

von

Gelehrten Sachen

auf das Jahr

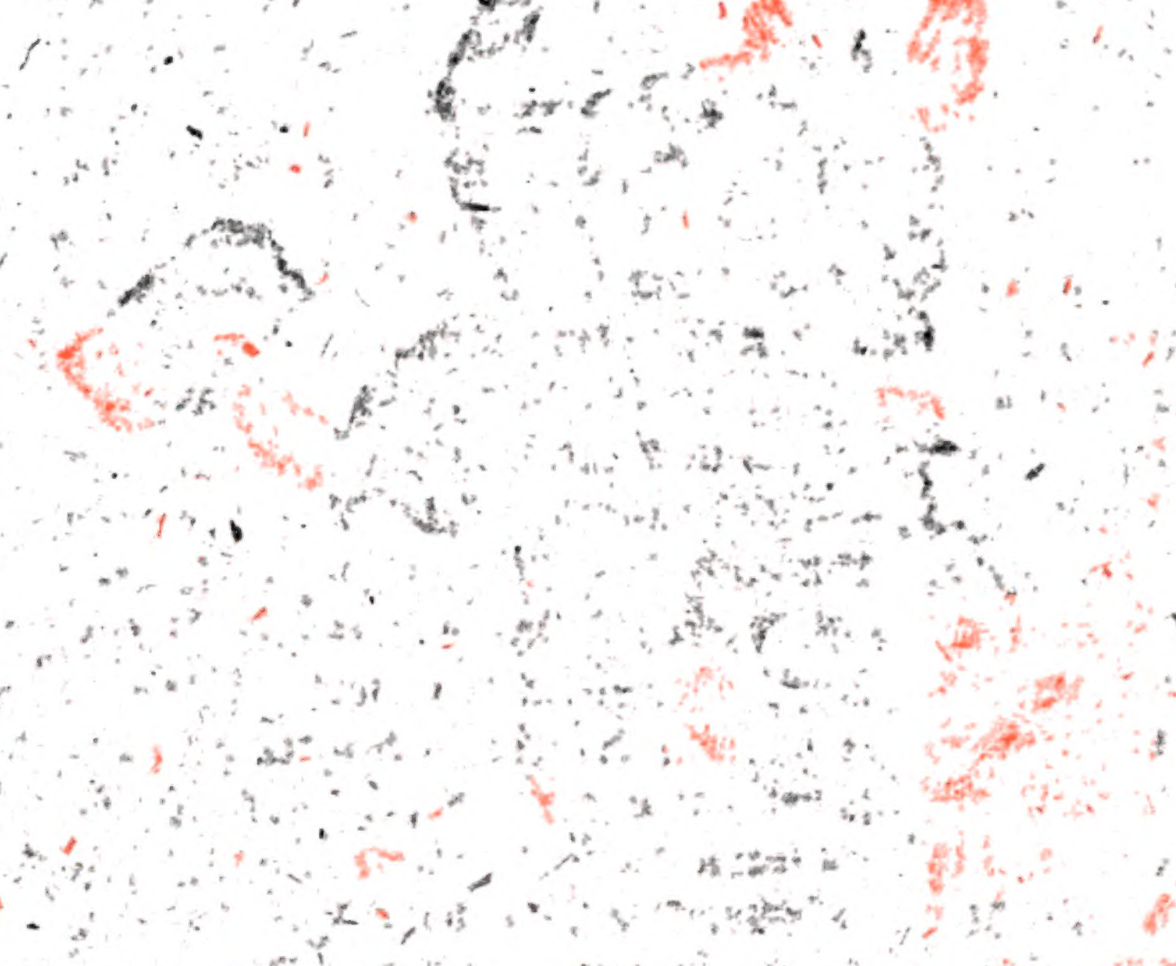
MDCCXXXVIII

Erster Theil.



Mit allergn. PRIVILEGIIS.

Leipzig, in der Zeitungs-Expedition.



Vorrede
auf das Jahr 1738.

Wir können uns noch nicht überreden, von einer Gewohnheit abzugehen, welche wir theils nützlich, theils unsern Lesern angenehm zu seyn befinden. Dahero wollen wir auch itzo wiederum dasjenige kürzlich zusammen anführen, was die Gelehrten in einer jeden Wissenschaft, zu ihrer Erweiterung, Aufnahme und Verbesserung, das vergangne Jahr über beygetragen haben. Und damit ein jeder desto leichter und bequemer übersehen könne, was in seiner Hauptwissenschaft sey gethan worden: So werden wir die in unsern Blättern hin und wieder zerstreueten Nachrichten davon, unserer Art nach, in gewisse Classen sammlen und sie unsern Lesern also vorstellen.

Bevor wir aber solches bewerkstelligen, müssen wir noch erst eins und das andere beybringen, was das Schicksal der Gelehrsamkeit und die sie angehenden Sachen überhaupt betrifft, und wir in diesem Jahre bemerkt haben. Ihro königliche Majestät in Engelland haben für das Aufnehmen der Gelehrsamkeit darinnen gesorgt, daß sie in dero hannöverischen Landen zur bessern Verfassung der Schulen eine neue Schulordnung machen, und in Göttingen ein Seminarium anlegen lassen, worinnen künftige Schullehrer gezogen werden sollen. Um auch das Ansehen der Gelehrten zu befördern, so ist in eben diesen Landen die Verfügung gemacht worden, daß diejenigen, welche eine akademische Würde, als ein Kennzeichen ihrer gründlichen Wissenschaft, erlangt haben, vor andern gewisse Vorzüge, bey Erhaltung der Bedienungen, haben sollen. Nicht weniger haben andere hohe Häupter ihre Achtsamkeit auf die Beförderung und den Nutzen der Wissenschaften dadurch blicken lassen, daß sie auf ihren

p. 189

125.

Akademien die erledigten Lehrstühle mit andern geschickten Männern besetzt haben. So ist Herr M.
p. 624. Clauswitz zum ordentlichen Lehrer der Gottesgelahrheit nach Halle berufen;
679. Herr D. Buder an des Hrn. Hofrath Struvens Stelle zum Lehrer des Iuris publ. und der Geschichte in Jena bestellt,
814. und Herr Crousaz zum Prof. der Philosophie in Lausanne ernannt worden.

Alles, was von den Universitäten in Europa zu merken ist, hat uns Herr Hagelgans beschrieben. Herr
92. Gesner aber die Einweihungsgeschichte der Universität
568. Göttingen in zierlichem Latein abgefaßt, und sie nebst den bey dieser Gelegenheit verfertigten Schriften bekannt gemacht.

Die gelehrten Gesellschaften sind in ihrem Eifer, allen Arten der Wissenschaften aufzuhelfen, unermüdet gewesen.
25. Die königliche französische Akademie der Wis-
900. senschaften hat ihre öffentlichen Versammlungen gehal-
57. 900. ten; dergleichen hat auch die Akademie der Inschrif-
203. ten und freyen Künste zu Paris, nebst der zu Rochelle
57. gethan. Die beyden ersten haben ihre gewöhnliche
117. Preise ausgebothen, worinnen ihnen die chirurgische
73. Akademie zu Paris, die Akademie zu Soissons, die Akademie der Wissenschaften und freyen Künste in
125. Bourdeaux gefolget. Den auf dieses Jahr aber von
691. der Akademie der freyen Künste in Paris ausgebothenen Preis hat man nicht austheilen wollen. Hingegen
487. will die Akademie der Wissenschaften zu Pau in Bearn zween Preise ausgeben. Einige Mitglieder der Akade-
580. mie zu Pesaro wollen eine Sammlung und Erklärung von den Lampen der Alten ausfertigen. Die deutsche
249. Gesellschaft in Leipzig hat Oden und Cantaten herausgegeben, die Lobschriften auf Sr. königl. Hoheit, den Chur- und Erbprinzen zu Sachsen, welche an seinem
258. Namenstage in ihrer öffentlichen Versammlung abgelesen worden, zusammen drucken lassen, die Sätze zu
554. den Preisschriften vorgeschrieben, und die für die besten
817. erkannten Schriften der Welt vor die Augen gelegt. Von einigen ihrer Mitglieder hat man das 18, 19,

und

und 20 Stück der critischen Beyträge bekommen. Die
lateinische Gesellschaft in Halle hat das dritte Semestre p. 79.
von ihren Pieridibus herausgegeben; und die prüfende
Gesellschaft daselbst hat ihre erste Probe ans Licht ge- 852.
stellt. Eine vertraute Rednergesellschaft in Thüringen
hat angefangen, Versuche in der deutschen Rede- Dicht- 599.
und Sprachkunst zu schreiben.

Was die öffentlichen Büchersäle anbetrifft: So hat
man ein Verzeichniß von den in dem bodlejanischen auf
der Universität zu Orford vorhandenen gedruckten Bü- 687.
chern erhalten. Es wird auch an einem ausführlichen
Verzeichnisse derer in dem königlichen Büchervorrathe
zu Paris sich befindlichen Bücher und Mscepte gedruckt. 3.
Von Herrn Beyers heiligen Geheimnissen der dresdni-
schen Bibliotheken ist die erste Fortsetzung erschienen. 704.
Unterschiedene Privatbibliotheken haben das ihnen ge-
wöhnliche Schicksal erfahren, und sind öffentlich ver-
kaufet worden. Zu Paris ist dieses mit der Bücher- 536.
sammlung des Grafen von Hoym; zu Wien mit des 377.
Reichshofraths von Berger; in Frankfurth am Mayn 719.
mit einem Theile von Pritii; und in Hamburg mit ei- 44.
nem Theile von Fabricii Bibliothek; zu Hannover mit
des verstorbenen Abts zu Loccum, Herrn Böhmers; 471.
zu Braunschweig mit des Herrn Kammerrath Fabers, 623.
zu Halle mit Gueinzii, und in Leipzig mit einem aus 696.
den rarsten und kostbarsten Büchern bestehenden Bü- 890.
chervorrathe geschehen.

Verschiedenen Cabinettern ist nichts bessers begegnet.
In Florenz hat man eine schöne Sammlung von 400 269.
theils gegrabenen, theils erhaben geschnittenen Stei-
nen, alle in güldene Ringe sauber gesetzt; und in Mag- 351.
deburg ein auserlesenes Muschelcabinet, eine Samm-
lung von Mineralien, und ein Münzcabinet feil gebo-
then. In Hamburg ist eine Nachricht von des Herrn 540.
Claussens Münzcabinette herausgekommen, welches
gleichfalls verkauft werden soll.

Unter den Gelehrten, welche wir in diesem Jahre
verlohren, bedauret Italien den Arzt, D. Gian Do- 227.

p. 188. menico Santorini, Vendramino Bianchi, und den
771. Grafen Altani zu Venedig, den Lectorem primar.
267.451 Theol. Hiacynth. Serry, und Giuseppe Salio zu Pa-
269. dua, Giambat. Casolti, Piovana di St. Maria Im-
163. pruneta zu Florenz, den P. Ant. Maria Lupi, zu
163. Palermo, den Bibliothecar. in Perugia, Christia-
655. ni, den Rechtsgelehrten Averranio zu Pisa, und Herrn
772. Suncassani zu Comacchio. Frankreich hat durch das
85. Absterben Herrn Joh. Bapt. Labbat, Joseph Bour-
204.534 going de Villefore, des P. Nicerons, Cartaud de la
677. Villatte, des Abts Papillon, und des berühmten
690.117 Wundarztes Petit in Paris, und des Herrn Denys
688. Gaullyer zu Charenton einen großen Verlust erlitten.
Holland beklaget zweene Gottesgelehrten, den Prof.
630. Francisc. Fabricius in Leyden, und den Prof. Mel-
708. chioris zu Franeker, wie auch seinen großen Arzt,
765. Hermann Boerhaaven; und Deutschland ist über den
570. tödtlichen Hintritt, Herrn D. Georg Gustav Zeltners
206. in Altorf, Herrn Just Christoph Motschmanns in
354.857 Erfurth, und Herrn D. Rusens und des Herrn Prof.
Syrbii in Jena betrübt.

Bey diesen traurigen Fällen hat sich dennoch die ge-
lehrte Welt auch wiederum über das Wachsthum der
674. Wissenschaft zu freuen gehabt. In Leipzig ist die fran-
zösische Genever Uebersetzung des N. Testaments ge-
749. druckt worden. Herr Schröder will eine Probe einer
türkischen Uebersetzung der Bibel ans Licht stellen.
280. Herr Beyer hat einige alte Bibeln beschrieben, deren
in des *le Long* Bibliothek nicht gedacht worden; Herr
865. Zorn von den Handbibeln der ersten Christen gehandelt
543. und Herr Schönleben eine Nachricht von dem schönen
geschriebenen Codex des N. Testaments, gegeben, den
557. der Herr von Eschenbach zu Nürnberg besitzet. Franc.
Burmanns Erklärungen aller historischen Bücher des
565. alten Testaments sind fertig geworden. Medici hat
seine Auslegungen über die Propheten geendiget. D.
665. Langens prophetisches Licht und Recht ist heraus; und
193. Maier hat von des sel. Antonii harmonischen Erklä-
rungen

rungen der vier Evangelisten den ersten Theil bekannt gemacht.

Auf des Cardinals Quirini Veranstaltung werden zu Brescia die Werke der alten brescischen Bischöfe, des Heil. Philastrii, des Heil. Gaudentii, Ramperti und Adelmanni zusammen gedruckt. Clarkens sämmtliche Werke sind in vier Folianten hervor getreten, und von Gretsers Werken ist der 7, 8, 9 und 10 Theil in Regenspurg abgedruckt worden. Des Herrn la Placette verschiedene Werke hat man zu Amsterdam in 8 Theilen zum Vorscheine gebracht. An dem Register über Lutheri Schriften wird fleißig gearbeitet; u. unter Hrn. Lindners Aufsicht ist ein Auszug aus seinen Werken gemacht worden.

Die göttliche Gesandschaft Mosis hat Herr Warburton bewiesen. Lutheri Erklärung des ersten Buchs Mosis soll zu Halle wieder aufgelegt werden. Van der Muelen hat philologische Dissertationen über das 1 und 2 Cap. des 1 Buchs Mosis, oder über die Historie der Schöpfung; van den Honert einige Abhandlungen von der Schöpfung der Welt, der Lage Edens, und der ersten Sprache, und Herr Abicht Vorlesungen von der Schöpfung, nebst Untersuchung einiger Meynungen des Herrn von Leibnitz, herausgegeben. Herr Hagenau hat erbauliche Betrachtungen über das 2 Buch Mosis angestellet; Herr Bernd zu Magdeburg hat eine Auslegung über das Buch Hiob ausgearbeitet; In Frankreich ein Priester, der in der Einsamkeit lebt, die Psalmen nach dem buchstäblichen und prophetischen Verstande umschrieben. Frischens neu klingende Harfe Davids oder Auslegung über die Psalmen wird von neuem gedruckt, und Roellii Erklärung des 89 Psalms ist nach seinem Tode herausgekommen. Von dem Schmucke der Braut beym Jes. 49. 18 als einem Vorbilde des Glanzes der Kirche N. Testaments hat Herr Bose; von den rechtmäßigen Ursachen der Ehescheidung nach Matth. 5. 32 hat Herr Reinhard; von den Schriftgelehrten Herr Hecht; von den Schulen der Propheten Herr Kahle; und von dem Schau-

 brodttische

p. 752. brodttische und dessen Geheimnisse Herr Schlichter gehandelt. Warum Paulus Gott und Christum einen
448. Heiland genennt, hat Herr Schläger untersucht, und sich bemüht, die Ursachen aus Inschriften und Münzen zu entdecken. Daß nicht Paulus, sondern ein anderer
279. in den 3 Himmel entzückt worden, hat Herr Oeders dargethan; und Ciantar wider den P. Georgi behauptet, daß Paulus bey der Insel Malta Schiffbruch gelit-
773. ten. Im Italienischen sind von Averanio Betrachtungen
933. über das Leiden Christi gemacht; und von Hunt im Englischen die Historie u. Offenbarungen der h. Schrift nach
260. den verschiedenen Zeiten erkläret worden. Hr. Michaelis hat Anmerkungen über verschiedene Stellen der h.
766. Schrift A. und N. Testaments gemacht; und Herr Gerdes 3 Bücher akademischer Abhandlungen herausgegeben, worinnen er verschiedene Sachen aus der heil. Schrift erläutert. Herr Mehlhorn hat angefangen, den ersten Band der gründlichen Erklärung der heil. Schrift A. Testaments stückweise ans Licht zu stellen.
149. In Leipzig will man exegetische Programmata samm-
519. len, und Herr Teller hat von dem exegetischen Philosophismo geschrieben.

880. Von dem Herrn Burg haben wir Institutiones theo-
694. logiae theticae; von Joh van der Honert Theologiae
672. typicae, emblematicae & propheticae; von Herrn
722. Reinhard die Gottesgelahrheit in Parabeln; und einen kurzen Begriff der historisch biblisch harmonischen Got-
39. 610 tesgelahrheit erhalten. Grapii Compendium Theologiae positivae ist zum Nutzen der Schuljugend zu-
162. sammen gezogen und von des P. Boucat scholastischen Theologie eine neue Auflage in Italien veranstaltet worden. Den Racowischen Catechismus hat Herr
183. 896. Oeder mit Anmerkungen und Wiederlegungen verse-
279. hen; und zwo Schriften Chemnitii von der Rechtfertigung und dem rechtfertigenden Glauben, aus dem La-
434. teinischen ins Deutsche übersetzt. Herr D. Hofmann in Halle hat theologische Betrachtungen angestellet, in welchen der Inhalt der ganzen christlichen Religion

kurz

kurz und deutlich abgehandelt wird. Von der wesent-
lichen Verwandlung der römischen Kirche ist Joh. van
der Honerts Schrift in holländischer Sprache erschienen
Cozzà bey der Beichte vorkommende Zweifel sind wie
der aufgelegt. Eusebius Amort hat von dem Ur
sprunge, Fortgange, der Gültigkeit, und dem Nutzen
des Ablasses; der P. Certani von der Privatmesse
und ein ungenannter Franzose von den falschen Wun
derwerken der itzigen Zeit geschrieben. Warburto
will untersuchen ob die Lehre von den künftigen Stra
fen und Belohnungen in dem mosaischen Lehrgebäud
zu finden sey. Ein ungenannter Engeländer hingege
will beweisen, die Taufe durch Eintauchung des gan
zen Leibes sey bloß eine menschliche Erfindung. Wa
terlands Lehre vom heiligen Abendmahle ist von neu
em gedruckt; und die Auferstehung von Herr Wahren
dorfen sonderlich aus dem Hiob dargethan worden
Die Möglichkeit und Gewißheit der Auferstehung abe
hat Herr Pflug aus den Gründen der Vernunft geze
get. Herr Muratori hat Burnets Schrift von den
Zustande der Seelen wiederlegt; und Herr Huhn di
sonderbaren und irrigen Meynungen angezeiget, welch
in dessen Buche von dem Glauben und den Pflichte
der Christen vorkommen. Von der mystischen Gotte
gelahrheit hat der P. Michele Godinez eine Schri
ausgefertiget.

Zur geistlichen Sittenlehre hat man uns in diesen
Jahre folgende Schriften geliefert. Der gesammlete
Moralisten Bibliothek 1. 2. 3 Theil. Rambachs Mo
raltheologie; Schmids Compendium Theologiae mo
ralis, welches Herr Teller bey diesem neuen Druck
besorgt hat; Herrn Baumgartens theologische Mora
zum akademischen Vortrage eingerichtet; Lamy christ
liche Sittenlehre aus dem Französischen übersetzt vo
Herrn Reßtel; des P. Serafino de Vicenza geistliche
moralischer Betrachtungen I Theil; Herrn Flessens Ue
bung der Gottseligkeit, nebst Frankens heiligem un
sichern Weg des Glaubens; Herrn Scheffels Berich

 vo

vom Unterschiede der Gewißheit des Glaubens; Herrn
p. 328. Fabricii rares und wahres Christenthum auf dem Lan-
753. de, gesprächsweise abgefasset; Herrn Webers wahre
632. Selbsterkenntniß bey dem Christenthume. Herr Ruß-
meyer hat einen Anhang zu seinen gründlichen Gedan-
ken von den leichten und süßen Wegen Gottes ausge-
fertigt, und läßt gräuliche Zeiten in den letzten Tagen
wiederum drucken. Ein evangelischer Theologus hat
ein Bedenken über den Bußkampf und die Zeit der Be-
kehrung; und Herr Flesse Bewegungsgründe zu einer
frühzeitigen Bekehrung gegeben.

Was denjenigen Theil der Gottesgelahrheit betrifft,
in welchem man von den Streitigkeiten in der Kirche
belehrt wird: So haben wir unterschiedener dahin ge-
25. hörigen Schriften Erwähnung gethan. Von Ram-
bachs historischen Einleitung in die Streitigkeiten, zwi-
schen der evangelischen und römisch catholischen Kirche,
745. hat der erste Theil die Presse verlassen; und von Walchs
Einleitung in die Religionsstreitigkeiten sind der 4te
319. und 5te Theil darunter. Salchli hat in fran-
zösischer Sprache 3 Abhandlungen von Religionsstrei-
tigkeiten, der Wiedervereinigung der Kirche und der
606. Duldung der Irrgläubigen verfertiget; Herr Schlos-
ser den lutherischen Luther, dem reformirten Luther
Joh. Mor. Mommers, was die Lehre von dem heil.
679. Abendmahle betrifft, entgegen gesetzt; Theoph. Since-
rus ein Sendschreiben an Aletophilum wegen der neu-
ern theologischen Streitigkeiten, bey Gelegenheit der
832. Wolfischen Philosophie, abgelassen; und Herr Schaffs-
hausen in einem Briefe die Historie der Streitigkeit
zwischen Eikendorfen und Reimannen, wegen einiger in
dem augspurgischen Glaubensbekenntnisse aus dem Au-
gustin angeführten Stellen, erzählet. Herr Carpov
hat seine Theologie wider Herr Klugen vertheidigt;
683. Warburtons Buch von der göttlichen Gesandtschaft
790. Mosis ist angegriffen; über Chubbs kurze Abhandlung
von der Vorsehung sind Anmerkungen gemacht; und
483. Lelands Schrift wider Tyndals Meynung, daß das
Christen-

Christenthum so alt sey, als die Schöpfung ist wieder ausgelegt worden.

An Exempeln der geistlichen Beredsamkeit hat man in diesem Jahre keinen Mangel gefunden. Von den Ausländern haben wir im Italienischen den 4 Zehnten der Predigten des P. Serafino da Vicenza; und die Fastenpredigten des P. Liborio Siniscalchi; im Englischen Atterburys Predigten in 4 Bänden; und im Französischen den 3 Theil von Huetii Reden über verschiedene Texte der heil. Schrift erhalten. Unter unsern Landesleuten hat Herr Struensce 69 Predigten des Herrn Rambachs unter dem Titel heilsame Lehren Jesu Christi; Herr Reinhard Religionspredigten; Herr Wetzel eine christliche Ordenspredigt; Herr Hagemann das heil. Evangelium der Seeligen Gottes in einigen Reden; Theophilus und Sincerus den ersten Theil von der Sammlung auserlesener Kanzelreden; Herr Minor Stimmen der Ewigkeit, und Herr Flesse 6 geistliche Reden über einige wichtige Wahrheiten des Christenthums geliefert. Herr Schaudig biethet seine Jubelpredigten über das augspurgische Glaubensbekenntniß zum Drucke aus; und D. Luthers Hauspostille ist von neuem unter die Presse genommen. Zwo Predigten des Herrn Reinbecks über das Geheimniß der Geburt Christi sind ins Französische, und der zehnte Theil von Clarks Reden ins Deutsche übersetzt worden: Von Watts Predigten aber hat man zu Bayreut eine Uebersetzung unter Händen.

Ueber das Leiden und Sterben Jesu Christi haben Averanio im Italienischen, und D. Walther im Deutschen; über die sieben Worte Herr Regenfuß; und über den auf Erden offenbarten Himmel Herr Polemann Betrachtungen angestellet. Von Palms gottseligen Betrachtungen auf alle Tage des Jahres ist der erste Theil fertig; und Herr Silchmüller will Tauleri geistreiche Betrachtungen, des Leidens Christi herausgeben.

p. 888. **Grotium** von der Wahrheit der christlichen Reli-
gion, hat Herr **Köcher** wieder auflegen lassen, und ei-
nige dahin gehörige Abhandlungen beygefüget. Herr
134. **Schubert** hat die Wahrheit der christlichen Religion,
nach demonstrativischer Lehrart, dargethan, und Herr
221. **Gysius** eine historische und moral. Demonstration da-
von gegeben. Wider die Gottesläugner, Deisten,
Heiden, Jüden, Mahometaner und alle falsche Reli-
675. gionen hat der Abt **de la Chambre** eine Abhandlung
423. von der wahren Religion abgefasset, und **Baltus** eine
Vertheidigung der Propheceyungen in der christlichen
Religion geschrieben. Von **Burnets** Vertheidigung
der natürlichen und geoffenbarten Religion, oder dem
Auszuge aus denen Predigten, die nach Boylens Stif-
873. tung gehalten worden, ist der erste Theil deutsch über-
893. setzt worden. Von der einem Menschen nothwendigen
Religion, sind unterschiedene Briefe ans Licht getreten.
484. Herr **Chubb** aber hat nach seinen Begriffen das wahre
Evangelium Christi erkläret, und seine Meynung be-
300. hauptet; und Herrn **Smiths** Cur der Deisterey ist mit
einem Anhange vermehret.

66. Des P. **de Lugo** theologische Schriften sind in Rom
201. zum zweyten male gedruckt, und des Herrn **Lörsii** theo-
logische Dissertationes von **Oden** zum Drucke befördert
100. worden. **Witasse** theologische Abhandlungen, die er in
der Sorbonne in die Feder gesagt, hat man in Italien
677. wieder aufgelegt, und in Paris will man des P. **Gaichies**
Schriften in eine Sammlung fassen. Von Herr **Ber-**
634. **trams** vermischten theologischen und philosophischen
Betrachtungen haben wir den andern Theil; von dem
Hessischen Hebopfer das 16 Stück; von den Weima-
730. rischen nützlichen Anmerkungen über allerhand Mate-
rien aus der Theologie den 3 Theil; von den gröningi-
schen Miscellaneis den 3 Fascikel; und von dem P.
456. **Donada** den andern Theil seiner Uebersetzungen der
412. Dissertationen des P. **le Brun** erhalten. **Turretin** hat
339. theologische Gedanken und Abhandlungen; eine Buch-
händlergesellschaft eine Sammlung von vier wichtigen

Werken

Werken des Abts du Guet; und ein Ungenannter in Engeland 5 Briefe über allerhand theologische Sachen mitgetheilet.

Die alten lateinischen Kirchengesänge sind von dem P. la Porta ins Italienische übersetzt und erklärt; von Herrn Reinhard ein theologisches Bedenken, die alten Kirchenlieder betreffend, gegeben; die Gewohnheit in den Festtagsnächten zu singen bey den Ebräern von Herrn Schmidt untersuchet; und von Herrn Gottschalds Liederremarquen der zweyte Theil aus der Presse gebracht worden.

Zelotes Protestans hat eine treuherzige Warnung vor dem Pabstthume ertheilet, und Middletons Schreiben aus Rom, von der Uebereinstimmung des Pabstthumes mit dem Heidenthume, ist ins Deutsche übersetzt.

Von der Sammlung nutzbarer Anweisungen zur gesegneten Führung des evangelischen Lehramts, ist der 2 und 3 Theil fertig. Ein Ungenannter hat eine vorläufige Antwort, auf die neue Vorrede zur Abhandlung von der Unschuld Gottes, in die Welt geschickt, und Frentani die Bruttier, von der Verläumdung gerechtfertiget, daß sie Christum gemartert und getödtet.

Buddei Sätze von der Atheisterey und dem Aberglauben, sind mit Burnets Anmerkungen vermehret; in Engeland ist das natürliche Recht der Menschen, in Religionssachen frey zu reden untersuchet; das Wesentliche in der Religion von dem, was daran nur zufällig ist, unterschieden; Bentleys Anmerkungen über Collins Discurs von der Freyheit zu denken, ins Französische übersetzet; und der Artikel von der h. Dreyeinigkeit von einem Freygeiste über den Haufen zu stoßen gesucht worden.

In der Rechtsgelahrheit überhaupt haben wir Herrn Saligs deutsche Rechtsgelahrheit, Scheltings Rede für die Rechtsgelahrheit und Rechtsgelehrten; Herrmanns allgemeines deutsch juristisches Lexicon, und des deutschen Rechtsgelehrten 41 Theil anzuführen.

Zur

p. 541. Zur Historie der Rechtsgelahrheit hat Riccius eine historisch diplomatische Nachlese bekannt gemacht; Je-
150. nichen des Herrn Beyers Kenntniß juristischer Schriftsteller fortgesetzt; Richey eine Historie von den Hamburgischen Statuten, und Mascov eine Nachricht von den Braunschweiglüneburgischen Rechten und Gerichten abgefasset. Brunquells Historie des römisch deut-
920. schen Rechts ist wieder aufgelegt; Mosers Lexicon der itzt lebenden Rechtsgelehrten in Deutschland geliefert;
906. und Feinlers genealogisches Lexicon derer Rechtsgelehrten, die im 18 Jahrhunderte gestorben, versprochen worden.

162. Theophili Institutiones nach Curtii Uebersetzung, mit Cujacii und Fabrotti Anmerkungen, sind in Italien
607. gedruckt, und von Voets Elementis iuris die 4 Auflage
596. gemacht worden. Idsinga hat einige Gesetze aus den Pandecten und dem Codex erläutert; Perezius Anmerkungen über die zwölf Bücher des justinianischen
707. Codex verfertiget; Pagenstecher drey oder vier Worte
705. über die Institutiones gesagt; und Ritter den 3 Band
377. von dem theodosianischen Codex geliefert. Gundlings Vorlesungen über die Pandecten werden gedruckt, und
750. der erste Theil davon ist fertig. Von Merillii Aus-
845. legung über die vier Bücher der Institutionen hat man eine neue Auflage gesehen.

558. In dem bürgerlichen Rechte hat Arnauld Muth-maßungen vorgebracht, dasselbe zu erläutern; Wolbers
41. Petri de Toullieu hieher gehörige Schriften gesamm-
266. let; der dritte Theil von Eckards Erklärung der bürgerlichen Rechtsgelahrheit die Presse verlassen; Hei-
557. neccius seine Grundsätze in einer neuen Auflage, und
625. Hofmann Menagii Anmuthigkeiten, der Welt vorge-
624. legt. Herr Schaumburg hat principia praxeos iu-
857. ridicae iudiciariae aufgesetzet; Herr Feinler einen Auszug aus D. Barths Berichte von der Gerade, adli-
899. chem Leibgedinge ꝛc. gemacht; und ein ungenannter Engeländer neue Arten von Kaufcontracten mitgetheilet. Herr Feinler hat die unbillige Strenge der fa-

talium

talium dargethan; Herr Engau Elementa iuris criminalis Germanico Carolini herausgegeben; von Behr eine Dissertation über Actionem de dolo malo ausgearbeitet; Herr Weyer aber die Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten gezeiget.

Von dem geistlichen Rechte haben wir angeführet, daß Herrn Böhmers Institutiones davon gedruckt wor- P. 399.
den, Mosers Corpus iuris Euangelicorum Ecclesiasti- 433.
ci, Jani Verrii Bassanensis Untersuchung des geistli- 757.
chen Rechts, den Raub und die Anverwandtschaft betreffend, herausgekommen; Herr *le Maitre* seine Ab- 153.
handlung vom Kirchenrechte wider Böhmern verthei- 904.
digt; Schubert von dem Rechte des Fürsten in Kirchensachen geschrieben; und Herr Estor seine andere Ab- 359.
handlung von dem unmündigen Cardinal ausgefertiget.

Wie man das Ius publicum recht treiben solle, davon ist Sulpicii Kulpisii Abhandlung mit Heineccii 854.
Vorrede ans Licht getreten. Von Königs Abhandlung von den deutschen Reichstagen ist der 1 Theil; von Mosers deutschem Statsrechte der 1ste und andere Theil, von Zschackwitzens neuesten Grundveste des 135.
heil. röm. Reichs das 2te Stück; von des Herrn von Meyern Nürnbergischen Friedensexecutionshandlungen der 2 Theil; von seinem Westphälischen Friedensschlusse eine neue Auflage; von Gärtners Westphälischen 290.
Friedenscanzley der 9te Theil; von Engau ein Instru- 641.
mentum pacis Osnabrugensis; von Mosern eine histo- 165.
rische und rechtliche Betrachtung des Recursus von dem höchsten Reichsgerichte an den Reichsconvent, von einem Ungenannten der deutsche Reichsstat oder die 28
Grundverfassung des h. röm. Reichs mit Vermehrungen und Verbesserungen; von Herrn Hofmann 2 Bücher Anmerkungen über das deutsche Recht; von Herrn 449.
Georgisch ein Corpus iuris germanici antiqui; von 415.
Otto eine Abhandlung von dem Rechte des Kaisers 376.
bey der Wahl eines Pabstes; von Herrn Riccius eine 543.
Probe des deutschen Rechts von der Verjährung zum

Vor-

p. 592. Vorscheine gekommen. Herr Seyfert hat den deut-
632. schen Reichsproceß; Herr Gritschen eine Sammlung
680. von des heil. röm Reichs Grundgesetzen; Ein Unge-
nannter eine Untersuchung des deutschen Rechts von
126. der Gebung an die Hand und Halfter; Herr Kühn ei-
ne Abhandlung von den Gerechtsamen der Marschälle
817. im heil. röm. Reiche; Olaus Rosenius einen Tractat
von den Bischöfen des schwedischen Reichs; und Herr
917. Ripping eine Schrift von der Verjährung nach dem
236. Völkerrechte bekannt gemacht. Herr Laubn aber das
Rückkaufs- oder Einlösungsrecht, welches in den mitt-
lern Zeiten in Deutschland üblich gewesen, aus den al-
607. ten Gesetzen hervorgesucht; Herr Falk das bekannte
Diploma Caroli M. nach dem Originale in dem cor-
veyischen Archive in Kupfer stechen lassen.

601. 287. Vom Lehnrechte hat Herr Siegel und ein Ungenann-
784. ter geschrieben; Herr Senkenberg aber eine Abhand-
lung von den braunschweigischen und lüneburgischen
Lehnen herausgegeben.

538. Der erste Theil von Schomakers auserlesenen Con-
siliis und responsis, ist geliefert; und von dem Herrn von
528. Chlingensperg sind Consilia und Responsa über ver-
schiedene Streitsachen und Verbrechen mitgetheilet wor-
584. den; und Herr Bugenhagen hat von dem geschickten
Rathe eines Fürsten gehandelt.

519. Herr Hayne hat des Herrn von Bergers Electa di-
sceptationum forensium neu auflegen lassen; derglei-
729. chen ist auch mit Rivini specimine exceptionum fo-
101. rensium in Halle geschehen; und Wernhers Obserua-
tiones selectæ forenses sind in Folio gedruckt.

472. Herr Nolten hat vom Meyerrechte, und Herr
Strube von eben der Materie etwas aufgesetzt. Herr
800. Reichard hingegen eine kurze Abhandlung von dem
Forstrechte der Deutschen, ausgefertiget.

769. Herr Salig hat von seinen Electis iuris theoretico-
894. practicis den 3ten Band angefangen; Herr Senkenberg
den 4ten Theil von den Selectis iuris & historiarum ans
903. Licht gestellt, und in Wittenberg kommen von neuem
Acta iurecconsultorum heraus.

Von

Von Mangeti medicinisch practischen Bibliothek soll eine neue Ausgabe gemacht werden. Der 2te Theil von Carls medicinischen Historie ist fertig geworden, wie auch seine wahre Universalmedicin in Wasser und Mäßigkeit. Herr Behr hat ein physikalisch-chymisch medicinisch Reallexicon, und Bäumlers Anweisung, *wie sich ein Mensch durch eine ordentliche Diät bey guter Gesundheit erhalten könne*, heraus gegeben. Hofmann hat Klugheitsregeln für einen jungen Arzt aufgesetzt, und seine pathologisch-practischen Werke zusammen drucken lassen; seine gesammten Schriften aber will man in Genf unter die Presse geben. Die Frankfurthischen und Schlesischen Aerzte haben ihre Selecta und Satyras fortgesetzt. Herr Götze Jacksons medicinisches Handbuch; Fanton medicinische und physiologische Werkchen; Joh. von Gorter vier medicinische Abhandlungen; Herr Schwerdtner den vierten Theil seiner wahren Universalmedicin, und Herr Hequet gleichfalls eine Universalmedicin herausgegeben. Boerhaavens Aphorismi und seine Schrift von der Materia medica, sind von dem Herrn de la Mettrie Französisch übersetzt worden.

Daß man die Betrachtung der kranken Theile nicht zur Erklärung eines gesunden Körpers anwenden müsse, hat Herr Crell gezeiget. Aleß. Pascoli hat Bedenken von allerhand Krankheiten, und der Art sie wohl zu heilen; Jodoc. Lommius drey Bücher medicinischer Anmerkungen, worinnen die Kennzeichen aller Krankheiten angeführet werden; und ein Ungenannter eine Decas casuum clinico-medicorum aufgesetzet; Herr Koch einen selten vorkommenden Zufall beschrieben, den Herr Boerhaave geheilet. Ein Ungenannter hat von Ansteckung der Krankheiten, ein andrer von der Wassersucht; Herr Kramer vom Scorbut, Herr Hummel von der Gicht; van Zelst von Podagra; Degner von dem Durchlaufe, und Armstrong von venerischen Krankheiten geschrieben. Astrucs Bücher hiervon sind vermeh-

vermehrter und von Fullers Pharmacopoeia extemporanea ist die neunte Auflage heraus gekommen. Zum
p. 558. Besten der Armen hat man in Holland eine Sammlung von Hausmitteln gemacht.

Von den Knochen der Kinder im Mutterleibe hat
9. Albinus, und von dem Auge Taylor gehandelt. Bruns
22. hat eine neue Articulation zwischen den Costis veris und denen denselben anhangenden Knorpeln entdeckt. Herr
544. Goelicke hat eine Einleitung in die Gelehrtenhistorie der Zergliedrungskunst bekannt gemacht. Swammerdam von dem Athemholen und dem Nutzen der Lunge nebst Herrn Hallers anatomischer Abhandlung von den
11. Muskeln des Zwergfelles, sind, wie des Harväi Werke, wiederum aufgelegt; und Cowpers Anatomie wird
388. von D. Dundaß ins Lateinische übersetzet.

362. Herr Ludwig hat kurze botanische Sätze für seine
611. Zuhörer, und Herr Siegesbeck einen kurzen Grundriß
22. der ächten Kräuterwissenschaft entworfen. Linnäus
49. 915. hat eine Zugabe zu seinen Geschlechten der Pflanzen,
208. und Classen der Pflanzen; Probst ein Verzeichniß der in- und ausländischen Bäumen, Stauden und Sommergewächse in dem Caspar Bosischen Garten in Leipzig; Burmann die ersten 4 Zehnten africanischer Pflanzen,
313. 726. und die Verleger der Phythanthozaiconographie ein Paar Theile davon geliefert: Herr Langguth aber hat die Begräbnißpflanzen der Griechen und Römer angezeiget.

Der Streit zwischen den Parisischen Aerzten und
690. Wundärzten dauret noch, und man hat für die letztern zwölf Briefe in Paris zusammen gedruckt. Dionis
217. Cours des Operations de Chirurgie soll mit Morands neuen Anmerkungen wiederum aufgelegt werden. Herr
909. Scharp hat von den chirurgischen Operationen ge-
498. schrieben, und Herr Günz von dem unbarmherzigen Wundarzte eine Rede gehalten.

319. Wider die Freunde der Alchymisten hat Herr Kaau
513. geredet; Herr Pott chymische Exercitationes verfer-
736. tiget; und Herr Hummel den hermetischchymischen

Lustgar-

Lustgarten aufgeschlossen. Der Cursus chymicus nach Newtons und Stahls Grundsätzen ist ins Italienische übersetzt worden. p. 565.

Von der Beschaffenheit der menschlichen Erkenntniß und den Quellen der Weltweisheit hat Herr Hollmann eine Untersuchung angestellt, und den 2ten Theil seiner Philosophie ans Licht treten lassen. Wolfens deutsche philosophische Schriften sind ins Holländische übersetzt worden. Von Herrn Baumeister ist eine so genannte Philosophia recens controuersa zum Vorscheine gekommen; und Herr Fabricius will seine Anfangsgründe der Weltweisheit völlig ans Licht bringen. Daß die neuere Philosophie gleichsam eine Scylla sey, hat Herr Reuß bestärket, und Joh. El. a Verimontibus seine schriftmäßige und gründliche Gedanken von der menschlichen Vernunft, und so wohl alten als neuen Weltweisheit fortgesetzet. Agnani Philosophia neo-palaea ist in einem Schreiben untersucht und beurtheilet worden. 11. 144. 53. 271. 681. 805. 385. 933.

Der Auszug aus Lockens Buche vom menschlichen Verstande ist von Bosset ins Französische übersetzet; und von Heinecci Vernunftlehre in Holland und zu Frankfurth an der Oder eine neue Auflage gemacht worden. Gundlings philosophische Discurse über seinen Weg zur Wahrheit werden gedruckt, und von Hrn. Crousatz haben wir eine horatianische Vernunftlehre gesehen. 637. 376. 814.

Daß man die Metaphysik lernen soll, hat Bonav. Lucchi in einigen Reden vorgetragen; Baumeister eine Metaphysik im Lateinischen, und Herr Köthen einige Grundsätze aus der Wolfischen Metaphysik herausgegeben. Ein ungenannter Mathematicus hat in einigen Schreiben an einen Abt gezeiget, daß die Materie nicht bis in das Unendliche hinaus theilbar, unter den erschaffenen Dingen keines in der Zahl und Größe unendlich sey, und wer anders denkt, die Mathematik misbrauche. 69. 134. 845. 365.

Was Hippokrates von der Seele gelehrt, hat Herr

)( )(Gesner

p. 741. Gesner aus einander gewickelt. Von dem Herrn de
548. Vries haben wir pneumatologische Bestimmungen von
dem Wesen Gottes und der Seele des Menschen, und
893. aus Engeland eine Untersuchung des wahren Wesens
der menschlichen Seele, darinnen aus der Vernunft
klar bewiesen wird, daß die Seele ohne Materie sey,
37. empfangen. Wolfens Psychologia rationalis und dessen Theologia naturalis sind zu Verona nachgedruckt
worden.

94. 402. Herr Sellius und Herr Winkler haben Anfangsgründe der Naturlehre, durch Versuche bestätiget,
206. drucken lassen. Von des Herrn de Molieres physika-
909. lischen Lectionen und Rownings Systemate der Naturlehre ist der dritte Theil zum Vorscheine gekommen.
619. Voltaire hat die Newtonische Philosophie so eingerich-
925. tet, daß sie jedermann soll verstehen können. Ein Ungenannter hat diese Anfangsgründe untersucht, und zu
482. Leipzig ist man mit einer deutschen Uebersetzung dersel-
412. ben beschäfftigt. Herr Algarotti hat Newtons Lehren von dem Lichte und der Farben auch dem Frauenzim-
211. mer verständlich zu machen getrachtet. Banieres hat eine physikalische Abhandlung von dem Lichte, den Far-
331. ben und dem Schalle; Dan. Bernoulli von den Kräf-
387. ten und Bewegungen der flüßigen Dinge; Berner von der Wirkung und dem mechanischen Nutzen der Luft in
776. dem menschlichen Leibe; und *Roubaix de Turcoin* von
272. der Ebbe und Fluth geschrieben. Herr Lesser hat eine
347. Insecto-Theologiam; Herr Linnäus, Petri Artedii
734. Ichthyologiam, und Herr Kellner den ersten Theil eines Universalregisters über die Tagebücher der Kaiserl. Leopold-Carolinischen Akademie herausgegeben; Herr
238. Bose aber die Eigenschaften des gefrornen Eisens betrachtet.

505. Köhlers Recht der Natur ist wieder aufgelegt;
632. Kemmerich hat praecognita iuris diuini naturalis ans
71. Licht gestellt, und ein Ungenannter wider Concinnä Recht der Natur Anmerkungen gemacht.

Der

Der erste Theil von der practischen Philosophie des Herrn Wolfens ist in lateinischer Sprache ausgefertiget. In Leipzig und Halle haben neue wöchentliche Sittenschriften unter dem Titel l' Ambigu, der Freymäurer, und der deutsche Locmann angefangen. Der Marquis d' Argens hat moralische Briefe, Moncrif einen Versuch von der Nothwendigkeit zu gefallen; und Irenäus Kranzovius einige Gedanken von der Glückseligkeit aufgesetzet. Von dem Buche, das den Titel führet, les hommes, hat die vierte Auflage, und in Amsterdam haben ein Paar andere Schriften von der Art, der heutige Aristippus, und der Mensch und das Jahrhundert, die Presse verlassen. Herr Appelius hat die Zufriedenheit des menschlichen Gemüthes vorgestellet, und Hofmanns Bücher von eben der Materie sind verbessert worden. Swift hat unter dem Namen Simon Wagstaf eine vollständige Sammlung von artigen und sinnreichen Unterredungen vornehmer Leute; und ein Unbekannter auserlesene moralische und satirische Meisterstücke, aus dem Englischen übersetzt, geliefert. Koch hat uns im Deutschen von den heutigen nahrlosen Zeiten, und Gent im Englischen von den drey großen Lebenspflichten unterrichtet. Gundlings satirische Schriften hat man in einen Band gefaßt. Von Richard Steelens Englishman ist nunmehro der 2 Band, und von den vernünftigen Tadlerinnen die andere Auflage vorhanden. Theophrasts Charactere hat Herr Müller ins Deutsche gebracht; und ein Ungenannter des Herrn Trublets Versuche aus der Moral und Litteratur zu verdollmetschen übernommen. Alphonsi de Sarasa Kunst sich beständig zu freuen, will Herr Fischer wiederum zum Drucke befördern.

Ob und in wie fern die Politik zu den königlichen Tugenden zu rechnen sey, davon hat der P. de la Sante geredet. In Engeland sind des Ritters Andreas Flechers sämmtliche politische Werke herausgekommen; Miltons seine wieder aufgelegt; und Jacob Haringtons seine der neuen Auflage aller seiner Werke

p. 56 10 63 68 30 54 87 82 47 79 85 32 90 40 80 46 7. 41 71 30

wiederum einverleibet worden. Ein ungenannter Engeländer hat die Statsmaximen einer Regierung, und
p. 931. ein anderer, wie man mit großen Herren handeln, und was für Eigenschaften ein Abgesandter haben soll, gezeiget.

Wolfens Anfangsgründe der Mathematik sind ins
53. Holländische übersetzt, und von seinem lateinischen
637. Werke ist der vierte Theil nach dem Genever Drucke
668. fertig. Corsini hat mathematische Anfangsgründe;
499. Castroni allerhand mathematische Aufgaben; van Lom
708. den Euklides; und ein ungenannter Italiäner Anmer-
516. kungen über den 21 Satz des 7 Buchs aus seinen Ele-
488. mentis, ausgefertiget. Herr Hocker will seine mathematische Seelenlust fortsetzen.

865. Mit einer kurzgefaßten Rechenkunst hat Herr Schübler durch sein arithmetisches Lexicon im Deutschen, und
909. Pardon im Englischen durch seine practische Arithmetik die Welt beschenket.

772. Recurti druckt zu Venedig eine brauchbare und arith-
803. metische Geometrie, und Hoppus hat Keays practische Meßkunst auflegen lassen.

596. Der andre Theil von des Herrn Frezier Stereome-
725. trie ist unter der Presse; und von seiner Theorie und Ausübung des Stein- und Holzschneidens fertig.

71. Herr de Belidor will Vaubans Abhandlung vom Angriffe und Vertheidigung der Festungen, mit An-
616. merkungen versehen; und hat den 1 Theil von seiner
73. Wasser-Baukunst mitgetheilet; Bigot de Morogues hat versucht, die Centralkräfte anzuwenden, um die Wir-
75. kungen des Stückpulvers zu erklären. Herr du Chaffat hat einen Grundriß der Stadt Memmingen, und
463. Herr Penther ein Collegium architectonicum ans Licht gestellet.

17. In Warschau hat ein Tischler, Namens Lenz, eine Maschine erfunden, von der er sich eine immerwährende Bewegung verspricht; und in Nürnberg hat ein
53. Liebhaber der Ingenieurkunst eine Erde ausführende
616. Maschine ersonnen. Herr Kraft hat der rußischen Jugend

gend mit einer Einleitung zur Erkenntniß der einfachen Maschinen und derselben Zusammensetzung gedienet; und Herr Bernoulli von den Ankern geschrieben. p. 719.

An dem vollständigen Werke, welches Hamilton von der Perspectivkunst nach allen ihren Theilen herausgeben will, wird fleißig gedruckt; und Smiths vollständige Abhandlung von der Optik hat die Presse verlassen. 129. 531. 900.

Die zur Bestimmung der Figur der Erden in Frankreich angestellten Observationen hat Herr Celsius untersucht; und Maupertuis diejenigen der Welt vorgelegt, welche die nach Norden gesandten Mitglieder der französischen Akademie in eben der Absicht gemacht haben. Servanzi hat den letzten Durchgang des Mercurs durch die Sonne aufgezeichnet; und Eusebio Sguario sich mit Untersuchung des Nordscheins bemühet. Manfredi hat des Herrn Bianchini astronomische und geographische Observationen herausgegeben; auch selbst von dem zu Bologna aufgerichteten Meridiano, und den damit gemachten Observationen geschrieben. Ein Ungenannter hat behaupten wollen, daß die Erde stille stehe, wobey er die longitudinem maris und die Ursachen des Regensbogens erkläret. Gottscheds Uebersetzung von Fontenellens Gespräche von mehr als einer Welt ist zum drittenmale gedruckt; und die englische Jugend mit einer Cosmotheorie versehen worden. 275. 587. 90. 403. 143. 288. 111. 932.

Ein Ungenannter hat die Geschichte der alten Zeiten erläutert, und seine Arbeit ist ins Deutsche gebracht worden. Dergleichen geschieht mit des Abts du Fresnoy Anfangsgründen der Historie. Von Vallemonts seinen aber ist die 5 Auflage heraus. Herr Bossuets Discurs über die Universalhistorie ist wiederum aufgelegt und mit dem 4 Theile vermehret, und in Engeland eine Universalhistorie in 3 Foliobänden bekannt geworden. Von Herrn Georgisch ist eine kurzgefaßte Einleitung zur allgemeinen Statshistorie des deutschen Reichs, und der übrigen Reiche und Staten von Europa; von des Herrn von Bünaus Reichshistorie der 157. 622. 270. 436. 555. 900. 414. 201.

p. 243. dritte Theil; und von der aus dem Englischen ins
Französische übersetzten Universalhistorie der 2 Theil
637. ans Licht getreten. Von Rollins römischer Historie
302. ist der erste Theil unter der Presse; von Herrn Hooks
724. seiner der , von *Catrou* und *Rouille* ihrer der 20 Theil,
305. und von Tillemonts Kaiserhistorie der 6 Band fertig.
835. Muelens Abhandlung von dem Ursprunge und Untergange des römischen Reichs ist zum andernmale aufgelegt; und von einem Ungenannten vorgegeben worden,
867. daß die römische Geschichte in den 5 ersten Jahrhunderten höchst ungewiß sey.

107. In Italien ist eine Historie des alten und neuen Testaments mit Erklärungen aus den alten Vätern und schönen Kupfern zu Stande gebracht und in Utrecht
460. das 2te Stück des 2 Theils von der allgemeinen Historie, den Stat und die Regierung des jüdischen Vol-
564. kes betreffend, herausgekommen. Ratti hat einen histo-
532. rischen Auszug aus der Bibel verfertiget; Schuckford den 3 Theil seiner Harmonie der heil. und Profan-Scri-
814. benten geliefert, wovon der erste und andere ins Französische übersetzt worden.

130. Broughton hat eine Bibliothecam historico-sacram
108. ausgefertiget. Jovets Historie aller Religionen in der
3. Welt, ist ins Italienische übergetragen; und von den Ceremonien und Gebräuchen aller Religionen in der
747. Welt der fünfte Theil gedruckt worden. Von Baronii Annalibus ecclesiasticis sind nach der neuen Lucci-
773. schen Auflage die drey ersten Bände, und von den Bol-
792. landischen Actis 12 Theile fertig. Herr Wenigke hat eine Kirchenhistorie des Neuen Testaments unter dem Titel, gründliche Erzählung der Herrlichkeit des Gottesdienstes im neuen Bunde, gemein gemacht; Herr
512. Pertsch das dritte Jahrhundert in seinem Versuche ei-
672. ner Kirchenhistorie ausgearbeitet; und in Jena sind die kurzen Fragen aus der Kirchenhistorie des N. T. bis 1735 fortgesetzet. Wie es mit der Religion vor dem
480. Ryßwickischen Frieden beschaffen gewesen, hat Herr Kipping gewiesen. Von dem alten Zustande und er-

folgter

folgter Reformation der Kirchen, Klöster und Schulen p. 199
der Reichsstadt Nördlingen hat Herr Dolp einen 389
gründlichen Bericht abgestattet. Von Herrn Rau-
pachs erläuterten evangelischem Oesterreiche haben wir
die 2te Fortsetzung; von dem Herrn Scottus ein christ- 640.
liches Preussen; von Neals Puritanerhistorie den 4ten 684.
Band; von des Herrn de la Croze Abbildung des In- 695.
dianischen Christenstats eine deutsche Uebersetzung; von
Thom. Crosby eine Geschichte der englischen Wieder- 484.
täufer; von Tovey eine Historie der Jüden in Enge-
land; von Herr Silchmüllern neue Spuren der güti- 352.
gen Vorsorge Gottes bey dem Bayreuthischen Way-
senhause, und von dem Abte de Brueys eine Geschichte 812.
des Phanatismus unserer Zeit erhalten. Die Samm-
lung der Schriften, welche als Zusätze zu der Geschich-
te des P. Pet. le Brun von abergläubischen Gebräu- 537.
chen dienen sollen, ist mit dem 4 Theile bereichert;
ein hebräischer Aufsatz von der Religion, den Gebräu- 302.
chen und Gebethern der Jüden, von *Gamaliel ben Pe-
dahzur* ins Englische übersetzt; und aus des Giannone 837.
Historie des Königreichs Neapolis Anecdotes ecclesia-
stiques gezogen worden. Daß die Väter der constan-
tinischen Kirchenversammlung Zeugen der evangelischen 821.
Wahrheit sind, hat Herr Gude erwiesen. Ein Unge- 572.
nannter hat von den Bullen wider den Bajus geschrie- 314.
ben; **Haverkamp** den Paul Orosium auflegen lassen;
Herr Grischov vier englische Abhandlungen zu Bing- 529.
hams Originibus Ecclesiasticis ins Lateinische überse-
tzet; und in Genf eine Buchhändler- und Drucker-Ge- 637.
sellschaft das Bullarium magnum Romanum in 14 Fo-
lianten zu drucken angefangen. In Weimar ist man
mit den Actis historico-ecclesiasticis, und Herr Schell- 264.
horn mit seiner Sammlung, wodurch er die Kirchen
und Gelehrten-Historie zu erläutern suchet, fortgefah-
ren. Herbelots orientalische Bibliothek ist ins Latei- 839
nische übersetzet, und wartet auf einen Verleger.

Von Ottonis Kenntniß der vornehmsten Europäi- 701.
schen Republiken, und Gebauers Grundrisse zur Histo- 713.

rie der vornehmsten Europäischen Reiche sind neue Auflagen gemacht. Das Corpus scriptorum rerum Italicarum des Herrn Muratori ist mit dem 27 oder in der Ordnung 24 Theile beschlossen worden. Moser hat eine Probe einer so wohl chronologischen, als systematischen Statshistorie Deutschlandes, unter der Regierung Kaisers Josephs, der Welt vor Augen gelegt, nach welcher Art noch mehr Kaiserhistorien folgen sollen. Herr Häberlin hat die freywillige gemeinschaftliche Regierung Friedrichs aus Oesterreich, und Ludwigs aus Bayern vertheidigt, und ein Ungenannter wider des Herrn von Baumanns dieser Sache wegen beygebrachten Documente eins und das andere erinnert. Von dem Nutzen der morgenländischen Historie, und den Fehlern, welche die Europäischen Geschichtschreiber darinnen begangen, hat Herr Clodius zu handeln versprochen. Der Verfasser der Europäischen Fama hat den alten und neuen Stat von Lothringen kürzlich entworfen; Dunod die Geschichte des andern Burgundischen Königreichs erzählet; Rousset die Nachfolge in den Herzogthümern Jülich, Cleve und Berge vorgestellet; Thom. Prince eine chronologische Historie von Neu-England aufgesetzet; Fallon den 3ten Theil seiner Lüttichischen Historie; Herr von Falkenstein das 2te Buch seiner Thüringischen Chronicke ans Licht gestellet; Herr Bayer seine Historie des bactrianischen Reichs; Herr Mylius eine kurze Historie des ober und niederrheinischen, des westphälischen und burgundischen Kreises, und Herr Walther, Paul Lenzens Historie von den Magdeburgischen Erzbischöfen mitgetheilet. Strahlenbergs Beschreibung der nordischen Länder ist ins Englische übersetzt. Herr Wilisch will eine Samlung noch nie gedruckter Urkunden, zur Kirchen- Berg- werks- Stadt und Landhistorie des Erzgebürges bekannt machen, und Herr Ketter hat bereits eine Samlung hessischer Nachrichten angefangen. In Stockholm ist der erste Band des Thesauri historiarum Gothicarum unter der Presse. Herr Pine hat auf einem großen

S. 379. 597. 711. 887. 8. 39. 121. 270. 299. 645. 664. 616. 897. 937. 130. 280. 902. 812. 787.

grossen Bogen Cartam libertatum Angliae in Kupfer gestochen. Der erste Theil der neu verbesserten Auflage des veränderten Rußlands hat die Presse verlassen; die Geschichte von dem Jahre 1736, des itzigen Russischen Krieges mit den Türken, und der beyden letzten Feldzüge des Kaisers in Italien haben einige ungenannte Italiener, und des letztern Polnischen Interregni und der Polnischpreussischen Landtage Herr Schwartze abgefasset. Herr Falk hat uns einen Entwurf von einer Stats-Kirchen und Gelehrten-Historie der Kaiserlichen freyen und gefürsteten Reichsabtey Corvey vorgelegt, und arbeitet noch demselben unermüdet fort. Ein Geistlicher aus der Abtey St Bertin hat eine Beschreibung von dieser Abtey, und Mecati von dem Dominicaner-Kloster di santa Maria Novella in Florenz ans Licht gestellt; ein Ungenannter eine Historie der Stadt Nürnberg aus Diplomatibus zusammen getragen; Herr Teichmann dergleichen von dem Kloster Himmelkron unternommen; Herr Gruber den dritten Theil seiner Zeit und Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen; und ein Unbekannter das im Jahre 1738 blühende Jena ausgefertiget. Dem 21 Theile des Theatri Europaei ist die Benennung eines Jubilaei Theatri Europaei beygelegt; und in Coburg mit einer monatlichen Sammlung historischer Merkwürdigkeiten der Anfang gemacht worden. Pitteri hat seine jährliche Historie mit dem andern Theile fortgesetzet; und zu Paris hat man einen Vorschlag gethan, eine neue Sammlung französischer Geschichtschreiber zu unternehmen.

p. 553. 163. 364. 244. 639. 45. 598. 205. 115. 254. 376. 551. 831. 577. 831. 564. 715.

Wie die Historie der Gelahrheit in Aufnahme zu bringen sey, davon hat Herr Schmidt einige Mittel vorgeschlagen. Den Anfang und das Wachsthum der Schulen im Dänischen hat Broholm entdecket; und Herr Kretzschmar seine Abhandlung von den Schulen in zwo Einladungsschriften fortgesetzet. Von dem Thesauro bibliothecario ist der erste und 2te Theil des ersten Bandes und des 2ten erster

45. 704. 865.

 Theil

p. 812. Theil fertig. Montfaucons Bibliotheca Bibliothecarum
384. Manuscriptorum noua ist zu Stande gebracht, Gund-
lings Collegium über die Historie der Gelahrheit, beson-
808. ders der Rechtsgelahrheit, herausgegeben; von Einem
720. eine kurze Einleitung in die gelehrten Historie und in
Fabricii griechische und lateinische Bibliothek, und von
414. Stollen Anmerkungen über Heumanns Conspectum
317. reipublicae literariae gemacht worden. Herr Gleditsch
will die Historie der Gelehrten des 18 Jahrhunderts
782. schreiben; Herr Fogel hat die berühmten Hamburgi-
691. schen Gelehrten aufgezeichnet, und zu Cölln ist ein neu-
er Conspectus rei litterariae des h. Benedi tinerordens
678. gedruckt. Zu Paris hat man ein sehr unvollkommenes
Verzeichniß aller im Jahre 1736 in Europa gedruckten
792. Bücher herausgegeben; und in Leipzig wird an einem
allgemeinen Europäischen Bücherlexico gearbeitet. Uber
538. die Materien, welche in der Histoire und den Memoires
der Akademie der Wissenschaften in Paris abgehandelt
werden, soll ein alphabetisches Hauptregister gemacht
werden. Von Nicerons Nachrichten von berühmten
94. Gelehrten haben wir den 38, 39 und 40; von Schurz-
fleischens Einleitung zur Kenntniß allerhand Scribenten
den 3ten; von der Gelehrtenhistorie von Frankreich den
690. 4ten Theil; und von Mylio einen Zusatz zu Placcii Thea-
345. tro anonymorum empfangen. Herr Götte hat den 1sten
Theil seines itztlebenden gelehrten Europä verbessert wie-
3. der abdrucken lassen. In Verona hat man angefangen,
608. Osseruazioni letterarie, in Görlitz, Oberlausitzischen Bey-
813. trag zur Gelahrheit und deren Historie, und in Paris
Anmerkungen und Betrachtungen über gelehrte Werke
zu verfertigen. Das 3 Stück der Gelehrten aus alten
321. Nachrichten gezogenen Neuigkeiten liegt zum Drucke
bereit. Von der Dänischen Bibliothek und der Repu-
blick der Gelehrten ist das andere Stück heraus, und
die Einrichtung der Actorum Academicorum geändert
465. worden. Herr Köcher hat die Abgötterey untersucht,
494. die man mit großen Gelehrten treibt; und Herr Christ
die Mattigkeit der itzigen Gelehrsamkeit erforscht.

Das

Das Leben der Könige in Neapolis hat Biancardi und die Regierung des Pabsts Eugenii 3. Joh. Delanne beschrieben. Der Entwurf des Characters der verstorbenen Königinn Carolina ist ins Deutsche übersetzt. Einige Ungenannte haben das Leben Wilhelm 2 Prinzen von Oranien im Holländischen, das Leben der ursinischen Prinzessinn Camilla, des Herrn de la Colonie und die Lebens- und Heldengeschichte Joh. le Maingre im Französischen und das Leben Jacobi, Herzogs von Berwick, Marschalls und Pairs von Frankreich, im Englischen verfertiget. Von Bonnevals Leben haben wir eine gedoppelte Beschreibung erhalten. Ueber eine davon hat ein Ungenannter eine Untersuchung angestellet. Das Leben Philipps von Orleans soll nach Scharfensteins deutscher Uebersetzung unter die Presse gegeben werden; und von der Reichs-Erb-Marschall Pappenheimischen Historie der erste Theil heraus kommen. Aus Frankreich hat man eine Lebensbeschreibung des Bischofs von Aleth, Pavillons, geliefert. Des di Yestes Leben der H. Theresia ist aufs neue in einer italienischen Ubersetzung von dem Abte da Trosca; und von dem Herrn Lancelot sind Nachrichten zu dem Leben des Herrn de Saint-Cyran bekannt gemacht worden. Herr Born hat den Tribonian von der ihm beygemessenen Atheisterey losgesprochen, und Herr Eckhard Luthern und Melanchthon von dem schändlichen Jüterbockischen Gemälde gerechtfertiget. Daß Sokrates im Tode tapfer gewesen, hat Herr Müller, und daß er mit Recht verdammt worden, Herr Dreyig behauptet. Herr Richter hat von Chrysippo dargethan, daß er ein hochmüthiger Stoicker gewesen. Von Herrn Meuschens Lebensbeschreibungen vornehmer und berühmter Leute ist der 3 Theil, und zu Schwabach der mit allerley Merkwürdigkeiten gelehrter Leute beschäfftigte Mercur erschienen. Herr Döderlein hat den Ruhm der Weissenburger in der Gelehrsamkeit ausgebreitet. Archimedes Leben hat der Graf Mazzuchelli, des großen Rechts

p. 161. 535. 695. 550. 306. 548. 892. 271. 671. 728. 688. 172. 108. 47. 646. 172. 186. 290. 504. 815. 727. 100.

p. 164. Rechtsgelehrten Greg. von Heimburg Herr Ballen-
586. städt; und Gabriel und Paul Didymi Herr Terne beschrieben. Wir aber haben die Leben Herrn Motschmannes, Santorini, Gian Maria Bertollo, Terpagers, Rusens, Salzmannes, Lederlins, Struvens, Agostino Romano Fiori, Algöwers, Westenbergs, Iselins, und Winklers kürzlich erzählet. Von dem
882. Leben verschiedener Kaufleute ist der andere Theil zum Vorscheine gekommenn.

849. Herr Kahle hat von dem Vorzuge der Völker ge-
886. handelt; und Herr Jungen Historische Miscellanea drucken lassen.

61. Herr Lenz will alles dasjenige zusammen suchen, was im gegenwärtigen Jahrhunderte bey den Kaiserl. Königl. und Fürstl. Häusern in ihren Geschlechtsregi-
441. stern neues entdeckt worden. Herr Klügel hat Carl den großen und Wittekim den großen als hohe Ahnen König Carls in Sicilien und Maria Amaliä, in genealogischen Stammtafeln, aufgeführet. Das diplomatische Stammregister des hohen Habsburgischen Hauses
508. von dem P. Herrgott ist fertig; und der 4. Theil von
793. dem genealogischen Archivario heraus. Das erfreu-
801. liche Andenken der Vermählung König Carls in Sicilien mit der sächsischen Prinzessinn Amalia ist mit vielen Stammregistern zu erhalten gesucht worden.

Gorius hat die alten hetruscischen Denkmaale, und
137. Nic. Averrani, eine Abhandlung von den ägyptischen Mo-
167. naten zum Drucke befördert. Herr Steger hat die römischen Soldatenwege in Deutschland gezeiget; Herr
256. Schöttgen Casp. Barths Anmerkungen über den Dictatorem municipalem aus seinen noch ungedruckten Gel-
452. lianis herausgezogen; und Herr Olivieri die Denksteine zu Pesaro erläutert. Von dem jungen Heinec-
408. cius haben wir einige Erklärungen aus den Alterthümern über das Edictum aedilitium gesehen. Die Al-
436. terthümer der Stadt Venedig sollen zusammen vorstel-
438. lig gemacht werden. Das 3 Buch von des Herrn Con-

radi

radi Nebenwerken, worinnen er einige Alterthümer
erkläret, liegt in den Buchläden. Zorzi hat zu seiner p. 364.
ehemaligen Erklärung einer schweren Inschrift neue
Erläuterungen hinzugesetzet. Von den Telchinen, dem
allerältesten Volke, hat Herr Withof eine Rede gehal- 457.
ten; Herr Jogler den sitzenden Richter aus dem Alter- 458.
thume hergeholet, und Herr Kretzschmar den Präses 704.
des großen Synedrii vorgestellet. Rgus Denkmaale 549
des deutschen Alterthums will man in Holland unter
die Presse nehmen; und die Mitglieder der Akademie 579.
zu Pesaro wollen ein Werk von den Lampen der Alten
zum Vorscheine bringen. Wesseling hat von den Ar- 829.
chonten bey den Juden, und Herr Dithmers von den 410.
Baccalaureis gehandelt. Von dem Tragen der alten
Römer hat Herr Bose die Beschaffenheit gewiesen. 834.
Herr Muratori hat von seinen Alterthümern der mitt- 893.
lern Zeit den ersten Theil geliefert: Herr Maffei aber 901.
einige Denkmaale der alten Pelasgier erkläret. Von
Herrn Haltausen haben wir eine Probe eines Glossarii 210.
der deutschen Gerichtssprache aus alten Urkunden, und
von Herrn Biörner eine Einleitung in das Alterthum 811.
der gothischen Sprache angekündiget.

Die heutige Verfassung des Münzwesens im heil.
röm. Reiche deutscher Nation hat Herr Sommer aus 235.
den deutschen Reichsgesetzen und Actis publicis zusam-
men getragen; Herr Bragleben eine kurze Nachricht 248.
von den schwarzburgischen Münzen ertheilet; Herr
Frölich Anmerkungen über einige alte Münzen ge- 382.
macht. Von Herrn Köhlers historischen Münzbelusti- 390.
gungen ist der 9 Theil auf das Jahr 1737, und von
Herr Lochners Sammlung merkwürdiger Medaillen 333.
das erste Jahr 1737 mit Register und Vorrede beschlos-
sen. Gesner hat alle Münzen der macedonischen Köni- 428.
ge, Kundmann Schlesien in Münzen, und von Seelen 481.
eine güldene Münze des Scipio beschrieben. Herr 631.
Casseburg hat preussische und polnische Münzen gesamm- 710.
let. Des P. Joberts Münzwissenschaft ist deutsch 768.
übersetzt

p. 875. übersetzt worden. Herr Haverkamp hat einen neuen Abdruck von den güldenen Münzen der römischen Kaiser vom Julius Cäsar an bis auf den Heraclitus, nach des Herzogs von Croy und Urschott Sammlung, besorget.
919. Dergleichen hat ein Ungenannter mit Caroli 5 Münzordnung gethan, welcher er einige Anmerkungen und eine von dem Münzwesen handelnde Vorrede beygefüget.

536. Der erste Theil von des Abt Banier Mythologie ist
241. mit Vergnügen gelesen. Herr Leisner hat von dem Jupiter als einem Beschützer der Elenden und Bedrängten; und von der Hardt bey Gelegenheit der Stiftung
816. und Einweihung der Universität Göttingen von den Sirenen, der Scylla und Charybdi gehandelt. Von
482. der großen Mutter der Götter hat uns Herr Kauz eine Schrift geliefert. Im Englischen sind die vornehm-
932. sten Geschichte des fabelhaften Alterthums, nebst Erklärungen und Anmerkungen darüber beschrieben worden.
106. Zannichelli hat uns seine Betrachtungen kund gethan, die er über eine Menge trockener und dunkeler Erde angestellt, welche mitten im Golfo auf ein Schiff gefal-
306. len. Fontenettes eine Abhandlung von einem Mädchen zu Grenoble ausgefertiget, das schon seit vier Jahren weder ißt, noch trinkt. Herr Lange hat eine
815. kurze Beschreibung seiner Sammlung von Steinen und versteinerten Sachen unter die Presse gegeben, und Herr
850. Haller seine von einer zweyköpfichten Frucht aus derselben bekommen.

106. Zu des Herrn Lenglet du Fresnoy Kindergeographie
219. hat Herr Cortazzi Zusätze gemacht. d'Anville hat eine Abhandlung von den Ländern Jesso und Kamtschat-
231. ka drucken lassen; Argelati des Uezü Abhandlung von der Lage des irdischen Paradieses aus dem Französi-
231. schen ins Italienische übersetzt. An Ferrari lateinischem geographischen Wörterbuche mit Baudrands Zusätzen und Magri Anmerkungen wird gedruckt. Herr
601. Meisner hat den Pomponius Mela nach Gronovs

Ausgabe

Ausgabe wiederum zum Drucke befördert. Aus Holland sind uns historisch geographische Anmerkungen von dem Königreiche Bosnien; und von dem Herrn von Rohr geographische und historische Merkwürdigkeiten des Oberharzes gereichet worden. Zu Ulm arbeitet man an einer neuen allgemeinen Weltbeschreibung. Von Herr *Lattuada* ist eine Beschreibung von Meyland aufgesetzt, und Herr Schaw hat eine Reisebeschreibung von der Barbarey und Levante in englischer Sprache geliefert; ein alter Officier lehrreiche Nachrichten für einen Reisenden in unterschiedene Länder gegeben: Scotti Reisebeschreibung aber ist neu aufgelegt worden. Herr Seutter, du Chatta, Hase und die Homannischen Erben haben neue Landkarten von dem gelobten Lande, von den türkisch-tartarischen Provinzen, zwischen dem Tanais, Borysthenes, und Bog, von Africa, und von dem Chersonesus Taurica herausgegeben. p. 669. 682. 727. 774. 795. 65.

In Ansehung der Zeitrechnung haben wir chronologische Anmerkungen über das alte Testament; Herrn Herrebovs Rath von einer neuen Art das Osterfest zu rechnen; und des Herrn Alphonse des Vignoles schönes chronologisches Werk über die H. Schrift anzuführen gehabt. 426. 517. 308.

Von den freyen Künsten überhaupt ist anzumerken, daß Herr Schwabe Rollins Anweisung, wie man die freyen Künste lehren und lernen soll, ins Deutsche übersetzt, und einige Veränderungen in der Einrichtung desselben gemacht. Herr Gesner von der Glückseligkeit der Lehrer in Schulen, und Herr Hauptmann von ihrem Lobe gehandelt; Herr Carpov gewiesen, wie man die Autores Classicos auf Gymnasien treiben solle; Herr Ernesti dargethan, daß es etwas mehreres und nützlicheres sey, die lat. Bücher zu verstehen, als gut Latein zu schreiben; und Edm. Manwaring, nebst seiner critischen und historischen Nachricht von den Autoribus classicis in der Poesie und Historie, auch Anweisungen zur 30. 217. 410. 712. 794. 581. 804.

zur Gelehrsamkeit, aus dem Aristoteles, Plutarch ꝛc. ꝛc. genommen, der Welt geschenkt habe.

p. 19. 16. Röver hat Musäi Gedichte von der Hero und Leander mit seinen Noten auflegen lassen. Freytag will eine neue Ausgabe von Xenophons Cyropädie besorgen. 655. Alberti läßt nunmehro den Hesychium wirklich drucken, daran er seit geraumer Zeit gearbeitet. Reizius hat die Besorgung der neuen Auflage des Luciani über sich 524. genommen. Herr Reimarus ist im Begriffe, die schon längst gehoffte und sehnlich erwartete neue Ausgabe des Dio Caßius, daran der selige Fabricius seit vielen Jahren mit dem größesten Fleisse gearbeitet, den Gelehrten in 744. die Hände zu liefern. Unter Longolii Aufsicht werden Diogenis Laertii Leben der Philosophen, Plutarchi Sätze der Philosophen und Galeni Historie der Philosophen griechisch und lateinisch gedruckt. Mit dem neuen Drucke 780. des Diodorus Siculus in Holland ist der Anfang gemacht, und von dem Herrn Weßeling diese Ausgabe 859. zu besorgen übernommen. Libani Briefe hat Herr Wolf von neuem ausgefertiget.

97. Von dem Julius Cäsar hat Albrizzi eine prächtige Ausgabe, nebst des Palladii italienischen Übersetzung veranstaltet, und ist Willens, alle lateinische Scribenten aus dem so genannten güldenen Weltalter auf solche 546. Art heraus zugeben. Ovidii Bücher von der Verwandlung sind mit deutschen Anmerkungen versehen 502. Herr Reinhard wie auch der Herr von Hoven haben den Eutropius; Herr Gesner den Quintilian, und Plinii Briefe, nebst seiner Lobrede; Herr Gottschling den 509. Horatz; Herr Stübel Ciceronis philippische Reden mit Paul Manutii argumentis und Commentariis; 739. Herr Arntzen Plinii Lobrede mit verschiedener Gelehrten Anmerkungen und dem Leben des Plinii von Masson; und Herr Heyde Persii Satiren mit seinen deutschen Noten; Herr Volpi und de Alio den Catullus mit ihren Anmerkungen und Ausbesserungen herausgegeben. 785. Herr Gesner will Plinii natürliche Historie nach

Har-

Harduins Ausgabe unter die Presse geben; und man hat solche in Basel bereits darunter. Davisii Quaestiones Tusculanae Ciceronis sind mit Bentleys Ausbesserungen wiederum abgedruckt; und von der Sammlung der alten Poeten ist der 16 und 17 Theil in Meyland vollendet worden. p. 306. 699. 90.

Man hat uns nicht weniger unterschiedene Uebersetzungen der alten Schriftsteller geliefert. Xenophons sämmtliche Werke sind also von dem Herrn Gandini; und Longinus von dem Erhabenen durch Gori ins Italienische übersetzt, und Thomasens deutsche Uebersetzung von den merkwürdigen Thaten und Reden Sokratis ist in der Schweiz wiederum gedruckt worden. Theophrasts Charactere hat Herr Müller ins Deutsche gebracht. Herr Damm aber von seiner Uebersetzung der Briefe Ciceronis an Unterschiedene das 3te und 4te Buch geliefert. Von Albrizzi haben wir Palladii italienische Uebersetzung des Julius Cäsars, und von Herr Heyden eine deutsche Uebersetzung des Persius Satiren in Versen erhalten. Des Horatz Dichtkunst hat Herr Borgianelli ins Italienische und Cicerons Redner der Abt Collin ins Französische gebracht. 142. 539. 7. 504. 629. 60.

Zur hebräischen Sprachkunst gehören Herrn Gceys neue und leichte Art das Hebräische ohne Puncte zu lernen; Schultens Grundsätze der hebräischen Sprache; und Herr Rumelins so genannte Arcula sacra. Die eigenen Redensarten der hebräischen Sprache hat Herr Breitinger betrachtet, und Herr Sperbach den Nutzen derselben in Erklärung der heiligen Schrift dargethan. Eben das hat Boston von den hebräischen Accenten erwiesen. Herr Schöttgen hat den 2ten Theil von seinen Horis hebraicis fertig, und Schultens den andern Theil von seinen Originibus hebraicis gemein gemacht. 484. 317. 326. 638. 47. 276. 315.

Von dem P. Gregorius Placentini hat man ein epitome Graecae palaeographiae, nebst einer Abhandlung, 68.

)()( )(

p. 109. lung, wie man das Griechische recht aussprechen soll; und von Herrn Reiz des Maittaire Mundarten der griechischen Sprache verbessert empfangen. Vorstii Buch von dem auserlesenen und meist fast hindange-
503. setzten Latein, hat Herr Gesner von neuem ans Licht gezogen, und ihm Dornmeyers Abhandlung von dem tadelhaften Nachahmer Ciceronis, und das artige Gespräche von dem verjagten und wieder zurück berufenen
924. Cicero beygefüget. Puchol hat Stephens spanische Grammatik in englischer Sprache vermehret und ver-
89. bessert. Bastero hat eine Abhandlung von der ita-
113. lienischen Sprache geschrieben; Manni Lectiones dar-
142. über ausgefertiget, und Becelli die guten Zeiten die-
786. ser Sprache vorgestellet. Rädleins vollkommener französischer Sprachmeister wird wiederum verkauft,
877. und Barin hat eine neue Art leicht Französisch zu ler-
726. nen ans Licht gestellet. Herr Steinhardt hat seine Gedanken von der deutschen Schreibart eröffnet; und
582. um Schottels ausführlichere Arbeit von der deutschen Hauptsprache ist ein neuer Titel geschlagen worden.
507. Herr Fourmont hat Betrachtungen über die sinesische
54. Sprache angestellet, und Herr Canz einen Grundriß zu einer allgemeinen Sprachkunst entworfen.

216. Herr Gesner verspricht in der Ausarbeitung seines unter Händen habenden neuen Thesauri linguae la-
283. tinae fleißig fortzufahren. Monteviggena hat englische Wörter gesammlet, die verschiedene Bedeutung und fast einerley Aussprache haben. Von Herrn Rä-
522. sel ist ein deutsch-französisch Wörter- und Phrases-
576. büchelchen; und von dem Dictionaire du Voyageur eine verbesserte Auflage zum Vorscheine gekommen.
556. Westerhov hat Pitisci Lexicon stark vermehret; und
645. Herr Förster will mit einem neuen deutsch lateinischen Wörterbuche, das meist aus Redensarten bestehen soll, die gelehrte Welt bereichern.

168. Herr Dresig hat Anmerkungen über Fabri Lexicon

drucken

drucken lassen, und einige Ausbesserungen des Justi- p. 32.
nus vorgetragen; Herr Hager bestimmet, wie man 175.
das Wort cerimonia recht schreiben soll; Herr Wolle 210.
von dem Nachdrucke des Pronominis ipse gehandelt. Der erste Theil des schon längst versprochenen 268.
Thesauri critici Gruteriani ist nunmehro zu Stande gebracht; Herr Guttler hat gelehrt, wie man die al- 410.
ten griechischen und lateinischen Denkmaale lesen soll.
Von Herrn Waddel sind critische Anmerkungen über 538.
einige Stellen aus dem Virgil, Horaz, Ovidius und Lucan aufgesetzet; und von den mancherley critischen Anmerkungen über alte und neue Schriftsteller ist des 8ten Bandes drittes und des neunten Bandes erstes Stück geliefert worden. 667. Ferratius hat 6 Bücher Briefe über einige streitige Stellen in Ciceronis Reden, und Palesi des Herrn Car. Neapolis Erklärung 914.
der fastorum Ovidii bekannt gemacht. 677. Der Abt Oliver fängt an, über die Schriften der stärksten französischen Scribenten critische und grammatikalische Anmerkungen zu machen. Die Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit aber sind fortgesetzt worden.

Zum Gebrauche der veronensischen Schulen ist ein 285.
kurzer Begriff von des Aldi Manutii Rechtschreibung gedruckt worden, wobey der erste Theil der lateinischen Rechtschreibung Christoph Cellarii ist. 700. Hugonis Buch von dem ersten Ursprunge zu schreiben, und dem Alterthume aller Gelahrheit hat Herr Trotz herausgegeben; und ihm einige Noten, ein Werkchen von den Schreibern, und eine Schutzschrift für Wächtlern beygefüget. Von Herrn Bünemann sind Castel- 159.
lionis Gespräche wiederum zum Drucke bereitet worden.

Dem Herrn Maradi haben wir einen kurzen Be- 501.
griff der Redekunst in italienischer Sprache, und dem Herrn Götzen eine neue Ausgabe von Omeisens Rhe- 570.
torik

torik mit einem Anhange von Perioden zu danken.
p. 680. Von Herrn Fabricii philosophischer Redekunst soll eine neue Auflage gemacht werden. Ciceronis Redner
60. ist von dem Abte Collin ins Französische und Longi-
115. nus vom Erhabenen durch Gori ins Italienische ü-
515. bersetzet worden. Die erste Untersuchung der italieni-
509. schen Beredsamkeit ist ans Licht getreten. Passionei Trauerrede auf den Prinz Eugen ist zu Wien italie-
703. nisch und lateinisch, und zu Dreßden italienisch und deutsch gedruckt worden. Der Herr Baron von Schmettau, Herr Hoffmann und ein Jesuit haben ihre Lobreden auf die Vermählung des Königs beyder
217. Sicilien drucken lassen. Dergleichen hat Herr Ranzow mit seiner Gedächtnißrede auf die Königinn von En-
70. gelland gethan. Franzoni lateinische Reden sind in eine Sammlung gebracht worden. Der geheime Rath
593. von Eisenberg hat die vor 2 Jahren versprochenen Trauerreden auf fürstliche und adliche Leichen mit Herrn Prof. Gottscheds Vorrede von der Geschicklichkeit eines Hofmannes, ein rechter angenehmer und nach-
280. drücklicher Redner zu werden; und Herr Wilisch drey Schulreden geliefert. In Leipzig hat eine Gesellschaft
761. guter Freunde Proben der Beredsamkeit gegeben;
630. Herr von Seelen eine Jubelrede, und Herr Crevier
536. eine andere Rede drucken lassen, darinnen er untersucht, ob das bellum, festiuum und pulchrum in der Beredsamkeit und Schreibart einerley sey.

14. Tiemeroths lateinisch und deutsch poetisches Lexi-
105. con soll wieder aufgelegt werden; Petrarcha und Tasso
284. haben eine Beurtheilung leiden müssen. Schiavio antwortet in einem Gespräche von der Poesie auf des
411. P. Cera Erinnerungen. Roßi hat zu des Salviani Anmerkungen über Tassons Gedichte Secchia rapita noch
763. etwas anzumerken gefunden. Von Salio ist uns eine critische Untersuchung über die Vergleichung des italienischen mit dem französischen Trauerspiele bekannt
90. geworden. Von der Sammlung der alten Poeten

sind

sind der 16 und 17 Theil in Meyland ausgegeben. Des Horaz Dichtkunst hat Herr Borgianelli ins Italienische übersetzt. Von Boileaus Gedichten hat Godeau eine lateinische Uebersetzung gemacht, und Herr Spreng will die Psalmen in reine deutsche Verse bringen. Von Popens Versuche einer Critik und vom Menschen hat man des Herrn de Silhouette, und des Herrn Resnels; von seinem Raube der Haarlocke eines Ungenannten; von Ovidii Verwandlungen des Abts Banier; und von Herrn Glovers Leonidas französische Uebersetzungen erhalten. Herr Heyde hat Persii Satiren; ein Ungenannter des la Motte Fabeln ins Deutsche gebracht, und Neukirchs Uebersetzung des Telemachs ist nunmehro ganz fertig zu haben. p. 629. 59. 74. 302. 305. 781. 760.

Im Italienischen haben wir vom Scarfo allerley Gedichte; von Guarini Werken den andern Theil; aus Petrarchä Gedichten Centones von dem Herrn Bidelli; von Jos. Salio ein Gedicht von der Menschwerdung Christi, nebst einigen andern; durch die Besorgung des Herrn Seghezzi, die Verse der Herrn di Costanza und di Tarsia; von fünf modenischen Dichtern hundert Klinggedichte; die Reime der Frau Stampa und Baruffaldi scherzhaftes Heldengedicht von dem Arzte Grillo verbessert erhalten. 571.

Unter den englischen Dichtern hat man vom Milton ein Gedicht an den Pollio bekannt gemacht, Thomsons sämmtliche Werke mit vielen Kupfern ausgezieret, und Hayward die besten Stücken aus den englischen Poeten zusammen getragen. 932. 892. 788.

Aus Frankreich hat man uns eine schöne Ode des Herrn des Forges-Maillard auf den Tod des Grafen von Thoulouse; das Freudenfest in freyen Versen und von dem Herrn de la Dreveriere ein Gedichte von der Selbstliebe überbracht. 220. 537. 689.

In lateinischer Sprache hat Clairambault die Canarienvögel; ein Ungenannter die Freundschaft, in zweyen Büchern; und Herr Matthiä den Herrn von Münch- 305 383 831

Münchhausen in einem Lobgedichte besungen. Herr
p. 616. Christ aber sein Suselicium von neuem drucken lassen.

Unter unsern Landesleuten haben Herr Hagedorn
und Stoppe Fabeln verfertiget, und der erstere aus
638. den 6 Theilen von Brockes irdischen Vergnügen die
besten Gedichte ausgesucht. Von der Frau Spizlin
726. poetischen Ergetzungsstunden ist der 2te Theil, und von
807. des Herrn Stockhausens poetischer Sabbatsfeyer der
322. erste heraus. Herr Weinmann hat Neunherzens
Gedichte gesammlet und zum Drucke fertig liegen.
Den Preis in der Poesie von der deutschen Gesellschaft
817. hat Herr Ludwig erhalten, dessen Arbeit auch ge-
wöhnlicher maßen gedruckt worden.

485. Daß die Schaubühne der Religion und der Regie-
rung nützlich sey, hat man in Engeland darthun wollen.
598. Molierens Schauspiele giebt Herr Pet. Provansal
mit deutschen Anmerkungen und Erklärungen der
363. schwersten Redensarten heraus. Rossi hat den Träu-
mer aus dem Französischen ins Italienische; ein Unge-
539. nannter Addisons Trauerspiel, Cato genannt, aus dem
Englischen ins Französische übersetzt. Bey den Paro-
813. dien des neuen italienischen Theaters in Frankreich hat
man auf eine neue Auflage bedacht seyn müssen.

789. Der Don Quichotte des Michael Cervantes ist in
Engeland in seiner eigenen Sprache, nebst dem Leben
des Verfassers, sehr prächtig ausgefertiget worden.
Von der deutschen Uebersetzung des durch seine freymü-
thige Aufführung glücklich gewordenen Bauers hat man
den 2ten Theil, und aus Holland die Geschichte und
Begebenheiten der Jungfer de la Rochettes bekommen.

37. Die Briefe des Erythräi hat Herr Fischer zum
824. Drucke befördert; Herr Gottschling drey Danksagungs-
102. briefe vornehmer Männer an ihn für die an sie gerich-
tete Zueignungsschrift seiner Beschreibung der Stadt
262. Brandenburg drucken lassen; Herr Pauw Aristäneti
Briefe mit Merceri lateinischer Uebersetzung und An-
merkung und seinen eigenen Noten mitgetheilet.

Peifferi

Peifferi Briefe will Herr Gotter wiederum auflegen lassen. Von den erbaulichen und artigen Briefen ist die 23 Fortsetzung erschienen. Von dem Briefwechsel berühmter Männer aus Noltens Vorrathe hat man den 2 Theil gelesen; und von Em. Martini Briefen zwölf Bücher gesehen. p. 329. 536. 779.

Die Abbildung eines vollkommnen Malers ist im Französischen entworfen worden. Der historische Lobspruch des Herrn Couston, des ältern Rectors der königl. Malerakademie in Paris, ist aus der Presse gekommen. Herr Pine arbeitet an dem Stiche der Tapeten in dem Zimmer der Pairs in Engeland, und in Holland will man die Gemälde auf den Fensterscheiben in der Domkirche zu Tergow in Kupfer stechen und eine Erklärung dazu drucken lassen. 547. 491. 787. 214.

Ein Ungenannter hat von dem Wohlklange und der Zusammenstimmung der Musik geschrieben. Herr Kaiser will eine Anweisung zur musikalischen Composition ans Licht stellen; und von Herrn Mizlers musikalischen Bibliothek ist der 4 Theil fertig. 132. 336. 410.

Die übrigen Künste anbetreffend, so hat Herr Zschackwitz Hechts Wapenkunst bey den Deutschen mit seinen Anmerkungen versehen; Schlüters Unterricht vom Hüttenwerke die Presse verlassen; des *René Daburon* Gartenbuch das Glück gehabt, neu aufgelegt zu werden; de la Riviere und du Moulin gewiesen, wie man die fruchttragenden Bäume warten soll, ein Ungenannter alles, was zur Fischerey und Jagd gehöret, in alphabetische Ordnung gefaßt; ein anderer von unterirdischen Schätzen Nachricht ertheilet; Stamma vom Schachspiele geschrieben, und Zipfels Tractat von Wechselbriefen neue Anmerkungen bekommen. Ueber die Streitigkeiten, welche 2 Klöster zu Rom des verbauten Lichts wegen haben, sind drey Schriften ans Licht getreten. 77. 224. 297. 872. 323. 59. 355.

Zu denen Büchern, die zum Zeitvertreibe oder mehr zur Belustigung des Gemüths, als dessen Unterrichte geschrie-

geschrieben worden, haben wir den 3 Theil von den Zeitvertreiben auf dem Lande, am Hofe und in der Stadt, die neuen Werke des Herrn le Pays, die Zeitvertreibe bey den Wassern zu Schwalbach, und die Unterredungen des Perron du Gastera zu zählen.

Unter den Schriften mancherley Inhalts haben wir 113. den 3 Theil von des Lami Deliciis eruditorum; Tagliazuechi poetische und prosaische Schriften; des Angiolo Calogera vermischte Werke; Heumanns Erstlinge auf der Universität Göttingen; den 1sten Theil von Sadoleti Werken; das 4te Vierteljahr der Pieridum; das 4te Buch des ersten Tomi von den göttingischen Nebenarbeiten; den 5ten Theil von den Commentariis der Petersburgischen Akademie; Heineccii kleinere Werke; des Abts Nadals, des Abts de Pons Schriften; Dammy Memoires; das eilfte Stück von Estors auserlesenen kleinen Schriften; die Ducariana; und Fabricii Syllogen opusculorum erhalten. Herr p. 254. Argelati arbeitet an seiner Ausgabe der Werke Sigonii unermüdet fort. 375. Zu Bayreuth will man rare holländische Dissertationes wieder drucken. 898. Herr Green hat einige hübsche Schulprogrammata ausgefertiget. 300. Rabelais Werke sind aufs neue in englischer Sprache gedruckt, und die englischen philosophical Transactions 603. auf das Jahr 1736 von dem Herrn de Bremond ins Französische übersetzt worden. 891. Thom. Birch hat Miltons historische, politische, und vermischte Werke, nebst neuen Zusätzen und Verbesserungen 892. auflegen lassen; und Joh. Toland hat mit Jacob Harringtons Werken dergleichen gethan.

(o)

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 2. Januar.

Florenz.

Zu Anfang des September im vorigen Jahre ist aus Cajetani Albizinii Presse gekommen Museum Etruscum, exhibens insigniora veterum Etruscorum monumenta, aereis tabulis CC nunc primum edita, & illustrata obseruationibus *Antonii Francisci Gorii*, Publici historiarum Prof. f. Das Werk ist dem berühmten Rechtsgelehrten auf der Academie Pisa, Josepho Averanio zugeschrieben, und mit desselben Bildnisse gezieret. Der Text nimmt 146 Blätter ein. Die 200 Kupfer sind von den besten Meistern zu Florenz gestochen: Die Hetruscischen Denkmale selbst aber aus den treflichsten Musæis, sonderlich dem Mediceischen Schatze genommen, und an der Zahl fast 400. Sie sind in 5 Classen eingetheilet, und jeder ist eine besondere Abhandlung vorgesetzet. In der ersten, welche

die Deos proprios, selectos & communes darstellet, wird von der Tyrrhener Ursprunge, ihrer Ankunft in Italien und Abgötterey; in der 2ten von der Mythologie der alten Hetruscer; in der 3ten von der Religion derselben, folglich von ihrem Götzendienste, ihren Priestern, und geistlichen Geschenken; in der 4ten von den Sitten und Gebräuchen der Hetruscer, ihrem Soldatenwesen, Bündnissen, Triumphen, Spielen, Jagden, Hochzeiten, Gastmalen, ihrer Musik, Poesie und Leichenbestattung; in der 5ten von ihrer Sprache, Schrift, ihren Künsten und Erfindungen gehandelt. Hier findet man also das Alphabet, welches aus 16 Buchstaben bestehet, deren Figur und Bedeutung aus denen den Götzenbildern beygesetzeten Namen erwiesen wird. Viele Hetruscische Nebendinge hat man in den Anfangsbuchstaben und culs de lampe angebracht, und dabey erkläret. Ueberdieses sind viele Hetruscische Inscriptionen, und Beynamen der Götter, die man gefunden, und alle die Stücke, die Dempsteri Etruriæ Regali angefüget worden, abermal, und zuweilen anders erkläret. Die Zugabe, welche Herr Gori nicht versprochen, weil er sie zu liefern nicht hoffen konnte, enthält die Erklärung einer Hetruscischen Tafel, die in Gubbio aufbehalten wird. Herr Gori hat viele Anmerkungen dazu gemachet, jedes Wortes Ursprung erkläret, und die Gründe seiner Auslegung dargeleget. Er ist der erste, der sich daran gewaget hat. Sie hat den Titel bekommen: Orthium Carmen antiquorum Etruscorum. Sie ist dem Original vollkommen ähnlich. Durch des Herrn Gori Fleiß wird man nun in den Stand

gese-

gesetzet werden, alle Hetruscische Inscriptionen zu lesen, welches den Gelehrten ehemals fast unmöglich schien. Wer von diesem Werke 6 oder 12 Exemplaria abnimmt, wofür er 72, oder 144 Römische Scudi, jeden Scudi zu 10 Paoli gerechnet, in Florenz, ohne fernere Kosten des Verlegers zalet, der bekommt 1, oder 2 Exemplare oben ein. Derselbe lässet sich auch in keinen Tausch mit Büchern ein, es sey denn, daß jemand 24 Exemplaria nähme, da er doch nur vor 100 Scudi Bücher geben kann, das übrige aber baar bezalen muß. Die Bücher müssen auch gut, nicht mangelhaft, und vor den Preis angeschlagen seyn, den sie an jedes Buchhändlers Orte haben. Zuvor aber muß das Verzeichniß davon nebst den Preisen eingeschicket, und darüber, wie gewöhnlich gehandelt werden.

Paris.

In der Königlichen Druckerey im Louvre wird, auf Kosten des Königes, an einem weitläuftigen und vollständigen Catalogo aller in der Königlichen Bibliothek befindliche Bücher und Manuscripte gedrucket. Es wird dieses Werk, dessen Besorgung den gelehrtesten Männern aufgetragen worden, aus 22 Bänden in folio bestehen. Hiervon sind 11 schon wirklich fertig, die übrigen aber gedenket man zu Ende des folgenden Jahres fertig zu liefern. Die Anzahl der Exemplarien, so man drucket, erstrecket sich nicht über 500, welche der König, wie man saget, unter verschiedenen hohen Prinzen, Staats-Ministern, und Academien, als Präsente auszutheilen gesonnen ist.

Amsterdam.

Bey Bernard ist vor einiger Zeit von den Ceremonies & Coûtumes religieuses de tous les peuples du monde, der 5te oder letzte tomus zum Vorscheine gekommen. fol. 5 Alph. 6 Bog. 7 ganze 19 halbe Bogen Kupfer. Es ist folgendes darinn zu finden: 1) Eine Einleitung zur Historie der Mahometanischen Religion. Diese ist aus des Herrn Sale Abhandlung, die er seiner Englischen Uebersetzung des Alcoran vorgesetzet,

a) Des Herrn Gagnier, und aus des Grafen Boulainvilliers Leben Mahomeths zusammengebracht. Man findet also hierinn Nachricht vom Ursprunge der Araber, und von Mahomeths Geschlechtregister. 2) Ein kurzer Begriff des Lebens Mahomeths. 3) Abhandlung vom Anfange der Mahomethanischen Religion, u. von den Ursachen ihrer Befestigung. 4) Abhandlung von den falschen Begriffen von der Mahomethanischen Religion, und den Vorurtheilen wieder dieselbe. Dieses ist nichts anders, als Hr. Relands Vorrede zu seinem Buche von der Mahomethanischen Religion. Derjenige, so sie vor dem ins Französische übersetzet hatte, hat öfters seine eigenen Gedanken statt Relands seiner hingesetzet, auch viele kindische Zusätze dazu gemachet. Alles dieses hat der neue Uebersetzer geändert, und dagegen aus dem Texte zuweilen weggelassen, was ihm überflüßig, und was ihm zu weitläuftig geschienen, das hat er abgekürzet. 5) Abhandlung vom Alcoran. Der Verfasser hat des Herrn Sale angeführete Schrift, und des Herbelot bibliothecam orientalem dabey zum Grunde geleget. 6) Glaubensbekenntniß der Mahomethaner, oder Abhandlung von den Artikeln, die jeder Mahomethaner zu glauben und anzunehmen verbunden ist, der ein guter Musulmann seyn will. Die Uebersetzung ist nebst den Anmerkungen vom Herrn D** welcher die Relandische Vorrede zu erst übersetzet hat. Die Schrift selbst aber ist ohne Zweifel von einem Renegaten, zum Nutzen seiner Glaubensgenossen verfertiget. 7) Mahomethanischer Catechismus, oder kurzer Abriß der Mahomethanischen Theologie, aus dem Lateinischen des Herrn Reland übersetzet von D** der aber seinem eigenen Geständnisse nach vieles dazu gesetzet hat. 8) Relands Erläuterungen der Mahomethanischen Religion. 9) Abhandlung von einigen Vorschriften, Pflichten und Gebräuchen, in welche das Ansehen des Alcorans einen mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß hat. Der Anfang derselben ist zum Theile aus des Herrn Sale erwehntem Discours gezogen. 10) Abhandlung von den Mahometha-

methanischen Secten. 11) Beschreibung der Mahomethanischen Ceremonien. Hierauf folget ein Supplement, und einige Verbesserungen, und Zusätze. Jenes bestehet in einer Abhandlung von der Religion der Sabeer. Den Schluß machet ein weitläuftiges Register.

Dresden.

Herr Rector Schöttgen hat den andern tomum von seinen Horis Hebraicis fertig gemachet, und wird solchen bald unter die Presse geben. Der Titel soll seyn: Horæ Hebraicæ & Talmudicæ in Theologiam Judæorum, dogmaticam, antiquam & orthodoxam de MESSIA, impensæ. Der Herr Auctor nahm sich vor, die ganze Theologie der alten Juden, ehe sie durch das Pharisaische Wesen verderbet worden, aus ihren Schriften auszuführen. Weil aber nicht alles in einem Band gebracht werden konnte, so hat er das Werk getheilet, und den Artikel vom Meßia, als den wichtigsten, zuvor nehmen wollen. Die ganze Abhandlung davon soll aus neun Büchern bestehen. Im ersten wird gewiesen, was der Meßias bey den alten Jüden für mancherley Nahmen gehabt, wie die Zeit seiner Ankunft u. seines Reiches von ihnen genennet worden, und was vor Schriften der Herr Auctor zu diesem Werk gebraucht, welche alle beurtheilet werden. Das andere Buch ist ein Register aller derer Schrift-Stellen alten Testaments, welche die alten Jüden vom Meßia erkläret haben, dergleichen zu verfertigen die Nothwendigkeit erfordert, weil man solch Bekenntniß und Erklärung der Jüden, alr ein principium ihrer Theologie annimmt, um dogmatische Wahrheiten daraus zu erweisen. Das dritte Buch handelt von der Person des Meßiä, in welchem folgende Lehren vorkommen: daß nur ein Meßias sey, daß er zwo Naturen habe, daß er ein wahrhaftiger Gott sey, daß er eine Person sey, vom Vater und dem heil. Geist unterschieden, daß er nebst diesen zween ein Gott sey, daß sein innerlicher Character sey, von Ewigkeit gezeuget werden. Ferner daß er ein wahrer Mensch sey, daß diese zwo Naturen nicht mehr,

mehr, als eine Person ausmachen, daß aus der persönlichen Vereinigung die Mittheilung so wohl der Naturen als göttlichen Eigenschaften entstehe, wobey die propositiones personales und idiomaticæ, und alle deren Classen mit Jüdischen Stellen beleget werden. Das vierte Buch ist historisch, und zeiget, wie der Meßias von Ewigkeit her, und durchs ganze alte Testament beschäftiget gewesen, vor des menschlichen Geschlechtes Wiederherstellung zu sorgen, und seine Kirche zu erhalten. Das fünfte beweiset mit etliche funfzig Argumenten, und noch weit mehr Stellen, aus alten Jüdischen Schriften genommen, daß der Meßias bereits gekommen sey. Das sechste Buch ist wiederum historisch, u. erzehlet aus besagten Schriften den ganzen Lebens-Lauf des Meßiä vor seiner Empfängniß bis zur Himmelfahrt: davon der Herr Auctor im vorigen Jahr eine Probe in deutscher Sprache drucken lassen.* Das siebende Buch ist dogmatisch, und nimmt die übrigen Lehren vom Meßia mit, welche in sein dreyfaches Amt, nemlich das Königliche, Hohepriesterliche und Prophetische, einschlagen. Im achten wird erwiesen, was vor Aufführung und Pflichten gegen den Meßiam die alten Jüden erforderten. Endlich wird im neunten Buche mitgenommen, was die Talmudisten vor gutes und böses von unserm Meßia, Jesu von Nazareth, vortragen. In dem ganzen Werke hat der Auctor eine starke Critic gebrauchen müssen, weil die neuern Juden die Stellen ihrer Vorfahren, welche vom Meßia handeln, mehrentheils sehr verderbt haben, daher er sich nach allerhand Hülfsmitteln umsehen müssen. Er ist auch glücklich gewesen, und hat aus alten Editionen, und sonst, manches zurechte gebracht. Wobey er den Herren Gelehrten angerathen, daß sie ins künftige den alten Jüdischen Scribenten eben die Ehre anthun sollen, welche die Critici den Heidnischen Griechen und Lateinern erwiesen, indem sie solche von den Schreibefehlern und falschen Zusätzen gesäubert, und durch ihren Fleiß wieder hergestellet haben. Zum Schluß werden ein

* S. Gel. Zeit. 1736. p. 847.

ein paar Bücher Rabbinicarum Lectionum angehenget werden, in deren einem der Herr Auctor Anleitung geben wird, wie man die Rabbinische Litteratur mit Nutzen treiben soll, in dem andern aber werden allerhand vermischte Capitel von solchen Sachen vorkommen, welche der Christenheit nützlich sind. Wenn Gott Leben und Gesundheit verleihet, so soll der dritte Band in kurzer Zeit folgen, in welchem das Neue Testament aus Jüdischen Schriften erläutert wird, wie im ersten geschehen. Die Materialien darzu sind schon gesammlet. Der vierte Band aber soll das übrige von der Jüdischen Theologie in sich fassen, und das Werk beschliessen.

Bey Hekeln und Compagnie ist zu haben, Spiegel der menschlichen Sitten, aus dem Griechischen des Theophrast. groß 8. 8 halbe Bogen. Der Verfasser dieser Uebersetzung ist Herr Mag. Gottfr. Ephraim Müller. Den Titel wird man sich gefallen lassen, weil das Wort Characteres im Deutschen so auszudrucken, daß es saget, was es sagen soll, und doch auch verständlich ist, sehr schwer fällt. Die Stelle aus dem Terenz: Inspicere tanquam in speculum, in vitas omnium iubeo, welche er auch auf dem Titel gesetzet, hat ihm zu dieser Uebersetzung ohne Zweifel Anlaß gegeben. Dem Griechischen Texte ist er, soviel möglich, gefolget. Da er aber wegen einer besondern, obwohl zierlichen, kürtze und Wortfügung, öfters etwas dunkel wird, so hat hat er sich Casaubons und des La Bruyere Uebersetzungen auf eine erlaubte Art bedienet, und durch diese Hülfsmittel eine deutliche, getreue und richtige Uebersetzung zu liefern gesuchet. In den Anmerkungen wird man einen Vorrath von critischen Worterklärungen und verschiedenen Lesarten vergebens suchen: Sie dienen nur zur Erklärung der Worte und Gebräuche aus den Griechischen Alterthümern. Zuweilen giebt er auch die Ursachen darinn an, warum er statt einiger Worte andere gebrauchet hat, die den Verstand des Buches nach unserer Art zu leben, deutlicher machen. Ein so angenehmes und nützliches Buch, als Theophrastus ist, verdiene-

dienete billig in unsere Muttersprache aufs neue überse-
tzet zu werden. Und der Hr. M. hat dieses löbliche Unter-
nehmen gar glücklich ausgeführet.

Leipzig.

Bey Johann Christian Martini ist zu haben, M. Joh.
Jacob Gottschalds Diac. Eubenstock. Lieder-Remar-
qven, anderer Theil. Es ist darin folgendes enthalten:
1) Schutzschrift der angefangenen Liederremarqven. 2)
Sciagraphie der bishero von Gelehrten desiderirten Lie-
derhistorie. 3) Gedanken von Leichengesängen. 4) Re-
censipn des Naumburgischen Gesangbuches, Herrn Scha-
melii. 5) Das Leben einer gelehrten Liederdichterin,
neml. der Frau Prof. Gottschedin. 6) Das andere Hun-
dert von gesammleten Intonationibus und Responsoriis.
7) Probe zweyer Lieder auf besondere Materien, davon
man noch keine Lieder gehabt hat. 8) Historische Nach-
richt von besondern fatis zweyer Lieder. 9) Eine Bitte an
gelehrte Liederfreunde, um Entdeckung etlicher Auctorum
der Lieder. 10) Crisis oder Beurtheilung etlicher Lieder.
11) Concordanz-Tabelle des Universal-Gesangbuchs.
Es werden auch verschiedene zum Lieder-Studio gehörige
Dinge eingerücket. Der Auctor ist zwar itzo mit der müh-
samen Concordanzarbeit beschäftiget, doch gedenket er
diese Remarqven noch weiter fortzusetzen, worzu er sich den
Beytrag der Gelehrten ausgebeten.

Weil nach der Einleitung in die Historie von Asia, Afri-
ca und America, so in dem Vorberichte der Lebensbeschrei-
bung des Kuli Chan versprochen worden, viele ein Ver-
langen haben, so werden dieselben hiermit versichert, daß
an die Verfertigung dieses Werkes bereits Hand angeleget
werde, u. dasselbe in kurzer Zeit mit vielen nöthigen Zusä-
tzen und Anmerkungen vermehret, ans Licht treten solle.
Herr Prof. Clodius wird eine Vorrede dazu machen, und
darinn von dem Nutzen der Morgenländischen Historie,
und von den Fehlern, so die Europäischen Geschichtschrei-
ber darinn begangen haben, handeln.

Leipzig, in der Zeitungs-Expedition.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.
Leipzig den 6 Januar.

Leiden.

Bey den Verbeken ist folgendes Werk verleget: *Bernardi Siegfried Albini*, Anat. & Chirurg. in Acad. Batava, quæ Leidæ est, Prof. Icones ossium fœtus humani; accedit osteogeniæ brevis historia. 4. 21 Bog. 32 Kupfer. Man hat bisher von den Knochen der Kinder, wie sie noch in Mutterleibe beschaffen sind, so unvollkommene Zeichnungen gehabt, daß man sich aus denselben fast gar keine rechten Begriffe davon hat machen können. Dieses hat den Herrn *Albinus* veranlasset, etwas bessers zu liefern. Seine erste Sorge war demnach, die Knochen aus der Frucht zu nehmen, so daß sie unbeschädiget blieben. Dieses ist schwerer zu bewerkstelligen, als man vielleicht glaubet. Die meisten die er vornahm, waren so zart, daß sie vom blossen Anrühren verderbet wurden;

zugleich aber hiengen sie an andern Theilen so feste, daß er sie kaum los machen konnte, wenn er sie gleich beschädigte. Diese Beschwerlichkeit hat vielleicht alle diejenigen, welche hierinn etwas unternommen, abgeschrecket, es zur Vollkommenheit zu bringen. Und wenn sie auch gleich in der Absonderung der Knöchlein noch glücklich gewesen, so war es doch wiederum schwer, sie unverdorben zu erhalten. Dem Herrn *Albino* selbst verdarb vieles, was er mit grosser Arbeit abgesondert hätte. Das knorpelichte vertrocknete, und bekam, sich selbst gelassen, eine noch weit häßlichere Gestalt, als die Anatomici es vorzustellen pflegen. Was er aber in Spiritum setzete, verlohr dennoch vieles von seiner Schönheit und Vollkommenheit. Ueber dieses alles sind zu dieser Arbeit geschickte Kupferstecher sehr selten zu finden. Herr Albinus aber hat an Herrn Johann Wandelaar, einen in der Zeichnung und Ausarbeitung so starken Meister gefunden, daß er seine Absicht bey ihm völlig erreichet hat. Alles was man hier gestochen siehet, ist nach den Knochen selbst, ohne Zeichnung gestochen. Daher ist nicht allein nichts kleiner geworden, als es an sich selbst ist, sondern auch dem Original selbst, in den kleinesten Stücken ähnlich. Man wird gewiß in dieser Art nichts richtiger und sauberer sehen können. Der Nutzen aber, den man daraus zu gewarten hat, ist unter andern auch dieser, daß man von der Art, wie die Natur die Knochen zu bereiten anfänget, und nach und nach zur Vollkommenheit bringet, bessere Begriffe bekomme; sodann, daß man inne werde, daß die knorpelich-

ten

ten Theile der Frucht nicht ein unauseinander gesetzetes und unausgearbeitetes Wesen, sondern bey nahe etwas so vollkommenes sind, als die Knochen selbst. Der Herr Albinus hat unter vielen die schönsten ausgelesen. Jedes Beinlein ist zweymal gestochen, einmal mit den blossen äussersten Linien, und mit Bemerkung der sonderbaren Dinge, die im Werke selbst erkläret sind; und gegenüber, so wie es ganz aussiehet. Der Herr D. will auch davor sorgen, daß keine andere als scharfe Abdrücke ausgegeben werden. Die Erklärungen der Figuren sind kurz und deutlich.

Bey Joh. van Kerkhem ist eine neue Auflage von *Gulielmi Harvei* Operibus zum Vorscheine gekommen. 4. 3 Alph. Der erste tomus enthält die exercitationem anatomicam de motu cordis & sanguinis in animalibus, und die beyden Dissertationes an den jüngern Riolanum, de circulatione sanguinis. Der andere aber die exercitationes de generatione animalium, quibus accedunt quædam de partu, de membranis ac humoribus uteri, & de conceptione. Herr D. Albinus hat eine Vorrede dazu gemachet. Harvei Verdienste, um eine gründliche Erkenntniß der Medicin, sind so bekannt, daß von denselben etwas zu gedenken, überflüßig wäre. Es ist ein gutes Zeichen, daß ein solches Buch immer Abgang findet; denn daraus kann man auf die Menge derer schliessen, denen daran gelegen ist, in der Medicin es dem Pöbel vorzuthun.

Göttingen.

In Fritschens Verlag ist des Herrn Prof. Hollmanns Abhandlung von der Beschaffenheit der menschlichen Erkenntniß und den Quellen der Weltweisheit, nebst einem Anfange von der Göttlichkeit der Schrift, und derselben Beweisgründen, die wir ehemals angekündiget haben,* wirklich zum Vorscheine gekommen. 8. 12 bog. Wir wollen dem Inhalt dieser Schrift itzo etwas umständlicher darlegen. Den Anfang machet der Herr Prof. mit der Betrachtung, daß wie es überhaupt unmöglich ist, daß

* S. Gel. Zeit. 1737. p. 180.

alle Menschen einerley Meynungen haben, es unter den Gelehrten und Weltweisen insonderheit dahin nicht zu bringen sey. Indessen sey doch dasjenige, was jemanden nach seiner Einsicht, irrig scheinet, nicht gleich an sich selbst irrig, und nicht so ungereimt, als es ausser seinem Zusammenhang öfters das Ansehen hat; wovon der Herr Prof. das Systema der alten Sceptiker, der heutigen Idealisten und Egoisten, die Lehre, daß kein Körper den andern bewegen könne, und daher alle Bewegung von Gott unmittelbar herkomme, und die vorher bestimmte Harmonie zwischen Seele und Leib, als Exempel anführet; ob er gleich von allen diesen Meynungen selbst weit entfernet ist. Der unterschiedene Gebrauch der Wörter sey auch an vielen unterschiedenen Meynungen Ursache. Doch aber sey es möglich, und zu hoffen, daß bey den Weltweisen eher als bey andern, eine Einigkeit hergestellet werde, weil sie die besten und sichersten Mittel dazu haben. Hierauf erkläret er, was Philosophie überhaupt heisse, nemlich ein Inbegriff der Wissenschaften von Dingen, die zu unserer Glückseligkeit nöthig und beförderlich sind, welche durch den blossen Gebrauch der Vernunft erlanget werden. Er zeiget ferner, woher die Philosophie bey uns Weltweisheit genennet worden sey, und was dieses Wort andeute, woraus er die Nothwendigkeit und Wichtigkeit derselben herleitet. In was für Verstande das Wort Vernunft genommen werde; in wie weit es mit dem Worte Verstand, einerley bedeute, und in welchem Verstande die Vernunft, und zwar die blosse Vernunft, der Quell der Weltweisheit sey, machet er deutlich, und ziehet unter andern Folgen auch diese heraus, daß kein Systema eines Weltweisen leicht ohne Fehler bleiben könne. Was zwischen der Philosophie an sich selbst, und in so fern sie bey diesem oder jenen Weltweisen anzutreffen ist, für ein Unterscheid zu machen sey, lehret er mit wenigem, und meldet, daß ihn Eleutherii a Verimontibus Schriften: philosophia vetus & nova, veræ sapientiæ obex, und, Schriftmäßige Gedancken von der menschlichen Vernunft,

nunft, zu dieser Abhandlung Anlaß gegeben. Bey dieser Gelegenheit fället er sein Urtheil von der Wolfischen Philosophie. Er lobet an derselben, daß sie von sehr vielen Dingen deutliche, vollständige und bestimmete Begriffe gebe; gestehet aber, daß an Herrn Wolfens Eintheilung derselben, an der Ausführung ganzer Wissenschaften, und an vielen einzelnen Sätzen in denselben, vieles auszusetzen sey: daß sonderlich die deutsche Metaphysik, vieler recht wunderbarer, unerwiesener und unerweislicher Sätze wegen, die ihr Verfasser alle, fast auf eine mathematische Art erwiesen zu haben glaube, in so weit einem philosophischen Roman nicht unähnlich sehe; daß durch den Begriff derselben von der Freyheit, diese dem Willen gänzlich abgesprochen, und eine in Ansehung unser, unvermeidliche Nothwendigkeit eingeführet werde. Nach dieser Ausschweifung kömmt der Herr Prof. wieder auf Eleutherii Schriften, erinnert von denselben etwas überhaupt, und stellet sein Systema kürzlich vor. Nach demselben ist die sich selbst gelassene Vernunft, nach dem Falle eine Feindschaft wieder Gott; die ersten Grundsätze der Vernunft sind Ueberbleibsel des göttlichen Ebenbildes; doch aber sind sie, wenn man sie auf leibliche und geistliche Dinge anwenden will, schwach, und zu Erreichung der Absichten nicht hinlänglich; die Weltweisheit kann also nicht anders als den christlichen Wahrheiten zuwieder seyn; daher ist sie auch in ihrem allerbesten Gebrauche zu verwerfen. Dieses sonderbare Lehrgebäude wird nun nach seinem Hauptinhalte vom Herrn Prof. wiederleget. Er zeiget demnach, worinn Eleutherius Recht habe, und worinn er irre. Jenes war wegen der verwirreten Begriffe des Gegners nöthig. Bey diesem nimmt man viele Gründlichkeit wahr. Zum Schlusse ermahnet der Herr Prof. den Gegner, wenn er ja noch ferner wieder die Vernunft zu Felde ziehen will, nur nicht solche Einwürfe zu machen, die den Religionsspöttern die Waffen selbst in die Hände geben. In den Erinnerungen, auf des Herrn Prof. Rußmeyers Einwürfe wieder

das

dasjenige, was der Herr Prof. in seinem überzeugenden Vortrage von Gott und der Schrift, von den Beweisen der Göttlichkeit der heil. Schrift ausgeführet und geurtheilet hatte, zeiget er, daß der Gegner auf die Hauptsache gar nicht Acht gehabt, und dadurch solche Verwirrung gemachet habe, daß wenn der Leser nur auf die Hauptstelle in dem gedachten Buche aufmerksam ist, er den Ungrund der Rußmeyerischen Einwendungen leicht einsehen werde.

Erffurth.

Joh. David Jungnicol allhier, will Hrn. M. Joh. Henr. Tiemeroth, Prof. Mathes. & Fac. Philos. Assess. Past. S. Mich. Prof. Gymn. Senat. ac Poet. Laur. Cæs. lateinisch und deutsches Lexicon Poeticum, weil es gänzlich abgegangen, mit des Verfassers Zusätzen vermehret, wieder auflegen. Es soll auf Medianpapier in 8. auf Vorschuß gedrucket werden. Man zalet auf ein Exemplar, das 4 Alph. stark werden wird, bis zur Leipziger Ostermesse, 1 Thl. welcher Postfrey eingesendet werden muß. Die Sammler bekommen vor 12 Exemplare, dazu sie Vorschuß zusammen gebracht, das 13te umsonst. In der Michaelismesse 1738 soll das Buch auf der Pränumeranten Kosten ausgeliefert werden. Der Auctor wird die Correctur selbst besorgen, der Verleger aber feines weisses Papier, und neue Corpusschrift dazu nehmen. In Leipzig nimmt der Buchführer Geßner, Vorschuß darauf an. Denn der Herr Rector Ernesti, den man auch dazu angegeben, wird sich mit der Sache nicht bemühen.

Jena.

Der Tod des sel. Herr Prof. Köhlers hat Anlaß gegeben, daß die gründlich ausgearbeiteten Schriften, welche er bey Lebenszeiten beständig auf eigene Kosten drucken lassen, von seinen Erben an den Buchhändler Melchior überlassen worden. Weil nun sonderlich das Jus Naturæ wiederum völlig abgegangen, so ist derselbe auf eine neue aus des sel. Mannes eigenen Zusätzen vermehrete Auflage bedacht. Es soll aber die Ausgabe von einem vieljährigen Schüler, und vertrauten Freude des sel. Auctoris,

der sich des Buches in seinen Collegiis bedienet, so besorget werden, daß es von den vielen Druckfehlern, welche von dem Auctore in der Eil übersehen worden, gereiniget werde. Mithin wird alle Mühe angewendet, dasselbe brauchbarer, und dennoch im Preise wohlfeiler zu machen als es vorhero gewesen. Um dieser und anderer Ursachen willen, siehet sich gedachter rechtmäßiger Verleger genöthiget, die Liebhaber der Köhlerischen Schriften vor den fehlerhaften Varrentrappischen Nachdruck aufrichtig zu warnen.

Halle.

In des privilegirten Buchhändlers Hemmerde Verlage ist ans Licht getreten: D. Joh. Jac. Rambachs, P. Theol. zu Giessen 2c. Collegium introductorium historico-theologicum, oder historische Einleitung in die Streitigkeiten zwischen der Evangelischen und Römisch-Catholischen Kirchen, darinnen von dem Ursprunge und Wachsthume des Pabstthumes insgemein gehandelt, der innerliche und äusserliche Zustand desselben aufrichtig entdecket, und von den vornehmsten Irrthümern, woher sie entsprungen, mit was für Kunstgriffen selbige fortgepflanzet, die Wahrheit hingegen unterdrücket worden, umständliche Nachricht gegeben wird. Nebst Anweisung der vornehmsten Auctorum, welche sowohl die Irrthümer der Römischen Kirche vertheidiget, als auch dieselben gründlich wiederleget haben: Und beygefügten Regulis prudentiæ, wie man in solchen controversiis behutsam verfahren müsse; Mit nöthigem Register der vornehmsten Sachen versehen. Erster Theil. 4. 12 Alph. 3 bog. Dieses Werk ist ein Collegium, das der seel. Rambach 1728 zu Halle gelesen. Es bestehet aus 6 Theilen. Im ersten wird der Ursprung, Fortgang und das Wachsthum, sodann der Abfall des Pabstthums erzehlet. Im 2ten wird der äusserliche und innerliche Zustand desselben weitläuftig untersuchet, und seine Gestalt in Ansehung der Lehre, des Gottesdienstes, der Kirchenzucht, und des Lebens und Wandels gezeiget. Im 3ten werden die Quellen der Irrthümer angewiesen: Im 4ten aber die Kunstgriffe aufgedecket, wodurch sich die Römischen Päbste zu Oberherren der Abend-

bend-

hendländischen Kirche gemachet, diese Hoheit erhalten, vielen Reichthum gesammlet, die Irrthümer ausgebreitet, und die Wahrheit unterdrücket haben. Im 5ten werden die Gelehrten erzehlet, die vor und wieder die Römische Kirche geschrieben haben, in deren Ordnung es der Herr Verfasser fast allen andern zuvor thut. Endlich werden die Regeln der Behutsamkeit bey den Streitigkeiten mit den Päbstlern angewiesen. Künftige Messe wird der andere Theil dieses Werkes erscheinen.

Leipzig.

In dem CCXVIII Theile der deutschen Actorum Eruditorum stehen folgende Artikel. 1) Theologia naturalis, methodo scientifica pertractata; pars posterior, auctore *Christiano Wolfio*, Potent. Suecor. Regis, Hassiæ Landgrav. Consil. aul. &c. Frf. & Lips. 1737. in 4to. 4 Alph. 6 bog. II) *Christiani Gottlieb Ludwig* definitiones plantarum in usum auditorum collectæ. Lipsiæ 1737 in groß 8. 11 bog. III) Frankfurtische Religionshandlungen, welche zwischen einem hochedl. u. hochw. Magistrat, u. den reform. Bürgern und Einwohnern daselbst, wegen des innerhalb den Ringmauern dieser Stadt gesuchten Exercitii Religionis reformatæ publici, bey dem höchstpreißl. Reichshofrath gepflogen worden. 2ter Theil. Frf. am Mayn 1735 in fol. 7 Alph. 18 b. IV) Dionysius Longin, vom Erhabenen, nebst dessen Leben, einiger Nachricht von seinen Schriften, u. einer Untersuchung, was Longin durch das Erhabene verstehe, von Carl Heinrich Heinecken. Dresd. 1737 in gr. 8. 1 Alph. 7 bog. V) D. Joh. Jac. Rambachs, weyl. ersten Superintendenten, Theol. Prof. prim. u. des Hochf. Consistorii Assessoris in Giessen, heilsame Wahrheiten des Evangelii, mit einer Vorrede D. Joach. Langens, SS. Theol. Prof. publ. ord. Frf. u. Leipz 1737 in 4. 9 Alph. VI) Nouveau dictionaire des Passagers, françois-allemand & allemand-françois, heraus gegeben von Joh. Leonh. Frisch, Mitglied der Kön. Societät der Wissenschaften in Berlin. Leipz. 1737 in groß 8. 3 Alph. 19 bog.

Im 28sten Beytrage ist das übrige aus dem Februar der Memoires de Trevoux 1737 und von den Maendelyke uittreksels der Jul. - Sept. 1736 recensiret.

N. III.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 9 Januar.

Warschau.

Allhier hat Philipp Bernhard Lenz, Bürger und Tischler auf der Lesch, eine Maschine erfunden, von der er sich eine immerwehrende Bewegung verspricht. Er giebt vor, es sey ihm 1734 die Hauptsache in einem Traume offenbaret. Diesem habe er so lange nachgedacht, bis er endlich hinter das ganze Geheimniß gekommen sey. Er machet von diesem Werke folgende Beschreibung. Es ist, spricht er, diese Maschine, nicht geschickt, grosse Wirkungen zu thun, denn sie ist so groß, daß man sie nicht anders verdecken kann, als in einem darzu gebaueten Hause, oder in einem Platze, welcher mit einer hohen Wand umgeben ist. Sie ist so leicht nachzumachen, daß es jedem, der sie nur sähe, zu leisten, oder anzugeben möglich wäre. Ein kleines Modell, welches in einem gewöhnlichen Zimmer

Raum hat, und nur Kugeln von 2 Loth schwer in sich führet, ist nicht gangbar, ob es gleich recht gemacht ist, wohl aber sind es wirkliche grosse Maschinen, welche Kugeln von 10 bis 1000 Pfund in sich führen. Doch können grössere, als die 1000 Pfund führen, schwerlich gebauet werden, massen man sich nach der Länge eines Baums (welchen man zur Axe oder Spindel gebraucht) richten muß. Die Ursache aber, warum ein kleines Modell nicht gehen kann, ist diese: Es giebet der Diameter, der darzu erwehlten Kugel, den Maaß-Stab zur Grösse der Maschine, da dann eine Maschine, welche 2 löthige Kugeln in sich führet, 9 Fuß Raum erfordert, eine 1 Pfündige aber 18 Fuß, eine 8 Pfündige 36 Fuß, eine 64 Pfündige 72 Fuß, eine 512 Pfündige 144 Fuß Raum haben muß, und so weiter: Obwohl nun die 2 löthige Kugel nicht vermögend ist, ihre Maschine, von 9 Fuß zu bewegen, so ist dennoch die 1 Pfündige Kugel, ihre Maschine von 18 Fuß groß, gar leicht vermögend zu bewegen, noch leichter aber die 8. 64. und 512 Pfündige, dieweilen die Grösse der Maschine jederzeit nur noch einmal so groß wird, das Gewichte der Kugel aber 8 mal zu nimmt. Je grösser die Kugel ist, je kleiner wird der Proportion nach, die Maschine, und je richtiger ist die Bewegung, und der Zeit nach gleich geschwinde. Die arbeitende Kraft aber betreffend, so ist nur der zehende Theil, des Gewichtes, so die Maschine in sich führet, übrig, und zur Arbeit zu gebrauchen, und so man solche Kraft verstärken wollte, könnte man zwar die Zahl der Kugeln vermehren; es ist aber diese Art zu

ver

verstärken nicht vortheilhaft, weil die Maschine hierdurch vergrössert wird. So viel ich aus dieser Maschine erlernet, halte ich dieselbe wegen ihrer so grossen Proportion, nicht so nützlich zur Arbeit, als zur Beförderung der Astronomie und Schiffahrt. Eine grössere gangbare Maschine, als von 9 Fuß habe ich in meiner Werkstatt nicht verfertigen können, Probestücke aber von 1 auch 8 pfündigen Kugeln habe ich so viel der Raum meiner Werkstatt zugelassen hat, verfertiget. Selbst ein Käufer dieser Maschine kann sie nicht vorher sehen, sondern muß auf Glauben und Treue, einem schriftlichen Contract gemäß, entweder ein gebothenes oder zugestandenes Præmium vorauszahlen, oder an einem sichern Orte niederlegen.

Leiden.

Bey Theodor Haken ist zu haben Μυσαιυ τυ Γραμματικυ, τα καθ' Ηρω και Λεανδρον, *Musæi* Grammatici de Herone & Leandro carmen, cum scholiis Graecis, nunc primum e Cod. MSt. Bibliothecae Bodlejanae editis, ex recensione *Matthiae Roever*, qui variantes lectiones & notas adiecit. 8. 21 halbe Bogen. Von *Musæi* Vaterlande und Geschlechte lässet sich nichts gewisses sagen. Von seinem Alter giebet der Name Grammaticus, das gewisseste Zeugniß: Und man siehet fast aus allen Versen, daß er zu den Zeiten, da das Römische Reich seinem Untergange nahe gewesen, gelebet habe. Wenn man Coluthi, Tryphiodori, Calabri und Nonni Schriften lieset, wird man dessen noch mehr versichert werden. Er ist noch jünger als Nonnus, der nicht lange nach Theodosii Zeiten gelebet; denn aus den Dionysiacis hat er fast ganze Verse abgeschrieben: Wie er denn auch aus den Alten vieles auf diese Art angewendet hat. Aldus Manutius hingegen hält dafür, er habe Ovidio zu seinen Briefen der Hero und des Leander Gelegenheit gegeben. Guilielmus de Mara machet ihn gar so alt, als Orpheum, welchem Joannes Varellus beypflichtet. Ob er nun gleich damals gelebet, da die Schönheit der

Schreibart, sonderlich der poetischen, ihre Majestet, und liebliche, ungeschmückte Einfalt ziemlich verlohren gewesen; so hat er doch alle zu seinen Zeiten eingerissenen Fehler, so glücklich vermieden, und sich die Attische Anmuth so zu eigen gemachet, daß sein Gedichte den Alten in der Schönheit sehr nahe kömmt. Damit wir nun von der gegenwärtigen Ausgabe genauere Nachricht geben, so hat der Herr Röver, welcher nunmehro 18 Jahr alt, und mit seiner Arbeit schon vor einem Jahre fertig gewesen ist, die Griechischen Scholia aus dem Bodlejischen Codice von Herr Abrah. Gronov empfangen, dessen Vater, Jacob, sie abgeschrieben hatte. Eben derselbe hat ihm auch variantes aus dreyen MSten in derselben Bibliothek mitgetheilet. Vom Herrn Prof. Dorville hat er 2 Collationen, eine mit einem Cod. aus dem 11ten Seculo in der Vaticanischen Bibliothek, die andere mit einem, der in der Marcusbibliothek aufbehalten wird, und auf Befehl des Cardinals Bessarion geschrieben war, erhalten. Derselbe hat ihm auch eine Edition, die mit Versalbuchstaben, und eine die bey Junta 1590 und Barthii seine, zu gebrauchen erlaubet, und einige Anmerkungen mitgetheilet. Die Collation mit dem Königlichen Codice hat Herr Röver aus Jacobi Rondelli Noten ausgezogen: Ferner die unterschiedenen Lesarten beygefüget, die Caspar Barth aus den Membranis Palatinis in das 7 Buch der adversariorum gebracht. Sie gehen aber nur bis auf den 76sten Vers. Die Glossemata, die von den ungeschickten Abschreibern öfters in den Text aufgenommen worden, hat er alle angemerket. Die Editionen, deren sich der Herr Herausgeber bedienet hat, sind folgende: 1) Eine Aldinische zu Venedig, ohne Anzeigung des Jahres in 4. aus welcher Herr Maittaire die variantes gesammlet, und sie dem Herausgeber zugeschicket hat. 2) Mit den gnomis monostichis aus unterschiedenen Poeten, in 4. mit Versalbuchstaben. Diese ist der Aldinischen in vielen Stellen vorzuziehen. Henr. Stephanus hat viele Lectiones aus ihr genommen; aber mit einiger Nachläßigkeit; er hat

hat sie auch nicht angeführet; und vielleicht hat sie keiner von allen folgenden Herausgebern gesehen. 3) Eine Aldinische 1517 Griechisch und Lateinisch, nebst dem Orpheo. 4) Eine Juntinische Flor. 1519. 5) Eine Cölnische 1526, von Jo. Soter: Nebst der paraphrasi Guilielmi de Mara. 6) Eine Parisische von 1538 mit einer Lateinischen Uebersetzung, und des de Mara paraphrasi, über welche Vatellus einen Commentarium geschrieben. 7) Eine Juntinische, nebst dem Hesiodo, Theognide rc. Flor. 1540. 8) Eine Herwagische, Basel 1544, mit Aesopi Fabeln. 9) Henr. Stephani seine, in der collectione poetarum heroici carminis, 1566. 10) Lectii seine in den poetis heroici carminis 1606. 1614. 11) Andreæ Papii, Gandensis, die nebst dem Dionysio Alexandrino zu Antwerpen 1575 ans Licht getreten ist. 12) Pauli Voetii seine, Utr. 1645. 13) Barthii seine 1608. 14) Eine Frankfurtische 1627, mit Dan. Parei Commentario. 15) Eine Londensche 1659, nebst dem Moschus, Bion &c. die Herr David Whitford besorget, und die Uebersetzung dazu gemachet hat. 16) Jacobi Rondelli Parisische, 1678. 17) Herrn Kromayers seine, Halle, 1721. 18) Eine Londensche 1728, unter den kleinen Griechischen Poeten. Aus allen diesen Editionen hat Herr Röver die unterschiedenen Lesarten ausgezeichnet. Die Parisische Edition, von 1549, und Radulphi Winterton seine, von 1661 unter den kleinern Griechischen Poeten, hat er nicht gesehen; auch Weizii Anmerkungen, die zu Amberg 1613 herausgekommen umsonst gesuchet. Von Marci Musuri Scholiis, die in der Bibliothek des Königes in Frankreich aufbehalten werden, hat er keine Abschrift erhalten können. Crispini Edition und andere schlechtere hat er nicht geachtet. Man findet in des Herrn Rövers Edition 3 Uebersetzungen, eine von Andrea Papio Gandensi, eine von Q. Sept. Florente Christiano, und eine von Dav. Whitfordio. Fabii Paulini Utinensis, und Jo. Frid. Stapelii Uebersetzungen hat er nicht gesehen. Er hat auch 2 Epigrammata aus der Anthologie,

gie, darinn der Hero und des Leander gedacht wird; imgleichen 2 von Marco Musuro Cretensi, die im Bodlejischen Codice stehen, imgleichen eines von einem gewissen Demetrio Ducato Cretensi, welches eben daselbst zu finden war, hergesetzet, und ein Register aller Wörter beygefüget.

Bey Wisshofen ist zu haben Caroli Linnæi, M. D. Soc. Acad. Imp. N. C. Corollarium generum plantarum, exhibens genera plantarum sexaginta, addenda prioribus characteribus, expositis in generibus plantarum. Accedit methodus sexualis. 8. 6 halbe Bog. Weil der Herr D. seit dem halben Jahre, da er seine genera plantarum herausgegeben, viele meistentheils ganz neue genera entdecket, und von andern botanicis erhalten, so hat er dieselben hiermit auch bekannt machen wollen. Die species generum so wohl von diesen, als von denen vorher bekannt gemacheten, findet man meistens im horto Cliffortiano, wenige ausgenommen, welche man von dem Hrn Verfasser, gleichwie die seltenen Americanischen, vom Herrn Gronov zu hoffen hat. Im Methodo sexuali hat Herr Linnæus weniges geändert und verbessert: Durch dieses Werkchen aber seinen Eifer, in die Botanik mehr Licht und Ordnung zu bringen, aufs neue an den Tag geleget.

Jena.

Herr Conrad Dietrichs Bruns, aus Ostfriesland, der Arzeneykunst beflissener, hat eine neue Articulation zwischen den costis veris, und denen, denselben anhangenden Knorpeln entdecket, und zwar durch etwas genauere Zergliederung wahrgenommen: 1) Daß das Sternum an demjenigen Theile, wo ieglicher Ribbenknorpel, wenn man ihn also nennen darf, verknüpfet wird, mit einer knorplichten Rinde überzogen sey. 2) Daß diese Rinde eine doppelte Höhlung und dazwischen eine Erhöhung habe, deren einer Theil inwendig hinein, der andere aber auswendig heraus gehet. 3) In diese Hölung des Ribben-

beinknorpels passet die Extremität des Sterni, welche in zwey Capitula getheilet ist, accurat, also daß das grössere Capitulum auswärts, das kleinere aber hineinwärts gehet. 4) An die beinerne Ribbe ist ein Knorpel nach Art der Epiphysium gesetzet. 5) Dieser Knorpel (n. 4.) hat eine ovale Hölung, doch also, daß der grössere Diameter dieser Hölung auf den kleinen Diameter der Ribbe passet. 6) Die Extremität des Ribbenknorpels, welche an die Ribben stösset, hat nur ein Capitulum, welches nicht so rund, aber breiter ist, und besagte Hölung (n. 5.) erfüllet. 7) Dieser beyden Articulationen Hölen und Capitula sind sehr glatt. 8) Der innere Theil des Ribbenknorpels ist nicht so beugsam und zerbrechlich, und bestehet aus beinigten und knorplichten Theilen. 9) Alle diese Theile sind mit einem starken Bande, das vom Sterno bis an die Ribben gehet, überzogen, welches in der Mitte des Ribbenknorpels ein fast knorpelichtes Wesen bekömt. Er hoffet, diese gefundene Articulation werde die Lehre von der abwechselnden Bewegung der Brust bey der in- und exspiration sehr erleichtern.

Leipzig.

In der 3ten Section des 3ten tomi supplementorum ad noua Acta Eruditorum stehen folgende Artikel: 1) *Decisiones diuersorum de fideicommissis, primogenitura, maioratibus &c. compilatae opera & studio* Jacobi de Comitibus *Nob. Asculani, J. V. ac Theol. D. &c. cum additionibus eiusdem ad singulas decisiones*, Flor. 1733. fol. T. I. 9 Alph. 9 Bog. 2) *Gottlob Kranzii* historia Ecclesiastica. * 3) Historische Nachricht von denen im Braunschweig Lüneburgischen Hause getroffenen Erbtheilungen durch Ant. Ulr. Erath. ** 4) *Conspectus pathologiae, auctore* D. Jo. Junckero *** 5) Zuverlässige Gedan-

* S. Gel. Zeit. 1736. p. 204.
** S. Gel. Zeit. 1736. p. 756.
*** S. Gel. Zeit. 1735. p. 917.

Gedanken von der wahren Existenz und Natur der polyporum, durch D. Joh. Mittemayer, Dresd. 1736. 4 4 Bog. 2 Kupfer. 6) *Observations sur la Comédie & le genie de* Moliere, *par* L. Riccoboni. † 7) Jul Bernh. von Rohr, Merkwürdigkeiten des Unterharzes. †† 8) Lettre à Mr. *G. J.* s'Gravesande *touchant son Introduction à la philosophie &c.* Amst. 1736. 8. 5 Bogen. 9) *Delle Indulgenze e delle disposizioni per conseguirle.* Fior. 1734. 8. 1 Alph. 3 Bogen. 10) *Risposta alla lettera del P.* Paolo Segneri. ††† 11) Conr. Sam. Schurzfleischii *Notitia Scriptorum &c.* * 12) *Elementa oratoria, in usum Gymnasii Breslaviensis.* 13) Jo. Phil. Baratierii *Anti-Artemonius* ** 14) Georg. Gothofr. Kusteri *Memorabilia Coloniensia, 19 speciminibus absoluta,* Lipf. 1731. 4. 1 Alph. 15 Bog.

Herr M. Freytag Rector in der Schulpforte, wird in Michael Türpens Verlag, eine neue Ausgabe, von *Xenophontis* Cyropædia besorgen. Er wird dabey Hutchinsons Edition vom Jahre 1727 zum Grunde legen, und sie mit Stephani, Leunclauii und Wells Editionen zusammen halten. Den Text wird er aufs kürzeste erläutern, in der Vorrede aber des Herren Fraguier, Banier, Freret, und Hutchinson Meynungen von der Cyropædie erwegen, und das Buch zum Nutzen der Schulen einrichten.

Der Hr. Conrector Dreisig hat bey der Gelegenheit, da Hr. M. Adam Heinrich Dreisig zum Conr. nach Luckau berufen worden, eine Schrift auf 3 B. 4 drucken lassen, und darinn zu *Fabri* Thesauro, unterschiedenes zugesetzet, und darinn verbessert.

† S. Gel. Zeit. 1736. p. 394.

†† S. daselbst p. 304.

††† S. Gel. Zeit. 1735. p. 139.

* S. Gel. Zeit. 1736. p. 399.

** S. Gel. Zeit. 1735. p. 651.

Leipzig, in der Zeitungs-Expedition.

N. IV.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 13 Januar.

Paris.

Den 13 November des vergangenen Jahres, hielt die Academie des sciences ihre öffentliche Versammlung, in der der Herr d' Argenson präsidirete. Herr Maupertuis las einen Aufsatz ab, darinn er der Academie von seiner Reise Rechenschaft ablegete, welche er nebst den Herren Clairault, Camus, Monnier, Celsius und Outhier, auf Befehl des Königes nach Torneo gethan, um von der Figur der Erde Gewißheit zu erhalten. Er beschrieb erstlich die Beschwerlichkeit dieser Reise, und kam darauf zur Sache selbst. Wenn die Erde gegen die Pole zu platt ist, so muß ein Grad des Meridiani gegen den Polarzirkel zu, länger seyn als in Frankreich; Ist sie aber länglicht, so muß er kürzer seyn. Es kam also darauf an, auf der Erde die Weite, ohngefehr eines Grades

zu messen, und darnach durch astronomische Observationen die Weite des Himmelsbogens heraus zu bringen, welche mit der Weite des gemessenen Erdraumes überein stimmete. An den Küsten des Bothnischen Meerbusens sucheten sie einen Ort, der zu trigonometrischen Observationen geschickt wäre, vergebens. Deswegen beschlossen sie, diese Arbeit in dem Nördlichen Theile vorzunehmen. Sie giengen also den Fluß Torneo wieder herauf, dessen Richtung mit dem Meridiano zu Torneo gleich ist. Hier musten sie nun 63 Tage auf den Bergen zubringen, und sich, anderer Unbequemlichkeiten nicht zu gedenken, mit Mücken und kleinen Fliegen plagen, die ihnen in die Augen und in den Mund krochen, und alle Speisen bedeckten, auch durch nichts als dicken Rauch zu vertreiben waren. Bey dem allen fanden sie hier die Berge so bequem gelegen, daß sie 8 Triangel machen konnten. Jeder von ihnen observirete besonders jeden Winckel dieser Triangel, und schrieben auf was heraus kam. Zu Zeichen auf den Bergen stelleten sie grosse Birken, von Zweigen und der Rinde entblösset, in gestalt eines Kegels auf. Diese Zeichen konnte man der weissen Farbe wegen von weiten sehen. Weil sie inwendig hohl waren, stellete man sich zum Observiren hinein, und dadurch ersparete man die Mühe der Reduction. Der Mittelpunct des Instrumentes stand unter dem Mittelpuncte des Zeichens: Und damit man diesen Punct auf den Nothfall wieder finden könnte, schlug man daselbst einen Pfahl ein, und bedeckete ihn mit einem grossen Steine. Diese

Vor-

Vorsicht erwies ihren Nutzen, als bey dem Feuer, das in dem einen Walde angieng, das eine Zeichen verbrannte. Herauf verband man alle diese 8 Triangel mit einander. Die Berge hatten eine solche Lage, daß die äussern Winkel aller dieser Triangel mit der Spitze des Thurnes zu Torneo, ein längliches Siebeneck formireten. Dieses gab nun eine Probe des ganzen Werkes an die Hand. Denn da die Summe eines Siebenecks 900 Grad ist, die Summe aber aller Winkel dieser Triangel 900 Grad 1′ 21″ und also um 1′ 21″ grösser war, welches zwar an sich selbst nichts ausmachet, so ward der Unterschied doch noch kleiner, weil jene 900 Grade auf einer ebenen Fläche gerechnet werden, die krumme Fläche der Erden aber, nothwendig etwas mehres geben muß. Vermittelst dieser Stellung der Triangel macheten sie allerley Folgen und Verbindungen derselben unter einander. Sie berechneten 10 solche unterschiedene Folgen, und doch war die grösste Differenz in der Weite der Thurnspitze zu Torneo, bis zum Zeichen zu Kitti, als den beyden Enden des gemessenen Bogens, nicht mehr als 34 *Toises*. Ueber dieses waren diese Folgen noch die mangelhaftesten: denn man hatte Triangel mit sehr kleinen Winkeln dazu gebrauchen müssen, wodurch wie bekannt ist, die Richtigkeit der Observation sehr vermindert wird. Die besten aber differireten nur um 4 Toises $\frac{37}{100}$. Nunmehro kam es darauf an, die Weite des Himmelsbogens von Torneo bis Kittis astronomisch zu bestimmen. Dazu bedieneten sie sich des Instrumentes des Herrn Grahan zu Londen, mit ungemeiner Richtigkeit verfertiget, und welches sie auch in derselben zu erhalten, alle ersinnliche Mühe anwendeten. Hiermit observireten sie zu Kittis, den Stern Delta Draconis, und seine Entfernung vom Zenith. Ihre Observationen differirten nicht mehr unter einander, als um 3″. Darauf begaben sie sich auf das schleunigste nach Torneo, und observireten daselbst den ersten November eben denselben Stern, den sie zu Kittis gesehen hatten. Sie

diffe-

differireten aber hier nur um 1″ unter einander. Die Entfernung dieses Sternes vom Zenith zu Torneo, verglichen mit der, die sie zu Kittis observiret hatten, giebt die Weite des Himmelsbogens, welche hier 57′ 25″ oder 26″ und einige Brüche war. Bey dem allen wuste man die wirkliche Grösse des Erdbogens noch nicht. Deswegen musten sie eine basin, die mit ihren Triangeln verbunden war, und deren erkannte Länge ihnen das Maaß aller ihrer Triangel, folglich des Raumes zwischen Kittis und Torneo gab, mit der Stange messen. Den 21 December fiengen sie an, das Maaß dieser basis auf dem zugefrornen Flusse zu nehmen. Dieses thaten sie zweymal. Das erste mal fanden sie 7406 toises, 5 Fuß, das andere mal nur 4 Zoll mehr; folglich, das Mittel von beyden zu rechnen, 7406 Toises 5 Fuß 2 Zoll. Die Kälte war zur Zeit dieser Operation so strenge, daß des Hrn. Reaumur Thermometrum 37 Grad fiel. Aus dem Maasse dieser basis erschien, daß der Bogen zwischen Kittis und Torneo, 55234 Toises war, welches diesen Grad fast um 1000 Toises länger machete, als er nach dem Bruche vom Maasse der Erde, seyn sollte. Damit sie also von der Richtigkeit ihrer Observationen desto mehr versichert würden, fiengen sie ihre astronomischen Observationen an den beyden Enden ihres Grades, mit eben dem Instrumente, nur nach einem andern Sterne an, nemlich dem alpha draconis, wiederholeten die Observation 3 mal, und fanden vor den grösten Unterschied unter denselben nur 2″, zu Kittis differireten sie nur um 1″. Die Weite des Bogens die aus diesen wiederholeten Observationen erwuchs, gieng von der ersten nur $3\frac{1}{2}$″ ab. Wenn man nun das Mittel darunter nimmt, so ist der Grad, der den Polarzirkel schneidet, $370\frac{1}{10}$ Toises grösser als der mittlere Grad in Frankreich, und differiret um 950 Toises von dem, was er nach der Caßinischen Hypothesi seyn sollte. Also folget aus diesem allen, daß die Erde gegen die Pole zu nicht nur platt, sondern gar platter sey, als Hugenius und Newton gedacht haben. Nun setzet Herr Mauper-

pertus, sie hätten bey ihren Observationen die grösten Feh-
ler begangen, die man erdenken kann, und bey jedem
Triangel allemal bey jedem von 2 Winkeln um 20, und
bey dem dritten um 40'' gefehlet, und dieses wäre immer
so fort gegangen, folglich die Länge des Bogens immer
kleiner geworden; so hatte doch der gröste mögliche Feh-
ler nur 44 $\frac{1}{25}$ Toises ausmachen können. Bey der Zu-
rückkunft nach Torneo, massen sie den Winkel der auf-
und untergehenden Sonne nochmals mit ihren gemache-
ten Zeichen, dreymal, und differireten von denen zu Kit-
tis nur um 34''. Da die Kälte so groß war, hätte man
meynen sollen, sie würde die Theilchen des Instrumentes
einmal mehr zusammen ziehen, als das andere, und also die
Observation unrichtig machen. Es geschahe aber nicht, weil
es aus einer Materie, und nicht Eisen oder Kupfer daran
war. Von den Observationen, die Schwere betreffend,
will Herr Maupertuis ein andermal seine Abhandlung
verlesen; Sie kommen mit denen, die 1672 zu Cayenne,
und leztens zu St. Domingo und Carthagena gemachet
worden, überein. Herr Helot las eine Schrift vor, von
Zubereitung des Kunkelischen phosphori, und damit ward
die Versammlung aufgehoben.

Wien.

Nachdem der 3te tomus von des Herrn *Mathaei Be-
lii* Notitia Hungariæ Nouæ an Ihro Röm. Kayserl.
Majestät von dem Auctore, den 16ten Decembr. in Per-
son allerunterthänigst überreichet, auch von höchstge-
dachter Majestät allergnädigst und mit der allermilde-
sten Vertröstung, das Werk mit dem möglichsten Nach-
druck fördern zu lassen, aufgenommen worden; so hof-
fete man zwar, es würden die Exemplarien, an die
Herren Pränumeranten, so gleich ausgeliefert werden
können: Da aber von Seiten des bisherigen Verlegers,
eine verdrüßliche Verhinderniß darzwischen gekommen;
als werden sich dieselben eine kurze Zeit, und bis Aus-
trag der Sache gedulden müssen: Da denn, mit dem
schönen

schönen tomo jedermänniglich wird gedienet werden können. Herr Belius ist im Stande den 4ten und 5ten tomum zugleich der Presse übergeben zu können.

Leipzig.

Bey Bernh. Christoph Breitkopfen ist verleget Herrn Car. Rollins alten Rectors der Universitet zu Paris, Lehrers der Beredsamkeit auf dem Königlichen Collegio, und Mitgliedes der Academie der Inschriften, Anweisung, wie man die freyen Künste lehren und lernen soll. In 4 Theilen abgefasset. Aus dem Französischen übersetzet, von M. Joh. Joach. Schwaben, 1738 8. P. I. 1 Alph. 18 Bog. P. II. 1 Alph. 4 B. P. III. 1 Alph. 10 B. P. IV. 1 Alph. 8 Bog. Die Schriften, die wir von Erlernung der schönen Wissenschaften haben, sind, nach dem Urtheile des Herrn Uebersetzers gemeiniglich so trocken, daß sie selbst denen einen Ekel verursachen, die vermöge ihrer Schuldigkeit dasjenige ausüben, wovon sie die Regeln vorschreiben. Herr Rollin hat diese Trockenheit seiner Unterweisung zu benehmen, und sie durch vielerley Annehmlichkeiten zu würzen gewust. Man weis, daß seine Art zu denken und zu schreiben viel edles und zierliches an sich habe. Der starke Abgang seines Werkes, in mehr als einer Auflage beweiset, daß man es anmuthig und brauchbar befunden habe: Lehrende und Lernende, ja auch so gar Frauenzimmer, und zwar solches, daß sich dem Studiren nicht insonderheit gewidmet, haben es mit Nutzen und Vergnügen gelesen. Der Herr Uebersetzer giebet in der Vorrede von den Ausgaben dieses Werkes, und von den Gegnern des Herrn Rollin, als dem Herrn Gibert und Gaullyer, auch von den Antworten des Auctoris auf derselben Einwürfe, Nachricht. Schon vor 8 Jahren versprach Herr M. Matthias Ritter, Rector zu Potsdam, eine Deutsche Uebersetzung dieser Anweisung. Nachdem aber Herr M. Schwabe erfahren, daß nichts daraus werden würde, hat er seine Nebenstunden seit 4 Jahren dazu angewendet, und uns nunmehro eine richtige und anmuthig

fähig zu lesende Uebersetzung geliefert. Er hat auch seine Arbeit nach der im vorigen Jahre herausgekommenen Auflage durchgesehen, und was daselbst von der Erziehung der ganz jungen Kinder und Töchter dazu gekommen ist, hiermit beygefüget. Die Bücher selbst hat er anders als sie im Originale auf einander folgen, geordnet. Er fand es für unbequem, daß Herr Rollin die Abhandlung von der Römischen Historie zerrissen, und ein grosses Stücke davon in den 4ten Band gebracht hatte, nur darum, damit die Bände gleich groß werden möchten. Das letzte Buch von der innerlichen Regierung der Classen und der Schule, stand der Ordnung der Natur gemässer, gleich nach den Vorerinnerungen. Dieses machete also Herr Schwabe zum ersten Buche. Darauf ließ er folgen, was von Erziehung der jungen Kinder und Töchter erst kürzlich dazu gekommen war, und machete daraus das andere Buch. Die Regeln der Beredsamkeit hat er auch bey einander gelassen; das Hauptstücke von Erlernung der Lateinischen Sprache, dem von Erlernung der Griechischen vorgesetzet, weil man in unsern Schulen dergleichen Ordnung zu halten pfleget. Den Theil von den Fabeln und Alterthümern hat er zwischen der Abhandlung von der geistlichen und weltlichen Historie eingeschoben. Damit man also seine Ordnung auf einmal übersehen könne, so ist zu wissen: Im ersten Theile stehen die vorläufigen Abhandlungen, die Pflichten der Lehrer, Schüler und Eltern; der Unterricht von Erziehung der Töchter, nebst den Vorschriften von Erlernung der Sprachen. Der andere handelt von der Dichtkunst; wie man den Homer lesen solle; von der Historie; von der geistlichen Geschichte, der Fabel und den Alterthümern. Der dritte enthält nebst der weltlichen Geschichte, das Buch von der Philosophie. Der 4te ist mit den Lehren der Redekunst angefüllet. An statt des Hauptstückes von Erlernung der Französischen Sprache hat er eines von der Deutschen gesetzet. Er ist aber dabey den Fußtapfen des Herrn Rollin, so viel es sich hat thun lassen, getreulich gefolget. Die Grundsätze und Vorschriften sind vom Auctore. Diese hat er auf deut-

deutsche Exempel angewendet, und dieselben darnach beurtheilet. Die aus dem alten Auctoren angeführeten Stellen hat Herr Schwabe meistentheils nach dem Grundtexte übersetzet. Er hat auch die hier und dar im Texte befindlichen Lateinischen Stellen, wo man nicht auf die Worte selbst sein Absehen gerichtet, übersetzet, und sie unter die Anmerkungen eingeschaltet. Von Herrn Rollins Anmerkungen hat er mit Willen keine weggelassen, und nur 3 bis 4 höchstnöthige selbst gemachet.

August Martini hat verlegt M. *Laurentii* Reinhards, Stiftspredigers und Diaconi an der Hauptkirche zu Weimar, auserlesene Religionspredigten, darinn sonderlich die Vorbereitung zur Erkenntniß der Vortreflichkeit der Evangelischen Religion enthalten. 8. 10 bog. Dieses ist der erste Theil eines Buches, welches auf Verlangen einiger, die eine rechte Ueberzeugung von den wichtigsten Wahrheiten gesuchet Stückweise ans Licht treten soll. Die hier erhaltenen Predigten sind so geblieben, wie sie der Herr Verfasser gehalten. Des Hrn. Reinhards Lehrart an Predigten hat solchen Nutzen geschaffet, und solchen Beyfall gefunden, daß er keine Ursache gesehen, warum er sie andern sollte.

In dem vorhergehenden Stücke dieser Zeitungen ist unter dem Artikel von Leipzig an zwey verschiedenen Orten Dreisig an statt Dresig gesetzet worden, welchen Druckfehler so wohl der geneigte Leser, als besonders der Herr Verfasser der daselbst angekündigten Schrift, bestermassen zu entschuldigen gebeten wird. Es ist auch daselbst noch beyzufügen, daß der Titel obgedachter Schrift folgender sey: *Sigism. Frider. Dresigii,* A. M. & Schol. Thom. Conr. Epistola, Animadversiones in *Fabri* Thesaurum complectens. Qua Viro Clarissimo atque Amplissimo Domino *Adamo Henrico Dresigio*, Artium Magistro, munia Conrectoris in Lyceo Luccaviensi demandata gratulatur. Lipsiæ, 1738 4. 3 Bogen.

Im 29sten Beytrage ist der Sept.-Decemb. aus den Maendelyke Uittreksels 1726, und der 2te Theil des 7ten tomi der Bibliotheque Brittannique recensiret.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 16 Januar.

Verona.

In Vallarsi Druckerey sind im vorigen Jahre heraus gekommen, Osservazioni letterarie, che possono servir di continuazione al Giornal de' Letterati d' Italia, sotto la protezione dell' Augustiss. Imperadore Carlo VI. 8. 16 Bogen. Dieses Werkchen wird im eigentlichen Verstande unter die gelehrten Tagebücher nicht zu zählen seyn. Der Bücher, die in Italien herauskommen, sind zu viel, als daß ihrer aller in einem Journal gedacht werden könnte. Die Verfasser wollen dahero nur einige Werke, nach Belieben auslesen, von denen sie Auszüge zu machen gedenken. Doch wollen sie dieses nicht so verstanden wissen, als ob diejenigen, die sie nicht recensiren, nicht von gleichem Werthe wären. Sie werden öfters solche erwählen, dabey sie Gelegenheit haben, wichtige

Materien abzuhandeln. Ihre Anmerkungen werden also allezeit ihren Werth behalten. Sie wollen auch zugleich seltene und besondere Stücke aus dem Alterthum einrücken, und kleinen Schriften, und lesenswürdigen Abhandlungen Raum geben. In den Materien werden sie solche Wahl treffen, daß allerley Leser zufrieden seyn können. Alle 4 Monathe hat man einen Theil zu erwarten. Das Lob derer Werke, die sie recensiren, wird aus ihrer eigenen Beschaffenheit entstehen, und in der Verschwendung hochgetriebener Erhebungen nicht zu suchen seyn. Denn diese machen den Schriften und ihren Verfassern keine wahre Ehre. Der erste Artikel handelt von der neuen Ausgabe der Werke Hieronymi, in Verona. Von derselben ist schon der 7te tomus ans Licht getreten. Die Verfasser wollen nur den ersten diesesmal durchgehen. Sie zeigen erstlich, daß ein grosser Unterschied unter einem blossen Nachdrucke, und einer eigentlich so zu nennenden neuen Ausgabe eines Buches sey, und was zu dieser erfordert werde. Eine neue Ausgabe von Hieronymi Werken, war desto nöthiger, da man an den vorigen Editionen nicht nur unterschiedenes mit Recht auszusetzen, sondern auch die Werke selbst lange nicht alle bey einander hatte. Herr Domenico Vallarsi begab sich also nach Rom, und brachte 2 Jahre mit unbeschreiblichem Fleisse zu, Codices aufzusuchen, und mit dem gedruckten zusammen zuhalten. Von dar gieng er weiter, und fand sonderlich in Meiland vortreffliche MSte, und gab darauf den ersten tomum unter folgendem Titel ans Licht: Sancti

di Eusebii *Hieronymi Stridonensis* Presbyteri, Opera, in X tomos distibuta. Post Monachorum Ord. S Bened. e Congr. S. Mauri recensionem, denuo ad MStos Codices Romanos, Ambrosianos, Veronenses, aliosque, nec non ad priores editiones castigata, quibusdam ineditis monumentis, multisque aliis S. Doctoris lucubrationibus seorsum tantum antea evulgatis, aucta, & adnotationibus, monitis, variisque lectionibus continenter illustrata, Opera & studio *Dominici Vallarsi*, Veronensis Presbyteri, Opem ferentibus aliis in eadem ciuitate literatis viris & praecipue Marchi. *Scipione Maffeio*. In der Vorrede handelt Herr Vallarsi von den vorigen Editionen, als der Römischen, vom Jahre 1468. 1470. Der Erasmischen 1516. Mariani Vittori 1565. 1572. Der Parisischen 1623. Der Leipziger 1684. Des P. Martianay seiner; von denen ohne Grund für verlohren gehaltenen, in der That aber niemals zu Ende gebrachten Schriften Hieronymi rc. von den Ursachen, warum er die Briefe, die den ersten tomum ausmachen, nach chronologischer Ordnung geleget, und von denen, so itzo zum erstenmale darzu kommen, als Theophili epistola Synodica, von Hieronymo übersetzet rc. Bey dem Texte findet man des Herausgebers gelehrte Anmerkungen, von denen hier einige ausgezeichnet werden. 2) *Cassiodorii* Senatorii, complexiones in Epistolas & Acta Apostolorum, & Apocalypsin, ex vetustissimis Canonicorum Veronensium membranis nunc primum erutae. Flor. 1721. 8. Die Bibliothek des Capituli Canonicorum war ehemals sehr berühmt. Sie ist schon im 8ten Seculo angeleget. Allein seit langer Zeit ist sie gleichsam als verlohren angesehen. Und man hat nicht gewust, wo sie hingekommen sey. Wie sie aber 1713 von Herrn Carlo Carinello, auf Antrieb des Herrn Maffei wieder gefunden sey, und was man für Schätze darinn angetroffen habe, hat Herr Maffei theils in der Vorrede angezeiget, theils wird er davon in seiner unter Händen habenden, und fast ganz fertigen bibliotheca Veronensi Manuscripta, Nach-

 richt

richt geben: Um deren Vollführung und Herausgebung wir ihn auch unseres Theiles geziemend ersuchen. Cassiodorii Complexiones sind aus diesem Schatze ediret, von welchen wir eine neue Ausgabe dem Fleisse des Hn. Marchese zu danken haben werden. Herr Chandler in Engeland hat die Complexiones nach der Maffeischen Edition wiederum drucken lassen, und ihr eine besondere Abhandlung vorgesetzet, darinn er unter andern, wieder den Beweis der Richtigkeit des Spruches, 1 Joh. V. 7. welchen Cassiodorius anzuführen scheinet, und welche eben deswegen, nach Herrn Maffei Urtheile ausser allen Zweifel gesetzet ist, unterschiedenes erinnert, worauf Herr Maffei hier kürzlich antwortet, und seine Meynung mit des Hn. Dawson Beyfalle bestätiget, den er seinem Urtheile in einer besondern, an den Herrn Maffei gerichteten Schrift, gegeben. 3) *Rerum Italicarum scriptores.* Der Verfasser dieses Artikels gehet hier nur diejenigen Schriften durch, welche zur Gothischen und Longobardischen Historie, und zu der Geographie der mittlern Zeiten gehören, und machet dabey einige Anmerkungen. Er bittet auch den Herausgeber, noch einen Tomum zum Anfange ans Licht zustellen und denselben nicht vom Jahre nach Christi Geburt 500, wie er gethan; sondern von 400 anzurechnen. Bey denen in der Sammlung befindlichen Karten von Italien, hat er auch unterschiedenes auszusetzen, welches er aus dem 10ten Buche der Verona illustrata verbessert. 4) *Supplementi al Giornale de' Letterati d'Italia.* Ven. 12. Hierinn sind die Dissertationen enthalten, die im Journal nicht Platz hatten. Der Sammler Girol. Lioni hat zu den meisten Anmerkungen gemachet. Es stehet darinn 1) des Grafen Fagnani Replik an Bernoulli wegen des calculi integralis. 2) Desselben 2 Auflösungen eines dahin gehörigen Problematis, 3) des Grafen Ricato Diss von der Verhältniß der sinnlichen Empfindungen zu der Kraft der äusserlichen Dinge, von denen sie entstehen. 4) Rizzetti Schreiben von einigen dioptrischen Entdeckungen. 5) Manfredi Auflösung eines Problematis, zum calculo inte-

integrali gehörig. 6) Bern. Zendrini Fortsetzung seiner Vertheidigung und Supplemente zum Borello de motu animalium. 7) Giov. Franc. Beccatelli von 2 Schwierigkeiten in der alten und neuen Musik. 5) *Raccolta d'opuscoli scientifici e filologici.* Hier werden nur die mathematischen Artikel herausgenommen. 6) *Osservazioni astronomiche.* Hierinn stehet die Observation einer Mondsinsterniß 1736, den 19 Sept. durch den Marches. Poleni; derselben durch Herr Marinoni in Wien, desselben Observationes anderer Sterne zu gleicher Zeit, der Versinsterung des Palilicii, einiger Culminationen, des Durchganges des Mercurius durch die Sonne, dieses Durchganges Observation durch Herrn Zanotti zu Bologna, Observation der Sonnenfinsterniß 1737, den 1. Mart. durch Herrn Zendrini, und Poleni. Dieser hat zugleich Observationen wegen der Lichtstralen gemachet, die er in einer Camera obscura aufgefangen, und folgert daraus, daß wenn man von der Quantitet des Lichtes recht urtheilen wolle, man nicht nur auf die wirkliche Quantitet desselben; sondern auch auf die Beschaffenheit der Fibern der retinae, und die unterschiedlichen Oeffnungen des Augapfels sehen müsse.

Das übrige folget nächstens.

Des Herrn Regierungs Rath Wolffens psychologia rationalis ist nun im Drucke wirklich fertig. Die theologiam naturalem hat man mit der gewöhnlichen Censur und Approbation der Inquisitoren unter die Presse gegeben.

Jena.

Weil *Jani Nicii Erythraei* Schriften bishero von den Liebhabern der Beredsamkeit mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden; viele aber davon, sonderlich desselben Episteln ad Tyrrhenum, & ad diversos gar nicht mehr, oder doch sehr selten zu haben gewesen, auch viele Gelehrte gewünschet, daß sie wieder aufgeleget werden möchten; so hat Herr M. Joh. Christ. Fischer allhier beschlossen, dieselben von der ersten Edition, die noch

bey

bey Lebzeiten des Auctoris zu Cöln, oder vielmehr zu Amsterdam heraus gekommen, und sonst niemahls wieder aufgelegt worden, abdrucken zu lassen. Und zwar verspricht er 1) dieselben auf extra feinem Schreib und Druckpapier mit einer ganz neuen hierzu gegossenen Schrift, die Holländische Corpus genannt, drucken zu lassen. 2) Das Leben des Auctoris, daran er schon lange gesammlet, ordentlich und so umständlich als möglich, auch noch von keinem andern geschehen, vorzusetzen. 3) Eine weitläufftige, gelehrte und schöne Epistel, die in der ersten Edition nicht befindlich ist, beyzufügen. 4) Zum nützlichen Gebrauche derer darinn befindlichen, und so wohl zur Historie der Gelahrheit, als Römischen Beredsamkeit, gehörigen Dinge, ein vollständiges Register der Auctorum, Sachen und Wörter hinzuzuthun. 5) Auch hier und dar einige Anmerkungen zur Erläuterung der Episteln zu machen. 6) Alles aber sauber und correct in 8° gedruckt, zu besorgen. Obgleich diese Episteln vermuthlich mit dem Leben, den Registern und andern Zusätzen, fast auf $3\frac{1}{2}$ Alph. laufen möchten, massen die blossen Episteln itzo über $2\frac{1}{2}$ Alph. ausmachen, auch sonst wegen des Papiers und Druckes grosse Kosten erfordern, so wird man doch nur zum Anfange vor ein Exemplar auf Schreibpapier 16 Gr. bey der Lieferung 8 Gr. auf Druckpapier 12 Gr. und hernach 6 Gr. annehmen, dagegen solches nach der Pränumeration wenigstens noch halb so viel kosten wird. Die Zeit der Pränumeration dauret von itzo an, bis Ostern 1738. Das Geld wird franco an Herrn M. Joh. Christian Fischer in Jena eingeschicket, der davor eine gedruckte Qvitung ausstellet, gegen welche nachmals jedes Exemplar ausgeliefert wird. Die Lieferung dieses Werkes soll Michaelis 1738 gewiß erfolgen. Damit auch niemand hierunter einigen Schaden befürchten dürfe, so leistet Joh. Friedrich Ritter, der es drucken wird, die Gewähr, durch seinen in der Qvittung untergedruckten Namen. Wer zu 20 Exemplarien Pränumeration verschaffet, der bekommt eins umsonst vor

seine

seine Mühe. Die Pränumerationes nehmen an, in Hamburg, Brand Buchhändler, in Leipzig ausser der Messe, Rühlmann und Schubart Handelsleute, in der Messe aber Joh. Friedrich Ritter, Buchhändler aus Jena, in Altenburg, Herr M. Altwein, in Gera, Herr *Tertius* Schwalbe, in Halle das Waysenhaus, in Göttingen Cuno, Buchhändler, in Breßlau Herr M. Kuffer, in Magdeburg Herr Pastor Heinisch.

Leipzig.

Man siehet in hiesigen Buchläden Compendii theologiæ positiuæ uniuersæ, ex obligatione nostra erga Deum deductæ, specimen *Zachariæ Grapii*, Theologi Rostochiensis quondam Celeb. in usum iuuentutis scholasticæ concisius editum. 8. 15 bog. Wenn man nicht wüste, daß dieses Werkchen bloß zum Nutzen der Schuljugend dienen sollte, so würde man sich wundern, daß man aus einem Compendio noch ein Compendium gemachet. Herr Grapius, der Schomeri Fußstapfen darinn gefolget, hat in der deutlichsten Kürze alles, und so gar diejenigen Wahrheiten vorgetragen, welche ohne ein tiefes Nachsinnen nicht verstanden werden können. Doch wird man sich über derselben Dunkelheit nicht beschweren dürfen, sonderlich, wenn die Erklärung des Lehrers dazu kommt.

In Gleditschens Laden ist zu haben Alter und Neuer Staat von Lothringen, aus den besten Nachrichten und Actis publicis kürzlich entworfen von dem gegenwärtigen Verfasser der Europäischen Fama. 8. 5 und einen halben Bogen.

Man siehet hier den Anfang einer Französischen wöchentlichen Schrift: L'Ambigu genannt. Der Verfasser will, so viel es ihm seine Geschicklichkeit erlaubet, dem Spectateur nachahmen. Er gedenkt uns wöchentlich zwey Stücke zu liefern, darinne er gute moralische Materien ausführen, und seine Gedanken darüber mittheilen wird. Die zwey ersten Blätter sind von einem gar guten Geschmack, und wenn der Verfasser in den künftigen Stü-

cken

cken seine Einfälle und Ausdrückungen etwas mehr zu schärfen sich befleissigen wird, so wird es ihm an allgemeinem Beyfall nicht mangeln. Wenigstens muß man gestehen, daß er der Sprache mächtig sey, und seine Gedanken rein und zierlich auszudrücken wisse. Es ist diese Schrift bey dem Buchdrucker Zunkeln in der Burgstrasse zu bekommen.

Nachricht.

Obwohl der im 91sten Stücke dieser Zeitungen vorigen Jahres gesetzte Termin zur Pränumeration auf das Universalregister der gelehrten Zeitungen von 1715 bis 1737, imgleichen der zween ersten Theile vom Beytrage, nunmehro verflossen; so hat man dennoch, theils der Auswärtigen wegen, so vielleicht von unserm Vorhaben etwas späte Nachricht erhalten, theils auch und besonders um deswillen, weil man über die Zahl der pränumerirten Exemplarien kein einziges drucken zu lassen, fest entschlossen, vor gut befunden, obgedachten Pränumerations-Termin bis nächstkommenden 1 Merz zu verlängern; und werden dahero alle diejenigen, so nach diesem Register einiges Verlangen tragen, hierdurch nochmals ersuchet, binnen der aufs neue gesetzten Zeit entweder die zu pränumerirenden 12 gl. einzusenden, oder auch nur denen Interessenten dieser Zeitungen ihre Absicht schriftlich erkennen zu geben, damit die Anzahl der zu druckenden Exemplarien darnach eingerichtet werden könne. Uebrigens ist zu dem, was schon im 91sten Stücke vorigen Jahres von der eigentlichen Beschaffenheit dieses Registers gemeldet worden, annoch hinzuzufügen, daß man, auf Verlangen einiger Freunde, auch die Nova litteraria, so von 1718 bis 1723 monatlich fortgesetzt worden, in dieses Register mitzubringen, und ausser den Journal- Bücher- und Auctoren-Registern auch ein weitläuftiges Materien-Register, so den grösten Theil des Werkes einnehmen, und von besondern Vortheilen seyn wird, beyzufügen, übrigens aber die ganze Arbeit, so viel als möglich, brauchbar und nützlich einzurichten, gesonnen sey.

N. VI.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 20 Januar.

Gröningen.

Bey George und Hajo Spandaw sind zu haben *Petri de Toullieu*, JCti & Antecessoris, dum viveret, Grœningani, Collectanea, in quibus multa Juris Civilis, aliorumque auctorum loca illustrantur & explicantur, quædam etiam emendantur. Edita a *Joannes Wolbers*, JCto, qui & decadem observationum addidit. 1737 4. 3 Alphab. Herr Wolbers hat seine schuldige Verehrung gegen seinen ehemahligen Lehrer, Herrn Toullieu, nicht besser bezeigen können, als daß er desselben Schriften, so viele er hat zusammen bringen können, gesammlet hat. Herr Toullieu war zu Paris 1669 gebohren, allwo sein Vater Advocat gewesen. Seine ersten Jahre brachte er im Harcourts-Collegio zu. Im 15ten Jahre legete er sich auf die Mathematik, welche er vornehmlich bey dem berühmten

Ozanam erlernete. Nachdem er nun in der Philosophie den nöthigen Grund geleget, gieng er 1688 nicht ohne Gefahr verrathen zu werden, weil er ein Hugonotte war, von Paris weg, und wendete sich nach Rotterdam. Von dar begab er sich nach Francker, und studirte die Rechtsgelehrsamkeit, unter Hubers und Van Eck Anführung; unter dessen Præsidio er de jure nuptarum, einmal zu Francker, das andere mal zu Utrecht, wohin er ihm gefolget war, disputirete. 1695 ward er Doctor, und schrieb zur Inauguraldisputation varias de jure civili conjecturas, daraus seine Gelehrsamkeit und Scharfsinnigkeit zur Genüge erhellete. Hier unterwies er die studirende Jugend in den Rechten, welches er auch schon zu Francker gethan hatte. 1698 that er eine Reise nach Hause, und erhielt bald darauf den Ruf zum Prof. Juris in Lingen. 1717 ward er nach Gröningen berufen, allwo er sein Amt bis an sein Ende mit dem grösten Fleisse verwaltete. Es können davon die academischen Abhandlungen zeugen, welcher wir itzo überhaupt gedacht haben, und deren Titel wir hersetzen wollen. Es sind aber folgende: 1) Ad L. *cum societas* 69. D. pro socio. 2) Ad L. *frater a fratre* 38. D. de Condictione indebiti. 3) Juri luendi ac repetendi pignoris an præscribatur? eaque occasione de rebus meræ facultatis, jure adeundi, redimendi, & similibus. 4) Variæ de jure civili conjecturæ. 5) De querela inofficiosi. 6) De incestu & gradibus lege divina prohibitis. 7) De jure sese a tutela vel cura excusandi ob Magistratum & numerum liberorum.

8)

8) De auctoritate Curatorum ætatis. 9) De portione legitima, titulo institutionis relinquenda. 10) De occurrentibus in jure civili antapodotis. 11) De jure servitutem imponendi fundo fructuario. 12) De usu remedii L. 2. C. *de rescind. vend.* re alienata vel extincta. 13) De successione filiorum fratrum ad Nov. 18. C. 3. 14) Utrum filio exheredato possit exemplariter substitui. 15) De privilegiis. 16) 17) Utrum detur, & quid sit pro herede usucapio. 18) De præsentia & absentia, mixtoque ex utraque tempore in præscriptionibus. 19) De parricida non confesso, ad Suet. Aug. c. 33. 20) De vasallo, Dominum adversus proprium patrem juvare non obligato. Die 3 ersten Dissertationes sind 1707 zu Utrecht zusammen gedrucket worden. Die aber de jure nuptarum, hat Herr Wolbers nicht auftreiben können. Ausser diesen findet man hier noch quæstionem juridicam, quibus temporibus in institutione conditionali debeat cum herede esse testamenti factio, und contentionem literariam cum A. A. Pagenstechero. Seine 3 Reden, die hier gedrucket worden, sind 1) de jurisprudentiæ cum rerum divinarum scientia adfinitate. 2) De non solubili ob malitiosam desertionem matrimonio. 3) De Ulpiano, an Christianis infenso? Contra Baronium & alios. Herr Wolbers, der, so viel es ihm seine Geschäfte zulassen, sich in der Critik und Philologie noch immer übet, hat nachfolgende Observationen angehänget: 1) De itineris, actus & viæ discrimine. 2) De furto per lancem & licium concepto. 3) Scævola, l. ult. ff. *qui pot. in pign.* & Ulpianus in l. 26. ff. *de jure fisci*, in concordiam redacti. 4) De effectu doli mali in contractibus bonæ fidei & stricti juris: qua occasione examinatur celebris interpretum distinctio, doli dantis causam contractui, & incidentis. 5) Ulpianus in l. 7. ff. *de dol. mal.* per conjecturas explicatus & illustratus. 6) Ad L. 15. ult. l. 16. l. 17. pr. D. de usufr. 7) Valeatne jure civili transactio de hereditate, non confecto

fecto inventario. 8) *Suetonius* Calig. c. 34. illustratus, 9) De pœna adulterii. 10) An ob adulterium *Ovidius* relegatus sit? Notabilis ejus locus tentatus.

Hamburg.

Der Verkauf der Bibliothek des sel. Doct. Fabricii, wird, was den 1sten Theil betrift, im angesetzten Februariimonath dieses Jahres, und zwar am 17ten desselben gel. Gott, ganz gewiß seinen Anfang nehmen, welches man um der Auswärtigen willen, nochmals hat erinnern wollen, damit dieselben ihre Commissiones bey Zeiten einsenden, oder so sie noch mit keinem Catalogo versehen seyn möchten, solchen, ehe noch die übrigen Exemplaria gänzlich abgehen, anschaffen können.

Nürnberg.

Der hiesige Buchhändler P. C. Monath lässet folgendes Buch wieder neu drucken, und mit verschiedenen Anmerkungen vermehren: *D. Henrici* Zipffels, JCti, Tractat von Wechselbriefen und deren Usancen, wie solche in den vornehmsten Handelsplätzen in Deutschland, dem Römischen, auch andern Reichen und Provinzen gebräuchlich. Imgleichen vollkommener Kauffmanns-Complementariat und Jüdischer Handels-Frau sonderbahre Obligation, sonst Schedaroth genannt, nebst etlichen hundert darinnen befindlichen Wechsel-und Handels-Fragen insonderheit: Ob eines Menschen Seele vor Schuld verpfändet, und auf was Art die Execution in selbige vollstrecket werden möge, zusammt denen darzu gehörigen vollständigen Registern. Cum Privilegiis, in fol. Das Werk soll noch dieses Jahr zu haben seyn.

Nachdem die Felßeckerischen Erben, das ehemals bekannt gemachte Schüblerische Rechnungs-Lexicon, welches auf Subscription gedrucket werden sollte, an Joh. Michael Seitz, und Consorten völlig abgetreten, und diese solches nützliche Werk bereits unter die Presse gegeben; so sind sie entschlossen, die Prænumeration zu erneuern, und versichern bey doppelter Ersetzung des Vorschusses, daß das ganze Werk in der Leipziger Michaelismesse 1738 ge-

geliefert werden solle. Im Projecte, welches bey ihnen zu haben ist, wird umständlich gezeiget, daß dieses Lexicon ein allgemeines Rechnungs-Lexicon und für alle Stände nützlich sey. Sie wollen 1 fl. Vorschuß bis künfftige Ostermesse annehmen, und wenn das Werk fertig ist, zalet man 30 Kreuzer nach.

Von dem Thesauro Bibliothecario, dessen wir ehemals Erwehnung gethan haben, ist der erste Theil nunmehr fertig. Künftige Ostermesse hat man den andern complet zu erwarten.

Braunschweig.

In der Rengerischen Buchhandlung ist zu finden, Entwurf einer historiae Corbeiensis diplomaticae, worinn die Staats- Kirchen- und Gelehrten-Historie der hochberühmten Kayserlichen freyen und gefürsteten Reichsabtey Corvey, und derer derselben incorporirten gefürsteten und adelichen Stifter und Klöster, als Hervord, Essen, Bursfelden, Gröningen, Kemnade, Marienmünster, Meppen, Schacken, Stadtberge, Visbek, Ulsen und anderer, aus glaubwürdigen, und meistentheils ungedruckten Urkunden, aus dem Archiv zu Corvey beschrieben, und ans Licht gestellet, von Joh. Friederich Falken, Pastor zu Evesen, Gilzen und Hachen, unweit Wolfenbüttel 1738. 8. 10 bog. Der Herr Verfasser hat nicht blosse Annales, sondern eine solche Historie zu liefern, im Sinne, welche der Sächsischen Historie selbst einiges Licht geben kann. Insonderheit aber wird die Braunschweigische Historie daraus ergänzet und verbessert werden können, indem der Herr Verfasser von der Historie seines Vaterlandes so viele, und zum Theil solche Urkunden zusammen gebracht, die man im Archiv zu Corvey selbst nicht mehr hat, weil sie zur Zeit der Belagerung der Stadt Hörter entäussert worden; so daß man sich etwas zuverläßiges versprechen kann. Ob nun gleich die Historie des Stiftes Corvey, wohl verdienet, mit Fleiß abgehandelt zu werden, so hat man doch ausser dem, was Paulini im MSt hinterlassen, nichts rechtes davon. Denn Joh. Letzners Chronik ist, nach des Herrn Verfassers Urthei-

le,

le, so voller Fehler, daß man mit deren Erzehlung ein weitläuftiges Werk anfüllen könnte. Was nun das vorhabende Werk überhaupt betrifft, so hat sich der Herr Verfasser dabey aller Unpartheylichkeit beflissen: Bey Anführung der Diplomatum eine gesunde Critik zu Rathe gezogen, und die Unfehlbarkeit oder Falschheit derselben unwiedersprechlich darzuthun gesuchet. Die unter den Diplomaten befindlichen Siegel werden im Werke selbst beygefüget werden, und Herr Falke wird zeigen, worinn sie mit denen bereits hier und dar gedruckten überein kommen, oder nicht. Zu der adelichen Familien-Historie sollen die Wapen nach ihrer heraldischen Tinctur kommen. Den ersten Theil wird die politische Historie der Abtey Corvey, und derer damit verbundenen Stifter und Klöster anfüllen. Das erste Buch desselben stellet die alten Einwohner dieser Orten, nach ihrem Ursprung, Kriegen, Sitten und Gebräuchen vor. Das 2te begreifet die Historie der mittlern und neuern Zeiten. Das 3te Buch handelt von den ansehnlichen Lehn- und eigenthümlichen Gütern des Stiftes Corvey. Der andere Theil begreifet die Kirchenhistorie des Stiftes in sich. Im 1sten Buche wird von der Religion der alten Einwohner um diese Gegend, als sie noch Heiden waren, gehandelt. Hier hat der Verfasser dasjenige verbessert, was von dieser Materie geschrieben ist. Das 2te Buch leget die Historie der, durch Carln den grossen zum Stande gebrachten Bekehrung zum christlichen Glauben, dar. Das 3te zeiget die besondere Kirchenfreyheit der Stifter Corvey und Hervord an, und rettet sie von den Anforderungen der Bischöfe zu Paderborn. Das 4te beschreibet die grosse Stiftskirche zu Corvey. Das 5te handelt von denen Fürstlichen und Adelichen Stiftern, welche ehedem der Inspection der Aebte zu Corvey anvertrauet gewesen, wie auch von den Filialklöstern der Abtey Corvey nach alphabetischer Ordnung. Das 6te enthält die Historie der Parochialkirchen in den Abteyen Corvey und Hervord, von den Zeiten der Reformation. Das 7te handelt vom Kirchenwesen der Augsburgischen Confeßionsverwandten in

Cor-

Corvey und Hervord. Des dritten Theiles dieser Historie, welcher die Historie der Gelehrsamkeit der Abteyen Corvey u. Hervord vorstellet, erstes Buch handelt von denen in der Schule zu Corvey getriebenen Studien, und den vornehmsten Männern, die daselbst studiret haben. Das 2te fasset die Lebensbeschreibungen der gelehrten Manns- und Frauenspersonen in sich, welche Bücher geschrieben, und im Stifte Corvey gebohren sind, daselbst oder anderswo gelebet haben, und gestorben sind, oder auch noch leben; wie auch derer, die anderswo gelebet, und hier gestorben sind. Das dritte Buch ertheilet Nachricht von gelehrten Manns- und Frauenspersonen, die zu Hervord gebohren sind, gelebet haben, oder gestorben sind. Das 4te handelt von den Schulen zu Hervord und Höxter, derselben Rectoren, Conrectoren und Mitarbeitern. Im 5ten findet man Nachricht von der vortrefflichen Corveyischen Bibliothek und deren MSten. Der 4te Theil dieses Werkes ist der Corveyischen Natur- Kunst und Fabelhistorie gewidmet.

Wittenberg.

Herr Prof. Sperbach, der Philos. Facultät itziger Decanus, hat eine Einladungsschrift zur bevorstehenden Promotion in derselben, ausgefertiget, und darinn mit einigen Exempeln gezeiget, daß wer die Idiotismos der hebräischen Sprache nicht wohl inne habe, in Erklärung vieler Sprüche der H. Schrift fehlen müsse.

Leipzig.

In Martini Buchladen sind zu haben *I. H. B. L.* animadversiones in *Joachimi Schwarzii*, Juris Civilis in Academia Lugduno-Batava Antecessoris, Disquisitionem Academicam: Utrum jure culpandus sit Tribonianus, quod in componendis Pandectis, Ethnicorum hominum scripta compilaverit; Lugd. V. Non. Jul. 1737 institutam 4. 2 ½ Bog. Der Verfasser ist Herr Jacob Heinr. Born, dessen Geschicklichkeit und Fleiß mit der Zeit unserm Leipzig viele Ehre und Vortheile verspricht. Er stellet zuerst Triboniani Tugenden und Laster vor. Unter denen Dingen, welche man ihm Schuld giebet, ist die

Athe-

Atheisterey wohl das häßlichste; Hesychius von Milet ist der erste, der ihm dieses zur Last geleget, dem Suidas und andere gefolget sind. Die Ursachen dieser Beschuldigung sind, daß er bey Zusammenlesung des Corporis Juris der Heiden Lehren gefolget, in den Digestis Spuren des Heidenthumes gelassen, und dem Kayser göttliche Titel gegeben. Diese Ursachen untersuchet der Hr. Verfasser: und erkläret die Redensarten, die zur vermeynten Vergötterung des Kaysers Anlaß gegeben. Dagegen beweiset er, daß Tribonianus der Klugheit, Gerechtigkeit und Verehrung Gottes nicht zuwieder gehandelt habe. An des Hrn. Schwarzens Ausführung hat er zweyerley auszusetzen: Erstlich, daß er etwas anders abhandelt, als er im Titel verspricht; sodann, daß seine Gründe, die er zu Behauptung seines Satzes anführet, nicht wichtig sind. Denn er suche nur zu zeigen, daß Tribonianus nicht ohne Vernunft seine Sammlung angestellet, auch dadurch der christlichen Lehre nicht geschadet habe. Daß er zum Beweise der Ordnung in den Pandecten, anführet: Tribonianus sey der Ordnung der 12 Tafeln nachgegangen, sey gar nicht geschickt ihn zu entschuldigen. Denn diese Ordnung sey nichts weniger als systematisch; es sey auch nicht zu glauben, daß er eine solche im Sinne gehabt habe. Bey dem Beweise, daß die Sammlung Triboniani der christlichen Religion nicht geschadet, kommt es darauf an, daß er zeiget, das römische Recht sey aus der stoischen Philosophie hergeflossen, welche mit dem Rechte der Natur und der Schrift gar wohl überein stimme. Dagegen suchet der Hr. Verfasser darzuthun, daß die Stoiker weder von Gott recht heilige Gedanken gehabt, noch in den Pflichten gegen einander die Höhe erreichet haben, welche von den Christen erfordert wird. Es ist übrigens diese Schrift mit eben so grosser Bescheidenheit als Gelehrsamkeit abgefasset, und kann daher ihrem Verfasser zu besonderer Ehre gereichen.

Im 30sten Beytrage ist der Rest des 2ten Theiles vom 7ten tomo der Bibliotheque Britannique, und der andre Theil des XIten tomi der Bibliotheque raisonnée recensiret.

N. VII.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 23 Januar.

Verona.

Im ersten tomo der osservazioni letterarie sind noch folgende Artikel zu finden: 7) *Museo Imperiale d'Inscrizioni.* In dem Vorsaale der Kayserlichen Bibliothek ist ein schöner Vorrath von alten Inschriften, auf unterschiedenen steinernen Alterthümern zu finden. Einige davon sind aus Ungarn und Siebenbürgen; andere aus Steyermark und den nahegelegenen Gegenden dahin gebracht. Als An. 1722 in Siebenbürgen, bey Weissenburg, an der Festung Carlsburg, gegraben ward, entdeckete man die Ruinen von grossen alten Gebäuden, und viele Steine mit Inschriften. Der Graf Ariosti, der hier lag, schrieb diese, nebst andern die in der Stadt, und derselben Gegend waren, ab, und schickete sie an den Marchese Maffei, der sich damals in Florenz befand, bedaurete aber

daher, daß viele Steine aus Unachtsamkeit verderbet, und als gemeine gebrauchet waren. Man meldete es an den Herrn Apostolo Zeno, Kayserlichen Historicum und Poeten. Und auf dessen Vortrag ertheileten S. K. M. Befehl, alles nach Wien zu schaffen. Der Graf Ariosti, der dazu Befehl erhielt, ließ demnach 56 grosse Steine auf 4 Fahrzeugen einschiffen. Eines aber mit 18 Steinen beladen, gieng bey Seghedin zu Grunde. Die anderen kamen glücklich an. Diejenigen, so aus Kärnthen und Steyermark nach Wien gebracht worden, haben S. Kayserl. Maj. selbst auf dero Reise nach Trieste 1728 gesehen, und dahin zu schaffen befohlen. Einige Inschriften auf denselben stehen schon in der Pallade Rhetica. Diese Sammlung ist von grossem Werthe. Denn unter allen findet man kaum 4 bis 6, die blosse Namen, und Begräbnißdenkmale zeigeten. Aus den andern kann man die Religion, die historiam Augustam, die Geographie, und Beschaffenheit der Römischen Provinzen vortrefflich erläutern. Im Gruter fehlen wohl zwey Drittheile davon. Und die hin und wieder gedruckten sind mit wichtigen Fehlern verderbet. Der Verfasser zeiget, zur Probe des Nutzens dieser Inscriptionen an, daß Belgrad hier Municipium Apulense, und Colonia Apulensis, der Flecken Varhel aber Sarmizegetusa genennet werde. Darauf setzet er alle 56 Inschriften her: Und weil einige davor halten, das Beste, was man bey Inschriften thun könne, sey, daß man die Siglas oder Abkürzungen der Wörter erkläre, so gehet er alle durch, und zeiget, wie jede zu

lesen

lesen sey. 8) *Dissertatio & animaduersiones ad nuper inuentum Seuerae Martyris epitaphium.* Panormi 1724. fol. Man fand zu Rom in den Catacumben auf einem loculo, eine weisse Marmorne Tafel, mit einer lateinischen Inschrift, die mit Griechischen Buchstaben geschrieben war: Cosule Cludio ed Paterno nonis Nobenbribus die Beneres Luna XXIIII Leuces Phelie Sebere caresseme posuete ed ispirito sancto tuo - - a annorom - - ed mesoron XI deuron X. Im Sarge lag ein Geribbe, nebst einem mit Blut gefärbeten Kelche, welches man jederzeit vor ein Zeichen angenommen, daß der Verstorbene ein Märtyrer gewesen. Die Inschrift ist nicht gegraben, sondern mit Zinnober geschrieben, und vollkommen frisch wie man solches sonderlich unter den christlichen Inschriften öfters findet. Der P. Ant. Lupi, S. J. welcher die itztgedachte Abhandlung geschrieben, führet zur Erläuterung dieser Inschrift viele andere an; bemerket unterschiedenes von den alten Begräbnissen, und der Menge der Märtyrer; kommt darnach auf den Claudium Gothicum und Paternum, und zeiget, daß desselben und Paterni Consulat in das Jahr Christi 269 falle; bringet viele gelehrte Anmerkungen bey, von den mancherley Arten, die Zeit anzuzeigen, die bey den Christen üblich gewesen, imgleichen von denen bey den Worten öfters eingegrabenen Figuren; von den Abtheilungszeichen; den ungewöhnlichen Abkürzungen der Worte; dem Gebrauche der Griechischen Buchstaben; von denen auf den Grabschriften gebräuchlichen Redensarten; von der Aussprache des Volkes rc. von einigen in den ältesten Denkmalen befindlichen Zügen Griechischer Buchstaben, welche man sonst vor jünger ausgiebet; von dem bey den Heiden seltenen, bey den Christen aber gemeinen Gebrauche, in den Grabschriften den Tag anzuzeigen; wobey der Verfasser der Recension anmerket, daß der Tag, mehr den Tag des Begräbnisses, und der Errichtung des Denkmales, als des Todes, anzuzeigen pflege. Unter andern ist eine Inscription, die zu Syra-

cusa ausgegraben, zu merken. Sie ist von Hiero dem II. der hier ein Sohn Hieroclis, und nicht Hierocliti, wie im Justino, genennet wird. 9) *La religion de' Gentili nel morire, ricavata da un basso rilevo antico, che si conserva in Parigi.* * 10) *Memorie istoriche della guerra per la successione alla Monarchia di Spagna.* Ven. 1734. 4. Der Verfasser, welcher sich Agostino Umicalia nennet, ist P. Giacopo Sanvitali S. J. Es ist kaum zu begreifen, wie es zugegangen, daß da er weder im Kriege noch an dem Hofe gewesen, er so vieles habe zusammen bringen können, da man von dem Successions-Kriege, und denen damit verbundenen Begebenheiten, keine ordentliche Historie ausser dieser aufweisen kann. Und dennoch haben viele Minister und Generale, welche dasjenige gelesen, was sie in dieser Historie angehet, bezeuget, der Verfasser habe in allen Stücken die Wahrheit berichtet. 11) *Memorie del General Maffei.* Verona 1737. 12. Diese Memoires fangen mit dem Feldzuge im Jahre 1695 an, u. endigen sich mit der Eroberung Belgrad, 1717. Der Verfasser war kein Gelehrter. Er folgete nur seinem Naturel; und hatte viele Historische Bücher gelesen. Die Schreibart ist rein, und natürlich, und den Sachen so angemessen, daß wenige Historien dieser darinn gleich kommen werden. Der erste Theil, der vom Jahre 1683 bis 1695 gehet, ist ohne Zweifel verlohren, und unter des Generals Papiren nicht zu finden gewesen. Diese Memoires sind andern vorzuziehen, weil sie von einem Soldaten aufgesetzet worden, der die Dinge selbst angesehen, und der Feder mächtig gewesen. 12) *Prose e poesie dell' Abate* Gerolamo Tagliazucchi. Torino 1735. 8. In der ersten prosaischen Abhandlung untersuchet der Auctor, ob man neben der lateinischen Sprache auch die Muttersprache auf Schulen treiben dürfe. Er behauptet es in einer Italienischen Rede, und hat derselben eine Lateinische beygefüget, die er gehalten, als die Unterweisung in der Italienischen

* S. Gel. Zeit. 1737. p. 809.

schen Sprache auf obrigkeitlichen Befehl in die Schulen eingeführet ward. An der Rechtschreibung des A. könnte man mit Recht etwas aussetzen, wenn man versichert wäre, daß sie nicht vom Corrector so eingerichtet wäre. Von des A. Uebersetzung eines Stückes aus Ciceronis Rede pro Dejotaro, setzet der Verfasser etwas her, und machet dabey einige Erinnerungen. 13) *Paragone della poesia Tragica d'Italia, con quella de Francia.* Zurige 1732. 8. Diese Schrift ist zwar jederzeit vor wohlgefasset gehalten worden; aber wegen des Verfassers hat man nicht eins werden können, bis man erfahren, daß es der Graf Pietro di Calepio sey. Vom Buche selbst ist schon anderswo gehandelt worden. 14) *Il primo Canto dell' Iliade d'Omero, tradotto in Versi Italiani.* *

Amsterdam.

Die Waesberge lassen des Herrn Regierungsraths Wolffens Anfangsgründe der Mathematik, unter dem Titel Grondbeginzelen van alle de mathematische Wetenschappen, in 3 Theilen drucken. Der erste enthält die Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, und Algebra in sich; der andere die Baukunst, Artillerie, Fortification, und die mechanischen Disciplinen; der dritte die optischen Theile, die sphärische Trigonometrie, Astronomie, Geographie, Chronologie, Gnomonik, und die Nachricht von den mathematischen Schriften. Die Kupfer sind sehr sauber. Das Werk ist schon auf die Hälfte abgedrucket.

Eben diese Buchhändler haben auch die deutschen philosophischen Werke des Herrn R. Rathes in das Holländische übersetzen lassen: Und mit dem Drucke der Logik wird wirklich der Anfang gemachet.

Nürnberg.

Ein Liebhaber der Ingenieurkunst hat eine Erde ausführende Maschine erfunden, mit welcher des Tages mit

8 Mann

* S. den 3ten Band der Beytr. p. 387.

8 Mann so vieles ausgegraben werden kann, als sonst von 50 Mann. Eben derselbe hat noch eine andere Maschine fertig, mit welcher der Sumpf aus den Teichen, wo man mit Wägen nicht hinfahren kann, mit leichter Mühe herauszubringen ist. Wenn sich ein Liebhaber dazu finden sollte, will der Erfinder ihm davon weitere Nachricht geben.

Herr Paul Schaudig, welcher nach Mark Ammersdorf unweit von hier versetzet worden, und unlängst sein jubilæum Ministeriale begangen hat, bietet einem Verleger seine 1730 über die Augsburgische Confession gehaltenen Jubelpredigten zum Drucke an.

Tübingen.

Herr Israel Theophilus Canz, Eloqu. & Poes. P. P. O. & Semin. Theol. Ephorus, hat folgende Schrift bey Siegmunden drucken lassen: Grammaticæ uniuersalis tenuia rudimenta. Agitur insimul de variis modis, quibus spiritus secum inuicem suas ideas possint communicare. 1737. 4. 9 bog. Der Herr P. setzet voraus, daß ausser Gott niemand allwissend, und ein Herzenskündiger sey, und daß man dahero die Begriffe anderer nur aus den Wirkungen abnehmen könne. Es geschiehet dieses vermittelst der Sinne: Und kann die Art, wie man die Begriffe eines andern fasset theils in Ansehung derer jenigen, welche einander ihre Begriffe mittheilen, theils derer Sachen, davon man sie erlangen soll, unterschieden seyn, wohin unter andern die hieroglyphischen Figuren gehören. Die Personen aber die ihre Gedanken einander darlegen, können es entweder mit dem Munde, oder mit andern Gliedern des Leibes thun, wohin die Beredsamkeit des Körpers zu rechnen ist. Ob nun gleich die Engel ihre Gedanken nicht durch Worte mittheilen; so ist doch kein Zweifel, daß es durch Bewegung einer dazu geschickten Materie geschehe, zugleich aber so vollkommen sey, daß nichts doppelsinniges, nichts niedriges und nichts in dem Zeichen zu finden sey, als was der Affect oder die Wichtigkeit der Sache erfordert.

Weil

Weil nun der Herr Verfasser noch die Erklärung der Gedanken durch Worte auszuführen hat, so definiret er, was Schall, stumme, Lautbuchstaben, Doppellaute, mitlautende Buchstaben, Buchstaben, Wörter, Sylben, Vocabeln, Rede, Sprache, Muttersprache, fremde Sprache, allgemeine Sprache, Schreiben, die Grammatik, und allgemeine Grammatik sey. Nemlich es sey die Kunst, welche dasjenige, was allen Sprachen gemein ist, in allgemeine Regeln verfasset, um die vollkommenste Sprache herauszubringen. Davon haben de Trigny, in seiner Grammaire générale & raisonnée, *Augustin Grischow*, der Verfasser der l'Art de parler, und Herr Wolff in seiner Metaphysik geschrieben. Eine Grammatik muß die Etymologie, die Rechtschreibung, Zusammenfügung, und das Sylbenmaaß vortragen. Die Etymologie ist, nach dem Auct. damit beschäftiget, zu zeigen, wie gewisse Wörter gewissen Sachen beyzulegen sind. In der allgemeinen Grammatik gehören also auch allgemeine Dinge hieher, welche allen Menschen vorkommen, oder vorkommen können. Daher müssen alle Dinge in gewisse Classen gebracht werden; darnach muß man untersuchen, was für Wörter die sich dazu schicken, in den Sprachen sind, oder nicht, und welche darinn statt haben sollen, oder nicht. Die allgemeine Betrachtung der Dinge giebet in der allgemeinen Grammatik Anlaß, vom nomine substantiuo und adiectiuo, genere, casu, numero, pronomine, verbo, dessen genere, personis, temporibus, modis, u. den übrigen sogenannten partibus orationis zu handeln, weil dieses alles in der Natur der Dinge seinen Grund hat. Die Hauptregel der Etymologie in der allgemeinen Grammatik ist diese: So fern die Dinge unterschieden sind, so fern müssen vor sie auch unterschiedene Wörter da seyn. Also fehlen die Sprachen darinn, daß sie Dingen die kein Geschlechte haben, doch ein genus, und bald dieses bald jenes beylegen: So ist Sol ein masc. die Sonne ein fœmininum. So sind die præpositiones und aduerbia unterschieden worden, obgleich

obgleich beyde gewisse Umstände andeuten. So laufen alle verba anomala wieder diese Regel. Von dem andern Theile der Grammatik, welcher recht schreiben, und die Wörter und Sätze abtheilen lehret, findet man hier allerley gute Anmerkungen. Man hat darinn so viele Unordnung gemachet, weil man in den neuen Sprachen öfters einige Züge aus den Alten, ohne Bedacht aufgenommen. Ueber dieses findet man in den alten Sprachen selbst, bald zu viele, bald zu wenige Züge. Daher kommen so viele Streitigkeiten, die sich schwer ausmachen lassen. In der vernünftigen Orthographie sollten die Buchstaben in natürlicher Ordnung auf einander folgen; die Buchstaben einer Sprache nicht in die andere aufgenommen werden; wenn ein Wort aus einer Sprache in die andere gekommen, sollte es so geschrieben werden, daß es mit dem in der ersten Sprache genau überein komme, u. s. w. Der Herr Verfasser bringet hier von der arte characteristica viel lesenswürdiges vor, und zeiget, worinn die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit der allgemeinen Zeichenkunst bestehe. Die Grundsätze derer Abtheilungen, die zum Verstande der Rede dienen, fliessen aus der Natur der Sachen, und sind mit etlichen Exempeln aus der Hebreischen Accentuation erläutert. Die Untersuchung dessen, was alle bekannte Sprachen in der Wortfügung oder Syntaxi gemein haben, und welches den 3ten Theil der Grammatik ausmachet, führet den Herrn Verfasser auf die Regeln derselben. Nachdem er dieselben mit allerley Exempeln bestätiget, verfähret er auf gleiche Weise mit der Prosodie. Man kann aus dieser gründlichen Betrachtung des Herrn Prof. ungemeinen Nutzen schöpfen. Und wer daraus auch nur von diesen Wahrheiten überzeuget wird, daß ein Grammaticus und ein Philosoph gewisser maassen in einer Person beyeinander seyn müssen; und daß in den Sprachen nicht so vieles bloß willkührlich sey, als man meistens sich einbildet; den wird es nicht gereuen, des Herrn Canzens Abhandlung gelesen zu haben.

Leipzig, in der Zeitungs-Expedition.

N VIII. 57

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 27 Januar.

Paris.

Die Academie des Inscriptions & Belles-Lettres hat die Materie, deren beste Ausarbeitung 1739 auf Ostern den Preis davon tragen soll, bey Zeiten bekannt gemachet, und folgende erwählet: Den Monath und Tag des Römischen Jahres anzugeben, an welchem die Consuls ihr Amt anzutreten pflegeten, von der Zeit der vertriebenen Könige an, bis auf den Tod des Julius Cäsar; nebst Anmerkung der Veränderungen, die darinn mittler Zeit vorgegangen. Die Stücke müssen noch vor Ablauf des November dieses Jahres eingeschicket werden.

Am 12ten November des verwichenen Jahres war die öffentliche Versammlung der Academie, darinn der Cardinal Polignac präsidirete. Herr Böze las eine Lobschrift ab, auf den zu Basel ver-

storbenen Herrn Iselin, welcher eine richtige Abschrift von den Acten des Baselschen Concilii in 33 Folianten, in die Königliche Bibliothek verschaffet hat. Herr la Bastie las eine Abhandlung von den summis Pontificibus der Römer, welche er auf den besten und unstreitigen Denkmalen des Alterthumes gebauet hatte. Herr Sallier las eine Dissertation vom Leben und von den Schriften des Philosophen Athenodorus.

Der 38ste tomus von des P. *Niceron* Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la republique des lettres enthält das Leben, und Verzeichniß der Schriften folgender Gelehrten: Bened. Accolti, Jo. Aventini, Nic. Barthelemi, Joan. Cabassutii, Paul. Hay du Chastelet, Jo. Dlugossi, Fronton du Duc, Franc. de Salignac, de la Mothe Fenelon, Guid. le Fevre de la Boderie, Oront. Finé, Angel. Fiorenzuola, Franc. Gacon, Jo. Gasp. Gevart, Matthiæ Glandorpii, Marin le Roy de Gombeville, Bern. Guyard, Mart. Hankii, Rud. Hospiniani, Fabian. Justiniani, Joan. Kepleri, Lud. Kepleri, Alb. Kranzii, Joan. de Laet, Corn. Loos, Ant. Mancinelli, Mich. Mercati, Abrah. Muntingii, Jac. le Quien de la Neufville, Joan. Regiomontani, Beati Rhenani, Joan. Rhodii, Hub. Susanneau, Jul. Tabouet, Jo. Tillotson, Jo. Trithemii, Petr. Paul. Vergerii, Sen. Petr. Paul. Vergerii, Jun. Abrah. de Wicquefort, Jac. Wimphelingii.

Auf Barth. Allx Kosten sind gedrucket Perillustris Viri *Nic. Boileau Despreaux* Opera, e Gal-

licis

licis numeris in Latinos translata, a D. *Godeau*, antiquo Rectore Vniuersitatis Studii Parisiensis; accessere ad calcem, quæ reperiri potuerunt, poematum tanti Auctoris, in Latinos modos redditorum, ab illustrioribus eiusdem Academiæ Viris, *Rollino* scilicet, *Grenano*, *Bizoto*, *Vaesbergio*, aliisque 1737. 12. pagg. 473. Man hat sehr wohl gethan, daß man diese Uebersetzung des Herrn Godeau ans Licht gestellet. Boileau hatte viele übersetzete Stücke selbst gesehen, und gestanden, daß im Lateinischen seine Gedanken stärker und deutlicher ausgedrucket wären, als selbst im Französischen. Einige Stücke die einzeln gedrucket worden, haben der Kenner Beyfall erhalten. Desto gewisser kann man denselben der ganzen Sammlung prophezeyen. Herr Godeau hat die 12 Satyren, die 12 Briefe und das Buch de arte poetica übersetzet. Der Pluteus aber ist von Hrn. Bizot; die dritte Satyre von Hennegrave aus dem Mazarinischen Collegio; die 9te von ebendemselben; der dritte Brief an Arnauld, von Hrn. Vandebergue; der 10te und 11te von einem Ungenannten; die Ode auf die Eroberung der Vestung Namur, von Herrn Rollin; Herrn Lenglet, Prof. der Beredsamkeit; und von Herrn de St. Remi übersetzet. Darauf folgen Claudii Fraguerii Hendecasyllabi und Jambus an Fabullum, einen Verächter der Alten; desselben Uebersetzung zweyer epigrammatum, von Boileau auf Perrault; Desselben Gedichte an Boileau, nachdem er von einer schweren Krankheit genesen, Godeau Rus Torigniacum, und Suciacum.

Man siehet allhier ein Werkchen vom Schachspiele, unter folgendem Titel: Essai sur le jeu des Echecs, où l'on donne quelques régles, pour le bien joüer, & remporter l'avantage par des coups fins & subtils, que l'on peut appeller les secrets de ce jeu. Par le Sieur *Philippe Stamma*, natif d'Alep en Syrie. 12. Der Verfasser hat es dem Myl. Harrington zugeschrieben. In der kurzen Vorrede will er behaupten, das

Schachspiel sey in dem glückseligen Arabien erfunden: Denn alle Kunstwörter bey dem Spiele, ja das Wort Schach selbst, kämen aus dem Arabischen her, es sey über dieses das gewöhnlichste Spiel in Arabien. Bey diesen Ursachen wäre vieles zu erinnern, und von dem Worte Schach ist es ausgemachet, daß es Persisch sey. In Aleppo, saget Herr Stamma, gebe es so starke Spieler, als irgend in Europa. Daselbst liessen sich die Spieler auch rathen, und nähmen einen an, der ihnen helfen müste. Dieses mal hat Herr Stamma 100 Parthien, als so viele Geheimnisse dieses Spieles mitgetheilet, und in Kupfer stechen lassen. Ausser dem, daß sie schön und neu sind, kann ein schwacher Spieler daraus lernen, nicht nur seine Züge zu berechnen, worinn die ganze Schwierigkeit bestehet; sondern auch nach richtiger Berechnung, mit Aufopferung etlicher Steine, das Spiel zu gewinnen. Die Fälle, die in seinen Parthien angezeiget sind, kommen fast täglich vor. Er nennet einen Calabrier, der auch vom Schachspiele geschrieben, dessen Werkchen aber dem seinigen nicht gleich zuschätzen wäre. Nach den Kupfern folgen die allgemeinen Regeln, die jeder Spieler in Acht zu nehmen hat, sein Spiel geschickt zu führen. Es ist Schade, daß der A. nicht Thomæ Hyde Buch de ludis orientalibus gelesen hat, daraus er sich vieles hätte zu Nutze machen können.

Man siehet hier folgende neue Bücher: Traduction du Traité de l'Orateur de *Ciceron*, avec des Notes, par Mr. l'Abbé *Collin*. 1737. 12. pagg. 498.

Le Panegyrique de St. Louis, prononcé à l'Académie Françoise le 25 Aout 1737 par le P. *Perussault* de la C. d. J.

Dissertation sur le Choix des Cartes de Géographie, en faveur de ceux, qui veulent étudier cette Science. 1737. 12. pagg. 36.

Wien.

Wien.

Der Catalogus von der hinterlassenen Bibliothek des Hochsel. Herrn Reichs-Hofraths, Baron von Berger, ist unter der Presse, und wird innerhalb 4 Wochen durch Johann Adam Schmidten, Buchhändlern von Nürnberg, umsonst ausgetheilet, zugleich aber bekannt gemacht werden, wenn die Auction dieser ansehnlichen, und mit den kostbarsten und raresten Büchern versehenen Bibliothek allhier den Anfang nehmen solle. Die Liebhaber können sich bey ihm, der Commission wegen, melden, und den Catalogum in den ansehnlichsten Buchläden in Deutschland bekommen.

Zerbst.

Herr Hofrath Lenz ist gesonnen, alles dasjenige zusammen zu suchen, was im gegenwärtigen Jahrhundert bey den Kayserlichen, Königlichen, Chur- und Fürstlichen Häusern in ihren Geschlechtsregistern neues entdecket worden. Es veranlasset ihn darzu die Lesung verschiedener Historischen Schriften, dabey man allenthalben die Unvollkommenheit in den Genealogischen Tabellen gewahr wird. Er fand solches am ersten in der Reichshistorie, da er die Carolingischen, Sächsischen, Fränkischen und Schwäbischen Kayser mit ihren Angehörigen untersuchete. Da nun seit 1708, ein Tag den andern gelehret hat, und man der Genealogischen Tabellen bey Lesung Historischer Sachen nicht entrathen kann, in der Genealogie aber seit 30 Jahren unzehlige Personen mehr bekannt gemachet sind, viele falsche dagegen wegfallen, auch viele Geburts Sterbens- und Vermählungsjahre und Tage seit dem in ein mehrers Licht gesetzet sind: So will er alles dieses ins Kurze fassen, und denen, so noch zur Zeit sich in vielen Schriften nicht umgesehen, zu Liebe, auf einmal vor Augen stellen, wie sie ihre Genealogischen Tabellen darnach ausbessern können. Weil die bekannten Hübnerischen Tabellen in der meisten Gelehrten Händen sind, will er sich, so viel möglich, nach derselben Ordnung und guten Einrichtung bequemen.

men. Er wollte von der 24sten Tabelle den Anfang machen, und die Reichshistorie sonderlich, nebst andern genau untersuchten Häusern, ohne Ordnung vornehmen, und die übrigen kurz zusammen fassen. Allein er hat bey Gelegenheit der ersten 23 Tabellen bereits so viele Anmerkungen über die darauf befindlichen Geschlechter zu machen gefunden, daß er mit solchen hervor zu treten kein Bedenken mehr findet, und also in dem ersten Theil bis zur 34 Tabelle fortgehen will. Er war willens, ein Journal daraus zu machen. Weil er aber dabey an die Anzahl der Bogen, und die monatliche Frist zu sehr gebunden wäre, darüber er bey einem Hause öfters ungerne abbrechen, oder mit der Arbeit würde eilen müssen; er aber wegen anderer herrschaftlichen und privat-Geschäfte sich so feste daran nicht binden kann, so will er etliche Häuser zusammen nehmen, und allemal einen Theil von etwan einem Alphabet und drüber in 4to herausgeben. Deswegen ersuchet er die Gelehrten in- und ausser Deutschland, ihm geneigt mitzutheilen, was einer oder der andere in seinen Tabellen als irrig angemerket hat, und was er bey dieses oder jenes Hauses Historie selber neues gefunden, oder bey andern wahrgenommen; welches er richtig beyfügen, und, wo man es verlanget, den Namen dessen der es bemerket hat, angeben will. Die Sachen hängen nicht aneinander; also kann allemal noch nachgetragen werden, was sich zu einem Hause und Geschlechte neues finden möchte. Er will es als Anmerkungen in §§. einschliessen, und kann abbrechen, wenn und wo er will. Wird es nichts Vollkommenes, so ist es doch ein Anfang, und jungen Leuten schon dadurch vorgearbeitet, daß sie, wenn sie ihre Tabellen darnach ausgebessert, solche zur Lesung der historischen Schriften, dadurch brauchbarer machen können. Wo er jede neue Wahrheit gefunden, soll richtig anzeiget werden, auch wird er ohne richterlichen Ausspruch zeigen, wo die Geschichtschreiber und Genealogisten von einander abgehen. Bey der Hübnerischen 34 Tabelle kann füglich abgesetzet wer-

werden, als worauf die sämmtlichen Königlichen Häuser und Geschlechter im andern Theil folgen sollen. Vorerst ist er nicht willens, Genealogische Tabellen ins kleine mitanzuhängen, um das Werk nicht in höhern Preis zu setzen, zu dem da er die Sachen so deutlich und ordentlich vorgestellet zu haben glaubet, daß jeder sich selber damit helfen kann. Sollte aber auch dieses daran ausgesetzet werden, können solche im andern Theile noch nachkommen. Der erste Theil ist meist fertig: Also will er erwarten, ob ein Verleger sich finden, und dieses vor jedermann dienliche Werk zum Druck übernehmen wolle, damit es gegen künftige Leipziger Jubilatemesse dargeleget werden könne.

Leipzig.

Der December der Nouorum Actorum Eruditorum 1737, enthält folgende Artikel: 1) S. Pontii Meropii Paulini *Opera, ed.* L. A. Muratorio. * 2) *Histoires des découvertes & conquêtes des Portugais, par le* R. P. Joseph Franc. Laffiteau, *de la C. d. J.* Par. 1734. 12. maj. T. I. 1 Alph. 13 Bog. T. II. 1 Alph. 15 Bog. T. III. 1 Alph. 20 Bog. T. IV. 1 Alph. 21 Bog. 5 Kupfer. 3) Gregorii Riuii Puritani *Monastica historia Occidentis.* ** 4) *Thesaurus obseruationum Medicarum rariorum, collectus* a D. Jo. Jac. Hardero. *** 5) *Elementi di Matematica, da* Odoard. Corsini. Flor. 1735. 8. 20 Bog. 8 Kupfer. 6) *Discursus paraeneticus, pro bibliotheca publica, Moguntiae erigenda.* † 7) Jo. Henr. a Seelen *Miscellanea, quibus commentationes varii argumenti, sacri, philologici, historici, philosophici, antiquarii, literarii, continentur.* Lub. 1734. 8. 1 Alph. 4. Bog. 8) *Noua literaria,* nebst den gewöhnlichen Registern. In der Vorrede meldet der Herr Hofrath

* S. Gel. Zeit. 1736. p. 25. ** S. Gel. Zeit. 1737. p. 326. *** S. Gel. Zeit. 1736. p. 716. † S. Gel. Zeit. 1737. p. 241.

rath Menke, daß, weil die Menge derer Bücher, welche nach den Absichten bey diesen Actis, in denselben einen Platz verdienen, sich täglich mehret, so daß die Supplementa selbst nicht zureichen, den Vorrath zu fassen, man nach Art der Memoires de Trevoux und des Mercure de France, die Monathe hinführo nach Gelegenheit zu theilen, und wenn es die Anzahl derer zu recensirenden Bücher erfordert, einen Monath in 2 Theile abzusondern, entschlossen sey.

Von der Bibliotheca Juridica Lipenio-Jenichiana, welche Herr D. Jenichen herausgegeben, ist nunmehro der 6te, 7te und 8te Theil, welcher die Register in sich hält, fertig, und 3 Alph. 2 Bog. stark.

Im 6ten Stücke des Juristischen Büchersales stehet folgendes: 1) *Jo. Gottfr. de Meiern* Acta Comitialia Ratisbonensia publica. 2) *Petri Frid. Arpi* Themis Cimbrica. 3) Jo. Rud. Engau, von Verjährung in peinlichen Fällen. 4) *Guil. Pauw*, varia iuris Ciuilis capita. 5) *Jo. Christ. Manzelii* obseruatio de vera origine nominis Hippoliti de Lapide. 6) Nic. Hieron. Gundlings Sammlung kleiner deutscher Schriften und Anmerkungen. 6) Leben und Schriften Herrn Adam Eberts Jur. P. E. zu Frankf. an der Oder. 8) Leben und Schriften Herrn D. Dondorffs. 9) Verzeichniß der Juristischen Lehrer zu Halle. 10) Neue Bücher 11) Academische Neuigkeiten. 12) Nachrichten von Gymnasiis.

Im 31sten Beytrage ist der Rest aus dem 2ten Theile des XIten tomi der Bibliotheque raisonnée, der Januar. und Februar. 1736 der History of the Works of the Learned; von der Republyk der Geleerden der Sept.-Dec. 1726, und der erste Theil des 23sten tomi vom Journal literaire recensiret.

Leipzig, in der Zeitungs-Expedition.

N. IX.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 30 Januar.

Rom.

Jm Fausto Amadei Verlage ist ans Licht getreten Itinerario d'Italia, di *Francesco Scotto*, in questa nuova edizione abbellito di rami, accresciuto, ordinato, ed emendato, ove si descrivono tutte le principali città d'Italia, e luoghi celebri, con le loro origini, antichità e monumenti singolari, che nelle medesime si ammirano. 1737. 8. pagg. 484. 25 Karten. Diese neue Ausgabe wird den Lesern desto angenehmer seyn, je mehr man bishero auf diese Reisebeschreibung gehalten, indem sie vor Missons, Erard Wight, Adisson, und anderer ihren den Vorzug verdienet. Im ersten Theile wird die Reise von Deutschland nach Rom; im andern eine von Frankreich aus hieher; im dritten Neapolis und Sicilien, nebst den übrigen Italienischen Inseln beschrieben. Doch ist dem Au-

ctor nicht allemal zu trauen, wenn er von der innerlichen Beschaffenheit des Landes, dessen Rechten, Einkünften rc. handelt; denn da pfleget er alles grösser zu machen, als es in der That ist.

Bey Rocchi Bernabo hat im vorigen Jahre folgendes Werk die Presse verlassen: Concursus Dei præuius & efficax, necessario cohærens cum libero arbitrio humano, a necessitate libero, ex S. Scriptura, Conciliis & SS. Patribus depromtus. Vera etiam Christi gratia illuminans, vocans, & efficaciter adiuuans infideles, excœcatos & obduratos, iuxta mirabilem SS. Augustini & Thomæ doctrinam, propriis momentis stabilita, atque a Jansenii & Quesnellii erroribus vindicata. Disputationes theologicæ, infallibilem summi Pontificis, in rebus fidei definiendis auctoritatem, nullitatem appellationis ad futurum generale Concilium, vera Thomistarum principia, germana aliorum Theologorum placita, fideliter & dilucide exhibentes. Olim separatim editæ, & resp. SS. D. B. Clementi XII. feliciter regnanti, ac Benedicto XIII. Ord. Præd. eiusdem decessori dicatæ. Nunc in unum corpus adunatæ, nouo ordine dispositæ, auctæ, perpolitæ, atque a caducæi Theologi, *Mart. Ortiz*, S. Theol. Licentiati, aliorumque nouissimis obiectionibus expeditae. Auctore R. P. Fr. *Cajetano Benitez de Lugo*, Provinciae S. T. M. Reverendiss. P. *Fr. Thomæ Ripoli*, Ord. Præd. Generalis, Magistri Hispaniæ socio, sacræ rituum Congreg. Consultore; S. Romanæ & universalis Inquisitionis Qualificatore. 1737. 4. T. I. pagg. 300. T. II. pagg. 364. T. III. pagg. 406. T. IV. pagg.

pagg 415. T. V. pagg. 288. Die erste Edition dieses Werkes kam 1730 zum Vorscheine, und den Hauptinhalt desselben giebet der Titel zu erkennen. Weil der sogenannte Ortiz in seinem Buche, Caducæus theologicus & crisis pacifica de examine Thomistico, welches 1733 zu Madrid gedrucket worden, viele Sätze des Montalbano, Massoulié, Graveson, und anderer Thomisten wiederleget hatte, so betrachtet der P. Lugo itzo seine Gründe, und vertheidiget die Constitution Unigenitus. Was ein gewisser Jesuite in seinem zu Lissabon 1734 gedruckten Cursu theologico, von denen Materien, die der Auctor untersuchet, hat einfliessen lassen, beleuchtet er geichfalls. Von Molinæ Person und Lehren trifft man in der neuen Vorrede allerley seltene Anmerkungen an. So viel es die Materien erlaubet haben, hat er sich einer reinen lateinischen Schreibart beflissen.

In Bernabo Verlage ist auch zum Vorscheine gekommen Delle risposte ad alcuni Consulti su la natura di varie infermità, e la maniera di ben curarle. da D. *Aless. Pascoli*, Perugino, Proto-Medico Generale dello Stato Ecclesiastico &c. P. I. Si aggiunge una breve e distinta notizia del malo Epidemico, insorto nel Ghetto degli Ebrei, nei Rioni, e nelle Campagne di Roma l'anno 1736. e del mal contagioso, decorso l'anno stesso, nei buoi dello stato Eccles. e principalmente nell' agro Romano 1737. 4. pagg. 425. Der Verfasser hat sein Bedenken mit solcher Gelehrsamkeit, Deutlichkeit, und Zierlichkeit des Vortrages gegeben, daß man durch sein Buch so wohl von vielen

theoretischen und practischen Materien der Arzeneykunst unterrichtet, als auch in der Sprache selbst stärker werden kann. In der Vorrede eifert der A. wieder diejenigen, welche glauben, sie hätten schon genug gethan, den Namen mechanischer Aerzte zu verdienen, wenn sie von den erstaunlichen Wirkungen der Natur vieles zu sagen wissen, da sie doch ofte derselben wahre Gründe nicht kennen. Das Viehsterben schreibet er den innerlichen Convulsionen zu, die aus der Schärfe der Säfte, womit die Gefässe zu stark angefüllet gewesen, entstanden sind. Dabey spottet er derer, welche diese Seuche von gewissen kleinen Würmern herleiten, die dem Vieh durch die Augen ins Gehirne, und durch das Maul ins Herze gekommen wären.

Des P. *Gregorii Placentini*, Hieromonachi Cryptoferatensis, Ord. S. Basilii M. epitome Græcæ palæographiæ, & de recta Græci sermonis pronunciatione, dissertatio, die in Salvioni Druckerey 4. 144 Seiten stark, die Presse verlassen hat, findet ihrer Kürze wegen, bey welcher ihr doch nichts an der Deutlichkeit abgehet, vielen Beyfall. Er hat alles, was die Historie der Griechischen Buchstaben, ihre Figur, die Jonischen Buchstaben rc. betrifft, in 13 Capiteln zusammen gefasset, aus den alten Codd. und Marmoribus viele nützliche Anmerkungen gesammlet, und ein Verzeichniß derer Bibliotheken in Europa angehangen, in denen die besten Griechischen Codices aufbehalten werden.

Padua.

Herr *Bonauentura Lucchi* Brixiensis, Ord. Min. Conv. Theologus & Metaph. P. P. hat seine Rede

pro

pro studiis primæ philosophiæ, die er in dem Gymnasio allhier im vorigen Jahre gehalten, in 4to drucken lassen. Seine Absicht ist, wie er sich selbst darüber erkläret, diejenigen, welche sich auf die Metaphysik legen wollen, zu ermahnen, daß sie sich von der unmässigen Liebe zum Neuen, und von dem Gefallen an thörichten Spitzfündigkeiten losmachen, und sich allein der Untersuchung der Wahrheit widmen mögen. Doch will er die Freyheit zu philosophiren dabey keinesweges aufheben, sondern dringet nur auf derselben vernünftige Anwendung. Seine Art sich auszudrücken ist rein, und rednermässig.

Joseph. Comino hat gedrucket C. *Valerium Catullum*, Veronensem, & in eum *Jo. Ant. Volpii*, Eloqu. Prof. in Gymnasio Patauino, nouum commentarium locupletissimum 1737. 4. maj. pagg. 648. Herr Volpi hat schon 1710 kurze Anmerkungen über den **Catullus**, **Tibullus**, und **Propertius** drucken lassen. Allein, nachhero hat er befunden, daß er in diesem Werke, das er noch in seiner Jugend geschrieben, nicht genug Gelehrsamkeit sehen lassen, und insonderheit denen nicht Genüge gethan habe, welche die Gedanken, und Kunstgriffe der Poesie dieser Dichter, aus dem Grunde einzusehen begehreten. Nachdem er nun durch beständiges und vieljähriges Lesen sowohl der auctorum classicorum, als auch neuer Scribenten, zu einem vollständigen Commentario über die itztgedachten 3 Poeten Vorrath gesammlet, hat er mit Ausarbeitung dessen über den Catullus, als des ältesten unter ihnen, den Anfang gemachet. Der

Text erscheinet hier in der grösten Richtigkeit, nach H. Volpii Ausgabe, und einigen MSten, mit denen er theils vom Herrn Volpi selbst, theils von einigen seiner guten Freunde zusammen gehalten worden. Der Commentarius ist in gespaltenen Columnen, unter den Text gedrucket. Bey desselben Abfassung hat er mehr auf Leser von mittelmässiger Fähigkeit und Wissenschaft, als auf Gelehrte gesehen, welche die Auctores vor sich selbst verstehen. Zu dem Ende hat er aus den vorigen Commentariis das Beste ausgelesen, was zur Erläuterung der Sprache, der Mythologie, der Alterthümer, der Poesie, und den Regeln des Sylbenmaasses dienen konnte. Critische Anmerkungen, und varias lectiones wird man zwar auch antreffen; doch nicht in solcher Menge, daß er sich dadurch an der Erklärung des Auctoris hätte abhalten lassen. Die Register sind vollständig. Das erste ist über alle Worte und Redensarten, mit guten Anmerkungen versehen, das andere von denen angeführten Auctoren, an der Zahl fast 500. Das Leben Catulli, die Zeugnisse der Alten, und eine Abhandlung von dem metro Catulli, welche letztere hier vermehret ist, zeugen auch in ihrer Art von dem grossen Fleisse den Herr Volpi bey dieser Ausgabe angewendet hat.

Jo. Bapt. Conzati hat *Seb. Franzoni*, olim in Gymnasio Patauino Præfecti studiorum, nunc collegii, ab ipso instituti, Moderatoris, Lateinische Reden gedrucket. 1737. 8. pagg. 248. Sie sind sehr zierlich geschrieben. In der ersten zeiget er, daß denen, welche es in der Poesie und Beredsamkeit hochbringen wollen, so wohl daran hinderlich sey, wenn

wenn sie sich an gar keine Regeln binden, als wenn sie denselben sich zu sehr unterwerfen. In der andern erweiset er, daß man das Lob eines sinnreichen und starken Redners nicht durch einen lateinischen und deutlichen, sondern durch einen zierlichen Vortrag erhalten könne. Daß aber zierlich reden auch nicht allein genug sey; sondern Kraft und Nachdruck zum Redner erfordert werde, thut er in der dritten dar. In der vierten schärfet er ein, daß man auf den Wohlstand sehen müsse; untersuchet in der fünften, was für Gelehrsamkeit einem Redner nothwendig sey, und beweiset in der sechsten, daß man weder berühmten Scribenten, nach denen, welche sie beurtheilet haben, schlechterdinges trauen dürfe. Die 7te und 8te sind Leichenreden auf den Cardinal Barbadico, Bischof von Padua, und den Canonicum, Franc. Doleoninm. Diesen Reden hat er einen Brief an einen Freund angefüget, darinn er von dem Leben Jacobi Jacobetti, Prof. der Moral im Gymnasio zu Padua, handelt, und den Verlust eines so geschickten Lehrers beklaget.

Allhier sind, ohne Namen des Verfassers herausgekommen, Obseruationes censoriae in libellum, cui titulus est, Juris Naturalis & Gentium doctrina, metaphysicæ asserta, a *Fr. Nic. Concina*, Ord. Præd. Metaph. Prof. nouissime publicatum. 1737. 8. Von diesem Büchlein haben wir anderswo Nachricht gegeben.* Man hält den berühmten P. Serry vor den Verfasser dieser Anmerkungen.

Paris.

Allhier hat man vor folgendes Werk zu drucken: Traité de l'art militaire, ou maniere d'attaquer & défendre les places. Ouvrage posthume de Mr. le Marechal *de Vauban*, avec des Notes instructives & des augmentations considerables. Par. Mr. *de Belidor*, Commissaire provincial de l'Artillerie, Professeur

* S. Gel. Zeit. 1737. p. 369.

seur Royal des Mathematiques aux Ecoles du même Corps, Membre des Académies Royales des sciences, d'Angleterre & de Prusse, Correspondant de celle de Paris. Der Marechal de Vauban hat sich durch seine Stärke in der Befestigungskunst so berühmt gemachet, daß man die Abhandlung die er vom Angriffe und von der Vertheidigung der Vestungen abgefasset, unzählige mal abgeschrieben, und doch nicht so viele Copien davon hat haben können, als Leute gewesen, die sie zu besitzen gewünschet. Die Buchhändler du Mesnil und Mouchet erhielten demnach 1724 ein Privilegium, dieses Werk zu drucken. Diejenigen, denen die Untersuchung desselben aufgetragen ward, bezeugeten, daß sie, was den Unterricht von Führung der Tranchées, von den Sapes und Batteries anlangete, nichts bessers gefunden hätten: Was er aber von der Wirkung des Pulvers in den Minen, und von der Artillerie gesaget hätte, wäre nicht so gut ausgearbeitet, und müste verbessert werden. Der Groß-Siegelbewahrer trug demnach dem Herrn Belidor auf, dasjenige, was hierinn fehlete, hinzuzusetzen. Dieser war nun zwar sehr fleissig; ward aber durch Verfertigung seines Werkes von der Ingenieurkunst einige Zeit abgehalten, es zu Ende zu bringen. Sein Tractat vom Wasserbau, davon der erste Theil fertig ist, legete ihm eine neue Hinderung in den Weg. Weil man aber wahrgenommen, daß von dem sehr unvollkommenen Drucke eines Holländischen Buchhändlers viele Exemplaria in Paris verkaufet würden, hat der Kanzler Herrn Belidor aufs neue angetrieben, das Werk zum Stande zu bringen. Er hat es, so viel an ihm ist, gethan, und alles so ausgeführet, wie es Vauban ohne Zweifel selbst ausgearbeitet haben würde, wenn man damals schon so viele Versuche angestellet hätte, die Kraft des Pulvers genau zu bestimmen, und wenn dem Marschall selbst seine wichtigen Verrichtungen, zu abstracten Gedanken Zeit gelassen hätten. In dieser neuen Edition wird das Leben des Marechal zuerst stehen. Darauf sollen die Mémoires, nebst einigen ungedruckten Stücken desselben folgen. Alles dieses wird

mit

mit Anmerkungen, dieselben aber werden mit Exempeln aus denen Belagerungen versehen seyn, die unter der Regierung Ludwigs des XIV. unternommen worden. Die Zusätze betreffen vornehmlich die Theorie des Pulvers, der Minen, und die sicherste, und seit 1720 durch viele Proben bewehrete Art, sich derselben bey Belagerungen fester Oerter zu bedienen. Herr Belidor will auch eine Abhandlung von den nützlichsten Wirkungen der Canonen und Bomben, von der Schätzung der zu Anstellung und Aushaltung einer Belagerung gehörigen Munition, nach dem Unterschiede der Lage, Stärke und Wichtigkeit des Ortes; von Anlegung der Brücken vor eine Armee, die über einen Fluß gehen soll 2c. dazu setzen. Das Buch soll gegen das Ende des itzigen Jahres fertig werden. An den Kupfern wird fleißig gearbeitet, und dahin gesehen, daß sie nicht weniger richtig, als sauber gerathen. Es wird ohngefähr 50 Bogen, und so viele Kupfer in sich fassen, auf grossem Papier, sauber gedrucket werden, und nicht über 20 Livres kosten.

Herr Bigot de Morogues welcher bey der Artillerie der Flotte in Diensten stehet, hat eine Schrift, unter dem Titel: *Essai de l'application des forces centrales aux effets de la poudre à Canon* verfertiget, und seine Gedanken auf den vielen Versuchen des Herrn Belidor gegründet.

Soissons.

Die Academie hat zum Wettstreite um den am 14 April dieses Jahres zu vergebenden Preis folgendes aufgegeben: 1) Hat Chlodoveus einen beständigen Sitz zu Soissons gehabt? 2) Hat er über das Theil von Gallien, das er an sich gebracht, eine Gewalt gehabt, die von den Römern so wenig eingeschränket gewesen, als die, so er über die Franken gehabt? 3) Sind die Franken von allen Auflagen frey gewesen? Hat Chlodoveus die Gallier damit beschweret? 4) Hat man noch Münzen von Chlodoveo, und seinen Vorfahren, den Königen der Franken? Was sind es für Münzen gewesen? Haben die Einwohner des

Soissonnischen Gebietes besondere Münzen gehabt? Au das Jahr 1739 hat sie folgende Materien ausgeschrieben: Wenn ist der Name Frankreich einem Theile von Gallien gegeben worden, und wie groß ist es damals gewesen? Wie weit hat sich Chlodovei Reich, gleich nach seinem Tode erstrecket? 3) Wie sind seine Länder unter seine Kinder eingetheilet worden? Und was sind für Ursachen gewesen, warum sie so, und nicht anders getheilet worden?

Stutgard.

Herr M. Joh. Jac. Spreng, Waldensischer Pfarrer zu Peruse, K. G. P. und der Deutschen Gesellschaft in Leipzig, Mitglied, hat vor, eine Uebersetzung der Psalme Davids in reinen Versen, zu liefern. Es ist zu bedauren, daß bisher noch kein Deutscher Dichter dieses nützliche Werk so ausgeführet hat, als es die Würdigkeit der Davidischen Gesänge erforderte. Opitzens Psalter verdienet zwar vor allen andern, in Betrachtung gezogen zu werden; allein er ist an vielen Orten trocken, gezwungen, und dunkel. Lobwassers Uebersetzung ist matt, und viele Stellen darinn sind anstößig. Andere Deutsche Dichter haben bey ihren Uebersetzungen mehr ihre gute Absicht, als ihre Geschicklichkeit an den Tag geleget. Diejenigen aber, denen es hieran nicht fehlet, haben sich begnügen lassen, einzelne Stücke auszuarbeiten. Herr Spreng hat an den Bußpsalmen, u. dem 19ten Psalm, welche in dem andern Theile der eigenen Schriften und Uebersetzungen der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig eingedrucket sind, eine vortreffliche Probe abgeleget, wie feurig und geistreich er diese Gesänge übersetzen könne. Man hat ihn deswegen daselbst aufgemuntert, dieses so schöne Vorhaben nicht ins Stecken gerathen zu lassen. Der Beyfall der Gesellschaft, und anderer Kenner, hat bey ihm die verhoffete Wirkung gehabt, und ihn vermocht, diese wichtige Arbeit vorzunehmen. Zu dem Ende hat er den Zusammenhang, und die wahre Deutung der Redensarten Davids reiflich erwogen,

gen, und sich im Geiste in seine Umstände und Empfindungen zu setzen gesuchet, damit er mit desto besserer Einsicht, und inniger er Regung schreiben möchten. Er ist nun damit so weit zum Stande gekommen, daß er das Werk in 2 Theilen zu liefern gedenket. Die 2 ersten Bücher sollen in der Frankfurther Ostermesse fertig seyn, die 3 übrigen aber 1739 auf Ostern, wo nicht eher, die Presse verlassen. Er hat bis zu Lichtmessen dieses Jahres 16 Kr. Vorschuß angenommen, und eben so viel wird man bey Empfang dieses Theiles nach 16 Kr. aber auf den andern voraus zalen, bey dessen Lieferung aber gleichfalls 16 Kr. nachgeben. Man wird zwar einige Anmerkungen unter die Psalmen setzen, wer aber Exemplarien ohne dieselben bestellet zalet vor jeden Bogen 1 Kr. weniger. Zu jedem Psalme sollen die 4 Stimmen mit Begleitung des ersten Gesetzes, in einer Folge hinten angehangen werden. Druck und Papier sind ohne Tadel. Allhier kann man sich bey den Renoardischen Erben, in Frankfurt am Mayn Andreä und Hort, in Leipzig aber bey den Grossischen und Lankischens Erben melden.

Augspurg.

Der Herr Ingenieur-Hauptmann du Chaffat, hat vor einigen Wochen den Grundriß der Reichsstadt Memmingen ans Licht gestellet. Wir haben wenige Plane von solcher Grösse, Richtigkeit, Schönheit und Deutlichkeit. Herr Matthias Ruprecht, Geometra juratus, der in der Feldmeßkunst eine grosse Geschicklichkeit besitzet, hat diese Stadt mit einem ausserordentlichen Fleisse nach den allerkleinesten Umständen Geometrisch abgemessen, und seine nette Zeichnung so wohl als den Kupferstich, E. wohllöbl. Magistrate gedachter Stadt zugeschrieben, von welchem dieselbe nach Verdienst aufgenommen worden. Die Gassen, Märkte und Stöcke der Häuser, desgleichen auch die Brunnen, sind in diesem Grundrisse alle in ihrer eigentlichen Lage; und die öffentlichen Stadtgebäude mit dunklerer Schattirung besonders angemerket. An der Ringmau-

mauer sind so gar die Pfeiler angezeiget. Die Befe-
gungswerke, so der berühmte Johann Faulhaber i
dreyssigjährigen Kriege 1632 angegeben, sind mit all
Dicken, Breiten, Böschungen und Auffahrten auf das ric
tigste angezeiget. An der Mittagsseite hat die Sta
eine noch ältere Befestigung, die in dem Schmalkaldisch
Kriege, und vielleicht zum theil auch lange vorher aufg
führet worden. Den bedeckten Weg haben in dem Sp
nischen Erbfolg-Kriege die Franzosen umher gezogen, d
nen Churbayern damals die kurz vorher von ihm weg g
nommene Stadt zur Besatzung überlassen hatte. Er i
nunmehr zum Behuf einer neulichst angefangenen Seide
Bau-Manufactur mit Maulbeerbäumen besetzet worden
Die Gegend um die Stadt her ist eigentlich angedeutet
Die Ach, eine kleine Bach, die eine Stunde von der Stad
aus lauter Brunnquellen entspringet, läuft mitten durc
die Stadt, von Mittag gegen Mitternacht, und treibe
so wol in als vor derselben verschiedene nützliche Mühl
werke. Auf einer Seite derselben, gegen Abend, liege
die Stadt an einer Höhe, und hat trockene Graben; au
der andern aber gegen Morgen, in einem niedrigen Grun
de. Diese Seite kann durch Schleusen völlig unte
Wasser gesetzet werden, daher sie auch nur mit Ravelinen
und Zangenwerken verwahret ist. So mässig aber dies
Befestigung ist, hat sie doch in dem Schwedischen Kriege
drey scharfe Belagerungen ausgehalten, deren letzte, so im
Jahr 1647 ein Jahr vor dem Westphälischen Friedens-
schlusse, von den Kayserlichen und Bayerischen gegen die
Schwedische Besatzung unternommen worden, über neun
Wochen gedauret hat, und eine der wichtigsten gewesen ist.
Im Jahr 1702, nahm Churbayern die Stadt weg. Sie
überließ sie den Franzosen, und diese räumten sie nach der
unglücklichen Schlacht bey Höchstädt 1704 ungezwungen.
Der Grundriß ist mit dem Durchschnitte des Walles be-
gleitet, und beyde haben ihre richtige Maaßstäbe. Ei-
ne Cartusche weiset die Namen der Gassen, Gebäude,
Thore, Thürne und Festungswerke an. Unten zeiget
ein

ein wohlgezeichneter Prospect, wie Memmingen von ferne, von der Morgenseite her, ins Auge fällt. Gedachter Plan ist sowohl in Augspurg bey dem Herrn Hauptmann du Chaffat, als auch in Memmingen selbst, bey Herrn Ruprecht, zu bekommen. Es wäre zu wünschen, daß wir viele Stadtrisse von solcher Schönheit und Richtigkeit hätten.

Halle.

Hilliger hat *Godofredi Hechtii* Rect. Luccav. Programma, de rei heraldicæ inter Germanos, speciatim Saxonas, auspiciis, mit Herr Prof. Johann Ehrenfr. Zschackwitzens Anmerkungen wieder auflegen lassen. 4. 3 Bog. Der Herr Prof. wundert sich, warum diese Schrift so wohl aufgenommen worden, und kann die Ursachen dieses Beyfalles nicht einsehen. Doch hat er dem Verlangen derer auch seines Theils Genüge thun helfen, und bey diesem neuen Drucke seine Anmerkungen beygefüget. Ueberhaupt suchet Herr Hecht darzuthun, es sey bereits bey den alten Deutschen der Gebrauch der Wapen gewöhnlich gewesen, durch welche, Länder, Städte und Geschlechter von einander unterschieden worden. Darauf kommt er auf den Ursprung und die Züge der Sachsen, denen er nach Rolefincio, welcher sich auf Witichindum gründet, den Ursprung der Wapen zuzuschreiben scheinet. Was des Herrn Prof. Anmerkungen betrifft, so hat er dieselben nicht gesparet, wo ihm nur dazu Gelegenheit gegeben worden, wie er denn gleich bey dem vierten Worte vom Anfange, Germanis, von den alten Deutschen in einer langen Note handelt, und zeiget, daß sie nicht so wild und unmenschlich gewesen, als einige Auctoren dafür halten. Er suchet zu behaupten, daß Germania magna jederzeit nur aus 4 Hauptvölkern bestanden sey, den Boiis, Sueuis, Hermunduris und Vandalis. Wie aber die Suevi in den alten Zeiten in Obersachsen gekommen, weis der Herr Prof. nicht zu sagen. Den Deutschen schreibet er den Ursprung der Wapen allerdinges zu. Aus den Soldatenwapen

sind,

sind nachher Länder- und Geschlechtswapen entstanden Schild, Schwerdt und ein doppeltes Wehrgehenke, sind die Hauptstücke der Wapen gewesen. Bey dem Worte Regibus, merket er an, daß Deutschland jederzeit sich einen König gewehlet habe, und bestimmet die Bedeutung des Wortes, Princeps und Dux, bey den Deutschen. Die Stelle im Tacito, Germ. c. 6. scuta lect ssimis coloribus distinguunt, glaubet Herr Zschackwitz habe Herr Hecht nicht verstanden, und darin würden die 4 heraldischen Hauptfarben angezeiget. Er ist ihm auch darinn zuwieder, wenn er zu glauben scheinet, die alten Deutschen hätten Götzenbilder verehret. Er wiederleget diejenigen, welche die Soldatengürtel und Wehrgehenke in den Wapen, vor gerade oder krumme Linien ansehen; glaubet aber, die Thiere, die man darinn findet, wären erst nach aufgehobener Knechtschaft in denselben eingeführet worden. Daß sich Herr Hecht so viele Mühe giebet, den Ursprung der Sachsen zu entdecken, scheinet ihm unnöthig zu seyn. Er hält sie vor ein Volk, das so wohl als die Franken, aus vielen Völkern vermischet gewesen, an sich selbst aber wären sie aus dem Nord gekommen, und die Fosii oder Füchse, welche diesen Namen ihrer Art wegen erhalten, wären das Haupt ihrer Politischen Verfassung gewesen. Sachsen wären sie, wie der Herr Prof. muthmasset, von einem Fürsten, Saxo, genannt, der die Vandalos überwunden, des letzten Fürsten der Vandalorum Erbin und Tochter geheyrathet, und dem Lande statt des Namens Vandalia, den Namen Saxonia gegeben habe. Er räumet ein, daß der Sachsen Wapen ein Löwe, Drache und ein darüber fliegender Adler gewesen, wie es Witichindus beschreibet. Den Adler, glaubet er, hätten die Sachsen von den überwundenen Vandalis bekommen; den Löwen selbst im Wapen geführet, der Drache aber wäre der Fosiorum Wapen gewesen. Daß aber die Sachsen deswegen Erfinder der Wapen wären, folge nicht. Uebrigens ist zu vermuthen, daß der Herr Prof. dieses weitläuftiger aus-

ausgeführet haben würde, wenn es nicht schon in seinen gedruckten und ungedruckten Schriften geschehen wäre. Denn er verweiset den Leser auf seine Reichshistorie, seine Nachricht vom alten Kriegeswesen, seine erläuterten deutschen Alterthümer, seine allerneueste Staatsgeschichte und seine Heraldik, fast auf allen Seiten.

Von den Pieridibus oder dem Latio literato, ist das dritte Semestre zum Vorscheine gekommen 1737 8. 3 Bog. In der Vorrede bedauret der Verfasser den Verlust, den die lateinische Gesellschaft durch den Tod ihres Directors, dem sie so vieles zu danken gehabt, des Freyherrn von Leutrum, erlitten. In dem gegenwärtigen Specimine ist folgendes enthalten: 1) Desiderata in Lexicis Latinis, olim disputatione publica in schola Primislaviensi proposita, nunc vero usibus societatis Latinæ Halensis tradita a *Lev. Leop. Procopio*, illius Scholæ Rectore. Der A. setzet an den Lexicis folgendes aus: a) Daß man bey derselben Ausarbeitung auf die Absichten eines Wörterbuches nicht genugsam Acht habe. b) Daß man seine Meynung nicht allemal aus den rechten Quellen herleite. c) Daß man in Ansehung der Materie selbst nicht recht verfahre. d) Daß man auch selbst auf die Form nicht gehörig sehe. 2) Programmata duo *Tob. Eckhardi*, Ill. Qued. Rect. 3) *Ludolph. Ernesti de Bornsted*, oratio de cultu Latinæ *linguæ*, habita olim in Lycæo Salderiano, Palæo Brandeburgi, 1719. denuo hic in lucem edita a *M. Jo. Christoph. Katerbau*, V. D. M. Leyhæ in Thur. Soc. olim Prodirect. Dieser Rede hat der Herausgeber einige Anmerkungen beygefüget.

Leipzig.

Im Januario der Novorum Actorum Eruditorum dieses Jahres ist enthalten: 1) *Genealogia diplomatica Augustæ gentis Habspurgicæ, Auctore* Marqu. Herrgott.* 2) *Dell' antichità ed origine di Roma, differt. di* Giov. Steff.

* S. Gel. Zeit. 1737. p. 332.

Steff. Granara.** 3) Jo. van den Honert *dissertationes apocalypticæ*. *** 4) Aristæneti *epistolæ* ed. Jo. Corn. de Pauw. † 5) Jo. Rud. Engau *elementa iuris Germanis*. ††. 6) *De centro inertiæ atque gravitatis, meditatiuncula prima, Auct.* Sam. Kœnig. 7) M. Christ. Gottl. Ludwig *Definitiones plantarum*. †††

In dem CCXIX Theile der deutschen Actorum Eruditorum stehen folgende Artikel: 1) Teatro istorico della santa Casa Nazarena della B. Vergine Maria, e sua ammirabile traslazione in Loreto, da Monsignor *Pietro Valerio Martorelli*, Patrizio Osrinano, già Vescovo di Monte Feltro, in Roma 1732 in fol. Tomo primo VI Alph. 18 Bog. Tomo secondo V Alph. 13 Bogen, nebst 7 Kupfertafeln. II) Geschichte der Deutschen, bis zu Abgang der Merovingischen Könige; in 6 Büchern fortgesetzt von D. Joh. Jacob Mascou, Leipzig 1737 in groß 4to III Alph. 10 Bog. III) *Jani Vincentii Gravinæ* Opera, seu Origines juris civilis, cum observationibus *Godofr. Mascovii*, Regi Magnæ Britanniæ a consiliis aulicis & in Academ. Gœttingensi Juris Prof. publ. Lipsiæ 1737 in 4to IV Alphab. 5 Bog. IV) Specimen definitionum Philosophiæ Pythagoricæ vere geometricæ, cum ejusdem Tetracty, sive mundo luminoso, tabulæ æneæ inciso &c. Francof. 1736 in 4. 1 und ½ Bog. nebst 1 Bog. Kupfer. V) Gründlicher Beweis der Wahrheit der Christl. Religion in deren wichtigsten Lehren, welche in selbiger zum Voraus gesetzt werden, entworfen von M. Christian Kortholo, Königl. Dänischen Gesandtschafts-Prediger zu Wien. Leipzig 1737 in groß 8. 12 Bog.

** S. Gel. Zeit. 1735. p. 65. *** S. Gel. Zeit. 1736. p. 482. † S. Gel. Zeit. 1737. p. 578. †† S. daselbst p. 443. ††† S. daselbst p. 288.

Mit Römisch. Kayserl. auch Königl. Pohln. und Churfl. Sächs. PRIVILEGIIS.

Leipzig, in der Zeitungs-Expedition.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 3 Febr.

Meiland.

In der Druckerey der Societatis Palatinæ ist allererst im vorigen Jahre, ob gleich das 1734ste auf dem Titel stehet, der andere Theil des 3ten tomi der Scriptorum rerum Italicarum zum Vorscheine gekommen. fol. 7 Alph. Im dritten tomo dieser scriptorum war Herr Muratori mit den Lebensbeschreibungen der Päbste, die er aus unterschiedenen Auctoren gesammlet, von Petro an, bis auf Johannem den XXII. gekommen. Hier muste er stehen bleiben, und das übrige bis zu einem neuen Band versparen, welcher itzo ans Licht tritt. Seine Einrichtung war diese, daß er die ältesten Scribenten, und, so viel es die Seltenheit derselben erlaubete, diejenigen, welche derer Päbste Leben beschrieben, mit denen sie zu einer Zeit gelebet, darlegete, o-

der vielmehr aus ihnen eine an einander hangende Folge von Lebensbeschreibungen selbst zusammen brachte. Diesen ungemeinen Fleiß hat er bey dem gegenwärtigen Theile gleichfalls erwiesen, so daß man nicht leicht eine reichere und bewährtere Sammlung finden wird. Zu einem Leben hat Herr Muratori öfters mehr als einen Scribenten gebrauchet. Weil er gern einen Scribenten zum Grunde legen wollte, der aller Päbste Leben bis auf das Jahr 1500 beschrieben, so kamen ihm zwar Martinus Polonus, Platina, und Jac. Philippus Bergomas vor; sie waren aber schon zu bekannt, als daß sie, wieder drucken zu lassen, rathsam schien. Indessen erhielt er Amalrici Augerii Lebensbeschreibungen, die im 14ten Jahrhundert abgefasset, und von Herrn Vandellio aus einem Codice der Königlichen Bibliothek zu Paris abgeschrieben sind. Diese sollten der Grundstein seines Gebäudes seyn, und dem Leser, als etwas ganz unbekanntes dargeleget werden. Jedoch Herr Eckard kam ihm zuvor, und gab sie 1723 in seinem Corpore historico medii ævi aus Licht. Dieses aber ließ sich Herr Muratori nicht abhalten, sie nochmals durch den Druck gemein zu machen. Denn den wenigsten Italiänern waren sie durch das Eckardische Corpus historicorum bekannt geworden. Und was das meiste, so hatte Herr Eckard nicht einen guten Cod. gehabt. Der Parisische ist weit richtiger, und gehet von dem Eckardischen in unzähligen Stellen ab, so daß es Herrn Muratorio unmöglich gefallen, alle Abweichungen anzumerken

Die

Dieser Amalricus war Prior Monasterii S. Mariæ de Aspirano Ord. S. Augustini, Decretorum Doctor zu Montpellier und Urbani V. Capellan. Er lebete also 1365. obgleich seine Historie nur bis auf das Jahr 1221 gehet. Bis auf Innocentium III. ist seine Historie schlecht, und man weis es heute zu Tage besser, der vielen Fabeln zu geschweigen. Herr Muratori hat es auch blos um des Zusammenhanges willen, und damit er seine Zusätze beyfügen könnte, stehen lassen. Nach diesen Zeiten aber ist er ein treuer und rechtschaffener Geschichtschreiber, aus dem die Kirchenhistorie vieles Licht erhalten kann. Sein Leben Clementis V. und Joannis XXII. war schon von Steph. Baluzio in den Vitis Pontificum Avenionensium heraus gegeben. Hier erscheinen sie wiederum. Symmachi Leben, welches zum Theil Franc. Blanchinus in den Noten zum 3ten Tomo Anastasii, 1732 aber sein Vetter Josephus Blanchinus nebst des Pseudo-Athanasii expositione in symbolum Apostolorum vermehrter ans Licht gestellet, hat Herr Muratori, nebst des letztern und seinen eigenen Anmerkungen eingerücket. Es ist aus einem über 1000 Jahr alten Codice Capituli Canonicorum Veronensium genommen. Die vorgesetzte Zahl LII. zeiget an, daß der A. auch der vorhergehenden Päbste Leben beschrieben habe. *Frodoardi* fragmenta de Romanis Pontificibus hat Herr Muratori aus Mabillonii 2tem Theile des 3ten Seculi Actorum sanctorum Ord. S. Bened. genommen. Die Epistolas Codicis Carolini, oder diejenigen Briefe, welche die Päbste an Kayser Carln den Grossen, seinen Vater und Großvater geschrieben, und jener bis auf das Jahr 791 in einen Band zusammen schreiben lassen, hat Herr Muratori hier auch wiederum drucken lassen. Gretser gab sie 1613 zum ersten heraus; du Chesne hat sie seinen Scriptoribus rerum Francicarum; Labbe und Harduin ihren Conciliis einverleibet. Lambecius beklagete es, daß Gretser sie entweder vorsetzlich, oder aus Nachläßigkeit in vielen Stellen anders

edire, als sie im Cod. stehen. Deswegen wollte er sie aufs neue heraus geben. Allein der Tod desselben machte die Hoffnung der Gelehrten zu Wasser. Und von den fertigen Exemplarien ist keines ausgegeben worden, ausser daß einige eines als die gröste Seltenheit besitzen. Ein solches hat Herr Apostolo Zeno erhalten, und dem Herrn Vandellio zum Gebrauche überlassen, welcher es mit den andern Ausgaben zusammen gehalten, und die unterschiedenen Lesarten dabey bemerket hat. Herr Muratori hat unter Gretseri Text Lambecii Variantes drucken lassen. Nicolai I. Leben ist aus einem Cod. M. Vaticano, wie man glaubet, von Pandulpho Pisano aufgezeichnet hier eingerücket. Man findet hier auch den Catalogum paparum, wie ihn Eccard im 2ten tomo des Corporis eindrucken lassen. Das Leben derer, welches in *Papirii Massonii* 5tem Buche de Episcopis Urbis Romæ stehet; der Avignonischen Päbste, aus Baluzio; und ein additamentum zum Ptolemæo Lucensi aus einem Paduanischen Cod. Fr. Michaelis oder Michelini de Cæsena Expositio Psalmi Miserere, die er 1443 geschrieben, und darinn seine Untreue an Johanne dem XXII bereuet hat, ist durch Hrn. Roger. Calbi von Herrn Petro Paulo Ginnani dem Hrn. Muratori mitgetheilet, und mit desselben Noten hier gedrucket worden, weil sie zur Historie Johannis des XXII vieles beyträget. Thomæ de Acerno Episcopi Luceriensis, opusculum de creatione Urbani VI Papæ ist aus einem Vaticanischen Codice hier gedrucket. Eines Ungenannten Gesta Benedicti XI Antipapæ, sind aus einem Codice bibliothecæ Estensis, von Herrn Muratorio abgeschrieben, und dem Leser hier mitgetheilet. Der Verfasser ist Ceremonienmeister an seinem Hofe gewesen. Denen sind beygefüget Avvisamenta pro regimine officiariorum in Palatio Domini Papæ; ingleichen Ceremoniæ, observandæ in celebratione Concilii. *Jannotii Manetti* vitam Nicolai V. hat er aus einem Florenzischen Cod. genommen. Dieser war Nicolai geheimer Secretär,

tär, ist auch sonst mit vielen Gnadenbezeugungen von ihm überhäufet worden. Sein Leben stehet im 20 tomo der scriptorum. von Naldo Naldi beschrieben. Was er von dem Traume erzehlet, darinn Nicolai Mutter seine Erhebung auf den Päbstlichen Stuhl zuvor offenbaret seyn soll, hat Herr Muratori weggelassen. Die weitläuftige Beschreibung aber derer Gebäude, die Nicolaus aufführen wollte, stehen lassen, ob gleich nur wenige daran Gefallen haben möchten. Dieses Leben hat der Editor von Hrn. Marmi erhalten. Calisti M. Leben ist hier zu lesen wie es von Barth. Sacchi beschrieben worden. Pii II. Leben von Jo. Ant. Campano, ist aus dem 9ten Buche seiner Werke hier eingeschoben. Pauli II. von Mich. Cannesio de Viterbio, Decret. Doct. Canon. S. Laur. & Damasi, beschrieben. *Gaspari Veronensis* Schrift de gestis tempore Pauli II. Papæ. Dieses sind nur die 3 mittlern Bücher; das erste scheinet verlohren gegangen zu seyn. Das 4te und 5te sind auch nicht anders zu haben, als in der Angelica Augustinensium Bibliotheca Brixiensi, wie der Cardinal Quirini dem Editori gemeldet, und dieselben in seinem Leben Pauli II. ans Licht zu stellen versprochen hat. Sixti IV. Leben von einem Ungenannten, den man vor den Platina hält, abgefasset, ist aus einem MSt. des Vaticans genommen. Darauf folget Diarium Romanum Urbis ab A. 1481. ad 1492. Auct. Anonymo synchrono, Notario de Antiportu, aus einem Cod. des Vaticans. Das Diarium Romanæ Urbis, scriptum a *Steph. Infessura* scriba S. P. Q. R. ist aus einem Codice bibliothecæ Estensis abgeschrieben. Es ist ihm allein, und nicht andern neben ihm beyzulegen, wie Herr Eckard muthmassete. Denn Herr Muratori ist aus andern Nachrichten vergewissert worden, daß Læl. Petronius und Paulus de Massonis an diesem nichts gethan haben.

Paris.

Am 5ten Januar. ist der aus seinen Reisebeschreibungen bekannte P. Jo. Bapt. Labat, im 65sten Jahre seines Alters gestorben.

Frank-

Franckfurt am Mayn.

Allhier ist gedruckt Commentatio philologico-critico-exegetica, in qua de secta scribarum sive γραμματέων, quorum frequens in N. T. fit mentio, & qua ratione sub iis lateant Legisperiti, Sadducæi atque Essæi, uberius rerum argumentis disquirit, simulque Virum S. R. Dn. Ernst. Frid. Neubauerum, in Academia Gissena SS. Theol. Extraord. Antiq. & LL. OO. P. O. cum summos in Theologia honores ac privilegia rite consequeretur, ominibus optimis prosequitur *Christianus Hechtius*, Pastor, Consistorialis & Insp. Solmeio-Laubacensis 1737 4. 3½ Bog. Nachdem der Herr Verfasser von den 3 Secten unter den Juden überhaupt eine kurze Nachricht gegeben, untersuchet er, ob die Schriftgelehrten eine besondere Secte unter den gelehrten Juden ausgemachet haben, und prüfet Friedr. Spanheims, Casauboni, Petavii und anderer Meynung, welche es läugnen. Sodann erzählet er Wolfens und Triglands ihre, welche es behaupten, und ihren Unterscheid von den Pharisäern darinn setzen, daß die γραμματεις die sogenannten Textuarii, die Pharisäer aber die Traditionarii gewesen wären. Was nun des Herrn Verfassers Meynung betrifft, daß sowohl die νομικοι, als auch die Sadduceer und Esseer, unter den γραμματευσι begriffen worden, so beweiset er sie aus der Bedeutung des Wortes. Denn die Karäer sind die γραμματεις. Von den νομικοις ist es ausgemachet, daß sie die Traditionen verworfen, und daß es die Sadduceer gethan, daran zweifelt niemand. Von den Esseern ist es gleichfalls bekannt, und haben sie davon den Namen der Kareer erhalten. Man findet auch viele Exempel, daß die Sadduceer, Kareer, und die νομικοι Sadduceer genennet worden. Im N. T. werden nirgends die Pharisäer, Schriftgelehrten und Sadduceer zusammen, sondern entweder die Phariseer und Sadduceer, oder die Phariseer und Schriftgelehrten zusammen eingeführet. Woraus denn folget, daß die Schriftgelehrten von den Phariseern

riseern unterschieden gewesen. Dieses sind die Hauptgründe, womit der Herr Insp. seinen Satz bestätiget, zu deren Erläuterung er viele Stellen anderer Gelehrten anführet, und also in dieser kurzen Schrift eine feine Belesenheit zeiget.

Coburg.

Allhier ist gedrucket Altes und Neues von dem Gebrauche und Misbrauche des Weines, oder des sel. Joh. Matthesii, ehemaligen Pfarrers im St. Joachimsthal Predigt von dem zulässigen Gebrauche des Weines, aufs neue heraus gegeben, und mit historischen und moralischen Anmerkungen vermehret, von Jul. Bernh. von Rohr, Hochf. Sachsen-Merseb. Landcammerrath, und Domherrn der dasigen Bischöflichen Stiftskirche 1738, 8. 9 Bog. Des Herrn Herausgebers Noten sind vornehmlich historisch und moralisch, doch hat er auch einige physicalische und medicinische beygefüget; in denen man mehr finden wird, als man wohl in Anmerkungen zu einer Predigt vermuthen sollte.

Leipzig.

Das erste Stücke der gründlichen Auszüge aus Juristischen und Historischen Disputationen, auf das Jahr 1737. welche bey Gabriel Trogen in der Ritterstrasse zu finden sind, machet den Anfang, der damit getroffenen neuen Einrichtung. Denn da einige den Verleger gebeten, die Auszüge aus den medicinischen, mathematischen und physicalischen Disputationen, besonders zu drucken, so hat derselbe ihnen darinn gewillfahret. Uebrigens aber bleibet die Art der Ausführung eben so, wie sie in den vorigen Jahre gewesen. Im ersten Stücke sind folgende Artikel enthalten: 1) Ernst Friedr. Schröter, von Veräusserung eines Lehns. Jena 1664. $4\frac{1}{2}$ bog. 2) Peter Mascov vom Zetergeschrey. Greifsw. 1678. 3 bog. 3) Phil. Reinhard Geyling von Althein, von den Ausschußtagen. Straßb. 1714. 6 bog. 4) Joh. Dav. Köhler, von einer Münze Jacobi des Grossen, aus dem Hause Carraria, ersten Herrn

zu

zu Padua, wobey zugleich die Nachfolge der Carrariorum zu Padua, zur Erläuterung der Geschichte des 14ten Jahrhunderts nach Christi Geburt, erkläret wird. Alt. 1717. 7 bog. 5) D. Joh. Jac. Mascou, vom Münzrechte im Obersächsischen Kreise, absonderlich im Churfürstenthum Sachsen. Leipzig 1723. 8½ bogen. 6) Euchar. Gottl. Rink Betrachtung von den Kaysern, als den ersten, beständigen, und einzigen Stiftern der hohen Schulen in Deutschland, Alt. 1723. 6 bogen. 7) Joh. Friedr. Joachim, vom Erzkämmerer des H. R. Deutschen Reiches. Halle 1737. 10 bog. 8) D. Carl Wilhelm Gärtner von den Bambergischen Lehn- und Oberämtern, so des H. R. R. Churfürsten, insonderheit aber die Churfürsten von Sachsen, von selbigem Stifte haben, und alda verwalten. Leipzig 1726. 5 bogen.

Im 2ten Stücke stehet folgendes: 1) Conr. Sam. Schurzfleisch von Arminio. Wittenb. 1670. 2½ bog. 2) D. Joh. Steller vertheidigter Pilatus, nebst Dan. Maphanasi Wiederlegung dieser Schrift, und M. Christ. Thomasii Disp. wieder dieselbe. Leipz. 1676 24 und ½ bog. 3) M. Christ. Hübners Friedrich der Streibare, als der Stifter der Leipziger Academie, historisch beschrieben. Halle 1709 8 b. 4) M. Gottlieb Wernsdorf von den Kennzeichen der Völker. Wittenb. 1699 4 b. 5) Prof. Joh. Henr. Martius, von denenjenigen, so in den ältern Zeiten der Gelehrsamkeit aufgeholffen, und dieselbe befördert haben. Wittenb. 1736 4 bog. 6) Abrah. Kästner von der 7tägigen Frist in den Churfürstlichen Sächsischen Gerichten. Leipz. 1737 2 b.

Im 32sten Beytrage ist der Febr. des Mémoires de Trevoux 1731 u. der Rest des 1sten Theiles vom 23sten tomo des Journal Litteraire recensiret.

Leipzig, in der Zeitungs-Expedition.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 6 Febr.

Rom.

Allhier hat im vorigen Jahre folgendes Werk die Presse verlassen: La Crusca provenzale, ovvero, le voci, frasi, forme, e maniere di dire, che la gentilissima e celebre lingua Toscana ha prese della provenzale, arrichite e illustrate, e difese con motivi; con autorita e con esempj. Aggiuntevi alcune Memorie, o notizie intorno agli antichi poeti provenzali, Padri della poesia volgare, particolarmente circa alcuni di quelli, tra gli altri molti, che furono di Nazione Catalana, cavate da' MSSti Vaticani, Laurenziani é altrove. Opera di Don *Antonio Bastero*, Nobile Barcelonese, Dottor in Filosofia, e nell' una, e l'altra legge, Canonico e Sagrestano Maggiore della Cattedrale di Girona, ed Esaminatore si-

nodale della medesima diocesi, detto fra gli Arcadi *Iperide Bacchico.* fol.

Bey Ant. de Rubeis ist gedrucket, De Mercurii nouissimo infra solem transitu, dissertatio, habita in seminario Romano, a *Gaspare Servanzi,* Academico Rediuiuo, Comite *Nicolao de Gambara,* Academiae Rediuiuorum Assessore, Comite *GaspareMelzi,* Academico Rediuiuo 1737. fol. minor. pagg. 14. c. figg. Der Inhalt dieser Disser Dissertation bestehet aus folgenden 6 Propositionen: 1) Obseruationem Mercurii, infra solem transeuntis, exponere. 2) Datis inclinatione eclipticae ad æquatorem, & loco solis, declinationem solarem, atque angulum circuli declinationis cum Ecliptica construere. 3) Datis loco solis, altitudine poli, ac tempore obseruationis, construere angulum circuli horarii cum verticali. 4) Mercurii obseruati loca in typum astronomicum referre. 5) Typum astronomicum emendare. 6) Motum Mercurii geometricum ad heliocentricum reuocare.

Meiland.

Von dem Corpore omnium veterum Poetarum Latinorum, ist im vorigen Jahre der 16te und 17te Tomus ans Licht getreten. 4. 3 Alph. Jener hält die ersten 3 Bücher von Manilii Astronomico in sich. Man ist bey dem Lateinischen Texte der Edition in usum Delphini nachgegangen, weil er darinn weit richtiger ist, als in Scaligers seiner, und mit bessern Manuscripten zusammen gehalten worden. Die

Italie-

Italienische Uebersetzung hat Herr Gasparo Bandini, P. A. verfertiget. Sie ist vollkommen getreu, und doch dabey poetisch; folglich eine glückliche Probe von der Tüchtigkeit der Italienischen Sprache, auch solche Materien auszudrücken. Vor ihm hat sich niemand an diese Arbeit machen wollen, und die Schwierigkeit hat ohne Zweifel alle davon abgeschrecket. Desto grösser aber ist das Lob, daß der Uebersetzer verdienet. Weil der ganze Manilius einen allzustarken Band ausmachen würde, so hat man ihn zwar getheilet; im andern Bande aber Persium mit Ant. Maria Salvini Uebersetzung dazu gethan, damit derselbe nicht zu klein werden möchte. Salvini Uebersetzung hat der Herausgeber, Stelluti seiner vorgezogen, weil sie getreuer, auch in Ansehung der Italienischen Sprache weit reiner ist. Die nöthigen Anmerkungen sind, wie gewöhnlich, dazu gekommen. Das Leben jedes Poeten aber ist von Herrn Filippo Argelati, sehr fleißig beschrieben.

Orford.

Herr Blossiers Tovey, D. Jur. hat folgendes Werk geliefert: Anglia Judaica, or the history and Antiquities of the Jews in England. 4. Der Verfasser giebet in einer kurzen Vorrede zu erkennen, wie wenig ihm die Gewalthätigkeit und Verfolgungen in Religionssachen gefallen. Er glaubet, man solle die Irrenden, die nichts lehren, was dem zeitlichen Wohl eines Staates zu wieder ist, dulden. Und nach dieser grossen Gelindigkeit, rechnet er die Juden zu dieser Classe. Viele Scribenten haben dafür gehalten, die Juden wären durch Wilhelmum Conquestorem nach England gebracht worden. Herr Tovey aber zeiget, daß sie schon im Jahre 740 daselbst gewesen. Er beschreibet weitläuftig, wie grausam einige Könige von England mit ihnen umgegangen, und wie viel Gutes andere ihnen dagegen erwiesen haben. Wilhelmi Sohn erzeigete ihnen so viele Wohlthaten, daß man glaubete, er wäre nur dem Namen nach ein Christ: Und sein Eifer,

mit dem er eine Disputation zwischen ihnen und der Englischen Geistlichkeit veranlassete, vermehrete diesen Verdacht. König Johannes bestätigte und vermehrete ihre Privilegien, und erlaubete ihnen so gar einen Oberpriester zu haben. Er entrüstete sich auch sehr gegen den Lord Maire in Londen, als die Juden einstens bey entstandenem Tumulte sehr übel gehandelt wurden, weil man sie beschuldigte, sie kreuzigten Christenkinder, und macheten falsche Münze. Doch verfuhr er nachmals mit ihnen selbst sehr hart, als er bey dem Krieg mit seinen Nachbaren, und den Barons, mit Gewalt von ihnen Geld erpressete. Darauf erzählet der A. ihre Schicksale unter Henrich dem III. und Eduard dem I. Nachdem sie von demselben verjaget worden, versucheten sie nicht eher, wieder hineinzukommen, als unter Cromwelln. An diesen schicketen sie den berühmten Menasseh ben Israel, nebst einigen andern ab, und derselbe fügete seinem Vortrage eine ausführliche Vorstellung bey, daß es der Englischen Nation Pflicht und Nutzen erforderte, sie ihrer Bitte zu gewehren. Cromwell berief deswegen unterschiedene Theologen, Juristen und Bürger aus Londen, welche ihr Bedenken darüber geben sollten, ob, und mit was für Bedingungen man die Juden wieder annehmen dürfte. Weil sie aber unter einander nicht eins werden konnten, ward ihm die Zeit zu lang, und ihre Hoffnung zu Wasser. Unter Carln dem II. aber, der sie unter Hand seines Schutzes versichern ließ, kamen in den Jahre 1664 und 1665 viele ins Land, die sich auch bis itzo darinn fortgepflanzet haben.

Frankfurt am Mayn.

Bey dem Herrn Not. Hockern ist zu haben: Orbis literatus Academicus Germanico-Europæus, præcipuas musarum sedes, societates, Uniuersitates, earumque fundationes, priuilegia, euentus, Teutonicarum sigilla, prototypis conformia, una cum fastis, albo chronologico, catalogo universali membrorum & Professorum hodie viventium, in synopsi repræ-

repræsentans, curante *Jo. Georg. Hagelgans*, Lauterbaco-Buchouio, Archiuario Nassouico-Saræpontano. 1737. fol. Bey jeder Academie findet man das Jahr ihrer Stiftung, dasselbe, darinn ihnen Promotiones in den Faculteten zu halten erlaubet worden, die Zeiten der Rectoratsveränderungen, und andere Merkwürdigkeiten, die Scribenten von denselben, und die Siegel angemerket. Am Ende aller dieser Vorstellungen ist ein allgemeines Verzeichniß aller Lehrer und Mitglieder angehänget.

Wittenberg.

Herr D. Joh. Friedr. Crell, der Medicinischen Fac. Assessor, Medic. P. P. O. Therapeiae Substitutus, hat in seinem programmate, darinn er zu der von ihm zu haltenden Inauguralrede eingeladen, folgendes gar gelehrt abgehandelt: Obseruationes in partibus morbidis factas, ad illustrandam corporis sani oeconomiam non esse applicandas 1737. 4 2 Bog. Ob es gleich ausgemachet ist, daß die Zergliederung derer Körper, welche an schweren Krankheiten gestorben, und die Betrachtung derer insonderheit behaftet gewesenen Theile, zur Erkenntniß der Krankheiten, und ihrer Ursachen vieles beyträget, so ist doch zu bedauren, daß zuweilen gelehrte Ärzte, dasjenige, was sie an solchen beschweret gewesenen Theilen wahrgenommen, zu Bestätigung ihrer hypothesium, und zur Erklärung unterschiedener Dinge, die in einem gesunden Körper vorkommen, angewendet haben. Der Herr D. zeiget es an dem Exempel Malpighii, welcher seine Meynung, daß alle Absonderung der Säfte im menschlichen Leibe vermittelst der Glandeln geschehe, und also der Körper nichts anders als eine Sammlung von Glandeln sey, vornehmlich auf den Observationen, die er hiervon bey kranken Theilen gemachet, gegründet hat. Da nun Ruysch, Heister, Berger und Stenzel von dieser Materie bereits ausführlich gehandelt, und die vermeynten Glandeln verwiesen haben, so will der Herr D. nur den Hauptgrund betrachten, womit man diese Anwesenheit der Glandeln hat

dar-

darthun wollen. Die Vertheidiger derselben beschreiben sie so klein, daß sie auch den scharfsichtigsten Augen der Anatomicorum verborgen blieben. Der Hr. D. wundert sich dahero, warum sie sich nicht auf die grössern Thiere berufen, in denen sie doch, wenn sie da wären, gewiß in die Augen fallen würden. Die Malpighianer haben sie an kranken Thieren gefunden, und von denen schliessen sie auf die Gesunden. Der Herr D. zeiget demnach den Ursprung der erhabenen Theile, welche durch Krankheit geschwollen, und die man vor Glandeln angesehen, die nemlich aus Verstopfungen entstehen, deren Beschaffenheit und Wirkung der Herr D. weitläuftiger darleget. Darauf fället er von Vercellonii Meynung, vom Nutzen der glandulae thyroideae zur Zubereitung des Chyli, und Coschwizens von den valvulis in den ureteribus, sein Urtheil und kündiget die Materie seiner Rede an, welche davon gehandelt, daß das Studiren der Gesundheit des Körpers nicht nachtheilig sey.

Bey Ahlfelden ist zu haben, *G. S. Schurzfleischii*, Polyhistoris, Introductio in notitiam scriptorum variarum artium atque scientiarum, ex variis acroasibus & MStis Celeb. huius Viri collecta & eruta, P. III. eademque extrema, cum indice in tres Partes. Accedunt eiusdem *Schurzfleischii* commentationes in Historiam ecclesiasticam Gothanam, speciatim eius V. priora post C. N. sæcula. 8. 1737. 1 Alph. 18 Bog. Die Einrichtung ist eben dieselbe, die wir schon in den vorigen Theilen gefunden haben. Ein Collegium das der sel. Schurzfleisch ein oder etliche mal gelesen, und daraus, nach etlichen Abschriften dieses Werk zusammengebracht worden, führet das Urtheil, so davon zu fällen ist, schon von selbst bey sich.

Die Acta Jureconsultorum werden in dieses Buchhändlers Verlag auch fortgesetzet.

Halle.

In Fritschens Buchladen sind zu haben, Principia philosophiae naturalis, experimentis stabilita, in usus academicos. 1738. 8. 9 Bog. Die Physik hat

den

den Anfang ihres Aufnehmens von denen Zeiten an zu rechnen, da man sie durch Versuche zu der Würde einer Wissenschaft zu erheben angefangen hat. Doch war es nicht sogleich möglich, die wahre Höhe zu erreichen, indem die hypotheses, die man hineinbrachte, und die noch unvollkommene Kunst zu experimentiren selbst daran hinderlich waren. Denn die unveränderlichen Gesetze der Bewegungen aller Körper zu ergründen, dieses war das vornehmste. Dieses aber haben wir zu unsern Zeiten ziemlich erlanget, und es vornehmlich der glücklichen Verbindung der Mathematik mit der Naturwissenschaft zuzuschreiben. Nunmehro können durch Hülfe der Instrumente und Maschinen, auch diejenigen, welche in der Mathematik nur die Anfangsgründe wissen, solche Dinge gründlich verstehen, von denen zuvor nur die, so es in der höhern Mathematik weit gebracht hatten, eine theoretische Erkenntniß besassen. Diese nothwendige Verknüpfung beyder Wissenschaften, hat der Herr Hofrath Sellius, als Verfasser dieser Schrift, in der That erwiesen, indem er alles was von den gelehrtesten Männern von den Eigenschaften und der Bewegung der Körper ersunden und mit Versuchen bewähret ist, in kurze Sätze zusammen gefasset, und gleichfalls mit Versuchen bestätiget hat. Vieles was dem Leser, der der Sachen nicht kundig ist, schwer und unnütze vorkommen möchte, wird sich dem Zuschauer als leicht u. brauchbar zeigen. Aus dem Verzeichnisse der Lehren, welches wir, der Kürze wegen, übergeben, wird man schon vor sich ersehen, daß der Herr Hofrath nichts von den sehens- und wissenswürdigsten Dingen übergangen sey.

Im November des vorigen Jahres hat Herr Leopold Nicolas, Freyherr von Ende, über eine starke Abhandlung de Fatalium rigore iniquo, poenisque contumaciae temperandis, die er geschrieben, feyerlich disputiret. Sie ist 1 Alph. 17½ bog. stark. Im 1 Cap. handelt er von den Fatalibus überhaupt, derselben Erklärung, Eintheilung, Nutzen und Nothwendigkeit. Im 2ten zeiget er, daß die Strenge derselben zu mildern und

und ihre Anpreisung schädlich sey. Im 3ten betrachtet er die Contumaciam nach dem Römischen Rechte: Im 4ten nach dem Deutschen. Im 5ten die fatalia remediorum aduersus sententiam. Die löbl Juristenfacultet hat dem Herrn Baron in einer Schrift von 2 Bog. dazu Glückgewünschet.

Leipzig.

Im dritten Stücke der gründlichen Auszüge aus Juristischen und Historischen Disputationen, ist folgendes enthalten: 1) Henr. *Cocceji* von Vormundschaften hoher Häupter, Frankf. 1693. 6½ bog. 2) Henr. *Cocceji* von den Vollziehern des letzten Willens, und dem Rechte einen Pfarrer zu ernennen. Frankf. 1709 4 bog. 3) Ephr. Gerhard von Apostein oder Berichten, nach Anleitung des L. un. ff. de libell. dimissor. Jena 1713. 5 bog. 4) Joh. Dav Köhler von dem berühmten Poetischen Buche, dem Theuerdank. Alt. 1714. 12 bog. 5) Ernst Joh Friedr. Manzel vom zweyköpfigen Adler des H. R. R. Rost. 1724. 4 bog. 6) Joh. Georg Estor vom unmündigen Cardinal. Jena 1737. 7½ bog 7) D. Traugott Thomasius ob wieder die Nothzucht die Nothwehre zugelassen sey Leipz. 1737. 6 bog.

Im 4ten Stücke ist zu finden: 1) D. Ahasverus Fritsch, vom Eintritte. Jena 1672 5 bog. 2) D. Joh. Bernh. Friese, vom Rechte der Bäume. Jena 1671 4 bog. 3) M. Christ. Daniel Stender, vom Namen Henrich, welcher den Königen in Frankreich fatal gewesen. Leipz. 1717. 3 bog. 4) M. Joh. George Lotter von dem Leben und den Verdiensten Conrad Peutingers. Leipz. 1728. 9 bog. 5) M. Joh. George Lotter von der Peutingerischen Landkarte. Leipz. 1732. 4½ bogen 6) Just. Henning Böhmer von verdächtigen Contractsformeln. Halle 1737. 6 bog. 7) Joh. Fried. Joachim von Freylassung der Knechte in den Kirchen. Halle 1737. 4 bog. 8) D Ferdin Aug. Hommel von Linderung der Strafe des Diebstales wegen geschehenen Ersatzes. Leipz 1737. 4½ bog.

Leipzig, in der Zeitungs-Expedition.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen
Auf das Jahr 1738.
Leipzig den 10 Febr.

Venedig.

Allhier sind im vorigen Jahre ans Licht getreten *C. Julii Cæsaris*, quæ extant omnia, Italica versione, e MSto Codice, ad hodiernum stilum accommodata; tabulis æneis quam plurimis, vel historiam, vel Geographiam exhibentibus, notis, tum variorum, ex Hollandica, Anglicaque editionibus, tum in usum Ser. Delphini, tum suis, altero tomo reperiendis, auxit *Hermolaus Albritius*, Universalis literariæ societatis Albritianæ Conditor, Serenissimæ Reip. Venetæ D. D. D. Decreto, & ære eiusdem societatis. Anno autem XII. 4 pagg. 686. Diese Edition ist überaus prächtig, und so sauber, daß daran mit Recht nichts ausgesetzet werden kann. Herr Albrizi ist Willens, alle lateinische Scribenten, aus dem sogenannten güldenen Alter, folg-

lich Redner, Historienschreiber und Poeten he
auszugeben, so daß auf einer Seite der Text, au
der andern die beste Italienische Uebersetzung z
stehen kommet. Die Notæ variorum, wie sie i
den Holländischen Editionen zu finden sind, un
die so in denen zum Gebrauch des Dauphins b
sorgeten Ausgaben stehen, nebst andern, welc
seit dem von den Gelehrten gemachet worden, in
gleichen solchen Kupfern, die zur Erläuterun
dunkeler Stellen dienen, sollen dazu komme
Cäsar erscheinet nach dieser Einrichtung. Die It
lienische Uebersetzung von Andrea Palladio, wi
sonst vor die beste und nützlichste unter allen g
halten. Hier aber findet man eine aus eine
MSte, darinn nicht geringe Fehler in Palladii s
ner, verbessert werden. In kurzem soll der a
dere tomus zum Vorscheine kommen, welcher i
Notas Variorum, und in usum Delphini, nebst
nigen wichtigen politischen Observationen, u
andern Merkwürdigkeiten in sich halten wird, i
zum Theil aus dem nur gedachten Codice, genom
sind, den man nebst andern so ehemals dem Car
nal Bessarion zugehöret, in der St. Marcusbibl
thek aufbehält. Die Figuren, sind nach der Eng
schen Edition geordnet. Ausserdem ist hier V
sii Supplementum zum 1 Buche de bello Ciu
eines Ungenannten fragmentum zum bello I
spanico, aus einem Codice Cuiacii, der Inh
aller Bücher, eine Nachricht von den Scrib
ten, vom bürgerlichen, Alexandrinischen, Afri
nischen, und Spanischen Kriege, dazu gebra

W

Man hat auch nicht unterlassen, das letzte Buch der fragmentorum in bessere Ordnung zu bringen, und zu erweitern, imgleichen zum Griechischen die Lateinische Uebersetzung hinzuzufügen. Ein Register zur Geographie, und der Materien, ist zur Italienischen Uebersetzung auf neue ausgearbeitet worden. Ausser den Karten in der Englischen Edition, sind einige aus dem Cellario dazu genommen.

Bey Pitteri sind verleget Animadversiones in regulas & usum critices, spectantes ad historiam ecclesiæ, opera Patrum, Acta antiquorum Martyrum, gesta Sanctorum, atque ad rationem interpretandi sacras literas, traditam a scriptore quodam, tanquam omnium, quotquot hactenus prodierunt, accuratissimam. Accedunt notationes historicæ, chronologicæ & criticæ. Auctore R. P. *Honorato a Sancta Maria*, Carmelita discalceato ex Prouincia Aquitaniæ. Interprete e Gallicis Viro religioso eiusdem familiæ ex Prouincia Veneta. 1737. 4. T. I. pagg. 656. Der Verleger ist Willens, alle gedruckte und ungedruckte Schriften des P. a S. Maria in Lateinischer Sprache zu drucken, zu welchem Ende er auf jeden tomum 9 Venetianische Liren Vorschuß annimmt. Die ungedruckten Werke, darauf man sich Hoffnung zu machen hat, sind seine Dissertt. de gratia, prædestinatione & reprobatione; opera nonnulla Flodoardi, Presbyteri Culminiacensis & Canonici Rhemensis, aus dem 10ten Jahrhunderte in gebundener Rede, de triumphis Italicis Martyrum & Confessorum Libri XV. de triumphis Christi & Sanctorum Palæstinæ, libri III. de triumphis Christi & Sanctorum Antiochiæ gestis libri II. de summis Pontificibus a Petro ad Leonem VII. libri XIV. Elogia quædam Patriarcharum & Episcoporum. Der Uebersetzer ist der P. Marcus a Sto. Francisco. Er entschuldiget sich wegen der Fehler, die in seine Uebersetzung eingeschlichen seyn möchten, und führet etliche Stellen an, darinn der P. de Sancta Maria selbst einige Fehler begangen.

Dem sey wie ihm wolle, so wird man diese Uebersetzung nicht ohne Vergnügen lesen, so angenehm, rein, und fliessend ist sie.

Recurti hat verleget Tractatus theologicos, quos in scholis Sorbonicis dictavit D. *Carolus Witasse*, Doctor sacræ Facultatis Parisiensis, socius Sorbonicus, Regiusque Theologiæ Professor, in VII tomos distributos. 4. T. I. pagg. 680. T. II. pagg. 495 T. III pagg. 526. T. IV. pagg. 478. T. V. pagg. 431 T. VI pagg 436. T. VII. pagg. 712. Man ist bey dieser Auflage der Französischen Edition in allem nachgegangen, nur daß man das Format, und die Zahl der Bände geändert hat.

Brescia.

Bey Rizzardi sind gedrucket Notizie istoriche e critiche intorno alla vita, invenzioni ed agli scritti di *Archimede* Siracusano, dell. Co. *Gian-Maria Mazzuchelli*, Bresciano 1737. 4 maj. pagg. 124. 4 Kupfer. Da es bisher noch an einer vollständigen Lebensbeschreibung Archimedis gefehlet, so hat der junge Graf Mazzuchelli sich an diese Arbeit gemachet. Er ist in den Griechischen Scribenten sehr belesen, und in der Mathematik gar wohl bewandert, also dazu vollkommen geschickt. Was er in dem Alterthume merkwürdiges finden können, das Archimedem betrifft, hat er mit ungemeinem Fleisse gesammlet, es mit den Stellen der Scribenten bewiesen; und die Fehler anderer bescheiden angezeiget. Seine Erfindungen betrachtet er mit gleicher Sorgfalt. Die Fabel, daß Archimedes mit seinem Brennspiegel die Schiffe angezündet, verwirfet er als eine solche, und zeiget, daß die Sache der Natur zuwieder sey. Von seinen Schriften und ihren Ausgaben handelt er ausführlich, bringet ein Verzeichniß derer bey, welche Auslegungen darüber geschrieben haben, und gedenket der Urtheile der vornehmsten Gelehrten von denselben.

Amsterdam

Amsterdam.

Bey Le Cêne sind zu haben Lettres morales & critiques sur les différens Etats & les diverses occupations des hommes. Par Mr. le Marquis *d'Argens* 1737. 8. pagg. 238. Man findet in diesen Briefen durchgehends einen vernünftigen Weltweisen, der die Beschaffenheit der Dinge tief einsiehet, scharfsinnig beurtheilet, und sich sehr leicht und angenehm auszudrücken weis. Das ganze Werkchen bestehet aus solchen Gedanken, die er, seinem Freunde zu gefallen, in Briefe eingekleidet; daraus aber vieles, das ohne Zweifel zur Erläuterung seiner Sätze gedienet, weggelassen hat, damit er nicht besondere Personen vorsetzlich zu beleidigen scheinen möchte. Es sind 26 Briefe, darinnen von folgenden Materien gehandelt wird: Von den Hofleuten und Menschen überhaupt, von Grossen Herren, Ministern, Hofleuten obrigkeitlichen Aemtern, und der Verfassung, wenn die Aemter feil stehen; von den unglücklichen Umständen vieler Gelehrten, vom Character der Halbgelehrten, vom Frauenzimmer, von den Petit Maitres, von den neuen Zeitungs Liebhabern, von Besuchen und Glückwünschungen, von den Opernspielerinnen; vom Tode grosser Leute; von Philosophen und Theologen; von den bösen und guten Wirkungen der Beredsamkeit; von der Rhetorik, den Gesetzgebern, und Münchsorden; von Historienschreibern, Poeten, Uebersetzern, Journalen, schlechten Criticis und Geistlichen. Uebrigens ist freylich, wie es in dergleichen Werken zu seyn pfleget, nicht alles von gleichem Werthe und Gewichte, und in vielen Stellen würde man an dem Vortrage, ohne Mühe, unterschiedenes mit Recht auszusetzen finden.

Basel.

Der Buchhändler Imhof, hat vor, *Friderici Sphanhemii* Werke auf Vorschuß wiedernm drucken lassen. Sie sollen nach der Holländischen Edition, Bogen vor Bogen gedrucket werden. Man wird auch vor gutes Papier und neue Schrift sorgen, die Corectur auf das genaueste beob-

obachten, und die 12 dazu gehörigen Landkarten von einem guten Meister nachstechen lassen. Man zalet bis zur Frankfurter und Leipziger Ostermesse 4 fl. gegen einen Schein voraus, und bey Empfang des Werkes 8 fl. nach. Wofern die Pränumeranten sich in genugsamer Anzahl einfinden, soll zum Drucke so gleich Anstalt, und alles in Jahresfrist fertig gemachet werden. Nachhero wird man 18 fl. zalen müssen. In Leipzig nehmen Lankischens Erben, Joh. Christ. Martini, und Blochberg Vorschuß an.

Neu-Brandenburg.

Allhier sind in 8 gedruckt: Trois Lettres des Personnes illustres, au Rect. Gottschling à Brandebourg. 1 Bog. Es sind dieses drey gnädige Schreiben des Herrn Grafen von Seckendorf, des Baron von Ehrenkron, Schwedischen Gesandten zu Berlin, und des Prinzen von Lichtenstein, Kayserlichen Gesandten zu Berlin, an den Herrn Rector Gottschling zu Brandenburg, darinn sich diese drey grossen Freunde der Gelehrsamkeit vor die an Sie gerichtete Zueignungsschrift der Gottschlingischen Beschreibung der Stadt Brandenburg auf das verpflichteste bedanken.

Jena.

Im Hartungischen rechtmässigen Verlag sind den 21 Febr. a. c. des Herrn Reichshofrath von Wernher obseruationes Selectæ forenses aus der Presse gekommen. Es ist dieses Werk sonsten in unterschiedenen Bänden in 4to vorhanden, wegen des Abgangs aber mit schweren Kosten, und fast gar nicht mehr zu bekomen gewesen; dahero der Verleger solches in 2 tomis in folio wieder auflegen, und durch Einschaltung der Supplemente und Einrichtung des Registers viel brauchbarer und bequemer machen lassen. Weil er nun bey dem Anfang des Druckes ersuchet worden, Pränumeration anzunehmen, er aber zu solchen Behelffen, welche leider öfters üble Folgen nach sich ziehen, sich nicht verstehen wollen; so hat er sich doch entschlossen, dem Publico

zum

zum Besten von gemeldetem dato, nemlich dem 21 Febr. an, bis zu dem 5 April, das Werk vor 5 Rthlr. 12 gl. zu überlassen, welches sonsten 10 und mehr Thlr. gekostet, da es hingegen nach Ablauf gesetzten Termins unter 8 Rthlr. nicht verkaufet wird. Ein hinlängliches Avertissement dieserwegen wird nächstens ans Licht gestellet, welches die an verschiedenen Oertern, als in Berlin, Breßlau, Coburg, Dreßden, Erfurt, Frankfurt am Mayn, Gotha, Halle, Leipzig, Magdeburg, Nürnberg, Wittenberg, Wolffenbüttel desfalls erbetenen Commissarios benennet.

Leipzig.

Das 5te Stücke der gründlichen Auszüge aus Juristischen und Historischen Disputationen, hält folgendes in sich: 1) Nic. Christoph Lynker von der in Reichshandlungen gewöhnlichen Sprache, Jena 1687. 4 Bog. 2) Gottfr. Barth, von der Triftsgerechtigkeit. 1693. 3 Bog. 3) M. Joh. Henr. Krause, vom Rechte einen Kayser zu erwehlen, so allein den Churfürsten zukommt. Leipz. 1733. 3 Bog. 4) Augustin Leyser 10 Fragen aus dem Wechselrechte. Helmst. 7 Bog. 5) Joh. Mich. Hallwachs, Rudolphi I Geschichten. I Theil. Tüb. 1736. 6 Bog. 6) Joh. Wilh. Waldschmidt vom Burglehn. Giessen 1722. 5 Bogen. 7) Just. Henning Böhmer, von der Art und dem Ansehen der pragmatischen Sanctionen. Halle 1737. 13 Bog. 8) August Rudolph Esaias vom Rechte des Deutschen Adels, bey der Kayserwahl. Halle 1737. 10 Bog.

Im 6ten Stücke ist folgendes enthalten: 1) Casp. Ziegler von den Rechten der Juden. Wittenb. 1684. 7½ bog. 2) Joh. Franz Born, von Abkündigung oder Aufgebothe der ehelich Verlobten. Leipz. 1693. 4 bog. 3) Gabr. Schweder von den Vorzügen Rechten und Freyheiten, des Allerdurchl. Erzhauses Oesterreich, wie auch von desselben Kayserlichen Landgerichte

in

in Schwaben. Tüb. 1722. 14 bog. 4) August Leyser, von der Vielweiberey. Helmst. 1736. 3 bog. 5) Joh. Erh. Rapp, von den Ordensbrüdern des H Antonii. Leipz 1737. 7 bog. 6) Christ. Gott. Schwarz von der Mathilde, Aebtissin zu Quedlinburg, welche ehemals Reichsverweserin gewesen. Alt. 1736 11 bog.

Allhier ist mit dem Anfange des Jahres eine wöchentliche Sittenschrift unter dem Titel der Freymäurer, angefangen worden. So viel Redens auch dieses Wort heutiges Tages machet, so kann man doch der gedachten Schrift versprechen, sie werde nicht bloß des Titels wegen, Leser und Beyfall finden. Die Verfasser wollen niemals auf besondere Personen ihre Augen richten. Denn historische Charactere, die sich nur auf einen Menschen schicken, dienen, wie sie gar recht urtheilen, einem Sittenlehrer gar nicht der die Verbesserung vieler Leute zur Absicht hat. Einheimische Begebenheiten sollen in ihren Blättern keinen Platz finden, wenn die Beyspiele gleich so eingekleidet erscheinen, als wenn sie kürzlich geschehen wären. Sie wollen keinen Fleiß sparen ihre Sittenlehren durch Witz zu beleben, und ihren Witz mit der Weisheit zu verbinden. Bisher haben die Verfasser gehalten, wozu sie sich anheischig gemachet. Ihre Gedanken sind gründlich, edel und patriotisch; ihre Schreibart ist rein, deutlich und anmuthig. Mehr Gutes kann man von einer Schrift von dieser Art nicht begehren. Man kann sie wöchentlich bey dem Buchdrucker Breitkopfen und in andern Läden haben.

Im 33sten Beytrage ist der Rest des 1sten Theiles vom 23sten tomo des Journal Litteraire, der Febr. und Mart. vom Journal des Savans 1737, und vom Present State der Jul. 1731 recensiret.

N. XIII.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 13 Febr.

Venedig.

BEy Aug. Geremia ist zu haben Dialogo intorno alla Gerusalemme liberata di *Torquato Tasso*, con nuove anotazioni sopra il Canto primo dello stesso poema, 1737. 8. pagg. 120. In diesem Gespräche werden von Petrarcha und Tasso verschiedene Urtheile gefället, die eben nicht zu derselben sonderlichem Ruhme gereichen. Jener wird mit den Statuen verglichen, die nur von ferne, und in einer gewissen Höhe, nicht aber in der Nähe hübsch aussehen. Sonderlich aber wird ihm sein flatteriges Gemüthe, und seine unbeständige Lebensart vorgeworfen. Des Tasso befreyetes Jerusalem ist deswegen von dem A. weniger hochgeachtet, weil 2 ungenannte Academici della Crusca daran unterschiedliches auszusetzen gefunden haben. Der Versuch der Anmer-

kungen über den ersten Gesang, ist so stark, daß wenn sein Verfasser so fortfahren wollte, man ohne viele Mühe den Text darunter verliehren würde.

In Pacini Verlage ist herausgekommen Geografia de' Fanciulli, ovvero metodo breve di Geografia, diviso in Lezioni, col Catalogo delle Carte necessarie ai Fanciulli, del Sigre Abbate *Lenglet du Fresnoy*, tradotto dall' Francese nell' Italiano linguaggio dal Sigre *Luca Cortazzi*, colla giunta dell' Italia del medesimo Traduttore. 1737. 8. pagg. 160. Des Herrn Cortazzi Zusätze sind in 24 Gesprächen verfasset, und begreifen ganz Italien in sich.

Ant. Bortoli verkaufet Considerazioni di *Giovan. Jacopo Zannichelli*, intorno ad una pioggia di terra, caduta nel golfo di Venezia, e sopra l'incendio del Vesuvio. 4. Der Verfasser ist des berühmten Botanici, Zannichelli Sohn. Die Ursache zu dieser Schrift hat demselben folgendes gegeben. Am 21 May des verwichenen Jahres fiel, auf ein Schiff, la Madonna dello Scarpello genannt, mitten in dem Golfo, eine Menge trockener, dunkeler Erde. Nachdem Herr Zannichelli allerley chymische Versuche damit angestellet, welche in der Schrift weitläuftig erzählet werden, befand er endlich, daß sie grösten Theiles Eisen in sich hielt, und vom Magnete mit grosser Heftigkeit an sich gezogen ward. Er muthmasset, daß diese Erde aus dem Vesuvio ausgespien, und nachdem sie sich, wie öfters geschiehet, einige Zeit

in der Luft aufgehalten, endlich herunter gefallen sey. Zur Bestätigung dieser Meynung führet er allerley solche Begebenheiten aus den alten Zeiten an, da um Rom herum selbst nach Livii Bericht, Erde, Steine und Blut herabgefallen, dergleichen an andern, sonderlich benachbarten Orten vielfaltig geschehen.

Giamb. Albrizzi hat folgendes verleget: Istoria del Testamento vecchio e nuovo, adornata di bellissime figure, con spiegazioni, estratte da' antichi Padri, che molto edificano, e servano a ben ordinare i costumi in ogni condizione di persone. 1737. 12. pagg. 765. Dieses ist eine verbesserte Ausgabe eines der Jugend sehr nützlichen Buches. Es ist auch durch Herrn Ant. Catiforum ins Neugriechische übersetzet.

Zane hat gedrucket De B. Pauli Apostoli in Melitam Siculo-Adriatici maris insulam, naufragio eiecto, dissertationes apologeticæ, in Inspectiones anticriticas P. P. D. *Ignatii Georgii* de Melitensi naufragio, descripto in Act. Ap. XXVII. XXVIII. Auctore D. *Jo. Antonio Ciantar*. 1737. 4. pagg. 470. Des P. Georgi Buch, Paulus in mari betitelt, hat dem P. Ciantar Anlaß gegeben, gegenwärtiges abzufassen. Er suchet darinn zu behaupten, der Apostel Paulus sey bey seinem Schiffbruch nicht auf die Insel Meleda in Dalmatien, sondern auf die Insel Melita oder Malta, welche den Johanniterrittern zuständig ist, verschlagen worden. Er beschreibet diese Insel, und die ganze Gegend ausführlich, giebet ein Verzeichniß ihrer Bischöfe, von Publio an, welcher den Apostel aufgenommen haben soll; darauf untersuchet er die Stellen der Alten, als Strabonis, Ptolomæi, und anderer, aus denen diese Streitige einiges Licht bekommen kann. Ausser einer accuraten Karte von dem Sinu Melitensi, la Calle di San Paolo genannt, findet man hier eine Abhandlung des berühmten Mathematici, Mario Lama von der Beschaffenheit des Meeres und derer Gegenden, in denen dem Apostel dieser unglückliche Zufall begegnet ist.

Pitteri verkaufet Storia delle Religioni di tutti i regni del mondo, riveduta, corretta, accresciuta, e posta in ordine migliore dal Signor *Jovet*, Canonico di Laone, e Priore di Plainchatel. Tradotta dal Francese. Venet. 1737. 4. T. I. pagg. 461. T. II. pagg. 563.

Modesto Fenso hat den ersten Theil Delle poesie varie del Padre Maestro D. *Gio. Grisostomo Scarfò*, Dottor Teologo Basiliano, welchen wir schon ehemals angekündiget haben, geliefert. 4. 1 Alph. 6 bog. Es sind darinn enthalten: Electra, Bacchæ, Hippolytus, Medea, Cyclops, Phoenissæ, Prometheus, Jesus Christus, lauter Tragödien, nebst 2 Comödien, Plutus und Nubes; einige Idyllia, elegiæ, Odæ mysticæ, Canticum Canticorum, lusus poetici, elogia, epigrammata sacra, la rotta de' Giganti, fatta dal Giove, lusus pastorales; ein Gedichte und eine Grabschrift, auf die Tochter Jephta. 2 Italienische Eclogen, und Historische Nachrichten von dem Auctore. Daß die Odæ Mysticæ den bekannten M. Ant. Flaminio zum Verfasser haben, ist zwar angezeiget, welchem auch einige andere Gedichte zugehören, zu denen sein Name nicht gesetzet ist: Daß aber die oberzähleten Tragödien und Comödien vor des D. Scarfò Arbeit, wie es scheinet, ausgegeben werden, ist sehr verwegen gehandelt. Denn deren Verfasser ist Coriolano Martirano von Cosenza. Sie sind 1556 zu Neapolis in 8 ans Licht getreten, und dem Cardinal Madrucci, damaligen Bischof von Trient zugeschrieben. In den Historischen Nachrichten stehet ein Verzeichniß derer Schriften, die der [illegible] bereits herausgegeben, welches aber gegen die Meng[e] derer die er schon fertig, ungedrucket liegen hat, und d[e]ren eine ungeheure Anzahl ist, fast vor nichts zu rechne[n] ist. Uebrigens muß man glauben, daß das mühsam[e] Register aller derer die des P. Scarfò Namen in ihr[en] Schriften rühmlich genennet, nebst etlichen Umstände[n] wieder seinem Willen von dem Verleger eingerücket se[y]

der

denn wenn er es selbst gewollt hätte, würde er das Lob der Bescheidenheit schwerlich behaupten können.

Haag.

Johann Neaulme hat verleget Græcæ linguæ dialectos, in scholæ Regiæ Westmonasteriensis usum, recognitas opera *Mich. Maittaire*: Præfationem & appendicem ex *Apollonii Dyscoli* fragmento inedito addidit *J. F. Reitzius*. 8. maj. 4 Alph. halbe bog. Dieses Buch, welches Herr Maittaire vor 30 Jahren, der Westmünsterischen Schule, in der er erzogen worden, zum Besten geschrieben, und itzo mit denen Zusätzen, die er am Rande seines Exemplares dazu gemachet vermehret hat, ist gewiß allen andern von dieser Materie vorzuziehen. *Aemilii Porti* lexico, Dorico & Jonico, ist wegen der vielen Schreibefehler, nicht wohl zu trauen. Denn obgleich die Fehler in den Accenten, spiritibus, und Buchstaben in einem Auctore für Kleinigkeiten zu rechnen sind, weil man sich, wenn man der Sachen nur etwas kundig ist, darinn leichter helfen kann; so sind sie doch in einem solchen Grammatischen Buche, von grösserer Wichtigkeit, weil auf dergleichen Dinge in der Lehre von den Dialecten vieles ankommt. Da Herr Reiz bey des Verfassers Leben seine eigene Anmerkungen nicht hat hinzufügen mögen, zumal, da dieser sein Werkchen an vielen Orten selbst vermehret hat; so ist seine gröste Sorgfalt dahin gegangen, daß diese neue Ausgabe von Druckfehlern gereiniget sey. Damit er aber auch etwas dazu setzete, hat er Apollonii Dyscoli fragmenta erwählet, weil sie sich sehr wohl hieher schicketen, und noch von niemanden herausgegeben waren. Sie sind dem Herrn Reiz durch den Herrn Wesseling mitgetheilet worden. Weil er nun von demselben erfahren, daß in der Bibliothek der Remonstranten zu Amsterdam, ein Exemplar von Is. Vossii Hand, aus welchem Herrn Wesselings Abschrift genommen war, aufbehalten würde, so wendete sich Hr. Reiz deswegen an Herrn Joh. Jac. Wetstein, der es ihm

ihm auch willig zuschickete. Indessen fand er eben d[ie] Schreibefehler darinn, die er in der Urschrift bemerk[et] hatte. Daraus war nun zu schliessen, Vossius müsse e[r] sehr jung excerpiret haben. Bey so gestalten Sachen ha[t] Herr Reiz nichts anders thun können, als daß er die of= fenbaren Schreibefehler verbessert, die Accente dazugese= tzet, u. davon zuweilen in den Anmerkungen Erinnerung gethan hat. Es wäre zu wünschen, daß man dasjeni= ge, was noch von Apollonii Schriften verborgen ist, ans Licht stellen möchte: Denn unter den Grammaticis ver= dienet er eine vornehme Stelle.

Anspach.

Bey Lüdersen ist die Einladungsschrift des Herrn Rath Christens zu der feyerlichen Rede, die er bey dem Antritte seiner Profession bey dem Gymnasio, gehalten, unter folgendem Titel gedrucket worden: De languore studiorum, cum praesentibus litterarum incre- mentis coniuncto, commentatio, quo orationi noui muneris auspicali, audientiam petit, simul prælectiones in illustri gymnasio Carolino, ab se instituendas nuntiat, *Theophilus Paulus Christ*, Ser. Princ. & March. Brandenb. Onoldini a Consiliis & bibliotheca, atque ill. Gymnasii Carolini Prof. Fol. 3 bog. Da es die Erfahrung giebet, daß der Ei= fer zu lehren und zu lernen, immer mehr erkalte, und die Zahl der Grundgelehrten, und Beförderer der Wis= senschaften täglich geringer werde, mit einem Worte, daß die Gelehrsamkeit in den Zustand einer Mattigkeit ver= falle, so ist es nützlich die Ursachen dieser schädlichen Veränderung zu untersuchen. Grossen Theiles ist das Vorurtheil daran schuld, daß da man heutiges Tages so viele Mittel hat, zur Gelehrsamkeit zu gelangen, man sich es gar zu leicht vorstellet, ein Gelehrter zu werden; deswegen weniger Zeit und Fleiß anwendet, als man sollte, und sich der kürzesten Wege bedienet, welche selten zur rechten Gründlichkeit führen. In der Grie= chischen und Lateinischen Sprache suchen wenige, es hoch

zu

zu bringen. Darüber verachten sie die alten Scribenten, lesen nur die neuen, und unter diesen selten die besten. Die grosse Menge Bücher hat eine Verschwendung in denselben eingeführet, und zu allerley falschen Urtheilen von ihrem Werthe Ursache gegeben, die man mit einer glänzenden Kenntniß des äusserlichen von den Büchern verbindet. Die unersättliche Begierde zu schreiben, und dadurch berühmt zu werden, thut nicht weniger grossen Schaden. Die vielen Academien, haben das Heer der Halbgelehrten auch vermehret. Hierzu kommt auch, nach einiger Urtheile dieses, daß man sich auf die Philosophie, und zwar auf die theoretische, mit Hindansetzung der practischen, zu sehr leget. Hierauf kommt der Herr Rath auf das billige Lob, der Verfassung des Anspachischen Gymnasii, meldet, daß er von einigen Vorzügen der Gymnasiorum vor den Academien reden, und was er für Lectiones halten wolle.

Leipzig.

Bey dem Buchdrucker Bernh. Christoph Breitkopfen, ist unlängst die dritte Auflage von des Herrn Prof. Gottscheds Uebersetzung der Gespräche des Herrn von Fontenelle von mehr als einer Welt, ans Licht getreten 8. 19 Bog. Weil es bisher noch immer Liebhaber dieses Werkchens gegeben, so hat der Herr Prof. nicht ermangelt, es bey dieser Ausgabe nochmals zu übersehen, und was die Schreibart betrifft, aufs sorgfältigste auszubessern. In kurzem hat man von ihm einige Gespräche über die Natur der Cometen zu erwarten, die er nach dieser Fontenellischen Art ausgearbeitet hat.

In Johann Michael Teubners Verlag ist nunmehro der zehente und letzte Theil von *Samuel Clarks* geistlichen Reden unter der Presse, worzu der Herr Uebersetzer ein vollständiges Register über alle zehen Theile fügen wird, damit dieses Buch desto brauchbarer seyn möge. In diesem Theile sind folgende Reden enthalten: 1) Wieder die allzugrosse Bekümmerniß in weltlichen Dingen, Matth. VI. 31. 32. 2) Von der Vergebung des angetha-

thanen Unrechts, Ephes. IV. 32. 3) Von der Natur und dem Endzweck des Sabbaths, Marc. II. 27. 4) Erklärung des Gleichnisses vom Säemann, Luc. VIII. 15. 5) Der Endzweck und die Absicht des Jüdischen Gesetzes. Gal. II. 15. 16. 6) Die Tugendübung, als die gröste Sicherheit wieder unsere Feinde, 1 Petri III. 13. 7) Von der Natur und dem Umfange des falschen Zeugnisses. Sprüchw. XXIV. 28. 29. 8) Von der Sünde eines muthwilligen Betruges, Actor. V. 3. 4. 9) Von der Abscheulichkeit der Sünde, wenn jemand einen muthwilligen Mord begehet, 2 B. Mos. XXI. 14. 10) Von den verschiedenen Gattungen der Heucheley. Hiob XIII. 16. 11) Welche die wahre Kirche Gottes ausmachen? Gal. IV. 22. 23 24. 12) Ungehorsam wieder Gott ist so schlimm als Zauberey. 1 Sam. XV. 23. 13) Alle Sünden kommen aus einem falschen Begriff von Gott. Jer. V. 4. 14) Von der geistlichen Tiefsinnigkeit oder Melancholie. Hiob VI. 4. 15) Von der öffentlichen Androhung der Flüche über die Sünder. 5 B. Mosis XXVII. 26.

Bey August Martini, wird auf Ostern der andere Theil von Hrn. M. Reinhards, Stiftspredigers zu Weimar, Religionspredigten fertig worden. Es sind darinn enthalten, die Predigten von der Schöpfung des menschlichen Geschlechts, von der Vorsehung, oder Vorsorge Gottes vor die Menschen, von dem Sündenfall der ersten Menschen, von der Sünde, von der Verstockung, von der Sünde wieder den Heiligen Geist, von der allgemeinen Gnade Gottes, von Christi Person, von Christo göttlicher Weisheit und göttlicher Kraft, von Christi doppeltem Stande.

Mit Römisch. Kayserl. auch Königl. Pohln. und Churfl. Sächs. PRIVILEGIIS.

Leipzig, in der Zeitungs-Expedition.

N XIV.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 17 Febr.

Florenz.

In Viviani Druckerey sind aus der Presse gekommen Lezioni di lingua Toscana, di *Domenico Maria Manni*, Accademico Fiorentino, dette da esso nel Seminario Areivescovile di Firenze. 1738. groß 8. pagg. 280. Man kann aus diesem Werkchen zur Genüge erkennen, wie geschickt Herr Manni sey, das ihm im vorigen Jahre aufgetragene Amt, die Italienische Sprache im Erzbischöflichen Seminario zu lehren, mit Nutzen und Ruhme zu verwalten. Er hat sich ausser diesem, bereits durch die schöne Edition des Vocabulario della Crusca berühmt gemachet.

Eben derselbe Viviani hat den dritten Theil von des Hrn. *Lami* Deliciis Eruditorum, seu veterum ἀνεκδότων opusculorum collectaneis gedrucket. 1737 8. pagg. 326. In diesem Bande

ist der andere Theil der historiae pontificiæ & Augustæ *Leonis d'Orvieto* enthalten, welcher di Chronik der Kayser in sich fasset. Der Herr Her ausgeber hat es gleichermassen mit Diplomati bus, Briefen, Urkunden der Kayser, und ander zur Erläuterung der Sachen dienenden Dinge vermehret. Ueberdieses hat er die kurze Histori des Jean de Lille aus dem Französischen übersetzet, und hinzugefüget; selbst aber eine kurze chronologische Historie der vornehmsten Thaten der Kayser, Herzoge, Fürsten, Vicarien ꝛc. welche in die Toscanische Historie einschlagen, von Carl dem Grossen an, bis auf Carl den IV ausgearbeitet, welche vieles beytragen wird, Diplomata, und andere alte Monumente besser zu verstehen. Von dem Chronico selbst hat er alles, vom Anfange an, bis auf Carln den Grossen weggelassen, weil es in den Zeiten der Barbaren geschrieben worden, und der Kayserhistorie wenig Licht geben konnte. In den angefügeten Briefen sind die Urtheile einiger Gelehrten zu finden, wodurch dasjenige niedergeschlagen wird, was man wegen des 2ten tomi erinnert hatte. Man kann auf dieses Werk, welches gewiß 24 tomos austragen wird, subscribiren, und auf jeden 3 Paoli voraus zalen. Die Vorrede ist sehr lehrreich, und giebet von den Auctoren, und MSten Nachricht, aus denen etwas zu diesem gegenwärtigen Tomo gebrauchet worden. Am Ende findet man Lucæ Holstenii und anderer Fehler, die sie bey dem Gebrauche und der Beschreibung einiger MSte der bibliothecæ Mediceæ begangen, verbessert.

Pape-

Paperini hat im vorigen Jahre gedrucket, Notizie istoriche, riguardanti il Capitolo, esistente nel Convento de' Padri Domenicani, di Santa Maria Novella della Città di Firenze, detto communemente, il Capellone degli Spagnuoli, da diversi autori compilate, e raccolte, e date alla luce dall' Abate *Giuseppe Maria Mecatti*, Accademico Apatista, e Pastore Arcade. 4. maj. pagg 64. Der Abt Mecatti, des Marchese Riccardi Secretarius, und ein Mitarbeiter an den nur gedachten Deliciis Eruditorum, hat diese Historische Nachrichten in 5 Capitel eingetheilet. Im ersten handelt er von dem erwehneten Gebäude überhaupt, und von seinem Stifter. Im 2ten beschreibet er die alten Gemählde, die zur Zeit des Stifters selbst verfertiget worden. Im 3ten führet er die Ursachen an, warum dasselbe il Capellone degli Spagnuoli gennennet werde, und bey dieser Gelegenheit die neuen Zierrathen, mit denen es versehen worden. Im 4ten zeiget er die merkwürdigsten Grabmale darinn an. Im 5ten beschreibet er die Sorgfalt mit welcher der P. Salvator Ascanio, Ord. Prædic. Plenipotentiarius des Königes in Spanien, vor die Verbesserung dieses Gebäudes gesorget.

Albizzini hat im vorigen Jahre gedrucket Trattato del Sublime di *Dionisio Longino*, tradatto dal Greco in Toscano, da *Anton Francesco Gori*, Lettor pubblico di Storie, nello Studio Fiorentino. 8. Herr Gori, welcher von Jugend auf die besten Scribenten des Alterthumes gelesen, und uns die Früchte seines Fleisses, in mehr als einer schönen Schrift dargeleget, hat den Nutzen seiner Landsleute auch durch eine Italienische Uebersetzung des Longin zu befördern gesuchet. Er hat, so viel ihm möglich gewesen, die Gedanken und Ausdrückungen desselben nicht mit einer knechtischen, sondern edlen Treue dargestellet. Die Art zu übersetzen, da man sich begnügen lässet, nur den Sinn des Scribenten zu

 treffen,

treffen, und die Ausdrückung desselben mit so viele Worten ausrechnet, als man bequem findet hat ihm ni gefallen. Herr Gori ist indessen nicht der erste, der sic an die Uebersetzung Longins gemachet. Man hat vor gegeben, in der Magliabechischen Bibliothek, sey ein Italienische Uebersetzung von Giovanni da Falganc vorhanden gewesen. Man hat sie aber niemals finden können, und vielleicht Demetrii Phalerei Rhetorisches Buch gemeynet, welches von de Falgano übersetzet, in derselben aufbehalten wird. Niccolò Pinelli von Florenz, D. Juris, und erster Lector in der Academia de' Nobili Veneti zu Padua, ist also der erste gewesen, der eine Italienische Uebersetzung des Longin geliefert hat. Sie ist 1630 zu Padua in 8 gedrucket, und ungemein selten zu finden, auch dem Herrn Gori 1723 nur auf wenige Tage zum Gebrauche überlassen worden. Er selbst hat seine Uebersetzung schon 1733 in der von Tumermanni zu Verona herausgegebenen Edition des Longin, ans Licht gestellet; itzo aber von einigen Fehlern gereiniget, und an vielen Orten verbessert. Auf dem Titelblatte hat Herr Gori eine Zeichnung, die er auf einer alten Gemma gefunden, und die sich hieher gar wohl schicket, in Kupfer stechen lassen. Icarus stehet, mit dem Flügel am linken Arme, vor seinen Vater Dädalus, welcher noch an dem arbeitet, den er an den rechten binden sollte. Er hat eine Stellung, die seine Ungeduld anzeiget, daß sein Vater ihn durch seine lange Arbeit an dem andern Flügel, aufhält, seinen Flug anzufangen. Oben drüber hat Herr Gori den Mercuriusstab, unten aber die Worte gesetzet: Χαλεπα τα καλα.

Der Tod des P. Francesco Orlendi, Ord. Præd. und Theol. Prof. zu Pisa ist zwar zu bedauren, allein der völligen Ausgabe seines Orbis sacri & profani nicht hinderlich. Paperini hat unlängst den andern Theil des 3ten tomi aus der Presse bekommen, und wird in kurzem den 2ten Theil des 4ten tomi, nachher aber

aber den 5ten liefern, welcher gleichfalls aus 2 Theilen bestehen soll. Man zalet vor jeden tomum 15 Paoli voraus; wer aber nicht subscribiret, muß darnach 21 davor geben.

Paris.

Die Chirurgische Academie, hatte auf das Jahr 1736 folgende Materie zum Wettstreite aufgegeben: Ob man den Krebs an der Brust schneiden solle? In den eingeschickten Ausarbeitungen hat sie zwar viel Gutes gefunden; doch aber wahrgenommen, daß man der Sache nicht völlige Genüge gethan habe. Deswegen hat sie beschlossen, eben dieselbe Materie auf das gegenwärtige 1738 Jahr zu behalten. Der Preis soll zwiefach vergeben werden.

Die Chirurgie hat an dem jüngern Herrn Petit, Chirurgien Major bey der Armee, dem Sohne des an vielen Europeischen Höfen so berühmten Chirurgi, Petit, welcher den 20 Aug. 1737, in seinem 27sten Jahre gestorben, vieles verlohren. Er hatte es in seiner Kunst bey noch so jungen Jahren, schon sehr hoch gebracht, und war wegen seiner guten Eigenschaften bey jedermann beliebt.

Ehestens wird des Herrn *Dionis* Cours des Operations de Chirurgie, mit neuen Anmerkungen des Herrn Morand wieder aufgeleget werden.

Leipzig.

Bey Saalbachen ist eine Lateinische Schrift auf einem Bogen in 4to unter folgendem Titel gedrucket: Parenti optimo Jo. Gottl. Gleditschio, bibliopolae Lipsiensi meritissimo, nouum annum faustum felicemque adprecatur, & insimul orbem literarium de historia literaria saeculi XVIII. adornanda, certiorem facit *Jo. Frid. Gleditschius.* Weil dasjenige, was die Historie der Gelahrheit in dem gegenwärtigen Jahrhundert betrifft, noch hier und dar zerstreuet lieget, hat sich der Herr Verfasser vorgenommen, es zu sammlen, und in guter Ordnung der Welt vorzulegen. Er wird

jedes

jedes Volk in Ansehung der Gelehrsamkeit, und wa[s] dazu gehöret, in einem besondern Buche betrachten. Di[e] Italiener, Franzosen, Spanier, Portugiesen, Englän[-]der, Holländer, Deutschen, Lothringer, Preussen, Böh[-]men, Schweizer, Ungarn, Pohlen, Schweden, Dänen, Norwegen und Russen, werden das Hauptwerk; die drey andern Welttheile aber den Anhang anfüllen. Die Historie jeder Nation soll zween Abschnitte haben, darinn von den Hülfsmitteln der Studien bey ihnen, und von ihren theils lebenden, theils verstorbenen Gelehrten gehandelt werden soll. In jenem, wird Herr Gleditsch von dem Naturell des Volkes überhaupt etwas erinnern, so dann aber beybringen, was von den Gönnern und Beförderern der Wissenschaften, Schulen, Academien, Gelehrten, Gesellschaften, Bibliotheken, Cabinetten, Antiquiteten, Inscriptionen, Münzen, Bildern, Maschinen, und Sammlungen der Seltenheiten der Natur, den Gebäuden, Observatoriis, Buchdruckereyen, und Buchhandlungen, merkwürdig ist. Im andern Abschnitte werden die Lebensbeschreibungen der Gelehrten, nach denen Wissenschaften zu stehen kommen, auf die sie sich geleget, und mit einer Historie der Wissenschaft begleitet seyn. Alle Gelehrten, sie mögen etwas geschrieben haben, oder nicht, werden hier Platz finden: Den Schriften die Urtheile aus den gelehrten Tagebüchern beygesetzet; alle Gelehrte aber, die noch vor dem 1 Jan. des Jahres 1700 gestorben sind, hieher gerechnet werden. Herr Gleditsch ersuchet daher alle Gelehrte um einen geneigten Beytrag, er möge Lebensbeschreibungen, oder andere Merkwürdigkeiten in sich fassen, und verspricht diese Gütigkeit dankbarlich zu rühmen. Die Briefe können jedes Ortes Buchhändlern übergeben, oder auch an die Gleditschische Handlung in Leipzig geschicket werden.

Weil der Urheber der vernünftigen Tadlerinnen, mit grossem Misfallen wahrnehmen müssen, daß der Verleger derselben, ohne sein Vorwissen, und ohne Erlaub-

niß

niß die nach und nach abgegangenen Stücke immer wieder nachgedrucket, und zwar auf eine so schlechte Art, daß auch durch die recht häufigen und groben Druckfehler der Verstand fast in allen Zeilen nothgelitten, der höchststumpfen Schrift, und des groben und braunen Papieres zugeschweigen, so dazu genommen worden; also, daß der Verfasser dieser sonst beliebt gewesenen Blätter lauter Schimpf und Schande davon haben würde, wenn er diesem unbilligen Nachdrucke, der in dem ersten Contracte denen beyden Verlegern gar nicht zugestanden worden, länger zusehen wollte: Als ist obgedachter Urheber dieser Blätter schlüssig worden, diese seine moralische Schrift auf seine Kosten wieder neu auflegen zu lassen; läßt auch selbige schon wirklich allhier in Leipzig bey Bernh. Christoph Breitkopf, aufs allersauberste drucken, und wird diese neue Ausgabe auf nächste Ostermesse unfehlbar fertig liefern. Ueberdem hat er das ganze Werk durch und durch übersehen und verbessert; verschiedene Stücke, die ihm, zumal im ersten Theile, der in Halle herausgekommen, wieder seinen Willen untergeschoben worden, ausgelassen, und andere an die Stelle gesetzet; und überhaupt alles dabey in solchen Stand gesetzet, daß die Liebhaber solcher Schriften in allen Stücken damit zu frieden seyn werden. Er erkennet also hiermit den alten, so sehr verstellten und verstümmelten Nachdruck nicht mehr für seine Arbeit, und warnet alle Käufer davor; die man durch eine neulich in den Hamburgischen Relations Courier eingedruckte Nachricht, von dieser neuen verbesserten Auflage, wiederrechtlich und vergebens, abzuschrecken gesuchet.

Bey Langenheimen ist eine wohlausgearbeitete, und zierlich abgefassete Schrift gedrucket: Sie hat folgenden Titel: De sponsae ornatu, splendoris ecclesiae N. F. Symbolo ad Jes. XLIX. 18. disserit, atque Viri maxime Rev. Cl. & Ampl. Dn. Christoph. Frid. Tresenreutero, A. M. SS. Theol. P. P. O. & Diac. in Acad. & ecclesia Altorfina nuptias cum Nob. & ornatissima virgine Cath. Henr. Soph. Degelmannia nuperrime

cele-

celebratas, nomine collegii philobiblici, quod sub præsidio Viri Magn. S.R. & Exc. Dni Christ. Frid. Bœrneri, S. Theol. D. & P. P. P. Lipsiæ floret, ex animo gratulatur *Jo. Jac. Bosius* A. M. 4. 2 bog.

Der Februarius der Nouorum Actorum Eruditorum bestehet aus folgenden Artikeln: 1) Hesiodi Ascræi *quæ supersunt*, *ed* Thoma Robinson. * 2) Xenophontis *Memorabilia*, *ed.* Jo. Aug. Ernesti. ** 3) *Algemeen history, behelzende een bericht van alle Volken, en zaeken, onder hen voorgevallen, uit het Englisch overgebracht door* Kornel. Westerbaen. Utr. 1736. 4. P. I. 5 Alph. 11 bog. P. II. 2 Alph. 2 bog. *** 4) *Corpus Juris Romani, cum Præf.* Jo. Gottl. Heineccii. † 5) Jo. Gottl. Heineccii *opusculorum variorum sylloge.* †† 6) Jo. Dan. Gruberi *Consil. Aul. & Histor. Regii Hannov. de Constitutionibus Friderici II. Imp. Moguntiæ An. 1735 Germanice editis, vel non editis, sententia, excerpta ex literis eius ad* F. O. M. 7) *Demonstratio Medico-practica Prognosticorum* Hippocratis *Auct.* Henr. Cope. ††† 8) *Parerga Medica* Damiani Sinopei. * 9) *Projet de la mesure de la Terre en Russie, par Mr.* de l'Isle. ** 10) Henr. Scharbau *Observationes sacræ.* P. III. Lub. 1737. 4. 2 Alph. 1 bog. 11) Christ. Lud. Schlichter, *de panibus facierum.* *** 12) Das itztlebende Gelehrte Europa, durch Gabr. Wilh. Götten. P. II. *† 13) Joh. Godofr. Schaumburg, *de Constitutionibus Imperatorum antiquis.* *†* 14) *Nova literaria.*

* S. Gel. Zeit. 1737. p. 777. ** S. daselbst p. 751. *** S. daselbst p. 515. † S. Gel. Zeit. 1735. p. 303. †† S. daselbst p. 637. ††† S. Gel. Zeit. 1736. p. 801. * S. daselbst p. 329. ** S. Gel. Zeit. 1737. p. 633. *** S. daselbst p. 572. *† S. Gel. Zeit. 1736. p. 349. *†* S. Gel. Zeit. 1735. p. 915.

Im 34sten Beytrage ist der Rest des Julii, und der August des Present State of the republick of letters 1731. und von den Mémoires de Trevoux 1737 der Martius recensiret.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 20 Febr.

Dijon.

Allhier ist im vorigen Jahre aus des du Fay Druckerey ans Licht getreten Histoire du second royaume de Bourgogne, du Comté de Bourgogne sous les Rois Carlovingiens, des 3 & 4 royaumes de Bourgogne & des Comtés de Bourgogne, Montbeilard & Neufchatel: Avec une description du Comté de Bourgogne & plusieurs Généalogies. T. II. Par *M. F. I. Dunod*, Ancien Avocat au Parlement, & Professeur Royal en l'Université de Besançon. 4. 4 Alph. Nachdem der Verfasser gesehen, daß Dom Planchet in seiner Burgundischen Historie, daran er seit langer Zeit gearbeitet, einen kurzen Begriff der Historie der Franche-Comté einrücken wollte, both er ihm an, von seinem Unternehmen abzustehen, und die Ausführung ihm selbst zu überlassen.

Herr Planchet aber stellete ihm vor, es schickete sich zur Abfassung der Historie eines Landes niemand besser, als der von den Gesetzen und Gebräuchen desselben eine völlige Kenntniß, und zu den Archiven freyen Zutritt hätte. Weil nun dieses bey dem Herrn Dunod zusammen kam, ließ er sich bereden, sein angefangenes Werk fortzusetzen, und es einigermaassen so einzurichten, wie es ihm Dom. Planchet vorgeschlagen hatte. Weil die Provinz der Sequanorum erst im 10ten Seculo erbliche Grafen bekam, welche anfangs der Burgundischen Könige Vasallen waren, und erst nach einiger Zeit frey wurden, auch die ältesten Töchter der letzten Besitzer, die wegen Mange männlicher Erben in der Regierung folgeten diese Provinz auf das Schwäbische, Meranisch und Oesterreichische Haus brachten, so sie het man, daß es nicht möglich sey, eine Histori der Grafschaft Burgund zuschreiben, ohne d Geschichte derer Reiche mit zunehmen, von dene sie zu unterschiedenen Zeiten ein Theil ausgem chet hat. Deswegen hat der A. die Lebensb schreibung derer Fürsten, denen die Franch Comté zuständig gewesen, mit eingemisch Clotarii Kinder theileten die Französische M narchie unter sich. Der Theil der Guntrano zufi machete ein neues Königreich Burgund aus, w ches theils allein, theils nebst Neustrien u Austrasien, durch Clotarii I. Nachkommen, b auf Pipinum besessen ward. Derselben Hi rie begreifet das 1 Buch in sich. Pipini und

ner Nachfolger Historie stehet im 2ten. Was die Grafschaft Burgund eigentlich betrifft, und hier angemerket worden, ist sehr wenig. Denn in diesen Zeiten der Barbarey fehlete es an Historienschreibern, und die Einfälle der Saracenen und Hunnen verstöhreten vollends alles, woraus man noch Nachrichten hätte nehmen können. Die Eintheilung von Burgund in Burgund diesseits und jenseits der Jura, desselben Regimentsforme, eine Historie seiner Grafen, Herzoge und Gouverneurs, und die Stiftung des Arelatischen Königreiches unter Carln, Lotharii jüngstem Sohne, welches mit Lotharii Reiche bald vereiniget worden, hat der A. gar fleissig beschrieben. Im 3ten findet man die Historie des 3ten Burgundischen Reiches, wie es der A. nennet, oder dessen, das nach Caroli Balbi Tode, durch die Wahl Bosonis zum Könige, entstand, die Ursachen, Umstände und Folgen dieser Wahl: Ferner die Historie des 4ten Reiches, welches Rudolphus aus Burgund, jenseit der Jur stiftete, u. das 144 Jahr daurete, bis Rudolph der III. Henrichen Kaysers Conradi Sohn zum Nachfolger ernennete, woher das Recht der Kayser auf das Arelatische und Burgundische Reich abzuleiten ist. Dieser beyden Reiche Geschichte hat der A. fleissiger abgehandelt, als die Französischen Historici gethan haben. Im 4ten Buche lieset man die Historie der letzten Grafen von Burgund, ihres Ursprunges, eine Beschreibung ihrer Eigenschaften und Thaten, ihrer Herrschaft, Rechte, Ansprüche: Nach diesem hat er von den Herzogen von Burgund, von der ersten Linie, die von Hugo Capetus abzuleiten ist, gehandelt, aber nur mit wenigem, weil des Herrn Planchet vorhabende Historie, in diese Zeiten vornehmlich einschläget, und derselbe mit bessern Hülfsmitteln, sie auszuführen, versehen ist, als der Auctor. Das 5te Buch begreifet die Historie der Grafschaft Mümpelgard in sich, und die Genealogie der alten Grafen, nebst einer Beschreibung der Grafschaft Neufchatel, und den Beweisen, daß dieselbe seit dem 13ten Jahrhundert von dem Hause Chalon ein Lehn gewesen,

 wie

wie sie denn Kraft der Erbschaft des Hauses Chalo
1707 an den König in Preussen gefallen ist. Hier
ist die Genealogie seiner Grafen gefüget. Das 6te Bu
hält eine Beschreibung der Grafschaft Burgund, der Si
ten, seiner Einwohner, seiner Gesetze und Gebräuch
seiner Regierungsform, Polizey, Macht und die N
men der berühmtesten Franc-Comtois, nebst vielen u
bekannten Umständen aus ihren Geschichten in sic
Im 7ten hat er die Genealogien 8 der vornehmste
Häuser der Franche-Comté dargeleget: Vier darur
ter itzo zum ersten mahl zusammen gebracht, zu de
übrigen aber, die von Guichenon und du Chesne scho
gemachet waren, Zusätze gesammlet. Durchgehend
hat sich Herr Dunod gehütet, von Kleinigkeiten und ga
zu besondern Dingen viele Worte zu machen. Di
neuen und wichtigen Dinge, die er endecket, hat er nich
ohne Grund und Beweis vorgetragen; die Büche
oder Oerter, wo sie zu finden, sind auf dem Rande an
gezeiget, und nur wenige Documente, zu Beweisen de
merkwürdigsten Sachen angehänget. Die Schreib
art ist fliessend, und ohne gesuchete Zierrathen. Land
karten, Siegel, Kleidung und andere alte Denkmal
würden zwar zum Nutzen und zur Anmuth gedienet h
ben: Jedoch der Verleger hat sein Buch nicht theue
machen wollen. Der Auctor hat auch eine Abhand
lung von einer alten Römischen Wage, die nebst dem G
wichte 1734 zu Besançon gefunden worden, beydru
cken lassen, und die Figuren auf demselben erkläret.

Paris.

Herr Garengeot, welcher des Sommers die mate
riam Medicam in St. Côme demonstriret, arbeitet an e
ner Neurologia, von welcher man sich in Ansehung de
bekannten Geschicklichkeit des Verfasser viel Gutes ve
spricht. Morand, le Dran, Duverney, Verdier, S
Yves u. Gregoire, suchen denen, die von ihnen lerne
wollen theils mit Lesen, theils mit Demonstrationen z
dienen. Herr St. Yves, welcher diesen Namen, seine
Les

Lehrer St. Yves zu gefallen angenommen, ist in Heilung der Augenkrankheiten sehr glücklich; statt eigenen Unterrichtes aber, schläget er seinen Lehrlingen des itzgenannten St. Yves Buch von den Augenkrankheiten, zu lesen vor. Herr Facher, Chirurgien Major im hopital general, lehret und übet die Chirurgie, Herr Boucon dieselbe im hopital des Invalides, Hr. Boudou, im hotel Dieu. Nach der hier gebräuchlichen Methode des apparatus, zeiget Herr Dessinges denselben in allen Operationen. Herr La Serre aber weiset, wie mit bandages umzugehen sey.

Bordeaux.

Die hiesige Académie des belles Lettres, sciences & arts, wird den 25 Aug dieses Jahres den von dem Herzoge de la Force gestifteten Preis doppelt austheilen. Er ist einmal auf die beste Erklärung der Ursache der Durchsichtigkeit und Undurchsichtigkeit der Körper; so dann auf die wahrscheinlichste Erklärung der Ursache, warum die Erde fruchtbar sey, gesetzet. Im künftigen 1739sten Jahre wird sie auch 2 Preise vergeben. Die Materien sind: Ob die Luft bey dem Athemholen in das Blut gehe: Und: Die wahrscheinlichste Ursache der Wärme und Kälte der mineralischen Wasser anzugeben. Den Preis der in vergangenen Jahre, auf die Ausführung der Materie von der Bewegung der Muskeln gesetzet war, hat Herr Alex. Stuart, der Königin in England Medicus ordin. und Mitglied der Societet der Wissenschaften, erhalten.

Hannover.

Wie eifrig man besorget sey, das Aufnehmen der Wissenschaften, in hiesigen Landen, gleichwie durch allerley andere Mittel, also insonderheit durch die Vorzüge zu befördern, welche denen zu theile worden sollen, die sich eine gründliche Gelehrsamkeit erworben, und academische Würden als Kennzeichen derselben erlanget haben; hat man durch eine in Ansehung derselben getroffene Verfügung, rühmlichst an den Tag geleget. Man wird

nehm-

nehmlich darauf sehen, daß niemand hinführo zu einer Superintendentur befördert werde, der nicht Doctor oder Licentiatus Theologiæ sey. Das Syndicat in den Städten wird hinführo niemand erhalten, der nicht in den Rechten graduiret ist: Und die Doctoris Juris werden über die nicht graduirten Syndicos den Rang haben. Zu Lehrern in Schulen wird man keine andere bestellen, als die ordentlich promovirete Magistri sind: Und zu den besten Pfarren haben sich in der Philosophischen Facultet graduirte Personen Hoffnung zu machen. Ob nun gleich, auch in Ertheilung solcher Academischen Würden, der Misbrauch es dahin gebracht hat, daß man von ihnen auf die ausnehmende Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit derer die sie tragen, nicht allemal sicher schliessen kann; dahero man auch darauf acht haben wird, daß sie ihrer Natur gemäß, nur als Belohnungen des auf der Academie angewendeten, und dargethanenen Fleisses, und zur Aufmunterung vor das gemeine Beste ferner zu arbeiten, würdigen Personen gegeben werden: So hat man es doch auch für gut befunden, ihren Werth und Nutzen durch obgedachte Vortheile zu erhöhen, und in denen, die sie mit Ruhm behaupten können, die edle Ehrbegierde, darnach zu streben, auf diese Weise desto stärker anflammen wollen.

Erffurth.

Allhier hat Hr. Jo. Ant. Kühn, aus Eisenach, eine gelehrte Abhandlung dem Drucke übergeben, und zur Erlangung der höchsten Würde in der Rechtsgelehrsamkeit vertheidiget, welche wegen ihrer ordentlichen, und mit grosser Belesenheit geziereten Ausführung, verdienet, daß wir ihren Inhalt kürzlich mittheilen. Der Titel ist de Jurisdictione Mareschallorum in sacro Romano Imperio, 4. 18 bog. In dem ersten Abschnitte untersuchet der Herr Verfasser den Ursprung, und die unterschiedenen Classen der Marschälle im H. R. Reiche. Hier führet er die unterschiedenen Ableitungen des Wortes Marschall an, die man bey den Scribenten findet, und zeiget d

wahr

wahre. Darauf thut er dar, daß die Marschälle vormals nichts anders als Stallmeister gewesen; daß dieses Wort mit der Zeit auch auf das höchste Amt im Kriege gezogen worden, und daher die General-Feld-Marschall-Stelle entsprungen sey. Ferner ist das Marschallamt, auch unter die Hofämter aufgenommen, dessen Stiftung man meistens der Monarchischen Regierungsform zuzuschreiben pfleget. Was dasselbe bey dem Orientalischen und Occidentalischen Kayserlichen Hofe für Veränderungen unterworfen gewesen; was von den Majoribus domus und nach diesen von den Seneschallis, deren Amt von des Comitis Palatii seinem unterschieden ist, aus der Historie zu merken ist, u. wie das Amt der Seneschale auf die Marschälle gekommen sey, führet er gar gründlich, doch kürzlich aus. Darauf betrachtet er die unterschiedenen Hofämter im Reiche überhaupt, folglich 1) die Erzämter, deren Ursprung er an den Höfen der Deutschen Kayser, so wie in ihnen der Ursprung der Churfürsten findet. Die Erzämter waren anfangs nicht an gewisse Häuser gebunden, und sind erst zur Zeit des Interregni erblich geworden. Was nun unter denselben das Erzmarschallamt betrifft, welches bey dem Sächsischen Hause ist, so gehet der Verfasser insonderheit durch, was für Krieges- und Hofverrichtungen und Rechte dazu gehören. 2) Die Erbämter des H. R. Reiches betrachtet er, was ihren Ursprung betrifft, und hält dafür, sie wären nicht eher erblich gewesen, als die Erzämter. Nach diesem zeiget er, welche Churfürstliche Erzämter, Erbämter haben, und von wem dieselben verwaltet werden. 3) Die Stiftsoberämter kann man nicht anders als von undenklichen Zeiten herführen. Von den Irrthümern einiger Publicisten in Ansehung derselben, und von den Stifts-Unter-Beamten giebet Herr Kühn kurzen Unterricht: Und gehet darauf 4) die Kayserlichen Haus- oder Hofämter, und 5) die Hofämter der Churfürsten und anderer Reichsstände, sonderlich aber die Erb-Hofämter durch, handelt von derselben Ursprunge, und schliesset mit Erzählung der Erzämter der

Kayserinn. Im 2ten Abschnitte träget der A. vor, n
von der Jurisdiction der Marschälle im H. R. R zu n
sen ist. Und zwar a) von der Jurisdiction des Erzma
schalles und Vicemarschalles. Zum Zeichen derselben t
get der Erzmarschall dem Kayser das Schwerdt vor. S
gehet auf Krieges und Hofsachen. Daher redet d
A. von den Personen, die unter des Vicemarschalles J
risdiction stehen, von den Streitigkeiten desselben, u
der Reichsstädte, von deren Beylegung 1614, von den
Sachen, über welche sie sich erstrecket, und von der A
wie sie ausgeübet werden muß; wobey der A. die Histo
der Streitigkeiten zwischen dem Vicemarschalle und d
Stadt Frankfurt, der Transaction desselben mit d
Stadt 1619, des Streites, zwischen ihm und der Sta
Regenspurg, und endlich des Streites desselben, und d
Reichsstände wegen der Jurisdiction über die Bedient
und Domestiqven der Gesandtschaften, erzählet, der
Entscheidung noch erwartet wird. b) Handelt er v
der Jurisdiction des Ober-Hofmarschalls am Kayse
Hofe, dem das Ober-Hofmarschallamt zugegeben, v
dessen Streit mit den Gesandten am Kayserl. Hofe, w
gen Ausübung dieser Jurisdiction, dessen Entscheidu
auf die Beantwortung der Frage von der Jurisdicti
des Herrn über die Gesandten, die an ihn geschicket we
den, abhänget; vom Streite des Ober-Hofmarschalle
mit dem Reichshofrathe, wegen der Jurisdiction, üb
die zu diesem Collegio gehörenden Personen, und d
Gründen des Letzteren, die er vor sich anführet. c) Vo
der Jurisdiction der Hofmarschalle an den Fürstlich
Höfen des H. R. R. Hier forschet der A. ob solches Am
aus dem Justinianischen Rechte herzuleiten sey. Er ze
get, daß sie nur über die untern Hofbedienten, über d
Hofbedienten Weiber, Kinder und Gesinde, und nur
actionibus personalibus Jurisdiction haben. Ob d
Hofbedienten ihrem foro renunciren können, wie es b
Verbrechen der Hofbedienten zu halten, und was von de
modo procedendi zu merken ist, welches alles nur d
gilt, wo ein Hofmarschallamt bestellet ist, untersuch
Herr Kühn zum Beschlusse.

N. XVI.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 24 Febr.

Londen.

Man siehet hier eine gedruckte Ankündigung eines grossen Werkes, welches auf Subscription gedrucket, und im August dieses Jahres fertig werden soll. Es wird den Titel haben: A compleat body of Perspective, in all its branches. Der Verfasser desselben, Herr *Hamilton*, Mitglied der Königlichen Societet, wird darinn zeigen, wie man nach den Regeln der Mathematik, Linien, Flächen, dichte Körper, nach geraden, krummen und vermischeten Linien, in allerley Lagen und Stellungen, ihren Schatten, ihre Reflexion 2c. zeichnen solle. Alles nach leichten, allgemeinen und meistens ganz neuen Methoden. Es wird 2 Folianten stark werden; davon der erste etwan 150 Bogen, der andere alle Figuren, auf 135 halben Bogen in sich fassen soll. Man

zalet 25 Shel. bey der Einzeichnung, und so bey der Lieferung des Werkes.

Herr *Broughton*, M. A. und Lector in Temples Kirche, hat den ersten Band eines weitläuftigen Werkes an das Licht gestellet. heisset Bibliotheca historico-sacra, or an hi rical Library of the principal matters, relat to religion, ancient and modern. Man darinn alles finden, was von der alten und ne heidnischen, jüdischen, christlichen und türkisc Religion, in Ansehung des Gegenstandes göttlichen Verehrung, der Götzen und Gott ten, der Priester und Orden, der Zeiten und ter, die zum öffentlichen Gottesdienste bestim sind, der Feste, Kirchen, Tempel und Mosche der heiligen Bücher, Secten, Ketzereyen Meynungen, Gebräuche, Kleidungen, Cere nien etc. zu merken ist. Alles aus den besten ctoren zusammen gelesen, und in alphabeti Ordnung gebracht. fol. Dieser erste Band stehet aus 606 bogen.

Innys und Manby verkaufen eine Englis Uebersetzung, von des Hrn. **von Strahlenbe** Beschreibung der Nordischen Länder.

Rich. Ford hat folgendes Büchlein, des Verfasser beweisen will, die Taufe durch Eint chung des ganzen Leibes sey bloß menschliche findung, zum andern male aufgeleget: Infa church membership and baptism most clea and fully proved te be God's own ordinan from plain testimony of the holy Scripture

A

And alſo, that the mode of baptizing by dipping or plunging the whole body under Water, is a groſs error and innovation, it having no foundation in the word of God. In a debate, managed by writing, betwixt two Friends.

Die Brüder Tonſon drucken auf Subſcription Vida y Hechos del ingenioſo Hidalgo, Don Quixote de la Mancha, Compueſta per *Miguel de Cervantes, Saavedra*. Man wird Cervantes Leben unter dem Titel, Vida de Miguel de Cervantes Saavedra darzuthun, welches Herr Greg. Maianſius, Bibliothecarius ſeiner Catholiſchen Majeſtät, ausgearbeitet hat. Das Buch ſoll auf ſchönem Holländiſchen Royal Papire, mit neuen Schriften in 4. 4 Bänden erſcheinen, und mit 68 Kupfern gezieret ſeyn, die von den geſchickteſten Meiſtern gezeichnet und geſtochen ſind. Man zalet 2 Guin. voraus, und ſo viel bey dem Empfange nach.

Weil die kleinen Ausgaben der Italieniſchen beſten Poeten etwas ſelten geworden, ſo hat ſich Herr Rolli, auf Anhalten einiger, welche die Italieniſche Sprache lieben, entſchloſſen, dieſelben in 12 wiederum drucken zu laſſen. Des Taſſo Amintas, des Rucellai Roſemunda, und den Alceo, favola peſcatoria di Antonio Ongaro haben wir von ihm ſchon erhalten. Dieſes iſt die beſte Nachahmung des Taſſo, die jemals gemachet worden. Darauf hat Herr Rolli die 5 ſeltenen Comödien von Arioſti, angefangen, herauszugeben. I ſuppoſiti und la Scolaſtica ſind ſchon gedrucket. Sie ſind nach dem Terenzianiſchen Geſchmacke geſchrieben, und die Sprache iſt darinn in ihrer vollkommenen Zierlichkeit. Herr Rolli hat nicht nur darauf geſehen, daß ſie correct zum Vorſcheine kämen, ſondern auch kurze Noten zur Erklärung der Sprüchwörter beygefüget, die man in den Wörterbüchern vergebens ſuchen würde. Seine Hauptabſicht iſt, die ſchönſten Stücke des Italieniſchen Theaters gemein zu

machen, und dadurch den Fremden das Vorurtheil zu
nehmen, als bestünde die rechte Italienische Com
nur in Narrenpossen der Harlekine und Pantalone.

Paris.

Bey Jac. Nic. le Clerc, ist im vorigen Jahre h
ausgekommen Discours sur l'harmonie. 8. maj
bog. Diese Rede ist Lateinisch geschrieben, einem Frau
zimmer aber zu Gefallen, vom Verfasser ins Französi
übersetzet worden. Er will in derselben nicht bewei
daß die Musik gefallen müsse, denn dieses ist eine Wa
heit, davon jeder die Versicherung in sich heget; er
auch nicht erklären, wie es zugehe, daß sie gefällt; de
sie ist ein Vergnügen, das man nur empfinden, ni
aber seine Ursachen untersuchen soll. Er will nur
Würde der Musik und ihren Nutzen beschreiben, i
Liebhaber stärken, ihre Feinde mit ihr aussöhnen. D
Würde der Künste entstehet, aus dem Alter ihres U
sprunges, aus ihrer Stärke, und aus der Verehru
ganzer Völker vor sie. Alles dieses kann von der Mu
gelten. Ihr Alter will er nicht aus den Fabeln, v
den Göttern herschreiben: Er bleibet bey dem M
schen, und nachdem er von der Eva gemuthmasset,
habe es den Vögeln im Singen nachzuthun gesuch
ja sie so gar übertroffen, so kommt er auf Jubals V
dienste, um dieselbe. Er zeiget, wie sie bey dem Gotte
dienste der ältesten Zeiten gebräuchlich gewesen. M
könnte zwar einwenden, sie sey in den ältesten Zeit
so unvollkommen gewesen, daß sie kaum den Nam
der Musik verdienete: Hierauf aber antwortet der A.
habe ohne Zweifel schon damals viele Schönheiten g
habt, und man werde es itzo erst recht inne, wie viel
verlohren habe: Und finde an den Exempeln, daß
mehr Stärke gehabt, die Gemüther der Menschen zu b
wegen und zu verändern, als jemals die Neuere. Dies
beweiset er aus so vielen Exempeln, die uns davon au
dem Alterthume aufbehalten worden. Menschen un

Thiere

Thiere. und von beyden allerley Gattungen, werden vom A. zur Bestätigung herbeygezogen. Mit gleichem Fleisse sammlet er die Zeugnisse von der Verehrung, welche ganze Völker zu allen Zeiten vor die Musik gehabt haben. Darauf kommt er auf ihren Nutzen. Diesen haben schon die ältesten Gesetzgeber erkannt: Denn sonst würden sie dieselbe nicht bey den ernsthaftesten und heiligsten Geschäften erlaubet haben. Die Musik reiniget die Sitten, machet die Gemüther gelinder, und gegen einander geneigter, also ist sie dem politischen gemeinen Wesen nützlich. Sie giebt auch den gelehrten Künsten eine Zierde. Diese Wirkungen hat sie bey aller eingerissenen Freyheit, nicht verlohren. Die Geometrie, Algeber, Astronomie; die Sprachkunst, Historie, die Disputirkunst, und viele andere Stücke der Philosophie tragen zur Verbesserung der Sitten nichts bey, oder doch selten so viel, als man sich von ihnen versprechen kann: Der Musik aber fehlet es nicht. Den Nutzen in Vereinigung der Gemüther thut der Verfasser sehr angenehm dar. Er hebet den Einwurf, daß die Musik nur zur Weichlichkeit führe. Ihr hat man den Ursprung, und ein grosses Theil des Wachsthumes der Poesie zu danken. Die Comische und Tragische Muse muß sich ihr verbunden erkennen. Ja der A. gehet so weit, daß er ihrentwegen die Opern den Trauerspielen vorziehet. Darauf kommt er auf die vielen Abschilderungen der Leidenschaften, in welcher es die Musik denen hierzu eigentlich gewidmeten Künsten selbst zuvor thut, und schliesset mit einer nochmals kurz zusammen gefasseten Lobeserhebung derselben. Man muß gestehen, daß diese Rede mit grossem Feuer, und mit geschickter Anbringung der Kunstgriffe der Beredsamkeit abgefasset sey. Sie erhält sich darinn von Anfang bis zum Ende, und kann vor ein schönes Stücke mit allem Rechte gehalten werden.

Wittenberg.

In Zimmermanns Verlage sind ans Licht getreten, *M. Christ. Frid. Baumeisteri* Augusti Gymnasii Gorli-

cen-

censis Rectoris, Institutiones Metaphysicæ, Ont
giam, Cosmologiam, Psychologiam, Theolog
denique naturalem complexæ, methodo *W*
adornatæ. 8. 7 Alph. 18 bog. Nachdem der
Verfasser, seinen Zuhörern zum Besten, vor 3 Ja
einen kurzen Begriff der Vernunftlehre ausgearbe
und denselben in seinen Collegiis mit vielem Nutzen
Grunde geleget, ist er von ihnen, wie auch von
dern gebeten worden, die Metaphysik auf gleiche
abzuhandeln. Er würde dieses auch eher bewerkstell
haben, wenn ihm sein unvermutheter Ruf von der
demie an das Gymnasium zu Görlitz nicht daran
derlich gewesen wäre. Endlich erfüllet er demnach
Versprechen. Man findet hier die Metaphysischen
ren, nach des Herrn Regierungsrath Wolffens Meth
in kurzen Sätzen vorgetragen, denen der Beweis,
eine deutlichere Erklärung, oder sonst eine nützliche
merkung beygefüget ist.

Eben dieser Buchhändler hat folgendes verle
Veritas religiones Christianæ, methodo dem
stratiua proposita, Auctore M. *Jo. Ernesto Schub*
Elbingensi. Cum dissertatione procemiali de
titia irregeniti, contra Antibarbarum Halens
1737. 8. 9 bog. Der Verfasser, welcher sich besli
seine Abhandlung von der Wahrheit der christlichen
ligion so einzurichten, daß kein Naturaliste etwas
Recht dagegen einwenden könne, hat, zu diesem Ende
1 Cap. gezeiget, daß die natürliche Religion nicht
länglich, folglich im 2ten, daß eine Offenbarung n
wendig sey. Darauf hat er die Kennzeichen der n
ren Offenbarung angegeben, wodurch man sie von
falschen unterscheiden könne: Und nachdem er
Grundwahrheiten der Schrift dargeleget, erwiesen,
sie die Kennzeichen der wahren Offenbarung an sich
be, und es also selbst sey. Da er auch hierbey G
genheit gefunden, von der satisfactione vicaria zu
deln, und in der bibliotheca fratrum Polonor

w

wahrgenommen, daß Faustus Socinus in seinen Prælectionibus Theologicis alles zusammen getragen, was wieder diese Lehre eingewendet werden kann, so hat er dieses zugleich untersuchet, und gewiesen, daß es zwar einigen Schein, aber keinen Grund habe, und auf diese Art jenes ganze Werk wiederleget. Von der Wahrheit und Göttlichkeit der Schrift nun, hat er auf die Wahrheit der christlicher Religion, als welche alle in auf der Schrift beruhet, geschlossen.

Leipzig.

In Wolfg. Deers Verlage ist im vorigen Jahre das andere Stücke von des Herrn Prof. Joh. Ehrenfried Zschackwitz Neuesten Grundfeste des H. Römischen Deutschen Reiches, in welcher die vornehmsten Reichsgrundgesetze von den berühmtesten Publicisten dieser Zeit erkläret werden, zum Vorscheine gekommen. 4. 1 Alph. In demselben ist das Rußischen Reiches Verfassung, auch wie weit selbiges mit unserm Deutschen Reiche verbunden; nebst andern Angelegenheiten in geist- und weltlichen Sachen, so das Deutsche Reich angehen, enthalten, auch sind die davon vorkommenden bündigsten Schriften, wodurch allemal besondere Punkte und Materien abgehandelt worden, beygefüget. In diesem Stücke findet man die Einrichtung der vorigen nur in so weit geändert, daß die Beylagen nicht besonders, sondern gleich unter die Worte, zu denen sie hören, gesetzet worden. Nach demjenigen was von dem Rußischen Reiche hier gesaget ist, findet man hier die Anrede des Königes von England, an das Parlement, nach geschlossenem Tractate mit dem Kayser 1731. Die Erklärung desselben zwischen dem Englischen und Spanischen Minister: Beantwortung der von der Pfalz Zweybrückischen Anweyler begehrten Schatzungs-Freyheit: David George Struben gründlicher Bericht von dem Abmeyerungsrechte, fürnehmlich im Stifte Hildesheim. Turretins Rede, vom beyzulegenden Zwiespalt unter den Protestanten, Genf 1707 gehalten. Hochfürstl. Salzburgische Verordnung, wegen des Auszuges der Protestan-

stanten. Des Evangelischen Corporis Vorstellung schreiben, an Jhro Kays. Maj. wegen der Emigratio Kayserl. Commissions decretum sammt beygelegt Kriegesverkündigung wieder Frankreich rc. nebst da gehörigen Beylagen.

Die 12te Section der Actorum Academicorum a das Jahr 1737, bestehet aus folgenden Artikeln: 1) Georg. Gottl. Richter, *de lacte insonte.* Göttin 1737. 3 bog. 2) Jo. Jac. Moser JCt. *de dubiis reg Germanici finibus modernis.* Francof. 1737. 5 b 3) D. Jo. Georg. Walch *de Antiscripturariis, speciat Wertheimensi.* Jen. 1737. 9 bog. 4) D. Chri Gottl. Joecher *de adoptione per arma*, progr. Li 1737. 5) D. Christoph. Lud. Crell *de bonis recep tiis, vxori testamento paterno constitutis.* Vitemb. 17 3 bog. 6) Sigm. Jac. Baumgarten *obseruationes Concilio Tridentino, quantum per illud melior deteri que facta fuerit Romana Ecclesia, quantumque ex eo stra ecclesia ceperit emolumenti.* Hal. 1737. 8½ bog 7) D. Jo. Frid. Crell *de valuula venae Eustachia* Vitemb. 1737. 4½ bog. 8) Em. Jo. Frid. Manzel *& quatenus Juri Romano competat praerogatiua prae teri iure Germanico in decidendis controuersiis iudici bus.* Rost. 1736. 7½ bog. 9) D. Christ. Gottl. Lu wig *progr. de minuendis plantarum generibus.* Li 1737. 2 bog. 10) Henr. Aug. Schumacheri *pr de prouidentia Dei in Scholam illustrem Grimensem.* Li 1737. 2 bog. 11) Ej. *progr. de origine & celebra ne diei Festi exaltationis S. Crucis.* Lips. 1737. 1 b 12) M. Jo. Jac. Bosius *de potionibus mortiferis, diss* Lips. 1737. 4 bog. *Noua Academica. Noua Sc lastica.*

Im 35sten Beytrage ist das übrige aus dem Ma der Mémoires de Trevoux 1737. Von den Ma delyke Uittreksels 1727. der Jan.-Mart. und von history of the Works of the Learned der Mart. April 1737. recensiret.

N. XVII.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.
Leipzig den 27 Febr.

Florenz.

Cajetanus Albizinius hat folgende Schrift gedrucket: *Nicolai Averanii*, JCti & Mathematici Flor. dissertatio de mensibus Aegyptiorum, in gratiam *Ant. Mariae Salvinii*, adjectis notis P. *Henr. Noris*, curante *Ant. Franc. Gorio* nunc primum edita 1737. 4. 10 1/2 Bog. Als Herr Gori einstens mit dem berühmten Rechtsgelehrten zu Pisa Josepho Averanio, sich unterredete, und dabey der Numorum erwehnete, die von den Kaysern in Aegypten geschlagen, und auf denen die Zeit angemerket worden, zeigete ihm derselbe seines verstorbenen Bruders Abhandlung von den Aegyptischen Monathen. Salvini hatte oben drüber geschrieben, daß sie Averanius ihm zu Gefallen verfertiget, Noris aber am Rande einige Anmerkungen dazu gemachet. Er erlaubete sie

ihm, auf sein Bitten, nicht nur zu lesen, son
schenkte sie ihm so gar. Hr. Gori ließ sie auf des
Averanii Erlaubniß, doch mit dem Bedinge
cken; daß nur wenige Exemplare abgezogen,
sonderlich an auswärtige Gelehrte geschicket w
den, damit er deren Gedanken davon desto
vernehmen möchte. Der Herr Verfasser ha
jederzeit vor etwas sehr schweres gehalten,
Griechischen Monathe mit den unsrigen zu
gleichen. Bey aufmerksamer Lesung des
lemeus, dünkete ihn, es gienge auch wohl mi
Aegyptischen an, wenn man nehmlich Acht g
in welchem Zeichen des Thierkreises die S
täglich wäre. Hier fand er nun zwar, daß es
den Griechischen Monathen nicht möglich w
doch aber half ihm sein Nachdencken darzu,
er von den Aegyptischen Monathen aus dem
lemeus etwas gewisses ausmachete. Und d
träget er in nachfolgenden Capiteln vor. I
zeiget er, daß die Aegyptischen Monathe, j
cher nicht mehr als 30 Tage gehabt. Im
lehret er, wie sie auf einander gefolget, und ge
sen haben. Ptolemeus machet den Thot
ersten Monathe, und weil er der Aegyptischen
in allem folget, ist es wahrscheinlich, daß er es
bey den Aegyptern gewesen sey. Die folge
sind Phaophi, Athyr, Choiac, Tybi, Mechir,
menoth, Pharmuthi, Pachon, Payni, Epiphi,
sore. Im dritten Cap. bringet er aus dem
lemeus heraus, daß das Aegyptische Jahr
Tage gehabt, und daß (Cap. 4) die 5 übrigen

schen dem Mesore und Thoth eingeschaltet worden. Im 5ten Cap. thut er die Ordnung und Zahl der Monathe und Tage noch aus andern Stellen Ptolemei dar. Im 6ten beweiset er, daß man nicht mit Gewißheit bestimmen könne, welcher Aegyptische Monath mit dem Römischen in eine Zeit falle. Denn so muß man mit dem Ptolemeus schliessen, daß der Thoth bald in den November, bald in den December, bald in den Merz; nach dem Theon aber so gar in den Junius, nach dem Ptolemeus vollends, fast in den August falle. Hieraus nun erhellet zwar vor sich, daß jedesmal die Ordnung und Vergleichung mit unsern Monathen anders werde, und also gar nicht gewiß sey: Nichts destoweniger beweiset es Herr *Averanius* auch bey den übrigen Monathen, allein aus dem Ptolemeus. Phaophi ist also einmal mit unserm December; Athyr dem September, October, Januar und April; Choiac mit dem October, November und Februar; Tybi mit dem November, December, Februar und Merz; Mechir mit dem December, Januar und Merz; Phamenoth mit dem December, Januar, April, Junius, Julius und August; Pharmuthi mit dem Februar, Merz und May, nahe zum Anfange des Junius; Pachon dem Merz und April; Payni mit dem April, Julius und August; Epiphi mit dem May und August, Mesore mit dem Junius, September und October zugleich gewesen. Im 7ten Cap. lieset man des Herrn Averanius Meynung wegen der Vergleichung dieser unterschiedenen datorum. Deswegen beweiset er zuerst, daß

bey den Aegyptern das Jahr niemals mehr, al
365 Tage groß gewesen sey: Ferner, daß sie nich
nach 4 Jahren 1. oder nach 8, 2 oder nach 12, 3 od
nach 16 Jahren 4 Tage eingeschaltet, und en
lich, daß sie es niemals gethan haben. Da nu
nach Ptolemei Meynung die Sonne ihren Um
lauf im 365 Tagen beschliesset, so folget, daß d
Aegyptischen Monathe alle 4 Jahre fast um ein
Tag früher anfangen als unsere; daß wenn al
z. E. Thoth und Januarius in diesem Jahre ga
gleich sind, in 4 Jahren der 1 Thoth unser letz
Decemb. ist, mit der Zeit immer zurücke geh
ihm immer näher kommt, ihm selbst gleich wi
und es so mit allen Monathen machet. Um d
ser deutlicher vorzustellen, hat Herr Averani
eine Figur dazu gesetzet, und in einer Tabelle a
300 Jahre hinaus gerechnet, wie viel Grade
Sonne in einem Jahre von der ganzen Revo
tion abweichet, und wie viele Tage sie vor dem A
fange des Jahres vorausgehet. Hieraus folg
und bestimmet er, daß die Sonne in den Pu
ten habe stehen müssen, worinne sie Ptolem
setzet. Dieses bestätiget der Auctor mit n
mehr Observationen, im 8ten Capitel. Im 9
Cap. untersuchet er, ob und was in den Alex
drinischen Monathen noch sonderbar ist. F
zeiget er aus dem Theon, daß die Alexandrier
Jahr auch vom Thoth angefangen haben, und
ihre Monathe in dem übrigen mit den Aegy
schen übereinstimmen. Herr Gori hat diese
handlung dem Hn. Mart. Folkes, der Königl. E
lischen Societet Vicepräsidenten zugeschrieben

ist dazu sonderlich dadurch bewogen worden, weil derselbe, als er sich nebst seinem Sohne einige Zeit zu Florenz aufgehalten, von seiner Dienstbegierde gegen die Gelehrten, und insonderheit von seiner besondern Stärke in Bestimmung des alten Römischen und Griechischen Maasses, Gewichtes und Geldes, viele Proben gegeben hat.

Verona.

Bey Tumermani ist der andere tomus von seiner prächtigen Edition der Werke Guarini, im vorigen Jahre ans Licht getreten. Der Titel ist Delle Opere del Cavalier *Battista Guarini*, Tomo IIdo. nel quale si contengono le rime stampate ed inedite. L' Idropica, Commedia, con le Note di *Paolo Rolli*. Il Discorso di *Jason de Nores*. Il Verato primo, ovvero difesa del Caval. *Guarini* contra il discorso di Messer *Jason de Nores*. Apologia di *Jason de Nores* contra l'Autor del Verato. 4. P. I. pagg. 196. P. II. pagg. 394. Den ersten Theil dieses tomi nehmen des Guarini Gedichte ein. Im andern stehet die Idropica, mit Herrn *Rolli* Anmerkungen: Ferner de Nores Abhandlung von dem Ursprunge, und Wachsthume, imgleichen von den Gründen und Sachen, welche die Comödie, Tragödie, und das Heldengedichte, der Philosophiæ Morali, ciuili, und den Vorstehern der Republiken zu danken hat; nebst der Beschreibung jeder Classe von Gedichten, und ihrem Unterschiede untereinander. Der Verato ist eine Vertheidigung gegen dasjenige, was de Nores wieder die Tragicomœdiam und die Schäfergedichte geschrieben hatte. Darauf folget des

de Nores Antwort darauf, in der er das obige be stätiget. Von ungedruckten Schriften des Gua rini hat der Verleger folgende in Händen: 1) Di scorso sopra le cose di Polonia, al Ser. Sigre Duca Alfonso di Ferrara, welchen Herr Aless. Guarir mitgetheilet hat. 2) Relazione dello Stato città di Milano, degli Svizzeri e de' Grigioni 3) Crittica fatta dal Cav. Guarini, essendo in Ur bino, contra la vita del Duca Francesco Maria Duca d'Urbino, composta da *Giov. Batt Leon* Veneziano. 4) Vita del Cav. *Battista Guarin* scritta dal Sigre *Alessandro Guarini*, con le anno tazioni del Sigre *Apostolo Zeno*. Ueberdieses h er 190 Briefe vom Guarini durch den Herrn Mu ratori erhalten.

Ramanzini verkaufet Le opere di *Senofonte* A teniese, Filosofo ed Istorico, tradotte dal Grec da *Marc. Antonio Gandini*, 1736. 4. Diese Ed tion gehöret mit zu der Collana der Griechisch Scribenten, die Herr Tommaso Poreacchi beso get. Herodotus, Dictys, Appianus, Arrianu und Thucy dides sind schon heraus, und man h sich von dem Fleisse des Verlegers zu versprechen daß die übrigen Ringe zu dieser Kette ehesten auch fertig seyn werden.

Bey eben diesem Ramanzini sind zu haben, oggidi scrivendo si debba usare la lingua Italian del buon secolo. Dialoghi cinque 1737 8. pag 104. Der Verfasser dieser Gespräche ist He Jul. Cæs. Becelli. Unter den guten Zeiten der I talienischen Sprache verstehet er mit allem Rech

D

diejenigen, darinn viele gute Auctoren nach den Vorschriften der Gewohnheit, oder der Sprachgesellschaften geschrieben haben. Der Vortrag dieser Gespräche ist sehr anmuthig, wie alles, was aus des Herrn Becelli Feder kommt.

Bey Ramanzini sind auch gedrucket *Francisci Blanchini*, Veronensis, astronomicæ ac geographicæ obseruationes selectæ, Romæ atque alibi per Italiam habitæ, ex ejus autographis excerptæ, vna cum geographica Meridiani Romani tabula, a Mari supero ad inferum, ex iisdem obseruationibus collecta, & concinnata, cura & studio *Eustachii Manfredi*, in Bononiensi scientiarum Instituto Astronomi. 1737. fol. cum figg. pagg. 278. Herr Manfredi hat in der Vorrede mit mehrem gezeiget, wie grossen Fleiß er angewendet habe, diese geographische und astronomische Observationen des Herrn Franc. Bianchini, in Ordnung zu bringen, und deutlicher zu machen. Die Beschreibung des durch Italien gezogenen Meridiani, giebet dieser Sammlung vollends einen grossen Werth.

Bologna.

Aus Lelii della Volpe Druckerey ist bereits im 1736 Jahre ans Licht getreten de Gnomone Meridiano Bononiensi ad Diui Petronii, deque obseruationibus astronomicis, eo instrumento, ab eius constructione ad hoc tempus peractis. Auctore *Eustachio Manfredio*, Bononiensi, Gymnasii ac scientiarum Instituti Astronomi. 4. cum figg. pagg. 397. Dieses Buch bestehet aus 2 Theilen: Der erste aber aus 24 Capit. in denen von der Aufrichtung, dem Gebrauche und Nutzen des Meridiani, wie er auf dem Tempel Petronii zu Bologna zu sehen ist, gehandelt wird. Im andern Theil findet man die astronomischen Observationen, von 1655 bis 1735. Obgleich eine Beschreibung desselben schon von andern gemachet ist, so gebet ihnen doch des Herrn Manfredi seine darinn vor, daß sie weitläuftiger und ordentlicher, folglich brauchbarer ist, als Casini und Gugliel-

glielmini ihre. In den Observationen, die mit diesen Instrumente gemachet worden, findet man vieles geho ben, was den Alten im Wege gestanden.

Allhier ist gedrucket, Riti della Messa priuata, spie gati secondo il senso più proprio delle Rubrich de' Messale, e le dottrine degl Autori, che scrisse ro sopra tali materie. Opera postuma di *Gios. Fi Certani*, Prete dell' Oratorio di Bologna. 1737. 8 pagg. 263. Dieses Buch ist zum Besten angehende Geistlichen geschrieben, und wird ihnen nebst des P. Loh ners Instructione practica de SS. Missæ sacrificio gut Dienste thun können. In der Vorrede wird von den Leben und den Schriften des P. Certani gehandelt, un versprochen, sie mit der Zeit herauszugeben.

Göttingen.

Bey Fritschen ist zu haben *Samuel Christ. Hollmann* Phil. P. P. O. paulo uberior in universam Philoso phiam introductio, ordine, quam maxime fieri po tuit, concinno, adornata. T. II. qui philosophian naturalem seu physicam, complectitur. 1737. 8 2 Alph. 18 bog. 6 Kupf. Obgleich die Liebhaber de Schriften des Herrn Professoris, diesem andern Theil seiner Einleitung in die Philosophie, schon längst entgegen gesehen, werden sie doch bey Durchlesung desselben be finden, daß der Aufschub zu ihrem Besten gereichet habe Denn in derselben Zeit ist der Herr Verfasser die Auszü ge des Hrn. Lowthorp und Motte aus den Philosophi cal Transactions, nebst den Fortsetzungen derselben imgleichen die Acta Eruditorum vom Anfang her, nebst vielen andern Scribenten fleißig durchgegangen, und ha alles, was er zur Naturlehre brauchen konnte, dar aus angemerket. Er war zwar entschlossen, di Geisterlehre und natürliche Gottesgelahrheit auch in diesen tomum zu bringen. Allein er hat wichtige Ursa chen gehabt, dieses Vorhaben zu ändern. Die vornehm ste darunter ist diese, daß er die Naturlehre für den vor nehmsten Theil der Weltweisheit, und für der übrige Disciplinen, sie mögen theoretisch oder practisch seyn ihre

ihren Grund hält. In einem so schönen Theile der Philosophie, darinn der Leser nicht so leicht als in den andern, aus den Grundsätzen Schlüsse ziehen kann, hat er nichts zu kurz vortragen mögen, damit er dabey nicht in eine dem Leser beschwerliche Dunkelheit verfiele. Wiewohl nun auch itzo vieles kürzer als er gewünschet, hat abgehandelt werden müssen; so ist doch der Band schon so stark geworden, daß er die vorgedachten beyden Disciplinen bis zum dritten hat versparen müssen. Bey der Ausführung selbst hat er auf 2 Stücke sein Absehen gerichtet. Einmal, daß er die Beschaffenheit und den Bau der natürlichen Dinge untersuchete; so dann, nach den Ursachen der Naturbegebenheiten forschete. Doch gestehet er, daß er auf jenes Stücke mehr Fleiß gewendet, als auf dieses. Denn da er der Meynung ist, die Hauptabsicht, warum man die Naturlehre lerne, sey diese, daß man aus so unzähligen Proben der Macht und Weisheit Gottes, überzeuget werde, die Welt sey nicht von ohngefähr entstanden; sondern sein Werk, so hat er sich nothwendig, um die Erkenntniß des Wesens natürlicher Dinge vornehmlich bekümmern müssen. Indessen hat er die andere Absicht nicht gar aus den Augen gelassen. Denn des Nutzens im gemeinen Leben und der Anmuth zu geschweigen, welche uns die Wissenschaft der Ursachen, von allen natürlichen Begebenheiten gewehret; so ist derselben Erkenntniß so geschickt, dem Aberglauben, als die Einsicht in den Bau der Körper, der Gottesläugnung den Riegel vorzuschieben. Weil man aber das in dem Bau der einfachen Theile eines Körpers liegende Kunststücke nicht einzusehen fähig ist, und es viele Eigenschaften der Körper giebet, aus denen man zwar viele natürliche Wirkungen herleiten, ihre eigene Ursachen selbst aber nicht ergründen kann: So hat der Herr Prof. so wohl bey Erklärung der Körper, als auch bey Angebung der Ursachen der Wirkungen der Natur, sich aller Vorsicht beflissen. Wo die Sinnen nicht haben zureichen wollen, hat er fast gar nichts festegesetzet; in den meisten Stücken sich nach den Gesetzen der Wahrscheinlich-

K 5 keit

keit gerichtet; in vielen Dingen aber sich nicht geschä
met, seine Unwissenheit zu gestehen. Dieses ist gewi
weit besser, als sich mit Erdichtungen und Träumen z
beschäftigen, davon der Leser keinen Nutzen, und der E
finder kaum eine Beruhigung haben kann. Die Scr
benten welche der Herr Prof. öfters in grosser Meng
angeführet, hat er nicht aus andern Ursachen, als um de
Nutzens willen hergesetzet, den er dadurch bey seinen Zu
hörern und Lesern zu stiften gesuchet. Sehr viele hat e
in mehr als 12 Jahren selbst gelesen; wo er aber der ge
lehrten Tagebücher sich hat bedienen müssen, dieselben zu
gleich angezeiget. Wir wünschen dem Herrn Verfass
eine dauerhafte Gesundheit, damit er dieses angefange
schöne Werk mit dem 3ten tomo glücklich beschliess
möge.

Im vorigen Jahre ist das 2te Stücke des Abriss
von dem neuesten Zustande der Gelehrsamkeit. allhi
ans Licht getreten. 8. 9 bog. Es ist folgendes dari
enthalten: 1) *J. H. Bœhmeri* Juris ecclesiastici Prot
stantium, Tomus V. 2) *Adami Adami* relatio h
storica de pace Osnabrugo-Monasteriensi, ed.
Gothofr. de Meiern 3) Nachlese von der gesammt
Hand, absonderlich in den Landen Sächsischen Rechten
darinn der Herr Verfasser zeiget, daß die Klage über d
selben ungegründet, daß sie schon vormals überall übli
gewesen, und vom Kayser Henrich den VI. nicht auf
hoben, sondern wenigstens in den Landen Sächsisch
Rechtens beybehalten, und das gegenseitige angegebe
beständige Reichsherkommen, unerfindlich sey. 4) T
Analogy of religion, natural and revealed, to t
Constitution and course of Nature, by *Joseph B*
ler. 5) *Christ. Ulr. Grupen*, disceptationes forens
cum variis observationibus. 6) Gelehrte Neuig
ten. In der Vorrede welche 2½ Bogen einnimmt,
ben die Verfasser dem Verfertiger des sogenannten C
tischen Redenmessers auf dasjenige, was er an der
dem ersten Stücke gebrauchten deutschen Schreib
ausgesetzet, gar lebhaft geantwortet.

T

Das 3te Stücke ist in diesem Jahre, in Verlag Michael Türpens zu Leipzig heraus gekommen. 8 7 Bog. Darinn sind folgende Bücher recensiret: 1) *Gottfridi Mascovii*, D. Notitia juris & judiciorum Brunsuico Luneburgicorum. Accessit notitia juris Osnabrugensis & Hildesiensis; ad usum auditorum. Gott. 1738. 1 Alph. 17 bog. 2) Juliæ, Cliviæ, Montiumque Comitum, Marchionum & Ducum Annalium, a primis primordiis, ex classicis auctoribus, vetustis documentis, Imperatorum Regumque plurimis diplomatibus, ad hæc usque tempora deductorum. T. I. cura *Jo. Thomæ Brosii* J. U. D. in Jul. & Mont. Ducatibus Consil. Int. & Vice-Canc. quos gener, *Ad. Mich. Mappius*, J. U. L. Comes Pal. Cæs. S. E. Palat. Consil. & Referendarius, in ordinem digessit, illorumque defectus supplevit, & suis sumtibus luci dedit Col. Agr. 1731. f. 1 Alph. 1 bog. T. II. 22 bog. T. III. 1 Alph. 6 bog. 3) Beyträge zur Critischen Historie der deutschen Sprache 2c. 16tes Stück. 4) *Jo. Laur. Moshemii* Institutiones historiæ christianæ antiquioris. 4) *Car. Linnæi* Genera plantarum, cum Corollario. 5) Acta Comitialia Ratisbonensia publica, edit. *Jo. Gothofr. de Meiern.* 7) Gelehrte Neuigkeiten. Mit dem 4ten Stücke dieses Abrisses, wird der Anfang einer ganz neuen Einrichtung desselben gemachet werden. Unter andern wird man die wichtigsten und neuesten Deductionen, so auf dem Reichstage und beyden höchsten Reichsgerichten, durch den Druck bekannt gemachet werden, fleißig anzeigen, und recensiren. Wie viel an der Kenntniß derselben gelegen sey, wissen die Gelehrten, und werden sich diese nützliche Verfassung desto eher gefallen lassen; weil sich dieses gelehrte Tagebuch hiedurch von allen andern unterscheiden wird; Herr Prof. Kahle will die Aufsicht darüber führen. Der neue Verleger wird keine Kosten sparen, die äusserliche Zierde dieses Buches zu befördern, und jedem Stücke ein sauberes Kupfer eines Gelehrten vorsetzen; mit den Bildnissen aber aller Herren Professoren auf der Universität Göttingen, den Anfang

ma-

machen. Jedes Stücke soll 8 Bogen stark, und, w nicht weniger das 3te, 3 ggl. gelten.

Im vorigen Jahre hat Herr Prof. **Ludw. Marti Kahle** eine philologische Schrift de prophetarum scho lis ausgefertiget, 7½ Bog. Zuerst untersuchet der Her Verfasser die Bedeutung des Wortes, Prophete. Nac der Schrift, saget er, wird durch einen Propheten nu ein Ausleger des göttlichen Willens verstanden; di Verkündigung aber oder das Vorherwissen künftiger zufälliger Dinge, nicht in dem Begriffe des Wortes eingeschlossen. Den Namen der Propheten, haben auch die geführet, welche die Geheimnisse der Religion erkläret. Die Schulen der Propheten sind von zweyerley Gattung. In einigen ward das Volk von dem Lehrer unterrichtet, im andern wurden diejenigen gezogen, welche künftig zu geistlichen Aemtern gebrauchet werden sollten. Nach einer kurzen Abhandlung von jener, kommt der Herr Prof. auf die Leviten, und die Frage; ob die letztere bloß das Ceremonial und Richterliche, oder auch das moral- und geistliche Gesetze vorgetragen haben? Er hält dafür, daß sie auch das letztere gethan haben. Was die andere Gattung der prophetischen Schulen betrifft, so glauben einige, sie wären darinn auch zur Empfangung der göttlichen Eingebungen vorbereitet worden. Der Herr Prof. ist nicht dieser Meynung. Er zeiget, daß die jungen Leute in den Schulen der Propheten die dogmatische Theologie, die moralische, polemische, und paracletische, und die geistliche Beredsamkeit, wie nicht weniger die Musik gelernet haben. Daß aber durch die Musik die Gemüther der Prophetenkinder zur Weissagung geschickt gemachet worden, läugnet der Verfasser. Er beziehet sich auf seinen ehemahls vorgetragenen Beweis, daß der Mensch kein natürliches Vermögen, zukünftige Dinge vorher zu sagen, habe; und zeiget, daß die Musik keine übernatürliche Fähigkeit in dem Menschen zuwege bringen könne. Gesetzt, spricht er, daß die Prophetenkinder zu der Zeit da sie gesungen oder musiciret, geweissaget hätten, so wäre diese Kraft zu weissagen

gen noch verwunderbarer, weil sie durch die Music nicht habe können aufgehalten werden, die sonst vielmehr vor eine Verhinderung derselben angesehen werden könnte. Hierauf gehet der Herr Prof. auch die übrigen Uebungen der Prophetenkinder in ihren Schulen durch: Und suchet zubeweisen, daß auch diese zur unmittelbaren göttlichen Eingebung nicht vorbereitet haben. Die Stelle, 1 Sam. X, 5. erkläret er nicht vom eigentlichen Weissagen, sondern vom Lobe Gottes, das die Prophetenkinder in die Instrumente gesungen: Er wendet die übrigen §. an, noch weiter zu bestätigen, daß in den Schulen keine Vorbereitung zur eigentlichen Prophezeyung statt gehabt, und untersuchet zum Beschlusse, wie lange die Schulen der Propheten gedauret haben.

Leipzig.

Bernhard Christoph Breitkopf allhier ist vorhabens, eine Sammlung Exegetischer Programmatum, welche von berühmten Theologis, auf verschiedenen Academien, verfertiget worden, in Octav unter die Presse zu nehmen, dergestalt, daß diejenigen Programmata, darinnen Dicta Biblica mit besonderm Fleiß und Gelehrsamkeit erkläret zu befinden, nach der Ordnung der Biblischen Bücher A. und N. Testaments, auf solche Weise, wie mit den Disputationibus Exegeticis, in den Thesauris Theologico-Philologicis, welche zu Amsterdam herauskommen, geschehen, in dieser Sammlung dargestellet, und auf das correcteste abgedruckt werden sollen. Immassen denn ein hiesiger Theologus die Aufsicht hiebey haben, und besonders davor sorgen wird, daß nur die auserlesensten Programmata, und die in keiner andern Sammlung noch zu finden sind, in diese gebracht werden mögen. Ob nun wohl allbereits ein ziemlicher Vorrath von dergleichen Schriften vorhanden, und absonderlich die auf den Universitäten Leipzig, Wittenberg und Königsberg edirten und von ermeldetem Verleger angeschaffeten Programma exegetica eine Anzahl von mehr als 300 Stück betragen: So

wird

wird doch, um das Werk desto vollständiger u. d nutzbarer zu machen ein mehrerer Beytrag hierzu von nöthen seyn. Es werden demnach diejenigen, welche wohl ausgearbeitete und noch nicht zusammengedruckte Programmata berühmter Theologorum und Philologorum anderer Academien, darinnen Dicta Biblica erkläret sind, besitzen, hiermit geziemend ersuchet, selbige dem Verleger, welcher das Erforderliche davor zu entrichten bereitwillig ist, zu communiciren, und zuförderst die Specification derselben binnen hier und der Ostermesse an ihn zu übersenden.

Im Bayerischen Verlag ist vor kurzen gedrucket: *Gottlob Augusti Jenichen* Continuatio Notitiæ Auctorum juridicorum & Juris arti inseruientium, quam olim evulgavit *Georgius Beyerus*, acutissimi JCtus ingenii. 1738. 8. 11½ bog. Weil wir nicht gerne in die Rolle der Neider und Mißgünstigen, denen der Hr Verfasser in der Vorrede, um auf einmal davon zu kommen, die ganze Hölle und alle bösen Geister auf den Hals wünschet, mit eingeschrieben werden möchten, so wollen wir das, was mit vielerley Umständen von dieser neuen Schrift des Hn. D. Jenichen gemeldet werden könnte nur in wenig Worte zusammen fassen, und uns begnügen, unsern Lesern zu einem unpartheyischen Urtheil die Materie an die Hand zu geben. So wohl der Titel, als die Vorrede, versprechen uns eine ganz neue Arbeit; wenigstens ist mit keinem Worte gedacht, daß, was uns hier geliefert worden, schon vorher gedruckt gewesen. Gleichwohl wird ein fleissiger Leser der Lateinischen Actorum Eruditorum gar bald bemerken können, daß die in gegenwärtiger Schrift mitgetheilten Auszüge von juristis. Büchern, u. Lebensbeschreibungen berühmter Juristen, schon insgesamt, ausser der am Ende gesetztē Nachricht von Hn. Böhmers Ausgabe der Institutionum Juris, in den neuesten Jahren der obgedachten Monatsschrift, und deren Supplementis, eingerücket zu finden. Was nun der Hr. Verfasser eigentlich vor Ursachen gehabt, diese neue Auflage zu besorgen, wollen wir hier nicht untersuchen, können

uns

uns aber doch gar leichtlich überreden, daß es wenigstens vor den Hn. D. ein nicht geringer Nutzen seyn werde, wenn diejenigen, so bisher die Schönheit seiner gelehrten Beurtheilungen in der Stille bewundert, ohne dabey zu wissen, wem wohl eigentlich der Dank davor gebühre, nunmehro auch den Verfasser derselben kennen, und gebührend verehren lernen. Doch würde, deucht uns, der Hr. D. noch besser gethan haben, wenn er diesen neuen Druck etwas eher unternommen hätte; weil es scheinet daß er in so langer Zeit fast selbst vergessen, welche Auszüge in den Actis eigentlich aus seiner Feder geflossen. Zu dieser Vermuthung wird uns gleich in den ersten beyden Bogen gegenwärtiger Schrift Anlaß gegeben, da sich der Hr. D. die Auszüge der ersten Theile von Ottonis Thesauro Juris als eigen angemasset, die gleichwohl nicht von ihm, sondern von dem vor einiger Zeit verstorbenen Hrn. D. Mylio, verfertiget worden, wie theils ein jeder Leser aus dem Unterscheid der Schreibart gar leicht muthmassen, theils von uns auf Verlangen hinlänglich erwiesen werden kann. Weil wir übrigens noch verschiedene Nachrichten von Juristischen Büchern, die der Herr D. ehemals den Actis einverleiben lassen, in diesem ersten Stücke vermissen; so steht dahin, ob er solche nicht vielleicht in den folgenden Theile, wozu er uns in der Vorrede dieses erstern Hofnung macht, nachholen werde. Wir hoffen darauf mit Verlangen, und würde uns leyd seyn, wenn wir erfahren sollten, daß dem Hrn. Verleger, dem die Acta als ein von hoher Obrigkeit privilegirtes Werk nicht unbekannt seyn können, nunmehro durch diese öffentliche Bekanntmachung einiger Umstände, die ihm selbst von seinem Verlagsbuche zur Zeit noch verborgen gewesen, das Gewissen rege gemacht worden.

Bey Langenheimen sind zu haben Antiquitates plantarum feralium apud Græcos & Romanos, auctore *Georgio Aug. Langguth*, M. A. 4. 12 Bogen. Der Herr M. handelt in dieser gelehrten und mit vieler Belesenheit gezierten Schrift von den Pflanzen, welche die Griechen und Römer bey den Leichen gebrauchet. Im 1 §. vom

Rhamno

Rhamno und lauro, die man in den Krankenhäuser gefunden. Im 2ten von folgenden: Casia, myrrha, thure amomo, opobalsamo, welche zu Verfertigung de Todtensalben gebrauchet worden. Im 3ten von de Pflanzen, die angezeiget, daß in dem Hause wovor si gestanden, eine Leiche sey, nemlich der Picea und Cupresso. Im 4ten von denen, die man bey dem Paradebett und der Baare gebrauchet, papyro, cupresso, querci arbuto. Im 5ten von denen, die man zu den Fackel angewendet, pinu und papyro. Im 7ten von den Pfeifen aus loto und buxo, die man bey dem Leichgepräng gehabt. Im 8ten von denen, die man des guten Geruches wegen auf die Scheiterhaufen geworfen, Casia myrrha, thure, costo, nardo, croco, amomo, cinnamomo. Im 9ten von denen, die zur Errichtung de Scheiterhaufens gebrauchet worden, cupresso, cedr thyo, myrto, lauro, pinu, picea, ilice, robore, quercu, abiete, fraxino, orno, populo, fago, taxo, a no, ulmo, olea. Im 10ten von denen die nebst der Asche in den Krug geworfen, thure, cinnamomo, amomo, casia, nardo, croco, balsamo, rosa, viola, ole myrto, populo nigra. Im 11ten von denen, die über die Gräber gesetzet worden, als fago, quercu, popu nigra, myrto, buxo, palmite, ilice, lauro, taxo, pice caprifico, cupresso. Im 12ten von denen, wom man die Gräber gezieret, apio, potho, lilio, rosa, ma pha, asphodelo, viola, hiacyntho, amaraco, narcissi Im 13ten von denen, die bey dem Spiele, das man b dem Scheiterhaufen angestellet, gebrauchet worden, fic palma, lauro, olea, apio. Im 14ten von denen, die m bey dem Leichenmale aufgesetzet, faba, lente, apio, lactu ca. Im 15ten von denen, die man zur lustratione genom men, lauro, olea, squilla.

Mit Römisch. Kayserl. auch Königl. Pohln. und Churfl. Sächs. PRIVILEGIIS.

Leipzig, in der Zeitungs-Expedition.

N. XVIII.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 3 Mart.

Amsterdam.

Bey Chatelain sind zu haben, *Jo. Henr. Mestraei*, V. D. M. Illustrissimo Schaumburgi, Lippiae & Sternbergae Comiti a Sacris, vindiciae disciplinae evangelicae, systematis Christocratici nomine nuper a Cel. Dno. *Just. Henn. Boehmero*, JCto, Pot. Reg. Bor. Cons. Int. & in Acad. Fridericiana Juris P. P. O. impugnatae. 4. 7 bogen. Der gelehrte Herr le Maitre hatte in seinem Französischen kurzen Begriffe der Theologie eine Abhandlung von dem Kirchenregimente eingerücket, welche Herr Böhmer in seinem Jure Ecclesiastico geprüfet. Weil aber dabey einige Dinge eingemischet waren, die nach des Herrn le Maitre Urtheile, Herr Böhmer nicht so verstanden, als er sie angenommen wissen wollte, theils auch unter-

schiedenes vor seine Meynung gegen des Herr
Geh. Rathes Censur beyzubringen übrig wa
hat er in diesem Schreiben an denselben, alles z
sammen genommen. Damit man aber sei
Gedanken desto deutlicher einsehen möchte, h
er sie hier in lateinischer Sprache hergesetzet, un
darauf die Betrachtung der Böhmerischen Ei
würfe vorgenommen. Alles gehet dahin, da
er in der christlichen Kirche nur ein Regimen
nemlich Christi seines behauptet, welches er Chr
stocratiam nennet. Der Herr Geh. Rath ha
te dagegen dieses Systema unter die falschen g
zählet: Und da Herr le Maitre aus andern Le
ren desselben wahrgenommen, daß er der Kirc
gar kein äusserliches Regiment einräume, u
glaube, man wolle durch die Christocratiam e
solches einführen, da die Geistlichen eben sold
Macht hätten, als die Priester in der Theocrat
und also das Regiment Christi vielmehr e
Regiment seiner Diener werde, so wünschet e
er hätte sich besser erkläret, warum er sein S
stema der Christocratie verwerfe. Herr le Ma
tre setzet deswegen eine Stelle aus seinem Con
pendio her, aus welcher genugsam erhellet, d
er zwischen der Christocratie und der Päbst
chen Hierarchie einen grossen Unterschied mac
Herr le Maitre gehet erstlich dasjenige dur
worinn der Herr Geh. Rath mit ihm überei
stimmet. Darauf betrachtet er dasjenige, w
dieser dagegen erinnert hat. Von der Grün
lichkeit und Bescheidenheit zweer so gelehrt

Mä

Männer kann der Leser nichts anders als etwas vermuthen, das seiner Aufmerksamkeit würdig ist. Weil sich des Herrn le Maitre Antworten auf des Herrn Geh Rathes Erinnerungen solchergestalt beziehen, daß man beyder Erheblichkeit und Grund zu prüfen, beyde im Lesen gegen einander halten muß, so lässet sich davon in der Kürze kein Auszug machen. Ueberhaupt bezeuget Herr le Maitre, er habe keine andere Christocratie gewünschet, als die den Regeln der christlichen Religion, und der Verfassung der einigen christlichen Kirche gemäß ist.

Im November des vorigen Jahres haben die Erben des Herrn Bernh. Piccart eine Sammlung schöner Zeichnungen, worunter alle Piccartischen, und schöne Kupfer der berühmtesten Italienischen, Französischen und Holländischen Meister befindlich sind, durch eine öffentliche Auction zerstreuen lassen.

Augspurg.

Vor kurzer Zeit ist hieselbst durch Ihro Kayserl. und Cathol. Majestät Geographum, Herrn Matth. Seutter eine neue Landkarte herausgegeben, welche das heilige Land, und die angrenzenden Länder vorstellet, durch den zwanzigjährigen Fleiß des Braunschweig-Wolffenbüttelischen General-Schulinspectoris, Herrn Johann Christoph Harenberg zu Stande gebracht, und in aller Unterthänigkeit dem Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttelischen Erbprinz Carl Wilhelm Ferdinand gewidmet ist. Die Aufschrift ist dieses Inhalts: Palæstina, seu Terra a Mose & Josua occupata & inter Judæos distributa per XII Tribus, vulgo Sancta adpellata, ex observationibus astronomicis, itinerum intervallis ac scriptis fide dignis concinnata & in usum Scholarum, quæ inueniuntur in terris Serenissimi *Caroli*, Ducis Brunsuico Luneburgensium, Domini Clementissimi, adornata, ac Principi iuventutis *Carolo Wilhelmo Ferdinando*, in spem successionis

nato, Domino Serenissimo, subiectissime dedicat a *Jo. Christ. Harenberg*, generali scholarum per Principatum Brunsuico-Wolffenbuttelanum Inspectore. Sculpsit *Matth. Seutter*, S. Cæs. & Reg. Cathol. Majest. Geogr. Aug. Gedachter Herr Generalinspector hat diese und eine andere Karte, welche das alte Syrien, imgleichen eine, die das alte Aegypten vorstellet, seinem Werke: Geographia sacra Pentateuchi Mosaici, wovon Syria sacra, und Aegyptus sacra Theile sind, einverleiben wollen. Die Karte von Syrien wird mit nächsten ebenfalls an das Licht treten. Das Werk selbst ist vor acht Jahren an den sel. Herrn D. Theodorum Hasaeum unter gewissen Bedingungen gesendet, daß er dasselbe in den Thesaurum Antiquitatum Ebraicarum, welchen er nebst dem Herrn D. Conrad Iken zu Leiden und Amsterdam herauszugeben gesonnen war, einrücken lassen möchte. Diejenigen, so den Beweis der geographischen Sätze, worauf die ausgegebene Karte gegründet ist, zu wissen begehren, werden zu der erwehnten Geographia sacra verwiesen, welche der Verfasser, falls Herr D. Iken seinem Versprechen nicht nachleben kann, sammt den Zusätzen und Anmerkungen über des sel. Herrn Hadriani Relandi Palæstinam, selbst herausgeben wird. Derselbe hat in Nebenstunden das Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel in einen Riß zu bringen den Anfang gemacht, welchen er, wenn Ihro Durchl. sein gnädigster Herr ihm solches erlauben werden, durch den Kupferstich des gedachten Herrn Seutters den Liebhabern der Historie des Vaterlandes mit ehesten mitzutheilen entschlossen ist. Weil auch in den niedern Lateinischen Schulen die alten Geschichtschreiber und andere Scribenten gelesen und erkläret werden, so hat er auf sechs Karten von gewöhnlicher Länge dasjenige aus der alten Geographie verzeichnet, was bey der Lesung alter Scribenten von einiger Erheblichkeit ist, und über diese Karten eine kurze Deutsche Anleitung nach der Hübnerischen

nerischen Methode verfasset, um der studirenden Jugend durch diese Erleichterung der schönen Wissenschaften, vermöge seines Berufes, nach Möglichkeit zu zu dienen. Uebrigens ist auf der obbesagten Karte die Stadt Cairo, vermöge einer Astronomischen Observation des P. Chazelles auf ihren gehörigen Ort gesetzet, und dadurch die Lage der alten Stadt Memphis in den rechten Punkt gestellet worden, wovon der Grund der Theilung des Nilstrohms abhanget. Der Ort Thine oder Pelusium ist auf gleiche Weise festgestellet. Das Land Gosen hat zur Rechten der Stadt Zoan oder Tanis müssen gesetzet werden. Der See Sirbon ist so groß gemacht, als er von den Alten beschrieben wird; ohngeachtet er anitzo bey nahe mit Sande bedecket ist. Weil Sichem und Mamre einerley ist, woneben die alte Stadt Hebron, oder Acrabbim gelegen gewesen, so fällt der Stein des Anstosses aus Act. VII. 16. weg, zumal das Sichemsche Gebiete daselbst zu verstehen ist. Die Stadt Engedi, in deren Lage Reland sich verstossen hatte, ist an ihrem rechten Ort gesetzet, und überall aller möglicher Fleiß angewendet, daß die verschiedenen Benennungen eines Orts aufgetragen und ausgedrücket worden.

Frankfurt am Mayn.

Bey dem hiesigen Buchhändler Wolffgang Ludwig Spring, werden bevorstehende Ostermesse folgende Werke, sowohl hier, als in Leipzig, in Herrn Lic. Werners Hause, in dessen Handlung zu haben seyn. 1) Erläuterte Geschichte der alten Zeiten, enthaltend eine genaue Beschreibung der berühmtesten Asiatischen, Africanischen und Europäischen Königreiche und Staaten, mit beygefügten genealogischen Stammtafeln, der Könige und Helden, so sich in solchen hervorgethan, und critischen Anmerkungen. 4. Dieses Werk, welches aus den neuesten Französischen und andern Schriften zusammen gezogen worden, enthält nebst der Geschichte der sogenann-

nannten vier Monarchien eine ausführliche Nachrich von den besondern Reichen, die in klein Asien, Africa, un sonderlich in Griechenland, in dem Alterthum berühm worden sind. Sonderlich hat man den wahren Grun der Heydnischen Mythologie bey Untersuchung de Ursprungs dieser Reiche zu erörtern gesucht, und dabe zugleich viele in der Historie eingeschlichenen, und bishe beybehaltenen Irrthümer wiederleget, also, daß der Her ausgeber sich verspricht, es werde dieses Werk den Lieb habern der Historie nicht unangenehm seyn, auch z gründlicher Unterweisung der Jugend und nützliche Lesung der alten Auctorum, Lehrern und Lernende ungemeine Dienste thun können. Ungeachtet die vo dem Hrn. Rollin in 12 Theilen beschriebene alte Histori der Aegyptischen, Carthagischen und Griechischen r Reiche so vielen Beyfall gefunden hat, so hoffet man ih vor dieses neue Werk desto gewisser, da nicht allein de Kern, der von selbigem abgehandelten Geschichten, hie in einem Band beysammen anzutreffen ist, sondern auc verschiedene Fehler, die man bey dem Hn Rollin ang merket, verbessert sind, hienächst die Geschichte der me sten Reiche genauer untersuchet, und durch die beyg fügten Stammtafeln in viel grössere Deutlichkeit g setzet worden ist. Hiernächst ist hierinn noch ein grosse Theil der Römischen Historie zugleich mit vorgetrager und das ganze Werk zu einer vollständigen Universalh storie eingerichtet worden. Bey geneigter Aufnahm daran man nicht zweifelt, wird der Herausgeber m allem Fleiß und Eifer in Ausarbeitung der erläuterte Geschichte der mittlern und neuern Zeiten, die er auf ebe solche Weise ans Licht zu stellen gedenket, fortfahre

2) D. Johann Jacob Rambachs heilsame Lehren J su Christi, nach Anleitung einiger Sonn- und Festtag Episteln und Evangelien, auch verschiedener andere Sprüche H. Schrift. Es sind diese Betrachtunge gleich andern Schriften dieses berühmten und geis reichen Theologi, gründlich und erbaulich ausgea beitet, und verhoffet man den Liebhabern derse

be

ben durch diese einen besondern Gefallen zu erweisen. Der Verleger sparet nichts, was zur Zierde dieses Werkes, in Ansehung des Papiers, Druckes und der Correctur, dienen kann.

Leipzig.

Nunmehro hat Herr Joh. Lud. Bünemann, Reg. Biblioth. und Rector des Gymnasii zu Minden in Verlag Sam. Benj. Walthers, Seb. Castellionis Dialogos sacros 8. unter die Presse gegeben. Weil die meisten Editiones voller Druckfehler sind, auch, theils im Text, theils in notis marginalibus und Sententiis, von einander abweichen, so hat er für nöthig erachtet, die ersten Editiones zu Rathe zu ziehen, und accurat zu conferiren. Solche sind 1) Editio Medinensis apud Adrian. Gemard. 1551. 12. 2) Basileensis ap. Jo. Oporin. 1559. 8. 3) Basil. ap. eundem 1565. so kurz nach Castellionis Tode edirt, und mit der von 1562. da zuerst die notae marginales hinzu gekommen, genau überein kömmt. 4) Lipsiensis, excusa a Jo. Rhamba 1566 8. 5) Lips. ex offic. Abr. Lambergi 1589 8. anderer zu Wittenberg, Halle, Stettin rc. gedruckter Editionen, so die Mühe nicht belohnen, zu geschweigen. Unter den neuern ist der meiste Fleiß angewendet an eine 6) Bremische Edition von 1618 8. die etliche mahl nachgedrucket, und 7) verdienet die Baselsche Edition 1731 8. wegen der schönen Præfation und Collation des Herrn Prof. Iselii, ihren Preis: nur ist zu bedauern, daß die Druckfehler den Text oft sehr verstellet haben. Herr Bünemann hat 1) die argumenta, den Text, die notas marginales und Sententias nach denen bey Lebzeiten des Castellionis gedruckten Edd. mit Fleiß revidiret. 2) Die gesammten notae marginales werden nach Anweisung der Zahlen, wohin sie zielen, zu Ersparung des vielen Rand-Raums, mit Cursiv Schrift unter den Text gesetzet. 3) Zeiget er alle varias lectiones, die vom Auctore selbst herrühren, aus den ersten Edd. und die Haupt-Verfälschungen der neuen an. Weil viele von den letztern aus Unwissenheit der wahren Bedeutung mancher Re-

dens

densarten entstanden, andere auch die Schönheit dieser Dialogorum nicht recht eingesehen, und doch Castellio, welches andere noch nicht bemerket, besonders Terentium und Ciceronem, auch Livium, in diesen Dialogis imitiret; so hat er 4) insonderheit die raresten und schönsten Redensarten aus den Auctoribus und besten Criticis in seinen Noten erläutert; ingleichen 5) aus der Bremischen Edition die vornehmsten Notas philologicas, so nach des Herrn Rectoris Muthmassung, von dem berühmten Matthia Martinio herkommen, wiederholet, und endlich 6) zuerst einen vollständigen Indicem Latinitatis über diese Dialogos gemacht, u. darinn wie auch in den Notis selbst, um ein Ding nicht oft zu wiederholen, auf seinen Indicem Latinitatis Selectae - - ex Seb. Castellionis Interpretatione S. Codicis, Lips. 1735 sich bezogen. Solcher gestalt hat man dieses schöne, von Conr. Gesnero, G. Vockerodt, Prof. Iselio und andern mit Recht sehr gelobte und von geschickten Schulmännern bey der Jugend sehr nützlich befundene Buch desto brauchbarer und leichter machen wollen. Der Verleger lässet es auf schönen weisen Druckpapier, auch theils Exemplare auf Schreibpapier in 8vo. mit ganz neu gegossenen Typis drucken, und wird es in nächster Ostermesse um civilen Preis verkaufen.

Derselbe lässet auch Herrn Bünemanns Lactantium ebenfalls auf feinem Druck und Schreibpapier mit netten Schriften, (wie das Specimen ausweiset) itzund drucken; doch kann dieses Werk wegen der aus mehr als 60 MSS. und Edd. colligirten VV. LL. und Noten, u. des starken Indicis Latini vor der Michaelismesse dieses Jahres nicht fertig werden. Das Format trifft mit Castellionis Bibel überein, dazu itzt desselben Adnotationes iam primum ex primis editionibus a mendis diligenter purgatæ per *J. L. Bünemann*, wieder aufgeleget werden.

Im 36 Beytrage ist das übrige aus dem April der history of the Works of the Learned, der 30ste tomus der Bibliotheque Germanique, und der 2te Theil des 25 tomi der Bibl. Franc. recensiret.

N. XIX.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 6 Mart.

Venedig.

BEy Pitteri sind zu haben Le vite de' Re di Napoli, raccolte succintamente con ogni accuratezza, e distese per ordine cronologico da *Bastian Biancardi*, Napolitano, chiamato *Domenico Lalli*. 1738. 4. pagg. 475. Es ist dieses dasjenige Werk, welches schon anderswo angekündiget worden. * Der Verfasser hat es dem Könige beyder Sicilien, Don Carlos zugeschrieben. Unter den Scribenten, deren er sich bedienet, und die er in einem besondern Register zeiget, sind Pazzello, Colenuccio, Mazzella, Corio und Cantalicio, die besten. Die Historie fänget an, von Rogerio I. Könige von Neapolis, und schliesset mit dem itzt regierenden Don Carlos,

* S. Gel. Zeit. 1735. p. 5.

los, als dem 32sten, in der Ordnung. Zuerst gehet er die Normannischen Regenteh durch, sodann die Schwäbischen, Aragonischen, Spanischen, Oesterreichischen, Französischen, und endlich handelt er von dem aus dem Hause Bourbon in Frankreich. Die Verfertigung der Kupfer hat ohne Zweifel die Ausgabe des Werkes so lange aufgehalten. Es sind 33 Bildnisse der Könige. Die Schreibart ist Historisch, und der Beschaffenheit der Sachen gemäß, und das Buch deswegen hochzuschätzen, weil noch niemand die Neapolitanische Historie so ordentlich abgefasset hat, als Herr Lalli.

Bey Pietro Bassaglia, ist die neue ehemals versprochene Edition * von des P. *Ant. Boucat* theologia scholastico - dogmatica fertig geworden. Sie bestehet aus 8 4 Bänden, und wird den Italienern gar bequem seyn, da man die Französische nicht wohl haben konnte.

Aus Pitteri Druckerey ist ans Licht getreten, *Theophili* Antecessoris Institutionum libri IV. ex *Jac. Curtii* Latina interpretatione. *Jo. Doujatius* Antecessorum Parisiensium, & Regiorum Professorum Primicerius, interpretationem, vbi opus videbatur, correxit, opus ipsum, tum selectis VV. Cll. *Jacobi Cuiacii* & *Car. Andr. Fabroti*, tum suis notis illustrauit, Auctoris errores indicauit, & paraphrasin distinxit a mera versione. 1738. 4. pagg. 384. Diese Auflage ist nach der Parisischen, die in 12 gedrucket, und schon selten

* S. Gel. Zeit. 1735. p. 792.

ten geworden war, eingerichtet. Papier und Druck sind schön, und geben, nebst dem bequemen Format, dieser vor der Parisischen einen nicht geringen Vorzug.

In Pitteri Verlage ist heraus gekommen La Storia dell' anno 1736. divisa in 4. libri, ove si descrive distintamente la conchiusione della pace tra' Principi Cristiani, la guerra di Moscoviti contra il Turco, l'innalzamento di Kulikan al regno di Persia, e di Teodoro a quella di Corsica, e tutti i fatti più memorabili dello stesso anno. 8. pagg. 264. Dieses Buch wird allerdings viele Leser finden, weil die in den öffentlichen Zeitungen zerstreueten Nachrichten von dem neuesten Zustand der Staaten hier bey einander zu finden sind. Sonderlich ist die Historie des Theodor von Corsica ausführlich zu lesen.

Palermo.

Am 2 November des verwichenen Jahres hat der berühmte P. *Ant. Maria Lupi*, S. J. im Carlscollegio das Zeitliche gesegnet, und sein Leben nicht höher als auf 43 Jahre gebracht. Durch seine sonderbare Gelehrsamkeit, und seinen unsträflichen Wandel hat er sich ein gutes Andenken gestiftet. Von jener kann unter andern seine Abhandlung von der Grabschrift der Märtyrerin Severa zeugen, die er 1735 herausgegeben. Seine Erben besitzen viele MSte, die zur Erläuterung der geistlichen und weltlichen Alterthümer dienen, und werden sich die Gelehrten verpflichten, wenn sie dieselben zum Drucke befördern.

Perugia.

Der Bibliothecarius bey der berühmten bibliotheca Augusta allhier, Cristiani, hat am 24 Oct. des vorigen Jahres die Schuld der Natur bezahlet. Er studirete im Jesuitercollegio allhier; beym Bischofe von Lubiana, Erbestein, und dem Bischofe Marsigli war er Secretar. Nachher ward ihm aufgetragen die Philosophie, Theologie, und die Kirchenhistorie zu Perugia zu lehren. Zulezt übernahm er die Aufsicht über die Biblio-

bliothek. Er hat eine kurze Lebensbeschreibung des S. *Liborii*, und *Aonii* dialogum, Il Grammatico, ovve delle false esercitationi delle Scuole drucken lasse. Unter seinen MSten finden sich viele Nachrichten zur Historie von Perugia.

Helmstedt.

Bey Drimbornen ist im vorigen Jahre gedruckt worden Vitæ *Gregorii de Heimburg*, J. V. D. Principumque diuersorum nec non reip. Noriberg. consil. breuis narratio, conscripta per *Jo. Arn. Ballenstadium*. 4. 5 bog. Dieser Mann war sonderlich seine Stärke wegen in der Rechtsgelehrsamkeit, im 15ten Jahrhunderte sehr berühmt, und verdienete also wohl, daß sein Andenken wiederum erneuret werde. Diejenigen, welche Lebensbeschreibungen der Gelehrten ausgearbeitet, haben seiner gar vergessen, und man kann überhaupt wenig von den Umständen seines Lebens antreffen. Was dem Verfasser vorgekommen, theilet er hier in guter Ordnung mit. Heimburg ist gebohren zu Würzburg. In Nürnberg hat er das Amt eines Syndici 30 Jahr lang verwaltet. Auf dem Baselischen Concilio hat er sich der Hoheit des Pabstes männlich wiedersetzet, und eine confutationem primatus Papæ herausgegeben. Er war auch denen Fürsten, so sich der Päblichen Gewalt mit grossem Ernst wiedersetzeten, durch seinen Rath zu ihren Unternehmungen sehr beförderlich. 1459 half er auf der Versammlung zu Mantua, als Gesandter Sigismundi, es dahin bringen, daß die Deutschen eine ziemliche Armee wieder den Türken ins Feld zu stellen versprachen, that sich auch durch seine einnehmende Rede sehr hervor, ob er gleich dadurch des Pabst Pii des II Wiederwillen gegen sich noch mehr reizete. Wie großmüthig er bey den Händeln Sigismundi, und des Cardinals Cusani vor die Rechte, wieder die Gewalt des Pabstes gestritten, leget die Historie dieser Zeiten an den Tag. Als er vom Erzbischofe zu Maynz, der sich damals zu Mantua aufhielt, gebeten ward, in seinem Namen den

Pab-

Pabst um die Bestätigung anzusuchen, wollte er sie ihm nicht anders ertheilen, als daß Heimburg in des Erzbischoses Namen schwöre, er, und seine Nachfolger wollten die Reichsstände niemals anders, als mit Einwilligung des Pabstes zusammen berufen. Diesem Zumuthen wiedersprach er sehr tapfer. 1461 ward er deswegen in den Bann gethan, und gieng nach Böhmen, wo er dem Könige George mit seinen Rathe zur Seiten war. Er vertheidigte sich in einem nachdrücklichen Schreiben an den Rath zu Würzburg wegen der Dinge, die ihm von päbstlicher Seite zur Last geleget wurden: Nachdem sich aber der Zustand der Sachen in Böhmen so stark geändert hatte, begab er sich nach Dresden. Sixtus der IV. lösete 1472 den Bann, und in demselben Jahre verließ Heimburger das Zeitliche. Seine Schriften sind, wiewohl nicht alle, zu Frankfurt 1608 in 4to zusammen gedrucket. Doch hat auch der Herr von der Hardt dem Verfasser wieder die vorgedachte Schrift contra primatum Papæ einige Zweifel erreget, und gemuthmasset, sie wäre nicht von Heimburgen. Der Verfasser setzet den Brief des Herrn von der Hardt her, und wir überlassen dem Leser seine Gründe zu prüfen. Jener gehet die in der Sammlung enthaltenen Schriften kürzlich durch, und wünschet zum Schlusse seiner Abhandlung, daß die so etwas davon besitzen, es ans Licht stellen möchten. Eben dieser gelehrte Verfasser, hat 1736. dem Herrn von der Hardt zu seinem 77sten Geburtstage in einem Schreiben Glück gewünschet, und darinn von den falschen und erdichteten Gründen und Ursachen bey Erforschung der Wahrheit, in allerley Disciplinen, die man sonst asyla ignorantiae nennet, gehandelt.

Frankfurt an der Oder.

Allhier hat Herr Joh. Jac. Moser, Königl. Preuß. Geheimer Rath, der Universitet Director und Prof. Prim. eine historische und rechtliche Betrachtung des Recursus von des höchsten Reichs Gerichten an den Reichsconvent, herausgegeben. 1737. 8. 22 B. Der Herr

Herr Geheime Rath behauptet diesen Recurs, führet im 1 Cap. die Schriften von dieser Materie an, und bestimmet, wovon die Frage sey: Nehmlich, ob ein Reichsstand oder eine andere Parthie, die an einem höchsten Reichsgerichte einen Proceß hat, und meynet Ursachen zu haben, sich über das Verfahren oder den Spruch desselben zu beschweren, diese Beschwerden bey dem Reichsconvente, oder dem corpore Evangelico, oder Catholico oder einem einzelnen Reichscollegio anbringen dürfe? Wobey er die unterschiedenen Fälle, die dabey vorkommen, genau aus einander setzet. Im 2ten Cap. erzählet er die neuesten Exempel des Recurses, von den höchsten Reichsgerichten an den Reichstag, auch wie der Kayser, die Reichsstände, und die höchsten Reichsgerichte diesen Recurs ansehen. Im 3ten träget er die Einwürfe wieder die Rechtmäßigkeit des Recurses von den Reichsgerichten an den Reichsconvent vor, und beantwortet sie im 4ten. Im 5ten aber leget er die Gründe für den Recurs dar, und setzet die Fälle auseinander, wo er statt hat, oder nicht.

Leipzig.

Der erste Theil des Martii der Nouorum Actorum Eruditorum enthält folgendes: 1) *The history of the growth an decay of the Otman Empire, by* Demetr. Cantemir * 2) Dionysii Catonis *disticha, cur.* Ottone Arntzenio. ** 3) Jo. Frid. Reitzius *de ambiguis, mediis & contrariis* *** 4) *Mechanica, siue motus scientia, analytice exposita, auctore* Leonh. Eulero, *Acad. Imp. Scient. Membro, & Matheseos sublimioris Prof.* T. I. *Instar Supplementi ad Commentarios Acad. scient. Imp.* Petrop. 1736. 4. maj. 2 Alph. 15 bog. 14 Kupf. 5) *The modern theory and practice of Physick, by* Brown Langrish. † 6) *Essay Physique sur l' Oeconomie animale,* par

* S. Gel. Zeit. 1737. p. 780. ** S. Gel. Zeit. 1735. p. 760. *** S. daselbst p. 443. †) S. Gel. Zeit. 1735. p. 343.

par Fr. Quesnay. †† 7) Anonymi *Mercurius in sole obseruatus, e specula astronomica Collegii Academici S. J. Viennae Austr. d. XI. Nov. 1736.* 8) Ej. *Transitus Lunae supra 78, seu primam facularum in naribus Tauri, Viennae obseruatus, nocte diem sequente 18 Nov. 1736.* 9) Ej. *Mercurius transiens per discum solis, in eoque culminans, Viennae 11 Nov. 1736.* 10) *Degli antichi Teatri ed amfiteatri, lettere due critiche di* March. Giov. Poleni, *e di* Giov. Montenari. Vicenz. 1735. 8v. 3 bogen.

Bey Langenheimen ist gedrucket *Adriani Stegeri,* D. Supremæ Curiæ Regio-electoralis, & Consistorii Asseß. & Civitatis Lipſ. Senat. dissertatio de viis militaribus Romanorum in veteri Germania, fratri amantissimo Adr. Deod. Stegero, Jur. Cand. summos philosophiæ honores capessenti, dicata. 5½ bogen. Im ersten §. zeiget der Herr Verfasser, daß die Wege der Römer eines ihrer prächtigsten Werke gewesen; Germania magna aber davon frey geblieben sey. Im 2ten beschreibet er zuerst, was man unter den Worten, via militaris verstehen müsse, nehmlich einen Weg, der zur Führung der Kriegesvölker bestimmet, und befestiget war. Aus Ulpiani Erklärung, was via publica sey, erhellet zugleich, daß ein solcher von niemand, als dem jenigen, welcher die Oberherrschaft im Lande gehabt, habe angeleget werden können, woraus denn wiederum folget, daß in Germania Magna keine Römischen Wege haben seyn können. Deutschland also, darinn sie gewesen, ist das eigentliche Deutschland, das zwischen dem Rhein, der Donau, der Weichsel, und den Sinu Codano gelegen, ferner das westliche Theil desselben, nebst einem grossen Stücke von Gallia Belgica. Von dieser Eintheilung giebet der Herr Verfasser fernere Rechenschaft, und eröffnet sein Vorhaben bey dieser Abhandlung. Er will nehmlich, wo es seyn kann, von jeder Be-

†† S. Gel. Zeit. 1736. p. 465, 531.

Befestigung den Urheber anzeigen: Wo es aber nicht bekannt ist, das Werk zu denen Zeiten rechnen, da desselben von den Scribenten zu erst gedacht wird. Ferner will er nur die gewissen und vornehmsten Wege betrachten: Und zwar von Julio Cæsare an, bis auf Theodosium Magnum. Doch weil dieses alles in einer so kurzen Schrift nicht gehörig untersuchet werden konnte, bat er sich das übrige vorbehalten, und in der gegenwärtigen nur von denen Wegen, die in dem 1 Jahrhunderte nach Christi Geburt angeleget werden, gehandelt. Dahero kommt hiernechst Julii Cæsaris Brücke über den Rhein vor; darauf, nach einer kurzen Vorstellung der Kriege der Römer mit den Deutschen die zur Zeit Augusti, die Soldatenwege die Augustus in Germania cis rhenana angeordnet: Ferner Drusi fossa, und seine Brücken über den Rhein, Domitii lange Brücken, Corbulonis fossa, Drusi Wall, den Pompeius Paulinus zur Vollkommenheit gebracht. Hierauf forschet er nach, ob auch unter den übrigen Kaysern im ersten Seculo die Römer in Deutschland Wege angeleget haben. Von den übrigen Merkwürdigkeiten der Römischen Wege in Deutschland, hat man in der folgenden Abhandlung mehres zu erwarten. Diese beschliesset der Herr Verfasser mit einem Glückwunsche an seinen Herrn Bruder. Wir wünschen, daß des Hn. Verfassers übrige Verrichtungen erlauben mögen, uns mehr dergleichen wohlgerathene Ausarbeitungen zu liefern, die wir jederzeit mit Vergnügen lesen, und unsern Landesleuten als Muster einer schönen Arbeit anpreisen werden.

Bey eben demselben ist zu haben, *Sigism. Frid. Dresigii*, M. A. epistola ad Virum Cl. & Doct. *Jac. Henr. Bornium*, Lipf. summos in philosophia honores capessentem, qua *Justinum*, quibusdam locis emendat. 4. 2 bogen. Der Herr Verfasser träget hier einige Ausbesserungen des Justinus vor, deren Beschaffenheit wir in der Kürze nicht vorstellen können, und daher den Leser zu der gelehrten Abhandlung selbst verweisen.

Leipzig, in der Zeitungs-Expedition.

N. XX.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 10 Mart.

Neapolis.

Allhier ist im vorigen Jahre folgende Schrift aufgeleget worden: De purganda Medicina a curarum sordibus, ubi delecto evacuantium succo, solidorum systema, ac purgantium leges veræ, tempora & rationes, nec non morborum ætiologiæ solidiores, & nobiliores curæ stabiliuntur. In hac prima Neapolitana editione accessit nouus Medicinæ conspectus, & appendix de peste. Auctore *Jo. Hecquet*, M. D. 1737. 4. P. I. 135. P. II. 168. Des Herrn Hecquet Schrift war in Paris bekannt, und die, so sie gelesen, bezeugeten, daß sie davon Nutzen gehabt. Daher ist es gekommen, daß man denselben durch eine neue Ausgabe weiter auszubreiten gesuchet hat. Der Verfasser der Abhandlung von der Pest, welche den Anhang einnimmet, hat den Ur-

Ursprung, den Samen, und die Nahrung d
Pest, die besten Mittel dagegen, und die sicher
Art ihr vorzubeugen, gründlich beschrieben. H
Mead hat schon davon eine besondere Schrift a
Licht gestellet, und Herr Hecquet sich seiner Lehr
wohl zu Nutze gemachet. In Italien hat si
Herr Muratori durch einen Trattato politic
Medico ed ecclesiastico, del Governo della p
ste, e delle maniere di guardarsene 1714 um d
gemeine Beste verdient gemachet.

Auf Kosten Bern. Gessari sind allhier gedruck
Inni sagri de breviari, Romano e Carmelitan
ordinati, tradotti e commentati in lingua volg
re dal Padre Lettore *Michel Ignazio la Porta* de
ordine di nostra Signora del Carmine, della Ci
tà di Monopoli 1737. 4. pagg. 320. In di
sem Buche ist der kurze Inhalt eines jedem h
mni, nebst dem Namen des Verfassers, oder de
sen der ihn eingeführet, und die Absicht, wa
um er in der Kirche gebrauchet worden, angez
get. Die Uebersetzung, welche nach dem Buc
staben eingerichtet ist, wird den Einfältigen nü
lich seyn. Und was noch von Dunkelheiten übr
seyn möchte, hat der P. Laporta in einem weitläu
tigen Commentario verständlich gemachet.

Turin.

Folgendes Buch wird hier mit Vergnügen g
lesen: Prose e poesie dell' Abate *Girolamo T
gliazucchi*, Professore d'eloquenza, nella Reg
Università di Torino, Consacrate all' Altez
Reale di Vittore Amadeo, Duca di Savoja

pag

pagg. 504. Die Universitet zu Turin lässet sich das Aufnehmen der Wissenschaften nicht wenig angelegen seyn. Die gegenwärtige Arbeit zeuget davon, und man kann daraus von dem Eifer der Academie gute Hofnung schöpfen. Nach einer langen, aber wohlgesetzeten Zuschrift findet man die Frage abgehandelt: Ob man in den Schulen, nebst der Sorge vor die reine Lateinische Schreibart auch die Jugend anführen solle, die Muttersprache zu treiben, und darinn stark zu werden? Diese Frage nimmt 2 Reden ein, darinn die Sache auf beyden Seiten angesehen wird. Herr Tagliazucchi hat auch 2 Reden Ciceronis übersetzet, und ihnen eine Abhandlung beygefüget, darinn er zeiget, wiewohl sich der Fleiß den man daran wendet, die Zierlichkeiten der Lateinischen Sprache in seiner Gewalt zu haben, mit dem vereinigen lasse, den man der Muttersprache widmet. Man wünschet, daß der Herr Auctor die übrigen Ciceronischen Reden mit gleichem Fleisse übersetzen möge, den man in diesen pro Dejotaro, und pro Quinto wahrnimmt; bey denen er den Lateinischen Text beygefüget hat, damit man desto beqvemer untersuchen könne, wie weit er mit der Uebersetzung einstimmet. Seine Sonnette sind auch lesenswürdig, und zeigen einen geschickten Dichter an. Seine Schrift, vom Nutzen der Uebersetzungen und Nachahmungen ist vortrefflich. Isocratis Rede an Demonicum hat er gleichfalls, wiewohl nicht von ihm, sondern vom P. Ignazio Somis übersetzet, eindrucken lassen. Darauf folgen zwo Pindarische Oden von Gioseffo Bertalazone, und Gianantonio Arizzio übersetzet. Nurgedachte Somis hat auch 2 Sonnette, nach Anacreontis, Tasso und Berni Geschmacke verfertiget, welche vier auch zu lesen sind. Nach diesem findet man des Herrn Secondo Sinesio Abhandlung vom Wasser, und Giampietro Tagliazucchi seine vom Weine. Den Schluß machet des Herrn Tagliazucchi Lobrede auf den König von Sardinien, Carl Emanuel, an seinem Geburtstage.

Rimini.

Bey Gius. Albertini ist aus der Presse gekomme Vita della S. Madre Teresa di Gesu, Fondatri della nuova reforma, dell' ordine degli Scalzi Nostra Signora del Carmine, scritta in lingua C stigliana da Monsignor Illustrissimo e Riverendi simo *Don Diego di Testes*, Vescovodi Tarazona, Co fessore della Maestà del Re Filippo II. e Diretto per molti anni della medesime Santa, e nuovamen tradotta in Italiano per commissione d'un suo d voto all' Abate *Giuseppe da Trosca*. 4. T. I. pagg. 34 T. II. pagg. 262. Der neue Uebersetzer beschweret si in der Vorrede über die Kühnheit derer, die sich ans U bersetzen wagen, und keine von beyden Sprachen versi hen. In solche Hände ist auch diese Lebensbeschreibu ehemals gerathen. Daher erzählet der Abt viele Fe ler, die er in derselben bemerket, in seiner Uebersetzu aber vermieden hat.

Ceneda.

In Cagnoni Druckerey sind ans Licht getreten Cent ni de' Versi del *Petrarca*, raccolti, da *Giulio Bidel* Senese, 8. Der Sammler dieser Centonum hat si der Paduanischen Edition des Petrarcha vom Jahre 17 bedienet. Uebrigens aber hat Petrarcha bey dieser sin reichen Versetzung nichts verlohren.

Hamburg.

Als Herr Joh. Samuel Müller, der Johannisch le Rector, am 6ten und 7 Februar. 52 junge Schül eine Redeübung anstellen ließ, lud er dazu in einer b sondern Schrift ein, und handelte darinn de Socrat fortitudine in subeunda morte. fol. 6 bog. D Gelegenheit zu dieser Abhandlung, hat dem Hrn. Rect des Herrn M. Ibbekens aus Oldenburg, 1735 Leipzig gehaltene Disputation gegeben, in welcher d selbe zu behaupten gesuchet hatte, Socrates wäre s nem Tode nicht tapfer oder großmüthig entgegen g gangen. Herr Müller prüfet dahero des Herrn I

bek

beken Gründe. Wenn nun Herr Ibbeken den Socrates deswegen des Ehrgeizes beschuldiget, weil er vorgegeben, einen genium beständig bey sich zu haben, und zum Archela deshalben nicht habe kommen wollen, damit er ihm nicht verpflichtet seyn möchte, so scheinen diese Ursachen dem Herrn Müller nicht gültig zu seyn. Denn daß er alle seine gute Handlungen einem genio zugeschrieben, sey eine Probe seiner angenommenen Bescheidenheit. Gesetzt auch, Socrates habe darinn geirret, daß er einen innern heftigen Trieb vor eine göttliche Stimme gehalten, und sich den Aberglauben habe zu weit verleiten lassen, so ist er deswegen doch von der Ehrsucht freyzusprechen. Man kann auch viele andere Ursachen finden, die Socratem abgehalten, zum Archelaus zu kommen, als den Ehrgeiz. Vielleicht hat er damit in der That seine Lehre beweisen wollen, ein Weiser habe seine Schätze in sich selbst, und brauche keine Geschenke. Daß er vor sein Haus weniger gesorget, als einem so grossen Sittenlehrer gebührete, wiederleget Aristoxenus, sein Zuhörer, bey den Laertius. Daß er selbst gerne mit wohlgebildeten Leuten umgegangen, den Xenophon aber davon abgemahnet habe, saget Herr Müller, zeige keine Unbeständigkeit an, so wenig, als daß er selbst, wiewohl nur von ohngefähr, falsche und verfängliche Schlüsse gemachet, da er doch die Sophisten jederzeit verlachete. Daß er mit blossen Füssen auf dem Eise gegangen, führe Alcibiades zum Beweise an, er habe können viele Kälte ausstehen: Und er sey nur einmal, und ganz ingeheim, auf dem Stecken geritten. Dieses sey also nicht wieder den Wohlstand gewesen. Was nun die Hauptsache betrifft, so saget Herr Ibbeken, Socrates habe theils aus Hochmuth gelitten, theils sein Verderben sich vorsetzlich zugezogen, weil er sich vor das Alter gefürchtet, und nicht sein Leben zu retten, lieber eine zeitlang die Stadt gemieden. Hierauf antwortet Herr Müller, Socrates habe nicht geglaubet, daß der Athenienser Bosheit so weit gehen würde. Daß er Lysiä Rede nicht auswendig lernen wollen, zeige keinen Ehrgeiz

an,

an, sondern die philosophische Ueberlegung, er habe durch eine bewegliche Rede die Richter nicht verleiten wollen, wieder ihre Pflicht zu handeln; und seine Standhaftigkeit würde dabey gelitten haben, wenn er sich so weichlich hätte anstellen wollen. Es sey falsch, daß Socrates die von den Richtern ihm vorgeschlagenen geringern Strafen nicht habe annehmen wollen. Plato bezeuge ein anderes. Sein Schluß sey dieser gewesen: Will ich nicht sterben, so muß ich gestehen, ich habe die Verweisung oder das Gefängniß verdienet. Nun aber ist es thöricht, durch eine schimpfliche Lügen ein Leben zu erhalten, das ich im Gefängniß oder Elend zubringen soll; also will ich einen ehrlichen Tod einem schändlichen Leben vorziehen. Um des bösen Exempels wegen, habe er nicht die Flucht ergriffen. Xenophon und Plato sagen nicht, daß Socrates den Anytus bitter verspottet habe. Hätte er es aber auch gethan, so wäre daraus nichts wieder seine Großmuth im Tode zu nehmen. Daß er der Richter Ungerechtigkeit öffentlich verwiesen, nachdem sein Urtheil schon gefället war, streite auch nicht mit der Standhaftigkeit. Von seinem dæmonio habe er nur wenig geredet, und man könne ja, ohne Ruhmsüchtig zu seyn, von sich selbst reden. Daß er sich auf öffentliche Kosten ernähren lassen wollen, und dieses statt der Strafe vorgeschlagen, habe er aus Bewustseyn seiner Unsträflichkeit gethan; hätte er es aber auch nicht gethan, würde man ihn deswegen doch wohl verdammet haben. Warum er die Seinigen niemandes Vorsorge anbefohlen, davon giebet er beym Plato im Phädo selbst die Ursache an. Indem er ihnen die Tugend anbefohl, befohl er ihnen auch die Vorsorge vor die Seinigen an. Konnte er nun dem Tode nicht entgehen, so konnte er freylich darnach seinen Schülern nicht mehr Gelegenheit geben, sich seines Unterrichtes zu bedienen. Er würde ihnen aber auch im Gefängnisse nicht haben dienen können. Daß sein Hauptsatz dieser gewesen, man müsse für den Leib gar nicht sorgen, aus welchem das übrige alles hergeflossen sey, ist falsch, und Xenophon lehret das Gegentheil. Die Ruhmbegierde hat ihn nicht

an-

getrieben, den Tod zu suchen, sondern großmüthig zu erdulden. Dieses ist das vornehmste, was Hr. Müller zur Vertheidigung Socratis angeführet. Zu den Reden hat er den Criton, Phädon, und Platonis Apologie zum Grunde gelegt.

Leipzig.

In dem CCXX Theile der Deutschen Actorum Eruditorum stehen folgende Artikel: I) Lettres d'un Theologien reformé a un Gentilhomme Lutherien, pour servir de Reponse à celles qu'un Docteur allemand de l'université catholique de Strasbourg a écrites à ce Gentilhomme, par *Armand de la Chapelle*, Pasteur de la Haye, zu Amsterdam 1736 in 8o. 2 Theile 1 Alph. 23 bogen. II) *G. J. s' Gravesande* Introductio ad Philosophiam, Metaphysicam & Logicam continens, Lugd. Batav. 1736 in 8o. I Alph. 1 bogen. III) Theologia reuelata dogmatica, methodo scientifica adornata, auctore *Jacobo Carpovio*, Philosophiæ Magistro. Francof. & Lipſ. 1737 in 4to. V Alph. 11 bogen. IV) *Gregorii Majansii*, Generosi & Antecessoris Valentini, Epistolarum libri sex, ex Musæo *Gottlob Augusti Jenichen*. Lipsiæ 1737 in 4to 11 Alph. 11 bogen.

Bey Langenheimen ist gedrucket de recte scribendi ratione, vocis cerimoniæ dissertatio, M. *Jo. Georgii Hageri*, Oberkozauia Franci. 4. 2 bog. Der Hr. Verfasser erzählet die getheilten Meynungen über der Rechtschreibung dieses Wortes cerimonia, und die Gründe derer, die cæremonia, cærimonia, und cerimonia schreiben. Diesen tritt er bey, weil das Wort von cerus, das ist, sanctus herkomme, und wie andere Wörter, die sich in monia enden, formiret werde. Diese gelehrte und wohl geschriebene Abhandlung ist mit einem Glückwunsche an zwene gute Freunde des Verfassers, welche die Magisterwürde erhalten haben, begleitet.

Diese Promotion hat Herrn Joanni Paulo Finken Gelegenheit gegeben, eine Schrift von 1½ bogen abzufassen, darinn er untersuchet, ob die Theologi die weltliche

Hi-

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 13 Mart.

Venedig.

Der 16te tomus von des P. *Angiolo Calogerà* Raccolta d' opuscoli, scientifici e filologici ist bey Zane ans Licht getreten, und 12. 544. Seiten stark. Es ist darinnn folgendes enthalten: 1) *Hieronymi Lagomarsini* S. J. 2 Reden, zur Vertheidgiung der Lateinischen Sprache, und der öffentlichen Schulen; in Lateinischer Sprache. 2) Giov. Jac. Zannichelli Gedanken von der Erde, die über dem Golfo di Venezia ausgeworfen worden, und von dem Brande des Vesuvius. 3) Chronologisches Verzeichniß derer im Königreiche Neapolis gebohrenen Scribenten, vom 5ten Seculo an, bis zum 16ten, nebst einer kurzen Nachricht von ihren Personen und Schriften, durch Giov. Bernard. Tafuri. 4) Car. Franc. Cogrossi Prof. P. Med. pract in

Padua, Lection von der Raserey, in Lateinischer Sprache. 5) Al. Macchiavelli Schreiben von dem Geschlechte der Bolognini zu Bologna. 6) Des Grafen Giacinto Vincioli Schreiben an den Canonicum Fil. Venuti, zu Cortona, von einigen Hetruscischen Alterthümern. 7) Des Grafen Carlo Silvestri Abhandlung von einer viereckigten Tafel mit unbekannten Characteren, die in den Thälern zu Gavello, Adriatischen Gebiethes gefunden worden. 8) Angeli Zavarroni, JCti Montaltini, inter Incultos Aridaldi, Lateinischer Brief von zwoen alten Inschriften oder aris votiuis, die man bey dem Flusse Crothis, in Montaltischen Gefilde gefunden. 9) El. Amato Bedenken, über der beyden Gulliver Reisen, in einige bisher in der Geographie der neuen Welt unbekannte Inseln. 10) Gedanken über die Nachricht von der Schwachheit des N. N. von Herrn N. N. in seinem Buche: Risposte ad alcuni Consulti. In der Vorrede giebet der Sammler nach seiner Gewohnheit, Nachricht, woher er jedes Stücke erhalten habe. Daselbst wird auch angezeiget, daß man von dem Herrn Octavio Bocchi eine ausführliche Historie der Adriatischen Alterthümer zu erwarten habe. Sie wird mit so vielen sonderbaren Anmerkungen versehen seyn, daß man dem Herrn Verfasser so viele Zeit wünschet, als zu Ausführung eines so weitläuftigen Werkes erfordert wird.

Am 12ten Jenner starb Herr Vendramino Bianchi, Secretarius des Collegii derer X. Er ward

ward wegen seiner Gelehrsamkeit hochgeschätzet, und schrieb unter dem Namen Arminio Dannebuchi, Relazione del Paese degli Svizzeri, e Grigioni e loro Alleati. 8. Imgleichen istorica relazione della pace di Passarovitz. 4. welche beyde sehr wohl aufgenommen worden.

Göttingen.

Bey Abrah. van den Hoek ist zu haben Schulordnung vor die Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Lande. Darinnen sonderlich eine allgemeine und zusammenstimmende Lehrart alles dessen, was in den Schulen tractiret werden soll. 2) Die Art, Zucht und Disciplin zu führen. 3) Die Einrichtung des Seminarii philologici zu Göttingen. 4) Die Pflichten der Eltern und Vormünder, deutlich vorgeschrieben werden. Unter Sr. Königl. Majestät von Großbritannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschw. Lüneburg allergnädigsten Confirmation herausgegeben; und um desto weitläuftigern Nutzens willen, auch besonders in beqvemen Format und Druck gebracht. 8. 15 bog. Nachdem Sr. Königl. Majestät von Großbritannien unterthänigst eröffnet worden, daß es die Nothdurft erfordere, die Verfassung der Schulen in den grossen Städten ihrer Churfürstl. Lande in eine bessere Ordnung zu setzen, und zu besserer Unterweisung der Jugend in Schulen, auf dero Universitet zu Göttingen, ein Seminarium anzulegen, in welchem eine gewisse Anzahl von Studiosis zu künftiger nützlicher Führung der Schulämter gezogen werden möge, so haben dieselben dieses nicht nur zu bewerkstelligen allergnädigst anbefohlen; sondern auch die öffentliche Ausgabe dieser Schulordnung gnädigst confirmiret. Wir wollen den Inhalt derselben darlegen, sonderlich aber die Verfassung des Seminarii mit mehrem beschreiben. In dem ersten Abschnitte träget der Herr Verfasser, welches der Hr. Prof. Gesner ist, allgemeine Pflichten und Vortheile der Lehrer vor, und gebet darnach durch, was bey dem Unterrichte in der Religion und dem Christenthume, dem Le-

sen, Schreiben und Rechnen zu beobachten ist. Hierauf wendet er sich zur Meßkunst, der Lateinischen Grammatik, Prosodie und Poesie, giebet Anweisung zu den Lateinischen Sprachübungen im Lesen, zur Geographie und Historie, lehret, worauf man bey Lesung der Lateinischen Poeten zu sehen habe und betrachtet die Lateinischen Sprachübungen im Schreiben. Auf diese folget die Anweisung wegen der Deutschen, Griechischen und Ebräischen Sprache, und der Philosophie, in so ferne dieselbe zu tractiren nöthig ist. Den Beschluß machet eine Abhandlung, von den Privatlectionen, und lectionibus priuatissimis, und endlich von der Hauptabsicht der Schulinformation. Nach einer Unterweisung, wie es mit der Musik zu halten sey, gehet der Herr Verfasser zu der Zucht fort, zeiget weitläuftig, was zu bestrafen sey und was man für unterschiedene Arten der Strafen anzubringen habe. Zuletzt folget eine Vorschrift wegen Beförderung der Reinlichkeit und guten Manieren. Nunmehro untersuchet er die Pflichten eines Rectoris, und der Collegen, so wohl gegen den Rector, als unter sich. Die Einrichtung des Seminarii philologici zu Göttingen ist folgende: Es werden 9 Studiosi der Gottesgelahrheit, von anständigem Lebenswandel und guter Geschicklichkeit erwählet. Sie stehen unter dem jedesmaligen Professore Eloquentiæ, der theils eine öffentliche, theils eine ihnen insonderheit gewidmete Lehrstunde hält. Sie müssen den cursum Mathematicum, ein collegium physicum, theoreticum und experimentale, die allgemeine Historie, die Philosophie, und zwar insonderheit über *Jo. Aug. Ernesti* initia doctrinæ solidoris bey dem Prof. Eloqu. hören, und darüber wöchentlich einmal disputiren. Sie müssen auch über das Informationswesen, überhaupt nach *Gesneri* Institutionibus rei scholasticæ, die Lateinische und Griechische Grammatik, über Gesneri Chrestomathiam Græcam, über die Rhetorik, Poesie, flüchtige Durchlesung prosaischer Scribenten u. Poeten, endlich die Alterthümer collegia halten. Unter sich haben sie Privatübungen, unter

de-

des Senioris Aufsicht. Sie suchen zur Privatinformation Gelegenheit und bekommen sie zur öffentlichen, legen aber zuvor eine Probe ihrer Geschicklichkeit ab. Wie es zu halten sey, wenn sie sich vergeben, und wenn sie fremde Dienste annehmen wollen, wird nebst dem allgemeinen Nutzen dieser Anstalt, und was sie für Stipendia und Beförderungen bekommen, gezeiget. Die Pflichten der Eltern, Vormünder, und anderer Vorgesetzten, füllen den letzten Abschnitt an.

Weimar.

Allhier ist aus der Presse gekommen: Bericht vom Unterscheid der Gewißheit des Glaubens und der fleischlichen Vermessenheit, gegeben von Conrad Matthias Scheffel, erstem Diac. zu St. Petri und Pauli. Das Werk besteht aus zehn Capiteln. Im ersten wird erwiesen, daß eine Gewißheit des Glaubens sey. Im andern gezeiget, was die Gewißheit des Glaubens und die fleischliche Vermessenheit sey. Im dritten wird von dem Gegenstande der Glaubens-Gewißheit und der fleischlichen Vermessenheit gehandelt. Im vierten wird angewiesen, bey wem die Gewißheit des Glaubens, und die fleischliche Vermessenheit anzutreffen sey. Im fünften von den Ursachen und Gründen der Glaubens-Gewißheit und der fleischlichen Vermessenheit: Im sechsten von dem Vortheile im Christenthum, welchen die Gewißheit des Glaubens bringet: Im siebenden von dem Schaden, den die fleischliche Vermessenheit bringet: Im achten von den Mitteln, der fleischlichen Vermessenheit los zu werden, und eine Glaubens-Gewißheit zu erlangen: Im neunten von den Stuffen der Glaubens-Gewißheit und ihrem Wachsthum: Im zehenden von den Kennzeichen der Glaubens-Gewißheit, sonderlich im Stande der Anfechtung, gehandelt: Es ist im Verlag Sigmund Heinrich Hofmanns, privileg. Buchführers allhier, zu haben. In dieses Buchhändlers Verlage ist der 10te Theil der Actorum historico-ecclesiasticorum, oder gesammleter Nachrichten von den neuesten Kirchengeschichten fertig geworden.

den. 8. Es ist darinn folgendes enthalten: 1) Rel
gions = Beschwerden in der Pfalz. 2) von den Würte
bergischen Schulen, Klöstern, und dem theologische
Stipendio zu Tübingen. 3) Freyherrliche Lynkerisch
Stifftung eines theologischen Stipendii. 4) Königl
Preußische Verordnungen. 5) Von der neuen Böhmi
schen Kirche in Berlin. 6) Von einigen Pastoralve
sammlungen und Synodis. 7) Abfall Georg Val
Wuzers, Pfarrers zu Absberg, zur catholischen Re
ligion. 8) Fortsetzung der Streitigkeiten wegen de
Wertheimischen Bibel. 9) Schreiben aus Augsbur
die dasigen Privat = Versammlungen betreffend. 1
Von der Anklage wieder D. Münden wegen seiner Aus
gabe der Schmalcaldischen Artikel. 11) Weiter
Nachricht von der Jubelfeyer, wegen dieser Artike
Bey eben demselben ist die zweyte Sammlung von de
fortgesetzeten nützlichen Anmerkungen über allerhan
Materien, aus der Theologie, Kirchen = und gelehrte
Historie ans Licht getreten. Es ist darinn folgendes z
lesen. 1) Eines Anonymi theologische Aufgabe: D
man nicht sagen könne, daß Christus im Grabe de
Anfang der Verwesung gesehen habe? 2) Wahrschei
licher Beweis, daß der auferstandene Jesus von de
Hütern des Grabes gesehen worden; 3) *M. G. F. G*
de V. D. M. Laub. Lusat. regulæ hermeneutic
explicando Jobi libro inseruientes. 4) M. G.
P. P. C. schriftmäßige Gedanken von der augenblic
lichen Busse. 5) Joh. Heinrich Zorns V. D. M
Pappenheim. Schreiben an W. E. B. dessen institu
tum einer Petinotheologie belangend. Herr Zor
ist willens folgendes zu verfertigen: Petinotheologi
oder Versuch durch nähere Betrachtung der Vög
die Menschen zur Bewunderung und Liebe ihres mäc
tigsten, weisesten und gütigsten Schöpfers aufzumu
tern: In diesem Schreiben giebt er einen feinen En
wurf dieses angenehmen und nützlichen Werkes, u
ersuchet zugleich die Liebhaber und Bewunderer die

E

Geschöpfe, mit Einsendung einiger dahin gehöriger Anmerkungen sein Vorhaben zu befördern. 6) Anmerkungen über Jes. 6 9 10 von der Versteckung. 7) *J. S. Suschke*, Past. & Scholarchae in Großensalza, Observatio de corrupto quodam Clementis Rom. loco in melius restituendo.

Jena.

Nach dem sich auswärts unterschiedene gefunden haben, welche auf die neue Ausgabe der Briefe Erythraei Vorschuß gethan, so ist der Verleger entschlossen, über die bestelleten Exemplare keines nachzuschiessen. Er ersuchet daher die Liebhaber, weil die Zeit so zur Pränumeration gesetzet ist, bald verstrichen, sich bey Zeiten, entweder bey dem Herausgeber Hrn. M. Fischer, oder bey denen von ihm bestelleten Commissarien zu melden.

Halle.

In dem Buchladen des Waysenhauses hieselbst, ist im verwichnen Jahre herausgekommen, *B. D. Pauli Antonii* SS. Th. P. P. O. Harmonische Erklärung der heiligen vier Evangelisten, mit vielen Anmerkungen erläutert, nebst vollständigen Registern herausgegeben von Joh. August Majer Diac. Ulr. erster Theil 8. In diesem ersten Theile sind die 3 ersten Capitel Matthäi, einige Verse des 1sten Cap. Marci, und ebenfalls die ersten 3 Capitel Lucä nach der Harmonie ganz abgehandelt, und folglich ist alles hier zu finden, was nach Beschreibung der Evangelisten, vor, in und nach der Geburt Christi, ferner in seinem 12ten Jahre, und dann im 30ten mit seinem Vorläuffer Johanne und mit ihm selber bis zu seiner Taufe vorgegangen. Wenn man die bisher herausgegebenen Schriften von solcher Materie mit dieser vergleichet, so wird man bald gewahr werden, daß sie in gar vielen Stüken jenen vorzuziehen sey. Denn 1) zeiget der seel. Auctor den Wortverstand und was dazu gehöret, deutlich und gründlich; bleibt aber nicht bey den besondern Texten stehen, sondern giebt mit seinem reichen Wort- und Sachen

Sachen = parallelismo zu andern Büchern und Stellen des A. und N. Testaments eine feine Einleitung. Das Werk wird sich unfehlbar selbst loben. Der Herr Herausgeber, welcher mit dem sel. Auctore einen genauen Umgang gehabt, hat dem Collegio ehemahls fast bis ans Ende selbst beygewohnet, alles für sich aufgeschrieben, und sein Mst. nachhero mit andern Exemplarien zusammen gehalten. Ueber dieses hat er durch beygefügte Anmerkungen den Vortrag allenthalben deutlich zu machen, oder was sonsten zur Sache dienet, beyzubringen gesuchet. Er wird instehende Oster-Messe gel. Gott! mit dem IIten Theil, der bis aufs erste Oster-Fest Christi inclusiue reichet, und so weiter von Messen zu Messen mit einem Bande von gleicher Grösse bis zu Endigung des Werkes fortfahren.

Leipzig.

Der 2te Theil des Martius der Novorum Actorum Eruditorum bestehet aus folgenden Artikeln: 1) *Superstitions anciennes & modernes.* T. I. Amst. 1733. f. * 2) *An Enquiry into the Morals of the Ancients, by* George England. Lond. 1735. 4. 2 Alph. 2 bog. 3) Christ. Wollii, M. A. S. T. B. & ad S. Nic. Diac. Lipſ. *in* Georgii Englandi, *Theologi Britanni, Moralia Veterum, notae & obseruationes.* 4) Joach. Schwarzii *disquisitio academica, utrum iure culpandus sit* Tribonianus, *quod in componendis Pandectis, ethnicorum hominum scripta compilarit.* ** 5) J. H B. L. *Animadversiones in* Joach. Schwarzii *disquisitionem.* ***

Herr M. Gottfr. Christ. Beck, hat bey Bartheln eine Schrift von 2 bog. drucken lassen, darinn er das Decorum Dei aus Matth. III. 15. Cor. II 10. kürzlich beschrieben, wieder den Werthemischen Bibelübersetzer gerettet, und danebst den Hrn. Kemna und Schaffshausen, im Namen des Collegii φιλομαθουντων, das sich unter dem Hrn. M. Weisen übet, zur erhaltenen Magisterwürde Glück gewünschet hat.

* S. Gel. Zeit. 1736. p. 403. ** S. Gel. Zeit. 1737. p. 876. *** S. Gel. Zeit. 1737. p. 47.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 17 Mart.

Utrecht.

Johann Evelt hat verleget *Joannis Christiani Loersii*, Theologi Duisburgensis, dissertationes theologicas, quarum prima de angelorum corporibus; altera de homine, ad gloriam Dei condito; Tertia, qua hominem ad gloriam Dei conditum esse, ex facultate intelligendi probatur. Quibus accedit *Jacobi Ode*, Prof. Trajectini, dissertatio theologica de natura angelorum, in qua variae & discrepantes Gentilium, Judaeorum, & ecclesiae Christianae Patrum, sententiae exponuntur; deinde angelos esse spiritus rationales, a mole corporea liberos, quibuscum naturaliter & semper non iuncta sunt corpora, probatur; tandem illa Celeb. Loersii opinio de angelorum corporibus proponitur, & paulo prolixius & accuratius examinatur. 1737.

4. 1 Alph. 10 bog. Des Herrn Loersii Schri
ten haben jederzeit so begierige Leser gefund
daß sie von denselben fleißig aufgekaufet word
sind. Der Buchhändler Evelt hat einige in H
land gemeiner zu machen gesuchet, und sie a
wieder auflegen lassen: Zugleich aber den H
Ode gebeten, seine vor etlichen Jahren gehal
ne Disputation, darinn er die Meynung von
Körpern der Engel genauer geprüfet, ihm glei
falls zur neuen Auflage zu erlauben. Dieser
ihm darinn gewillfahret, und verspricht zugle
ein ganzes Werk auszufertigen, darinn er all
was von den geistlichen und weltlichen Scrib
ten von den Engeln und Teufeln gesaget ist,
sammen nehmen, und beurtheilen wird. W
nun den Inhalt der hier zusammen gedruckte
Dissertationen betrifft, so wollen wir dasjeni
was Herr Loers von den Körpern der Engel
get, bey der Prüfung dieser Meynung, welche
Ode angestellet hat, beybringen. In der ande
darinn er erweiset, daß Gott den Menschen zu
ner Ehre erschaffen habe, thut er zu erst dar,
Gott etwas ausser sich habe schaffen können;
dann, daß er es gewollt habe: Ferner forschet
nach dem Endzwecke, warum er es gewollt
be: Und endlich nach den Mitteln, die er zu
sem Endzwecke gebrauchet habe. Zuletzt nim
er die Erfahrung zu Hülfe, um klar zu mach
daß Gott alles um des Menschen willen, i
Menschen aber um seiner Ehre willen gema
habe. In der dritten Abhandlung beweiset

aus der dem Menschen anerschaffenen Kraft des Verstandes, daß er zu Gottes Ehre geschaffen sey. Denn nachdem er in der vorhergehenden feste gestellet, die Seele des Menschen sey zur göttlichen Ehre erschaffen worden, und dieses aus ihrer Natur erwiesen hatte, weil sie von Gott wirklich unterschieden, sich, und ihrer Handlungen bewust sey; sich selbst liebe, unsterblich sey, und sich also weder selbst zernichten, noch der Herrschaft und Allwissenheit ihres Schöpfers entziehen könne: So gehet er nun fort, und will es aus allen Kräften der Seele beweisen, und da bringet es die Ordnung mit sich, daß er es zuförderst, aus dem Verstande klar mache. Hier nun nimmt er zuerst die gesunde Vernunft vor, und zeiget aus derselben, daß der Verstand der menschlichen Seele uns überführe, sie sey zu Gottes Ehre geschaffen. Darauf lehret er, wie die Offenbarung damit vollkommen übereinstimme. In allen diesen Abhandlungen zeiget sich eine grosse Stärke in der Philosophie, und eine ordentliche Art zu denken. Des Hn. Ode Abhandlung von der Natur der Engel ist voller gelehrten Anmerkungen: Zuerst untersuchet er Platonis Lehre, daß die dæmones Körper hätten, sodann der Platoniker, die ihnen luftige, feurige und unsichtbare Körper beylegeten. Aristoteles hat geglaubet, die Geister wären aus den Elementen zusammen gesetzet. Der Juden Meynungen sind unterschieden. Einige haben den Engeln feurige, den dæmonibus aber aus Feuer und Luft gebildete Körper zugeschrieben; noch andere aber sie für ganz geistiger Natur theilhafte Wesen erkannt. Tertullianus, Irenæus, Origenes, Tatianus, Basilius Cæsareensis, der Verfasser derer Gespräche, die man Cæsario zuschreibet, Macarius, Severianus, der andere Nicenische Synodus, Augustinus, Hilarius, Lactantius, Gregorius Magnus, haben nach des Herrn Ode Urtheile, den guten und bösen Engeln, dünne, feurige oder luftige Körper beygeleget. Wobey Hr. Ode nach den Ursachen forschet, warum einige Kirchenväter von den Engeln, als von körperlichen Geschöpfen geredet haben;

und zeiget, wie Lombardus, die Conimbricenses und andere Scholastici Augustinum erklären. Dagegen haben Ignatius, Justinus, Clemens Alex. Eusebius Athanasius, Gregorius Naz. Chrysostomus, Theodoretus, Damascenus, und Carolus Magnus erkannt daß die Engel von aller Materie frey wären. Daher irret Herr Loers, wenn er seine Meynung von den Körpern der Engel vor solche ausgiebet, die fast von allen Lehrern der ersten Kirche angenommen, in den ersten Seculis durchgehends geglaubet, und also wahrscheinlicher sey, als der Scholastiker und Aristotelis ihre. Viel Patres, die die Engel für körperlich gehalten, scheinen dadurch darauf gekommen zu seyn, daß sie durch die Kinder Gottes Gen. VI. 2. die Engel verstanden haben. Der ganze Irrthum aber, ist nach des Herrn Ode Meynung aus der Griechischen Uebersetzung, und dem libro apocrypho Enochi, hergeflossen: und im 4ten, 5ten, und den folgenden Seculis, von vielen verworfen worden. Hierauf erweiset der A. daß alle Engel vernünftige Geister, und weder natürlich, noch beständig mit Körpern verbunden sind. Hierbey wiederleget er Clerici Zweifel Vorstii Meynung von den körperlichen Engeln, und anderer, die ihnen unzertrennliche Körper zueignen. Hrn Loersens Gründe vor seinen Satz, die aus der Hauptabsicht, warum Gott die Welt geschaffen, aus dem Umgange der Engel unter einander, den er sich ohne Körpern nicht verstellen kann, aus der besondern Absicht der Schöpfung der Engel, daß sie Diener der göttlichen Vorsehung seyn sollen; aus der Vollkommenheit und Glückseligkeit der Engel, wenn sie Körper haben rc. hernimmt, prüfet und wiederleget er gründlich, und erkläret die Schriftstellen, darinn Herr Loers seine Gedanken bestätigt glaubet, ganz anders. Seine Muthmassungen von der Materie der Englischen Körper, ihren Theilen, und der Vereinigung derselben mit den Englischen Seelen, ingleichen von der Beschaffenheit der luftigen Körper, die er den Engeln zutheilet, prüfet und entkräftet er: Endlich aber zeiget er, aus des Gegners Heischesatz selbst, daß

Me

man mehr Gründe habe zuglauben, die Engel nähmen nur auf eine Zeitlang Körper an, als sie wären ihnen natürlich und eigen. Zum Schlusse untersuchet er, wie weit dieser Streit in die Gründe der Religion einschlage.

Nördlingen.

Bey George Gottfr. Mundbachen ist folgendes gedrucket: Gründlicher Bericht von dem alten Zustande, und erfolgeter Reformation der Kirchen, Klöster und Schule in des H. Reichs Stadt Nördlingen, und ihrem angehörigen Gebiethe; Imgleichen von denen in der Stadt annoch befindlichen geistlichen Casten- und andern Häusern. Aus allgemeinen und besondern Nachrichten verfasset, mit vielen bewähreten, auch bisher gröstentheils unbekannten, nützlichen Urkunden und Beylagen herausgegeben, von Daniel Eberhard Dolp. 8. 1 Alph. 16 bogen. Die Geschichte derer Veränderungen, die sich in den Reichsstädten in Religionssachen zugetragen haben, ist, nach aller Kenner Urtheile, einer besondern Aufmerksamkeit würdig. Einige sind so glücklich gewesen, ihre *alten* Schriften und Urkunden zu erhalten: Andere, *denen* es so gut nicht geworden, sind doch davor be*kannt*, daß sie zur Beförderung der Reformation ehe*mals* vieles beygetragen haben. Dieses hat den Hrn. Verfasser schon vor 9 Jahren veranlasset, sich um die Geschichte seines Vaterlandes, und die alte Beschaffenheit der Kirche und deren Reformation genauer zu bekümmern, und etwas gründlicheres davon zusammen zu bringen, als man in den gemeinen Chroniken findet. Des Herrn Georg Henr. Wenng, Herrn des Innern Rathes Willfährigkeit, ihm seine Sammlung von Nördlingischen Kirchensachen und Urkunden zukommen zu lassen, legete den Grund zu dem gegenwärtigen Werke. Als er aber auf des Rathes Erlaubniß den Zugang zum Archive erhielt, bekam er vollends Gelegenheit, vieles der Vergessenheit zu entreissen. Hieraus ist nun die vorhabende Historie, als ein ansehnlicher Beytrag zur

Prote-

Protestantischen Kirchenhistorie erwachsen; und dasj nige, was der Herr von Seckendorf im 3ten Buche s ner Historie des Lutherthumes, von der Nördlingisch Reformationshistorie einfliessen lassen, weiter ausg führet, bestärket, und erläutert worden. Damit ab dieses Werk auch denen angenehm seyn möchte, die a alten Urkunden Gefallen haben, und sie zu gebrauch wissen; so hat Herr Dolp einen besondern Codice diplomaticum von 116 Stücken angefüget. Die a lermeisten in demselben sind zuvor noch nicht gedr cket gewesen. Sie haben aber nicht allein den Wer des Alterthumes, sondern sind auch zur Erkenntniß u Bestätigung vieler Dinge nützlich, wovon der Herr Ve fasser unterschiedene Exempel anführet. Das 1 Ca handelt von dem Zustande der Kirchen unter dem Pab thume, den Pfarrkirchen zu St. Emeran auf dem Berg den beyden zu St. Georgen, den Capellen, dem iure p tronatus &c. Das 2te von der angegangenen Refo mation, deren Fortgang, Hindernissen, Anrichtung d geistlichen Pflege: Von Stipendiis, den Superinte denten und Diaconis, bis auf itzige Zeiten. Das 3 von den Filialen der Pfarrkirche, wie auch den Kirch im Nördlingischen Gebiethe, und derselben Reform tion. Das 4te, von der Hospitalkirche. Das 5t vom Barfüsserkloster, und dem Regelhause, die Sa mung oder Begeinen-Haus genannt. Das 6te, vo Carmeliterkloster. Das 7te von der Lateinischen Sch le. Das 8te von denen in der Stadt annoch befind chen, geistlichen Casten, und andern Häusern. M hat von dem Herrn Dolp auch ein anderes Werk zu h fen, welches Rhetia Diplomatica betitelt, und dari der alte, und in der Geographie der mittlern Zeiten no sehr dunkele Zustand des pagi Rhetiae, oder des St ches Landes in Schwaben, der Rieß genannt, aus unv werflichen Urkunden erläutert werden soll.

Salfel

Salfeld.

Den Liebhabern der Schriften Lutheri, wird hierdurch Nachricht gegeben, daß allhier unter Direction des Fürstl. Sächs. Hofpredigers und Superintendentens Herrn Benjamin Lindners, ein Auszug der darinn befindlichen herrlichen Zeugnisse der Wahrheit von Busse und Glauben, und was sonst zu Gründung und Beförderung des rechtschaffenen Christenthums gehöret, nebst einer kurzen Erläuterung des Textes in 8vo. mit ganz neugegossenen Cicerolittern gedruckt werden soll. Wer nun auf den ersten Theil, welcher mit einem vorstehenden Kupfer künftige Michaelismesse in diesem 1738sten Jahre gewiß heraus kommen wird, 12. ggl. gegen einen gedruckten Schein pränumeriren will, kann sich in Leipzig bey Samuel Benjamin Walthern auf der Ritterstrasse; allhier aber bey dem Kammer-Secretario Keßlern in der Armenschule; und an andern Orten bey denen in einem besondern gedruckten Avertissement hierzu ausgebetenen Collectoribus, von itzo an bis zu Ausgang künftiger Ostermesse melden.

Leipzig.

Die allgemeine Begierde, so man nach der Fortsetzung der so beliebten und vortrefflichen Bünauischen Reichs-Historie bisher bezeiget, hat den vornehmen Herrn Verfasser derselben aufgemuntert, sich nunmehro auch mit Ausarbeitung des dritten und folgender Theile zu beschäftigen, und solche insgesammt nach und nach ans Licht zu stellen. So grosses Vergnügen man aber durchgängig über diese wichtige Nachricht empfinden wird, so sehr wird solches noch vermehret werden, wenn man instehende Ostermesse, oder wenig Wochen hernach, den 3ten Theil schon wirklich fertig und abgedrucket erhalten wird. Es ist derselbe schon seit einiger Zeit unter der Presse, und wird unter der Aufsicht Caspar Fritschens, als Verlegers, so fleißig mit dem Drucke fortgefahren, daß man, solchen mit ehestem geendet zu sehen, gewiß verhoffen kann. Es begreifet dieser dritte Theil die Geschichte des Deutschen Reichs von Ludovico Pio bis

bis auf Ludovicum Germanicum, vom Jahr 81
bis 876, wobey sich der hochansehnliche Herr Ver
fasser eben der gründlichen Untersuchungen, eben de
scharfen Urtheils, und eben des männlichen Vor
trages, als in den zween vorhergehenden Theilen, be
dienet. In dem dritten Buche dieses Theiles finde
man zugleich die im ersten Theile versprochene Ge
nealogisch-Historische Beschreibung der Longobard
schen Könige, imgleichen der Herzoge von Friaul
Spoleto, und Benevent, nachgeholet. An Nettig
keit des Drucks und Papiers wird dieser Theil den er
steren beyden nichts nachgeben, ja gewisser masse
jenen noch vorzuziehen seyn; und überhaupt wird auc
der Verleger an seinem Theile nichts ermangeln la
sen, um dieses, seinem innern Werthe nach, so schätzba
re Werk, auch an äusserlicher Pracht und Schönhe
unverbesserlich zu machen. So bald dieser dritt
Theil völlig abgedrucket, wird auch der vierte unte
die Presse gegeben, und mit den folgenden künftighi
auf gleiche Art fortgefahren werden.

Im 7ten Theile des Juristischen Büchersales ist fo
gendes enthalten: 1) *Mart. Lipenii* bibliotheca jur
dica, cum accessionibus, *G. A. Jenichen.* 2) J. J. Ma
scous Geschichte der Deutschen, 2 Theile. 3) *P. d*
Toullieu Collectanea. 4) *Jo Phil. Kuchenbeckeri* vit
Herm. Vulteii. 5) J. G. Estors auserlesene klei
Schriften, 10 Theile. 6) Leben und Schriften Hrn. D
Joh. Ortw. Westenbergs. 7) Juristische Lehrer z
Erfurth. 8) Neue Bücher. 9) Academische Neuig
keiten.

Pag. 194. dieser Zeit. lin. 20. l. 2) *Annali Sacri dell*
Città di Como, da Pr. L. Tatti. S. davon G. Z. 173
p. 105.

Im 38sten Beytrage ist der Schluß vom 2te
Theile des 23sten tomi des Journal literaire, vo
12ten tomo der bibliotheque raisonnée, der 1 un
2te Theil, und von der history of the Works of the Le
arned der Majus recensiret.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.
Leipzig den 10 Mart.

Rochelle.

Die hiesige Academie des Belles Lettres, hat ihrer Stiftung gemäß, ihre Versammlungen im vorigen Jahre gehalten. In der ersten Zusammenkunft hielt Herr Hillerin, des Capitels Schatzmeister, eine Rede zum Lobe des Königes, darinn er die vornehmsten Begebenheiten des letzten Krieges beschriebe, welcher vor einiger Zeit Europa beunruhigte. Herr Vaslin las eine Abhandlung, darinn er die Ursachen untersuchete, warum es so wenig gute Criticos gebe. Herr Richard machte in einer Rede eine Vergleichung zwischen der Dicht- und Malerkunst; welche gedrucket worden ist. In der andern Versammlung, die er als Director eröffnete, hielt er eine Rede von der Erziehung der Jugend, untersuchete die Ursachen der üblen Er-

ziehung in Ansehung der Sitten; und die Ursachen der schlechten Unterweisung, in Ansehung derer zu den Wissenschafften nöthigen Sprachen. Darauf las der Abt de la Vau, eine Abhandlung von der Erlernung der Französischen Sprache: Er zeigete, daß es einem guten Bürger, einem Liebhaber der schönen Wissenschaften, ja selbst einen rechtschaffenen Manne anständig sey, die Französische Sprache zu lernen, weil dieselbe zumal eine der vollkommensten sey, und von den Fremden hochgeschätzet werde. Die Vollkommenheit der Sprache erwies er aus den Schriften die darinn gestellet worden; denn die andern Eigenschaften, daraus deiselbe zu schliessen war, will er einandermal durchgehen. Endlich las der P. Valois, ein Jesuite, einen Aufsatz von dem Nutzen der Historie, und den Eigenschaften eines guten Geschichtschreibers. Von ihr zeiget er, daß sie zum Vergnügen dienet, alle Menschen unterrichtet, und den grösten Thaten die Unsterblichkeit verleihet. Die Eigenschaften eines guten Geschichtschreibers sind, nach dem P. Valois, eine unpartheyische Erzehlung und eine richtige Beurtheilung.

Paris.

Am 2 December des abgewichenen Jahres starb allhier Herr Joseph Bourgoing de Villefort, im 83 Jahre seines Alters. Er hatte jederzeit ein sehr stilles und eingezogenes Leben geführet: Seine Schriften aber haben ihn ans Licht hervorgezogen. Unter andern hat

er

er die Briefe des H. Bernardus, die Reden Ciceronis, in 8 Bänden 12. übersetzet, und das Leben der H. Theresia beschrieben. Er war in der Pfarre St. Germain gebohren; sein Vater aber Juge-Garde bey dem Münzwesen zu Paris.

Ein Geistlicher aus der Abtey St. Bertin hat im vorigen Jahre eine Abhandlung von dieser Abtey unter folgendem Titel ans Licht gestellet: Dissertation historique & critique sur l' ancienneté de l' Abbaye de St. Bertin, & sur la superiorité qu'elle avoit autrefois sur l'Eglise de St. Omer; où l'on repond à la critique, publiée depuis quelque tems, contre les titres de cette Abbaye. 12. pagg. 400. Der Verfasser wiederleget darinn 2 Memoires, welche die Rechte des Bischofes von St. Omer, und des Capitels der Cathedralkirche gegen diese Abtey behaupten wollten. Er saget, die Autores dieser Schriften wären von dem Ursprunge dieser Kirche nicht recht unterrichtet. Dahero suchet er zuzeigen, daß der Ursprung der Cathedralkirche zu St. Omer ihr mit vielen andern gemein, und daß sie aus einem Kloster eine solche geworden sey. In dem Vorberichte rettet der Auctor sich und seine Mitgenossen von dem Vorwurfe der Laulichkeit, den ihnen der Historicus der Kirche zu St. Omer gemachet hatte. Uebrigens ist das ganze Werk mit artigen Untersuchungen angefüllet. Das Leben des H. Omer im Surio hält er vor ein unglaubwürdiges Werk, welches dem Ansehen alter Urkunden nachstehen muß. Er erkläret das Wort Xenodochium, welches man bey den lateinischen Scribenten der mittlern Zeiten nicht eigentlich für ein Hospital, darinn Arme verpfleget werden, sondern für ein Haus annehmen muß, darinn man Fremde aufnimmt. Er bringet viele Exempel bey, daß man zu der Zeit des H. Gregorii die Gläubigen in den Kirchen begraben, und daß daher der H. Omer ebenfalls um solches Begräbniß habe anhalten können. Hieraus hebet er einen Zweifel, den der Historicus der Kirche an dem Stiftungs-Documen-

cumente der Cathedralkirche gehabt. Ferner thut e
dar, daß es im 7ten Jahrhundert sehr gebräuchlich ge
wesen, daß sich die Bischöfe Sünder, oder unwürdig
Bischöfe in ihren Unterschriften genennet. Und ve
wundert sich, daß man die in den Schriften dieser Ze
ten, bekannter massen herrschende Barbarey, in Zweif
zu ziehen, sich unterstanden habe. Der andere Thei
dieser Abhandlung ist kürzer, und enthält eine Wie
derlegung des Systematis der Auctoren gedachte
Memoires von dem Ursprunge ihrer Kirche, und ihrer
Vorzuge vor dem Capitel St. Bertin.

Von des Herrn Prof. *Joseph Pribat de Molieres* Le
çons de physique, expliquées au College royal d
France, ist der dritte Theil ans Licht getreten. Ma
findet darinn eine Beschreibung der vornehmsten Ch
mischen Operationen, und eine mechanische Erklärun
ihrer Wirkungen; eine solche Erklärung der Lufteb
gebenheiten; eine neue Erklärung der magnetische
Kraft, und der wunderbaren Dinge, die man bey de
electricitet wahrnimmt.

Bey dem jüngern Prault ist zu haben Essay sur l
necessité & sur les moyens de plaire. 1738 12. pag
390. Der Censor dieses Werkes bezeiget, er hab
darinn sehr zärtliche Gedanken, und weise Regeln g
funden.

Cavelier hat verleget, La Medecine universelle
vûë dans la pathologie vivante, dans l'usage d
Calmans & des differentes saignées des veines &
des arteres rouges & blanches, spontanées ou artif
cielles, & dans les substituées par les sang-suë
les scarifications, les vantouses. Par Mr. *Hecque*
Ancien Doyen de la Faculté de Paris.

Erffurth.

Am 8 dieses verlohr die hiesige Academie an de
Herrn M. Just Christoph Motschmann, der phil
sophischen Facultät Assess. honorar. und am Rath
Gymnasio Prof. der Logik, ein gelehrtes und berühm
tes Mitglied. Seine Gelehrsamkeit, sein unabläßig
Fle

Fleiß, und seine beständige Begierde, sich um das Wohl der gelehrten Welt verdient zu machen, bringen ihm zwar auch nach seinem Tode viele Ehre, allein sie sind auch Ursache, daß man seinen Verlust desto mehr bedauret. Er hatte sich vorgesetzet, künftige Ostermesse wiederum einen Theil seiner Erfordiae literatae, wodurch er sich bey seinem Vaterlande, und den auswertigen Gelehrten beliebt gemachet, ans Licht zu stellen; und darnach mit dem letzten den Schluß zu machen. Man wird also besorget seyn, dieses Werk aus seinen hinterlassenen Sammlungen fortzusetzen. Sein Lebenslauf ist guten theils in der 4ten Fortsetzung der Erfordiae literatae zu finden. Er war zu Erffurt 1690 gebohren. Sein Vater, Herr Johann George Mötschmann, war Lieutenant unter der Landmilice. In der Dominicanerschule, führete ihn der Rector, Weingärtner, zu erst zu dem Studiren an, und sein Vater unterließ nicht, ihm zu Hause noch besondere Lehrer zu halten. 1703. kam er in das Gymnasium und 1707 begab er sich zu den Academischen Studien. Von den Herrn, Heuser und Stenger, lernete er die Philosophie; bey Hr. D. Kieslingen die hebräische Sprache, und die Theologie bey dem Herrn Prof. Tromsdorf. 1709 wendete er sich nach Jena; hörete bey Hr. Musigck über Buddei Philosophie, setzete sich bey Hrn. Ruß in der hebräischen Sprache, bey Hrn. Hamberger, in der Physik und Mathematik, und bey Buddeo, Förtschen, und Weissenbornen in der Theologie feste. 1713. kehrete er wieder in sein Vaterland zurücke, und widmete sich dem Unterrichte der Studirenden gänzlich. 1729 ward er nach des Hrn. Ludolfs Absterben, Assessor honorarius, und Professor Philosophiae, 1734 aber Prof. am Gymnasio. Eine Diss. de natura & necessitate legum sumtuariarum hat vielen Beyfall gefunden, und es ist schade, daß er diese Materie nicht hat zu Ende bringen können. Seine letzte Krankheit war so heftig, daß alle Hoffnung bald anfangs verlohren war, ihn zu retten, und

und sie diesen nützlichen Gelehrten im 48sten Jahre aufrieb.

Magdeburg.

In Verlag der Seidelschen Wittwe ist noch im vorigen Jahre ans Licht getreten Theologia pastoralis practica, oder Sammlung nutzbarer Anweisungen zu gesegneter Führung des Evangelischen Lehramtes, aus gedruckten Büchern so wohl, als schriftlichen Urkunden, und mündlichen Anmerkungen vieler Gottesgelehrten mitgetheilet, von einigen Dienern des Evangelii. Das 2te Stücke 8. Es ist darinn enthalten, 1) Auszug der besten Pastoral-Erinnerungen aus den Constitutionibus apostolicis, 2) Extract aus denen 1737. zu Reval gehaltenen Synodal-Unterredungen; 3) Fortsetzung des Auszuges aus der Predigerconferenz zu N. vom Verhalten eines Lehrers, in 2 besondern Fällen. 4) Fortsetzung der Klosterbergischen Pastoralconferenz, über die Evangelische Geschichte von der Tauffe Christi. 5) Abhandlung der Frage: Wie überhaupt mit Personen zu verfahren, die nicht zum H. Abendmale gehen, insonderheit aber mit denen, die sich desselben aus Furcht der Unwürdigkeit enthalten. 6) Ob jemand durch Führung des H. Geistes lange Zeit vom H. Abendmale abgehalten werden könne, und wie mit denen umzugehen sey, die solches vorgeben?

Leipzig.

Nachdem man schon vormals verschiedene Catalogos aus- und inländischer Kräuter, imgleichen fruchttragende Bäume, Blumen und Küchengewächse, welche in dem berühmten Caspar-Bossischen Garten allhier zu finden sind, bekannt gemachet; so hat der itzige Gärtner Joh. Ernst Probst, itzo ein neues Verzeichniß der in- und ausländischen Bäume, Stauden und Sommergewächse, in vier Ordnungen, wie solche sich im Jahr 1737 befunden, mitgetheilet. Es wird darinn ein neues Baumgeschlechte, welches zwey Jahr nach einander geblühet, unter dem Namen Pseudo-Acacia Virginia, non Spinosæ nomine missa; Anonyma, donec nomen de-

tur

tur a peritis, nebst einem Kupfer, beschrieben. Diesen seltenen Baum hatte der berühmte Englandische Botanicus, Herr Sherard unter bemeldetem Namen übersendet, massen er an äusserlicher Gestalt der gemeinen Pseudo-Acaciæ vollkommen gleichet; wobey es auch geblieben ist, bis der Baum sein Alter erreichet und zu blühen angefangen hat. Die Blumen sind in einer Aehre, mit vier Reihen beysammen wachsend; eine jede ist irregularis monopetalos, dessen Grund, oder nectarium, nicht wie bey allen Blumen geschlossen, sondern halb offen ist; so, daß es eine halb blätterichte Blume, folgends, so viel bekannt, die einzige dieser Art ist. Aus dem innern Rande der Blume gehen herfür, und sind an solchem angewachsen 10 Stamina von ungleicher Höhe, mit darauf stehenden Antheris. Ein einziges Pistillum ruhet auf einem runden, in dem inwendigen des Calycis ansitzenden Utero, welcher aber seinen Embryonem, oder die völlige Frucht nach nicht gezeuget. Demnach gehöret dieser Baum, nach der neuesten Methode des Herrn Linnaei, unter die Decandria monogynia, und ist nach seinem, ihm ganz eigenen Character, ein neues Geschlechte. Man erwartet, was für einen Namen die Gelehrten diesem Baume beylegen werden. Das Recht einen neuen Namen einer neuen Sache beyzulegen, gehöret der sämmtlichen Gesellschaft der Gelehrten, und nicht einem einzelen zu. Es hat bereits erwehnter Bosischer Garten ein neues Baumgeschlechte gezogen, welches ihm unter dem Spanischen Namen Yervamora, oder herba infatuans zugekommen, und nunmehro von Hrn. Linnæo in seinen generibus plantarum, Bosea benennet worden. Demnach ist er bereits mit einer Pflanze beehret. Herr Sherard hat auch bereits ein von sich genennetes Kraut, so daß unser neues Geschlechte von einem Erfinder nicht genennet werden kann. Man behält sich vor, nach dem der Gelehrten Meynungen darüber vernommen worden, die Benennung in unsern Lateinischen Actis Eruditorum bekannt zu machen.

Bey Joh. Christ. Langenheimen ist gedrucket *Christophori*

Wollii

Wollii, M. A. S. T. B. & ad S. Nic. Diaconi, epistola philologica de emphasi pronominis, ipse, Graeca & Latina, ad V. C. Jacob Henr. Bornium, cum is eximio Magistri artium honore ornaretur. 4. 2. Bogen. Man findet das gedachte pronomen bey Griechischen und Lateinischen Scribenten, entweder von Göttern oder Menschen gebrauchet: Wenn es von jenen gefunden wird, so hat man ihre höchste Vollkommenheit, wodurch sie sich von den Menschen absondern, anzeigen wollen. Unter den Menschen haben es Knechte und Schüler meistens von ihren Herren und Lehrern gebrauchet, und da hat es ihre Liebe und Verehrung auf eine nachdrückliche Art anzeigen sollen. Von diesen Bedeutungen bringet der Hr. Verfasser allerley Stellen aus den Scribenten, in gedachten beyden Sprachen bey, und handelt nicht nur von dem Sinne des ἀυτος ἐφα, sondern auch von denen Stellen, da das ipse im N. T. von GOtt oder Christo gebrauchet worden, mit feiner Belesenheit, in einem angenehmen Vortrage.

Hr. M. Christ. Gottlob Haltaus, Collega III. an der Nicolaischule, hat bey eben dieser Gelegenheit ein specimen Glossarii fori Germanici, ex diplomatibus, 4. 2 Bogen, bey Breitkopfen drucken lassen. In einer kurzen Vorrede hat er von der deutschen Sprache in der Rechtsgelehrsamkeit der alten und mittlern Zeiten gehandelt. Man kann sich leicht vorstellen, daß in den ältesten Zeiten, da man sein Recht mehr mit der Faust, als für Gerichte gesuchet, auch die Gerichtssprache sehr eingeschränket und rauh gewesen sey. Nachdem die Einfälle der Hunnen aufhöreten, ward Deutschland gesitteter; es wurden mehr Gerichte angeleget; und die grosse Menge von alten Statuten und Diplomatibus enthält unterschiedenes, das hieher gehöret. Der Reichthum derer hieher zuziehenden und gerichtlichen Wörter, ist grösser, als man es sich, sonderlich in Ansehung derer für fast barbarisch gehaltenen Zeiten einbilden sollte. Das Glossarium gehet das ganze Alph. durch.

N. XXIV.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 24 Mart.

Paris.

BEy der Wittwe Mazieres ist im vorigen Jahre aus der Presse gekommen, Traité physique de la lumiére & des couleurs, du son, & des différens ton. Pars. Mr. *Jean Banieres* V.I. contenant le Traité de la lumiére & des couleurs. 12. pagg. 404. Der Verfasser untersuchet in diesem ersten Theile die Natur und Eigenschaften des Lichtes, die Beschaffenheit des Auges, und des Sehens, der Farben, und der sonderbaresten Dinge die man bey ihnen wahrnimmt. Von den Farben prüfet er die 3 Haupt-Systemata, die man bisher weis. Das erste ist Senecæ seines. Dieser kannte das Prisma, er beschrieb es, und hielt die darinn vorgestelleten Farben für eine Vermischung des Lichtes und Schattens. Dieses haben in den neuern Zeiten Digby und Barrow

angenommen. Das Cartesianische ist das andere. Die Vertheidiger desselben finden den Ursprung der Farben in der verschiedenen Bewegung der Lichtstralen: Nur mit dem Unterschiede, daß Cartesius selbst, die Lichttheilchen für kugelförmig, und vollkommen hart; Malebranche aber für kleine Wirbel erkannte. Jener gab seinen Kügelchen zweyerley Bewegung; eine (oder vielmehr eine Bemühung sich zu bewegen) in gerader Linie, welche das Licht; die andere in Zirkeln um ihren Mittelpunkt, deren Verhältniß zu der geradelinichten Bewewegung, die Farben ausmachete. Dieser findet in seinen Wirbeln zwar auch eine Bewegung in die Runde; Aber die Farben leitet er von der grössern oder kleinern Zahl der Vibrationen der Lichtlinien her. Dieses Systema hat Hr. Malebranche ohne Zweifel durch die Aehnlichkeit des Lichtes mit den Tönen herausgebracht und befestiget, welches Hr. Banieres mit mehrem darthut. Das 3te Systema von den Farben ist das Neutonische, welches der Verfasser auch annimmt; und welches überhaupt darinn bestehet, daß die Lichtstralen an sich selbst gefärbet sind, jede Farbe ihre besondern Strahlen, und jeder Strahl seine feste und bestimmte Farbe hat. Wenn die Cartesianer aus einigen phaenomenis die kugelförmige Figur der Lichttheilchen beweisen wollen, so saget Hr. Banieres, Plato könnte eben so weit kommen, da er ihnen doch eine Pyramidalfigur beyleget. Und wenn sie es ferner

ner daraus bestärken wollen, daß wenn das Licht auf einen platten Spiegel schräge fällt, der Einfallswinkel dem Zurückprallungswinkel gleich sey; so entkräftet der Verfasser diesen Beweis damit, daß er zeiget, die Luft folge im Schalle, eben diesen Gesetzen; und doch habe deswegen noch niemand die Lufttheilchen für sphärisch ausgegeben. Und da es unmöglich ist, daß eine Kugel die sich um ihren Mittelpunkt drehet, wenn sie auf eine Fläche schräge fällt, den Zurückprallungswinkel mit dem Einfallswinkel gleich machen solle, so folget, daß wenn dieser Cartesianische Satz wahr seyn soll, der Grundsatz, daß die Kügelchen des Lichtes sich um ihren Mittelpunkt bewegen, falsch sey. Malebranches Wirbel, und der Alten Systema wiederleget der A. mit gleicher Gründlichkeit. Um die Natur des Lichtes besser ein zu sehen, betrachtet er die Sonne. Diese stellet er sich als einen grossen Feuerklumpen vor, dessen Theile mit dem geschmolzenen Glase, wenn es in der grösten Hitze ist, viele Aehnlichkeit haben. Die Lichttheile sind von eben der Natur, als die entzündeten Sonnentheilchen. Das Licht selbst ist aus Theilen entweder von einer Gattung, oder von unterschiedenen zusammen gesetzet; daraus entstehen die Farben. Alle Lichtstralen sind Lichttheile in geraden Linien geordnet. Die Lichttheile berühren einander, sind dichte, und wiederstehend, schwer, klein, wirksam, zart und alle gleich groß. Zu den Eigenschaften des Lichtes gehöret seine Fortpflanzung, Zusammendrückung und Ausdehnung: Jene bestehet in einer Neigung des Lichtes, jedes Strahles, und jedes Theiles von vielen Punkten gegen einen; diese in einer solchen Neigung von einem Punkte gegen viele. Die Convergenz und Divergenz der Stralen, glaubet er, sey von den Philosophen nicht auf deutliche Begriffe gesetzet, da sie doch in der That nichts anders sagen könne, als was er zuvor mit der Zusammenziehung und Ausdehnung derselben angezeiget hat. Die Schwächung des Lichtes, die Ursachen warum es durch einige Körper eher fällt, als durch an-

dere, die Reflexion und Refraction rc. untersuchet er gar tiefsinnig. Die Beschreibung des Auges ist so genau, daß man sie nirgens so schön antrifft. Unter vielen Fragen, die hier vorkommen, ist diese, woher es komme, daß wir mit beyden Augen eine Sache nur einmal sehen, da ihr Bild doch in jedem abgemalet wird? sehr gut beantwortet. Hr. Banieres stellet sich die Sehenerven als zwo Sayten vor, die in unisono gespannet stehen, so lange der Mensch in seinem natürlichen Zustande ist. Weil nun der Eindruck der in jedem netzförmigen Häutchen gemachet wird, so genau mit einander übereinkommt, es möge dieses nun von denen in der Zeit und Stärke gleichen Oscillationen, oder von dem Orte, wohin die Seele das Object bringet rc. entstehen, so können diese 2 Eindrückungen nur eine seyn: Eben wie man einen Schall zwar mit beyden Ohren, aber nicht doppelt höret. Von den Farben bewehret er seine Theorie, daß nehmlich die Lichtstralen selbst gefärbet sind, mit 5 Experimenten, und erkläret daraus etliche phænomena von den Farben, darunter die Farben im prismate, dem Regenbogen und am Camæleon die vornehmsten sind. Er hält dafür, die Haut dieses Thieres halte alle Gattungen des Lichtes in sich, und könne also alle Farben reflectiren. Wenn das Thier krank ist, währet es länger als sonst, ehe es die Farbe annimt, weil vielleicht alsdann ein Schweiß von ihm gehet, der die Lichtstralen entfernet: Oder, wenn es gesund ist, gehet vielleicht eine leuchtende Feuchtigkeit durch die Ausdünstung beständig von ihm, welche die Farbe sich zu eigen machet.

Amsterdam.

Bernard und Mortier wollen ein Werk auf Subscription drucken, welches folgenden Titel führen werde: Les peintures des vitres de l' eglise cathédrale de St. Jean à Tergow, gravées en quarante grandes planches d' aprés les cartons originaux des freres Crabeth, & autres Peintres, qui se sont distingué au 15. siécle, en l' Art de peindre sur le verre, avec une explication historique des sujets, repre-

representés sur ces Vitres: A quoi on a ajoûté les noms des Princes &c. qui les ont données; un abregé de la vie des Peintres qui les ont peintes, une idée générale de la reputation, qu'elles ont acquises par toute l'Europe; & enfin une description des plus belles Vitres des deux principales eglises d'Amsterdam, accompagnée de planches, qui en représent les peintures. On a mis à la tête de cet ouvrage une dissertation, touchant l'ancienne maniere de peindre sur le Verre, justifiée par les monumens qui nous en restent; les progrés de cet Art dans les derniers siécles, & sa decadence entiere. Es werden 44 oder 45 Kupfer dazu kommen, die alle auf dem schönsten Imperialpapiere abgezogen werden sollen. Jedes Kupfer zu 25 holl. Sols, und ohngefähr 45 Bogen Text auf gleichem Papiere, jeden zu 3 Sols gerechnet, machet eine Summe von 63 holländischen Gulden. Doch sollen die Subscribenten nicht mehr als 60 Fl. auf folgende Art zalen: Nemlich bey der Einzeichnung 14. Drey Monathe darnach, bey Empfang der preliminair dissertation, 8 Kupfer und ihrer Beschreibung, 16 Fl. Im May des 1739 Jahres, bey abermaliger Lieferung eines Stückes 15 Fl. und endlich im October, oder aufs späteste im December desselben Jahres, 15. Fl. Zur Subscription hat man Zeit, bis den 1 Jun. dieses itzigen Jahres. Die Verleger versprechen aufrichtig, nicht mehr als 400 bis 450 Exemplare abdrucken zu lassen, und ein Verzeichniß der Subscribenten dazu zu setzen. Wenn sich 400 Subscriptionen finden, wollen sie 3 Fl. auf das Exemplar fallen lassen; wofern über 440-450 einlaufen, 4 Fl. Sie mögen aber weniger als 400 empfangen, oder nicht mehr, so wollen sie doch nur so viele Exemplare abziehen lassen, als Subscribenten da sind. Der Text soll Französisch, wenn man aber in England eine genugsame Zahl Subscribenten finden kann, auch Englisch zum Vorschein kommen. Man kan bey ihnen, und den vornehmsten Buchhändlern subscribiren.

Göt

Göttingen.

Herr Prof. Gesner findet nöthig, diejenigen, welchen daran gelegen seyn möchte, zu versichern, daß die von ihm übernommene und öffentlich versprochene Ausarbeitung des neuen Thesauri linguae Latinae, zwar durch das Inaugurations-Geschäfte, und andere nicht vorher gesehene und unvermeidliche Hinderungen, in etwas aufgehalten: aber doch nicht bey seite geleget, oder ganz und gar verlassen worden. Je weniger er eine Zeit her verrichten können, desto fleißiger hat sein treuer, geschickter und sorgfältiger Gehülfe, Hr. M. Matthiae, das seinige gethan, und wirklich über die Hälfte des Werkes ihm vorbereitet, daß er die nun grösten theils zusammen gebrachten Materialien mit desto leichterer Mühe übersehen, ordnen und vermehren kan. Er gedenket also, wenn ihm GOtt Leben und Gesundheit ferner verleihet, sein Versprechen gewiß und treulich zu halten, und wenn ihm etwas fehlen sollte, lieber etwas an der Zeit zuzugeben, als dem Werke an seiner Vollkommenheit (nach der Maasse welche die Umstände leiden) etwas abgehen zu lassen. Hierauf können sich die Liebhaber, so weit als es in menschlichen Versprechen dieser Art immer geschehen kann, gewiß verlassen: indem ihn von Haltung seines dem Publico und dem Verleger gegebenen Wortes, nichts als die blosse Unmöglichkeit abhalten soll. Nachdem er auch wahrgenommen, daß hier unterschiedene Personen sich noch zur Subscription gemeldet, welche den mit dem neuen Jahr ausgegangenen Termin ohne ihre Schuld versäumet, so hat er den Verleger, Caspar Fritsch in Leipzig, gebeten, nicht nur solche Subscribenten noch anzunehmen, sondern überhaupt den Termin noch auf ein Jahr hinaus zu setzen, welches er auch bewilliget. Daher solches den Liebhabern zum besten zugleich hier gemeldet wird.

Bey Van de Hoek ist gedrucket In funere Reginae incomporabilis, Carolinae, demonstrata pietas Academiae Georgiæ Augustae, fol. 11 Bog. Es ist dar-

darinn enthalten: 1) die Elegie, welche der Hr. Prof. Gesner bey der ersten Post von dem Absterben der Höchstsel. Königin von England, verfertiget. 2) Das von demselben im Namen des damaligen Prorectoris, Hrn. D. Jac. Wilh. Feuerlin geschriebene Programma, zu der von ihm zu haltenden Trauerrede, in welchem er von der Gewohnheit der Alten, die Verstorbenen unter die Sterne zu versetzen, handelt. 3) Die Trauerrede selbst. 4) Die Ode, welche dabey abgesungen worden. In allen leuchtet des Herrn Verfassers ungeheuchelte Verehrung der grossen Eigenschaften dieser unvergleichlichen Königin hervor. Diese hat er in ungebundener Rede, mit allem Schmucke, der die Meisterstücke der alten Redner vortrefflich machet, gezieret, an den Tag geleget: Doch so, daß er dabey nichts von der männlichen Beredsamkeit verlohren, welche durch ihren Nachdruck jedermann rühren muß. Die Ode zeuget insonderheit von der Stärke des Hrn. Verfassers in dieser Art von Gedichten, und kann so wohl als die Rede, jedermann zum Muster dienen, der den Beyfall seiner Zuhörer und Leser, bey gleichen Gelegenheiten davon tragen will.

Zu der Gedächtnißrede die Hr. Detlef Bonaventura Ranzov, aus dem Meklenburgischen, allhier gehalten, welche auf 2 Bog. Fol. gedrucket ist, untersuchet er, wie fern der Höchstseligen Königin, auch mit Einstimmung des Alterthumes der Name einer Heldin gegeben werden könne?

Bey Van den Hoek ist aus der Presse gekommen, *Jo. Matthiae Gesneri*, in Acad. Georgia Augusta, Eloqu. & Poes. P. P. O. scholarum, per Germanicas Potentissimi M. Brit. Regis provincias, Inspectoris, & Academiae Bibliothecarii, Programma, quo post brevem prolusionem, de felicitate docentium in scholis, seminarii philologici, Regiis auspiciis in Academia Georgia Augusta instituti, ratio paucis declaratur 4. 2 Bog. Von der Verfassung des Seminarii, haben wir schon neulich, aus der Schulordnung vor die Churf. Braunschw. Lüneburgischen Lande, Nachricht

gege-

gegeben. Die Glückseligkeit der Schullehrer stellet er solchergestalt vor, daß er einige Beschwerlichkeiten, die man anzuführen pfleget, wenn man den Schulstand unangenehm machen will, betrachtet, deren Ungrund zeiget, und die jedem angegebenen Verdrusse entgegengesetzete Glückseligkeit und Annehmlichkeit, ins Licht setzet.

Leipzig.

Demnach sich bereits an die 400 Personen den Entwurf der Hebräischen Bibel mit Schmidii Version gefallen lassen, und so wohl hier als anderwerts einen Rthlr. Angeld eingeschicket, gleichwohl aber viele Ausländer, und sonderlich Buchhändler sich bis auf bevorstehende Ostermesse annoch Zeit ausgebeten; so soll das Angeld noch bis zum Ende der ersten Meßwoche angenommen werden. Wie denn bey dem Verleger dieser Bibel, Wolfgang Deer, bereits die Proben des neuen Druckes zu sehen sind, und an Papier und Schrift sehr gut ausfallen. Und da hiernächst einige Liebhaber verlanget haben, daß man entweder ein ganzes Wörterbuch am Ende, oder die Analysin der schwereresten Wörter unter den Text beyfügen möchte, gleichwohl aber ein und das andere Bedenken dießfals sich ereignet; als hat man hierdurch bekannt machen wollen, wie künftig hin Hr. Prof. Clodius allhier, eine neue Edition des zu Lesung der Hebräischen Bibel sehr bequemen und nützlichen Lexici Analytici Opitiani besorgen, und ausser andern Verbesserungen auch über die Analysin vieler Wörter grammaticalische Anmerkungen machen, bey denen nur selten oder einmahl vorkommenden Worten, nicht allein die Schriftstellen, wo sie stehen, erklären, sondern auch derselben Ursprung und genaue Etymologie untersuchen, und die hierbeliebte Schmidische Version allenthalben erläutern, im übrigen aber eine Vorrede von der Vortrefflichkeit der Hebräischen Sprache, und von den Mitteln, selbige gründlich zu erlernen, beyfügen werde.

Im 39sten Beytrage ist der Rest des May von der History of the Works of the Learned, und von der Republyk der Geleerden, der Januarius, Junius 1737. recensiret.

N. XXV.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 27 Mart.

Paris.

DEr Königliche Geographus, d'Anville, hat eine Abhandlung von den Ländern Jesso und Kamtschatka drucken lassen. Er antwortet darinn auf eine Schrift, die dem August der Memoires de Trevoux einverleibet ist. Der Verfasser aber theilet sie nur unter seine Freunde aus, und lässet sie nicht verkaufen.

Man hat zwar vorgehabt, das Register zu dem Armorial general de France, worinn ein kurzer historischer Begriff aller adelichen Familien des Königreiches enthalten, ihr Alterthum erwiesen, und was von ihren Aemtern, geleisteten Diensten, und Verbindungen mit andern Häusern zu merken, an zutreffen ist, schon im August des vorigen Jahres auszugeben: Weil man aber die Materie lieber ungetrennet lassen will,

welche doch zu 2 tomis zureichet, so hat man dasselbe in dem itzigen Monathe dem Könige zu übergeben, und nachhero auszutheilen beschlossen. Man zahlet vor beyde Bände 72 livres auf kleinem Papiere. Wehrender Zeit da dieses Register ausgetheilet wird, drucket man ein anderes von den Namen, Zunamen und Wapen derer, die von den Königlichen Commissarien, oder durch besondere Privilegien die Freyheit erhalten haben, Wapen zu führen. Dieses wird den Geschlechtern selbst dazu dienen, daß da sie vielleicht selbst ihr Wapen nicht wissen, sie nicht aus Irrthum, wegen Aehnlichkeit des Zunamens mit adelichen Geschlechten, sich derselben Wapen zueignen. Indem dasselbe gedrucket wird, arbeitet man an dem andern Bande des Verzeichnisses der Adlichen, in eben der alphabetischen Ordnung, wie der erste ausgefertiget ist.

Man siehet hier, ohne Namen des Verlegers eine Ode auf den Tod des Grafen von Thoulouse. Sie hat den Herrn des Forges-Maillard zum Verfasser, dessen Gedichte den Lesern unter dem Namen der Junfer Malcrais de la Vigne, ehemals gefallen haben. Sie hat eben dieses Glücke, als jene gehabt. Die Einrichtung ist diese: Neptun wird durch das Gerüchte von dem Tode des Grafen benachrichtiget, und darüber in grosse Betrübniß gesetzet, dabey er sich denn alles dessen erinnert, was die Wichtigkeit seines Verlustes vergrössern kann. Sein Schmerz stillet sich nicht eher, als da er die Augen auf seinen Sohn richtet: dessen dermaleins durch grosse Thaten im Kriege

und

und Frieden zu erwerbender Ruhm, der durch den Unterricht seiner Mutter und die Exempel des Marschall de Noailles, ihm als unfehlbar vorgestellet wird, allein sein Leidwesen mindern kann.

Bey Nyon wird verkaufet L'Arcadie de *Sannazar*, traduite de l'Italien. 1737. 12.

Basel.

Bey Joh. Rud. Im-Hoff ist zu finden *Jac. Gysi*, Med. D. und des Raths zu Arau, historische und moral Demonstration von der christlichen Religion, darinn ihre Göttlichkeit deutlich gezeiget, und auf die Zweifel der Atheisten, Deisten rc. geantwortet wird, 1737. 8. 3 Alph. 5 Bog. Ob gleich bereits viele Gelehrte von dieser wichtigen Materie, auch in unserer Muttersprache geschrieben haben, so darf man doch nicht glauben, des Herrn Gysii Arbeit sey nur diese gewesen, daß er ihre Gedanken wieder abgeschrieben, oder was sonst in lateinischer, Französischer, Englischer und Holländischer Sprache von der Wahrheit der christlichen Religion ans Licht gestellet worden, nur gesammlet habe. Er ist theils durch Lesung allerley Bücher, darinn die *Religion* angegriffen worden, theils durch den Umgang mit Deisten genöthiget worden, der Sache selbst nachzudenken, anderer Schriften zu Rathe zu ziehen, und *seine* eigenen Gedanken davon aufzusetzen. Er brachte sie anfangs im Lateinischen zu Papiere. Und diejenigen, welche sie gelesen, hielten es für gut, wenn er sie, um desto grössern Nutzens willen, Deutsch unter die Presse gäbe. Ob und wie weit die natürliche Religion zur Seligkeit genugsam sey? wie weit sie von der geoffenbareten übertroffen werde rc. hat er in diesem Werke nicht ausgeführet, will es aber in einer eigenen Schrift thun, die sonderlich wieder Tindals Christianity &c. gerichtet seyn soll. Dagegen aber hat er die innerlichen Kennzeichen der Wahrheit und Göttlichkeit der heiligen Scribenten, sonderlich des N. T. umständlicher abgehandelt, als er es bey andern Schriftstellern von dieser Materie geschehen. Im ersten Ab-

schnitte untersuchet er, ob es eine moralische Gewißheit gebe, und ob, und wie wir einen historischen Glauben haben können? Er erkläret die Worte, und thut dar, daß es allerdinges einen solchen Glauben und solche Gewißheit gebe, deren Kennzeichen er zugleich darleget, und mit einem kurzen Anhang von dem wahren seligmachenden Glauben schliesset. Im 2ten Abschnitte beweiset er A) daß das Zeugniß der Scribenten des N. T. von Christo, fest und glaubwürdig sey. Diesem ist eine kurze Ausschweifung von denen dem Jüdischen Volke gegebenen Gesetztn, und von der Wahrhaftigkeit und Göttlichkeit Mosis, imgleichen eine von der Heiligkeit Gottes und des Menschen, endlich von der Lehre und dem Leben Christi, wie solches von den H. Scribenten N. T. beschrieben wird, angefüget. B) Betrachtet er das Zeugniß der Scribenten A. T. für die Wahrheit der Evangelischen Historie von Christo. Hierbey findet sich ein Anhang von den vielen und verschiedenen Namen Christi, und einer von dem Unterschiede der Lehrart der Scribenten des A. und N. T. C) Die Denkmale welche die Wahrheit der evangelischen Historie von Christo beweisen. D) Zeiget er, daß die Annehmung der christlichen Religion als eine res facti die historiam facti von Christo, und folglich die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion beweise. Dabey lieset man einen kurzen Anhang von den Wunderwerken Christi insgemein, und von dem Wunderwerke der Einführung der christlichen Religion insonderheit. E) Daß der Jüdischen und Heidnischen, unpartheyischen und feindlichen Scribenten Zeugniß, die Wahrheit der Evangelischen Historie von Christo beweise. F) Daß die so genannten Kirchenväter durch ihr Zeugniß diese Wahrheit auch beweisen. Der Anhang hält etliche Observationen in sich, über die Schwierigkeiten, Zweifel und Einwürfe der Naturalisten, Deisten rc. wieder die Wahrheit der Historie von Christo und der christlichen Religion, wie auch über einige problemata und wichtige Streitfragen.

Berlin.

Berlin.

Bey Ambrosius Hauden sind zu finden zwo Predigten, welche über das Geheimniß der Geburt Christi an dem Weyhnachtsfeste 1737 aus dem ordentlichen Festevangelio sind gehalten, und auf Sr. Königl. Maj. von Preussen allergnädigsten Befehl, dem Drucke übergeben worden von Joh. Gustav Reinbeck, Königl. Preußischem Consistorialrath, Probst, und Inspectore zu Coeln an der Spree. 1738. 4 10 Bog. In der ersten hat der Herr Verfasser die Richtigkeit des Geheimnisses der Geburt Christi, dargethan. Er erkläret demnach zuerst das Wort, Geheimniß; zeiget, daß in den Werken der Natur, dem göttlichen Wesen, und den Gnadenwerken, Geheimnisse seyn, folglich, die Geburt Christi ein solches sey, welche nichts wiedersprechendes in sich habe, und kein erdichtetes Geheimniß sey, Christus, auch in dem was er von derselben selbst gezeuget, kein falsches Zeugniß abgeleget habe, als woran die Betrachtung seiner gegebenen Lebensregeln, und seines geführten Wandels, sonderlich aber derer von ihm gethanen Wunder, keinen vernünftigen denken lässet. In der andern Predigt siehet der Herr Probst dieses Geheimniß als ein seliges an, das zum wahren Troste, und zur Ausübung unserer Pflichten diene. In einem kurzen Vorberichte hat er sich wegen der in der ersten gebrauchten Lehrart erkläret, und gegen ungleiche Ausdeutung derselben verwahret. Es scheinet als wenn sich dieselbe für eine Predigt nicht wohl schickete, und nur zu academischen Abhandlungen gebrauchet werden müste. Der Herr Probst gestehet aber selbst, daß er es für unerlaubt hielte, wenn man sich solcher Lehrart jederzeit und allenthalben auf der Kanzel bedienen wollte. Denn nicht alle Zuhörer braucheten es, daß man den Beweis der Wahrheit aus den ersten Gründen herführete; auch nicht alle wären fähig, ihn recht einzusehen, oder zu nutzen. Allein, wo man vermuthen könne, daß es unter den Zuhörern einige gebe, die in Glaubenssachen Zweifel hegeten, wovon sie doch nicht anders als durch die Ueberzeugung, daß

die

die Glaubenspunkte weder etwas wiedersprechendes, noch erdichtetes in sich fasseten, befreyet werden könnten, da sey auch diese gebrauchte Lehrart, nach der Klugheit eines aufrichtigen Lehrers, nicht gar bey Seite zu setzen. Der Herr Verfasser hat gleichfalls wohlgegründete Ursachen gehabt, sich eines solchen Vortrages zu bedienen. Die in der Predigt angebrachten historischen Wahrheiten und andere Sätze hat er mit Anmerkungen versehen, und dieselben hinter der Predigt gesetzet, damit man im lesen desto weniger gehindert werde. Unlängst hat ihn die theologische Facultet zu Königsberg in Preussen, zum Doctore Theologiae promoviret.

Braunschweig.

In der Meierischen Druckerey hat nunmehro des Hrn. Zehndner Schlüters zu Goslar, gründlicher Unterricht von Hüttenwerken, davon schon ehemals ein Auszug gemachet worden, * die Presse verlassen. Er ist ohne die dazu gehörigen 58 Kupfer, Vorrede und Register 8 Alph. 18 B. stark, und wird in bevorstehender Leipziger Ostermesse, auch darnach, allhier, zu Goslar, Frankfurth, und Hamburg, um 8 Rthl. zu haben sey.

Eben daselbst ist auch fertig worden Joh. George Palms Gottseliger Betrachtungen auf alle Tage des Jahres, erster Theil. Der 2te wird in der künftigen Michaelismesse zu haben seyn.

In obgedachter Druckerey hat der Blankenburgische Superintendent, und Kirchenrath, Herr Hagemann seine erbaulichen Betrachtungen über das 2te Buch Mosis, worinn jedes Capitel ordentlich zergliedert, die Geschichte in ihrem Zusammenhange nach dem buchstäblichen Sinne erkläret, wieder falsche Auslegungen gerettet, mit historischen, philologischen, theologischen und moralischen Anmerkungen erläutert ist, die Fürbilder und der geistliche Sinn gehörigen Ortes angewiesen worden 2c. in Verlag gegeben, welche gleichfals, in der Michaelismesse feil seyn werden.

Lei

* S. Gel. Zeit. 1737. p. 700.

Leipzig.

Allhier ist unlängst ans Licht getreten Teutscher Reichsstaat, oder Grundverfassung des H. Römischen Reiches, wie selbige die Reichsgesetze und Geschichte, insonderheit die daraus erwachsende Observanz, und gegenwärtige praxis an die Hand geben, nebst einer bibliotheca iuris publici, ehemals durch Christoph Lorenz Bilderbeck, Königl. Groß Britannischen und Churfürstl. Braunschweigischen Hofrath, wie auch Land-Syndicum der Stände des Fürstenthumes Lüneburg, übersehen, vorjetzo aber um ein grosses vermehret und verbessert von C. S. H. v. A. 4 maj. 5 Alph. Der Verfasser dieses Werkes ist der ehemalige Oberappellations-Gerichts-Secretarius zu Zelle, Herr Christian Heinrich Krebs, dessen Name bey der ersten Ausgabe, 1704 gar verschwiegen, bey der andern aber, die 1710 zum Vorscheine kam, in dem erdichteten, Johannes Sylverius Germanus verstecket worden. Die dritte Ausgabe besorgete der zu Zelle noch lebende Herr Hofrath Bilderbeck, dessen Gelehrsamkeit und Verdienste bekannt sind. Er vermehrete es mit einer bibliotheca Iuris publici, auch hin und wieder mit brauchbaren und feinen Anmerkungen. Herr Struv, Zschackwitz, Spener, Moser, haben unterschiedenes an demselben *getadelt*, als daß die Bibliothek nicht vollständig, das *Urtheil* von den Scribenten meistens von andern entlehnet, die Ordnung nicht durchgängig, die Provinzialgeschichte fast ganz aus dem Europeischen Herold genommen, dem Titel keine Genüge geschehen, und an Anweisung der Quellen, ein Mangel zu spüren sey. Einigen von diesen Vorwürfen hat man in dieser 4ten Ausgabe abzuhelfen gesuchet, die Bibliothek fast ganz umgearbeitet, und ergänzet, die Quellen an den nöthigen Orten angezeiget, die merklichen Fehler ausgeworfen, und solchergestalt den Text verbessert. Da nun dieses Buch eigentlich vor solche Personen geschrieben, die in hohen Würden stehen, und denen mit einem wohlgefasseten und practi-

practischen Vortrage gedienet ist, so hoffet man, daß es diesen, ja auch andern Gelehrten gute Dienste thun werde, nachdem es mit vielen practischen Gedanken, davon man in Büchern wenig, oder gar nichts findet, von einem dieser Dinge kundigen und erfahrenen Manne vermehret worden ist. Denn dieser hat das Werk nunmehro in solchen Stand gesetzet, das es keinem Systemati iuris publici an Gründlichkeit und Nutzbarkeit etwas nachgeben wird. Die Ungleichheit in der Schreibart wird man sich nicht irren lassen, wenn man bedenket, daß es von drey verschiedenen Auctoren zusammen getragen worden.

Bernhard Christoph Breitkopf allhier, welcher den Verlag der Register über Lutheri Schriften übernommen, auch einen guten Theil bereits abgedrucket hat, ist zwar der Meynung gewesen, selbige bevorstehende Ostermesse völlig im Drucke liefern zu können: Er hat aber seinen Zweck nicht zu erreichen vermocht, weil deren Ausarbeitung unter der Hand viel weitläuftiger und mühsamer befunden worden, und man dabey den Vorsatz hat, eine vollständige Historie der Schriften Lutheri diesen Registern vorzusetzen. Ueber dieses will man auch den Besitzern der ältern Editionen der Schriften Lutheri, die keine Register haben, mit dieser vorhabenden neuen Registerarbeit dienen, und ist die Einrichtung also gemacht, daß man durch Hülfe derselben, die sehr differenten Citata aus Lutheri Schriften nach allen Editionen derselben finden könne; als welches von vielen verlanget worden, aber auch desto mehr Mühe und Zeit erfordert. Diese Umstände werden also den Verzug von selbsten entschuldigen: Doch können sich die Liebhaber versprechen, daß man dahin bemühet ist, die Ausgabe derselben noch vor Ausgang dieses Jahres gewiß zu liefern.

Mit Römisch. Kayserl. auch Königl. Pohln. und Churfl. Sächs. PRIVILEGIIS.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 31 Mart.

Venedig.

Mit dem Ausgange des verwichenen Jahres starb allhier Herr D. Gian-Domenico Santorini, erster Medicus bey dem hiesigen Gesundheitsrathe, welcher durch unterschiedene Schriften von seiner Kunst berühmt worden ist. Er ward im Friaul, zu Spielenberg gebohren: Und legete sich anfangs auf dasjenige, was ein Apotheker, dergleichen sein Vater auch war, wissen muß. Nachdem er hierinn sich mit allem erforderlichen Fleisse feste gesetzet, wendete er sich nach Venedig; da er dann bey dem berühmten Francesco Delphini ein so aufmerksamer Zuhörer und Zuschauer war, und es in der Chymie und Pharmacie in kurzer Zeit so hoch brachte, daß man ihn bey dem Collegio Medico zum Licentiato Medicinae erklärete. Diese

Würde spornete ihn an, in den übrigen Theilen der Medicin gleichfalls stark zu werden. Dahero er die Anatomie und praxin Medicam so emsig trieb, daß man ihn zum öffentlichen Anatomico bey der Stadt bestellete. Da man ihm aber auch das Lehramt anvertrauete, sahe man erst, daß seine Geschicklichkeit sich wohl auszudrucken, nicht geringer war, als die er mit der Hand erwies; welches denn den hiesigen Gesundheitsrath vermochte, ihm die Würde eines Proto-Medici aufzutragen. Seine Schriften sind: De structura & motu fibrae; De nutritione animali: De haemorrhoidibus & catameniis, welche alle in Venedig zu erst, und in Rotterdam wieder nachgedrucket sind. Ferner hat er ans Licht gestellet, Osservazioni Anatomiche; die er dem Czaar Petro dem Grossen zugeschrieben; u. Jstruzione delle febbri, die bey Recurti verleget worden. Wenn er länger gelebet hätte, würde er seine anatomischen Observationen um ein grosses vermehret haben. Er wollte auch eine Sammlung aller Krankheiten, denen der Mensch unterworfen ist, mit Beysetzung der bewehrtesten Mittel, nach den anatomischen und practischen Anmerkungen, die er gemachet, und dabey zum Grunde legen wollte, in alphabetischer Ordnung unter die Presse geben. Doch hoffet man, daß sein hinterlassener Sohn, welcher ihm in dem Amte des Proto-Medici gefolget, dieses, und was er sonst unter den Papieren seines

Va-

Vaters nützliches gefunden, dermaleins der Welt mittheilen werde.

Recurti hat folgendes Werk verleget, De origine, progressu, valore, ac fructu indulgentiarum, nec non dispositionibus ad eas lucrandas requisitis, accurata notitia historica, dogmatica, polemica, critica: Ubi 1) traditur exacta historia indulgentiarum, a temporibus Apostolicis, usque ad nostra tempora. 2) Hæreses & varia Decreta Ecclesiae de indulgentiis enumerantur. 3) Variae Theologorum opiniones de indulgentiis, serie historica recensentur. 4) Veritas catholicae fidei in hac materia adversus Acatholicos stabilitur. 5) Necessitas, congrue satisfaciendi pro suis peccatis, tanquam conditio ad lucrandum plenarium indulgentiarum fructum vindicatur. 6) Denique indulgentias defunctis prodesse, modo deprecatorio, ostenditur; & omnia, quae ad plenam de indulgentiis notitiam pertinent, & innumeris documentis authenticis, nulla falsi suspicione laborantibus, illustrantur. Accedunt quaestiones practicae, & responsa sacrae Congregationis indulgentiarum, recentissima. Auctore D. *Eusebio Amort*, Canonico Regulari Lateranensi, in Canonica Pollingana Professo, Eminentissimi Cardinalis Lercari, Canonicorum Regularium S. Augustini, Congregationis Lateranensis Protectoris, Theologo. 1738 fol. pagg. 508. Der weitläuftige Titel, und der Ruhm der Gelehrsamkeit, den der Verfasser schon durch andere Schriften erworben, unter denen seine Philoso-

 phia

phia Pollingana, ad normam Burgundicae, in V tomos distributa, bekannt ist, geben von dem Inhalte und Werthe dieses Werkes schon genugsame Kenntniß, und versprechen dem Leser auch hier viele Gelehrsamkeit. Von dem Fleisse den der A. daran gewendet, kann man daraus urtheilen, daß er, wie er selbst schreibet, mehr als 50 Bibliotheken, hiehergehörige Nachrichten aufzutreiben, besuchet, viele tausend MSte durchgegangen; die alten Indulgenzbullen in den Archiven zusammen gesuchet, und an die 1000. Scribenten, darinn etwas von Indulgenzien zu finden gewesen, aufgeschlagen habe. Zu erst lieset man eine historische Abhandlung von dem Ursprunge und Fortgange der Indulgenzien. Nach Maaßgebung des Mabillon und Papebroche, betrachtet er sie in 3 unterschiedenen Umständen, erstlich bey der Pflanzung der christlichen Kirche, sodann zu der Zeit der Märtyrer, und endlich von dar an, da die öffentliche Busse der Sünder abgekommen. Doch ist ihr Gebrauch vor den Zeiten Urbani II. nicht so gemein gewesen, als nachhero. Im andern Theile werden die der Lehre von den Indulgenzien entgegengesetzeten Meynungen betrachtet, und die Decrete der Kirchen dargeleget und erläutert. Zuletzt hat er diese weitläuftige Lehre ins kurze zusammen gezogen, und dadurch angehenden Geistlichen ohne Zweifel, einen grossen Dienst gethan.

Bey Giamb. Albrizzi ist zu haben: Trattato della situazione del Paradiso terrestre, Ai Signori dell'

dell' Accademia Francese. Opera di Monsignor *Pietro Daniello Uezio*, Vescovo di Auranches, dell' Accademia Francese, tradotta dalla lingua Francese. 8. pagg. Wenn man aus dem starken Abgange dieses Buches ausser Italien, sich die Hoffnung machen darf, diese Uebersetzung werde in Italien eben das Glücke haben; so kann derselben Verfertiger, Herr Francesco Argelati sich im Vorrathe darüber freuen, daß er seine Zeit wohl angewendet habe. Das Buch ist so bekannt, daß es unnöthig ist, von seinem Inhalte etwas zu sagen.

Homobonus Bettanin, drucket an Phil. Ferrari lateinischem Lexico Geographico, mit Mich. Ant. Baudrand starken Zusätzen, und Domenico Magri Anmerkungen. fol. 2 Tom. Unter den nützlichen Büchern, womit sich die Italiener itzo mehr und mehr bereichern, verdienet dieses einen ansehnlichen Platz.

Regozza verkaufet Raggionamenti morali, detti in varie occasioni dal Padre *Serafino da Vicenza*, Cappucino. Parte. Prima 1738 8. pagg. 188. Es sind 12 Betrachtungen, darinn von der Vortrefflichkeit der Seele, der Unglückseligkeit des Sünders, von den Ursachen, warum vieles Gebet nicht erhöret wird, von den Seelengefährlichen Ergetzlichkeiten des Carnevals, von den 3 Stuffen der Bosheit, von der Sünde der Gotteslästerung, von den Ursachen, warum ein Christ seine Seligkeit mit Furcht suchen solle, von der brüderlichen Bestrafung, von dem Aergerniß, von den Pflichten der Geistlichen,

 wenn

wenn man sie als 3 Glieder des Leibes der Kirche, nehmlich als Augen, Mund und Herze betet, von der Anmuth der göttlichen Gesetze, und von der Busse gehandelt wird.

Eben dieser P. hat zum Ende des vorigen Jahres bey Regozza den vierten Zehenden seiner Predigten herausgegeben. 8. pagg. 108. Sie werden gleichfalls gelobet.

Piacentini hat verleget Le vergini prudenti, con tutte le altre rime di *Benedetto dell' Uva*, Monaco Cassinense. 1738. 8. pagg. 246. Dieses Gedichte ist schon vorlängst von Scipione Ammirato zu Florenz ans Licht gestellet worden. Dieser Edition ist man gar genau gefolget, und hat nur die zuvor noch ungedruckten Gedichte des Verfassers dazu gesetzet.

Lor. Bassegio hat folgendes aus der Presse bekommen: Quaresimale del Padre *Liborio Siniscalchi*, della Compagnia di Gesù. Aggiuntivi cinque discorsi sulla passione del Redentore, per li Venerdi di Quaresima. 4. pagg. 420. Der Verfasser ist unter seinen Landsleuten schon aus andern erbaulichen Schriften bekannt.

Paris.

Allhier siehet man ein Buch, welches ohne Benennung des Ortes, im vorigen Jahre gedrucket worden, und folgenden Titel führet, Traité dogmatique sur les faux miracles du temps, en reponse aux différens écrits, faits en leur faveur. 4. 2 Alph. 10 Bog. Der Verfasser desselben hat wahrgenommen, daß man wo nicht durchgehends, dennoch grossen Theiles wieder alles, was man teufelische Wunderwerke nennet, sehr eingenommen gewesen. Es ist bekannt, wie sehr geneigt man gewesen, die Wunderwerke des Abtes Paris für göttlich anzugeben. Zum Unglücke vor die, welche sich dahin am meisten bestrebeten, kamen die Convulsiones dazu: Und verständige Leute konnten unmöglich ein Wunderwerk, das mit einer so unziemlichen Sache verbunden war, für etwas göttliches erkennen. Darüber wurden die Meynungen getheilet.

theilet. Einige verwarfen schlechterdings die Wunderwerke, sammt den Convulsionen. Andere hielten beyde für etwas göttliches: Noch andere die Convulsionen für natürlich, und die Wunderwerke für göttlich. Endlich schrieben noch andere die Convulsionen dem Teufel, die Wunderwerke aber Gott zu. Hier zeiget nun der Verfasser, daß vermöge dieser Meynungen jeder wieder den andern gestritten, die meisten aber, ohne daß sie es selbst gemerket, wiedersprechende Sätze zu vertheidigen gesuchet haben. Der Auctor, welcher vorhabens ist, die Gründe umzuwerfen, auf die sich diejenigen verlassen, welche des Abtes Paris Wunderwerke für Göttlich ausgeben, theilet sein ganzes Werk in 3 Hauptabschnitte ein; Und glaubet diese 3 Punkte erweisen zu können: 1) Daß der Teufel, auf Gottes Zulassung, erstaunliche Heilungen der Krankheiten verrichten könne, die zwar unsere, aber nicht seine Kräfte übersteigen. 2) Daß diese Lehre den göttlichen Eigenschaften keinesweges zu nahe trete, die Gläubigen auch nicht nur nicht verführe, sondern sie vielmehr vor der Verführung bewahre. 3) Daß bey diesem Lehrgebäude, der Beweis der Sendung Christi, und der Canonisation der Heiligen alle seine Stärke behalte, durch die Lehrsätze der Gegner aber entkräftet werde. Den ersten Hauptsatz nun, will der Verfasser im ersten Capitel, aus allerley Schriftstellen, im andern, aus den Exempeln solcher wirklich vom Teufel geschehenen Wunder, im alten Heidenthum und Christenthume, darthun. Hier führet er nun beyläufig folgende Betrachtungen aus: Die Heiden hätten in Religionsstreitigkeiten ihren Gegnern solche teufelische Wunder iederzeit entgegen gestellet: Und, nach Augustini Lehre, würde ohne dieselben die Abgötterey nicht so weit um sich gegriffen haben: Der Teufel habe entweder den Irrthum zu bestärken, oder die Wahrheit zu verhindern, zu allen Zeiten Wunder gethan. Und endlich bewiesen es die Wirkungen der Zauberey. Im 3ten Cap. leget er die Beweise aus der Tradition dar, daß der Teufel

 Krank-

Krankheiten wunderbarlich heilen könne. Ehe er zur Sache kömmt, trachtet er sich wegen des Wortes zu verwahren, daß er den erstaunlichen Handlungen des Teufels den Namen der Wunderwerke giebet; und untersuchet, warum die Kirchenväter von der Existenz dieser Wunder so unterschiedlich gesprochen haben; sodann, zu welcher Zeit die Verführung durch falsche Wunder, welche Christus im Evangelio verkündiget, angefangen habe. Was nun die Beweise aus der Tradition vor die Möglichkeit und Wirklichkeit teuflischer Wunder betrifft, so träget er zu erst die Stellen der Kirchenväter vor, welche dergleichen im Heidenthum gefunden haben, als Justini, Origenis, Arnobii, Tertulliani, Augustini, Chrysostomi. Darauf folgen die Stellen derselben von der Möglichkeit teuflischer Wundercuren im Christenthume; als Tertulliani, Cypriani, Hippolyti, Origenis, Epiphanii, Augustini, deren Uebereinstimmung mit den Meynungen berühmter Controversisten gezeiget wird. Im 2ten Hauptabschnitte, will er beweisen, daß die gemeinen Lehren, dadurch man sich gegen die Verführung zu waffnen pflege, falsche Vorurtheile sind. Er hält dafür, wenn man verführende Wunder zugiebet, so entferne man sich weder von der Lehre, noch Sprache der Kirchenväter: Man vernichte und schwäche auch die Beweise der Religion dadurch nicht, wenn man falsche Wunder zur Bestätigung des Irrthumes zulässet. Hierauf giebet er die Mittel an, sich vor der Verführung der falschen Wunder zu verwahren. Diese sind, nach dem Verfasser, folgende: Man muß die Ketzer hindern, sich mit ihren falschen Wundern zu wagen, und groß zu machen: Den Eindruck vertilgen, den sie in dem Gemüthe des Volkes machen können, und ihm sichere Kennzeichen geben, die göttlichen Wunderwerke von von den teuflischen zu unterscheiden; Zu welchem allen die Gegner, vermöge ihrer Sätze ungeschickt wären. Endlich will der A. im 3ten Abschnitte weisen, wie sehr man den Beweis, daß JEsus der wahre Meßias sey, entkräfte, wenn man

man ihn nur auf die Heilungen der Krankheiten, und nicht auf die Weissagungen der Propheten gründet. Diese letzten wären nicht nur, so lange der Heiland gelebet, nöthig gewesen, seine göttliche Sendung darzuthun; sondern derselben Erfüllung an ihm, habe auch in den folgenden Zeiten den Glauben an ihn stärken müssen: Dieses ist der Inhalt eines Werkes, in welchem die Hauptfragen mit vieler Belesenheit und ziemlichen Nachdencken untersuchet, hiernächst aber sehr viele Nebensachen abgehandelt werden, deren Menge und Betrachtung wir dem Leser aus dem Buche selbst zu erkennen, und zu beurtheilen überlassen.

Rudolstadt.

In Löwens Druckerey ist allhier fertig geworden Kurzer Entwurf der heutigen Verfassung des Münzwesens im heiligen Römischen Reiche deutscher Nation, aus den Reichsgesetzen und Actis publicis zusammen getragen von Joh. Henr. Sommern. 4, 5 Bogen. Im 1. Capitel von dem Münzregal überhaupt, bemerket er desselben Eintheilung, in das Recht zu Münzen, das Münzrecht zu verleihen, und das Münzwesen handzuhaben. Anfangs hat der Kayser das Münzrecht allein gehabt. Nachhero ist es zwar vielen geistlichen und weltlichen Ständen auch verliehen, doch zeugen eben diese Privilegia, daß der Kayser das Münzrecht allein iure proprio habe. Mit der Zeit aber ist auch diese Verleihung des Münzrechtes durch die Wahlcapitulationen gewisser maassen eingeschränket worden. Das Recht den Gebrauch des Münzregales vorzuschreiben, den Werth der Geldsorten zu bestimmen, und zu verändern, die Sorten zu wiederrufen ꝛc. ist nach den Reichsgrundgesetzen eingerichtet. Daher der Verfasser aus denselben hier folgende 3 Punkte ausführet. 1) Wie sich die Münzherren bey dem Gebrauche dieses Regals zu verhalten haben. 2) Was zu guter Ordnung im Münzwesen im Reiche, und dessen Kreisen für Anstalten in den Reichsgrundgesetzen vorgeschrieben sind. 3) Was in denselben auf den Fall der Uebertretung wegen Vollziehung dieser Ordnungen enthalten ist. Bey dem

 erstén

ersten Punkte, der das 2te Cap. einnimmet, zeiget er nicht allein die Vorschrift selbst, in Ansehung der Materie, der Arten, des Gepräges, innerlichen Gehaltes, äusserlichen Werthes, der Münzstände, Scheidemünze 2c. sondern auch wie derselben von den Münzherren wirklich nachgelebet worden. Im 3ten Capitel handelt der Verfasser von denen in den Reichsgrundgesetzen, wegen Beobachtung der Münzedicte gemacheten Anstalten, und insonderheit von der Obliegenheit der Kreise. Da er denn theils zeiget, was für Anordnungen überhaupt zur Festhaltung der gedachten Grundgesetze, vorhanden sind; theils wenn von jemand den Münzordnungen entgegen gehandelt wird, und solches durch die Kreise nicht untersuchet und bestrafet wird, wie diese Uebertretung geahndet werden müsse. Endlich gehet er im 4ten Cap. die übrigen Executionsmittel durch, welche die Erhaltung des Münzwesens betreffen; und insonderheit die Kayserlichen Befugnisse.

Weimar.

Mumbach hat folgendes gedrucket; Viro Illustrissimo Georgio Wilh. Baroni de Reinbaben, Seren. Principum Saxo-Vinar. Cob. & Salfeld. Intimo Status Administro &c. Noui anni auspicia gratulatur, simulque Retractus gentilicii, medio aeuo usitati, memoriam vere Germanicam, ex vetustate legum eruit *Bernh. Frid. Rud. Lauhn* Jur. Cult. 1738. 4. 4 Bog. Der Verfasser zeiget zuförderst, das das Rückkaufes oder Einlösungsrecht der bürgerlichen Klugheit gemäß sey, weil dadurch die Familien in grösserem Flor erhalten werden; daher denn auch die Deutschen darauf bedacht gewesen. Zwar zu den ältesten Zeiten, da sie in der Gemeinschaft lebeten, und nicht eigene Aecker oder liegende Gründe hatten, konnte auch der Rückfall nicht statt finden. Ob gleich nachhero das Eigenthum unter ihnen eingeführet worden, dessen Herrschaft der ganzen Familie gemein war, war doch noch alsdann daran nicht zugedenken. Nachdem aber durch die Völkerzüge auch die Lebensart der alten Deutschen geändert ward,

sahe

sahe man zugleich darauf, daß die Häuser durch den Verlust und Veräusserung ihrer Güter nicht geschwächet werden möchten, und da entstand das vorgedachte Recht. Doch ward es mit der Zeit auf den wegen der Veräusserung einzuholenden Consens der Anverwandten eingeschränket, und nachdem der erfolget, freygestellet, das Gut an Fremde zu verkaufen. Dieses beweiset der A. aus dem Sachsen- und Alemannischen Rechte. Durch die eingeführeten fremden Rechte ward dieses so weit geändert, daß der Verkäufer es erst den nächsten Anverwandten zum Kaufe anbieten muste. Im 14ten Seculo kam es auf, daß man den retractum nur auf die eigentlichen von Alters her angeerbeten Güter zog, die selbst erworbenen aber davon befreyete. Der Verfasser weichet also von des Hrn. Leysers Meynung ab, welcher den retractum erst von Kayser Friedrich dem I herleitet, und hält ihn mit Schiltern, Heineccio, Engau und anderen für weit älter. Daher er auch glaubet, da derselbe durch das Sächsische und Alemannische Recht bestätiget worden, nach welchem sich ganz Deutschland gerichtet, so könne man durchgehends darauf dringen, ausser da, wo er durch ein anderes Gesetze aufgehoben worden.

Nachdem des Herrn Stiftspredigers Reinhards, Erklärung der Parabeln von den Arbeitern im Weinberge, und vom ungerechten Haushalter so wohl aufgenommen worden, so wird derselbe nach der Ostermesse seine Institutiones Theologiæ Parabolicæ unter die Presse geben. Cap. I. handelt de genuina Theol. Parabolicæ constitutione, Cap. II. de parabolis historicis, Cap. III. de parabolis dogmaticis, durch welche er die Heylsordnung aufs deutlichste bestätigen wird, Cap. IV. de parabolis propheticis. Wenn die dritte Edition von seinen Institutionibus Theologiæ Dogmaticae erscheinen wird, so wird er eine Theologiam Historico-Biblicam mit beyfügen, darinnen er gezeiget, wie alle Glaubensartikel in der Theologia patriarchali Mosaica, Davidica, Salomonæa, Prophetica, Christiana & Apostolica, auf gleiche Weise gelehret wor-

worden. Von beyderley Schriften hat man bis hieher nichts so ordentliches beysammen angetroffen.

Wittenberg.

Herr M. George Matthias Bose, welchem die professio Physices Ordinaria auf hiesiger Universitet allergnädigst aufgetragen worden, hat dieselbe am 17ten dieses mit einer öffentlichen Rede de attractione & electricitate, angetreten, und dazu in einer Schrift von 2 Bogen eingeladen, in welcher er de Marte conglaciante gehandelt. Er rühmet darinn des Herrn Réaumur unermüdeten Fleiß in der Erforschung der Natur, und erzählet einige seiner sonderbaren Entdeckungen und Anmerkungen. Darauf kommt er näher zur Sache, und beschreibet die Eigenschaft des Eises, daß es auf dem Wasser schwimme, und wenn Wasser darüber gegossen wird, in die Höhe trete, folglich leichter sey als das Wasser, daß es auch über dieses einen grössern Raum einnehme, wenn es Eis wird, als wenn es geschmolzen und Wasser ist. Die Leichtigkeit des Eises vor dem Wasser ist nicht leicht zu erklären. Denn andere Körper werden durch die Hitze ausgedehnet, und leichter, wenn sie aber wieder kalt werden, ziehen sie sich zusammen und werden schwerer. Mit den Metallen hat Hr. Réaumur unter andern solche Versuche gemachet, die ohne Wiederrede beweisen, daß sie geschmolzen einen grössern Raum einnehmen, und ihre grauitas specifica kleiner sey, als wenn sie dichte sind. Was ist aber für eine Ursache, daß das Eisen, ein so hartes Metall, wenn man es in den Fluß bringet, specifice schwerer ist als wenn es kalt geworden? Denn wenn dieses nicht wäre, so würde es, nachdem es wieder kalt geworden, einige Zeichen seiner Convexitet haben, kaltes Eisen, auf flüßiges geworfen, würde nicht zu Boden sinken, und wenn fliessendes darüber gegossen würde, müste es in die Höhe steigen. Und daß auch dieses alles geschehe, will Herr Réaumur bey seinem Versuch wahrgenommen haben. Der Herr Prof. aber hat es, wiewohl nur bey

dem

dem Stahle ganz anders befunden. Wieder diesen Satz von der gedachten Beschaffenheit des Eisens, machet der Herr Verfasser dem Herrn Réaumur folgende Einwürfe: Wenn das geschmolzene Eisen kalt wird, dehnet es sich aus. Also wird es wohl in dem Grad der Ausdehnung bleiben, den es durch die letzte Bemühung sich zu erweitern erhalten hat, und nicht abnehmen. Wenn man es nun aber vielmal schmelzet und wieder kalt werden lässet, müste es nach seinen Observationen jedesmal wachsen. Weil nun dieses nicht in das Unendliche hinaus gehen kann, so muß es entweder einen bestimmten Grad der Grösse in sich haben, den es nicht überschreiten kann, und darinn stehen bleiben, oder es muß in eben den Graden wieder zurücke gehen und kleiner werden. Ist jenes, so ist es nicht allgemein, daß das Eisen wenn es kalt wird, sich ausdehne. Wird es aber kleiner, so giebet es doch ein Eisen, das mit den andern Metallen einerley Beschaffenheit hat. Jedoch, damit der Herr Prof. wieder Experimente nicht allein mit Vernunftschlüssen streite, so hat er das Experiment selbst nachgemachet, Eisen in den Fluß gebracht, und ein Stücke kaltes hinein geworfen. Er gestehet aber dabey, daß er selbst geglaubet, das Stücke auf der obern Fläche liegen zu sehen, wo ihn nicht sein Gesichte, welches der grossen Hitze und starken Röthe des geschmolzenen Eisens nicht gewohnet war, betrogen: Diejenigen aber die dabey, und mit geschmolzenen Metallen umzugehen, gewohnet gewesen, hätten das Stücke auf dem Boden zu finden gemeynet. Also war unter vier Stimmen nur die seinige vor des Herrn Réaumur Anmerkung, und noch dazu mit grosser Ungewißheit. Auch da hat er desselben Versuch anders befunden, als er Cylinder mit geschmolzenem Eisen angefüllet, und nach dem es kalt geworden, wahrgenommen, daß es sehr gefallen. Aus diesem allen will der Hr. Prof. nichts weiter schliessen, als daß bey seinen Experimenten, das Eisen, sich allen erhitzeten Körpern und Metallen gleich gezeiget habe. Vielleicht ist des Hrn. Réaumur Eisen aus einem andern

Lande

Lande, und daher von anderer Eigenschaft gewesen: vielleicht hat er auch den Fluß zu befördern, etwas hinein geworfen, davon er nichts gemeldet hat.

Leipzig.

Im April der Nouorum Actorum Eruditorum sind folgende Artikel zu finden: 1) *Annales Minorum, s. Trium Ordinum a S. Francisco institutorum, auctore* Rev. P. Luca Waddingo. *Ed. 2. da locupletior, opera & studio* R. P. Josephi Mar. Fonseca ab Ebora. Romæ 1731. 1732. f. T. I. 6½ Alph. T. II. 7 Alph. 7 B. T. III. 6 Alph. 4 Bog. T. IV. 6 Alph. 9 B. 2) *Acta Apostolicae legationis Helveticae ab A. 1723 ad A. 1729.* Tugii 1729. 4. 2 Alph. 3) Corn. van Bynkershoek *Quæstionum iuris publici libri II.* * 4) M. Minutii Felicis, *pro se & statu suo, epistola apologetica, ad* F. O. M. 5) *Phythanthozaiconographia. Vol. I* ** 6) El. Frid. Heisteri *apologia pro Medicis &c.* *** 7) *de causa inclinationis orbitarum planetarum, dialogi 3 Gallici, auct.* Bouguerio Par. 1734. 4. 8 B. 2 Kupfer. 8) Jo. Georg. Schelhormi *amoenitates historiae eccles. & literariae* † 9) Wilh. Ernest. Ewaldi *Emblematum S. N. I.* P. III. ††. 10) Jac. Bruckers neue Zusätze zur Philosophischen Historie. ††† 11) *Della bibliotheca Volante di* Cinelli, *Scanzia 22.* *

In dem CCXXI Theile der deutschen Actor. Erudit. stehen folgende Artikel: I) *T. Livii Patavini* Historiarum ab urbe condita, libri, qui supersunt omnes, curante *Arn. Drakenborch.* qui & suas annotationes adjecit Amstelodami 1738. in Groß 8. Der 1ste Theil 2 Bände, 1 Band 6 Alph. 4 Bogen, 2 Band 5 Alph. 15 Bogen. II) *Samuel Christian Hollmanni*, philos. in Academ. Gottingensi Prof. Publ. Ord. paulo uberior in universum Philosophiam Introductio, ordine

---

* S. Gel. Zeit. 1737. p. 562. ** S. daselbst p. 347. *** S. Gel. Zeit. 1736. p. 860. † S. Gel. Zeit. 1737. p. 477. †† S. daselbst p. 492. ††† S. Gel. Zeit. 1737. p. 471. * S. daselbst p. 131.

ne, quam maxime fieri potuit, concinno adornata. Tomi II. Witteb. & Gottingæ 1737. in 8. der erste Theil 2 Alph. 17 Bogen, der 2 Theil 2 Alph. 14 Bogen nebst 6 Kupfertafeln. III) D. Johann Jacob Rambachs, Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen ersten Superintendentens ꝛc. ꝛc. Collegium Historiæ ecclesiasticæ Vet. Testamenti, oder ausführlicher und gründlicher Discours über die Kirchenhistorie des alten Testamentes, herausgegeben von Ernst Friedrich Neubauer, Prof. publ. zu Giessen. Frankf. und Leipzig 1731 in 4. 11 Alph. 1 Bog.

Langenheim hat folgende Schrift gedrucket: *Jo. Frid. Leisneri*, A. M. Ζευς ἱκετησιος, siue de Joue, supplicum propugnatore, dissertatio epistolica, ad Viros Cl. J. F. Schreiterum, & J. H. Bornium, Lipſ. ipso die, quo academicis Philosophiae honoribus ornabantur. 4 3 Bog. Es haben zwar diejenigen, welche die Alterthümer untersuchet, und alte Scribenten erkläret, von denen, die Unglücks wegen ihre Zuflucht zu ihren Freunden, oder andern genommen, vieles beygebracht, dennoch aber andern nach ihnen, eine ziemliche Nachlese gelassen; und sonderlich vom Jupiter, in so fern er sich solcher Leute angenommen, kaum etwas erwehnet. Der Herr Verfasser hat also diese Materie einer genaueren Abhandlung würdig geachtet, und, zuerst vom Jupiter, als dem Schutzgott der elenden, sodann von denen die seiner besondern Vorsorge sich anvertrauet haben, seine Gedanken mitgetheilet. Und, aus denen zugleich erkläreten Auctoren bewiesen. Er erkläret daher das Wort ἱκετησιος, zeiget, daß es dem Jupiter, so wohl als das eben dieses bedeutende ἱκεσιος beygeleget, ferner daß derselbe προστροπαιος und αφικτωρ genennet worden, mit dem μειλιχιω aber gar nicht einerley sey. Hierauf führet er die Beschreibungen desselben an, die man bey den Poeten findet, und bewähret aus deren Zeugnissen, daß man den Jupiter auch für einen Rächer des, solchen elenden, und Zuflucht su-

suchenden Leuten, angethanen Unrechts gehalten habe: Welches auch aus denen vom Verfasser angeführeten Stellen aus dem Pausanias erhellet. Daß man diesen Jovem ικετησιον nicht nur besonders angerufen sondern auch bey ihm geschworen habe, ist unstreitig; nicht aber dieses, ob man ihm eigene Tempel oder Altäre gewidmet habe, wie man es aus einer Stelle bey dem Phurnutus muthmassen könnte. Indessen ist leicht zu glauben, daß man dem Jupiter seiner Gerechtigkeit und Gütigkeit wegen diese Vorsorge beygeleget habe. Der Herr Verfasser erweiset auch dieses aus den Griechischen Scribenten, und erkläret dabey eine Stelle im Aeschylus, da ικεσια θεμις διος nicht vor die Göttinn Themis selbst, sondern vor eine Eigenschaft des Jupiters anzunehmen ist. Weil nun einige glauben, es lasse sich mit dem Begriffe der Gerechtigkeit nicht vergleichen, daß Jupiter allen, so wohl durch ihr Verbrechen, als unschuldig elenden, Schutz gewehret habe, so nimmt der Herr Verfasser daher Gelegenheit, aus den Griechischen Scribenten klar zu machen, daß diese Rechte so wohl schuldigen als unschuldigen unglücklichen Leuten gemein gewesen, und daß diejenigen, welche dergleichen Personen beleidiget, Haß und Strafe davon getragen. Endlich hebet er die Einwürfe, die man gegen seine vorgedachte Meynung, daß die Zuflucht zum Jupiter allen ohne Unterschied gemein gewesen, vorbringen könnte. Man wird ohne Zweifel gern sehen, wenn der Hr. Verfasser dasjenige, was von dieser Materie noch übrig ist, gleichfals ausführen, und eine eben so angenehme Probe seiner mit Nachdenken angestelleten, und wohl angewendeten Belesenheit in Griechischen Schriftstellern geben wird, als die gegenwärtige ist.

Im 40 Beytrage ist der Rest des Mai und Jun. der Republyk der Geleerden 1727. Der April der Memoires de Trevoux 1737 und der Anfang des April vom Journal des Savans 1737 recensiret.

N. XXVII. 243

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 3 April.

Haag.

BEy Moetjens ist in diesem Jahre ans Licht getreten Histoire universelle, depuis le commencement du monde jusqu' à présent, traduit de l' Anglois, d' une societé de gens de lettres Tome II. enrichi de figures & de Cartes necessaires, 4. 3½ Alph. 8 Kupfer. Das erste Buch wird in diesem Bande fortgesetzet. Man findet also hier die Asiatische Historie bis zur Zeit Alexanders des Grossen, und zwar im 5ten Capitel die Historie der alten Syrer. Die Verfasser handeln hier, nach einer vorhergehenden Beschreibung des Landes, von dem Alter, der Regierungsform, den Gesetzen, der Religion, den Gebräuchen, Künsten, Wissenschaften und dem Handel der Syrer. Darauf untersuchen sie die Chronologie der alten Syrer, und bringen eine ordentliche

Historie der alten Könige, als derer von Zoba, Damascus, Hamath und Geshur zusammen. Im 6ten Cap. gehen sie die Historie der Phönicier durch, so wie die vorige, nehmlich daß sie das Land, seine Regierungsform, und Chronologie, endlich seine Könige, nach der alten fabelhaften Historie der Griechen, insonderheit die von Phönicien, Sidon, Tyrus und Arad beschreiben. Das 7te Cap. ist das weitläufftigste. Es begreiffet die Historie der Juden von Abraham an, bis auf Saul. Diese wird, um besserer Ordnung willen, in unterschiedene Abschnitte eingetheilet. Der erste begreifet die Historie, von Abraham bis auf Mosen. Der 2. von der Egyptischen Dienstbarkeit an, bis auf den Eingang in das Gelobte Land. Der 3. die Geschichte Josua. Der 4. die Beschreibung des gelobten Landes. Der 5. beschreibet die vielerley Gesetze, Regierungsform, die Künste, Sprache, Wissenschaft, Schulen, und Art die Zeit abzumessen. Im 6ten stehet die Jüdische Chronologie vom Berufe Abrahams an, bis zur Babylonischen Gefangenschaft. Und endlich fasset der 7 die Geschichte der Richter, vom Tode Josuä an, bis auf Saul, in sich.

Wien.

Auf Paul Straubens Kosten sind im vorigen Jahre allhier gedrucket: Memorie delli due ultimi passaggi dell' Armata di S. M. C. C. in Italia, contenentino cioche di memorabile e successo in Lombardia dall' Anno 1730 sino all' Anno 1735. con le carte in rame delle battaglie, fra il detto tempo successe. 12. 8 Bogen. Dieses kleine

kleine Werk hält im ersten Buche, eine Beschreibung des ersten Feldzuges in sich, den die Kayserliche Armee im Jahr 1730 in der Lombardey gethan. Das andere stellet vor, was in dem vom Jahre 1734 vorgegangen. Man lieset hier alles was in den Tageverzeichnissen der Unternehmungen im Felde, angemerket worden, bey einander, wie es aus der Feder eines Officiers selbst geflossen. Zum bessern Verstande sind 3 Risse von den gelieferten Schlachten beygefüget. Diese Schrift ist in Leipzig bey Caspar Fritschen zu haben.

Göttingen.

Allhier sind im Verlag Michael Türpens gedrucket worden: Instrumenta pacis, Cæsareo-Suecicum, & Caesareo-Gallicum, ex authentico, quod in sanctioribus regni Suecici tabulariis adservatur, in usum Academiarum accuratissime expressa, & recognita. De priorum editionum, parum accuratiorum mendis & corruptelis praefatus est *Johannes Godofredus de Meiern.* 1738. fol. 1½ Alph. Der Westphälische Friedensschluß, als ein Fundamentalgesetze des heiligen Römischen Reiches, und immerwährende Richtschnur, und ewige forma iudicandi, wofür er durch Allerhöchsten Kayserlichen Ausspruch selbst erkannt worden, verdienete wohl für allen andern Schriften, dem Leser ohne Schreibe- und Druckfehler dargeleget zu werden. Allein er hat gleichfalls das allen Büchern gemeine Schicksal erfahren müssen, so daß wenn man nur zwo Editionen desselben gegeneinander hält, man nicht eine völlige Gleichförmigkeit, sondern bald ganze Zeilen ausgelassen, bald neue hinein gesetzet, bald ganze eingeschobene paragraphos; kurz in Sätzen, Redensarten, Wörtern, Buchstaben, commatibus, Punkten rc. grosse Abweichungen von dem Original finden wird. Und doch ist an der grösten Richtigkeit in allen diesen Stücken so vieles gelegen: daß man Exempel nicht geringer Streitigkeiten hat, die durch das kleineste Wörtchen entstanden sind. Denn als bey der Vollziehung des Altranstadtischen Friedens, die Kayserlichen

Gesandten das Fürstenthum Münsterberg von demselben deswegen ausschliessen wollten, weil dessen im Westphälischen Frieden nur der Titulatur wegen, deren sich die Herzoge zu Oels aus dem Hause Podiebrad noch bedienet, ungeachtet sie kein dominium mehr davon gehabt, gedacht worden, folglich diesem Fürstenthume hierinn kein besonderes Recht in Religionssachen zuwüchse; so antwortete der Schwedische Gesandte, Freyherr von Strahlenheim, das gedachte Fürstenthum wäre nicht bloß des Titels wegen, sondern damit es mit den übrigen Schlesischen Fürstenthümern gleiches Rechtes geniessen möchte, in den Westphälischen Frieden eingeschlossen, und dieses zeigete das Wörtlein Et gar deutlich, welches sich auch im Original solchergestalt fand. So ist auch ein grosser Unterschied, ob dem Hause Würtemberg alles Recht, was es *inter* hos motus, wie in einigen Editionen stehet, oder *ante* hos motus, wie das Original lautet, besessen, wieder hergestellet werden solle. Und wie würde es um die stehen, die in dem Schlusse nicht ausdrücklich genennet worden, wenn dieselben mit Weglassung des Wortes *von*, wie einige Editionen lesen, propterea pro omissis & exclusis habeantur? Die Worte: quatenus Imperatori & Imperio non praeiudicat, die im 15ten Art. §. 3 - 13. in einigen Editionen stehen, sind im Original nicht befindlich. In der Edition, die 1648 zu Maynz, herausgekommen, stehet der ganze §. der Declaration der Kayserlichen Gesandten gegen den König von Portugall, wie er auch in dem damals in Holland gedruckten Instrumento zu lesen ist. Doch ist er hernach aus einigen andern Editionen weggeblieben. Anderer Veränderungen, die aus der Versetzung eines einigen Punktes entstehen, zu geschweigen. Der Herr Hofrath von Meiern hat also abermal ein immerwehrendes Denkmal seines Eifers für das gemeine Beste gestiftet, indem er nicht eher geruhet, bis er eine ganz ausnehmende Edition dieses wichtigen Instrumentes ans

Licht

Licht gestellet, deren Beschaffenheit wir nun mit mehrem anzeigen wollen. Es ist das Exemplar, wornach es itzo gedrucket worden, von dem im Schwedischen Archive aufbehaltenen Originale, auf das allersorgfältigste, so daß man ihm auch in den geringsten Kleinigkeiten nachgegangen, abgeschrieben. Die Herren Anders Anton Stiernmann, des Königl. Archives Actuarius, und Joh. Arkenholtz, Registrator Cancellariae, haben es dem Hrn. Hofrathe zugesendet, und die Richtigkeit durch ihr Vidimus bestätiget, welches er hierbey drucken, ihre Namen und Siegel aber in Kupfer stechen lassen. Nach diesem ist bey dem Drucke solche genaue Aufsicht, so wohl von ihm selbst als von andern geführet worden, daß man nicht einen einzigen Druckfehler darinn wahrnehmen wird. Dergleichen Ausgabe ist also theils in Ansehung der Richtigkeit, theils der Zusätze, in Deutschland nicht zum Vorscheine gekommen. Die Zusätze sind: 1. 2) Die Kayserliche und Schwedische Ratification des Friedensschlusses. 3) Der Kayserlichen Gesandten Zeugniß, wegen der Correction einiger Stellen. 4) Der Paciscirenden Erklärung wegen Execution des Friedens. 5) Geheimer Artikel, wegen Befreyung der Kayserlichen Erbländer von den Schwedischen Völkern. 6) Die Kayserliche Ratihabition dieses Artikels. Das Instrumentum pacis Cæsareo - Gallicum ist nach der ersten, gleich nach geschlossenem Frieden, zu Maynz, auf Kayserliche und Churmaynzische Veranstaltung, herausgekommenen Ausgabe, mit gleichem Fleisse hier abgedrucket worden. Zu mehrer Bequemlichkeit hat der Herr Hofrath den Abschnitten der Artikel, Zahlen beygefüget, den Inhalt der § in kurzen und deutlichen Sätzen auf dem Rande vorgestellet, und über jeden Artikel eine Ueberschrift gesetzet. Das Register ist allein 10 Bogen stark, und mit so grossem Fleisse verfertiget, daß dergleichen noch niemals über dieses Grundgesetze ausgearbeitet worden, und es zur Erklärung des Instrumenti vortrefflich zu gebrauchen ist.

Das

Das ganze Werk ist des Herrn Geheimen Rath von Münchhausens Excell. in einer zierlichen Zuschrift übergeben worden. Dieses Meisterstücke der tiefen Einsicht und des patriotischen Eifers der grössten Minister und Staatsmänner ihrer Zeiten, durch welches die Ruhe von ganz Deutschland befestiget, und ihr Ruhm verewiget worden, konnte in seiner vollkommenen Gestalt, niemanden mit grösserm Rechte gewidmet werden, als demselben, dessen gleichmäßige Eigenschaften und unsterbliche Verdienste die spätesten Nachkommen mit Verwunderung erheben werden. Damit aber bey diesem vortrefflichen Werke nicht die geringste Verfälschung zu besorgen sey, so hat der Verleger auf dem Titelblatte seinen Namen geschrieben, und sein Pittschaft gesetzet. Wo also dieses Zeichen bey einem Exemplar mangelt, da will man vor die Druckfehler nicht stehen. In der künftigen Frankfurther und Leipziger Ostermesse wird dieses Werk bey ihm zu haben seyn.

Sondershausen.

Andr. Bock hat gedrucket kurze Nachrichten von Schwarzburgischen Münzen, an des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Günthers, Fürsten zu Schwarzburg rc. rc. rc. Geburtsfeste, nebst unterthänigstem Glückwunsche, in tiefster Devotion übergeben von Johann Günther Brugleb, Fürstl. Schwarzburgischen Hofapotheker. 1737. 4. 4 Bog. Im I. Cap. handelt der A. von einigen kleinen Schwarzburgischen Münzen, von denen man nicht eigentlich weis, in welchem Jahrhunderte sie gepräget worden. Dahin rechnet er einige Blechmünzen, Heller und Dreyer. Im 2ten leget er die grössern Schwarzburgischen Münzen dar, die im 16ten Jahrhunderte geschlagen worden. Sie sind von Henrich dem 33. Günther dem 40. 41. und Johann Günther, und Wilhelmen, Günthers des 40 Sohne. Im 3ten Cap. findet man Nachricht von den Schwarzburgischen Münzen, die im 17ten Seculo gepräget worden, nehmlich von Ludwig Günther I. Günther dem 42.

Ge-

Gedächtnißmünzen auf Carl Günthers, Johann Günthers II. Alb. Günthers, Ludwig Günthers I. Ant. Heinrichs, der Gräfin Anne, Christian Günthers I. Günthers des 42. Clarä, Anth. Günthers, u. Aemilii Absterben; nebst unterschiedenen Gold- und Silbermünzen, von den andern Fürsten dieses Hauses, welche in gedachtem Jahrhundert gelebet haben. Diesen ist ein kurzes Verzeichniß derer angefüget, die im gegenwärtigen 18ten Seculo ausgepräget worden.

Leipzig.

Bey Breitkopfen werden nächstens zu haben seyn der Deutschen Gesellschaft in Leipzig, Oden und Cantaten, in vier Büchern. Nebst einer Vorrede über die Frage: Ob man auch in ungebundener Rede Oden machen köñe? 1738. groß 8. 1 Alph. 14 B. Weil die erste Sammlung solcher Gedichte, die vor zehn Jahren ans Licht getreten, den Lesern nicht misfallen hat, so wird denselben nunmehro die Fortsetzung geliefert. Und man kann ihr derselben Beyfall itzo noch eher versprechen, da die Gesellschaft seit der Zeit, unterschiedene Mitglieder bekommen, welche auch in dieser Art von Gedichten eine ziemliche Stärke besitzen. Die Eintheilung ist eben dieselbe, die man im ersten Bande beliebet hat. Das I. Buch hält Lob- und Heldenlieder auf gekrönete und Durchlauchte Häupter in sich. Das 2 stellet lauter Stücke dar, die auf Personen von Adel verfertiget worden. Im 3 findet man Gedichte auf den Mittelstand, von verschiedenen Gattungen. Im 4ten erscheinen die Lieder, welche theils von allerley freyen und gleichgültigen Materien handeln; theils auf Mitglieder der Gesellschaft abgefasset sind. Am Ende jedes Buches sind einige Cantaten angehänget. In der Vorrede erzählet der Herr Prof. Gottsched, was den Herrn de la Motte veranlasset, seine libre eloquence, ou Ode en prose auszuarbeiten, und setzet sie, ins deutsche gebracht, her. Darauf leget er dem Leser des Hrn. de la Faille Ode,

die

die de la Motte aus gebundener in ungebundene Rede übersetzet hat, und in der er des Hrn. de la Motte Meynung wiederspricht, im Deutschen dar. Da nun der Herr Prof. seine Gedanken von dieser Sache eröffnen will, so theilet er den ganzen Streit in 3 Fragen ein. Die erste ist: Ob man in gebundener Rede auch so feurig, lebhaft, und erhaben schreiben könne, als in Versen? Diese ist ohne Zweifel von allen zu bejahen, die nur einige Reden Demosthenis und Ciceronis gelesen haben. Die andere: Ob man in freyer Schreibart nicht manches leichter und ungezwungener ausdrücken könne, als in der gebundenen? beantwortet er auch mit Ja, und führet die Gründe seines Urtheiles an. Ob aber drittens, eine feurige und erhabene Prose, die voll poetischer Zierrathen ist, eine Ode zu nennen sey? darinn ist er mit dem Hrn. de la Motte gar nicht einig. Denn ob gleich der Streit nur um den Namen ist, so drucket doch der Name, Ode, das Wesen eines Liedes aus, das nach einer Melodie gesungen werden kann, welches mit des Hr. de la Motte freyen Beredsamkeit nicht angehet. Es gilt auch der Einwurf nicht, daß wie man prosaische Heldengedichte hat, also auch ungebundene Oden seyn könnten. Denn jenes hat sein Wesen der Fabel zu danken, diese aber erfordert, daß man sie singen könne, u. zwar nach gewissen Melodien. Indessen sind diejenigen Dichter desto höher zu schätzen, welche Vernunft und Reim, ohne Nachtheil der Sprache in ein gutes Vernehmen bringen können.

Der 2te Theil von des Herrn Hofrath von Meiern Nürnbergischen Executionsacten, wird künftige Ostermesse an die Herren Subscribenten gewiß ausgeliefert werden, daher dieselben ersuchet werden, ihre Scheine an den Verleger, Michael Türpen einzuschicken.

An den Registern über die sämmtlichen Meierischen Acta pacis Westphalicae und executionis wird mit solchem Fleisse gedrucket, daß sie künftige Michaelismesse werden feil seyn können.

Leipzig, in der Zeitungs-Expedition.

N. XXVIII.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.
Leipzig den 7 April.

Meiland.

HErr Argelati hat unlängst hier ein Schreiben an die Gelehrten überhaupt, welchen an seiner Ausgabe der Werke Caroli Sigonii gelegen ist drucken lassen. Er führet darinn zur vornehmsten Entschuldigung des langen Verzuges, ehe sie völlig ans Licht hat treten können, dieses an, daß es ihm so schwer geworden, alle gedruckete und ungedruckete Schriften Sigonii aufzutreiben. Denn da er sich dieser Arbeit mehr um der Ehre als des Gewinstes willen unterzogen, wollte er es auch an Fleiß und Kosten, alles zusammen zu bringen, was nur möglich war, nicht fehlen lassen. Die Gelehrten werden also zwischen der itzigen und der Hanauischen Edition einen grossen Unterschied finden. Damit aber dieses desto eher in die Augen falle, hat der Herr Herausgeber ein

vollständiges Verzeichniß aller Schriften Sigonii, die in seiner Edition stehen beydrucken lassen, diejenigen aber, die in der gedachten Ausgabe nicht zu finden sind, von denen die itzo erst aus den MSten herauskommen, durch Zeichen unterschieden. Weil auf diese Zusätze der Vorzug dieser Edition insonderheit ankommt, wollen wir in der Kürze erstlich diejenigen Stücke, die in der Hanauischen Edition nicht stehen, sodann die, so Herr Argelati aus den MSten bekannt machet, anmerken. Im 3ten tomo sind von jener Gattung folgende: Vita S. Petronii a *Sigonio* conscripta, & primum edita in Officio, a Gabr. Palæoto S. R. E. Cardinali restituto, deinde a Laur. Surio in vitis sanctorum cum hymnis & missa ipsius sancti recusa. Omnia ex vita hujus Episcopi, a Presbytero Anonymo Italice scripta & luce donata Bonon. 1721. desumta. 2) *Sigonii* vita B. Nic. Albergati, a Fr. *Greg. Granefelt*, Mon. Carth. in capita distincta &c. iuxta editionem Col. 1618. 3) *Sigonii* Vita Laur. Campegii, Cardinalis, Bonon. 1581. edita. 4) *Sigonii* Vitae Lud. Morbioli, & Parisii, Ciuium Bononiensium. 5) Accessit vita Parisii, ex historiis Camaldulensibus collecta, ab *Augustino Florentino*, cum commentario & notis *Dan. Papebrochii*, S. J. 6) *Sigonii* scholia, quibus *Liuii* historiae & epitome emendantur & explanantur, ex recens. *Argelati*. 7) *Sigonii* scholia ad Liuianam chronologiam, cum notis D. *Josephi Mar. Stampa* in chronologiam & scholia. 8) *Sigonii* defensiones scholiorum horum adversus

Gla-

Glareanum & Robortellum, ex recens. *Stampa.* 9) *Sigonii* de vita & rebus gestis *Scip. Aemiliani*, adiectis in fine, unde historia sumta sit, locis, ex recens. *Argelati.* Im 4ten tomo: Sulp. Seuerii historiae sacrae libri 2. cum commentario Sigonii, & notis Variorum. Im 5ten: Anonymi e S. J. auctarium chronologicum in *Sigonii* librum de Atheniensium & Lacedæmoniorum temporibus. Im 6ten: 1) *Sigonii* liber de nominibus Romanorum. 2) *Ej.* liber de dialogo. 3) *Ej.* Orationes: oratio habita Id. Novembr. 1560. in Gymnasio Patavino; de ingenio excolendo, & laudibus Bononiae; Cum Rodericus de Pazos Figueroa a Pontevedra, Rectoratus insignia acciperet. 7) *Aristoteles* de arte Rhetorica, Sigonio interprete, a plurimis nunc mendis purgatus. 8) *Ciceronis* fragmenta, cum scholiis Sigonii, ex rec. & cum scholiis Argelati. 9) *Ciceronis* Consolatio, cum *Ant. Riccoboni* iudicio de eadem, & M. *Gottfr. Balth. Scharfii* diss. de vero auctore Consolationis. 10) *Sigonii* Orationes 2, nec non Accusator pro Ciceronis libro de Consolatione. Herr Muratori hat zwar in Sigonii Leben die dritte Oration angegeben, die zu Bologna 1603 gedrucket seyn sollte. Allein nach fleißigem Befragen, hat niemand etwas davon wissen wollen. Man hat also entweder den Accusatorem dafür angenommen, oder sie ist verlohren gegangen. 11) Vita Onuphrii Zarabbini, Cotineolensis, Sigonio auctore. Im ersten Tomo stehet Sigonii Leben von Hrn. Muratorio beschrieben. Seine Schriften aber, die itzo zum erstenmal gedrucket werden, und andere Dinge, sind, im 3ten Tomo 1) Cardinalis S. Xisti, postea P. Max. Gregorii XIII, *Sirleti* & *Amalthei* Censurae in historiam Bonon. *Sigonii*, cum huius responsis ac correctionibus. 2) Continuatio historiae Episcoporum Bonon. a postremis annis Gabr. Palæoti, usque ad præsulem hodiernum, Prosperum Lambertinum, auct. *Car. Constantio Rabbio*, Augustinianae familiae Lombardiae lectore. Im 4ten 1) tabula chorographica Pa-

 læsti-

læstinae. 2) *Andr. Astezati* Mon. Casinens. epistola ad Argelatum, de hac tabula. 3) Palæstinae parallelismus alphabeticus ex *Nic. Sansonio*, & *Relando*, tum ex *Cellarii*, *Calmeti* & *de la Rue* tabulis. 4) *Sigonii* historiae ecclesiasticae libri XIV. ex Cod. MS. Vatic. cum Prolegomenis *Horatii Blanci* IC. Rom. Im 5ten Tabula chorographica Atticae, cum præf. ad eandem. Im 6ten 1) *Sigonii* Opuscula 2 de donatione Constantini M. & de scholis Bononiensibus; nec non eius epistolae e MSt. Codd. bibliothecae Ambrosianae, cum praef. *Josephi Ant. Saxii*. 2) *Sigonii* continuatio ad historiam Bononiensem ab A. 1248-1274 ex Ms. Bonon. 3) Anon. censurae in *Sigonii* regnum orientale, regnum Italiae, notas in Sulpicium, & remp. Hebræorum, cum responsionibus ad censuras. Præmittitur Cardinalis Valerii opusculum de utilitate capienda ex historiis *Sigonii*, ac regno Italiae, prodeunt ex MSS. Vaticanis & Cod. Bonon. *Jul. Sigonii* epigr. ad Car. Sigonium de Consolatione Ciceronis. Anonymi epicedium in funere *Sigonii*. Ex. MS. Cod. Ambrosiano.

Nürnberg.

Bey den Endterischen Erben ist zu haben: Historia Norimbergensis Diplomatica, oder Zusammentrag der vornehmsten, von den glorwürdigsten Römischen Kaysern und Königen der Kayserl. und Reichsfreyen Stadt Nürnberg von Alters her ertheilten allergnädigsten Freyheiten, Begnadigungen und Concessionen, auch anderer zu deren gründlicher Erörterung und mehrerm Verständniß nöthigen glaubwürdigen Urkunden und Zeugnissen, mit beygefügten so wohl die alte Geist- und Weltliche Reichs- als auch Nürnbergische Geschichte, Gesetze und Rechte, insonderheit aber die Historiam medii Aevi und erläuterte Nürnbergische Reformation noch mehrers erklärenden, und bewährenden Anmerkungen. Mit Röm. Kayserl. Maj. allergnädigstem Privilegio. Der Verfasser erfüllet hiermit sein Versprechen, wel-

welches er bey der Ausgabe des Commentationis succinctæ in Codicem iuris statutarii Norici gethan*, und stellet diese Nürnbergische diplomatische Historie ans Licht. Diese hält beynahe 500 diplomata in sich. In der Einleitung ist das von Kayser Friedrich dem II. der Stadt Nürnberg 1219. ertheilte, und von verschiedenen Kaysern bestätigte Privilegium zu Grunde geleget worden. Sie bestehet aus 10 Abschnitten. Im ersten wird von gedachtem Privilegio überhaupt gehandelt; im 2ten aber insonderheit theils der Verstand desselben gezeiget, theils dargethan, daß es der Grund der folgenden sey. Im 3ten findet man das Alterthum der Stadt Nürnberg erwiesen, und aus den Scriptoribus rerum Germanicarum und MSten alles gesammlet, was von Nürnbergischen Sachen bis auf Friderichs des II Zeiten merkwürdig ist. In der vierten Section wird bewiesen, daß Nürnberg jederzeit ein besonderer und dem Kayser und Reiche unmittelbar zugestandener Landesbezirk gewesen. Die 5te Section giebet Bericht von der Nürnbergischen Landvogtey; Die 6te aber von den ehemaligen Burghuten und Burgleben; Die 7te eine summarische Anzeige der vornehmsten Documenten, welche in der diplomatischen Historie zusammen getragen worden, und zu weiterer Erläuterung des Privilegii vom Jahr 1219 dienen. Die 8te erwäget insonderheit die Worte des Privilegii: Si quis quid Norībergæ deliquit, si satisfecerit Sculteto nostro, nulli amplius respondere debet de hoc delicto, & gratiam nostram percipiet. Die 9te Section weiset, wie das vorhero ausgeführte mit andern Schriften übereinstimme. Die 10te giebet einen mehrern Bericht vom alten Münzwesen und Münzrechte, welches von den Kaysern besonders hat erlanget werden müssen, imgleichen von den vielen Münzveränderungen. Hierauf folget die historia diplomatica, und nebst derselben die Sammlung der Diplo-

* S. Gel. Zeit. 1737. p. 619.

plomatum. Im ersten Theile stehen die bis zum Jahre 1347. im andern die bis auf Carl den V. Im 3ten die bis auf die itzigen Zeiten. Bey dem ersten Theile hat sich der A. am längsten aufgehalten, weil sein Absehen vornehmlich war, die Historie der mittlern Zeiten zu erläutern. Zu dem Ende füget er den Urkunden allerley Anmerkungen bey, und zeiget bey jeder, wie solche zur Teutschen Reichshistorie, zum Jure Publico & Feudali, auch jure ecclesiastico, civili, criminali und sonsten zu allgemeinen Gebrauch anzuwenden sey Am ausführlichsten aber ist das A. 1220. und 1232. den geist- und weltlichen Fürsten von Friderico II ertheilte Privilegium erläutert, und bey jedem Artikel gezeiget, wie die Reichsstädte, sonderlich aber auch Nürnberg, damals gleiche Rechte gehabt. Bey dem zweyten Periodo wird allenthalben der Grund neuer Urkunden in den älteren gewiesen. Um mehrer Deutlichkeit willen ist bey dem Schluß des zweyten Periodi noch ein Anhang hinzu gethan, welcher in der Kürze alles in sich enthält, was zu rechtem Verstand der angeführeten Documente dienet. Bey dem dritten ist eine ausführliche Nachricht von der Kirchenreformation vorangesetzet. Die Signeten und Kupfer sind gar sauber gestochen.

Dresden.

Der Rector an der hiesigen Kreuzschule, Herr Christ. Schöttgen, hat zu einem unlängst gehaltenen Actu Oratorio in einem programmate eingeladen, und darinn *Gasparis Barthii* obseruationem de dictatore municipali, ex libro Gellianorum inedito, ans Licht gestellet. 4. 1½ Bog. Herr Schöttgen besitzet unter seinen MSten eines von Barthio, das den Titel, Gelliana führet; weil darinn, nach Art der Noctium Atticarum Gellii, allerley zur Critik, den Alterthümern und humanioribus gehörige Dinge stehen. Der Herr Rector will aus demselben das beste, Stückweise herausgeben, und machet den Anfang itzo mit der Sammlung

dessen,

dessen, was von dem dictatore Municipali in 6 Capiteln, zerstreuet zu lesen ist. Ehemals ward die höchste obrigkeitliche Würde bey den Lateinern mit dem Namen des Dictatoris beleget. Dieses daurete so lange, als sie frey waren. Nachdem sie aber unter die Römische Herrschaft gekommen, änderte sich mit der Form der Republik auch der Name. Weil nun die höchste Obrigkeit die Aufsicht und Verwaltung gewisser zum Gottesdienste gehörigen Dinge auf sich hatte, so ernennete man dazu in den Municipiis, einen Dictatorem, der eben das bedeutete, was zu Rom, nach Verjagung der Könige der Rex sacrificulus. Zu solchem dictatore erwehlete man einen virum Senatorium, der aus demselben municipio gebürtig, und in dessen clientela der Ort war. Ihre Hauptflicht war, die jährlichen, und auf einen gewissen Tag angesetzeten Opfer zu besorgen. Herr Schöttgen machet hierzu folgende Zusätze: Man muß, um dasjenige recht zu verstehen, was man von dem Dictatore Municipali lieset, die Zeiten unterscheiden. Bey den Lateinern und Albanern war ihr Amt das höchste, und daurete nur ein Jahr. Nachhero wurden sie von den Römern geschicket, in ihrem Namen über die Lateinischen Städte die Aufsicht zu führen. Die dritte Classe ist derer, die zu Zeiten der sinkenden Republik und nachhero gewesen, nehmlich Patroni der Lateinischen Städte, und Aufseher über den Gottesdienst. Was ist aber von den Dictatoribus in Asien zu halten? Diese Provinz hatte keine Municipia, und doch werden Asiatische Dictatores bey den Scribenten gefunden. Denn so lieset man vom Carthaginischen Dictator. Herr Schöttgen muthmasset, die Carthaginenser hätten vielleicht in den letzten Zeiten die Römische Gewohnheit, einen Dictator und Magistrum Equitum zu bestellen, angenommen.

Leipzig.

Das 18te Stücke der Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit enthält

hält folgendes: 1) Titi Livii deß aller redtsprechsten und hochberümptsten Geschichtschreibers Römis. Historien, Maynz 1533. fol. 2) Gottfr. Behrndts critische Gedanken vom Ursprunge der Wörter Widder, wieder und wider, und andern damit verwandten Redetheilchen, nebst deren Rechtschreibung. 3) Bienenkorb des heiligen Röm. Immenschwarms rc. durch Jesuwald Pickhard. 4) Gottfr. Behrndts Versuch einer Erklärung der alten Deutschen Wörter Zesuwa und Winstra, recht und link, auch einiger andern von gleicher Art. 5) Anmerkung über die Erklärung altdeutscher Schriften, aus noch übrigen Provinzialwörtern, und besonderer Mundart, zumal des Oberschwabens. 6) Geschichte der Deutschen bis zu Anfang der Fränkischen Monarchie in 10 Büchern verfasset durch D. Joh. Jac. Mascou. 7) Carl Rollins Anweisung, wie man die freyen Künste lehren und lernen soll, übersetzet durch M. Joh. Joachim Schwabe. 8) Arzeneybuch getruckt und vollendet durch Anth. Sorg zu Augspurg. 9) Vertheidigung des Verfassers der Uebersetzung aus der Aeneis des Virgil, die im 17ten Stücke dieser Beyträge beurtheilet worden. 10) Nachricht von neuen, zur deutschen Dichtkunst und Beredsamkeit gehörigen Sachen.

In der Friesischen Buchhandlung ist unlängst fertig geworden: Der durch seine freymüthige Aufrichtigkeit glücklich gewordene Bauer, oder die sonderbaren Begebenheiten des Herrn von M. rc. rc. rc. wegen seines annehmlichen Inhaltes aus dem Französischen übersetzet, mit Kupfern. Zweyter Theil, darinn das 4te und 5te Buch. 8 12 Bog.

Im 41 Beytrage ist das übrige aus dem April des Journal des Savans 1737 und vom Present State of the rep. of letters 1731 der Septemb. und Octobr. recensiret.

Leipzig, in der Zeitungs-Expedition.

N. XXIX.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.
Leipzig den 10 April.

Utrecht.

Hermann Besseling hat verleget, *Guil. van der Muelen*, Domini d' Oudbrouchuysen, Supremæ Traiect. Curiæ Senat. dissertationes philologicas de die mundi & rerum omnium natali, complectentes historiam creationis iuxta seriem & ordinem a Moyse descriptam C. I. & 2 Genes. Accedit defensio diss. de origine iuris naturalis, opposita *Sim. Henr. Musæi* D. & in Ac. Kil. Jur. Nat. & Gent. Prof. Vindiciis J. N. Paradisei, contra prædictam diss. editis. Editio secunda, aucta cum dissertatione 3 de die mundi natali, ad c. 3 Gen. Trai. ad Rhen. 1738. 4. P. I. 3 Alph. 11 Bog. P. II. 3 Alph. 7 Bogen. In diesem gelehrten und mit grossem Fleiß und vieler Untersuchung geschriebenen Werke wird ein weitläuftiger Commentarius über die 3 ersten Cap. des ersten Buchs

Mosis vor Augen geleget, in welchem die Geschichte der Schöpfung in einer richtigen Ordnung vorgetragen, und alles dasjenige beygebracht wird, was zur Erläuterung und Befestigung gereichen kann. Des Hrn. Auctoris Bemühung ist um desto mehr hoch zu achten, daß da er in einer ansehnlichen Civil-Bedienung in Utrecht stehet, er nichts desto weniger seine Nebenstunden anwendet, göttliche Wahrheiten zu untersuchen, die Schrift zu erforschen, und mit seinem Talent anderen zu dienen. Es kommt nicht leicht ewas in der Geschichte der Schöpfung und des Ursprunges des menschlichen Geschlechtes vor, welches nicht genau untersuchet und auf eine angenehme Weise vorgetragen wäre. Der Streit mit Musæo wegen des Rechtes der Natur ist aus den Scribenten der Historie dieser Disciplin den Gelehrten bekannt. Daher wir von dem Inhalte dieser Diss. nichts weiter beybringen wollen.

Eben daselbst sind bey Besseling ans Licht getreten *Jo. Georgii Michaelis*, S. Theol. Prof. P. & Illustr. Gymn. Ref. Halens. Ephor. obseruationes sacrae, in quibus diuersis sacræ scripturae, vtriusque foederis locis selectioribus, ex linguae Ebrææ, aliarumque orientalium indole, priscorum item populorum ritibus & institutis lux affunditur; nonnulla etiam antiquitatum Judaicarum capita ex lege Mosaica & Magistrorum placitis excutiuntur, adque sensum spiritualem traducuntur. Præmissa est exercitatio de sacrificio cordis & cerebri, quæ nonnullis observationibus locupletata aque obiectionibus vindicata

cata, hic comparet. Trai. ad Rhen. 1738. 8. 1 Alph. 13 Bogen. In dieser Sammlung, welche schon vormals * wiewohl aus Versehen unter dem Namen des hochberühmten Herrn Christ. Bened. Michaelis angekündiget worden, sind folgende Abhandlungen enthalten, als 1) de victimarum corde & cerebro, welche bey Gelegenheit einer von dem seel. Herrn de Hase in dem Museo Bremensi aufgeworfenen Frage verfertiget, und hiernechst wieder einige von Hrn. Frid. Conr. Alb. de Trauen gemachte Einwürfe gerettet worden. 2) De incisura propter mortuos ad Levit. XIX. 28. XXI. 5. Deut. XIV. 1. in welcher gezeiget wird, daß die vornehmste Absicht des Gesetzgebers, wieder die abgöttischen Gewohnheiten der Götzendiener beym Todtenopfer gerichtet gewesen. 3) De Elisæo, a probro puerorum Bethelensium, iusto Dei iudicio vindicato, ad II. Reg. II. 23. 24. in welcher eine vom Hrn. D. Nonnen in dem Museo Bremensi aufgegebene Frage erörtert worden. 4) De cane Symbolo Prophetae ad Jer. LVI. 10. 11. in welcher aus der Bildersprache der Aegyptier, bey denen ein Hund für ein Sinnebild eines Propheten gehalten worden, vieles beygebracht wird. 5) De Spiritu sancto sub externo linguarum ignearum symbolo cum apostolis communicato ad Act. II. 2. 3. in welcher des verkapten Mich. Erich Soleicht Meynung näher untersuchet und gezeiget wird, daß die Griechische Redensart, ταμνετε γλωσσας, zur Erläuterung der Worte Lucæ, και ὠφθησαν ἀυτοις διαμεριζομενοι γλωσσαι nicht angebracht werden könne. 6) De crustulis pontificis maximi quotidianis, in welcher gehandelt wird von dem Speisopfer des Hohenpriesters A. T. welches er so wohl bey Antritt seines Amtes, als auch täglich Morgens und Abends bringen müssen, welches nach seiner Beschaffenheit beschrieben und zugleich der geistl. Sinn desselben angewiesen wird. 7) De sacerdote ex suffitus ministerio non diuite, in welcher die Meynung der Juden vorgetragen und untersuchet wird, ob Gott auf die Bedienung des Räuchern einen besondern

* S. Gel. Zeit. 1737. p. 787.

Segen geleget habe, so daß den Priestern dadurch viele Reichthümer zugeflossen, und daher verordnet worden, daß ein Priester nur einmal in seinem Leben dieses Werk verrichtete. 8) De tetracty Pythagorica, in selber wird gelehret, daß die Meynung derer, welche in dem tetractys den Nahmen Jehoua suchen, nicht allerdings Grund habe, sondern daß es vielmehr scheine, daß Pythagoras etwas von der Lehre der H. Dreyeinigkeit erschnappet, und diese mit seiner Meynung von dem Ausfluß aller Dinge aus dem göttlichen Wesen vermischet. Die in dieser Samlung enthaltenen Abhandlungen sind mit vielem Fleiß ausgearbeitet, und fast durchgehends in Frankfurth an der Oder in Form academischer Disputationen vertheidiget worden.

Bey Besselingen sind zu haben *Aristæneti* epistolæ græcæ cum versione latina & notis *Jos. Merceri*, curante *Jo. Cornel. de Pauw*, cuius notæ accedunt Trai. ad Rhen. 1737. 8. 10 Bogen. Wer dieser Aristænetus gewesen, und zu welcher Zeit er gelebet, davon finden wir bey den alten wenige Nachrichten. Holstenius und mit ihm Fabricius halten ihn vor einen Heydnischen Sophisten, welcher ein guter Freund des Libanii gewesen, in dem 4ten Jahrhundert nach Christi Geburth gelebet habe, und endlich in einem Erdbeben zu Nicomedia a. 358. unter der Regierung Kaysers Constantii umgekommen sey. Die vornehmste Ursache, welche sie angeben, ist diese, weil Libanius eines Aristæneti Meldung thue, und selbst verschiedene Briefe an ihn gestellet habe. Andere hingegen stehen in den Gedanken, daß der Name Aristänetus nicht den Verfasser anzeige, sondern vielmehr von der Ueberschrift des ersten Briefes hergenommen sey, als welche nach dem Inhalt eingerichtet ist, welches allbereits Mercerus gemuthmasset. Hr. de Pauw aber zeiget mit mehrem, daß der beym Libanius vorkommende Aristænetus nicht verstanden werden könne, und auch der Inhalt der Briefe also beschaffen sey, daß sie nicht von Sachen, welche im gemeinen Leben vorkommen, handeln, sondern erdichtet zu seyn scheinen.

Er

Er urtheilet demnach, daß diese Briefe von einem Sophisten oder Grammatico aus verschiedenen Scribenten, dem Platone, Luciano, Philostrato und anderen zusammen getragen worden, damit junge Leute ein Muster hätten, nach welchem sie aus zierlichen Redensarten und Sentenzen guter Auctoren, etwas geschicktes zusammen zu bringen lerneten. Ob man nun schon von dem Verfasser und der Zeit, zu welcher diese Briefe geschrieben, nicht allerdings gewiß ist, so sind sie doch gar artig abgefasset, und können viele Stücke des Alterthumes daraus erläutert werden. Daher selbe zu verschiedenen malen ans Licht gestellet worden. Zu allererst hat sie Jo. Sambucus nach einem Cod. MS. aus der Plantinischen Druckerey, nicht wie beym Fabricio zu lesen A. 1561. sondern A. 1566. (wie solches aus des Sambuci Zueignungsschrift und Merceri præfation vor seinen Noten zu ersehen) ausgefertiget. Eine neue Ausgabe hat vorgedachter Jos. Mercerus, besorget, und dieselbe mit gelehrten Anmerkungen erläutert. Diese Edition ist, wie Fabricius und de Pauw meynen, zu dreyen verschiedenen malen zu Paris 1595. 1600. und 1610. aufgeleget worden. Ausser diesen aber hat man eine von Paris A. 1639. 8. bey Sim. Piget gedrucket, welche die vierte Edition auf dem Titel genennet wird. Hr. Pauw hat in dieser neuen Edition, Merceri letzte Ausfertigung zum Grunde geleget, dessen Noten ganz und gar behalten, dieselben nebst den Ausbesserungen unter den Text gesetzet, auch seine eigenen Verbesserungen und Anmerkungen beygefüget.

Genf.

Die Gebrüder de Tournes haben von dem Hrn. Geheimen Rath Hoffmann zu Halle, die Erlaubniß erhalten, alle seine Schriften zusammen zu drucken. Diese Ausgabe wird alles, was zuvor von diesem berühmten Gelehrten ans Licht getreten ist, an Vollständigkeit und Sauberkeit übertreffen. Er hat ihnen von allem ein mit seiner Hand corrigiretes Exemplar gegeben, zu dem er vie-

les zugesetzet, auch manchmal ganze Stücke eingeschaltet hat. Die zuvor zusammen und einzeln gedruckten kleinen Schriften hat er, nach der Ordnung der Materien, die sie abhandeln, in sechs Classen getheilet, und gleichfalls mit etlichen noch ungedruckten vermehret. Die Verleger werden dem Werke eine Lebensbeschreibung des Verfassers, eine allgemeine Vorrede, einen Bericht an den Leser, und den Inhalt der sämmtlichen Werke, alles von der Hand des Herrn Geheimen Rathes vorsetzen. Sie rechnen, das es 6 Bände in fol. austragen werde. Feines Papir, neue Schrift, und ein sauberes Bildniß des Verfassers, welches zu Paris gestochen ist, nebst dem Abdrucke der Münze, welche der Königin in Preussen Majestät ihm zu Ehren haben prägen lassen; kurz, alles was zur Schönheit dienen kann, kann man sich gewiß versprechen. Man hoffet, es im Jahre 1739 liefern zu können.

Frankfurt am Mayn.

Dan. Bartholomei und Sohn haben aus der Presse bekommen, *Jo. Georg. Schelbornii*, Ecclesiastæ & Bibliothecarii Memmingensis, amœnitates historiae ecclesiasticae & literariae, quibus variae obseruationes, scripta item quædam anecdota, & rariora opuscula, diversis utriusque historiae capitibus elucidandis inseruientia, exhibentur Tomus II. 8. 3 Alph. 1 Bog. Der fleißige und belesene Herr Pastor Schelhorn liefert uns hier abermal einen tomum der so angenehmen Sammlung, wodurch er die Kirchen- und Gelehrten-Historie zu erläutern suchet. Die Sachen, welche hier zum ersten male ans Licht treten, sind auserlesen, und die Anmerkungen und Abhandlungen, so der Herr Herausgeber dabey ausarbeitet, zeugen von seiner besondern und durch unermüdete Nachforschung erworbenen Stärke in der Historie der Gelahrheit, von der wir schon so manche schöne Proben haben. In diesem tomo sind folgende Stücke enthalten: 1) Diss. de religione M. Antonii Flaminii. In derselben handelt

delt Herr Schelhorn von Flaminii Eigenschaften, führet allerley Urtheile von seiner Religion an; beschreibet ihn in seiner Jugend und in seinen männlichen Jahren, seinen an die Psalme gewendeten Fleiß, in der viele Zeugnisse der Evangelischen Wahrheit zu finden sind, und setzet nebst andern ihn betreffenden merkwürdigen Dingen, einige von seinen Briefen her. 2) De *Petri Carnesecae* martyrio, obseruatio. 3) Historia Clementis II. Pontif. R. *Jacobo Zieglero* auctore, e Cod. MS. præmissa est diss. de vita, fide, ac scriptis *Jac. Ziegleri*. 4) Notitia librorum, in quibus acta quaedam Concilii Tridentini collecta exhibentur. 5) Monita nonnulla Ferdinandi I. Imp. ad Pium IV. P. R. cum de Concilio, Tridenti iterum celebrando, consilia agitaret, e MS. coaeuo. 6) Ad Imp. Ferdinandum I. de reformanda ecclesia, consilium, ex MS. 7) *Frid. Staphyli* relatio, de actis oratoris Bavari, in calicis eucharistici causa Romam missi, ex autographo. 8) Excerpta ex literis ad Ferdinandum I. Imp. in diuini calicis causa exaratis. 9) *Georgii Cassandri* dialogus de communione sub utraque. 10) Postulata Præsulum Hispanicorum, in Consilio Trident. & MS. 11) Variae obseruationes. Diese handeln a) von Leonhard, Abt zu Ottbeuren, und dessen Vertheidigung wieder Mabillon. b) Von der Druckerey zu Ottbeuren, und denen darinn gedruckten Büchern. c) Von Phil. Melanthons und Hieron. Wolfii gar zu grossen Liebe zur Astrologie. d) von Jo. Garcaei Methodo astrologiæ. e) von Aldo Pio Manutio. f) Von Francisci I. Königes in Frankreich Verdiensten um die Wissenschaften. g) Stephani Gardineri decret wegen Aussprache der Griechischen Sprache. h) Von Thoma Schweiker, der mit den Füssen geschrieben. i) Einige Seltsamkeiten Wilh. Postelli, die in etlichen Editionen des Chronici Carionis zu finden sind. k) Anmerkungen von Fulvio Peregrino Morato, und seiner Tochter Olympia. l) von Joseph Jenisch, der ohne Zunge gebohren, und dem

sie

sie in kurzer Zeit gewachsen. m) Ein Stücke aus einem alten Gedichte, von dem verderbten Zustande der Römischen Kirche. 12) *Rich. Bartholini* Commentarius de Comitiis August. 1518. 13) Epistolæ amoebaeae *Lud. Bourgueti* & primorum evangelii apud Malabares præconum, ex autographis. 14) Sylloge epistolarum mutuarum *Jo. Jac. Scheuchzeri* & *Gisb. Cuperi*, ex autographis. 15) Præfationes duae *Pauli Manutii*, quae in Krausiana epistolarum & praefationum eius editione desiderantur.

Leipzig.

Bey Wolfg. Deer ist zu haben D. Dietr. Gotthard Eckards Erklärung der Jurisprudentiae ciuilis, d. i. die ganze Römische Rechtsgelahrheit nebst den gemeinen Sächsischen Rechten, und Jure Saxonico Electorali, welche nach den Titeln der Digestorum, so im Corpore iuris Justinianeo enthalten, in Deutscher Sprache vorgetragen und gründlich erkläret, auch alles mit deutlichen casibus practicis illustriret, und mit den neuesten und besten Auctoribus bewehret wird. Dritter Theil, welcher das 6. 7. 8. 9. 10. und 11te Buch der Pandecten, nebst den Registern über diese 3 Theile in sich hält. 1738. 4. 2 Alph. 3 Bog. Man hat zwar bey dem ersten Theile dieses Werkes, welcher 1734 zum Vorscheine kam, versprochen, es alle halbe Jahre mit einem neuen fortzusetzen, allein des vorigen Verlegers Umstände sind schuld gewesen, daß dieses, ohne des Verfassers willen, unterblieben ist. Itzo aber hat man sich der Erfüllung dessen, was ehemals ein anderer auf sich genommen, desto eher zu versichern. Dieser 3te Theil schliesset den ersten Band. Von der Lehrart und Abhandlung des Verfassers ist bereits Anfanges Nachricht gegeben: Gegenwärtig aber in derselben nichts geändert worden. Vor diejenigen, welche sich auf die Erlernung der Rechtsgelehrsamkeit legen, wird dieses Werk, in welchem die Theorie und Praxis gar fein verbunden ist, nützlich seyn können.

N. XXX.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.
Leipzig den 14 April.

Padua.

Am 12ten Merz starb allhier der berühmte P. Hiacynthus Serry, Lector primarius Theologiæ auf hiesiger Academie, welcher die gelehrte Welt mit vielen, in Lateinischer, Französischer und Italiänischer Sprache abgefasseten Schriften bereichert hat. Er war zu Toulon den 4 Apr. 1659 gebohren. In Paris legete er sich auf die Rechtsgelehrsamkeit und schönen Wissenschaften, und war gar nicht willens, den geistlichen Stand zu erwehlen, in welchen er doch endlich zu Marseille in dem Monast. PP. Prædicatorum trat. 1690 gieng er nach Italien, und erhielt bey den Cardinälen Bouillon und Altieri geistliche Bedienung, sonderlich aber ward er von dem Cardinal Casanata einer grossen Vertraulichkeit gewürdiget. 1697 kam er nach Padua, als Prof. Theol.

Primar. da er denn von seiner Gelehrsamkeit viele Proben zu geben, Gelegenheit fand. Er war in seinem Amte unermüdet, und seine gewöhnliche Arbeit hielt ihn nicht ab, mehr als 25 wohlausgeführete Schriften auszufertigen. Unter seinen MSten finden sich einige Anmerkungen wieder den Canonicum Checozzi, und ein lateinischer cursus theologicus, in 4 Theilen. Herr Serry war feurig, von fertigem und durchdringenden Verstande, in seinem disputiren sehr beredt, machete sich aus anderer Censuren nicht vieles, in seinen Beurtheilungen und Vertheidigungen aber war er etwas hitzig.

Palermo.

Endlich ist der erste tomus der schon längst versprochenen * Facis, seu lampadis bonarum artium, h. e. thesauri critici Gruteriani, ex otiosa bibliothecarum custodia eruti, nach überstandenen unzähligen Hindernissen, ans Licht getreten. Der Herausgeber dieses Werkes, Giov. Felice Palesi danket dahero den Subscribenten, daß sie bey diesem Aufschube so grosse Geduld gehabt, und verspricht hinführo richtiger Wort zu halten. Den ersten Vorsatz, diese facem umzuschmelzen, und alles in historischer Ordnung vorzutragen, hat man itzo geändert, und den Text gelassen, wie er war. Indessen sind die Auctores, aus denen einige Stellen erläutert worden, nach alphabetischer Ordnung gesetzet. Man hat auch vor besondere Lebensbeschreibungen, und Zusätze nützlicher Anmerkungen gesorget. Ein besonderes Sup-

* S. Gel. Zeit. 1735. p. 1.

Supplement wird ersetzen, was dem Werke selbst abgehen möchte. An dem andern Tomo hat man schon angefangen zu drucken, und wird ihn in künftigem December gewiß ausgeben. Daher die Subscribenten ihren Schein auf den ersten tomum, gegen desselben Empfang, nach vorhergegangener Zahlung auf den andern, an den Abt Ant. Pantò, Prof. Jur. Canon. & Publ. in dem Königlichen Burbonischen Collegio, zurücke geben können. Dieser erste tomus kostet denen, die nicht subscribiret haben 5 Gulden.

Florenz.

Im Julio des vorigen Jahres gesegnete allhier das Zeitliche Herr Giambat. Casotti, Piovano di S. Maria Impruneta, in einem Alter von 80 Jahren. Er war zu Prato aus einer angesehenen Familie gebohren. Seine natürlichen Gaben, und sein grosser Fleiß, zogen ihm bald solche Geschicklichkeit zu, daß er in seiner Jugend schon als Secretarius vom Turinischen Hofe, nach Paris gesendet ward. Nach seiner Wiederkunft entschloß er sich, den geistlichen Stand anzunehmen. Er ward also erst Priester, so dann Regens der Accademia de'Nobili, und Lector der Moralphilosophie in derselben, nachhero aber im studio Fiorentino Prof. der weltlichen und Kirchenhistorie. 1705 gab er Jo. Casa Werke heraus, verfertigte eine Beschreibung von desselben Leben, und machete sich um diese Schriften sehr verdient. Man hat auch von ihm eine Istoria della Pieve dell' Impruneta. In seinem Testamente hat er zu Prato seiner Vaterstadt, ein Canonicat gestiftet.

Allhier ist gedrucket breuis descriptio dactyliothecae, quae venalis prostat Florentiae apud B. P. T. 4. 5 Bog. Es ist eine schöne, und in vielen Jahren zusammen gebrachte Sammlung von 400 theils gegrabenen, theils erhaben geschnittenen Steinen, alle in guldne Ringe sauber gesetzet. Sie sind alle von grossen Meistern, und können zum Theil zur Erklärung der

Mythologie nicht weniges beytragen. Man hat sie von erfahrenen Kennern der Alterthümern schätzen lassen, und der Preis ist ganz mäßig, davor man sie feil biethet.

Amsterdam.

Bey Wetstein und Smith sind zu haben: Lettres sur la religion essentielle à l' homme, distinguée de ce qui n'en est que l' accessoire. 12. 20 Bogen. Der Verfasser ist eben derselbe, von dem man le monde fou, préféré au monde sage, und le systême des Anciens & des modernes, concilié par l' exposition des sentimens différens de quelques Théologiens, sur l' état des ames separées des Corps, 12. erhalten hat.

Eben dieselben verkaufen folgendes: L' histoire de la succession au Duchez de Cleves, de Berg, & de Juliers, aux Comtés de la Mark & de Ravensberg, &c. par Mr. *Rousset*, Membre des Academies Imperiales & Royale des sciences de Petersbourg & de Berlin 8. 2 Voll.

Hamburg.

Die Principes de l' Histoire des berühmten Abtes Lenglet du Fresnoy werden allhier ins Deutsche übersetzet. Der erste Theil wird bey Conrad König nächstens unter die Presse kommen. Man verspricht der Uebersetzung dieses Werkes eben denselben Beyfall, welchen die anderen Schriften des gelehrten Verfassers so wohl in den Originalen, als in Deutschen und Englischen Uebersetzungen erhalten haben. Die glückliche Bemühung des Uebersetzers dieses neuen Werkes hat die Lebhaftigkeit u. Kürze desselben auf das genaueste beybehalten, so daß der Verleger solches ohne alle unnöthige Zusätze und auch unverändert zu liefern verspricht, und den Liebhabern einer guten Lehrart keinen unangenehmen Dienst zu erweisen hoffet, indem er ihnen ein Werk vorleget, dessen Inhalt auserlesen, und bündig vorgetragen ist, und welches die Wissenschaft der Geschichte, so wohl Lehrenden als Lernenden gefälliger machen kan.

Gör-

Görlitz.

In der Marchischen Buchhandlung sind nachfolgende Bücher fertig, u. werden zu Leipzig in der Messe in dieser Handlung auf dem alten Neumarkt unter der Frau D. Meinigin Hause verkaufet werden. 1) Critique ou Analyse des Memoires du Comte de Bonneval, 8. à Amsterdam, 1738. Der Verfasser ist unbekannt. Er muß sich aber, wo er nicht gar ein gebohrner Franzose ist, lange unter denselben aufgehalten, und wie es scheinet, von des vormahligen General Bonnevals Leben gute Nachricht gehabt haben. Dahero dieses kleine Werk insonderheit wegen der darinnen befindlichen guten Maximen, wie auch mit unterlaufenden scherzhaften Redensarten dem Leser nicht unangenehm seyn wird. 2) M. *Fr. Chr. Baumeisteri* Philosophia recens controversa, complexa definitiones, theoremata, & Quæstiones, nostra ætate in controversiam vocatas, 8. maj. 1738. Der Herr Rector auf dem hiesigen Gymnasio illustri, hat hier alle definitiones aus dem Wolfischen Systemate angeführet, dieselben mit Anmerkungen und nöthigen Exempeln deutlich erläutert, und zugleich wieder einige Einwürfe nachdrücklich gerettet. So dann werden die Sätze oder Theoremata der so genannten neuen Philosophie hergesetzet, so daß man derselben Inhalt auf einmal übersehen kann. Endlich werden die neuesten Streitigkeiten auf eine angenehme Art in Briefen abgehandelt. Ein Dubitantius machet Einwürfe, und Alethæus suchet solche zu heben. Der Verfasser hat sich eines reinen Lateinischen Styli bedienet, und sonderlich die vielen Logomachien in den Wolfischen Streitigkeiten auf eine deutliche Art entdecket. Druck und Papier ist auch fein, so daß auch dieses den Leser vergnügen kann. 3) Der gesammleten Moralisten Bibliothek I. II. III. Theil mit des Herrn Abt Mosheims Vorrede, 8. 738. darinnen lauter kleine Schriften der besten Engländischen und Französischen Moralisten vorkommen, die man einzeln nicht

viel

viel gesehen haben wird, und so wohl wegen der besondern Materien, als auch der guten Schre bart solchen Beyfall gefunden, daß dieses eine neue Auflage von dem ersten Theile ist. 4) Des Deutschen Rechtsgelehrten, 40. 41 Theil, 4. 738. Der unbekannte Verfasser fähret hierinn fort, alle juristische Materien in Systematischer Ordnung gründlich abzuhandeln.

Halle.

Nachdem der Buchdrucker Joh. Justin Gebauer die vollständige Kirchenpostille des sel. Lutheri, nebst einem Supplemente, in einer neuen Ausgabe geliefert, so hat er nun auch die Hauspostille unter die Presse genommen, u. dieselbe mit den allerersten, bey Luthers Leben herausgekommenen Editionen von 1544. 1545, und mit der aus M. Rörers Nachschriften, nach Luthers Tode 1559 zu Jena ans Licht gestelleten Ausgabe zusammen halten lassen. Was in einer derselben mehr als in den andern, oder allein stehet, soll in ordentlichen Zusammenhang gebracht, unten aber, daß es dazu gekommen, angezeiget werden. Die Predigten aus der Edition von 1559 sollen dazu kommen. Von den angezogenen Sprüchen sollen die Capitel und Verse beygesetzet; alles aber wird mit einen neuen Vorrede und vollständigen Registern versehen seyn. Das Werk wird wohl 13 Alph stark und auf eben die Art, als die Kirchenpostille gedrucket werden. Der Verleger hat 1 Rthl. 12 gl. Vorschuß angenommen, und wird den ersten Band in künftiger Oster- den andern aber in der Michaelismesse liefern; ausser der Pränumeration wird es 2 Rthl. 8 gl. kosten. Herr D. Walch in Jena wird, wie bey der Kirchenpostille, die Ausgabe besorgen.

Leipzig.

Mich. Blochberger hat verleget Friedr. Christ. Lessers, in der Kays. freyen Reichsstadt Nordhausen an der Kirche am Frauenberge Pastoris, und des Waysenhauses Administratoris, wie auch der Kays. Leop. Carol. Acad. Nat. Curios. Mitgliedes, Insecto-Theologiam,

am, oder Vernunft- und schriftmäßigen Versuch, wie ein Mensch durch aufmerksame Betrachtung der sonst wenig geachteten Insecten, zu lebendiger Erkenntniß und Bewunderung, der Allmacht, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit des grossen Gottes gelangen könne 8. 2 Alph. In der vorgesetzten Einleitung erzählet der Herr Verfasser, was sich die Gelehrten und Naturforscher für Mühe gegeben haben, die Historie der Insecten durch Betrachtungen, Zeichnungen, und Beschreibungen zu verbessern. Er gründet sich bey seinem Werke vornehmlich auf seine eigene Erfahrung, wobey er aber anderer glaubwürdige Anmerkungen nicht aus der Acht lässet. Seine Ordnung ist diese, daß er nach einer genauen Eintheilung, ins besondere die Glieder und Eigenschaften dieser Thiere beschreibet. Die natürliche Historie füget er zwar bey, allein solchergestalt, daß er auch die Betrachtung derselben, durch die natürliche und offenbarete Gottesgelahrheit zur Ehre des Schöpfers anwendet. Eine vollkommene Historie aller Insecten hier zu suchen, wäre so viel als ein Werk fordern, das die Kräfte der Menschen übersteiget. Der Deutschen Sprache hat sich Herr Lesser deswegen bedienet, weil viele Insecten keine Lateinischen Namen haben, und damit auch die, so des Lateinischen nicht kundig sind, aus dieser Schrift Nutzen schöpfen möchten. Die Anmerkungen sind Lateinisch, und darinn die Namen aus fremden Sprachen zu lesen. Die Fehler anderer hat er mit der grösten Bescheidenheit angezeiget, und bittet die seinigen auf gleiche Art anzumerken. Das ganze Buch bestehet aus 2 Theilen. Im I. handelt das 1 Cap. des I. Buches von der Schöpfung und Zeugung der Insecten. Das 2 was Insecten sind. Das 3 von ihrer Eintheilung. Das 4. von der Zahl und Proportion der Insecten, nach welcher die Welt damit besetzet ist. Das 5 von ihrem Athemholen. Das 6. von ihrer Zeugung. Das 7. von ihrer Verwandlung. Das 8. von ihrem unterschiedenen Geschlechte. Das 9. von ihrem Aufenthalte und Orte. Das 10. von ihrer Bewegung. Das

11.

11. von ihrer Nahrung. Das 12. von ihren Waffen. Das 13. von ihrer Versorge vor ihre Brut. Das 14. von ihrem Witze. Des 2ten Buches 1 Cap. handelt von ihren Sinnen, 2) ihren äusserlichen und innerlichen Gliedern; 3) von einiger besondern Eigenschaften; 4) von der Schönheit der meisten. Das 1 Cap. des I. Buches im 2ten Theile handelt von der Insecten Nutzen vor die Menschen, 2) von ihrem Nutzen in der Theologie, 3. 4) den Rechten und der Medicin, 5) vor unvernünftige Thiere. Das 1 Cap. des 2ten Buches, vom Schaden den sie an Gewächsen, 2. 3) Menschen und Thieren, 4) von dem den sie thun, damit Gottes Allmacht, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit daraus erkannt werde. 5) Von den Mitteln wieder sie, 6) von ihrem Misbrauche im gemeinen Leben, 7. 8. 9) in der Theologie, Jurisprudenz und Medicin, 10) von einigen Wunderwerken, die in der Schrift von einigen Insecten erzählet werden.

Bey Breitkopfen sind gedrucket Lobschriften, womit Seine Königliche Hoheit, der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich Christian, Königl. Prinz in Pohlen, Chur- und Erbprinz zu Sachsen rc. rc. rc. an dero hohem Namensfeste, den 5 Merz 1738 unterthänigst verehret worden von der Deutschen Gesellschaft in Leipzig. 4. 6 Bog. Die hierinn enthaltenen Stücke sind 1) eine Cantate, welche vor und nach der Rede und den Gedichten, bey der angestelleten Zusammenkunft der Gesellschaft, musikalisch abgesungen worden, verfertiget von Heur. Gottl. Schelhaser Jur. Utr. Doctorand. 2) Die Lobrede, gehalten von M. Joh. Friedr. May. 3) Ode, von Herrn Prof. Joh. Christoph Gottsched. 4) Elegie, von Hrn. M. Joh. Joach. Schwabe. 5) Lobgedichte, von Mich. Morgenbesser, Med. Doctorand.

Im 42 Beytrage ist der Novemb. und Decemb. des Present State of the rep. of letters 1731, und der 1 Theil des 8ten tomi der Bibliotheque Britann. recensiret.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 17 April.

Upsal.

Allhier ist bey Hojern gedrucket de observationibus, pro figura telluris determinanda, in Gallia habitis, disquisitio. Auctore *Andrea Celsio*, in Acad. Upsal. Astron. Prof. Regio, Christ. Franc. Regis Pensionario, Soc. Reg. Lit. & scient. Suec. Secretario, socc. Reg. Lond. & Berol. atque Academiarum, Nat. Curios. & Instituti scient. Bonon. Membro. 4. 2½ Bog. Man weis, daß die von den Französischen Astronomis in Lapland angestelleten Observationen, die Neutonische Theorie von der Figur der Erde bestätigen, der Herren Cassini Hypothesi aber schnur stracks entgegen sind. Herr Jacob Cassini hatte daher bey Untersuchung der Observationen, geglaubet, die Observatores hätten die Probe der Dioptren durch die Verkehrung des sectoris, vergessen; Herr

Maupertuis aber dieser Einwendung völlige Genüge gethan. Indessen hatte sich der Ruf, daß die Observationen wegen dieser unterlassenen Prüfung des Instrumentes unsicher wären, weit ausgebreitet. Herr Celsius aber, der den Astronomis in Torne Gesellschaft, und hülfliche Hand geleistet, versichert, daß so wohl wegen der Beschaffenheit des Instrumentes, als der genauen Verwahrung desselben, und sanften Fortbringung von einem Orte zum andern, diese Probe nicht nöthig gewesen sey; wovon man aus der besondern Abhandlung von den Tornischen Observationen, die in Paris unter der Presse ist, mehr Licht empfangen wird. So gewiß also den lapländischen Observationen zu trauen ist; so viele Unsicherheit hat der Herr Celsius bey den Caßinischen Operationen in dem nördlichen und südlichen Frankreich, sonderlich aber in dem letztern, wahrgenommen. Diese träget er in der gegenwärtigen Schrift ordentlich vor, und schliesset daraus, sie wären nicht so beschaffen, daß die Figur der Erde aus denselben auf die geringste Weise bestimmet werden könnte.

Amsterdam.

Bey Wetstein und Smith ist zu haben *Thomae Boston*, ecclesiae Atricensis in Præfectura de Selkrik apud Scotos, Pastoris, tractatus Stigmologicus, Hebræo-biblicus, quo accentuum Hebræorum doctrina traditur, variusque eorum in explananda sacra Scriptura usus exponitur, cum præfatione Viri Rev. & Cl. *David Millii*. 4. 1 Alph. 7 Bog. nebst einigen Kupfern. Dieses ist dasjenige

jenige Werk, welches die Verleger schon vor zwey Jahren, auszugeben versprochen, daran aber, ohne ihre Schuld gehindert worden sind. Sie versichern, daß der Druck schon im Anfange des Februar. 1736 geendet, und zu der Ausfertigung nichts, als die Vorrede des Hrn. Mill, Prof. der Theologie und Morgenländischen Sprachen zu Utrecht, erforderlich gewesen sey. Dieser hat zwar in der kurzen Vorrede von 5 und einer halben Seite die Ursachen seines Verzuges angezeiget: Die Verleger aber finden nichts destoweniger nöthig, den Vorwurf öffentlich von sich abzulehnen, daß sie den Gelehrten ein Werk durch ihre Schuld vorenthalten hätten, welches ihnen ohne Zweifel Genüge thun wird.

Der Druck der Briefe des Hrn. *Eman. Martini*, Eccl. Alonensis Decani gehet nun zu Ende, und es werden etliche Stücke dazu kommen, die in der Madritischen Edition nicht stehen.

Eben diese Buchhändler werden ehestens folgendes Buch ausgeben: La friponnerie laïque des pretendus Esprits-forts d' Angleterre, ou remarques de Phileleuthere de Leipsic sur le discours de la liberté de penser. Traduites de l' Anglois sur la septieme edition par Mr. N. N, groß 12. 1 Alph. 2½ Bog. Der Verfasser desselben ist der berühmte Richard Bentley, Theol. D. Königlicher Bibliothecarius &c. Ihn hat weder Furcht noch Eigensinn veranlasset, seinen rechten Namen zu verbergen. Die einzige Ursache ist nur diese gewesen, daß er bey dieser Verstellung gewisse Dinge von England und seinen Einwohnern ungezwungener verschweigen, andere aber als ein Fremder freyer sagen konnte. Ueber dieses kannte man den Herrn Bentley schon aus dem Streite wegen des Menander, mit Clerico, unter diesem Namen. Die Englischen Editionen führen nur den Titel der Remarques; die Verleger dieser Uebersetzung aber haben es rathsam befunden, ihn etwas deutlicher zu machen, und so abzufassen, daß die Absicht des Werkes zugleich in die Augen fiele. Herr Collins hatte in seinem Buche von der Freyheit zu

denken die ganze Religion zur Betrügerey der Geistlichen gemachet, und diese auf das häßlichste abgeschildert. Herr Bentley wollte dagegen erweisen, daß dieser Englische Deiste, und alle seines gleichen, selbst keine rechtschaffene Leute wären, und ihr Systema des Unglaubens nicht anders als durch niederträchtige Ausschweifungen, grobe Verbrechen, himmelschreyende Ungerechtigkeit, Falschheit, und mit einem Worte, durch Schelmerey beschönigen könnten. Dieses thut Herr Bentley in der Vorrede dar. Dabey vergisset er keiner besondern Umstände, dadurch der Leser begierig gemachet, und in den Stand gesetzet werden kann, das Buch selbst bald, und mit Nutzen zu lesen. Der Französische Uebersetzer hat sich nicht genennet. Man siehet aber an der Ausführung seines Unternehmens, welches eine grosse Einsicht erforderte, und, noch mehr an seinen Anmerkungen, darinn allerley wichtige Untersuchungen, und gelehrte Sachen anzutreffen sind, in denen er auch selbst von seinem Autor zuweilen abgehet, daß es kein gemeiner Gelehrter seyn müsse. Ein Buch vom Herrn Bentley zu übersetzen, dessen Schreibart kurz und dunkel ist, und da oft in einem Worte ein ganzer Gedanke stecket, ist kein Werk vor einen, der in dieser Sache noch ungeübt ist. Und in seinen Noten zeiget er, daß er von allen Anspielungen, bloß angezeigeten und nicht ausführlich erzähleten, geschehenen Sachen, eine vollkommene Nachricht habe, und guten Grund anzugeben wisse.

Bey Jean Catusse wird nächstens folgendes zu haben seyn: Anecdotes ecclesiastiques, contenant la Police & la discipline de l' eglise chrêtienne, depuis son etablissement, jusqu' au XI siecle: Les Intrigues des Eveques de Rome, & leurs usurpations sur le Temporel des Souverains. Tirées de l' histoire du Royaume de Naples de *Giannone*, brulée à Rome, en 1726. 8.

Folgendes wird gleichfals in kurzem die Presse verlassen: Memoires de Mademoiselle Bontemps, ou de la

la Comtesse de Marlou, redigés par Mr. Gueullette, Auteur des Contes Tartares, Chinois & Mogols 12.

Schwobach.

Enderes hat folgende Schrift verleget: Des theuren Evangelischen Theologi, Martini Chemnitii, p. m. Zwey gründliche Schriften von der Rechtfertigung, und dem rechtfertigenden Glauben, zur Stärkung in der heilsamen Lehre, daß der Mensch allein durch die Gnade und Verdienst Jesu Christi, und keinesweges durch gute Werke, gerecht und selig werde; bey Gelegenheit einer Schandschrift eines Papisten, der sich V. S. P. nennet, aufs neue getreulich aus dem Lateinischen ins Deutsche gebracht von George Wilhelm Oeder, nebst Sinceri Pistophili Anmerkungen und Vorbericht, worinn besagter V. S. P. kürzlich seiner Unwissenheit überführet, und abgefertiget wird. 1737. 1 Alph. Herr Oeder hätte seinem Gegner nicht eine gründlichere Antwort geben können, als die ist, die Mart. Chemnitius bereits den Vertheidigern der Nothwendigkeit der Werke, und Unzulänglichkeit des Glaubens zur Seligkeit, in zwoen besondern Schriften ertheilet hat. Man weis zwar, daß Nigrinus sie bereits übersetzet hat: Allein Herr Oeder hat nichts desto weniger seine Zeit bey einer neuen Uebersetzung nicht übel angewendet. Daß er sich aber *mit* seinem unwissenden und schmähsüchtigen Gegner nicht tief eingelassen, ist den Regeln der Klugheit gemäß. Indem er davon einige Proben anführet, und selbst anzeiget, was es für eine Empfindung in der Seele errege, wenn sich Unverstand und Laßdünkel vereinigen, jemand zu beunruhigen, hat er sich und andern im Vertheidigen und Warnen Genüge gethan.

Bey eben demselben ist die Disputation de raptu non Paulli Apostoli, sed alterius cuiusdam, in paradisum, & de palo carni dato ad 2 Cor. XII. 1-9 welche unter des vorgedachten Herr Oeders praesidio in dem Gymnasio zu Anspach von seinem Sohne vertheidiget worden, auf 2 B. 4. gedrucket.

Frey-

Freyberg.

Nachdem Herr M. Christ. Gotthold Wilisch, Amtsprediger zu St. Nicolai allhier, welcher im vorigen Jahre eine Freybergische Stadt- und Landkirchenhistorie ans Licht gestellet, nach derselben Ausgabe, einen ziemlichen Vorrath von ungedruckten alten Urkunden in die Hände bekommen, so ist er entschlossen, einen Codicem diplomaticum Hermunduro-Misnicum, oder neue Sammlung noch nie gedruckter Urkunden, diplomatum, Landesherrlichen Befehle rc. zur Kirchen- Bergwerks- Stadt- und Landhistorie des Erzgebürges gehörig, samt vielen Zusätzen und Ausbesserungen, der Freybergischen Stadt- und Landkirchenhistorie, dem Drucke zu übergeben, und ersuchet dahero die Liebhaber der Historie und Besitzer hieher gehöriger Dinge, um geneigten Beytrag, den sie bis zum künftigen Margarethenmarkt an ihn einsenden können.

Herr D. Christ. Friedr. Wilisch, Superintendens allhier, hat Trigam orationum scholasticarum, de calligraphiae & orthographiae studio in scholis non omittendo; de perverso eleemosynarum & stipendiorum usu; de arithmetices studio, ad ingeniorum culturam perutili, die er in dem Gymnasio bey Austheilung des Neujahrsgeschenkes gehalten, drucken lassen. 8. 2 Bog.

Der Buchdrucker Matthaei, als Verleger der Bibliorum parallelo-harmonicorum, von deren Einrichtung wir schon vormals Nachricht gegeben, hat den Termin zum Vorschusse, noch bis instehende Ostermesse verlängert.

Dresden.

Bey Hekeln und Compagnie werden verkaufet Arcana sacra bibliothecarum Dresdensium, Simul Viro Ill. Carolo Ott. Rechenbergio ICto, de valetudine redintegrata gratulaturus, vota nuncupat *Aug. Beyerus* A. M. Schol. Cruc. Collega. 8. 3 Bog. Nachdem der Herr Verfasser theils in der Königlichen, theils in

Privat-

Privat-bibliotheken, unterschiedene Ausgaben von Bibeln gefunden, deren in des le Long bibliotheca, dem vollkommensten Buche, was wir in dieser Art bisher haben, entweder gar nicht Erwehnung geschehen, oder davon doch nicht so vieles gesaget worden, als wirklich merkwürdig ist, so hat er seine gemachte Anmerkungen gesammlet, und theilet uns von denselben in der gegenwärtigen Schrift eine Probe mit. Die Bibeln, die er hier beschreibet, sind folgende: 1) Eine Deutsche, Augsb. 1507. fol. 2) Eine Lateinische. Vened. 1478 fol. 3) Rob. Stephani Neues Testament, Lateinisch 1541. 8. 4) Zach. Muthesii Neues Testament. 1611. 4. 5) Eine Lateinische Bibel, Vened. 1483. fol. 6) Eine Deutsche, Augsb. fol. 7) Das Alte Testament D. Luthers, Wittenb. 1525. 8. 8) D. Luthers Deutsche Bibel, Wittenb. 1576. fol. 9) Jacob Beringers Neues Testament, Deutsch, Speyer 1526. fol. 10. 11) D. Luthers Deutsche Bibel. Wittenb. 1545. fol. 12) Eine Lateinische, 1562. fol. 13) Eine Böhmische, MSt. fol. 14) Zween geschriebene Codices, einige Historien des A. T. in sich haltende. fol. 15) Eine Lateinische Bibel. Lyon 1514. 4. 16) D. Luthers 5 Bücher Mosis, das Buch Josue, der Richter, Ruth, und die Bücher der Könige. Wittenb. 1529. fol. 17) Eine Deutsche Bibel. Straßb. 1530. klein fol. mit Figuren. Eine solche angenehme Abwechslung in einer so kleinen Schrift, wird dem Leser ohne Zweifel angenehm seyn. Sie zeuget von der besondern Aufmerksamkeit, womit der Herr Verfasser alte Schriften zu betrachten weis.

Leipzig.

Bey Blochbergern ist nun zu haben Bernhard Lamy Vernunftmäßiger und überzeugender Beweis von der Wahrheit und Heiligkeit der christlichen Sittenlehre, aus dem Französischen übersetzet, und mit nöthigen Anmerkungen, wie auch einem vollständigen Register heraus gegeben von Carl Christian Restel. groß 8. 2 Alph. 14 Bogen. Dieses ist die 3te und 4te Abtheilung des Werkes, womit es zugleich beschlossen wird.

Die

Die 4te Section des 3ten Tomi Supplementorum ad Noua Acta Eruditorum bestehet aus folgenden Articeln: 1) *Istoria Fiorentina di* Dino Compagni. Flor. 1728. 4. 15 Bog. 2) Petri Wesseling *Probabilium liber singularis, in quo, praeter alia, insunt vindiciae verborum Joannis: Et Deus erat verbum.* Fran. 1731. 8. 1 Alph. 3 Bog. 3) Jo. Verwey *noua via docendi Graca.* * 4) *De verdonkerde Heelkonst der Amsterdammers, door* Abrah. Titsing. Amst. 1730. 4. 4 Alph. 17 Bog. 5) Georg. Henr. Behr, *Physiologia Medica.* ** 6) *Commercium literarium, ad rei medicae, & scientiae naturalis incrementum, institutum, quo, quicquid nouissime obseruatum, agitatum, scriptum vel peractum est, succincte dilucideque exponitur. Annus 1733. 1734. 1735.* Norib. A. 1733. 2 Alph. 6 B. 4 Kupf. A. 1734. 2 Alph. 6 B. 10 Kupf. A. 1735. 2 Alph 6 B. 6 Kupf. 7) Henr. Brencmanni, *epistola ad V. Cl.* Franc. Hesselium &c. *** 8) *Tempe Heluetica. T. I. sect. I. II.* † 9) *Duo perantiqua monumenta, A. 1728. & 1732. ex agro Iutrebocensi eruta, cum idolis Slavorum Iutrebocensium, lucisque huius loci inter gentiles sacris. Accessere scriptores rerum Jutrebocensium, editi ac inediti. Ex variis Antiquitatis documentis cum indice explicuit, & illustrauit M.* Paul. Jac. Eckhardus, *Diac. ad D. Nic.* Vitemb. 1734. 4. 1 Alph. 20 B. 1 Kupfer. 10) *Things divine and supernatural, conceived by Anology with things natural and human.* Lond. 1733. 8. 1 Alph. 13 Bog. 11) Ernesti Frid. Neubaueri, *Ant. P. P. Giss. de columnis ecclesiae* ††. 12) Thelii Philoponi, *ad Philaretum sermo, editus & annotationibus illustratus cura* Franc. Brunamontii, *Piceni*, Bergom. 1734. 8. 3 Bog. 13) *Dell' arte è del metodo delle lingue, da* Giov. Barba. †††. 14) Die Sünden der Menschen nach dem Tode rc. durch Friedr. Peter Tacken. Ed. 2 Wolfenb. 1737. 8. 18 B.

* S. Gel. Zeit. 1736. p. 876. ** S. daselbst p. 490. *** S. daselbst p. 451. † S. daselbst p. 13. 505. †† S. daselbst p. 61. ††† S. daselbst p. 434.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.
Leipzig den 21 April.

Venedig.

Giovanni Pedon hat folgendes Werk aus der Presse bekommen: Vocabolario de' Nomi e verbi, che pronunziati nella lingua Inglese, hanno somiglianza di suono; ma con la diversità del composto variano il proprio significato. Raccolti & spiegati nell' Italiana lingua da *Giulio Camillo Monteviggena*, a commodo di chi brama rettamente intendere e correttamente scrivere la detta lingua Inglese. 8. Die Englische Sprache wird denen, die sie lernen wollen, aus 3 Ursachen schwer, weil sie im Schreiben, Reden, und dem Ausdrucke von andern öfters abgehet. Regeln und Uebung aber können auch hier eine Erleichterung geben. Weil nun die Aehnlichkeit in der Art der Aussprache gewisser Wörter, die doch ganz unterschiedene Bedeutung haben,

das Schreiben schwer machet, so hat der Auctor seinen Landsleuten zum besten, diese Wörter gesammlet. Er hat das Verzeichniß solcher Wörter, die in Coles's Lexico bemerket sind, zum Grunde geleget, und es erweitert.

Bey Geremia wird verkaufet Il Filalete. Dialogo. 8. T. I. pagg. 470. T. II. pagg. 674. Der Verfasser desselben ist der D. Biagio Schiavo, der unter verstelletem Namen, auf dasjenige antwortet, was der P. Theobaldo Ceva, Carmel. in seinem Buche Scelta di Sonetti, con varie critiche osservazioni, ed una dissertazione intorno al sonetto in generale, das zu Turin 1735. 8 gedrucket, und im vorigen Jahre allhier wieder aufgeleget worden †, gegen ihn und den Petrarcha erinnert hatte. Dieses Gespräche ist in 10 Tage abgetheilet, davon 5 den ersten, und eben so viele den 2ten tomum einnehmen. Am ersten Tage untersuchen die redenden Personen den Titel des Buches, und des P. Ceva Absicht, jungen Leuten beyzubringen, wie sie ein Klinggedichte sollen machen lernen; wobey er ihnen mehr als 100 Poeten zur Nachahmung vorschläget. Philalethes hält dieses vor ungeschickt, und glaubet, aus dem Petrarcha allein könne man alles lernen, was hierzu nöthig ist. Zu dem Ende gehet er 2 Sonnette des Petrarcha durch, handelt daneben von dem Ursprunge, der Vortrefflichkeit und Absicht der Dichtkunst, und bahnet sich dadurch den Weg zu der Unterredung an den beyden folgenden Tagen.

Hier

† S. Gel. Zeit. 1737. p. 434.

Hier machet er einen Begriff von der Poesie überhaupt. Am 4ten Tage prüfet er ein Sonnet des P. Ceva, und findet daß es von der Vollkommenheit noch weit entfernet sey. Am 5ten vertheidiget er ein Klinggedichte des Prof. Tagliazucchi gegen den P. Ceva, handelt von der Schönheit und Schwierigkeit einer natürlichen Schreibart, vom Erhabenen u. s. w. Im 2ten tomo beleuchtet er des P. Ceva Zuschrift, Vorrede, und seine Abhandlung vom Sonnette, dabey auch andere sonst hochgeschätzete Scribenten beurtheilet werden. Am 7ten Tage muß sich der P. Ceva viele Wiedersprechungen, Unordnung in der Zeitrechnung, und andere Fehler vorwerfen lassen. An den zween folgenden Tagen werden Petrarca, Filicaja, Coppetta, Cino, Pariati, Bussi, Baruffaldi, Metastasio, und andere gegen den P. Ceva vertheidiget. Am 10ten leget er dem P. Ceva allerley Sonnette die er selbst verfertiget hat, vor, damit er sich daran mit seinen Critiken beschäftigen könne. Die Schrift ist dem Hrn. Volpi, einem Kenner poetischer Schönheiten zugeeignet.

Verona.

Berno hat gedrucket Epitomen orthographiae *Aldi Manutii*, Paulli F. ex libris antiquis, Grammaticis, etymologia, Græca consuetudine, nummis veteribus, tabulis æreis, lapidibus. In hac editione præfixa est tota prior pars orthographiæ Latinæ *Christophori Cellarii*, regulas generales continens, & quæstiones disceptans; inserta vero opportuna additamenta ex altera eiusdem parte, quae de vocibus singulatim agit, depromta: Ad usum scholarum Veronensium. 8. pagg. 240. In einem weitläuftigen Lateinischen Briefe werden nicht nur allerley allgemeine Regeln gegeben, die Erlernung jeder Sprache leichter zu machen; sondern es wird auch der Vortheil gezeiget, den man in Ansehung der Orthographie aus dieser neuen Edition der Aldinischen haben werde, indem alles was in Cellarii Anmerkungen nützliches zu finden ist, derselben beygefüget worden.

Bey

Bey Tumermani ist der erste tomus von *Jac. Sadoleti* Werken, deren Sammlung schon zuvor angekündiget worden, * unter folgendem Titel ans Licht getreten: *Jacobi Sadoleti*, Cardinalis & Episcopi Carpentoractensis, viri disertissimi, Opera, quae extant, omnia; quorum plurima sparsim vagabantur, quædam doctorum Virorum cura nunc primum prodeunt. Tomus I. 1737. 4. pagg. 284. Ausser dem, was bereits an dem angezeigeten Orte von dieser Edition zum Voraus gedacht worden, haben wir nicht vieles von derselben zu erwehnen. Der Verleger hat diesen tomum dem Marchese Cesare Bevilacqua in einer langen Lateinischen Zuschrift zu geeignet, ein neues Verzeichniß von Sadoleti Schriften vorgesetzet, und ein vollständiges Register aller merkwürdigen Sachen, die in denen in diesem tomo befindlichen Briefen vorkommen, nebst des Auctors Lebensbeschreibung dazu ausarbeiten lassen. Alle halbe Jahre hat man einen neuen tomum zu hoffen.

Vicenza.

Im November des verwichenen Jahres starb allhier in seinem 50 Jahre der P. Gian-Maria Bertollo, Servita. Er war zu Venedig gebohren. Zu Rom ward er im Collegio Henriciano des Klosters S. Marcelli, in den Wissenschaften unterrichtet; nachher aber war er Regens in dem Profeßhause zu Venedig. 1718 erhielt er das öffentliche Lehrammt der Gesetze, welches Hr. Gian-Jacopo Mazzi zuvor bekleidet hatte; dieses trat er mit einer schönen Rede an, die bey Albrizzi gedrucket worden ist. Er ward auch zum Revisore der Bücher, sonderlich Hebreischer bestellet. Bey Domenico Louisa ist ein Werk von ihm, verleget: Concilium Tridentinum, s. Canones de sacramentis, dissertationibus scholasticis, dogmaticis, moralibus, polemicis &c. illustrati 8. 3 Tom. welches er fortzusetzen gesonnen war. Unter seinen MSten hat man ein Werk gefunden: Medul-

* S. Gel. Zeit. 1737. p. 657.

Medulla in summam Henrici, welches mit vielem Fleisse ausgearbeitet seyn soll.

Utrecht.

Bey Etienne Neaulme ist zu haben *Joh. Hartm. Degnen* Med. D. Physic. Neomag. Ord. & Acad. Nat. Cur. Coll. historia medica de Dysenteria Bilioso-Contagiosa A. 1736. quæ Neomagi & in vicinis eidem pagis epidemice grassata fuit: In qua simul Corticis *Simarubæ* & Rad. *Salap*, novorum remediorum antidysentericorum effectus & præstantia explanatur. Accedit Relatio historica cum responso facultatis Med. Halens. de morte per mercurium sublimatum in Emplastro applicatum inducta. 8. 16½ B. Nachdem der Herr Verfasser in dieser heftigen Seuche sehr genaue observationes angestellet, und so glücklich gewesen, daß er meist alle seine Patienten, derer nicht wenige gewesen, gerettet, so hat er auf Anhalten guter Freunde, zur Aufnahme der Medicin, mit besonderm Fleisse entworfen, wie er die Cur angestellet, und durch was für Mittel er seinen Endzweck erhalten habe. Seine Einsicht und Erfahrung ist aus unterschiedenen Proben bekannt, daher an der Richtigkeit seiner Anmerkungen, die er hier mit theilet, nicht zu zweifeln ist.

Hannover.

Bey Försters Erben und Sohn sind zu haben, Selecta feudalia, quibus solida iuris huius fundamenta per quæstiones exhibentur, simulque, quicquid usu hinc inde receptum est, per differentias iuris Civilis & Saxonici solide demonstratur. Accedit index locupletissimus 1738. 4. 2 Alph. 8 Bog. Dieses Buch, welches wegen seiner Deutlichkeit und Kürze hochzuschätzen ist, bestehet aus 6 Hauptabschnitten. Der erste handelt vom Lehen überhaupt, und so wohl desselben, als des Lehnrechtes, das im corpore iuris stehet, Ursprunge. Im 2ten vom Lehn selbst, der Ableitung und Erklärung des Wortes und der Sache, dessen Eintheilung, Eigenschaften, Gattungen, Arten und

und Ursachen es zu erlangen, und von den Folgen und Wirkungen eines Lehns. Im 3ten Abschnitte untersuchet der Verfasser, was aus dem Lehnscontract für actiones fliessen, vor welchen Gerichten sie angestellet werden können; was bey dem Lehnsprocesse vorzugeben, u. darauf zu folgen pflege, handelt vom Beweise in Lehnsactionen, und von den Appellationen. Im 4ten giebet er Unterricht, was insonderheit ein Vasall und seine Nachfolger aus dem Lehnscontract für Actionen haben, aus was für Gründen sie fliessen, von der Lehnsfolge, so wohl derer in absteigender, als aufsteigender, und Seitenlinie, wie auch der Eheleute, und zwar der drey letztern ab Intestato. Im 5ten zeiget er, was der Herr und seine Erben für eine Action haben, das Lehn wieder an sich zu bringen, handelt vom Verluste des Lehns, und Erlassung der Felonie. Der 6te und letzte Abschnitt leget das Recht bey dem Lehn dar, das denen zukommt, die nicht Vasallen sind; insonderheit der Weiber und Gläubiger. Jeder Abschnitt ist in besondere Capitel eingetheilet, und jedes Capitel hält einige Fragen in sich, die, mit Zuziehung der unterschiedenen Meynungen der Rechtsgelehrten aufs deutlichste beantwortet werden. Durchgehends ist eine gute Wahl getroffen worden.

Hamburg.

Bey Conr. Königen ist nachfolgende Schrift zu haben: Mathematischer Beweisthum, daß die Erde stille stehe, und die Sonne ohne Aufhören fort laufe, als das wahrhafte perpetuum mobile. Wobey zugleich mit erkläret worden die so sehr gesuchte longitudo maris. Nebst einem Anhange von der Ursache der Regenbogen 2c. Da diejenigen, welche dafür halten, die Sonne laufe um die Erde, diesen Satz in der Schrift bewehret finden wollen, und, nach des Verfassers Worten, das Vorgeben vom Herumdrehen der Erde, äusserst verabscheuen, zugleich aber sehr gewünschet haben, daß endlich einmal ein unwiedersprechlicher, das ist mathematischer Beweis vom Stillestande der Erde ausgefunden wer-

werden möchte; so hat der Verfasser ihnen gewillfahret, und vermeynet, einen solchen Beweis geführet zu haben. Er versichert auch, daß die wahre Beschaffenheit, wie, woher und woraus die Regenbogen am Himmel entstehen, (wie dieses alles seine eigenen Worte sind) so lange die Welt stehet, noch niemals publiciret worden sey. Es ist übrigens zu vermuthen, daß der Verfasser anders denket, als er schreibet. Denn da er die so sehr gesuchete longitudinem nur zu erklären, verspricht, so würde er, wenn er sie nicht erfunden zu haben glaubete, der Welt mit nichts besondern dienen, weil man ja längst gewust hat, was die Longitudo sey.

Leipzig.

Friedr. Matth. Friese hat den Verlag der gründlichen Auszüge aus den neuesten theologischen, philosophischen und philologischen Disputationen, welche auf den hohen Schulen in Deutschland gehalten worden, übernommen, und das erste Stücke auf das gegenwärtige Jahr ist bey ihm zu haben. Es ist folgendes darinn recensiret. 1) D. Joh. George Walch von dem Alexandrinischen Clemente und seinen Irrthümern. Jen. 1737. 15 Bogen. 2) D. Joh. Henr. Kuß von dem Bestreben nach dem Märtyrertode, in der ersten Kirche. Jen. 1737. 8 B. 3) D. Joh. Henr. Schumacher von den Schmalkaldischen Artikeln. Helmst. 1736. 6½ Bog. 4) Sigism. Jacob Baumgarten von den Stuffen der Sünden. Halle. 1736. 7 B. 5) Marcus Wöldike Abhandlung, darinn das Coppenhagenische Glaubensbekenntniß, so auf dem Reichstage in Dännemark 1530 dem Könige und Reichsrathe übergeben worden, mit kurzen Anmerkungen erläutert wird. Coppenh. 1736. 6 B. 6) Prof. Christ. Gottl. Schwarz von den Schlüsseltragenden Göttern Altorf. 1728. 5 Bog. 7) M. Henr. Aug. Schumacher von der Vorsorge Gottes gegen die Chursächsische Grimmische Landschule. Leipz. 2 B. 8) M. Jacob Carpov, von der Seele Christi, als eines Menschen, wie sie vor sich betrachtet wird. Weimar 1737. 10 Bog. 9) Christ. Friedr. Nyholm Vernunftmäßiger Erweis der Unsterb-

sterblichkeit der Seele, aus ihrer Natur. Coppenh. 1736 3 Bog. 10) M. Lor. Christoph Mizler daß die Musik eine Wissenschaft, und ein Theil der Weltweisheit sey. Leipz. 1736. 4 Bogen.

Bey Langenheimen ist eine Schrift gedruckt, deren Aufschrift folgende ist: Chrysippum, stoicum fastuosum differit. Viro Præn. J. G. Gunzio, summos in arte salutari honores accipienti gratulatur *Jo. Frid. Gottl. Richter*. 4. 5 B. Der Verfasser bestimmet zuförderst den Begriff des Wortes, Hochmuth. Darauf zeiget er, wie sich derselbe darinn äussere, wenn man sich Vollkommenheiten beyleget, die man nicht besitzet, oder, die wirklichen ohne Grund vergrössert, eitele und niederträchtige Mittel Ruhm zu erwerben gebrauchet, andere beneidet, und ihnen den Vorzug streitig machen will, sie auch durch eine freche Verachtung zu unterdrücken suchet. Hierauf betrachtet er den Chrysippus, und führet aus, daß er gegen seine Lehrmeister unbescheiden, im disputiren aufgeblasen gewesen, in der Menge seiner, ob wohl sehr nachläßig geschriebenen Bücher, Ruhm gesuchet, in seiner dunkeln Schreibart etwas Gelehrtes und Erhabenes zu finden gemeynet, andere ausgeschrieben, sich vieler Dinge gerühmet, die er nicht gethan, fast alle Weltweisen gegen sich verachtet, sich aber für den vortrefflichsten ausgegeben habe, der er doch nichts gewesen.

Bey Lankischens Erben ist von der Westphälischen Friedenscanzeley, darinn die von 1643 bis 1648 bey den Münster- und Osnabrückischen Friedenstractaten geführete geheime Correspondenz, ertheilete Instructiones, erstattete relationes und andere besondere Nachrichten enthalten: Ausgefertiget von D. Carl Wilhelm Gärtner, der 9te Theil. 8. 3 Alph. zum Vorscheine gekommen.

Im 43 Beytrage ist das übrige aus dem 1 Theile des 8ten tomi der Bibliotheque Britannique, vom Boekzaal der April-Jun. 1727. und von der Bibliotheque Germanique der 31 tomus recensiret.

N. XXXIII.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 24 April.

Paris.

BEy Michel-Etienne David wird verkaufet Le mechanisme, ou le nouveau Traité de l'anatomie du globe de l'œuil, avec l'usage de ses différentes parties, & de celles, qui lui sont contiguës, orné de planches, gravés en Taille-douce: Dedié à Mons. le premier Medecin du Roi, par *Jean Taylor*, M. D. Oculiste du Roi de la Grande-Bretagne. 8. maj. 1 Alph. 3 Bogen 6 Kupfer. Der Verfasser hat von seiner Jugend an, die Untersuchung des Auges, seiner Krankheiten und derselben Heilung sein Hauptwerk seyn lassen, auch so viele Patienten unter Händen gehabt, daß er seine Entdeckungen theils ohne Mühe vermehren, theils dieselben hat bestärigen können. Hiernächst hat er die Scribenten von diesen Materien auf das fleißigste aufge-

suchet, ihre Gedanken von der Ursache und Beschaffenheit der Augenkrankheiten mit den Krankheiten selbst zusammen gehalten, und wenn er gefunden, daß sie der Wahrheit und Erfahrung wiedersprechen, sie fahren lassen. Er hoffet also, diejenigen, welche die Wahrheit lieben, wo sie dieselbe finden, werden sie in der Folge seiner Schlüsse, in der Methode, die er ersunden mit die Krankheiten umzugehen, und in denen bey seinen Operationen gebraucheten Regeln antreffen. Sein Buch bestehet aus 52 Capiteln. Er handelt darinn von den Augenkreisen, darinn sie liegen, von den Augenwimpern, und ihren benachbareten Theilen, von den Muskeln der Augenwimpern, von den gemeinen Häuten des Auges, desselben Muskeln, seinem Bau überhaupt, und insonderheit von seinen Säften, Arterien und denen die zu den naheliegenden Theilen gehören, von der Art, wie durchscheinende Körper ihre Nahrung bekommen, von der Hervorbringung der wässerigen Feuchtigkeit, von der Nahrung der cristallenen, und gläsernen, von den Gefässen, welche dazu dienen, die flüßigen Theile, die zum Auge kommen, in seine Theile zu verschicken, von den Nerven des Auges, von dem Gebrauche und Nutzen der Theile des Auges, und seiner benachbarten Theile; vom Sehen, und von der Brechung der Lichtstralen überhaupt, von derselben Brechung bey ihrem Durchgange durch durchsichtige Körper von verschiedener Dicke, von den Spitzen der Lichtstralen und ihrer Nothwendigkeit zum Sehen, von der Erklärung des Sehens insonder-

sonderheit, aus denen zuvor angeführeten Grundsätzen, von den fliegenden Körpern, die man vor den Augen zu haben glaubet, und von der Bestimmung der Nothwendigkeit der crystallenen Feuchtigkeit zum Sehen. Ferner thut Herr Taylor dar, daß die unterschiedenen Lagen und Stellungen der crystallen Feuchtigkeit, welche nöthig sind, die Dinge, in unterschiedenen Weiten zu erkennen, nicht von dem ligamento ciliari hervorgebracht werden, sondern daß sie aus der veränderten Länge der Axe des Auges entstehen: Er erkläret die unterschiedenen Arten des Gesichtes, und bemühet sich den rechten Sitz der cataractæ und des glaucomatis anzugeben. Hiernächst beschreibet er seine neuen Operationen zu diesen Krankheiten und ihren unterschiedenen Gattungen, und die Vortheile die man davon hat, wenn die cataracta nach seiner Methode gehoben wird. Nach diesem kommt er auf die Ursachen, warum wir die Dinge gerade sehen, ob ihre Bilder gleich in dem unmittelbaren Werkzeuge des Sehen verkehrt abgemalet werden, auf die Ursachen, warum wir mit beyden Augen nur ein Ding sehen, ob gleich jedes Auge vor sich, ein Bild dieses Dinges empfänget, dabey er von dem doppeltsehen, und dem strabismo handelt. Daß die Bewegungen der Iris dienen, den Diameter des Augapfels zu verändern zeiget er gar deutlich, und handelt von der Streitfrage, ob das Sehen durch die tunicam retinam oder choroideam unmittelbar geschehe, dabey er sich wegen des Sitzes und der Natur unterschiedener Gattungen der Guttae serenae erkläret. Nunmehro wendet er sich zur Beschreibung aller Augenkrankheiten, als der Thränengänge, der Augenwimpern, von denen die sich zwischen der aponevrosi der Muskeln der Augenwimpern und Decken, imgleichen zwischen der aponevrosi der Muskeln der Augenwimpern, und ihren Bändern ansetzen; derer die an dem äussern Rande der Augenwimpern entstehen, derer an den glandulis ciliaribus und dem innern Rande der Wimpern, der carunculа-

rum lacrymalium, der glandulæ lacrymalis, derer, die zwischen den untern und hintern Theilen des Auges sitzen, der Krankheiten an den Muskeln des Auges der tunicae corneae, albugineæ, und der nahegelegenen Theile, der unterschiedenen Gattungen der Ophtalmie, der Krankheiten, welche eine unnatürliche Ausdehnung der Augenbänder veranlassen, der Krankheiten, die in der Vörder- und Hinterkammer der wässerigen Feuchtigkeit, der Iridis, und Uveæ sitzen, derer die den Vördertheilen der Capsel der crystallenen Feuchtigkeit eigen sind, der zusammen gesetzeten Krankheiten der corneæ, iridis, uveæ, und Capsel der crystallenen Feuchtigkeit, derer, da das volumen der crystallenen Feuchtigkeit verringert und vermehret wird, der Krankheiten der retinae, choroïdeæ, uveæ, und des Nervi optici, dabey der Kranke doch nicht alle Empfindung des Lichtes verliehret, derer, bey welchen alle Theile des Auges eine Veränderung wieder die Natur leiden, der Krankheiten der wässerigen und gläsernen Feuchtigkeit. Den Schluß machet ein doppeltes Verzeichniß der Auctoren, welche von dem Bau der Theile des Auges, und von den unterschiedenen Krankheiten derselben insonderheit geschrieben haben.

In hiesigen Buchläden ist zu haben defense des propheties de la religion chrêtienne par le R. P. Baltus de la S. d. J. 12. 2 Voll. Imgleichen Methode pour bien cultiver les arbres à fruit & pour elever des treilles, par Mrs *de la Riviere* & *du Moulin* 8. pagg. 319.

Le Livre de longue vie, pour se multiplier les jours, par un catechisme de la philosophie naturelle, qui est la Clef de la Medicine universelle, pour rétablir les forces perduës par la vieillesse, & se maintenir en santée. Composé par Mr. *de la Sablonniere-Morel*. 12. pagg. 124.

Giessen.

Von dem Heßischen Hebopfer, welches annoch unter der

der Direction des Hrn. D. Neubauers fortgesetzet wird, ist vor einiger Zeit das 16 Stück allhier herausgekommen, welches folgende Materien in sich halt: 1) D. Neubauers Fortsetzung der ausführlichen Nachricht von dem Leben und Schriften aller Professorum Philologiae sacrae auf der Universität Giessen, insonderheit von Martin Helvici, ordentlichen Prof. der Griechischen Sprache, der Ebr. aber ausserordentlichen, nachgehends Hofpredigers und Inspectors zu Butzbach, Leben und Schriften (von welches gelehrten Mannes sehr merkwürdigem Leben in allen zur Gelehrtenhistorie gehörigen Büchern bisher nichts zu finden gewesen.) 2) M. Friedr. Balthasar Grandhomme, Predigers zu Klingelbach und Catzenelnbogen, Anmerkung über eine variantem lectionem, welche in des sel. Lutheri Uebersetzung des N. T. und zwar Galat. 3, 27. befindlich ist. (Da nemlich in den meisten Editionen die Worte auf Christum ausgelassen sind.) 3) Christian Hechts, Past. Consistorial. und Inspect. zu Laubach, Weyhnachtsgedanken von dem Glauben der Kinder vor der Taufe. 4) die Frage: ob ein Kind von frommen und christlichen Eltern gebohren, vor seiner Taufe ein Kind des Teufels sey? erörtert von M. Anton Daniel Stockhausen, Pastorn zu Gladenbach. 5) Anmerkung über des Herrn Joh. Just von Einem Gedanken von der wahren Geburtszeit unsers Erlösers Jesu Christi. 6) Noua litteraria, in welchen sonderlich die Unrichtigkeit des zu Halle herausgekommenen collegii introductorii historico-theol. oder historischen Einleitung in die Streitigkeiten zwischen der Evangelischen und Römisch-Catholischen Kirche des sel. D. Rambachs mit mehrern entdecket, und die Versicherung gegeben wird, daß das achte Werk aus dem eigenhändigen Manuscript des sel. Mannes weit vollständiger und ganz accurat durch den Herrn Inspector Hecht zu Laubach nächstens ans Licht gestellet werden solle, als worüber auch ein Königliches Pohln. und Chursächs. allergnädigstes Privilegium vorhanden ist.

Bres-

Breslau.

Joh. Jac. Korn hat verleget Stimmen der Ewigkeit, wie solche in verschiedenen Predigten über besondere Sprüche der H. Schrift unter göttlichem Segen vorgetragen worden, von Melchior Gottlieb Minor, Prediger bey der Evangelischen Gnadenkirche vor Landeshut in Schlesien 1737. 8. 1 Alph. 5 Bog. Es sind dieses nur die ersten 8 Predigten von denen 13 die der Herr Verfasser auf besondere Veranlassung gehalten hat. Sie sind gar lehrreich und einnehmend geschrieben.

Weimar.

Bey Siegm. Henr. Hoffmannen ist der eilfte Theil der Actorum Historico - Ecclesiasticorum fertig worden, und folgendes darinnen enthalten: 1) Von dem neuen Anhang des Römischen Indicis librorum prohibitorum; 2) Von dem neulich zu Lissabon gehaltenem Auto da Fè; 3) Excommunicationssache wieder die Freyfrau von Weveld, wobey sowohl der Executionsbefehl der Römischen Rotae und der Bannbrief, als auch die Weveldische Apologie dargegen befindlich; 4) Zustand der Evangelischen in Wien, Kärnthen, Pohlen und Curland; 5) Supplik an Ihro Königl. Majestät in Preussen wegen der Kirchengebräuche; 6) Dänische Verordnung wegen der Generalkircheninspection; 7) Inauguration der Academie zu Göttingen; 8) Lebensbeschreibung Avenarii, Erasmi, Langemaks, Weidners rc. 9) Herrnhuthische Nachrichten, worinn die Bischöfliche Weihung des Gr. von Zinzendorf beschrieben, das Chursächsische Mandat wieder die Herrnhuthischen Zusammenkünfte in der Oberlausitz eingerücket, und der Auszug eines Schreibens von den Herrnhuthern beygefüget wird. 10) Die neuesten Bewegungen über der Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes; 11) von der Wertheimischen Uebersetzung, wo Hrn. D. Walchens, Tresenreuters, Kirchmeiers und Kretzschmars Abhandlung wieder dieselbe, wie auch die neue Sammlung der

der Schriften, welche für und wieder diese Uebersetzung zum Vorschein gekommen, angeführet werden; 12) Verfall eines Predigers zu Bingum in Ostfriesland, Joh. Joach. Rölings, in den Socinianismum, wobey das Urthel des Ostfriesischen Consistorii wieder denselben befindlich; 13) Neue Veränderungen in geistlichen Aemtern. Der 12te Theil dieser Actorum wird gleich nach der Messe fertig werden.

Weil das beliebte Gartenbuch des *René Dahuron* nicht mehr zu bekommen gewesen, so hat eben dieser Buchhändler eine neue Auflage davon besorget. Dieses Buch, welches 2 Alphabet in 8. nebst 2 Bogen Kupfern stark ist, bestehet aus 4 Theilen, davon der erste von dem Küchengarten; der andere von dem Blumengarten; der dritte von der Orangerie; der vierte von dem Baumgarten handelt. Hierzu kommt noch ein dreyfacher Anhang: 1) Von der medicinalischen Kraft einiger Kräuter, Blumen und Gewächse, und wie dieselbe zu des Menschen Gesundheit zu gebrauchen; 2) eine Anweisung, was ein Gärtner zu jeder Zeit vornehmen, und wie derselbe seine Arbeit durch die 12 Monate des Jahrs eintheilen solle; 3) ein Unterricht, wie die Bienen recht zu warten sind, nnd wie damit umgegangen werden müsse. Am Ende ist noch beygefüget des Hrn. *Dahuron* Tractat vom nützlichen Baumbeschneiden und der rechten Baumzucht, insonderheit der Zwergbäume nebst einem Verzeichnisse des besten Franzobstes. Man zweifelt nicht, es werde die neue Auflage dieses Buches den Kennern der Gärtnerey angenehm seyn, zumal da sie es schon längst wegen des guten Nutzens, den sie daraus geschöpfet, ihres Beyfalls gewürdiget haben.

Magdeburg.

Herr Joh. Franc. Bernd, Conrector an der Altstädtischen Schule allhier, hat einen Hiobum Arabizantem oder commentarium Critico-Philologico-Exegeticum, in textum metricum libri Hiobi, ausgearbeitet. Er hat sich bemühet, den buchstäblichen Verstand dieses schweren Buches, aus der Arabischen, zuweilen

weilen auch aus der Aethiopischen Sprache heraus zu bringen, und hoffet den Philologis, den Schlüssel der Arabischen Sprache, welcher zur Oeffnung dieses Buches nöthig ist, brauchbarer in die Hände geliefert zu haben. Seine methode ist folgender Gestalt eingerichtet 1) Ist er den text von vers zu vers durchgegangen, und hat fast bey jedem die Arabischen Redensarten angemerket, 2) hat er aus der ἀντιστοιχίᾳ der Wörter in den commatibus, deren jedes fast aus zwey hemistichiis nach der accentuatione metrica bestehet, andere notiones vocum συστοίχων heraus gesuchet, so, daß solche Wörter einander erklären, 3) hat er unzählige mahl angemerket, wo die LXX Dolmetscher, desgleichen die Vulgata, die Worte aus dem Arabischen übersetzet haben. 4) Worte die nur einmal oder sehr selten vorkommen, hat er nebst vielen verlohrenen Stammwörtern aus dem Arabischen wieder hergestellet. 5) Kann dieses Werk auch denen zu statten kommen, welche des Arabischen nicht kundig sind, in dem die Arabischen Worte nicht allein mit Arabischen, sondern auch Hebreischen Buchstaben geschrieben sind, und dieses ist auch die Ursache gewesen, warum 6) er sich aller allegatorum aus Arabischen Schriften enthalten hat. 7) Er hat bey dieser Arbeit so wohl *Schultens* animadversiones in Jobum, als auch *Kromayeri* observationes in Jobum zu rathe gezogen; aber oftmahls ist er auch von ihnen abgegangen, zugeschweigen, daß besagter Auctoren Schriften das ganze Buch noch lange nicht erkläret haben. 8) Der Lateinischen Sprache hat er sich um der Ausländischen Gelehrten willen bedienet. Zu diesem Buche erwartet der Verfasser einen anständigen Verleger.

Leipzig.

Im Braunischen Buchladen ist von der Fortgesetzeten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen der 4 und 5te Beytrag auf das Jahr 1736. und von den früh aufgelesenen Früchten der 4te und 5te auf das Jahr 1737 zu haben.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.
Leipzig den 28 April.

Boston in New-England.

Herr Thomas Prince, M. A. und Prediger, hat ein Werk ans Licht gestellet, welches die Historie dieses Landes in sich fasset. Es hat folgenden Titel: A chronological history of New-England. Der Verfasser hat vollständige Annales dieses Landes ausgearbeitet, folglich eine genaue Beschreibung der vornehmsten Begebenheiten desselben, nach der Ordnung der Zeit, von der Entdeckung des Landes an, welche durch den Capit. Gosveld im Jahre 1602 geschehen, bis zur Ankunft des Gouverneur Belcher 1730, geliefert. In der vorläufigen Abhandlung giebet er von den merkwürdigsten Begebenheiten in andern Ländern, vom Anfange der Welt an, eine so kurze Nachricht, als sie solch enger Raum fassen kann. Die Entdeckungen neuer Länder, sonderlich der

so genannten neuen Welt, und den Fortgang der Reformation, bis auf die Entdeckung Neu-Englandes, beschreibet er weitläuftig. Der erste Tomus ist schon im Jahre 1736 in 8. allhier ans Licht getreten, und gehet bis auf das Jahr 1630.

London.

Das Buch, The cure of Deism genannt, dessen Verfasser Herr Smith ist, hat so guten Abgang gefunden, daß man itzo eine neue Edition davon gemachet hat. In derselben ist im Anhange, welcher zu erst dazu gekommen, der Moral Philosopher, nebst einigen anderen Schriften von solcher Gattung wiederleget worden.

Franc. Rabelais Werke sind aufs neue, in Englischer Sprache gedrucket. Herr Ozell hat sie von Anfange bis zum Ende mit des Herrn Du Chat Edition zusammen gehalten, und unter jeder Seite die historischen und critischen Noten desselben übersetzet. Sie werden den Engländern desto angenehmer seyn, weil sie noch niemals im Englischen zum Vorscheine gekommen, und der Text nicht nur darinn erkläret, sondern auch in vielen Stellen verbessert, und nach den ersten Editionen eingerichtet ist. 15 Kupfer geben dieser Edition eine besondere Zierde. Es ist in 12 gedrucket, und 5 Bände stark. Des Herrn Motteux und des Cheval. Urquart Uebersetzung ist in fast unzähligen Stellen ausgebessert, die theils durch die Uebersetzer selbst, welche nach falschen Editionen gearbeitet hatten, theils durch Un-

acht-

achtsamkeit der Setzer gemachet und eingeschlichen waren. Herr Ozell hat seine eigenen Anmerkungen auch beygefüget. Er würde aber dieser Edition weit grössern Werth gegeben haben, wenn er noch mehr alte und neue Bucher zu diesem Ende durchgelesen hätte.

Herr Gray hat eine neue und leichte Methode das Hebreische ohne Punkte zu lesen, in 8. heraus gegeben.

Man siehet hier eine kleine Schrift: An Enquiry into the Merit of Assassination, with respect to the Character of Cesar &c. genannt. Der Verfasser lehnet gleich anfangs von sich ab, daß man nicht begehren solle, hier eine allgemeine Abhandlung von der Meuchelmörderey zu lesen. Darauf zeiget er, daß die Regirungsform zu Rom, nachdem man die Könige vertrieben, democratisch gewesen; daß der Senat, nachdem er durch Gewalt das Volk erstlich unter die Aristocratie, und darnach unter die Oligarchie gebracht, ein Tyrann, ein eigenmächtiger Beherrscher, und ein Unterdrücker der Römischen Freyheit geworden; daß durch diese Tyranney, welche bereits festen Fuß gefasset, Cäsar unterdrücket, und durch eine unerhörete Undankbarkeit in grosse Gefahr gesetzet; folglich rechtmäßiger weise genöthiget worden sey, zur Vertheidigung des Staates die Waffen zu ergreifen; daß er, indem er die vom Senat wiederrechtlich angemassete Gewalt gestöret, dieses nicht aus eigenen Absichten, und aus Eigennutz, sondern in der Ab-

sicht gethan habe, die Republik wiederum in völlige Freyheit zu setzen; daß die Mörder des Cäsar eben dadurch die Mörder der Freyheit geworden, und solchergestalt die willkührliche Gewalt eingeführet hätten, welche die Kayser nachhero auf eine so gar tyrannische Weise gemisbrauchet.

Herr de Silhouette hat des Herrn *Pope* Essais on Criticks, and the Men aufs neue ins Französische übersetzet, und sich bemühet, den Verstand in allem auf das genaueste zu treffen. Das Englische hat er auf der Seite darneben drucken lassen, und vorläufige Gedanken von dem Geschmacke eines Uebersetzers vorgesetzet, welche sehr vernünftig sind.

Herr Lediard hat The German Spy herausgegeben. Es ist eine Nachahmung des Türckischen Spions, den man ehemals mit Beyfall gelesen.

Auch wird folgendes allhier verkaufet: The book of religion, ceremonies and prayers of the Jews. Alles was in ihren Synagogen vorgehet, alle ihre Gebräuche bey dem Ankleiden, Beten, Fasten, Essen, Heyrathen, Festtägen, Sabbathen, werden hier erzählet. Das Werk ist von Gamaliel ben Pedahzur aus dem Hebreischen übersetzet.

Herr Hooke hat eine Römische Historie vom Ursprunge der Stadt an, bis zum Untergange der Republik, angefangen, und davon den ersten tomum geliefert. 4. Anfangs wollte Herr Hooke weiter nichts thun, als zu der Englischen Uebersetzung der Römischen Historie des P. Catrou und

und Rouille, Summarien machen, die genauer, und besser unter einander verbunden wären, als die im Original. Als aber dieselben unter der Hand wuchsen, kam er darauf, sie durch Zusätze und Verbesserungen zu einem kurzen Begriffe des weitläuftigen Werkes der Jesuiten, zu machen. Dieses gab ihm nun Gelegenheit die weitläuftige Sammlung selbst mit Fleisse durch zu gehen, da er denn viele Fehler, Wiedersprechungen, und Erzählungen, dabey kein alter Historicus zum Beweise genennet war, antraf, und daraus erkannte, daß wenn man eine neue und richtige Römische Historie machen wollte, man nicht damit zufrieden seyn könnte, daß man der Jesuiten ihre ins kurze gebracht. Indessen hat ihm ihre, und des Abtes Vertot Arbeit gute Dienste gethan. Alle von ihnen angeführete Stellen ist er nochmals durch gegangen, die alten Historienschreiber hat er über dieses fleißig nachgeschlagen, und alles weggelassen, was nicht zur Sache unentbehrlich war. Die langen Reden im Livius und Dionysius Halycarnassius hat er zusammen gezogen; sich auch bey den ersten Kriegen der Römer mit den Sabinern, Lateinern, Hetruriern, Oscern und Volscern nicht lange aufgehalten. Die bürgerlichen Händel, und die Veränderungen in der Regierungsform, hat er desto umständlicher vorgetragen. Unter jeder Seite stehen Anmerkungen, theils aus der Jesuiten Historie, theils aus Kenners Römischen Alterthümern. Seine eigenen betreffen vornehmlich die Einwürfe des Herrn

Newton gegen die Zeitrechnung der alten Römischen Historienschreiber, doch hat er auch des Abtes Vertot und der Jesuiten Meynungen zuweilen genauer untersuchet.

Herr Warburton, der vor zwey Jahren ein Buch von der Verbindung der Kirche und des Staates ans Licht gestellet, hat itzo ein anderes, unter dem Titel: The divine Legation of Moses demonstrated, geliefert. 8. In demselben zeiget er, daß es zur Glückseligkeit der bürgerlichen Gesellschaft nothwendig sey, künftige Strafen und Belohnungen, nach diesem Leben zu glauben: Und daß alle Menschen, insonderheit aber die weisesten und in den Wissenschaften am meisten bewanderten Völker, diesen Satz geglaubet, und gelehret haben. Diese beyden Sätze und alle ihre Folgen, beweiset er mit den Zeugnissen der alten Philosophen, Historienschreiber, und eigenen Schlüssen. Die Einwendungen einiger Philosophen, sonderlich Bayles seine lehnet er sorgfältig ab. Man hat noch ein Werk von dem Verfasser zu erwarten, darinn er untersuchen will, ob die Lehre von künftigen Strafen und Belohnungen, in dem Mosaischen Lehrgebäude zu finden, und ein Stücke davon gewesen sey. Das Buch ist den Freydenkern zugeschrieben, welche nicht geschonet werden.

Paris.

Bey Didot, Huart, und andern sind wieder aufgeleget worden Les Metamorphoses d'*Ovide*, traduites en François, avec des remarques & des expli-

explications historiques, par Mr. l'Abbé Banier, de l'Academie Royale des Inscriptiones et Belles-Lettres. Nouvelle edition, augmentée de la vie d'Ovide, & enrichie de figures en taille douce 12, 3 voll. 4. 2 Voll. Der Abt Goujet ist Verfasser des Lebens Ovidii.

Briasson hat eine Mythologie, die Hr. Banier ausgearbeitet, verleget. 3 Voll. Die Stärke des Verfassers in der Mythologie, davon er schon so viele Proben gegeben, machet Hoffnung, daß dieses Werk den übrigen Schriften desselben von dieser Gattung ähnlich seyn werde.

Der jüngere Rollin verkaufet den 6ten Band von des Herrn Tillemont histoire des Empereurs. 4.

Der junge Clairambault, dessen Vater Consul in Morea, und Königlicher Resident zu Modon in Griechenland ist, hat ein Gedichte unter dem Titel Acantides Canariæ sive Spini, Gallice les Serins, im vorigen Jahre drucken lassen. Er ist erst 17 Jahr alt; und studiret die Rhetorik unter den Jesuiten zu Paris. Dieses Stücke verspricht an seinem Verfasser dermaleins einen starken Poeten. Die Gedanken sind edel, die Bilder schön, der Ausdruck ist rein und anmuthig. Und wenn man nicht wüste von wem es herkäme, würde man es einem Dichter zuschreiben, der sich in den vollkommensten Mustern des Alterthumes eine lange Zeit umgesehen, und dessen Geist und Geschmack, der durch ernstliche Einprägung der Regeln gebildet und geläutert ist, die Lebhaftigkeit seiner Phantasie in die gehörigen Schranken zu schliessen weis.

Man hat auch des P. de la Sante lateinische Rede: An & quatenus ars politica virtutibus Regum annumeranda sit gedrucket. Die Eintheilung ist gar natürlich. Die Politik die den Tugenden unterworfen ist, ist selbst eine Tugend; wenn sie aber über die Tugenden herrschet, ist sie nicht ein mal ein Schatten der Tugend. Die Zuhörer sind mit dieser Rede ungemein wohl zu frieden gewesen. Man kann auch nicht

leugnen, daß viele Stücke darinn sind, welche grossen Beyfall verdienen. Nur ist sie nach dem Geschmack einiger lateinischen Redner unter den Franzosen zu sinnreich, und vielen würde sie besser gefallen haben, wenn man damit sparsamer umgegangen wäre. Die Schreibart selbst ist nicht für alle Leute. Und wie kann sie es seyn, wenn sie sich nach den Gedanken richtet?

Im vorigen Jahre ist bey Guerin fertig worden dissertation sur l'hydropisie de poitrine 12. Der ungenannte Verfasser will darinn erweisen, daß es allemal gut sey, bey der Wassersucht in der Brust, das Wasser durch den Stich abzuleiten, ja daß sie in gewissen Fällen aus dem Grunde gehoben werden könne.

Bey Ganneau sind zu haben Les hommes, IV. edition 12. 2 Voll. Die vorigen Ausgaben dieses nützlichen Buches waren nur von einem Bande. Die Vollkommenheit eines rechtschaffenen Mannes wird hier durch die christliche Moral zu befördern eingeschärfet.

Man verkaufet hier Dissertation sur une fille de Grenoble, qui deja pres de 4 ans ne boit, ni ne mange. Par Mr. Charles Fontenettes, Conseiller du Roi, Docteur Regent de la Faculté de Medecine de l'Université de Poitiers 1737. 4.

Bey Ganneau ist zu haben Vie de D. Camille, Princesse des Ursins Borghese 1737. 12. Dieses Buch ist geschickt den Leser so wohl zu erbauen, als zu belustigen. Es ist nach guten Memoires geschrieben, und nach dem Unterrichte, den man wegen der Canonisation der Prinzeßin eingezogen.

Amsterdam.

Bey Du Sauzet sind zu haben Memoires instructifs pour un Voyageur dans les divers Etats de l'Europe, contenant des Anecdotes curieuses, très propres à éclaircir l' histoire du tems, avec des remarques sur le commerce & l' histoire naturelle. T. I. 8. 14 Bogen. Der Verfasser dieser Memoires ist ein alter Officier, der in der Kriegeskunst nicht weniger Erfahrung,

rung, als in den Wissenschaften, sonderlich der Natur- und Staatslehre, Erkenntniß besitzet. Auf seinen weitläuftigen Reisen, hat er Gelegenheit gehabt beydes anzuwenden, und zu erweitern; und ist also geschickt, einem Reisenden gute Lehren zu geben, und durch seine, anmuthig vorgetragenen Erzählungen den Leser zu belustigen. Ein Brief eines Freundes an den Verfasser, worinn er ihm um einige Lehren vor seinen Sohn bittet, der auf Reisen gehen soll, eröffnet das Buch. In seiner Antwort führet er den Reisenden, unter allerley guten Vorschlägen, nach London; daselbst lässet er ihn den Towr, die Paulskirche, die Versammlung des Parlementes sehen. Weil aber ein trockener und an einander hängender Unterricht vor einen jungen Reisenden, dem Freunde und dem Leser unangenehm seyn möchte, so hat sich der Verfasser hinführo, statt desselben einige Erzählungen guter Freunde von ihren Reisen, mitzutheilen, entschlossen. Die erste ist von der Reise von England nach Portugall, da er vom Gebürge Cintra, dem Munde des Tagus, von der nöthigen Lebensart in Lissabon, von den Streitigkeiten des Abbé Livry mit dem Portugiesischen Hofe, von der sonderbaren Zurückkehr des Königes Don Juan V. von seinen Zerstreuungen, von der Audienz, die der Staatssecretar, und der König giebet, von den Hindernissen, warum der König nicht, nach dem Exempel des Czaars Peter, auf Reisen gegangen, handelt. Die Anmerkungen von dem Gebürge Cintra, dem darauf gebaueten Schlosse, dem daselbst befindlichen Brunnen, der Magnetmine, von der Frau Pedegache, einer Französin, die wegen ihres Gesichtes, womit sie in die Tiefe der Erden, und der Körper drang, berühmt war, vom Auto-da Fe, von dem Berge de la Strelle, u. s. w. von den Sitten, und dem Handel der Portugiesen, sind lesenswürdig. In dem 2ten Bande, der ehestens zum Vorscheine kommen wird, soll eine Reise zu Lande nach Spanien, und eine zu Wasser an den Spanischen Küsten beschrieben werden; in den folgenden aber wird

eine Beschreibung aller Deutschen Höfe, Italiens, der Schweiz rc. zu lesen seyn. Es ist in Leipzig bey Arkstée und Merkus zu haben.

Berlin.

Bey Ambrosius Hauden ist ans Licht getreten Chronologie de l'histoire sainte, & des histoires etrangeres, depuis la sortie d'Egypte jusqu'à la captivité de Babylone, par *Alphonse des Vignoles*. 4. grand. in 2 Tomes, 9 Alph. und 5 Kupfer. Eine richtige und gewisse Chronologie der biblischen Historie feste zu stellen, ist zwar von vielen auf allerley Art versuchet, dieses schwere Unternehmen aber noch von niemanden ausgeführet worden. Die geschicktesten Köpfe sind auf allerley Wege gerathen, auf denen sie zu ihrem Zwecke zu kommen, gehoffet; aber eben dadurch haben sie sich von einander getrennet, und des Zieles verfehlet. An statt daß sie der Zeitrechnung hätten folgen sollen, wie sie in den Büchern des Alten Testamentes vorgetragen ist, haben sie sich alle entweder ein allgemeines Lehrgebäude, wornach sie die ganze Chronologie eingetheilet, oder zu der besondern Zeit, die zwischen einer und der andern Begebenheit verflossen ist, ein besonderes aufgeführet, und damit sie demselben Genüge thäten, die Zeiten, nach Gefallen verlängert und abgekürzet. Dergleichen eigenmächtig genommene Freyheiten, welche in der That zu nichts geschickter sind, als den Verdacht einer gänzlichen Ungewißheit in der Zeitrechnung der biblischen Historie, und dadurch einen starken Zweifel an dem Ansehen der H. Schrift in denen zum Unglauben geneigten Gemüthern zu erregen, hat der hochberühmte Herr Verfasser gleich bey dem Anfange seiner ernsthaften Studien, für unerlaubt erkannt. Er erwehlete daher schon in seinen jungen Jahren eine andere und ganz natürliche Methode, die man bey jedem richtig und ordentlich geschriebenen historischen Buche anwenden müste, wenn man die Zeitrechnung derer darinn enthaltenen Dinge bestimmen wollte. Er sammlete alle chronologische Schriftstellen; glaubete, man müste ihnen keinen

nen Zusatz durch Muthmassungen geben, als wo man durch die Verbindung der Historie dazu genöthiget würde, und von weltlichen Scribenten keinen, als Josephum dazu nehmen, weil dieser nach den biblischen der älteste, und von allem am besten unterrichtet wäre. Nach diesen Regeln machete er sich einen Entwurf der Chronologie, den er unter allen seinen Büchern und Papiren, bey seinem Auszuge aus Frankreich, nachdem das Edict von Nantes wiederrufen worden, allein rettete. Aller Hinderungen ungeachtet, welche ihm durch seine langwierige und schmerzhafte Augenkrankheit, in den Weg geleget wurden, brachte er doch dieses mühsame Werk zu Cöpenick im Jahre 1720 zu Ende, und ließ die Einrichtung desselben durch den Druck bekannt machen, damit er der Gelehrten Bedenken und Erinnerungen darüber einholen möchte; gieng es auch, nach wiederholetem Anhalten, es heraus zu geben, durch, und änderte es in einigen Stücken. Es ist in 2 tomos, jeder aber in unterschiedene Bücher getheilet. Der erste ist allein der heiligen, der andere den fremden und auswertigen Historien gewidmet. Den Ausgang der Kinder Israel aus Aegypten nimmt er zur allgemeinen epocha der beyden ersten Bücher, von denen das zweyte sich mit der Babylonischen Gefangenschaft endiget. Solchergestalt hat der Hr. Verfasser nicht nur vermieden sich in die schwere Frage wegen der Chronologie der 70 Dollmetscher einzulassen, sondern auch diese gedachte Begebenheit als die erste, dabey man chronologische Kennzeichen findet, daran man sich halten kann, andern billig vorgezogen. Im ersten Buche hat er alle wirklich chronologische Schriftstellen, in ihrer natürlichen Ordnung so wie sie augenscheinlich auf einander folgen, dargeleget ohne etwas dazu zu thun oder davon zu nehmen. Weil aber in der Bibel nicht ausgedrucket ist, wie lange Josua, die Aeltesten, die ihn überlebet, und Samuel, der letzte unter den Richtern, ihr Amt verwaltet haben, hat er hier den Josephus zu Hülfe genommen, sein Sy-

stema

stema entdecket, dessen Veränderung, und derselben Ursache angemerket: mithin wahrgenommen, daß sein Systema mit Josephi seinem, weniges ausgenommen, überein käme. Von dem Ausgange aus Aegypten bis zur Erbauung des Tempels zählet Herr des Vignoles 648 Jahre, welche Summe bis auf etwan ein Jahr mit der übereinstimmet, die aus etlichen Rechnungen Josephi heraus kommt, und hält dafür, die Zahl 480 welche 1 B. der Kön. VI. 1 stehet, sey, wie einige andere, durch die Abschreiber verschrieben worden. Das andere Buch, das schwereste und weitläufigste unter allen, fasset die Chronologie der Könige von Juda und Israel in sich. Hier verwirft der Herr Verfasser die willkührlich ersonnenen, betrüglichen und ungegründeten Regeln, welche die Chronologi in den beyden letzten Jahrhunderten, zu Hebung der Schwierigkeiten bey dieser Zeitrechnung, gemachet haben. Eine einzige darunter hat er nur gelten lassen, sie zur allgemeinen und Hauptregel gemachet, sie durch allerhand Beweise bestätiget, und dadurch alle allgemeine Schwierigkeiten vorläufig, die besondern aber, jedesmal, wenn sie vorgekommen, gehoben. Dieses Buch schliesset die Zeitrechnung, die 1085 Jahr hindurch, bis zum babylonischen Gefängnisse geführet worden. Die Chronologi haben in der Historie gewisse caractères, oder Kennzeichen gefunden, darnach sie sich auf ihrer Reise gerichtet, und sie als Wegweiser angesehen, nur aber zuweilen nicht recht gebrauchet haben. Nachdem die Chronologie in dem 2 ersten Büchern, ohne einige Lücke, von dem Hrn. Verfasser in dem natürlichsten Zusammenhange ausgeführet war, konnte er die Zeiten und Begebenheiten nicht mehr nach Gefallen ändern und bestimmen. Er brachte sie also auf die Jahre des Julianischen Periodi, oder auf die, vor Christi Geburt, und es war nichts übrig, als zu untersuchen, ob sich dieses mit den vorerwehnten chronologischen Caracteren vergleichen liesse. Hierzu wen-

det er das dritte Buch an. Den Ausgang der Israeliten aus Aegypten setzet er in das Jahr 3069 des Jul. Periodi, oder 1645 vor Christi Geburt, und auf den 22 Merz, einen Donnerstag, an welchem Tage das gemeine ägyptische Jahr angefangen hat. Hierauf untersuchet er die Rechnung der ältesten Kirchenväter von dieser Begebenheit; erkläret der Ausgang der Israeliten aus Aegypten; was sie für eine Strasse ergriffen, ihren Durchgang durch das rothe Meer, ihren Aufenthalt bey dem Berge Sinai; und die Veränderung die Moses in dem hebreischen Jahre damals gemacht. Hier ist die Geographie mit der Chronologie sehr anmuthig vermischet: Und dieses das Hauptstücke des ganzen Werkes. Von den Sabbatischen und Jubeljahren wird man hier mehr und zuverläßigere Anmerkungen, als bey irgend einem Scribenten, und ausser dem viele historische Umstände erläutert und bestätiget finden. Im 2ten tomo, und 4ten Buche untersuchet der Herr Verfasser die synchronismos der biblischen Historie mit den Geschichten fremder Völker. Die Methode ist eben die, welche ihn in dem ersten tomo geleitet hat. Hier lieset man demnach die Chronologie der Könige von Tyrus, Syrien, Aegypten und Aethiopien, Assyrien, Medien (unter denen Cyaxares für den Ahasverus, der Esther Gemahl erkannt wird) und der sogenannten neuen Könige von Assyrien. Die Chronologie der Babylonischen Könige nimmt das fünfte Buch ein. In demselben wird die æra Nabonassaris erkläret, und vertheidiget, die Historie des canonis astronomici, und seine Einrichtung und Wahrheit dargeleget, die Geschichte derer in demselben genannten Könige von Babylon, bis daß das Reich durch Assaradon mit dem assyrischen vereiniget worden, sonderlich aber des Nabuchodonosor, und der Belagerung der Stadt Jerusalem, ordentlich vorgetragen. Darius Medus ist hier vor Ahasveri oder Cyaxaris Sohn erkläret; von Cyro und Xenophons Cyropedie, welche

der

der Hr. A. vor einen Roman hält, und diese Meynung beweiset, viel lesenswürdiges vorgebracht. Das sechste Buch ist eine besondere Dissertation von die Form des alten Jahres. Der Hr. A. beweiset, daß das bürgerliche Jahr zur Zeit da die Israeliten aus Aegypten gegangen, in der ganzen damals bekannten Welt aus 360 Tagen bestanden sey. Der Ursprung der Eintheilung in Monathe und Jahre, die Beweise des itztgedachten Satzes aus den Summen der chaldäischen Jahre, wenn dieselben vor Tage angenommen, und mit 360 zu Jahren gemachet worden, die ordentlich auseinandergesetzete Historie und Chronologie der Aegyptischen Dynastien, wobey des Hrn. Jablonsky zu Frankfurth an der Oder, Abhandlung über Eratosthenis Verzeichnis der Thebanischen Könige eingerücket ist, die Merkwürdigkeiten der Chronologie, bey der Zerstörung Troja, und der ersten Olympiade unter den Griechen, und die bey der Empfängniß und Geburt des Romulus und der Stiftung der Stadt Rom, geben, in ihrer gelehrten, und durch so viele Tiefsinnigkeit gründlich, als durch grosse Belesenheit glaubwürdig und anmuthig gemacheten Ausführung, dem Werke einen unschätzbaren Werth, und Vorzug vor allen in seiner Art. Die Tabellen sind sehr deutlich, und sie so wohl als die eingeschobenen kurzen Berechnungen geben ein grosses Licht zum Verstande dessen, wozu sie gehören. Den Nutzen des julianischen Periodi vertheidiget Hr. Des-Vignoles in der Vorrede gegen des Abtes Boivin Einwendungen; sich selbst aber gegen die, so man ihm wegen derer von ihm eingeräumeten Fehler der Abschreiber des A. T. machen könnte. Man hat allerdings Ursache dem Herrn Verfasser Glücke zu wünschen, daß er diese Frucht seiner vieljährigen Bemühungen, im 89sten Jahre seines Alters, in noch grosser Munterkeit sehen und den Beyfall der Gelehrten, den sie einen so vortrefflichen Werke nicht entziehen können, vernehmen kann. Der Verleger hat keine

Sorg-

Sorgfalt und Kosten gesparet, an Papir, Druck und Sauberkeit des Bildnisses des Verfassers, etwas so schönes und ausnehmendes zu liefern, daß wenige in Deutschland gedruckte Bücher demselben gleich kommen werden.

Augspurg.

Die Verleger der Phythantozaiconographie liefern abermal den letztens versprochenen tomum, in ungemeiner Sauberkeit. Weil sie auf die Endigung und Einschränkung des Werkes bedacht seyn müssen, sind die Platten zum theile voller als sonst, und auf unterschiedenen findet man mehr als eine Blume. Weil auch viele besorget, das Werk werde sehr weitläuftig, und späte fertig werden, so haben sie folgenden Ueberschlag gemachet. A. C. L. sind die stärkesten Buchstaben und halten die meisten species in sich, so, daß C allein fast 600 Gewächse in sich begreifet, D. E. und F. aber haben nur 284 species. Der 2te Band wird also mit dem Buchstaben F in 253 Platten geschlossen werden können. Den Commentarium zu diesem 8ten Theile, wie auch zu dem 9ten wird man künftige Michaelismesse abfordern können. Denn Herr D. Ludw. Mich. Dietrich, welcher zu Hause nud auf Reisen eine gründliche Wissenschaft erlanget hat, und im Stande ist, das Werk mit eben solchem Ruhme und Nutzen, als sein seliger Vater auszuführen, hat sich bisher wegen hangender Erbschaftssache, der Bibliothek nicht recht bedienen können. Das Verzeichniß derer künftige Messe zu liefernden 50 Platten, haben die Verleger ihrer vorläufigen Erinnerung nach ihrer Gewohnheit beygefüget.

Leipzig.

Das 1 Stücke der gründlichen Auszüge aus Medicinischen, physicalischen und mathematischen Disputationibus, welche auf hohen Schulen, sonderlich in Deutschland gehalten worden, das bey Trogen zum Vorscheine gekommen ist, bestehet aus folgenden Artikeln: 1) D. *A. C.* Gakenholz von Verhinderung des Gesichtes durch den

den Staar Helmst. 1713. 2½ B. 2) D. Laur. Heister vom Misbrauche des Bruchschneidens. 3) Joh. Gerh. Wagner, vom Nutzen der Mathematik, sonderlich in der practischen Medicin Helmst. 1701. 8 Bog. 4) Matthias Friedr. Joseph Landaw, von der Betrüglichkeit der Blähungen oder Winde, Alt. 1733. 2½ B. 5) D. Joh. Henr. Schulzens Anmerkungen vom Schweisse, Halle 1733 3½ Bog. 6) D. Abrah. Vater von der Raute und deren Tugenden Wittenb. 1735. 3 Bog. 7) D. Mich. Alberti von der weinhaften Gehrung. Halle 1736. 3 Bog. 8) D. Joh. Henr. Schulze von der natürlichen und wiedernatürlichen Beschaffenheit des Magensaftes. Halle 1736. 3½ Bog. 9) D. Joh. Friedr. Baur von Einpfropfung der Blattern. Leipz. 1737. 4 Bog.

Im 2ten Stücke ist folgendes enthalten 1) D. Friedr. Hoffmann vom Zucker, und dessen Gebrauche in der Medicin. Halle 1701. 5 B. 2) Joh. Henr. Müller von den schwimmenden Inseln. Alt. 1711. 3 B. 3) Friedr. Hoffmann, wie der Tod durch die Krankheiten verursachet werde. Halle 1715. 4 B. 4) D. George Dan. Coschwitz von dem unnützen Stürzen der Gebährenden, um die Geburt zu erleichtern. Halle. 1725. 3½ Bog. 5) D. Michael Alberti über die Worte Aristotelis: Wo der Physicus aufhöret, da fänget der Medicus an, Halle. 1733 9½ Bog. 6) D. Petr. Gericke besondere Anmerkungen, sonderlich von den äusserlichen Sinnen, Helmst. 1733. 5 Bog. 7) D. Joh. Henr. Schulze von dem medicinischen Gebrauche der Krebse. Halle 1735 3½ Bogen. 8) M. Joh. Henr. Winkler Erklärung der Ursachen der Kälte und des Eises, Leipz. 1737. 6 Bogen.

Im 44sten Beytrage ist der Rest aus dem 40sten Theile der Bibliotheque Germanique, und von der history of the works of the Learned der Jun. und Jul. 1737 recensiret.

Leipzig in der Zeitungs-Expedition.

Neue Zeitungen
von
Gelehrten Sachen
Auf das Jahr 1738.
Leipzig den 1 May.

Leiden.

BEy Luchtmanns ist gedrucket Originum Hebræarum Tomus secundus, cum vindiciis Tomi primi, nec non libri de defectibus hodiernis linguae Hebrææ, adversus Cl. Dissertatorem. Accedit gemina oratio de linguae Arabicae antiquitate, & sororia cognatione cum Hebræa. Auctore *A. Schultens*. 4. 1 Alph. 15½ B. In dem ersten Cap. dieses tomi leget Herr Schultens die Dialecte dar, welche mit der Hebreischen Sprache nahe verwandt sind. Die vornehmsten darunter sind der Chaldeische, Syrische und Arabische, die man für Schwestern halten kann. Darauf folgen der Aethiopische reine, der Samaritanische unreine, und der Rabbinischthalmudische höchst unreine, und aus den übrigen allen zusammen gestoppelte Dialect. Eines je-

den Ansehen und Nutzen betrachtet Hr. Schultens insonderheit, zeiget, was zu einem eigentlich also genannten Dialect gehöre, und führet alles dieses sehr gründlich aus. Im 2ten bestimmet er den radicem קרץ welcher in den Wörterbüchern und Uebersetzungen keine feste Stäte finden konnte, aus der Uebereinstimmung aller Dialecte, und erkläret daneben einige dunkele Schriftstellen. Hieraus ziehet er diese Folgen: der Hebreische, Chaldeische, Syrische und Arabische Dialect gehören zu dem Körper einer Sprache, und zu denselben sind die andern hinzubringen. 2) Alle diese Dialecte erläutern einander. 3) Der Arabische ist unter allen der reicheste. 4) Die Grundbedeutung der Wörter, und ursprünglichen Wurzelwörter, welche in andern Dialecten aus Mangel der Schriften in denselben vergebens gesuchet wird, hat sich in dem Arabischen erhalten, und kann der Hebreischen Sprache daraus wieder hergestellet werden. 5) Durch diesen Arabischen Schlüssel kann das Chaldeische, Syrische nebst andern Sprachen aufgeschlossen, und durch Hülfe desselben die Uebereinstimmung dieser Sprachen erkannt werden. 6) Der Unterschied in den Dialecten entspringet meistens aus den secundariis dialectis. 7) Die alten Uebersetzungen haben ihren grossen Nutzen, doch kann man die ursprünglichen Bedeutungen der Stammwörter durch sie nicht bestimmen. Und dieses ist der Inhalt des 2ten Cap. Im 3ten giebet er einige Proben von lateinischen Originibus, damit man den Unterschied unter den ersten und Hauptbedeu-

tun-

tungen, und den abgeleiteten und Nebenbedeutungen sehen könne. Nach diesem nimmt er das Wort שלח vor, und zeiget, daß desselben vornehmste Bedeutung sey, schmelzen, klar machen, welche Bedeutung bisher den Gelehrten verborgen gewesen ist. Im 4ten Cap. untersuchet der Herr Verfasser Gussetii hypothesin, und seine Gründe, die er wieder den Gebrauch der Dialecte angeführet hat. Im 5ten Cap. hat er sich selbst Einwürfe gemachet. Es sind deren 15 welche seiner Methode entgegen gesetzet werden können, und die er im 6ten Cap. wiederleget hat. Hier war er nun willens, in seinen Originibus weiter fortzugehen, als ihm des Herrn Driessen dissertatio de veris causis & auxiliis interpretandi linguam Hebræam Biblicam in die Hände kam. Er fand sie so beschaffen, daß er genöthiget ward einiges Saltz in diese Wiederlegung zu streuen, doch aber nur solches, wodurch die bösen Säfte und alte Schäden gereiniget werden. Dieses ist im 7ten Cap. und zugleich denen Genüge geschehen, welche allerley falsche Urtheile gefallet, und doch die Sache nicht recht eingesehen haben. Von dem Inhalte der beyden Reden ist schon in den Beyträgen zu den Gel. Zeitungen ein Auszug gemachet worden. Wieder beyde hat Herr Driessen allerley abgeschmackt Zeug vorgebracht, welches Hr. Schulten hier von sich schiebet.

Bey Luzac sind zu haben Institutiones ad fundamenta linguae Hebrææ, quibus via panditur ad ejusdem analogiam restituendam & vindicandam. In usum collegii domestici edidit A. *Schultens* 1737. 3 Alph. 9 Bog. Es sind nun schon mehr als 200 Jahre, daß man wegen der Hebreischen Sprache zwo einander ganz entgegen stehende Meynungen heget. Nach dem Rabbinischen Systemate ist sie mit allen Vollkommenheiten versehen; nach dem Capellischen, unvollkommen, arm, rauh, und mit unzähligen Anomalien angefüllet; anderer Streitigkeiten, die theils daraus entsprungen, daß man einander, ich weis nicht warum, nicht recht verstanden hat, zu geschweigen. Der Herr

Verfasser hat die Schwierigkeiten bey beyden, vorlängst eingesehen. Die Matres lectionis aber hat er gar nicht gegründet befunden. Die varr. lect. sind wie er nachhero wahrgenommen, grossen Theiles aus der Unwissenheit der alten Sprache entstanden: Und die vielen Anomalien lassen sich durch die vernünftig eingeführete Analogie heben. Dieses ist des Hrn. Schultens Bemühung von Anbeginn gewesen, da er sich auf die Hebreische und andern Morgenländischen Sprachen geleget. Der Ursprung aller dieser Unordnungen ist nicht in der Unvollkommenheit der Sprache, sondern in den Meynungen der Rabbinen zu suchen, daß die Grammatik aus der Sprache, die in dem A. T. stehet, allein zu verfertigen sey: Da doch dieses kaum den 20sten Theil der ganzen Sprache ausmachet. Die Bemühung der Gelehrten, die Hebreische Sprache ihr selbst herzustellen, ist nichts destoweniger nicht von allen gleich wohl aufgenommen worden; ob sie gleich dahin gegangen die zerstreueten Glieder der Orientalischen Sprachen in einen Körper zu sammlen; hierzu sind die Uebersetzungen, Rabbinen und Lexica gar nicht zulänglich. Der Hr. A. hat in der Grammatik, sonderlich folgendes zu thun gefunden: 1) daß die Zahl der Conjugationen zu erweitern und zu vermehren, 2) die Einrichtung der verborum Imperfectorum zu verbessern, 3) jeder Conjugation Eigenschaft und Nachdruck genauer zu bestimmen, 4) die innere Beschaffenheit der formarum derivatarum zu erforschen, 5) der Unterschied der Adjectivorum, substantivorum, &c. richtiger anzugeben, 6) auf die Partikeln mehr zu sehen, 7) der Gebrauch der Præfixorum besser zu erläutern, 8) die Natur der affixorum tiefer zu ergründen, 9) die wahre Bedeutung der encliticarum, epentheticarum und paragogicarum, 10) und dem dageschforti die rechte Ursache auszumachen sey. Diese Fehler und Mängel der gemeinen Grammatiken hat Herr Schultens in seiner zu heben, den Anfang gemachet. Er ist Altings Ordnung gefolget: die critischen Fragen hat er zwar kurz, aber deutlich abgehandelt

delt, und alles in den Stand gesetzet, daß den Sprachbeflissenen ihre Arbeit leicht werde.

Bey Luchtmanns ist gedrucket *Abrahami Kaan* Hagani, declamatio Academica de gaudiis alchymistarum, quam habuit in auditorio magno VI Dec. 1737. 4. 4 Bog.

Lausanne.

Bey Bousquet und Compagnie werden verkaufet Trois discours; le premier sur la nature & les sources des differens sentimens, qui se sont élevés dans l'Eglise Chretienne; Le second sur la réünion de l'Eglise chrétienne, touchant les differens sentimens: Le troisiême sur la Tolerance, prononcés au promotions publiques du Collége de Lausanne. en 1731. 1732. 1733. par *Jean Jaques Salchli* Ministre du St. Evangile, Professeur en Théologie, & alors Recteur de l'Académie de Lausanne. 1737. 8. maj. 16 Bog. In der ersten Rede von der Natur und dem Ursprunge der unterschiedenen Meynungen welche die Kirche getrennet haben, betrachtet der Herr Verfasser zuförderst die Urtheile derer, welche alle Streitigkeiten überhaupt für höchst wichtig und alle Meynungen für gefährlich, so dann derer, die sie alle für Logomachien ausgegeben haben. Er zeiget, daß beyde zu weit gegangen, und erläutert es mit allerley Exempeln. Der letztern Art die Streitigkeiten anzusehen, haben sich sonderlich diejenigen bedienet, welche alle Gemeinden vereinigen wollen, sich über die Verfolgungen der herrschenden Kirche beklagen, oder wirklich glauben, daß es mit allen Religionen eine gleichgültige Sache sey. Die Quellen der Religionsstreitigkeiten sind, daß man sich zu allen Zeiten von der Schrift weit oder wenig entfernet, 2) in der Critik und den Sprachen, darinn die Schrift verfasset ist, unwissend gewesen, 3) seinen Leidenschaften den Zügel hat schiessen lassen, 4) daß sich jedermann in Religionsstreitigkeiten menget, ohne die Sache zu verstehen. Die andere Rede handelt von der

Ver-

Vereinigung der christlichen Kirche. Hier bestimmet er zuerst, was unter dem Worte, Vereinigung zu verstehen sey. Nemlich nicht eine Toleranz, sondern gänzliche Uebereinstimmung in den Meynungen. Dieses ist nun schwer zu erlangen, wegen des starken Unterschiedes in den Meynungen, Gaben, Neigungen, der Anführung u. Erkenntniß der Menschen, wegen der Hitze die unter den streitigen Partheyen herrschet, wegen der Hindernisse die von allen Seiten dagegen gemachet worden sind. Die Mittel dem Unheil der Zwistigkeiten zu steuren, wo nicht gar eine Vereinigung zu wege zu bringen, sind, fleißige Lesung, u Betrachtung der Schrift, und Folgsamkeit in dem was sie vorschreibet, mehr Einsicht in der Critik und den Sprachen, u. die Unterdrückung der Affecten. Zum Schluß prüfet er die beyden Mittel die Einigkeit, die etliche vorschlagen, nemlich alle Controversenbücher auszurotten und sie auf den Academien nicht ferner zu treiben, so dann, die Zahl der Glaubensartickel so viel als möglich einzuschränken. Die dritte Rede betrachtet die Toleranz. Einige verstehen darunter die Freyheit des Gewissens, daß jeder glauben könne, was er will, ohne darüber Verdruß zu haben, andere die Freyheit der Religionsübung, noch andere eine Duldung derer, die nur nicht in Sachen die zur Seligkeit gehören, andere Meynungen hegen, als die Gemeine, in der sie geduldet seyn wollen. Die Toleranz nach dem ersten Verstande will der A. aus der Beschaffenheit der Seele, und ihrer Kräfte des Verstandes und Willens, der Beschaffenheit der Religion, der natürlichen und göttlichen Rechte, und endlich der Personen welche dieselbe zu handhaben verbunden sind, herführen. Die Kirchenväter welche ihren Beyfall zu dieser Toleranz gegeben, nennet der A. gleichfalls, und wiederleget die Einwürfe, die man dabey zu machen pfleget.

Eben dieselben haben die 9te vermehrte und verbesserte Edition von folgenden Buche geliefert: Pharmacopoeia extemporanea, sive Præscriptorum chilias, in qua remediorum elegantium & efficacium paradig-

digmata, ad omnes fere medendi inventiones adaptata, candide proponuntur. Cum viribus, operandi ratione, dosibus & indicibus annexis, per *Thomam Fuller* M. D. 1737. 8. 1 Alph. 5 Bog. Der gute Abgang und Nutzen dieses Werkes hat den Verfasser bewogen, es aufs neue durchzugehen, und zu vermehren so wohl als zu verbessern. Beyde Bücher sind in Leipzig bey Mortier zu haben.

Nürnberg.

Das dritte Stücke der Gelehrten aus alten Nachrichten gezogenen Neuigkeiten, lieget zum Drucke fertig, und der Sammler wartet auf einen anständigen Verleger. Da diese Arbeit bey den Gelehrten solchen Beyfall gefunden hat, ist es zu vermuthen, daß ein Buchhändler, der den Verlag übernähme, dabey nicht übel fahren würde. Es ist folgendes dazu bestimmet: Theologica: *Christi. Rabii* Literæ ad J. C. Durrium, Prof. Altdorf. de Bibliorum V. T. nova Versione, ab eo tunc meditata. *J. M. Dilberri* Lit. ad D. Jac. Wellerum de Enchiridio suo Augustanæ Confessionis. *It.* ad Jo. Hulsemannum de ead. materia. Philolog. *Phil. Caroli* observationes humanæ ad historiam Passionis Domin. *Wagenseilii* Supplementa Bibliothecæ Rabbinicæ. Histor. ciuil. *Ejusd.* Discursus in hist. sec. XVII. *Ej.* seculi XII. Imperat. græci & Romani, Pontifices atque scriptores Hist. eccles. Nachricht von der Secte der Gewissener und deren Autore. Literæ *Casp. Ledebuhr* ad Rud. Hegelum, Ecclesiast. Leydens. Literaria. Literæ b. *Meisneri* ad G. Holyck de Calovio. D. *Titii* ad J. Græfium de Wittebergens. conviciis & Electoris interdicto &c. Diesem sollen ins künftige folgen Variæ Lectiones & addenda in Palladium, ex Cod. Mscr. græco *Is. Vossii*, it. additamentum *Sophronii*. *Mansueti*, Mediol. Episc. Epistola, ad Constantin. Imperat. de fide catholica; excerpta ex Cod. *Guil. Laud*, archiepisc. Cantuar. Variantes lectiones Terentianæ ex cod. Laudiano &c. So bald der Herr Herausgeber Gelegenheit

heit haben wird, mehr Editiones von diesen Auctoribus nachzuschlagen, um zu sehen, ob nicht ein und anderes davon dem Druck bereits übergeben worden.

Hirschberg.

Herr M. George Weinmann Lyc. Hirschb. Pror. hat M. Joh. Neunherzens des Ehrw. Minist. der Evangelischen Gnadenkirche vor Hirschberg, weil. Sen. deutsche Gedichte gesammlet, und zum Drucke fertig liegen. Sie sind im MSt. 103 Bog. stark, und erwarten einen Verleger. Wenn jemand darzu belieben hat, so kann er sie in der itzigen Messe in Leipzig bey dem Herrn von Steinwehr ansehen, und deswegen fernere Abrede nehmen.

Zeiz.

Herr D. Johann Christian Salig, Stadtrichter allhier, hat vor kurzem ein vollständiges systema iuris unter dem Titel: Deutsche Rechtsgelahrheit, unter die Presse gegeben. Er will darinnen das bürgerliche, Lehn- und Kirchen-Recht auf eine demonstrativ- und practische Art vortragen, aus dem Rechte der Natur, der Historie u. den antiquitæten bestärken, auch die zweifelhaften Fragen durch Responsa der Rechtsgelehrten erleutern. Es soll solches in dreyen Theilen bestehen, und in dem ersten das Bürgerliche, in dem andern das Lehn- und in dem dritten das Geistliche- oder Kirchenrecht abgehandelt, auch eine Einleitung zum bürgerlichen und peinlichen Process nebst nöthigen und üblichen Formeln beygefüget werden. Er wird hierauf 1 rthl. 8 gl. Pränumeration, nach und nach, auf drey Terminen annehmen, und ob wohl der erste bereits vorbey, so hat er sich doch wegen derer Auswärtigen, welche von diesem Vorhaben spät Nachricht erhalten, entschlossen, solchen bis auf nechstkünftigen 24 May dieses Jahres g. G. zu verlängern. Das Titelblat nebst einer umständlichen Anzeige hiervon wird in Leipzig bey Michael Blochbergern, in Dresden bey Löschen und Morenthalen, wie auch sonst an vielen andern Orten Deutschlands ohne Entgeld ausgegeben.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1739.

Leipzig, den 4 May.

London.

Von dem neulich angeführten Buche des Herrn Wilhelm Warburtons, The divine Legation of Moses demonstrated, on the Principles of a Religious Deist, from the Omission of the Doctrine of a future State of Reward and Punishment in the Iewish Dispensation, betitult, müssen wir noch anmerken, daß das ganze Werk in 6 Büchern bestehen soll; und daß der Verfasser itzo nur die drey ersten davon geliefert habe, welche die Nothwendigkeit der Religion überhaupt und insbesondere der Lehre von einem künftigen Leben, in Ansehung der bürgerlichen Gesellschaft, enthalten. In dem ersten Buche wird aus der Natur der Dinge selbst dargethan, daß es zur Glückseligkeit der bürgerlichen Gesellschaft noth-

wendig sey, Strafen und Belohnungen nach diesem Leben zu glauben. In dem andern Buche wird solches aus der Auffuhrung und dem Verhalten der alten Gesetzgeber und der Stifter der Republiken bewiesen; und in dem dritten wird es aus der Meynung und dem Verhalten der alten Weisen und Philosophen gezeiget. Das ganze Werk ist 1 Alph. 10 Bogen stark.

Herr Theophrast Lobb, M. D. der vor einiger Zeit einen Tractat von den Pocken, und zween andere von den Fiebern herausgegeben, hat nun auch eine practische Abhandlung von allerhand beschwerlichen Zufällen und den besten Arten solche zu heben, unter folgendem Titel, geliefert: A practical Treatise on painful distempers, with some effectual methods of curing them, exemplified in a great variety of suitable histories. Er handelt hier besonders von den Kopf- Zahn- Augen- Herz- Brust- Lenden- Rücken- Magen- und Lungenbeschwerungen. Die vornehmsten Krankheiten, welche er namhaft macht, sind der Stein, die Verstopfung, Rückenschmerzen, der Blutfluß, Krampf, Catharr und das Zipperlein, welche insgesammt practisch beurtheilet und mit hieher gehörigen Exempeln erläutert werden. 4 Shill.

Bey J. Walthor sind des gelehrten Joh. Raji Reisen durch die Niederlande, Deutschland, Italien und Frankreich mit verschiede-

nen

nen Verbesserungen und Zusätzen zum andern-male in zween Octavbänden gedruckt worden. Der Titel ist: The Late Reverend and learned Mr. Ray's Travels through the Low-Countries, Germany, Italy and France. Es kommen hierinnen viele artige Anmerkungen aus der Topographie, Physik, Medicin und Sittenlehre vor. Zu diesem Werke ist noch eine Reisebeschreibung des Ritters Franz Willoughby durch einen großen Theil von Spanien, imgleichen eine Sammlung von verschiedenen andern Reisebeschreibungen, die aus zweenen Theilen besteht, hinzugekommen. Im ersten Theile liest man Herrn **Niclas Staphorsts** englische Uebersetzung von **Leonhard Rauwolfs** Reisen in die östlichen Länder, als Syrien, das gelobte Land, Armenien, Mesopotamien, Assyrien, Chaldäa ꝛc. Der andere Theil enthält die Reise nach Griechenland, Klein-Asien, Aegypten, in das glückliche und felsigte Arabien, Aethiopien ꝛc. ꝛc. Sie sind aus den Schriften der Herrn Belon, Vernon, Spon, Smith, Huntington, Greaves, Alpinus, Vesling, Thevenots und anderer genommen worden. Am Ende sind drey Register von Bäumen, Stauden und Pflanzen, die in der Levante wachsen, beygefüget.

E. Simon hat vor kurzem die 9te Lage von dem vierten Bande der bekannten Universalhistorie ausgegeben.

An dem neuen Auszuge des Herrn **Baddam**

aus den Philosophical Transactions wird bey G. Smith fleißig gedruckt, und sind die ersten sieben Numern davon wirklich schon fertig. Es haben sich so viele Liebhaber zu dieser Arbeit gefunden, daß der Verleger bereits auf eine neue Auflage der ersten Bogen hat bedacht seyn müssen. Das Werk wird in 8, nach der neulich von uns beschriebenen Art, gedruckt, und man bezahlt für eine jede Numer 8 Denary.

Eine junge Frau hat eine Sammlung von andächtigen Gedanken und Betrachtungen, welche sie während ihrer Schwangerschaft über allerhand gute Materien angestellet, nebst verschiedenen geistlichen Gedichten, bey Joh. Oswald unter diesem Titel drucken lassen: Select Contemplations and Meditations. To which are added divine Poems. Es sind auch Anmerkungen über den glückseligen Zustand der Seligen im Himmel und das Elend des gegenwärtigen Lebens, imgleichen Betrachtungen von dem Tode und dem Gerichte hinzugekommen. In dem Werke selbst wird 1) das Vergnügen in der Betrachtung Gottes, 2) die Größe der Liebe Gottes gegen die Menschen, 3) der heil. Seele Verlangen nach Gott, 4) die Süßigkeit des Todes vorstellig gemacht. Der Preis ist 1 Shill. 6 Den.

Eben dieser Oswald giebt nunmehr Dr. *John Guyse's* Paraphrase on the four Evangelistes für 12 Schill. an die Subscribenten aus.

Das

Das Buch ist weit stärker geworden, als man es anfangs gemeynet, und die gründliche Gelehrsamkeit des Verfassers, die er auf allen Seiten blicken lassen, wird durchgängig gerühmet.

In eben diesem Verlage hat Herr Abraham Taylor D. D. ein Schreiben an diejenigen drucken lassen, welche sich der Gottesgelahrheit gewidmet, und dieselben vor den gefährlichen Lehrsätzen der neuern Zeiten wohlmeynend gewarnet. Die Aufschrift ist: An Addresſ to young Students in Divinity, by way of caution againſt ſome paradoxes, which lead to doctrinal Antinomianiſm.

Lucca.

Leonhard Venturini fähret in dem Drucke der neuen und schon zu verschiedenen malen von uns angekündigten Ausgabe der Annalium Baronii fleißig fort, und hat den dritten Tomum schon wirklich aus der Presse bekommen. Der Druck ist ungemein sauber und richtig und verdienet vor dem, der nur kürzlich in Venedig unternommen worden, einen grossen Vorzug.

Eben derselbe besorgt auch eine neue und ungemein saubere Ausgabe von des P. Mabillon Annalibus Ordinis S. Benedicti, wovon die ersten beyden Theile bereits an das Licht getreten sind. Auf dem Titel wird versprochen, daß alle diejenigen Fehler fleißig sollen verbessert werden, welche in der Pariser Ausgabe hier und dar angemerket worden.

Meyland.

In der Druckerey der hiesigen Societatis Palatinae ist vor kurzem der erste Theil von des Herrn *Muratorii* Nouo Theſauro inſcriptionum veterum zum Vorscheine gekommen. Wir behalten uns vor, von dessen Einrichtung mit nächstem ein mehrers zu melden.

Paris.

Delespine hat folgendes aus der Presse bekommen: Diſſertation ſur pluſieurs Circonſtances du Regne, de Clovis & en particulier ſur l' antiquité des

Monnoyes de nos Rois, & de celles qui portent le nom de Soissons, laquelle a remporté le Prix dans l' Academie Françoise de Soissons en l' année 1738. Par M. *le Beuf* Chanoine & Sous-Chantre d' Auxerre, 12. 100 Seit. Der erste Punct, den die Academie zu Soissons aufgab, war: Ob Clodovåus eine beståndige Wohnung zu Soissons gehabt habe Der Verfasser giebt zu, daß diese Stadt der beståndige Aufenthalt dieses Fürsten gewesen sey, bis nach der dem Alarich gelieferten Schlacht 507. Von der Zeit an habe sich Clodovåus zu Paris aufgehalten. Er beweist, daß er seine Residenz nicht zu Rheims gehabt habe, und nur bloß seiner Taufe wegen da gewesen sey; daß der h. Remi selbst nach Soissons gekommen, oder sich vorgesetzet, in Nothfall dahin zu gehen. Es scheint, daß der Verfasser in dem Soissonischen viel gereist sey. Denn er bemerkt in einer Note, daß man in einem Theile dieses Landes, welcher an dem alten Wege nach Paris bey dem Anfange des Waldes Cotia liegt, die Gemalinn des Königs Clodovåus die heilige Crehaulde nennt, welches eine sehr alte gemeine Aussprache anzeiget. Die andere Frage war: Ob Clodovåus über den eroberten Theil von Gallien eine eben so unumschrånkte und von der römischen Herrschaft freye Gewalt gehabt habe, als über die Franken Der Verfasser bejahet solches; und wenn der Kaiser Anastasius und Clodovåus Tractaten mit einander aufgerichtet: So sind sie nicht anders beschaffen gewesen, als zwischen 2 Kronen, ohne daß Clodovåus ihm im geringsten daben unterwürfig seyn müssen. Ja es hat auch nicht seyn können, weil Clodovåus, vermöge eines Artikels in diesem Tractate, mit dem Namen eines Consuls beehret worden. Die von ihm eroberten Völker merkten auch diese ununterwürfige Macht ihres Fürsten daran, daß er nicht zugab, daß man das geringste für den Kaiser in Gallien einforderte. Was er auch für sich selbst hob, war so wenig, daß die Gallier herzlich wünsch-

wünschten, ihn zu ihrem Könige zu haben. Zwo Stellen aus dem Gregorius von Tours beweisen solches deutlich. Was den dritten Artikel betrifft, ob Clodovăus den Galliern einige Steuer aufgelegt, und ob die Franken davon ausgenommen gewesen: So beweist Herr le Beuf, daß die Gallier dem Clodovăus eben das bezahlt haben, was sie vorher in den kaiserlichen Fiscus geliefert; daß auch dieser Fürst gewußt habe, sich die Gemüther der ganzen Nation zu gewinnen, da er die Gallier unter seine Bediente aufgenommen; und daß selbst diese Gallier dafür gesorgt haben, daß diese Auflagen bezahlt würden, welche auch um so viel leichter konnten abgetragen werden, weil ein jeder in dem vorigen Besitze seines Vermögens war gelassen worden. Die Franken waren nur dem Namen nach Barbarn. Sie hatten einen römischen Verstand und ein römisches Herz, wie ein Bischof dasiger Zeit sagt, dessen Worte der Verfasser anführt. Doch die Franken selbst waren von diesen Steuern nicht frey, wie einige aus dem Namen Franken haben behaupten wollen. Der Verfasser bringt, solches zu beweisen, die Beyspiele der Kirchen bey, welche nicht einmal davon ausgenommen gewesen, wenn sie nicht ein besonderes Privilegium hierüber gehabt haben. Dieß erhellet aus der Kirchenversammlung zu Orleans im Jahre 511. Er gesteht, daß eine große Anzahl Franken in dieser Ausnahme mit begriffen gewesen: Eine Stelle aus dem 7 Buche des Gregorius von Tours aber zeiget, daß dem ungeachtet das Volk überhaupt diese Auflagen habe abtragen müssen. Doch scheint es aus einer andern Stelle dieses Geschichtsschreibers, daß die Franken nur von ihren Ländereyen einige Steuer gegeben haben, da hingegen die Gallier ausser dem noch andere bezahlen müssen. Mit den Auflagen hat der Artikel von den Münzen eine natürliche Verbindung. Die vierte Frage der Academie war also: Ob man vom Clodovăus und den vorhergehenden fränkischen Köni-

gen Münzen hätte? welches ihre Münzen wären, und ob die alten Soissonner besondere Münzen hätten. Herr le Beuf versichert, daß Bouteroue in seinem Buche von den Münzen viel verdächtiges vorgebracht habe, da er dem Clodováus die Ehre beylegen wollen, daß er habe Münzen schlagen lassen, und so gar die Gelegenheiten angiebt, bey welchen diese oder jene Münze sey geschlagen worden. Herr le Blanc scheint ihm viel richtiger zu urtheilen; indessen folget er ihm darinnen nicht, daß er zugiebt, einige Stücke könnten diesen Fürsten vorstellen. Er ist des Herrn Abt du Bos Meynung, und glaubt nicht, daß wir von Clodováus, oder von seinen Vorgängern einige Münzen haben. Er behauptet, daß sich diese Fürsten der kaiserlichen Münzen bedienet, und man findet auch in der That keine andere in Childerichs Grabe zu Tournay. Was die güldenen Stücke anbetrifft, die man von einem Könige Clodováus hat: So sagt er, daß sie vom Clodováus den 2 oder 3 sind, und daß man vor Theodobert vergeblich güldene Münzen der franz. Könige suche. Der Name eines Königs Theudemer, den man auf einigen Goldstücken liest, ist nicht Theodemer, Richimers Sohn, sondern der Name eines schwäbischen Königs in Galicien, der im 6 Jahrhunderte viel Gold und Silber aus Spanien nach dem Grabe des heil. Martin zu Tours schickte; und der darauf stehende Name Conno muß eine Stadt in Spanien seyn. Hr. le Beuf vergißt nichts, womit man beweisen kann, daß Clodováus nur römisch Geld in seinem Schatze gehabt habe. Er endigt sein Werk mit den franz. Münzen, worauf der Name SUESSIONIS oder SOECIONISI steht, und zeigt, daß sie nach Clodováus Zeiten, da die Barbarey mehr eingerissen, wirklich zu Soissons von einem Münzmeister, Namens Betton, geschlagen worden. Diejenigen, welche eben dieses Münzmeisters Namen, nebst den Worten EXONA FICI, führen, sind nicht zu Essone bey Corbeil, sondern zu Vic an der Aine geprägt worden, wo Betton gleichfalls eine

Werk-

Werkstadt gehabt hat, da es eben so leicht gewesen, die Wörter AXONA VICI zu verderben, als aus SUESSIONIS SOECIONISI zu machen.

Amsterdam.

Allhier ist bereits im Jahre 1737 ein schönes und wichtiges botanisches Werk gedruckt worden, welches uns aber erst vor kurzer Zeit zu Gesichte gekommen ist: Es führet den Titel: Hortus Cliffortianus, plantas exhibens quas in hortis tam viuis quam siccis Hartecampi in Hollandia, coluit Vir nobilissimus & generosissimus Georgius Clifford Iuris vtriusque Doctor, reductis varietatibus ad species, speciebus ad genera, generibus ad classes, adiectis locis Plantarum natalibus, differentiisque specierum. Cum Tabulis æneis. Auctore *Carolo Linnæo*, Med. Doct. & Acad. Imp. N. C. Soc. fol. 6 Alph. 2 Bog. nebst 36 Kupferstichen. Weil auf dem Titel weder eines Verlegers noch eines Druckers Name vorkömt; So ist glaublich, daß Herr Clifford, dem der prächtige Garten gehöret, aus welchem hier die Pflanzen beschrieben werden, das Werk auf seine eigene Kosten habe drucken lassen, wie solches auch Herr Linnäus in der Zuschrift und Vorrede nicht undeutlich zu verstehen giebt. Dieser Garten ist, sonderlich wegen der vielen ausländischen Pflanzen, merkwürdig, die er zu verschiedenen Zeiten geheget und noch heget, und welche mit vielem Fleisse aufgetrocknet und nebst andern aus allen Ecken der Welt eingeschickten Pflanzen in der cliffortischen Bibliothek verwahret werden. Weil nun die eingesandten von den eigenthümlichen nicht zu unterscheiden waren: So hat sie Herr Linnäus insgesammt beschrieben. Seine Bemühung dabey ist diese gewesen. Er hat die Arten unter ihre Geschlechter gebracht und zwar so, wie er solche in seinen herausgegebenen Schriften bestimmt hat. Zu den Arten hat er, nach der von den Kräuterkundigen angenommenen Lehrart, die gleichgültigen Benennungen gesetzt; da er bey den europäischen allezeit den Bauhin, bey den ausländischen

dischen aber den Sloaneus, Plukenet, Rheede, Burmann, Marggraf und Hernand angeführet: Jedoch ist er den systematischen Kräuterlehrern sorgfältiger gefolget, und hat den Tournefort, Morison, Dillen, Vaillant und Ruppius angezogen, vornemlich da, wo sie von ihm abgehen. Die Mannichfaltigkeiten und Abweichungen der Pflanzen, hat er nach denen Gründen, die er in seiner Critica Botanica gegeben, unter ihre eigene Arten gebracht. Ueberall hat er neue Namen der Arten beygefüget, und bey einer jeden ihren Geburtsort gemeldet, ausser bey den allergemeinsten Pflanzen. In Bestimmung dieses Geburtsorts ist er dem Bauhin, Morison, Clusius und vornemlich dem Rajus nachgegangen, ungeachtet er ihn nicht allezeit angeführet hat.

Nürnberg.

Bey den Homannischen Erben allhier ist diese Leipziger-Messe eine Landkarte herausgekommen, davon der Autor der Prof. Mathem. in Wittenberg, Herr *I. M. Hasius* ist. Sie führet den Titel: Imperii Russici & Tatariae vniuersæ tam maioris Asiaticæ, quam minoris Crimeae Tabula. Es ist dabey eine Einleitung oder ein Entwurf von 4 Bogen, ebenfalls in der ordentlichen Landkarten Größe, abgedruckt; darinnen nicht nur von dem Vorhaben und Apparatu, welcher zu dieser Karte gebraucht worden, sondern auch von der Zeichnungsart (welche nichts anders ist, als die sogenannte Proiectio Stereographica Horizontalis) als in einer Vorrede gehandelt wird. Diese kurze Anweisung enthält auch sowohl eine methodische Eintheilung, als die nöthigsten Nachrichten von diesen Landen, welche zu dem Verstande der Karte gehören. Das letztere, was die große Tartarey anbetrifft, ist aus des P. Halde großem Werke, und vornemlich aus vieljähriger Untersuchung und Sammlung dienlicher Nachrichten genommen worden, um also dem Leser und Anschauer einen ganz andern Begriff, als man bisher davon gehabt, von diesem weiten und

großen

großen Lande vorzustellen. Das Werk ist Ihro Rußisch Kaiserl. Majestät allerunterthänigst zugeeignet, und die Einleitung in lateinischer Sprache abgefaßt. Sie soll aber nächstens auch deutsch abgedruckt werden. Dabey wird zugleich diejenige Karte von Sina ausgegeben, welche eben diese Verleger aus der Haldischen Karte, vermittelst richtiger Umzeichnung in die gehörige Proiectionem Stereographicam, durch eben gedachten Autor, verfertigen lassen, daß man also aus der Zusammenhaltung dieser zwo Karten sich einen deutlichen Begriff von den drey großen Reichen, dem Rußischen Kaiserthume, dem Sinesischen Königreiche, und dem Eluthischen oder Calumsinischen Reich des Can Taischa machen kann.

So hat auch ferner der eine dieser Homannischen Erben, in dieser Messe, ein Werk von oben gedachtem Verfasser bekannt gemacht, welches den Titel führet: Regni Dauidici & Salomonæi delineatio Geographica & Historica: nec non Tractatio de comparatione vrbium maximarum & operum quorundam magnificentissimorum in Antiquitate; Von welchem bey nächster Gelegenheit was mehrers zu gedenken seyn wird. Es ist seiner Königl. Hoheit dem Prinzen von Polen und Sachsen Francisco Xauerio allerunterthänigst zugeeignet, und bestehet aus ungefähr 1½ Alph. in fol. 6 Stück Landkarten und vielen andern Kupfern.

Römhild.

Allhier ist am 9 Jan. im 66sten Jahre seines Alters, im Herrn entschlafen, Herr Joh. Christoph Scharf, Pastor Primarius und Superintendens, wie auch des geistlichen Untergerichts Assessor. Es war derselbe an. 1673 den 21 Dec. zu Salzungen gebohren, und eines Schreiners Sohn. An. 1705 wurde er Pfarrer zu Mähra, so dann an. 1715 Pfarrer zu Steinbach, u. darauf an. 1734 im Ostern Superintendens in Römhild. Von seinem Leben findet man in des hiesigen Hofpredigers und Stadt-

diaconi

den Ansehen und Nutzen betrachtet Hr. Schultens insonderheit, zeiget, was zu einem eigentlich also genannten Dialect gehöre, und führet alles dieses sehr gründlich aus. Im 2ten bestimmet er den radicem קרץ welcher in den Wörterbüchern und Uebersetzungen keine feste Stäte finden konnte, aus der Uebereinstimmung aller Dialecte, und erkläret daneben einige dunkele Schriftstellen. Hieraus ziehet er diese Folgen: der Hebreische, Chaldeische, Syrische und Arabische Dialect gehören zu dem Körper einer Sprache, und zu denselben sind die andern hinzubringen. 2) Alle diese Dialecte erläutern einander. 3) Der Arabische ist unter allen der reicheste. 4) Die Grundbedeutung der Wörter, und ursprünglichen Wurzelwörter, welche in andern Dialecten aus Mangel der Schriften in denselben vergebens gesuchet wird, hat sich in dem Arabischen erhalten, und kann der Hebreischen Sprache daraus wieder hergestellet werden. 5) Durch diesen Arabischen Schlüssel kann das Chaldeische, Syrische nebst andern Sprachen aufgeschlossen, und durch Hülfe desselben die Uebereinstimmung dieser Sprachen erkannt werden. 6) Der Unterschied in den Dialecten entspringet meistens aus den secundariis dialectis. 7) Die alten Uebersetzungen haben ihren grossen Nutzen, doch kann man die ursprünglichen Bedeutungen der Stammwörter durch sie nicht bestimmen. Und dieses ist der Inhalt des 2ten Cap. Im 3ten giebet er einige Proben von lateinischen Originibus, damit man den Unterschied unter den ersten und Hauptbedeu-

tun-

tungen, und den abgeleiteten und Nebenbedeutungen sehen könne. Nach diesem nimmt er das Wort שלח vor, und zeiget, daß desselben vornehmste Bedeutung sey, schmelzen, klar machen, welche Bedeutung bisher den Gelehrten verborgen gewesen ist. Im 4ten Cap. untersuchet der Herr Verfasser Gussetii hypothesin, und seine Gründe, die er wieder den Gebrauch der Dialecte angeführet hat. Im 5ten Cap. hat er sich selbst Einwürfe gemachet. Es sind deren 15 welche seiner Methode entgegen gesetzet werden können, und die er im 6ten Cap. wiederleget hat. Hier war er nun willens, in seinen Originibus weiter fortzugehen, als ihm des Herrn Driessen dissertatio de veris causis & auxiliis interpretandi linguam Hebræam Biblicam in die Hände kam. Er fand sie so beschaffen, daß er genöthiget ward einiges Saltz in diese Wiederlegung zu streuen, doch aber nur solches, wodurch die bösen Säfte und alte Schäden gereiniget werden. Dieses ist im 7ten Cap. und zugleich denen Genüge geschehen, welche allerley falsche Urtheile gefället, und doch die Sache nicht recht eingesehen haben. Von dem Inhalte der beyden Reden ist schon in den Beyträgen zu den Gel. Zeitungen ein Auszug gemachet worden. Wieder beyde hat Herr Driessen allerley abgeschmackt Zeug vorgebracht, welches Hr. Schulten hier von sich schiebet.

Bey Luzac sind zu haben Institutiones ad fundamenta linguae Hebrææ, quibus via panditur ad ejusdem analogiam restituendam & vindicandam. In usum collegii domestici edidit A. *Schultens* 1737. 3 Alph. 9 Bog. Es sind nun schon mehr als 200 Jahre, daß man wegen der Hebreischen Sprache zwo einander ganz entgegen stehende Meynungen heget. Nach dem Rabbinischen Systemate ist sie mit allen Vollkommenheiten versehen; nach dem Capellischen, unvollkommen, arm, rauh, und mit unzähligen Anomalien angefüllet; anderer Streitigkeiten, die theils daraus entsprungen, daß man einander, ich weis nicht warum, nicht recht verstanden hat, zu geschweigen. Der Herr

Verfasser hat die Schwierigkeiten bey beyden, vorlängst eingesehen. Die Matres lectionis aber hat er gar nicht gegründet befunden. Die varr. lect. sind wie er nachhero wahrgenommen, grossen Theiles aus der Unwissenheit der alten Sprache entstanden: Und die vielen Anomalien lassen sich durch die vernünftig eingeführete Analogie heben. Dieses ist des Hrn. Schultens Bemühung von Anbeginn gewesen, da er sich auf die Hebreische und andern Morgenländischen Sprachen geleget. Der Ursprung aller dieser Unordnungen ist nicht in der Unvollkommenheit der Sprache, sondern in der Meynungen der Rabbinen zu suchen, daß die Grammatik aus der Sprache, die in dem A. T. stehet, allein zu verfertigen sey: Da doch dieses kaum den 20sten Theil der ganzen Sprache ausmachet. Die Bemühung der Gelehrten, die Hebreische Sprache ihr selbst herzustellen, ist nichts destoweniger nicht von allen gleich wohl aufgenommen worden; ob sie gleich dahin gegangen die zerstreueten Glieder der Orientalischen Sprachen in einen Körper zu sammlen; hierzu sind die Uebersetzungen, Rabbinen und Lexica gar nicht zulänglich. Der Hr. A. hat in der Grammatik, sonderlich folgendes zu thun gefunden: 1) daß die Zahl der Conjugationen zu erweitern und zu vermehren, 2) die Einrichtung der verborum Imperfectorum zu verbessern, 3) jeder Conjugation Eigenschaft und Nachdruck genauer zu bestimmen, 4) die innere Beschaffenheit der formarum derivatarum zu erforschen, 5) der Unterschied der Adjectivorum, substantivorum, &c. richtiger anzugeben, 6) auf die Partikeln mehr zu sehen, 7) der Gebrauch der Præfixorum besser zu erläutern, 8) die Natur der affixorum tiefer zu ergründen, 9) die wahre Bedeutung der encliticarum, epentheticarum und paragogicarum, 10) und dem dageschforti die rechte Ursache auszumachen sey. Diese Fehler und Mängel der gemeinen Grammatiken hat Herr Schultens in seiner zu heben, den Anfang gemachet. Er ist Altings Ordnung gefolget: die critischen Fragen hat er zwar kurz, aber deutlich abgehandelt

delt, und alles in den Stand gesetzet, daß den Sprachbeflissenen ihre Arbeit leicht werde.

Bey Luchtmanns ist gedrucket *Abrahami Kaau* Hagani, declamatio Academica de gaudiis alchymistarum, quam habuit in auditorio magno VI Dec. 1737. 4. 4 Bog.

Lausanne.

Bey Bousquet und Compagnie werden verkaufet Trois discours; le premier sur la nature & les sources des differens sentimens, qui se sont élevés dans l'Eglise Chretienne; Le second sur la réünion de l'Eglise chrétienne, touchant les differens sentimens: Le troisiême sur la Tolerance, prononcés, au promotions publiques du Collége de Lausanne. en 1731. 1732. 1733. par *Jean Jaques Salchli* Ministre du St. Evangile, Professeur en Théologie, & alors Recteur de l' Académie de Lausanne. 1737. 8. maj. 16 Bog. In der ersten Rede von der Natur und dem Ursprunge der unterschiedenen Meynungen welche die Kirche getrennet haben, betrachtet der Herr Verfasser zuförderst die Urtheile derer, welche alle Streitigkeiten überhaupt für höchst wichtig und alle Meynungen für gefährlich, so dann derer, die sie alle für Logomachien ausgegeben haben. Er zeiget, daß beyde zu weit gegangen, und erläutert es mit allerley Exempeln. Der letztern Art die Streitigkeiten anzusehen, haben sich sonderlich diejenigen bedienet, welche alle Gemeinden vereinigen wollen, sich über die Verfolgungen der herrschenden Kirche beklagen, oder wirklich glauben, daß es mit allen Religionen eine gleichgültige Sache sey. Die Quellen der Religionsstreitigkeiten sind, daß man sich zu allen Zeiten von der Schrift weit oder wenig entfernet, 2) in der Critik und den Sprachen, darinn die Schrift verfasset ist, unwissend gewesen, 3) seinen Leidenschaften den Zügel hat schiessen lassen, 4) daß sich jedermann in Religionsstreitigkeiten menget, ohne die Sache zu verstehen. Die andere Rede handelt von der

Ver-

Vereinigung der christlichen Kirche. Hier bestimmet er zuerst, was unter dem Worte, Vereinigung zu verstehen sey. Nemlich nicht eine Toleranz, sondern gänzliche Uebereinstimmung in den Meynungen. Dieses ist nun schwer zu erlangen, wegen des starken Unterschiedes in den Meynungen, Gaben, Neigungen, der Anführung u. Erkenntniß der Menschen, wegen der Hitze die unter den streitigen Partheyen herrschet, wegen der Hindernisse die von allen Seiten dagegen gemachet worden sind. Die Mittel dem Unheil der Zwistigkeiten zu steuren, wo nicht gar eine Vereinigung zu wege zu bringen, sind, fleißige Lesung, u. Betrachtung der Schrift, und Folgsamkeit in dem was sie vorschreibet, mehr Einsicht in der Critik und den Sprachen, u. die Unterdrückung der Affecten. Zum Schluß prüfet er die beyden Mittel die Einigkeit, die etliche vorschlagen, nemlich alle Controversenbücher auszurotten und sie auf den Academien nicht ferner zu treiben, so dann, die Zahl der Glaubensartikel so viel als möglich einzuschränken. Die dritte Rede betrachtet die Toleranz. Einige verstehen darunter die Freyheit des Gewissens, daß jeder glauben könne, was er will, ohne darüber Verdruß zu haben, andere die Freyheit der Religionsübung, noch andere eine Duldung derer, die nur nicht in Sachen die zur Seligkeit gehören, andere Meynungen hegen, als die Gemeine, in der sie geduldet seyn wollen. Die Toleranz nach dem ersten Verstande will der A. aus der Beschaffenheit der Seele, und ihrer Kräfte des Verstandes und Willens, der Beschaffenheit der Religion, der natürlichen und göttlichen Rechte, und endlich der Personen welche dieselbe zu handhaben verbunden sind, herführen. Die Kirchenväter welche ihren Beyfall zu dieser Toleranz gegeben, nennet der A. gleichfalls, und wiederleget die Einwürfe, die man dabey zu machen pfleget.

Eben dieselben haben die 9te vermehrte und verbesserte Edition von folgenden Buche geliefert: Pharmocopoeia extemporanea, sive Præscriptorum chilias, in qua remediorum elegantium & efficacium paradig-

digmata, ad omnes fere medendi inventiones adaptata, candide proponuntur. Cum viribus, operandi ratione, dosibus & indicibus annexis, per *Thomam Fuller* M. D. 1737. 8. 1 Alph. 5 Bog. Der gute Abgang und Nutzen dieses Werkes hat den Verfasser bewogen, es aufs neue durchzugeben, und zu vermehren so wohl als zu verbessern. Beyde Bücher sind in Leipzig bey Mortier zu haben.

Nürnberg.

Das dritte Stücke der Gelehrten aus alten Nachrichten gezogenen Neuigkeiten, lieget zum Drucke fertig, und der Sammler wartet auf einen anständigen Verleger. Da diese Arbeit bey den Gelehrten solchen Beyfall gefunden hat, ist es zu vermuthen, daß ein Buchhändler, der den Verlag übernähme, dabey nicht übel fahren würde. Es ist folgendes dazu bestimmet: Theologica: *Christi. Rabii* Literæ ad J. C. Durrium, Prof. Altdorf. de Bibliorum V. T. nova Versione, ab eo tunc meditata. *J. M. Dilberri* Lit. ad D. Jac. Wellerum de Enchiridio suo Augustanæ Confessionis. *It.* ad Jo. Hulsemannum de ead. materia. Philolog. *Phil. Caroli* observationes humanæ ad historiam Passionis Domin. *Wagenseilii* Supplementa Bibliothecæ Rabbinicæ. Histor. ciuil. *Ejusd.* Discursus in hist. sec. XVII. *Ej.* seculi XII. Imperat. græci & Romani, Pontifices atque scriptores Hist. eccles. Nachricht von der Secte der Gewissener und deren Autore. Literæ *Casp. Ledebuhr* ad Rud. Hegenum, Ecclesiast. Leydens. Literaria. Literæ b. *Meisneri* ad G. Holyck de Calovio. D. *Titii* ad J. Græsium de Wittebergens. conviciis & Electoris interdicto &c. Diesem sollen ins künftige folgen Variæ Lectiones & addenda in Palladium, ex Cod. Mscr. græco *Is. Vossii*, it. additamentum *Sophronii*. *Mansueti*, Mediol. Episc. Epistola, ad Constantin. Imperat. de fide catholica; excerpta ex Cod. *Guil. Laud*, archiepisc. Cantuar. Variantes lectiones Terentianæ ex cod. Laudiano &c. So bald der Herr Herausgeber Gelegenheit

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1739.

Leipzig, den 4 May.

London.

Von dem neulich angeführten Buche des Herrn Wilhelm Warburtons, The divine Legation of Moses demonstrated, on the Principles of a Religious Deist, from the Omission of the Doctrine of a future State of Reward and Punishment in the Jewish Dispensation, betitult, müssen wir noch anmerken, daß das ganze Werk in 6 Büchern bestehen soll; und daß der Verfasser itzo nur die drey ersten davon geliefert habe, welche die Nothwendigkeit der Religion überhaupt und insbesondere der Lehre von einem künftigen Leben, in Ansehung der bürgerlichen Gesellschaft, enthalten. In dem ersten Buche wird aus der Natur der Dinge selbst dargethan, daß es zur Glückseligkeit der bürgerlichen Gesellschaft noth-

wendig sey, Strafen und Belohnungen nach diesem Leben zu glauben. In dem andern Buche wird solches aus der Auffuhrung und dem Verhalten der alten Gesetzgeber und der Stifter der Republiken bewiesen; und in dem dritten wird es aus der Meynung und dem Verhalten der alten Weisen und Philosophen gezeiget. Das ganze Werk ist 1 Alph. 10 Bogen stark.

Herr Theophrast Lobb, M. D. der vor einiger Zeit einen Tractat von den Pocken, und zween andere von den Fiebern herausgegeben, hat nun auch eine practische Abhandlung von allerhand beschwerlichen Zufällen und den besten Arten solche zu heben, unter folgendem Titel, geliefert: A practical Treatise on painful distempers, with some effectual methods of curing them, exemplified in a great variety of suitable histories. Er handelt hier besonders von den Kopf- Zahn- Augen- Herz- Brust- Lenden- Rücken- Magen- und Lungenbeschwerungen. Die vornehmsten Krankheiten, welche er namhaft macht, sind der Stein, die Verstopfung, Rückenschmerzen, der Blutfluß, Krampf, Catharr und das Zipperlein, welche insgesammt practisch beurtheilet und mit hieher gehörigen Exempeln erläutert werden. 4 Shill.

Bey J. Walthor sind des gelehrten Joh. Raji Reisen durch die Niederlande, Deutschland, Italien und Frankreich mit verschiedenen

nen Verbesserungen und Zusätzen zum andernmale in zween Octavbänden gedruckt worden. Der Titel ist: The Late Reverend and learned Mr. Ray's Travels through the Low-Countries, Germany, Italy and France. Es kommen hierinnen viele artige Anmerkungen aus der Topographie, Physik, Medicin und Sittenlehre vor. Zu diesem Werke ist noch eine Reisebeschreibung des Ritters Franz Willoughby durch einen grossen Theil von Spanien, imgleichen eine Sammlung von verschiedenen andern Reisebeschreibungen, die aus zweenen Theilen besteht, hinzugekommen. Im ersten Theile liest man Herrn **Niclas Staphorsts** englische Uebersetzung von **Leonhard Rauwolfs** Reisen in die östlichen Länder, als Syrien, das gelobte Land, Armenien, Mesopotamien, Assyrien, Chaldäa rc. Der andere Theil enthält die Reise nach Griechenland, Klein-Asien, Aegypten, in das glückliche und felsigte Arabien, Aethiopien rc. rc. Sie sind aus den Schriften der Herrn Belon, Vernon, Spon, Smith, Huntington, Greaves, Alpinus, Vesling, Thevenots und anderer genommen worden. Am Ende sind drey Register von Bäumen, Stauden und Pflanzen, die in der Levante wachsen, beygefüget.

E. Simon hat vor kurzem die 9te Lage von dem vierten Bande der bekannten Universalhistorie ausgegeben.

An dem neuen Auszuge des Herrn **Baddam**

aus den Philosophical Transactions wird bey G. Smith fleißig gedruckt, und sind die ersten sieben Numern davon wirklich schon fertig. Es haben sich so viele Liebhaber zu dieser Arbeit gefunden, daß der Verleger bereits auf eine neue Auflage der ersten Bogen hat bedacht seyn müssen. Das Werk wird in 8, nach der neulich von uns beschriebenen Art, gedruckt, und man bezahlt für eine jede Numer 8 Denary.

Eine junge Frau hat eine Sammlung von andächtigen Gedanken und Betrachtungen, welche sie während ihrer Schwangerschaft über allerhand gute Materien angestellet, nebst verschiedenen geistlichen Gedichten, bey Joh. Oswald unter diesem Titel drucken lassen: Select Contemplations and Meditations. To which are added divine Poems. Es sind auch Anmerkungen über den glückseligen Zustand der Seligen im Himmel und das Elend des gegenwärtigen Lebens, imgleichen Betrachtungen von dem Tode und dem Gerichte hinzugekommen. In dem Werke selbst wird 1) das Vergnügen in der Betrachtung Gottes, 2) die Größe der Liebe Gottes gegen die Menschen, 3) der heil. Seele Verlangen nach Gott, 4) die Süßigkeit des Todes vorstellig gemacht. Der Preis ist 1 Shill. 6 Den.

Eben dieser Oswald giebt nunmehr Dr. *John Guyse's* Paraphrase on the four Evangelistes für 12 Schill. an die Subscribenten aus.

Das

Das Buch ist weit stärker geworden, als man es anfangs gemeynet, und die gründliche Gelehrsamkeit des Verfassers, die er auf allen Seiten blicken lassen, wird durchgängig gerühmet.

In eben diesem Verlage hat Herr Abraham Taylor D. D. ein Schreiben an diejenigen drucken lassen, welche sich der Gottesgelahrheit gewidmet, und dieselben vor den gefährlichen Lehrsätzen der neuern Zeiten wohlmeynend gewarnet. Die Ausschrift ist: An Address to young Students in Divinity, by way of caution against some paradoxes, which lead to doctrinal Antinomianism.

Lucca.

Leonhard Venturini fähret in dem Drucke der neuen und schon zu verschiedenen malen von uns angekündigten Ausgabe der Annalium Baronii fleißig fort, und hat den dritten Tomum schon wirklich aus der Presse bekommen. Der Druck ist ungemein sauber und richtig und verdienet vor dem, der nur kürzlich in Venedig unternommen worden, einen großen Vorzug.

Eben derselbe besorgt auch eine neue und ungemein saubere Ausgabe von des P. Mabillon Annalibus Ordinis S. Benedicti, wovon die ersten beyden Theile bereits an das Licht getreten sind. Auf dem Titel wird versprochen, daß alle diejenigen Fehler fleißig sollen verbessert werden, welche in der Pariser Ausgabe hier und dar angemerket worden.

Meyland.

In der Druckerey der hiesigen Societatis Palatinae ist vor kurzem der erste Theil von des Herrn *Muratorii* Nouo Thesauro inscriptionum veterum zum Vorscheine gekommen. Wir behalten uns vor, von dessen Einrichtung mit nächstem ein mehrers zu melden.

Paris.

Delespine hat folgendes aus der Presse bekommen: Dissertation sur plusieurs Circonstances du Regne, de Clovis & en particulier sur l' antiquité des

Monnoyes de nos Rois, & de celles qui portent le nom de Soissons, laquelle a remporté le Prix dans l' Academie Françoise de Soissons en l' année 1738. Par M. *le Beuf* Chanoine & Sous-Chantre d' Auxerre, 12. 100 Seit. Der erste Punct, den die Academie zu Soissons aufgab, war: Ob Clodovaus eine beständige Wohnung zu Soissons gehabt habe. Der Verfasser giebt zu, daß diese Stadt der beständige Aufenthalt dieses Fürsten gewesen sey, bis nach der dem Alarich gelieferten Schlacht 507. Von der Zeit an habe sich Clodovaus zu Paris aufgehalten. Er beweist, daß er seine Residenz nicht zu Rheims gehabt habe, und nur bloß seiner Taufe wegen da gewesen sey; daß der h. Remi selbst nach Soissons gekommen, oder sich vorgesetzet, in Nothfall dahin zu gehen. Es scheint, daß der Verfasser in dem Soissonischen viel gereist sey. Denn er bemerkt in einer Note, daß man in einem Theile dieses Landes, welcher an dem alten Wege nach Paris bey dem Anfange des Waldes Cotia liegt, die Gemalinn des Königs Clodovaus die heilige Crehaulde nennt, welches eine sehr alte gemeine Aussprache anzeiget. Die andere Frage war: Ob Clodovaus über den eroberten Theil von Gallien eine eben so unumschränkte und von der römischen Herrschaft freye Gewalt gehabt habe, als über die Franken. Der Verfasser bejahet solches; und wenn der Kaiser Anastasius und Clodovaus Tractaten mit einander aufgerichtet: So sind sie nicht anders beschaffen gewesen, als zwischen 2 Kronen, ohne daß Clodovaus ihm im geringsten dabey unterwürfig seyn müssen. Ja es hat auch nicht seyn können, weil Clodovaus, vermöge eines Artikels in diesem Tractate, mit dem Namen eines Consuls beehret worden. Die von ihm eroberten Völker merkten auch diese ununterwürfige Macht ihres Fürsten daran, daß er nicht zugab, daß man das geringste für den Kaiser in Gallien einforderte. Was er auch für sich selbst hob, war so wenig, daß die Gallier herzlich wünsch-

wünschten, ihn zu ihrem Könige zu haben. Zwo Stellen aus dem Gregorius von Tours beweisen solches deutlich. Was den dritten Artikel betrifft, ob Clodovåus den Galliern einige Steuer aufgelegt, und ob die Franken davon ausgenommen gewesen: So beweist Herr le Beuf, daß die Gallier dem Clodovåus eben das bezahlt haben, was sie vorher in den kaiserlichen Fiscus geliefert; daß auch dieser Fürst gewußt habe, sich die Gemüther der ganzen Nation zu gewinnen, da er die Gallier unter seine Bediente aufgenommen; und daß selbst diese Gallier dafür gesorgt haben, daß diese Auflagen bezahlt würden, welche auch um so viel leichter konnten abgetragen werden, weil ein jeder in dem vorigen Besitze seines Vermögens war gelassen worden. Die Franken waren nur dem Namen nach Barbarn. Sie hatten einen römischen Verstand und ein römisches Herz, wie ein Bischof dasiger Zeit sagt, dessen Worte der Verfasser anführt. Doch die Franken selbst waren von diesen Steuern nicht frey, wie einige aus dem Namen Franken haben behaupten wollen. Der Verfasser bringt, solches zu beweisen, die Beyspiele der Kirchen bey, welche nicht einmal davon ausgenommen gewesen, wenn sie nicht ein besonderes Privilegium hierüber gehabt haben. Dieß erhellet aus der Kirchenversammlung zu Orleans im Jahre 511. Er gesteht, daß eine große Anzahl Franken in dieser Ausnahme mit begriffen gewesen: Eine Stelle aus dem 7 Buche des Gregorius von Tours aber zeiget, daß dem ungeachtet das Volk überhaupt diese Auflagen habe abtragen müssen. Doch scheint es aus einer andern Stelle dieses Geschichtsschreibers, daß die Franken nur von ihren Ländereyen einige Steuer gegeben haben, da hingegen die Gallier ausser dem noch andere bezahlen müssen. Mit den Auflagen hat der Artikel von den Münzen eine natürliche Verbindung. Die vierte Frage der Academie war also: Ob man vom Clodovåus und den vorhergehenden fränkischen Köni-

gen Münzen hätte? welches ihre Münzen wären, und ob die alten Soissonner besondere Münzen hätten. Herr le Beuf versichert, daß Bouteroue in seinem Buche von den Münzen viel verdächtiges vorgebracht habe, da er dem Clodovaus die Ehre beylegen wollen, daß er habe Münzen schlagen lassen, und so gar die Gelegenheiten angiebt, bey welchen diese oder jene Münze sey geschlagen worden. Herr le Blanc scheint ihm viel richtiger zu urtheilen; indessen folget er ihm darinnen nicht, daß er zugiebt, einige Stücke könnten diesen Fürsten vorstellen. Er ist des Herrn Abt du Bos Meynung, und glaubt nicht, daß wir von Clodovaus, oder von seinen Vorgängern einige Münzen haben. Er behauptet, daß sich diese Fürsten der kaiserlichen Münzen bedienet, und man findet auch in der That keine andere in Childerichs Grabe zu Tournay. Was die güldenen Stücke anbetrifft, die man von einem Könige Clodovaus hat: So sagt er, daß sie vom Clodovaus den 2 oder 3 sind, und daß man vor Theodobert vergeblich güldene Münzen der franz. Könige suche. Der Name eines Königs Theudemer, den man auf einigen Goldstücken liest, ist nicht Theodemer, Richimers Sohn, sondern der Name eines schwäbischen Königs in Galicien, der im 6 Jahrhunderte viel Gold und Silber aus Spanien nach dem Grabe des heil. Martin zu Tours schickte; und der darauf stehende Name Conno muß eine Stadt in Spanien seyn. Hr. le Beuf vergißt nichts, womit man beweisen kann, daß Clodovaus nur römisch Geld in seinem Schatze gehabt habe. Er endigt sein Werk mit den franz. Münzen, worauf der Name SUESSIONIS oder SOECIONISI steht, und zeigt, daß sie nach Clodovaus Zeiten, da die Barbarey mehr eingerissen, wirklich zu Soissons von einem Münzmeister, Namens Betton, geschlagen worden. Diejenigen, welche eben dieses Münzmeisters Namen, nebst den Worten EXONA FICI, führen, sind nicht zu Essone bey Corbeil, sondern zu Vic an der Aine geprägt worden, wo Betton gleichfalls eine

Werk-

Werkstadt gehabt hat, da es eben so leicht gewesen, die Wörter AXONA VICI zu verderben, als aus SUESSIONIS SOECIONISI zu machen.

Amsterdam.

Allhier ist bereits im Jahre 1737 ein schönes und wichtiges botanisches Werk gedruckt worden, welches uns aber erst vor kurzer Zeit zu Gesichte gekommen ist: Es führet den Titel: Hortus Cliffortianus, plantas exhibens quas in hortis tam viuis quam ſiccis Hartecampi in Hollandia, coluit Vir nobilissimus & generosissimus Georgius Clifford Iuris vtriusque Doctor, reductis varietatibus ad species, speciebus ad genera, generibus ad classes, adiectis locis Plantarum natalibus, differentiisque specierum. Cum Tabulis æneis. Auctore *Carolo Linnæo*, Med. Doct. & Acad. Imp. N. C. Soc. fol. 6 Alph. 2 Bog. nebst 36 Kupferstichen. Weil auf dem Titel weder eines Verlegers noch eines Druckers Name vorkömt: So ist glaublich, daß Herr Clifford, dem der prächtige Garten gehöret, aus welchem hier die Pflanzen beschrieben werden, das Werk auf seine eigene Kosten habe drucken lassen, wie solches auch Herr Linnäus in der Zuschrift und Vorrede nicht undeutlich zu verstehen giebt. Dieser Garten ist, sonderlich wegen der vielen ausländischen Pflanzen, merkwürdig, die er zu verschiedenen Zeiten geheget und noch heget, und welche mit vielem Fleisse aufgetrocknet und nebst andern aus allen Ecken der Welt eingeschickten Pflanzen in der cliffortischen Bibliothek verwahret werden. Weil nun die eingesandten von den eigenthümlichen nicht zu unterscheiden waren: So hat sie Herr Linnäus insgesammt beschrieben. Seine Bemühung dabey ist diese gewesen. Er hat die Arten unter ihre Geschlechter gebracht und zwar so, wie er solche in seinen herausgegebenen Schriften bestimmt hat. Zu den Arten hat er, nach der von den Kräuterkundigen angenommenen Lehrart, die gleichgültigen Benennungen gesetzt; da er bey den europäischen allezeit den Bauhin, bey den ausländischen

dischen aber den Sloaneus, Plukenet, Rheede, Burmann, Marggraf und Hernand angeführet: Jedoch ist er den systematischen Kräuterlehrern sorgfältiger gefolget, und hat den Tournefort, Morison, Dillen, Vaillant und Ruppius angezogen, vornemlich da, wo sie von ihm abgehen. Die Mannichfaltigkeiten und Abweichungen der Pflanzen, hat er nach denen Gründen, die er in seiner Critica Botanica gegeben, unter ihre eigene Arten gebracht. Ueberall hat er neue Namen der Arten beygefüget, und bey einer jeden ihren Geburtsort gemeldet, ausser bey den allergemeinsten Pflanzen. In Bestimmung dieses Geburtsorts ist er dem Bauhin, Morison, Clusius und vornemlich dem Rajus nachgegangen, ungeachtet er ihn nicht allezeit angeführet hat.

Nürnberg.

Bey den Homannischen Erben allhier ist diese Leipziger-Messe eine Landkarte herausgekommen, davon der Autor der Prof. Mathem. in Wittenberg, Herr *I. M. Hasius* ist. Sie führet den Titel: Imperii Russici & Tatariae vniuersæ tam maioris Asiaticæ, quam minoris Crimeae Tabula. Es ist dabey eine Einleitung oder ein Entwurf von 4 Bogen, ebenfalls in der ordentlichen Landkarten Grösse, abgedruckt; darinnen nicht nur von dem Vorhaben und Apparatu, welcher zu dieser Karte gebraucht worden, sondern auch von der Zeichnungsart (welche nichts anders ist, als die sogenannte Proiectio Stereographica Horizontalis) als in einer Vorrede gehandelt wird. Diese kurze Anweisung enthält auch sowohl eine methodische Eintheilung, als die nöthigsten Nachrichten von diesen Landen, welche zu dem Verstande der Karte gehören. Das letztere, was die grosse Tartarey anbetrifft, ist aus des P. Halde grossem Werke, und vornemlich aus vieljähriger Untersuchung und Sammlung dienlicher Nachrichten genommen worden, um also dem Leser und Anschauer einen ganz andern Begriff, als man bishero davon gehabt, von diesem weiten und

grossen

großen Lande vorzustellen. Das Werk ist Ihro Rußisch Kaiserl. Majestät allerunterthänigst zugeeignet, und die Einleitung in lateinischer Sprache abgefaßt. Sie soll aber nächstens auch deutsch abgedruckt werden. Dabey wird zugleich diejenige Karte von Sina ausgegeben, welche eben diese Verleger aus der Halzdischen Karte, vermittelst richtiger Umzeichnung in die gehörige Proiectionem Stereographicam, durch eben gedachten Autor, verfertigen lassen, daß man also aus der Zusammenhaltung dieser zwo Karten sich einen deutlichen Begriff von den drey großen Reichen, dem Rußischen Kaiserthume, dem Sinesischen Königreiche, und dem Eluthischen oder Calumsinischen Reich des Can Taischa machen kann.

So hat auch ferner der eine dieser Homannischen Erben, in dieser Messe, ein Werk von oben gedachtem Verfasser bekannt gemacht, welches den Titel führet: Regni Dauidici & Salomonæi delineatio Geographica & Historica: nec non Tractatio de comparatione vrbium maximarum & operum quorundam magnificentissimorum in Antiquitate; Von welchem bey nächster Gelegenheit was mehrers zu gedenken seyn wird. Es ist seiner Königl. Hoheit dem Prinzen von Polen und Sachsen Francisco Xauerio allerunterthänigst zugeeignet, und bestehet aus ungefähr $1\frac{1}{2}$ Alph. in fol. 6 Stück Landkarten und vielen andern Kupfern.

Römhild.

Allhier ist am 9 Jan. im 66sten Jahre seines Alters, im Herrn entschlafen, Herr Joh. Christoph Scharf, Pastor Primarius und Superintendens, wie auch des geistlichen Untergerichts Assessor. Es war derselbe an. 1673 den 21 Dec. zu Salzungen gebohren, und eines Schreiners Sohn. An. 1705 wurde er Pfarrer zu Möhra, so dann an. 1715 Pfarrer zu Steinbach, u. darauf an. 1734 im Ostern Superintendens in Römhild. Von seinem Leben findet man in des hiesigen Hofpredigers und Stadt-

diaconi

diaconi Herrn Joh. Caspar Wetzels Römhildischer Kirch- und Schulhistorie, p. 53. folg. mehrere Nachricht.

Frankfurt am Mayn.

Künftigen 1 Jul. soll mit dem öffentlichen Verkaufe des ansehnlichen Vorraths von theologischen, philologischen und andern Büchern in deutscher, lateinischer und französischer Sprache, welche weil. der sel. Herr Joh. Mich. Geiß, evangel. deutsch- und französischer Prediger allhier, besessen, der Anfang gemacht werden. Es befinden sich darunter viele gelehrte Werke von den berühmtesten Gottesgelehrten aus der evangelischen, reformirten und catholischen Kirche, desgleichen eine auf Pergament mit Mönchsschrift sehr nett und zierlich geschriebene lateinische Bibel, in 8. (welche man in das Verzeichniß zu setzen vergessen hat) wie auch ein Alcoran in arabischer Sprache, ebenfalls auf Pergament schön geschrieben, und andere rare Bücher mehr. Sie sind größtentheils wohl beschaffen und in guten Bänden. Das Verzeichniß davon ist allhier zu Leipzig in der Weidmannischen Buchhandlung umsonst zu bekommen.

Des weil. herbornischen Buchhändlers Joh. Nic. Andreä nachgelassene Witwe wird ehestens die bekannten und beliebten Decisiones Mevianas wiederum unter die Presse geben. Sie will dahin bedacht seyn, daß solches Buch auf schön sauber Pappier auch richtig gedrucket, nicht weniger mit einem neuen wohl ausgearbeiteten Register und repertorio versehen werden möge. Dabey bittet sie sich die Erinnerungen der Gelehrten aus, und ersucht sie, ihr anzuzeigen, wodurch etwa gedachtes Buch noch nützlicher und brauchbarer gemachet werden könnte. Imgleichen sind bey ihr, als rechtmäßigen Verlegerinn *Herm. Witsii* opera auf schön weiß Pappier gedruckt um billigen Preis zu haben, an welchen, was sowohl Pappier und Druck als Richtigkeit anbelanget, bekannter maßen nichts auszusetzen ist, und sie also den Baselischen unbefugten Nachdruck weit übertreffen.

Jena.

Jena.

Vor kurzen hat man bey Melchior aus der Presse erhalten: *Christiani Iohannis Antonii Coruini*, Phil. Mag. Institutiones philosophiae rationalis in 8. 1 Alph. und einige Bogen. Es hat sich der Herr Verfasser bereits einige Zeit her hieselbst mit fleißigem Unterrichte der studirenden Jugend hervorgethan; sonderlich auch in der Vernunftlehre derselben einige Anweisung ertheilet. Er legte hierbey des Herrn Regierungsrath Wolfens vernünftige Gedanken von den Kräften des menschl. Verstandes zum Grunde. Weil aber dieses Werk vieles nicht in sich fasset, das doch zum richtigen Gebrauche des Verstandes in Erkenntniß der Wahrheit unumgänglich ist: So sah sich derselbe genöthiget, durch so genannte dictata diesem Mangel abzuhelfen. Allein das Schreiben dieser Anmerkungen nahm viel Zeit weg, und machte viele von seinen Hrn. Zuhörern ungedultig, daher er sich entschloß, auf Anhalten derselben, angeführte dictata in den Druck zu geben. Es war bereits der Anfang mit dem Abdrucke gemacht, als der Verfasser ersuchet wurde, eine völlige Vernunftlehre, an statt dieser dictatorum, zu verfertigen, welchem Verlangen er sodann ein Gnüge zu leisten sich bemühet. In der Vorrede wird angeführt, wie der Verfasser in der Abhandlung dem Herrn Regirungsrath Wolfen, dem Auctori artis Cogitandi, und sonderlich dem Herrn Professor Reusch gefolget sey. Es sind die nothwendigsten und richtigsten zur Verbesserung des Verstandes gehörigen Sachen kurz, doch ordentlich, gründlich und deutlich vorgetragen, hier zu finden, daß, ungeachtet das Werkchen klein, solches dennoch vielleicht an Vielheit der Materien viel andere weit übertrifft, und, da sich dasselbe seiner guten Ordnung und Deutlichkeit halber beliebt macht, zu akademischen Vorlesungen überaus geschickt ist. Es hat sich der Hr. Corvinus unter andern sonderlich bemühet, die eigentliche Art des Ursprunges der Vernunft-

nuntsschlüße darzuthun, und hieraus sodann ganz natürlich die von den Schlüssen gebräuchlichen Regeln herzuleiten. Bey der Lehre von der Demonstration und andern sind viel Dinge beygebracht, die man in der Ausübung besonders nutzen kann. Am Rande ist bey einem jeden Paragraphus, nach Art der Mathematicorum, gesetzt worden, was für ein Satz darinnen enthalten ist, weil dieses bey Anfängern nicht ohne Nutzen zu seyn pflegt. Die Exempel sind ziemlich sparsam, indem dieses Buch akademischen Vorlesungen gewidmet ist. Der Herr Magister hat auch ein systema philosophiæ practicæ unter Händen, welches ehesten dürfte unter die Presse gegeben werden.

Leipzig.

Der May von den lateinischen Nouis Actis Eruditorum enthält folgende Artikel: 1) Herrn Heinrich von Bünau genaue und umständliche deutsche Kaiser- und Reichshistorie, dritter Theil. Leipzig, 1739, groß 4. 5 Alph. 3 Bogen; 2) *Emmanuelis Martini*, Epistolarum Libri XII. Accedunt Autoris nondum defuncti Vita, a *Gregorio Maiansio* conscripta, nec non Præfatio *Petri Wesselingii*. Tomi II. Amstelod. 1738, 4 maj. 3 Alph. 18 Bog. 3) Hortus Cliffortianus, plantas exhibens, quas in hortis, tam viuis, quam siccis, Hartecampæ in Hollandia coluit Vir Nobiliss. & Generosiss. *Georgius Cliffort*, I. U. D. reductis varietatibus ad species, speciebus ad genera, generibus ad classes; adiectis locis plantarum natalibus, differentiisque specierum, cum Tabulis æneis, Autore *Carolo Linnæo*, Med. D. & Acad. Imp. Nat. Cur. Soc. Amstelædami, 1737, fol. 5 Alph. 11½ Bog. 35 Kupfertafeln. 4) *Danielis Bernoulli*, *Io.* Fil. Med. Prof. Basil. Hydrodynamica, siue de viribus & motibus fluidorum. Argentorati, 1738, 4 maj. 2 Alph. 16 Bog. 12 Kupfer. 5) Tabulæ argenteæ antiquæ ante aliquod tempus in agro Ducis Sommersettensis effossæ, breuior descriptio. 6) *Io. Georg. Estor* Specimen Iuris Germanici

manici de Iure devolutionis. Ienæ & Lipſ. 1738, 4. 14 Bogen. 7) *Io. Eberh. Rau*, S. Th. Prof. P. Monumenta vetuſtatis Germanicæ. Traj. 1738, 8. 12 Bogen. 8) Delle Poesie varie del P. Io. Chryſoſt. Scarfo. Venet. 1737, 4. 1 Alph. 6 Bogen.

Verwichenen 28 April hat der bisherige Profeſſor Extraordinarius Hiſtoriarum, Herr Johann Friedrich Chriſt, die ihm allergnädigſt zugetheilte Profeſſionem Poeſeos ordinariam mit einer öffentlichen Rede angetreten. In dem gelehrten und leſenswürdigen Programmate von 3 Bogen, darinnen dieſe Rede angekündiget wird, handelt der Herr Prof. de Imaginibus Muſarum in Simulacris antiquis, und giebt in Ausführung dieſer gar curiöſen Materie eine vortreffliche Probe ſeiner gründlichen und aus verſchiedenen andern ſchönen Schriften vorlängſt bekannten Gelehrſamkeit.

Das im Zedleriſchen Verlage herauskommende große Univerſal-Lexicon wird anjetzo, unter der Aufſicht des hieſigen Profeſſors, Herrn Carl Günther Ludovici, mit ſolchem Eifer der daran arbeitenden Gelehrten, und mit ſolchen Koſten des Verlegers fortgeſetzet, als noch nie geſchehen iſt. Es haben der XIX Band, der ſich über 14 Alphabet beläuft, und mit prächtigen Kupfern verſehen iſt, ſchon vor einigen Wochen, und der XX Band vor wenig Tagen die Preſſe völlig verlaſſen. Beyde Theile werden in des hieſigen Kaufmanns, Johann Heinrich Wolfens, Gewölbe unterm Rathhauſe, Auerbachs Hofe gleich über, gegen die Pränumerationsſcheine ohne Entgeld ausgegeben; dagegen aber auf die beyden folgenden Theile pränumeriret werden muß, und werden die Herren Pränumeranten vor dem Schulziſchen unvollkommenen Nachdrucke in Hof, nochmals gewarnet. So ſollen auch nächſtkommende Michaelmeſſe dieſes Jahres in Verlage des obgedachten Zedlers der VII und VIII Band von der allgemeinen Staats-Kriegs-Kirchen- und Ge-

lehrten-

lehrten-Chronicke, unter Kaiserl. und Königl. Privilegien zum Vorscheine kommen, und denen Pränumeranten von gemeldetem Johann Heinrich Wolfen gegen fernere Pränumeration ausgeliefert werden. Dahero sich ein jeder vor dem Schönermarkischen Nachdrucke zu hüten hat.

In Joh. Michael Teubners Buchladen ist der zehnte und letzte Theil von D. Samuel Clarks geistlichen Reden, aus dem Englischen übersetzt, zu finden. Die darinn befindlichen Reden sind 1) wider die allzu große Bekümmerniß in weltlichen Dingen, über Matth. VI. 31. 32. 2) Von der Vergebung des angethanen Unrechts, über Ephes. IV. 32. 3) Von der Natur und dem Endzwecke des Sabbaths, Marc. II. 27. 4) Erklärung des Gleichnisses vom Sämann, Luc. VIII. 15. 5) Vom Endzwecke und Absicht des jüdischen Gesetzes, Gal. II. 15. 16. 6) Die Tugendübung als die größte Sicherheit wider unsere Feinde, 1 Petr. III. 13. 7) Von der Natur und dem Umfange des falschen Zeugnisses, Sprichw. XXIV. 28. 29. 8) Von der Sünde eines muthwilligen Betrugs, Act. V. 3. 4. 9) Von der Abscheulichkeit eines muthwilligen Mords, Exod. XXI 14. 10) Von den verschiedenen Gattungen der Heucheley, Hiob. XIII. 16. 11) Welche die wahre Kirche Gottes ausmachen, Gal. IV. 22. 23. 24. 12) Ungehorsam wider Gott ist so schlimm als Zauberey, 1 Sam. XV. 23. 13) Alle Sünden kommen aus einem falschen Begriffe von Gott, Ier. V. 4. 14) Von der geistlichen Tiefsinnigkeit oder Melancholie, Hiob. VI. 4. 15) Von der öffentlichen Androhung der Flüche über die Sünder, Deuter. XXVII. 26. Ein zweyfaches Register über alle zehen Theile beschliesset nunmehro dieses ganze Werk.

Im 45sten Beytrage des vierten Bandes wird der Rest vom Jan. der Hist. of the Works of the Learned, 1738; der April vom Journal des Sçavans, 1738; und der August und Sept. der Memoires de Trevoux, 1731, recenseret.

N. XXXVII.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 8 May.

Straßburg.

In Joh. Reinhold Dulseckers Verlage ist ans Licht getreten *Dan. Bernoulli*, Jo. Fil. Med. Prof Basil. Acad. Scient. Petrop. prius Matheseos sublimioris P. O. nunc membri & Prof. honor. hydrodynamica, s. de viribus & motibus fluidorus Commentarii. Opus academicum, ab Auctore, dum Petropoli ageret, congestum. 4. maj. 1 Alph. 15 Bog. 12 Kupfer. Endlich sind die Hindernisse, welche dieses vortreffliche Werk den Gelehrten 8 Jahr lang entzogen, überwunden, und sie können nunmehro dasselbe ihrem Verlangen gemäß gebrauchen. Es ist vornehmlich der Petersburgischen Academie Vorschub und Veranlassung zuzuschreiben. Denn als bey derselben Stiftung die ersten Professores aufgemuntert wurden, jeder etwas, das sich durch Nutzen

und Gründlichkeit von gemeinen Schriften absonderte, zu verfertigen, unternahm der Herr Verfasser dieses. Und man muß gestehen, daß er der Hoffnung der Gelehrten, auch in diesem Stücke viele neue Wahrheiten entdecket, und andere gehörig bewiesen zu sehen, vollkommene Genüge gethan hat. Die Theorie der Kräfte und Bewegung flüßiger Körper ist gewiß nichts bekanntes oder geringes: Und sie wird so angenehm, als diensam seyn, da sie auf solche Art abgehandelt worden. Damit aber der Leser nicht durch an einander hangende tiefsinnige Betrachtungen ermüdet werde, hat der Herr Verfasser, sonderlich in den 5 letzten Abschnitten, ihn durch die Mannigfaltigkeit der Materien ergetzet, und analytische, physicalische, mechanische, geometrische, astronomische, zur Schiffarth dienliche, theoretische und practische problemata eingemischet. Doch sind sie alle so beschaffen, daß sie zur Abhandlung der vorhabenden Materie erfordert wurden. Im 1 Abschnitte findet man die Einleitung zum Werke selbst, und allerley vorläufige Erinnerungen. Im 2 Unterricht von flüßigen in Ruhe stehenden Körpern, und derselben Gleichgewichte, so wohl untereinander, als in Vergleichung mit andern Kräften. Im 3ten von einem flüßigen Körper der in einem Fasse von allerley Form aus allerley Arten von Löchern fliesset. Im 4ten von der Zeit bey dem Ausflüssen des Wassers. Im 5ten von der Bewegung des Wassers aus beständig vollen Gefässen. Im 6ten von der Bewegung flüßiger Körper, die im Fasse bleiben,

und

und darinn beweget werden, insonderheit von ihrer Oscillation. Im 7ten von der Bewegung des Wassers durch versenkete Gefässe, darinn mit Exempeln gezeiget wird, wie nöthig es sey die lebendige Kraft zu erhalten, sonderlich da, wo sie beständig etwas verlohren. Im 8ten von der Bewegung homogenischer und heterogenischer flüßiger Körper durch ungleiche Gefässe, nebst denen hierzu besonders gehörigen Grundsätzen. Im 9ten von der Bewegung flüßiger Körper, die durch fremde Kraft ausgetrieben werden, von Wassermaschinen, und derselben höchstem Grade der Vollkommenheit. Im 10ten von der Bewegung der Luft, und der fluidorum clasticorum. Im 11ten von fluidis die in einem Wirbel getrieben und in bewegten Gefässen behalten werden. Im 12ten neue Statik bewegter fluidorum oder hydraulico-statick. Im 13ten von der Gegenwirkung ausfliessender Körper, von dem Maaß der Wirkung die zur Schiffarth angewendet werden kann: Und neue Theorie vom Fall flüßiger Körper, nach dem sie weggeflossen sind, auf Flächen, und desselben Bestimmung. Die äusserliche Gestalt dieses Buches ist sehr sauber.

Nürnberg.

Das erste Jahr, 1737 der Sammlung merkwürdiger Medaillen, in welcher wöchentlich ein curieuses Gepräg, meistens von modernen Medaillen ausgesuchet, und nicht nur fleißig in Kupfer vorgestellet; sondern auch durch eine historische Einleitung hinlänglich erkläret, nun aber sowohl mit vollständigen Registern, als einer Vorrede von dem Leben des berühmten Medailleur, Raimund Falz an das Licht gegeben worden, durch Johann Hieronymus Lochner, ist bey Monathen nun complet zu haben. Der Herr Verfasser hat alles erfüllet, was er versprochen, und dessen wir bey der Ankündigung dieses Werkes gedacht haben. Er bezeuget denen, welche geneigten Beytrag zu dieser Arbeit gethan haben, seine Erkenntlichkeit, und da sie se-

 hen,

hen, daß derselbe so wohl angewendet worden, so ist es zu hoffen, daß sie ihm auch ferner damit an die Hand geben werden. In der Fortsetzung auf das itzige Jahr siehet man gleiche gute Wahl.

Hamburg.

Bey Conr. König ist zu haben neue Sammlung auserlesener und überzeugender Canzelreden, nach dem Glauben der Auserwehlten Gottes und der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, über wichtige Wahrheiten der geoffenbareten Lehre Gottes, und unsers Heilandes Jesu Christi, aus dem Munde und der Feder berühmter geistlicher Redner itziger Zeit. Nebst einer Vorrede mitgetheilet von Theophilo und Sincero. Erster Theil, groß 8. 2 Alph. 10 B. Dieses ist der erste Theil des Werkes welches wir bereits im vorigen Jahre angekündiget haben. Man muß den Herausgebern Recht wiederfahren lassen, daß sie in demselben ihr Versprechen gehalten, und solche heilige Reden geliefert haben, die theils der wichtigen Materien, theils der erbaulichen und lehrreichen Abhandlung wegen, die Aufmerksamkeit des Lesers verdienen. Es sind folgende darinn enthalten: 1) Die Entschattung von der Herrlichkeit des im Fleische zu offenbarenden Gottes. Ezech. X. 1-5 von D. Balth. Menzer, Oberhofprediger, Consist. Rath und General-Superintend. zu Hannover. 2) Die von menschlicher Vernunft als richtig erkannte Lehre der Schrift vom zukünftigen Gerichte. Pred. III. 16. 17. von Petr. Hanssen Hollstein. Consist. Rath. Superint. und Hofprediger in Plön. 3) Die vortreffliche Lehre Jesu von der wahren Seelenruhe Matth. VI. 24. von M. Andr. Walther, Past. zu Frankf. am Mayn. 4) Jesus vor der Thüre unsers Herzens. Offenb. III. 20. von Joh. Bernh. Hassel, Braunschw. Luneb. Generalsuperintendenten. 5) Das Nöthigen zu Christo Matth. XXI. 5. von Joh. Georg Palm. Past. zu Hamburg. 6) Die Ermahnung Christi zur Barmherzigkeit Luc. VI. 36. von Siegm. Jacob Baumgarten Prof. Theol. in Halle.

7) Der

7) Der grosse Gewinn der Gottseligkeit in Ansehung ihres grossen Nutzens. 1 Tim. IV. 8. von Friedr. Wagner Past. zu Hamburg. 8) Die Zukunst Jesu nach den Weissagungen der heiligen Propheten. Matth. XXI. 4. von Andr. Murray, Pastor zu Stockholm. 9) Betrachtung der Nichtigkeit des menschlichen Lebens Ps. XXXIX. 5. 6. von Joh. Gustav Reinbeck, Probst und Consist. Rath zu Berlin. 10) Die ungleiche Aufnahme Jesu. Joh. I. 11. 12. von M. Carl. Henr. Lange Subr. am Gymnasio zu Lübek. 11) Die Weisheit Gottes bey der Geburt Jesu Luc. II. 1. von M. Christ. Kortholo, Dänischen Gesandtschaftsprediger zu Wien. 12) Die lebendige Hoffnung der Gläubigen durch die Auferstehung Christi von den Todten, von M. Rom. Teller. 13) Das Maaß der göttlichen Gerichte, nach dem Maasse der verachteten Gnade, Matth. XI. 20-25 von Henr. Hoek Past. vor Hamburg. 14 Das Leben der Gläubigen, ein beständiges Gebeth Joh. XVI. 23. 24. von Joh Bernh. Hassel. 15) Das göttliche Leben Enochs 1 B. Mos. V. 24. von Friedr. Wagner. 16) Gott, ein verborgener Gott Es. XLV. 15. von M. Mich. Lilienthal, Past. in Königsberg. 17) Das am Todestage Christi gewirkete Leben derer in Sünden todten Menschen Zach. III. 9 von Balth. Menzer. Darauf folgen 204 ausgesonderte Texte und Themata, von denen man hoffet, daß sie der Leser künftig in dieser Sammlung abgehandelt finden werde. Den Schluß machet eine Ordinationsrede von Joh. Friedr. Burg, Insp. zu Breslau. Die Vorrede handelt von den vornehmsten Stücken der nothwendig zu beobachtenden Klugheit eines geistlichen Redners. Darinn wird erstlich beschrieben, was dieselbe sey. Sodann werden die vornehmsten Stücke erzehlet, was er nehmlich für Klugheit bey dem Unterrichten, Wiederlegen, Bestrafen, Ermahnen, Trösten, anzuwenden habe; daß er Sprachen wissen, die ganze Philosophie verstehen, in der Redekunst, Historie, Dichtkunst, Mathematik bewandert seyn, und wie er dieses alles anwenden solle.

le Seine Klugheit bey andern Wissenschaften, die mit der Gottesgelahrheit nicht verbunden sind, zeiget der Verfasser an, und setzet alles geschickt aus einander. Darauf kommt er auf die Nebendinge, und betrachtet die Vorbereitung zu heiligen Reden, ihre Haltung, den Zustand und die Beschaffenheit der Gemeine, alles so, daß er dem Prediger dabey Klugheitsregeln vorschreibet. Was seine Person betrifft, so soll er Gottesfurcht und Andacht, Demuth, Sittsamkeit und Bescheidenheit besitzen. Nach dieser Abhandlung folgen einige Sätze des Verfassers von dieser Klugheit der Geistlichen, denen er das Zeugniß des Hrn. Abt Mosheims von der Nothwendigkeit dieser Klugheit angefüget hat. Wir wünschen mit chestem die Fortsetzung dieses nützlichen Unternehmens zu sehen, wozu die Herrn Herausgeber der Beyfall der Leser ohne Zweifel aufmuntern wird.

Köthen.

Der Fürstliche Anhaltische Commissarius und Cammermusicus allhier, Hr. Kayser, will ein Werk unter folgendem Titel herausgeben: Gründliche und sehr leichte Anweisung zur musicalischen Composition, durch 200 Tabellen, nach allerhand Inventionen, woraus ein jeder, der den Generalbaß oder das Singen, und andere Instrumente zu tractiren weis, sich leicht helfen, und ohne Noten, und andere Beyhülfe ex tempore phantasiren, Adagii, und allerhand musicalische Uebungen an Concerten, Ouverturen, Sonaten, Fugen, und beliebigen Melodien formiren, und in kurzer Zeit zu einer fertigen, und dem heutigen galanten gusto gemäßen Composition, nach dem wahrhaftig schönen Gesange, der dem Gehör angenehm seyn wird, gelangen kann. Dafern sich zu diesem Werke ein gewisser Verleger, oder eine genugsame Anzahl Pränumeranten findet, will der A. dasselbe künftige Michaelismesse unfehlbar fertig schaffen, auch wenn seine Arbeit gefallen sollte, sie alle Jahre fortsetzen. Wofern sich bey dem Gebrauche dieser

Tabel-

Tabellen einige Schwierigkeiten zeigen sollten, ist er erbötig dieselben auf Erfordern so gleich zu heben. Er hat einen Probebogen mit dem Titelblatte drucken lassen, welcher bey ihm, ohne Entgelt zu haben ist.

Leipzig.

Bey Friesen ist in Commission zu haben M. Joh Martin Mehlhorns, Pfarrers zu Gelenau, gründliche Erklärung der H. Schrift Altes Testamentes, welche durch vollständige Auszüge, aus denen in Menthenii, und Ikenii thesauris befindlichen, auch übrigen besten Disputationen, und andern Anmerkungen gelehrter Männer verfertiget, und mit eigenen Anmerkungen vermehret worden. Des 1 Bandes 1 Stück. 4. 16 Bog. Die Einrichtung dieser nützlichen Arbeit ist folgende: Was zum allgemeinen biblischen apparatu gehöret, soll in einen besondern Theil gebracht werden. Der Verfasser wird bloß bey den exegetischen und philologischen Disputationen bleiben, sich aller Wiederholung und Weitläuftigkeit enthalten, die besten Dissertationen aus lesen, die so in Menthenii und Ikenii thesauris stehen, zuförderst vollständig einrücken, seine Tractate, programmata und andern kleine Stücke mitnehmen, was fehlet, durch Anmerkungen ersetzen, nach Gelegenheit saubere Kupfer zur Erläuterung der heiligen Alterthümer beyfügen, und auch den eingeschickten Anmerkungen, Platz geben. Er hoffet in dem ersten Jahre 12 Theile zu liefern, und brauchbare Register darzuzuthun. In diesem ersten Stücke ist folgendes enthalten: 1) M. Joh. Gabr. Drechslers Mosis Lebenslauf. Leipz. 1674. 2) Joh. Mayer von der Wahrheit und Göttlichkeit der Historie und Weissagung Mosis. Harderw. 1705. 3) Von dem göttlichen Ansehen der Bücher Mosis, wieder die Vorrede der Wertheimischen Bibelübersetzung. 4) Witsius, ob Moses der Urheber seiner 5. Bücher sey? 5) M. Seb. Edzard, ob die 5 Bücher Mosis von einem Samaritischen Priester geschrieben worden? Wittenb. 1695. 6) Ob Moses die Historie vor seiner

seiner Zeit aus alten Liedern oder Versen genommen habe? 7) M. Christ. Stephani ob Moses sein erstes Buch aus geschriebenen Nachrichten der Patriarchen zusammen getragen? Wittenb. 1727. 8) M. Cornel. Dietr. Koch, von Mosis Beredsamkeit und Poesie. Helmst. 1700. 9) D. Joh. Joach. Zentgrav, Moses als der Gesetzgeber der Ebreer. Straßb. 1685. 10) Desselben, Moses als ein Fürst der Ebreer Straßb. 1686. 11) D. Salom. Deyling, ob Moses ein Pantheiste gewesen. 12) Jac. Hasaei Anmerkungen über die Zeugnisse der Heyden von Mose. 13) M. Joh. Crausius von den alten Jüdischen Eintheilungen der 5 Bücher Mosis. 14) Von den Absichten der Schriften Mosis.

Nachricht.

Diejenigen, so bisher auf das Universalregister der Gelehrten Zeitungen Vorschuß gethan, und solches, unserm ehemals gethanen Versprechen nach, nunmehro fertig zu sehen wünschen, werden dienstlich ersuchet, noch eine kurze Zeit in Gedult zu stehen, indem man bey Verfertigung dieser Arbeit mehr zu thun gefunden, als man Anfangs gemeinet. Es wird aber dieser kurze Verzug durch die gute Einrichtung der Arbeit desto gewisser ersetzet werden, je mehr man bey genauer Prüfung der vormahls an jedem Jahre einzeln angehängten Register befunden, daß solche nicht durchgängig mit gehörigem Fleisse abgefasset worden, und sich daher genöthiget gesehen, jedes Jahr aufs neue durchzugehen, und die Register weit vollständiger und accurater, als vormahls geschehen, einzurichten. Man denket aber dennoch gegen Michaelis ohnfehlbar damit fertig zu werden, und das ganze Werk nächstkommende Messe fertig zu liefern, binnen welcher Zeit man noch weitern Vorschuß der ehemals gesetzten 12 gl. anzunehmen erbötig ist.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 12 May.

Genf.

Barillot und Sohn haben gedrucket *Joh. Alphonsi Turretini*, in ecclesia & Academia Genevensi Pastoris, S. Theol. & Hist. Eccl. Prof. Cogitationes & Dissertationes Theologicas, quibus principia religionis cum naturalis, tum revelatae, adstruuntur & defenduntur, animique ad veritatis, pietatis & pacis studium excitantur. 1747. 4. maj. Vol. I. 1 Alph. 20 Bog. Vol. II. 2 Alph. 20 Bogen. Herr Turretin hat den Ruhm eines tieffsinnigen und gründlichen Gelehrten durch unterschiedene Schriften behauptet; daher wird es allen welche dergleichen lieben, angenehm seyn, hier die meisten davon bey einander zu sehen. Den Anfang machen im 1 Bande kurze Sätze von nachfolgenden theologischen Materien: der Gottesgelahrheit überhaupt, der Vernunft

und dem Glauben, der Existenz Gottes, der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, der Nothwendigkeit einer Offenbarung, der Wahrheit der christlichen Religion, der h. Schrift, den alten Orakeln, den Eigenschaften Gottes, der Dreyeinigkeit, Christi Gottheit, Menschwerdung und Opfer, den göttlichen Rathschlüssen, der Schöpfung, Vorsehung, der Sünde, Freyheit und Gnade, der Rechtfertigung, dem Glauben und den guten Werken, dem öffentlichen Gottesdienste, den Sacramenten, der Kirchenzucht, der Römischen Kirche, den Grundartikeln, der Unsterblichkeit der Seelen, dem ewigen Leben, den Streitigkeiten, Traditionen, dem Aberglauben, dem Pabst, den Concilien ꝛc. Und die Auflösung der Frage: Ob Dinge die einander wiedersprechen, eigentlich zu reden geglaubet werden können. Zur natürlichen Gottesgelahrheit gehören folgende. 1) Von der natürlichen Gottesgelahrheit überhaupt. Hier wird ihre Wirklichkeit, Vortrefflichkeit, Verfinsterung unter den Heiden, ihr Ueberbleibsel in einigen gesunden Sätzen derselben, gezeiget, und ihre Quellen und Theile werden bemerket. Die Existenz Gottes wird in der II. aus der Nothwendigkeit eines ewigen, denkenden Wesens, dem Ursprunge der Welt, den Absichten der Dinge, dem Ursprunge der Bewegung, der menschlichen Seele, und ihrer Verbindung mit dem Körper dargethan. In der III. werden alle göttliche Eigenschaften nach dem Lichte der Vernunft betrachtet. Daß eine göttliche Vorsehung sey, wird in der IV. aus der

Natur

Natur Gottes, der erschaffenen Dinge, der Ordnung der Welt, dem Gesetze der Natur und Gewissen, von den Proben der Vorsehung bey den menschlichen Handlungen, den göttlichen Gerichten, der Uebereinstimmung der Völker, und daraus bewiesen, daß ohne sie alle Tugenden wegfallen. In der V. wird sie von den spitzfündigsten Einwürfen gerettet. In der VI die Art erkläret, auf welche sie sich äussert. In der VII. erhärtet, daß der Mensch eine Freyheit habe, und diese wieder die Einwürfe versichert. Die VIII - XI. handelt von den natürlichen Gesetzen, welche erwiesen, vertheidiget, und nach ihren Pflichten aus einander gesetzet werden. Der Beweis der Unsterblichkeit der Seele, nimt die XII und der vom ewigen Leben die XIII ein. Im 2ten Bande wird die Wahrheit der Jüdischen und christlichen Religion untersuchet. Nachdem der A. in der I Dissert. die Gleichgültigkeit der Religionen verworfen, und in der II. III. der Offenbarung, Nothwendigkeit und Kennzeichen geprüffet, wendet er sich IV. zum Beweise der Wahrheit der Jüdischen und V. christlichen Religion, und bestärket dieselbe VI - X. aus dem Character Christi und der Apostel, den Wunderwerken, Weissagungen, der Fortpflanzung des Evangelii, und der Kraft des Christenthums. Endlich vertheidiget er sie XI - XVI. wieder die Einwendungen des Unglaubens gegen die Offenbarung überhaupt, und die Jüdische insonderheit, die Geheimnisse, die Lehren und Pflichten der Religion, die Wunderwerke und Weissagungen. Die angefügten Diss. daß man Christum hören solle, von den Grundartikeln, der Zweifelsucht der Päbstler, und den zeitlichen Vortheilen der Gottseligkeit, lassen sich sehr wohl lesen. Diesen Abhandlungen sind 12 Reden des Hrn. Turretin beygefüget, welche 1 Alph. 22 Bog. stark sind. Die 1ste handelt von dem vielfachen Nutzen der geistlichen Alterthümer. 2) Daß ein Gottesgelehrter Wahrheit und Frieden lieben müsse. 3) Lobrede bey dem Absterben des Königes von England, Wilhelms des III. 4) Von der

Gelehrsamkeit des 17ten Jahrhundertes, und der itzigen Gefahr der Gelehrsamkeit. 5) Von Beförderung und Verbesserung der Studien. 6) Von der Eitelkeit und Vortrefflichkeit der Wissenschaften. 7) Von der Verbindung der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit. 8) Von der Vereinigung der streitenden Protestanten. 9) Von den mancherley Schicksalen der christlichen Lehre. 10) Von der Stärke der Affecten in Abführung des Menschen von der Erkenntniß der Wahrheit. 11) Wunsch des Friedes in Europa 12) Von den Ursachen des Verderbens im Christenthume, und den Mitteln ihm aufzuhelfen. Den Schluß machen 2 Lobreden, auf den Bürgermeister de Normandie, und Ezech. Spanheimen.

Augspurg.

Man siehet allhier eine sehr schöne und nutzbare Landkarte, so der Herr Ingenieur-Hauptmann du Chaffat aus dem Petersburgischen Original, mit einigen Zusätzen, ans Licht gestellet. Der Titel ist dieser: Provinciarum Turcico-Tartaricarum inter Tanaim, Borysthenem & Bogum sitarum, quas duobus annis, videl. 1736. & 1737. ANNA, Augustissima Russorum Autocratrix subegit, ex Prototypo Petropolitano concinnata accuratissima Delineatio, in qua simul Occupatio Peninsulæ Crim & Cuban, nec non Expugnatio Assow & Oczakow exhibentur, studio Ant. *du Chaffat*, Circuli Suevici & Civ. Imp. August. Capit. & Rei Fortific. Præf. cum Priv. S. Cæs Maj. Sie ist auf gut und stark Papier, auf sogenannte Elephantenbogen, abgedrucket, die gegen 3. Fuß Länge, und $2\frac{1}{4}$ Fuß Höhe haben. Der Stich ist sehr nett und niedlich, und der Herr Hauptmann hat nichts vergessen, was eine Karte von dieser Art angenehm und nutzbar machen kann. Sie stellet weitläuftige und bisher noch niemals recht bekannt gewordene Lande vor, die in 18. Länge- und in 8 Breite-Graden begriffen sind; nemlich: einen grossen Theil des so genannten rothen Reussens, als von Wolhinien, Podolien und der Ukraine; und

dann

dann die gesammte kleine Tartarey, die zwischen den Flüssen, dem Pruth, dem Dniester, dem Bug, dem Dnieper, der Donetz und des Dons, von dem Einfluß der Donau in das schwarze Meer, bis an den Don, gelegen ist, nebst der Hauptprovinz derselben, nemlich der Halbinsel Crim, und den Grenzen von Pohlen, der Wallachey, Bulgarey und Cuban. Die nurgemeldeten Hauptflüsse so wohl, als die in solche und das schwarze und Asovische Meer sich ergiessenden kleineren Flüsse, findet man in dieser Karte nach ihrem wahren Lauff, und die an denselben und weiter ins Land hinein erbaueten Städte, Schanzen, Flecken und Dörffer, nach ihren eigentlichen Entlegenheiten, richtig angezeiget. Diese meist völlig unbekannt gewesenen Lande sind erst zu unsern Zeiten durch die siegende Heerzüge der Russen recht bekannt geworden. Die Kunstverständigen werden bey der genauen Einsicht dieser Landtafel die vielen Fehler wahrnehmen, womit bisher die Karten dieser Länder angefüllet gewesen; und die Erdbeschreiber werden in Zukunft aus derselben ihre Landkarten und Beschreibungen verbessern müssen. Zum bessern Verstande aber der Rußischen Unternehmungen, wird diese Karte unentbehrlich seyn. Man siehet auf derselben alle Marsche und Bewegungen, so die unter dem Grafen von Münch, und Freyherrn von Lascy, stehenden Rußischen Kriegesheere im Jahr 1736 gegen Azov und die Crim unternommen haben. Auch ist auf derselben die von den Russen zur Bedeckung der Ukraine vor den Einfällen der Tartern gezogene Linie, von dem Dnieper und der an solchem angelegten Festung Borisoglebska, bis an die Donetz und dem daher genannten Fort Donezkaja, mit allen Schanzen und Reduten, vorgebildet. Um sie aber noch angenehmer und nützlicher zu machen, hat sie der Hr. Hauptmann *du Chaffat* aus den besten und sichersten Nachrichten, mit denen von beyden Rußischen Feld-Marschallen in dem vorigen 1737sten Jahre in die Crim und nach Oczakow gethanen merkwürdigsten

Feldzü-

Feldzügen, imgleichen mit den Türkischen Verschanzungen bey Chozim und Bender, wie auch der Türken und Tartern Vereinigung, und ihren nach Oczakow und der Ukraine unternommenen unglücklichen Zügen, vermehret. Die Karte hat ihre eingetheilte Längen- und Breitegrade, einen Seecompaß, einen doppelten Maasstab nach Moscowitischen Wersten und gemeinen Meilen, und überhaupt alle Eigenschaften und Schönheiten, die man bey einer guten Landkarte erfordern kann. Sollte diese seine Bemühung, wie er glaubet, dem Publico gefällig seyn, so verspricht er in Zukunft noch drey dergleichen grundrichtige Particularkarten, die er aus Petersburg erwartet, ans Licht zu stellen, von denen die erste von des Hrn. General Feld-Marschalls, Grafens von Münch, Excellenz, vor weniger Zeit nach Hofe eingeschickt worden, und die am Dnieper, Bug, Dniester und dem schwarzen Meer gelegene Ländereyen; die andere die Crim und die Cuban ins besondere, welche des Hrn. Feldmarschalls von Lascy Excell. aufnehmen lassen; die dritte aber das Herzogthum Curland und Semigallien vorstellet. Die obbeschriebene Operationskarte ist so wohl in Augspurg bey dem Herrn Herausgeber, nebst seinen bisher edirten accuraten Festungsplanen, als auch in der Bartholomäischen Buchhandlung zu Ulm, und in verschiedenen andern Buchläden der vornehmsten Städte zu bekommen.

Magdeburg.

Seidels Wittwe hat verleget, Antons, Grafen von Shaftesbury Unterredung mit sich selbst, oder Unterricht für Schriftsteller, aus dem Englischen übersetzet 8 20½ Bog. Des Grafen von Shaftesbury Schriften ins Deutsche zu übersetzen, ist gewiß ein so schweres Unternehmen, daß man sich nicht so wohl darüber wundert, daß es bisher noch niemand gewaget, als daß es itzo geschiehet. Des Grafen Gedanken sind hoch, tief-

tiefsinnig, und zuweilen kühn. Der Ausdruck ist kurz, manchmal hart, und abgebrochen, und alles erfordert einen Leser, der sich gewehnet selbst eben so zu denken, und fast bey jedem Satze weit mehr zu denken, als die Worte wie sie da liegen, in sich halten. Darüber wird der A. schon dem Leser schwer zu verstehen, und weil dieser sich begnügen lässet, wenn er nur den Verstand überhaupt eingesehen hat, so ist er zu frieden. Wenn aber ein Uebersetzer darüber kommt, so muß er fast bey jedem Worte stehen bleiben, seinen Nachdruck erforschen, die Verknüpfung der Gedanken, die nicht allemal durch ausdrückliche Bindewörter gemachet ist, ein eben und wenn er mit diesem allen fertig ist, wird es ihn noch immer nicht geringe Mühe kosten, eben solche starke deutsche Worte und Ausdrückungen zu finden. Alles dieses hat den Verfasser dieser Uebersetzung eines Stückes von Shaftesbury Schriften, nicht zurücke halten können, sich daran zu machen. Er vermuthete gemeinsamen Nutzen von seiner Arbeit, und diese Vorstellung war stark genug, seinen Kräften den erforderlichen Zusatz zu geben. Er hoffet auch, daß wenn er in einigen zweydeutigen und dunkeln Redensarten des Verfassers Meynung nicht getroffen; so werde man es schon in Liebe anzeigen, wodurch man sich ihn und vielleicht auch andere verbindlich machen werde. Wir zweifeln auch selbst nicht daran, daß man Anlaß finden werde, dieser freundlichen Einladung gemäß zu verfahren.

Braunschweig.

Nachdem der 1ste Theil von des Hrn. Pastor Göttens zu Zelle, itztlebendem gelehrten Europa völlig abgegangen, hat des seel. Ludolph Schröders Wittwe denselben im vorigen Jahre zum andern male drucken lassen. Es ist derselbe an vielen Orten verbessert und von dem Hrn. Verfasser von neuem durchgesehen worden. Auf dem Titel ist das Jahr 1735 von neuem gesetzet, weil die Erzählungen nicht weiter gehen als bey der ersten Ausgabe. Es dürfte zwar einigen angenehm gewesen seyn, wenn man

man sie bis auf die Zeit der andern Auflage fortgesetzet, allein weil in solcher Zeit einige von den 1735. lebenden nicht mehr am Leben waren, und bey der Veränderung der Seiten in den nothwendigen Supplementis allerley Verwirrung würde entstanden seyn, so ist solches unterblieben. Es ist auch leicht, daß der Leser das wenige, so in den beyden letzten Jahren sich verändert, selbst hinzusetze, da zumal der Hr. Verfasser in den Supplementis solches genau zu bemerken pfleget. Der Werth und Nutzen des Buches ist übrigens so bekannt,* daß es unnöthig ist, davon abermals etwas zu erwehnen.

Nachricht.

Weil nunmehro der dritte Theil des Beytrags unserer Zeitungen, darinnen alle gelehrte Monatschriften, so in Holland, Engelland, Frankreich, und andern Ländern, zum Vorschein kommen, ordentlich und umständlich durchgegangen werden, mit nächstem zu Ende gehen, und der vierte gleich darauf seinen Anfang nehmen wird, so werden diejenigen, so diesen vierten Theil mit zu halten gesonnen, hierdurch dienstlich ersuchet, den gewöhnlichen Vorschuß von 2 Rthl. in Zeiten einzusenden, dagegen ihnen, wie bisher, die wöchentlich herauskommenden Stücke frey zugeschickt werden sollen. In diesem vierten Theile werden, ausser den Nachrichten von neuen Büchern, auch einige Lebensbeschreibungen kürzlich verstorbener Gelehrten, die in den ordentlichen Zeitungen keinen Raum gehabt, mit eingerücket werden.

* S. Gel. Zeit. 1735. p. 333. 1736. p. 349.

Im 46 Beytrage ist der Rest des Maj. vom Journal des Savans 1737, und vom Britishlibrarian der Febr. und Merz 1737. recensiret.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 15 May.

Leiden.

Wishof hat verleget *Petri Artedi*, Sueci, Medici, Ichthyologiam, siue opera omnia de piscibus, scil. bibliothecam ichthyologicam, Philosophiam ichthyologicam, genera piscium, synonyma specierum, descriptiones specierum, omnia in hoc genere perfectiora, quam antea ulla. Posthuma vindicauit, recognouit, coaptauit & edidit *Carolus Linnaeus*, M. D. Acad. Imp. N. C. C 8 maj. 1 Alph. 15 B. Herr Artedi ward 1705 den 22 Febr. gebohren. Sein Vater widmete ihn dem geistlichen Stande, allein er zeigte schon in seiner ersten Jugend eine grosse Begierde, die Merkwürdigkeiten der Natur zu erforschen. Sonderlich aber fand er sein Vergnügen an Fischen und Blumen. 1716 kam er in die Schule zu Hürnesand, und bekam eine solche Begierde zur

Alchymie, die er auch in seinen Studentenjahren zu Upsal nicht ablegen konnte, daß er es endlich öffentlich erklärete, er wolle sich auf die Medicin legen. 1728 kam Herr Linnäus nach Upsal, und bald darauf mit dem gelehrten Artedi in die vertrauteste Freundschaft. Sie versucheten jeder, ihre Lust und Fähigkeit in allen Stücken der Medicin, und Erkenntniß der Natur, und wo einer sahe, daß ihm der andere in beyden überlegen war, da überließ er ihm dieses, theilete ihm aber seine gemachten Anmerkungen und Entdeckungen treulich mit. So erkannte Herr Artedi Linnæum in der Botanik, in der Kenntniß der Vögel und Insecte, Linnæus den Hrn. Artedi in der Chymie, Alchymie, der Kentniß der Fische, und beydlebigen Thiere, vor seinen Meister. Die Historie der vierfüßigen Thiere und Kenntniß der Steine ergründeten sie beyde mit gleichem Eifer. Als Hr. Linnäus nach Lapland gieng, setzete er den Hrn. Artedi zum Erben aller seiner MSte und Sammlungen, Artedi aber, als er indessen nach England reisete, Herrn Linnäum, auf allen Fall, zum Erben der seinigen ein. Das Glücke aber fügete es, daß diese in ihren Wissenschaften und Neigungen so unzertrennte Freunde 1735 in Leyden zusammen kamen, als Artedi von Londen, Linnäus aber von seiner Norwegischen Reise zurücke kehrete. Hier machte Herr Linnäus nun den Herrn Artedi mit dem berühmten Seba bekannt, und brachte es dahin, daß er den 3ten tomum von desselben thesauro, darinn nichts als Fische vorkommen sollten, in Ordnung, und in den Stand

setzete,

setzete, ihn unter die Presse zu geben. Nach Vollendung dieser Arbeit wollte er die plantas umbelliferas genauer untersuchen. Hiernächst arbeitete er seine Philosophiam ichthyologiæ aus, und war willens, sie, ehe er in sein Vaterland zurücke gieng, heraus zu geben. Allein als er 1735 den 27 Septemb. Abends vom Hrn. Seba nach Hause gieng, fiel er im Dunkeln in einen Graben, und muste, ob er gleich um Hülfe gerufen, sein Leben im Wasser endigen. Herr Linnæus brachte es endlich durch Vorschub des Hrn. Clifford dahin, daß er, mit Bewilligung der Freunde des Verstorbenen, seine hinterlassenen MSte erhielt. Die Philosophia piscium allein war ganz fertig. Die Abhandlung von den synonymis, ein Werk von erstaunlicher Arbeit, vollständig, aber unordentlich; die Beschreibungen waren gut, die Bibliothek unvollkommen, das systema ziemlich ausgearbeitet. Alles dieses verbesserte und ordnete Herr Linnæus, so gut, als es seine anderweitigen Geschäfte zu lassen wollten. Der besondere Titel der bibliothecæ lautet also: Bibliotheca ichthyologica, seu historia litteraria ichthyologiae, in qua recensio fit auctorum, qui de piscibus scripsere, librorum titulis, loco & editionis tempore, additis iudiciis, quid quiuis auctor præstiterit, quali methodo & successu scripserit, disposita secundum secula in quibus quisquis auctor floruit. Dieses sollte eine vollständige historia literaria der Scribenten von Fischen werden. Allein, weil dieser Theil mehr Lücken hatte, als einer der übrigen, hat sie Hr. Linnäus, so viel als ihm möglich war, selbst dazu gesetzet, und würde mehr gethan haben, wenn er die hierzu erforderlichen Bücher bey der Hand gehabt hätte. Indessen ist nicht leicht einer der vornehmsten Scribenten vergessen worden. Darauf folget Philosophia ichthyologica, in qua quicquid fundamenta artis absoluit, characterum scilicet genericorum, differentiarum specificarum, varietatum & nominum theoria, rationibus demonstratur & exemplis comprobatur. Je weniger

man die Lehre von den Fischen auf diese Art von den Naturkündigern abgehandelt findet; desto mehr hat man des Verfassers Unternehmen zu loben Ursache, welcher diesen Theil zuerst philosophisch abzuhandeln gewaget. Zuförderst beschreibet er die unterschiedenen Theile der Fische, leitet daraus ihre natürlichen Classen her, und zeiget, auf was Weise daraus ihre wahren Arten und Kennzeichen zu bestimmen sind; ferner reiniget er die Ichthyologie von den Barbarischen Namen der generum, und giebet die wahren Namen der specierum an; allenthalben aber bedienet er sich einer kurzen, und zur Sache geschickten Schreibart. Die 3te Stelle nehmen ein, Genera piscium, in quibus totum systema ichthyologiae proponitur, cum classibus, ordinibus, generum characteribus, specierum differentiis, obseruationibus plurimis, redactis speciebus 242 ad genera 52. Dieses ist die Praxis der vorhergehenden Theorie. Herr Artedi ist der erste, der von den Fischen gewisse genera gemachet. Bey den speciebus hat er nicht weniger Fleiß und Nachsinnen, und in den Beschreibungen solche Deutlichkeit bewiesen, daß man alles ohne Figuren verstehen, und unter seine gehörigen Classen bringen kann, welches abermal vor ihm niemand geleistet. Der 4te Theil bestehet aus der synonymia nominum piscium fere omnium, in qua recensio fit nominum piscium, omnium facile authorum, qui unquam de piscibus scripsere, uti Græcorum, Romanorum, Barbarorum, nec non omnium insequentium ichthyologorum, una cum nominibus inquilinis variarum nationum. Dieser Theil, war nur in des Verfassers Sammlungen zerstreuet zu finden. Herr Linnäus hat ihn mit der grösten Mühe herausgesuchet; und deswegen wird man es keinem von beyden Gelehrten zur Last legen, wenn sich einige Mängel zeigen. Was Bauhin in diesem Stücke der Botanik in 40 Jahren zu Stande gebracht, hat Herr Artedi in ungleich kürzerer Zeit geleistet. Endlich lieset man descriptiones specierum piscium, quos, viuos præ-

præsertim dissecuit & examinauit, inter quos primario pisces regni Sueciæ, facile omnes, accuratissime describuntur, cum non paucis aliis exoticis. Herr Linnæus versichert, der A. habe an Betrachtung, Zergliederung und deutlicher Beschreibung der Theile der Fische erstaunlichen Fleiß gewendet, und oft mehr als einen Tag über einem zugebracht, alle seine kleinesten Theile zu zählen, und auf das genaueste zu messen. Die meisten hat er zu Upsal beschrieben, wie sie aus dem Mehlsee gefangen worden, andere in Nordland, auf seinen Reisen, und wie er sie in den Naturaliencabineten gefunden.

Magdeburg.

Den Liebhabern dienet hierdurch zur Nachricht, daß allhier zu verkaufen sey: 1) Ein auserlesenes Conchylien und Muschelcabinet, so aus einer sehr zahlreichen Sammlung, und aus mehr als 1000 unterschiedenen Arten derselben, auch aus vielen rothen, schwarzen und weissen Corallenzinken, und andern raren Meergewächsen bestehet. 2) Ist auch eine fürtreffliche Collection von rohen mineralien, gemmis, petrefactis, allerhand seltsamen Steinen, Drusen, u. d. g. in Menge verhanden. 3) Ein sehr curieuses Münz-Medaillen- und Thalercabinet, davon die güldenen allein an die 10 Mark, die silbernen aber an die 218 Mark, am Gewichte haben; ohne die darbey befindlichen Bracteaten, kupferne und bleyerne Münzen und Medaillen. Worauf eine vornehme Person viele Jahr lang sonderbaren Fleiß und Unkosten gewendet; und zu allen sehr saubere Schränke und Behältnisse hat machen lassen, welche zugleich verlassen werden sollen. Wer mehr Nachricht hiervon verlanget, wolle sich bey dem Not. Publ. und Procûreur, Herrn Körner, am Neumarkt, allhier melden.

Bayreuth.

In Verlag der Buchhandlung des hiesigen neu angelegten Waysenhauses sind bereits folgende Bücher gedrucket worden: 1) Neue Spuren der gütigen Vorsorge

Gottes

Gottes, in der wahrhaften Beschreibung von dem Anfang, Fortgang und Wachsthum des im Jahr 1730 in der Hochfürstlichen Brandenburg-Culmbachischen Residenzstadt Bayreuth errichteten Waysenhauses und Armenschule, entworfen von Johann Christoph Silchmüller, Hochfürstl. Brandenburg-Culmbachischen Consistorialrath, Hofprediger und Beichtvater, Bayreuth, 1736. 8. 6 Bogen. Ihro Durchlaucht der höchstseel. Herr Marggraf Georg Friedrich Carl haben zur Ehre Gottes, zur Versorgung der Waysen, zur Unterweisung der Unmündigen und zum Nutzen der Residenzstadt Bayreuth, dieses Waysenhauses 1730 gestiftet, und A. 1732 den Grundstein zu einem neuen Gebäude geleget, welches An. 1733. völlig fertig worden ist. Dieses Haus ist nunmehro in solche gute Umstände gesetzet, daß 43 Personen An. 1736 in diesem Waysenhaus ihren freyen Unterhalt gefunden haben. Ausser diesen aber werden noch über hundert andere arme Kinder umsonst unterrichtet. Nunmehro aber ist die Anzahl derselbigen gestiegen. Wer mehrere Nachricht hievon verlanget, der findet selbige in gegenwärtigen Blättern. 2) D. Johannis Tauleri geistreiche Betrachtungen des Leidens Christi mit einer Vorrede und Anmerkungen Johann Christoph Silchmüllers rc. 1738. 8. 1 Alph. 6 Bogen. Tauleri Schriften sind den Gelehrten bekannt genug. An 1720 sind selbige zusammen in Halle aufs neue in 4. wieder aufgeleget worden. Aus dieser Auflage hat der Herr Hofprediger diese Betrachtungen wieder abdrucken lassen. Weil aber der Herr Herausgeber wahrgenommen, daß in denselbigen hin und wieder einige Stellen vorkommen, welche vielen Lesern unverständlich scheinen, und nach der Aehnlichkeit des Glaubens nicht die Probe halten dürften; so hat er diesem Uebel durch die darunter gesetzten Anmerkungen abzuhelfen gesucht. Er hat dahero hier und dar die hohe mystische Schreibart dieses Mannes erkläret, die ihm anklebenden Papistischen Sätze fleissig angemerket, und den

den rechten Weg gezeiget. 3) Sechs geistliche Reden über einige wichtige Wahrheiten des Christenthums, herausgegeben von Johann Adam Flessa. 1738. 8. 11 Bogen. Der Herr Verfasser ist Hofdiaconus daselbst, und Profess. SS. Theol. Hist. ac. Mathem. bey dem dasigen Collegio illustri Christian-Ernestino. Die Wahrheiten, welche der Herr Professor abgehandelt, sind folgende: 1) Von den ersten Zeugen der Auferstehung Jesu über Marc. XVI, 1-8. 2) Von der Thorheit derjenigen, welche nichts für wahr halten wollen, als was sie mit den leiblichen Sinnen empfinden, über Joh. XX. 24-29. 3) Von der Thorheit derjenigen, welche nichts glauben wollen, was sie nicht mit den Augen sehen, und mit den Sinnen empfinden, über Joh. XX. 24. 25. 4) Von der Seligkeit derer, die nicht sehen, und doch glauben, über Joh. XX. 29. 5) Von den Ursachen des schwachen Glaubens, über Matth. VIII. 23-27. 6) Von der beschämten Hirngelehrsamkeit der Pharisäer, über Matth. XXII. 34-46. Der Vortrag ist ordentlich, und der Ausdruck deutlich und eindringend. 4) Eben desselbigen Bewegungsgründe zu einer frühzeitigen Bekehrung, der Jugend überhaupt, absonderlich aber der studirenden, Bayreuth, 1738. 12. 2 Bogen. Dieses ist bereits die dritte Auflage. 5) Uebung der Gottseligkeit, daß ist, kurzer und deutlicher Unterricht in welcher Ordnung sich ein Mensch zu Gott bekehren, seine Bekehrung in täglicher Busse fortsetzen, und seinen christlichen Wandel in einer beständigen Uebung der Gottseligkeit fortführen und beschliessen könne, welchem Aug. Herm. Frankens heiliger und sicherer Weg des Glaubens als ein Anhang beygefüget ist. Bayreuth, 1738. 12. 2 Bog. Dieses ist schon die vierte Auflage. Woraus man von der Güte des Buches urtheilen kann. Vor 2 Jahren sind diese Bogen auf hohen Befehl ins Dänische übersetzt, und auf Kosten des Coppenhagischen Waysenhauses gedruckt worden. A. H. Frankens sicherer Glaubensweg, welcher bereits in die Böhmische, Lateinische, Italie-

nische,

nische, alt und neu Griechische und Französische Sprache übersetzet worden, ist vor dieses mal dazugethan worden. 6) *Johannis Ortwini VVestenbergii*, Icti & Profess. Franeq. Paullus Tarsensis, iurisconsultus, seu, Diss. de iurisprudentia Paulli Apostoli habita Franequerae, 1722. recusa Baruthi 1838. 4. 4½ Bog. Eigentlich ist dieses eine Rede, welche der Herr Professor bey Niederlegung des Rectorats zu Franecker gehalten hat. Nachdem er unterschiedliches von den Eltern, der Geburtsstadt, Auferziehung u. dem Römischen Bürgerrecht des Apostels Pauli beygebracht; so suchet er seinen Satz zu behaupten, daß nemlich Paulus auch ein Rechtsgelehrter gewesen sey. Der Beweis ist in der That überzeugend, und der Vortrag angenehm. Dahero man nicht zweifelt, man werde es mit Dank erkennen, daß diese in Deutschland sehr rare Rede durch den Druck wiederum gemein gemacht werden. Diese Bücher sind ausser der Messe in Leipzig bey Sam. Benj. Walthern zu haben.

Jena.

Nachdem die Zeit der Pränumeration auf Erythraei Leben und Episteln zu Ende gelaufen, die auswärtigen aber theils wegen Entfernung, theils aber auch wegen unrichtiger und langsamer Bestellung der Briefe die Nachricht hiervon sehr späte erhalten; so hat man sich entschlossen, diesen Pränumerationstermin bis auf den Augustmonat itztlaufenden Jahres zu verlängern, und können die Pränumerationes von den Herren Liebhabern bis dahin entweder an Hrn M. Fischer in Jena selbst, oder seine hierzu erbetenen und bestellten Herren Commissarios eingeschicket werden. Das Werk ist schon wirklich unter der Presse.

Am 18ten April hat allhier zum grossen Leidwesen der ganzen Academie der berühmte Herr Joh. Reinhard Rus, der heil. Schrift Doctor und ordentlicher Professor der Theologie im 59ten Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnet. Von dessen Leben und Schriften künftig mehrere Nachricht folgen soll.

N. XL.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 19 May.

Rom.

Die Streitigkeiten, welche zwey hiesige Klöster, des verbaueten Lichtes wegen, mit einander haben, und von denen wir derer auf beyden Theilen gewechselten Schriften schon ehemals gedacht haben, * sind noch nicht beygeleget. Man siehet vielmehr folgende, die seit dem in dieser Sache ferner ans Licht getreten sind. Die eine hat den Titel: Ragioni addotte da D. *Franc. Saverio Brunetti* da Corinaldo, intorno a i pregiudizj o vantaggi che dalla nuova fabrica del Monastero di S. Filippo si possono apportare al Monastero delle Monache Turchine, nel monte Esquilino. 4. 1 Bog. 1 Kupf. Von den benachbarten, hohen Gebäuden kann den andern eine zwiefache Unbequemlichkeit zuwachsen, daß ih-

* S. Gel. Zeit. 1737. p. 258.

nen nehmlich nicht nur die Sonnenstralen entzogen werden, sondern auch der freye Zugang der Luft benommen wird. Hingegen können daraus auch doppelte Vortheile entstehen, daß theils die gar zu heftig wirkenden Sonnenstralen gebrochen, theils die Mittagswinde aufgehalten, und dadurch viele schädliche Dünste vermieden werden, welche sie gemeiniglich mit sich zu führen pflegen. Weil nun dem Verfasser aufgetragen worden, seine Gedanken davon zu sagen, ob die Erhöhung des Philippinerklosters dem Kloster der Turchinernonnen schädlich sey oder nicht, so zeiget er aus der Anlage des Baues beyder Klöster, daß beyde vorgedachte Unbequemlichkeiten wegfallen, und hingegen der erwehnte doppelte Vortheil davon zu gewarten sey, wenn der neue Bau fortgeführet wird. Alles beweiset er auf mathematische Art.

Eben dahin gehet folgende Schrift: Circa novum S. Philippi ædificium, observationes mathematicae PP. ordinis Minimorum, *Thomae le Seur*, Philos. Lect. in conventu SS. Trinit. & *Francisci Jacquier*, in Coll. urbano de propag. fide Prof. 4. 4 Bog. 1 Kupf. Die Verfasser untersuchen gleichfals die 3 Hauptbedenklichkeiten: Ob der neue Bau dem Turchinerkloster das Sonnenlicht, die Winde, und den freyen Durchzug der Luft verwehren könne; und behaupten, daß keine von denselben Grund habe.

Endlich ist der P. Abate D. *Diego Revillas*, Publico Lettore di Matematica nella Sapienza di Roma, membro della società d' Inghilterra, è dell'

Istitu-

stituto delle scienze di Bologna, *in seinem* Parere intorno i pregiudizi, che della nuova fabbrica del Monastero delle Filippine possono cagionarsi al Monastero delle R R. MM. Turchine; 4. 2 Bogen. 1 Kupf. gleichfalls der Meynung, daß von allen eingewendeten Unbequemlichkeiten keine statt finde, ja daß vielmehr durch das neue Gebäude dem klagenden Kloster verschiedene Vortheile zufallen, welche ihm ohne den neuen Bau nicht zu theile werden würden.

Göttingen.

In Verlag des hiesigen Universitets Buchhändlers, Michael Türpens, ist nunmehro fertig, und in der verwichenen Leipziger Messe den Subscribenten ausgeliefert worden: Acta pacis executionis publica, oder Nürnbergische Friedensexecutionshandlungen und Geschichte, zweyter und letzter Theil, beschrieben von Johann Gottfried von Meiern. fol. 10 Alph. 10 B. 1 Kupf. Dieser Theil fänget von dem 7ten Buche an, und verfolget die Geschichte dieser wichtigen, und so vielen Schwierigkeiten unterworfen gewesenen Handlung bis zu derselben Vollendung, mit gleichem Fleisse in Anführung der dazu gehörigen Urkunden, und mit gleicher Anmuth des Vortrages, als der Leser in dem ersten wahrgenommen hat. Da der Herr Hofrath in der Vorrede zum ersten Theile einen kurzen Auszug der vornehmsten Umstände solcher Handlung, bis auf das Jahr 1650 gemachet hat, so hat er dasjenige, was der gegenwärtige Theil in sich fasset, gleichfalls zusammen gezogen. Man wird also wohl thun, wenn man sich von allem einen zulänglichen Begriff machen will, daß man diese Vorrede, mit bedacht lese, ehe von sich an den Theil selbst machet. Man wird desto weniger in der Aufmerksamkeit auf die Sachen durch die dazwischen gesetzten Acta dieser Handlung gestöret, und von vielen, in einander laufenden, und verwickelten Umständen besser unterrichtet werden. Weil er auch im ersten Theile einen Auszug aus den Französischen Gazettes bis zum Schlusse des Jahres 1649 beygefüget, so theilet er itzo den weitern Erfolg

aus denselben, in dem ersten Stücke der Beylagen zur Vorrede mit, woraus verschiedene Umstände der Erzählung in ein besseres Licht gesetzet werden. N. II. ist die bey dem ersten Theile zurücke gebliebene summarische Chronik des dreyßigjährigen Krieges, darinn auf jeden Tag, Monath und Jahr, alles was vorgelaufen, kürzlich und wahrhaftig verzeichnet. Straßb. 1650. Von den Lebensumständen derer auf diesem Convent zugegen gewesenen Gesandten hat der Herr Hofrath hier von folgenden etwas angemerket, als III. von Laur. Eyselin, Brandenb. Onolzbachischem. IV. D. Polyc. Heyland, Braunschw. Lüneburgischen. V. D. Johann Höffeln, Reichsstadt-Schweinfurtischem, und VI. Joh. Philip. Schragmüllern, Schwäbischhallischem Gesandten, von welchem letztern ihm die Nachrichten Herr Beyschlag zugesendet hat. Unter denen in Kupfer vorgestelleten Gedächtnißmünzen, ist sonderlich der Klippenförmige, so genannte Steckenreuterpfennig zu merken. Diese kleine Münze ließ der Herzog von Amalfi, 1650 prägen, als die Kinder zu Nürnberg zu Bezeugung ihrer Freude über den nunmehro gänzlich geschlossenen Frieden, in grosser Anzahl vor des Herzoges Haus auf Steckenpferden geritten kamen. Das Kupfer von dem Feuerwerke, welches der itztgedachte Herzog von Amalfi, 1650 den 4 Jul. a. St. anstecken lassen, ist von der künstlichen Hand des berühmten Heumanns zu Nürnberg, gestochen, und giebet diesem tomo, der übrigens dem vorigen an Sauberkeit ganz gleich ist, eine schöne Zierde. Wir haben Ursache, dem Hrn Hofrathe zu Vollendung dieses Werkes aufrichtigst Glücke zu wünschen; und dieses um so vielmehr, da er in demselbem keine Vorgänger gehabt, und von den Friedensexecutionstractaten, noch niemand etwas zuverläßiges ans Licht gestellet hat. Der Herr Verfasser ist schon längst in dem Besitze des Rechtes, nichts zu schreiben, als was sich mit Lust lesen läßet: Und dadurch erhält dieses Werk einen neuen Werth.

Jena.

Aus Ritters Druckerey ist ans Licht getreten *Io. Georg*

org Estor, Conf. Aul. Prof. Jur. Ord. &c. de Cardinali impubere diatriba posterior 4. 12 B. Dieses ist die Fortsetzung der ehemals von uns schon erwehneten Schrift. * Sie erscheinet zwar bey noch wehrenden Jahren der Unmündigkeit des jungen Cardinals, aber schon später, als die Leser unserer Schriften es gewünschet. Allein die Beschwerlichkeit der Arbeit, und die dazu nöthigen raren Bücher zu erhalten, haben den Verzug verursachet. Und was zu Rom in dieser Sache vorgegangen, und der Herr Hofrath zu erst ans Licht gestellet, konnte nicht geschwinder angeschaffet werden. Die Schrift selbst ist in 7 Capiteln verfasset. Im 1sten zeiget der Herr Verfasser, daß nach den Lehren der Catholiken, der Pabst den Primat, und also Macht habe Gesetze zu geben, dahero man seinen Gesetzen auch gehorsam seyn müsse. Unter diesen finden sich auch einige von dem Alter, das zur Annehmung der grösseren Orden erfordert wird, welche bis auf die Zeiten des Tridentischen Concilii erzählet werden. Das Amt eines Bischoffes, Presbyters und Diaconi ward für so wichtig gehalten, daß es Knaben nicht aufgetragen werden konnte, und wenn es geschehen, ward es übel aufgenommen, und von den Päbsten, als Innocentio IV. Pio II. Sixto IV, Pio V gemisbilliget. Deswegen ward auch, um Cardinal zu werden, ein gewisses Alter vorgeschrieben, vor dessen Erreichung man dieser Würde nicht fähig war. Ciaconius und andere, welche das Leben der Cardinäle beschrieben, haben aus dieser Ursache es als etwas besonderes angemerket, wenn jemand vor dem 30 Jahre zu dieser Würde gelanget. Man kann aus Pii II. Sixti V. Gregorii VII, und des Tridentischen Concilii Aussprüchen, Zeugnissen und Schlüssen die Ursache davon ersehen; daß nehmlich das Amt zu wichtig war, als daß es so gar jungen Leuten anvertrauet werden konnte. Weil aber der Pabst vor das Haupt der Kirche erkannt wird, so lässet man es auch geschehen, daß er denen, welche nach dieser Würde streben,

* S. Gel. Zeit. 1737. p. 309.

ben, veniam ætatis geben könne. Dieses Recht nun erläutert der Herr Verfasser aus der Historie nach der Ordnung der Zeiten, und mit einem noch ungedruckten Diplomate, darinn dieselbe gleichfalls 1458 vom Pabst Pio, Bartholdo von Hennberg, einem Würzburgischen Canonico ertheilet worden. Hierauf führet der Herr Hofrath unterschiedene Ursachen an, welche die Päbste zu dieser Nachlassung haben vermögen können; doch haben sie es nichts destoweniger sehr übel genommen, wenn die Bischöffe Knaben ordiniret haben. Und dieses ist der Inhalt des 2. Capitels. Im 3ten werden aus Ciaconii rarem Werke de vitis & rebus gestis Pontificum Rom. & R. E. Cardinalium einige Cardinäle nahmhaft gemachet, welche, den Hut zu erhalten, von den Päbsten veniam ætatis erhalten haben. Im 4ten findet man Cardinäle vom 14ten bis zum 20sten Jahre. Im 5ten solche, die nach dem 20- bis zum 25sten dazu ernennet worden sind. Im 6ten untersuchet der Herr Hofrath die Ursachen dieser Päbstlichen Dispensation mit mehrem, und zwar so wohl diejenigen, welche aus der Schrift, als die, so aus der Kirchenhistorie von den Exempeln Gregorii Thaumaturgi, Acholii, Pauli, Athanasii, Eleutherii, Damä, Remigii, Paphnutii hergenommen werden. Hierauf führet er die Auctoren an, welche Exempel von unmündigen Bischöfen angemerket haben: Unter diese gehören, Epiphanius, Leodegarius, Theodorus Scirota, Johannes XII Pabst, Hugo, Pabst Benedictus IX, Eleutherius, Theodorus, Clemens, Theophylactus. Nach diesem betrachtet der Herr A. die dritte Ursache, welche die Päbste zur Dispensation vermocht, daß nehmlich das Alter nicht allemal ein Zeichen des Verstandes und der Tugend sey. Den Schluß dieses Capitels machen einige Anmerkungen von der Bedeutung des Wortes adolescentia und Iuventus. Im 7ten Cap. wendet sich endlich der Hr. A. insonderheit zum Cardinal, Ludwig von Burbon. Diesem war es leicht den Cardinalshut zu erlangen, nachdem er schon Erzbischof zu Toledo geworden

war.

war. Des Pabstes Clemens XII. Character beschreibet er gar artig, und schliesset daraus, daß es ein Glück vor den jungen Cardinal gewesen, daß er diese Würde von ihm zu erhalten gehabt: Dabey führet er Exempel an, vom Sancio, der, ob er gleich mit dem Könige von Spanien nahe verwandt gewesen, dennoch zum Erzbisthum Toledo nicht habe gelangen können, weil er die Grammatik nicht verstanden. Ferner findet man allhier des nunmehro verstorbenen Bischofes von Corduba, Don Thoma Rattoy Ottonelli, Spanischen Gesandten, Empfehlungsschreiben an den Pabst, darinn er ihn zu vermögen suchet, dem Prinzen veniam ætatis zu ertheilen. Es kommt vornehmlich darauf an, daß er den Pabst ersuchet, dem Prinzen das Erzbisthum Toledo, als ein Commende zu verleihen. Diesem setzet der Herr Hofrath einen kurzen Begriff der Canonum vor, welche verfügen, daß die Kirchen, wegen Mangel des erforderlichen Alters ihrer Vorsteher, ihnen als Commenden, und als Procuratoren übergeben werden können. In den folgenden Zeiten haben die Päbste sich dieser Einrichtung fleißig zu Nutze gemachet, so wohl sich den Königen gefällig, als den Canonibus gemäß zu erzeigen. Des Königes in Spanien Schreiben an den Pabst, und des Cardinal Belluga an den Cardinal Firrau, in dieser Sache, welche Hr. Prof. Kappe und Hr. Hofr. Menke dem Verfasser zugeschicket haben, werden hier eingerücket. Zuletzt handelt der Hr. Hofr. von dem Alter, Namen, und Titel des jungen Cardinals, bringet einige Exempel solcher bey, die schon in ihren zarten Jahren zu grossen und lobwürdigen Eigenschaften Hoffnung gemachet haben, und schliesset mit einer merkwürdigen Stelle Leonis Allatii.

Leipzig.

Im 8ten Theile des juristischen Büchersales stehen nachfolgende Sachen: 1) Joh. Jac. Mosers Staatsrecht 1 Theil. 2) *Joh. Georg Estor* commentatio de iure devolutionis. 3) *Leop. Nic. L. B. ab Ende* de fatalium

rigore

rigore iniquo, poenisque contumaciæ, temperandis. 4) *Gottlob Aug. Jenichen* notitia auctorum Juridicorum. 5) Leben und Schriften Herrn Hofr. Joh. Petr. Banniza in Würzburg. 6) Hrn. D. Georg Ludwig Herzoge in Jena. 7) Namen der Juristischen Lehrer in Würzburg. 8) Neue Bücher und Schriften. 9) Academische Neuigkeiten. 10) Schlußrede an den Leser. Diesem Stücke sind vollständige Register über die ersten 8 Stücke beygefüget.

In Langenheims Druckerey sind *Christ. Gottl. Ludwig* Phil. & Med. Doct. aphorismi botanici, in usum auditorum conscripti. 8. 5 Bog. herausgekommen. In dem Vorberichte hat der Herr Verfasser von der Botanik überhaupt und ihrer Eintheilung, ihren Schicksalen und den Botanischen Schriften gehandelt. Im 1. Theil findet man eine historische oder methodische Betrachtung der Pflanze, da denn von der Methode in Abhandlung der natürlichen Historie insgemein, von den Erklärungen der Theile der Pflanzen, ihren Arten und Geschlechtern, beyder Namen, und der Rivinischen Methode; im andern aber welcher die Pflanze physice ansiehet, von dieser Betrachtung überhaupt, sodann von den einfachen, dichten, flüßigen, den dichten zusammen gesetzeten Theilen überhaupt, denen die zu ihrer Nahrung dienen, als der Wurzel, dem Stengel, den Blättern, und endlich von denen zur Fortpflanzung gehörigen, als der Blüte, Frucht und dem Samen; Im 3ten Theile darinn eine Medicinische Abhandlung der Pflanzen vorkommt, von den Kräften der Pflanzen in der Medicin, überhaupt, von derselben Entdeckung durch die Erfahrung und einen ungefähren Zufall, imgleichen durch die äusserlichen Sinne und die Chymie, kurze Sätze dargeleget werden.

Im 47sten Beytrage ist der Rest aus dem British librarian 1737. Der Jul-Dec. der Rep. der Geleerden 1727. und der May der Memoires de Trevoux 1737. recensiret.

Leipzig in der Zeitungs-Expedition.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 22 May.

Venedig.

Domenico Louisa hat gedrucket I Visionarj, Commedia, tradotta dal Francese in versi Italiani dal Dottore *Pellegrino Rossi*, Modenese. 8. Ungeachtet der Critiken, welche im vorigen Seculo über dieses Stücke gemachet worden, hat der Uebersetzer es würdig geachtet, es durch eine Uebersetzung auf die Italienische Schaubühne zu bringen. In der Vorrede vertheidiget er den Verfasser gegen die ihm entgegen gestelleten Einwürfe, und suchet seinen Antworten ein noch grösseres Gewicht zu geben.

Bey Bo.coli ist verleget Storia de fatti, occorsi nella guerra mossa dall' Imperatrice di tutta la Russia, Anna Jwanowuna, l'anno di nostra salute 1736, alli Turchi e Tartari. Tomo I. diviso in due libri, contenente l' imprese, e ciò che di

di più rimarcabile successe, con una prefazione. Dergleichen Bücher, als dieses ist, können kaum genug verfertiget werden, die Neugierigkeit zu stillen: Und also kann man diesem auch Abgang versprechen, ob gleich Massuets Historie des gegenwärtigen Krieges, und eine andere Schrift von den Ursachen des Krieges der Rußischen Kayserin mit der Pforte, unlängst aus dem Französischen ins Italienische übersetzet worden. Der Verfasser beklaget, daß er zu der gegenwärtigen Historie nicht alle Hülfsmittel, die er gewünschet, bey der Hand gehabt habe. Indessen muß man gestehen, daß er die auch weit entferneten Ursachen des noch fortwehrenden Krieges gar wohl angemerket, und was die Rußischen Here gegen die Türken und Tartarn unternommen, und ausgeführet haben, fleißig und aufrichtig erzählet habe.

Vicenza.

Allhier ist im vorigen Jahre gedrucket πορισμα, ovvero aggiunta al Marmo illustrato del Signoro Cavalier *Michelangelo Zorzi*, Nobile Vicentino, indirizzata dallo stesso al Signore Apostolo Zeno, Istorico e Poeta Cesareo. 4. 8½ Bog. Der Verfasser hatte 1735 eine Schrift unter folgendem Titel ans Licht gestellet: Il Marmo illustrato, o sia dissertazione epistolare intorno ad una antica Iscrizione di Gordiano III. scritta al Sigre Apostolo Zeno. Padua. 4. pagg. 300. In derselben hatte er diese vielen Zweifeln unterworfene Inschrift erkläret. Itzo machet er zu der gedachten Abhandlung einige Zusätze, zeiget allerley

Feh-

Fehler an, die Manutius bey derselben Erklärung begangen, und erläutert sonderlich den Punkt von den Matidiis, welcher den Gelehrten Mühe gemachet. Das vorerwehnte Werk war von dem Herrn Rossi in den Novelle della republica letteraria recensiret worden. Weil aber der Verfasser mit dieser Recension nicht zu frieden gewesen, und wahrgenommen, daß Hrn. Rossi seine Meynung von dem Alter der Stadt Vicenza, in welchem sie Padua übertreffe, und diese, daß sie von den Euganeis gestiftet worden, nicht gefallen; so bewehret er nicht nur dieselbe, sondern setzet auch unterschiedene Stücke aus, in denen er mit dem Hrn. Rossi nicht zufrieden ist. Insonderheit beschuldiget er ihn einer Partheylichkeit und Tadelsucht, welches zu erweisen er dasjenige beleuchtet, was er von der Streitigkeit des P. Serry mit dem P. Sandini, imgleichen von des Selvaggio Dodoneo, oder wie er mit seinem rechten Namen heisset, Tartarotti, Buche delle disfide letterarie, in seinen Novelle berichtet und geurtheilet hatte.

Paris.

Da wir im vorigen Jahre nachfolgende Schrift nur dem Titel nach angekündiget haben *, so wollen wir itzo ihren Inhalt darlegen: Lettre d'un Mathematicien à un Abbé, où l'on fait voir, 1) que la matiere n'est pas divisible à l'infini. 2) que parmi les Etres créez il ne sauroit y avoir d'infinis en nombres, ni en grandeur. 3) enfin, que les Meta-

* S. Gel. Zeit. 1737. p. 380.

Metaphysiciens, qui pensent autrement, abusent des Mathématiques, & de leurs demonstrations, lorsqu' ils s' en servent, pour appuyer leurs opinions. 1737. 12. 5 halbe Bogen. Dasjenige, worinn sich der Abt eine Erläuterung ausgebeten hatte, kam auf 3 Stücke an. 1) ob es unendliche Zahlen gebe? 2) Ob man mit den peripatetischen Weltweisen sagen müsse, es wären diejenigen, welche nicht grösser werden können; oder mit den Neuern, es wären solche, die immer unendlich blieben, man möge ihnen abnehmen oder zusetzen, was man wolle. 3) Wie man, wenn es dergleichen Zalen nicht giebet, die Beweise der Mathematicorum retten könne, die sich meistens auf dieselben gründen? Ehe der A. sich einlässet, thut er noch folgende Fragen: Was ist das Unendliche? dasjenige, was wirklich keine Schranken hat, oder dasjenige, dessen Schranken wir nur nicht angeben können? Was ist die Zahl, davon man hier redet? Hier gedenket er nun der Eintheilung in numerum abstractum & concretum, und zeiget, daß die Zahl entweder auf bloß mögliche oder wirkliche Dinge, vergangene, gegenwärtige und zukünftige gehen könne. Wenn alle mögliche Dinge unter eine Zahl gebracht werden, so ist sie unendlich. Denn man kann sie weder vergrössern, noch verringern. Eine unendliche Zahl ist also nach dem A. eine Zahl ohne Schranken, die sich weder vergrössern noch kleiner machen lässet. Diese stehet nun bloß in der Macht Gottes und in den Ideen der Gottheit, welche die Weite ihrer Macht begreifet. Unter den erschaf-

fenen

fenen Dingen ist keines, dem diese Eigenschaften des Unendlichen zu kämen. Man kann eine Linie in 2 Theile, einen Theil wiederum in 2, einen solchen wiederum theilen, und damit so lange fortfahren, daß die Zahl dieser Theile gar nicht anzugeben ist, aber darum bleibet sie doch endlich. Denn diese Linie doppelt genommen, wird zweymal so viele Zahlen geben. Wer weiter gehet, vermischet den numerum abstractum mit dem Concreto, und schränket den Schöpfer ein, der solchergestalt eine Sache die er zusammen gesetzet, nicht bis auf ihren letzten Theil auflösen konnte. Daß aus untheilbaren Dingen Linien, Flächen und Körper werden können, beweiset der A. gar deutlich: bleibet aber dabey, daß alles was wir in der Welt unendlich nennen, nur inassignable sey, so daß man entweder nicht die letzte mögliche Theilung, oder den letzten möglichen Zusatz angeben können. Daß aber eine unendliche lange Linie Gott selbst zu machen unmöglich sey, erweiset der A. folgender gestalt. Diese Linie wird entweder alle mögliche Längen in sich halten oder nicht. Ist dieses, so kann Gott andere hervorbringen, die sie in sich halten und diese wird nicht unendlich seyn. Ist jenes, so ist Gottes Macht in Ansehung der Länge eingeschränket. Ferner; gesetzt, es sey solche unendlich lange Linie da, kann man von dieser Länge etwas wegnehmen, oder nicht? Kann man es nicht, so wird sie keine Länge haben: Denn von jeder Länge kann ich ja einige Theile wegnehmen, wodurch sie entstehet. Kann man es aber, so fraget es sich, ob die Linie nachhero noch unendlich blei-

bleibe, oder nicht? bleibet sie es nicht, so hat man was man will: Saget man, sie bleibe unendlich, so ist es falsch, denn man kann ihr ja die weggenommene Länge wiedergeben. Wollte man sich mit der Redensart der Mathematicorum helfen, und sagen, der weggenommene Theil sey für nichts zu rechnen, gegen die Länge, die noch übrig bleibe, so gilt dieses zwar bey ihnen, weil sie die Grösse nur nach dem Verhältnisse eines Dinges zu dem andern, betrachten, aber nicht in der Betrachtung derselben überhaupt, da der Zusatz einer jeden Zahl, die angegebene vergrössern kann. Und dieses ist die Antwort auf die erste Frage. Auf die zweyte antwortet er dieses: die peripatetische Definition sage nicht genug. Man müsse noch dazu setzen: Eine unendliche Zahl habe weder im Voraus, noch im Zurückegehen, Schranken, und könne durch keine Abnahme kleiner werden. Die Neuern sageten zuviel, darinn, daß eine Zahl unendlich bliebe, wenn man ihr auch noch so vieles zusetzete. Denn das unendliche zu vermehren, ist ja unmöglich. Indessen sey diese Definition vor eine unangebliche Zahl sehr gut. Auf die dritte Frage antwortet der Verfasser folgendes: Den Mathematicis würden seine Gedanken keinen Eintrag thun. Denn so lange die Eigenschaften eines Körpers, in so fern er ausgedehnet ist, nur eben dieselben bleiben, wie sie es denn bleiben werden, wäre ihnen wenig daran gelegen, ob die Materie bis in das Unendliche hinaus theilbar sey oder nicht: Denn bey allen ihren unendlich kleinen Quantiteten, bleibet eine unangebliche

Zahl

Zahl der Theile, die nur gegen andere Grössen für nichts zu rechnen ist. Wenn man ihnen nur einräumet, die Materie könne in eine unangebliche Zahl der Theile getheilet, und dergestalt vermehret werden, daß es nicht möglich sey, ihre Grösse auszudrücken, so hat man zum calculo infinitesimali Gründe genug. Solchergestalt verfähret der A. mit den differentiis differentiarum, mit den lineis incommensurabilibus, der hyperbola und ihren asymptoten, bey welchen allen man mit den numeris und quantitatibus inassignabilibus auskommen könne, und sich in die unendliche Theilbarkeit der Materie gar nicht einzulassen habe. Es sind noch 2 Briefe von dergleichen tiefsinnigen Materien übrig, von denen wir ehestens einen Auszug machen wollen.

Bey Jombert ist im vorigen Jahre herausgekommen Architecture hydraulique, ou l'art de conduire, d'elever, & de menager les eaux, pour les differens besoins de la vie. Premiere Partie. Tome I. par Mr. *Belidor*, Commissaire Provincial d'artillerie, Professeur royal des Mathématiques aux ecoles du même Corps, Membre des Academies royales des sciences d'Angleterre & de Prusse, Correspondant de celle de Paris. 4 maj. 2 Alph. 9 Bog. 44 Kupfer. Der Herr Verfasser war schon vor einiger Zeit, im Begriffe, den 1729 versprochenen Tractat von der Wasserbaukunst ans Licht zu stellen, als er bey aufgetragener Ausführung einer Maschine das Wasser zu heben, gewahr ward, daß er nicht wüste, wie er alle Theile derselben auf eine solche Weise bestimmte, daß er jemanden, der von ihm deswegen Rechenschaft forderte, vernünftige Gnüge thun könnte. Er fand sich nicht im Stande, von der Beschaffenheit jedes Stückes, von seinem Maasse, dem Grade der Geschwindigkeit, den es haben konnte, von der Menge des Wassers, das in den Behälter kommen sollte, von der Möglichkeit es höher zu treiben, oder das ganze Werk mit wenigern Kosten anzugeben, den gehörigen Grund anzuzeigen. Dieses befremdete ihn desto mehr, da er sich von langer Zeit her auf die Mecha-

Mechanik geleget, und die besten mechanischen Scribenten, insonderheit aber, was von der Bewegung des Wassers geschrieben war, fleißig gelesen hatte. Deswegen bemühete er sich zuförderst, von allem, was ihm fehlete, selbst bessern Unterricht zu erlangen, damit er im Stande seyn möchte, ihn darnach andern zu geben. Daraus ist nachhero das gegenwärtige Werk erwachsen, von welchem itzo der erste Theil in 4 Büchern zum Vorschein kommt. Das erste ist eine Einleitung zu dem ganzen Werke. Diejenigen welche die Grundsätze der Mechanik nicht wissen, oder doch nicht solchergestalt inne haben, daß sie dieselben gehörig anwenden können, werden daraus sich vollständige Begriffe von den unterschiedenen Bewegungen in zusammen gesetzeten Maschinen machen, und die Wirkungen berechnen lernen, die aus der Richtung der Kraft und des Gewichtes entstehen. Ueber dieses findet man die Theorie der Bewegung und des Stosses der Körper darinn ausgeführet, damit man in Ableitung der Hydraulischen Regeln den kürzesten Weg gehen möge. Der Wiederstand der von der Reibung herkommt, und desselben Berechnung in allerley Fällen, ist auf das gründlichste erkläret, und auf solche Exempel angewendet, daraus man unvermerkt die Vortheile und Fehler aller Maschinen einsehen kann. Man findet auch einige Grundregeln, auf die man zu sehen hat, wenn man Projecte machen muß. Was zum Verstande der Bewegung des Wassers gehöret, ist am fleißigsten ansgeführet. Der A. handelt demnach vom Gleichgewichte des Wassers, von seinem Drucke gegen die Seiten des Gefässes darinn es stehet, damit man daraus zur Bestimmung des Wiederstandes, den man ihm durch Dämme, Schleusen, Wehre, u. s. w. machet, Regeln abstrahiren könne. Wie der Fluß des Wassers durch Hähne, in was für Richtung sie auch stehen, wie der Abgang der Kraft, dnrch die Reibung an dem Rande, wie die Kraft des Stosses der Flüsse gegen entgegenstehende Flächen, zu berechnen sey, und die Beschaffenheit der Körper die im Wasser schwimmen oder ver-

versenket sind, bestimmet Hr. Belidor gar genau. Im 2ten Buche werden allerley Arten Mühlen beschrieben, und was zu ihrer Vollkommenheit gehöret, so wohl theoretisch als practisch ausgeführet, auch zur Erbauung der Hand- und Pferdemühlen, ferner der Schneide- Bohr- Pulver- und Schöpfmühlen Anleitung gegeben, ihre Kräfte, Reibung und Räder beschrieben und berechnet. Das 3te Buch fänget an, mit einer weitläuftigen Abhandlung von der Luft, derselben Kraft die sie durch die Wärme erhält, allerley Maschinen zu bewegen, und das Wasser zu heben, nebst einer Anweisung, die Stärke des Windes zu berechnen, und des Vortheiles, den man davon in Austrocknung feuchter Oerter haben kann. Darauf beschreibet der A. die Eigenschaften aller, bisher erfundenen Pumpen, ihre Theile, Fehler, und die Arten, sie zur möglichen Vollkommenheit zu bringen, sonderlich aber was bey den Pumpenstock und Herzen in acht zu nehmen ist: Ferner die Maschinen, die Pumpen zu bewegen, theils bey Feuerspritzen, und andern kleinen Werken, theils bey Vertheilung des Wassers in die Brunnen der Städte, wie sie durch Thiere, Flüsse, oder Feuer in Bewegung gesetzet werden. Weil die Engländer dadurch daß sie das Feuer hierzu anzuwenden erfunden, ein rechtes Meisterstücke des menschlichen Verstandes gemachet haben, so hat der Herr Verfasser nicht Mühe und Kosten gesparet, von allen solchen Maschinen die genaueste Nachricht einzuziehen, und mitzutheilen. Im 4ten Buche zeiget er unterschiedene Mittel, wie das Wasser aus einem Quelle sich von selbsten über seinen Wagerechten Stand, heben könne. Hierauf folget eine Abhandlung von dem Ursprunge der Quellen, der Art sie zu entdecken, und das Wasser zu leiten, Kasten, Behälter, und Cisternen zu erbauen, es in die Häuser in der Stadt zu vertheilen, und von den Maschinen, es aus tiefen Brunnen zu ziehen. Weil einem Garten kein besserer Zierrath, als durch springende Wasser gegeben werden kann, so hat sich Hr. Belidor hierbey lange aufgehalten, gewiesen, wie man mit wenigem Was-

ser viele Anmuth zu wege bringen kann, und erzählet, was zu Versailles, Marly, St. Cloud, Chantilly, Sceaux, Liancourt, und in andern Ländern in diesem Stücke besonderes verfertiget sey. In dem andern Theile hat man Unterricht zu erwarten, wie Flüsse schiffbar zu machen, und durch Canäle zu vereinigen sind, wie man Brücken, Wasserleitungen, Schleussen, Behälter, Kahsatereyen, Brüstungen, Seelaternen ꝛc. und andere Werke anlegen müsse, die in Seeplätzen nöthig sind.

Ulm.

Ju Verlag Daniel Bartholomäi und Sohn, ist folgendes biblisches Werklein zu haben: Gott geheiligte Evangelisch-Lutherische Bibelfreude, oder erbauliches Bibelgespräch in 3 besondern Capiteln, als 1) Von dem Bibelfest, wegen der 1534 zuerst zusammen gedruckten, durch D. Martin Luthern verdeutscheten Bibel: wie auch von dessen Geburt, Leben und seeligen Ende. 2) Von allen biblischen Büchern Alt- und Neuen Testaments. 3) Von dem rechten Gebrauch und Nutzen der Handbibeln, sonderlich unter den Predigten auf- und nachzuschlagen, nebst bescheidener Begegnung der vornehmsten Einwürffe. Mit vielen historisch- und andern erbaulichen Anmerkungen erläutert von Conrad Daniel Kleinknecht Pfarrer in Leipheim 1735. 8. 13 Bog. Der Auctor hat nicht nur auf Universiteten und zu Ulm im Seminario Theologico bey Privatinformationen, sondern auch bishero in den 13 Jahren seines Amts unter vornehmen und gemeinen Leuten auf dem Lande den Gebrauch der Handbibel gemeiner zu machen, Gelegenheit gehabt, darbey auch den rechten Nutzen derselben deutlich gezeiget: Welches er in diesem Tractatlein mit mehrem vor Augen leget. Das Werkchen bestehet in 3 Capiteln. Im 1sten handelt er von dem Bibelfeste, welches er jährlich auf Martini mit seinen Hausgenossen, nach dem Exempel D. Bugenhagens hält, und von der deutschen Uebersetzung Lutheri. Er beweiset auch mit

sichern

sichern Gründen, daß An. 1534. und nicht 1535 zu Wittenberg bey Hanß Lufft die ganze h. Schrift zu allererst an das Licht getreten. Nach diesem beschreibet er kürzlich Lutheri Lebenslauf in einem anmuthigen Gespräche. Im 2ten unterredet man sich insonderheit von der h. Schrift, deren Abtheilung in das Alte und Neue Testament, ihren canonischen und apocryphischen Büchern. Das 3te und letzte Capitel handelt vom auf- und nachschlagen der Handbibeln überhaupt, und insonderheit unter Anhörung der öffentlichen Predigten; wobey er eine leichte Art zeiget, ohne Störung der Aufmerksamkeit geschwinde aufzuschlagen, und darthut, daß dieses nichts neues, sondern selbst von Luthero schon zuweilen geschehen sey. Endlich beweiset auch der A. wie in eine Gemeine ohne grosse Mühe viel Handbibeln kommen könnten. Der Verfasser hat einen kurzen Auszug aus dieser Schrift gemachet, der folgenden Titel führet: Heilige Bibellust oder ordentlich Verzeichniß aller biblischen Bücher Alt- und Neuen Testamentes, derer Hauptinhalt in kurze Reimlein deutlich verfasset ist: Zum täglichen Gebrauch der Handbibeln, so wohl bey dem auf- und nachschlagen derselben unter dem Predigen als auch in den Catechismusübungen sehr dienlich und nützlich; allen Bibelliebhabern zu mehrerer Erweckung u. Unterhaltung Heiliger Bibellust in einem Gespräche vorgeleget von Conrad Daniel Kleinknecht Pfarrer in Leipheim. Augspurg am Markt in Mayerischen Buchladen 1738. 8. 2 Bogen.

Nürnberg.

Bey den Homannischen Erben ist eine neue Karte von Africa unter folgendem Titel ans Licht gestellet worden: Africa, secundum legitimas proiectionis stereographicae regulas, & iuxta recentissimas relationes & observationes, in subsidium vocatis quoque veterum, *Leonis Africani*, Nubiensis Geographi & aliorum monumentis, & eliminatis fabulosis aliorum designationibus, pro praesenti statu eius exhibita a *Jo. Matthia Hasio*, Math. P.P.O. h. t. Fac. Phil. in

A-

Acad. Vitemb. Dec. 1737. Dieser schönen und saubern Karte, welche bey Kennern ohne Zweifel ein Verlangen nach denen von den übrigen Welttheilen, und andern Reichen und Ländern, erwecken wird, ist eine tabula synoptica von 1½ Bog. fol. angefüget, darinn die methodische Eintheilung dieses Welttheiles, und ein Grundriß einer vollkommenen Beschreibung desselben gegeben wird. Eine politische Eintheilung zu machen, war deswegen nicht rathsam, weil bey den vielen Veränderungen, niemals eine rechte Gewißheit erlanget werden konnte. Denen Eintheilungen, die andere gemachet hatten, konnte der Herr Verfasser auch nicht schlechterdinges folgen, weil sie der Wahrheit wiedersprechen, wie man zum Exempel an der Vergrösserung Abissymans, Bilidulgerid und Monomotapa wahrnehmen kann; dahero blieb ihm nichts übrig, als sich durch die neuesten Nachrichten, die Anmerkungen alter Scribenten und die Gewohnheit der Einwohner selbst leiten zu lassen. Im Grundrisse giebet er an, was erstlich im Vorberichte zu sagen, und von dieses Welttheiles Namen Figur, alten und neuen Eintheilung anzumerken wäre. Im 1. Cap. handelt er von Africa um den Nilstrom und zwar im 1 Theile von Aegypten, im 2ten von Aethiopien in so fern es unter Aegypten gehöret, folglich vom Königreiche Nubien und Abessynien. Im 2. Cap. zeiget er an, was von der Barbarey zu merken wäre. Diese gehöret zu dem nördlichen Theile von Förderäthiopien, und wird in das, so jenseit und disseit dem Berge Atlas gelegen, eingetheilet. Sodann gehöret zum andern Theile von Forderäthiopien die Wüste Sara. Das südliche Forderäthiopien begreif.t Nigritien und Ober-Guinea in sich, wovon im 3ten Cap. geredet wird. Im 4ten giebet er einen Abriß von Hinteräthiopien, dazu Unter-Guinea, das innere Aethiopien, die Küste Zanghe und Ayan gehören. Mann kann solchergestalt von Aethiopien bessere Begriffe haben, als ehemals. Man weis daß die Europeer alle Schwarzen, Mohren genennet, weil die Mauri, welche denselben zu erst bekannt worden,

schwarz

schwarz waren. Deswegen haben sie geglaubet, daß alles weiter hinein gelegene Land von Mauris besetzet sey. Indessen ist das eigentlich so genannte Mauritanien zwischen dem Berge Atlas, dem Mere und Numidien eingeschlossen. Alles übrige Land, das gegen Mittag an den Atlas lieget, hieß ehemals Getulien, und das innere Lybien. Weil aber diese Namen heute zu Tage nicht mehr bekannt sind; so hat der Herr Verfasser für gut befunden, alles was jenseit des Atlas lieget, und von wirklichen Aethiopiern bewohnet wird, Aethiopien zu nennen. Das 5te Capitel ist der Betrachtung des 4ten Theiles von Aethiopia ulteriori, nehmlich Cafrerien gewidmet, das 6te den Africanischen Inseln. Allenthalben wäre von dem Namen, der Eintheilung, den Flüssen, Meren, Merengen, Bergen, Vorgebürgen, Seen, den Provinzien, der Regirungsform, und dem Zustande der Einwohner zu handeln. Bey dem stereographischen Entwurfe einer so allgemeinen Karte, hat der Herr Prof. keine Meilen-Scalam dazu setzen können. Man kann aber die Weite der Oerter von einander, entweder durch Hülfe des Proportionalzirkels, oder auf solche Art nehmen, daß man die Grösse des Stückes eines jeden Meridiani zwischen zween Parallelzirkeln, (welche auf dieser Karte 5 Grade von einander sind,) wenn dasselbe der zu messenden Distanz am nächsten ist, in eine Zahl von Meilen theile, die 5 Grade ausmachet, nehmlich in 75 vor deutsche; 300 vor Italienische und Seemeilen; 125 vor kleine Französische; 100 vor grosse Französische Meilen.

Bayreuth.

In der Druckerey des hiesigen Waysenhauses sind einige Bücher theils unter der Presse, theils werden sie nächstens darunter gegeben werden. Man hat wahrgenommen, daß öfters einiger Holländischen Professorum gehaltene Dissertationes mit grosser Begierde, aber vergebens, bisher in Deutschland gesucht worden. Dieses Verlangen zu stillen, ist man entschlossen, einige rare, und wegen der abgehandelten Sachen lesenswürdige

Hol-

Holländische Dissertationes der gelehrten Welt mit zu theilen. Sollte dieses Unternehmen, bey den Gelehrten Beyfall finden; so wird man ungehindert damit fortfahren. Vorjetzo ist man beschäftiget: *Euerardi Ottonis*, ICti Traiect. wohlgeschriebene Diss. de iure Imperatoris circa electionem Pontificis Romani zu drucken. Ausser diesem soll ehestens ein Theil von des berühmten Engelländischen Gottesgelehrten *Joh. Watts* Sermons in deutscher Sprache erscheinen, welchem so gleich der andere Theil folgen wird. Der Uebersetzer ist beyden Sprachen gewachsen, dahero selbige sonder Zweifel den Gelehrten gefallen werden. Welches man um deswillen zu melden vor nöthig erachtet, damit sich nicht jemand anders über diese Uebersetzung machen dürfe. Ferner soll im Verlag dieser Handlung erscheinen, *Mich. Graffi*, ICti Tubing. Tractatus de modo & iure taxandi iurisdictionem aus dem Lateinischem ins Deutsche übersetzt, und mit nöthigen Anmerkungen versehen. Imgleichen des Herrn Pfarrers Teichmanns zu Stambach Historia cum diplomatibus vom Kloster Himmelcron, und des Hrn. Pfarrers Feders zu Schormweißbach ausführliche Beschreibung von dem bey Neustadt an der Aisch liegenden ehemaligen Kloster Mönchsteinach. Von diesen Werken verspricht man sich desto eher eine gütige Aufnahme, je weniger man bishero zuverläßige Nachricht davon gehabt. Den Gelehrten ist mehr als zu wohl bekannt, daß überhaupt ungemein viele Lücken in den Geschichten des Marggrafthums Bayreuth anzutreffen sind; dahero man sich bemühen wird, diesen Mängeln mit der Zeit abzuhelffen.

Frankfurt am Mayn.

Allhier lässet der Buchhändler, Wolfgang Ludwig Spring, nunmehro auch des sel. Geh. Raths, Nic. Hier. Gundlings Philosophische Discurse, über seine Viam ad veritatem Logicam & Moralem, sauber abdrucken; und gedenket sie nächstens richtig zu liefern. Auch ist ferner von demselben die Gundlingische Vorle-

fung über den Utrechtischen Frieden wirklich schon unter die Presse gegeben; und an der, über die Pandecten, wird itzo ebenfalls stark gedruckt, um sie die Michaelismesse dieses Jahres völlig herauszubringen. Der Herausgeber hat sonderlich auch diese letztere, mit allem Fleisse, übersehen, und die in solchem Discurs angeführten Bücher selbst nachgeschlagen, auch die paginas allemal ergänzet. Zudem haben ihm nicht nur die Gegeneinanderhaltung verschiedener Exemplarien, sondern auch die vielfältigen Gundlingischen zur Rechtsgelahrheit gehörigen Schriften nicht geringe Dienste gethan. Wie man denn unterschiedliche Vorlesungen, so wohl über die Prota des Hrn. Geheimen Raths, als über des sel. Hrn. Ludovici Doctrinam Pandectarum anbey genutzet; mithin zugleich auf solche Weise eine durch die andere vollständiger gemachet hat. Damit auch dieses Werk um so viel nützlicher seyn möchte, hat man, in beygefügten kurzen Anmerkungen, die Chur-Sächsischen, zum Theil auch Brandenburgischen und andere neuesten Landesgesetze, mit ihren eigenen Worten, jeden Ortes, wo es nur nützlich und nöthig geschienen, beygefüget. Gleichwie nun übrigens in diesem Buche die vortrefflichsten Materien von Alterthümern und in der Rechtsgelahrheit hinlänglich erläutert und gründlich ausgeführet worden: Also hoffet man, daß es auch sonst beydes in Theoria und Praxi sehr nützlich werde seyn können; folglich gar wohl, als eine Fortsetzung der so beliebten Protorum des sel. Herrn Gundlings, anzusehen sey. Endlich hat man auch aus obgedachter Handlung die erste Fortsetzung der Gundlingischen Historie der Gelahrheit, bis auf heutige Zeiten, ehestens zu erwarten.

Wien.

Auf den 19 May wird die Auction der vortrefflichen und mit den kostbarsten Büchern in allen Wissenschaften angefüllten Bibliothek des Wohlseel. Herrn Reichs Hofraths Christoph Heinrich von Berger ihren Anfang nehmen, wovon der Catalogus auf 1½ Alphabet abgedruckt zu haben.

Leip-

Leipzig.

Das 3te Stücke der gründlichen Auszüge aus medicinisch-physicalischen und mathematischen Disputationen fasset folgendes in sich: 1) D. Mich. Ettmüller vom Foltern und Erdulden der Strafe. Leipzig 1710. 3 Bog. 2) Joh. Georg von Bergen von den Schwämmen, Ff. 1733. 4½ Bog. 3) Joh. Christ. Stock, vom Blitz, Donner und Wetterstralen Jena. 1734. 4½ Bogen. 4) Gottl. Metius wie ein Sceleton aufzusetzen sey. Erf. 1736. 7 B. 5) Friedr. Hoffmann von unterschiedenen Gebrechen des Gesichtes, Halle 1736. 4½ Bog. 6) D. Ivo Joh. Stahl von der Chocolade der Indianer, und ihren Kräften in der Arzeneykunst. Erf. 1736. 4 Bog. 7) D. Alex. Camerarius von den Gesund- und Schwefelbrunnen zu Reutlingen und Bahlingen, Tüb. 1736. 3 B. 8) Joh. Henr. Schulze vom Demant. Halle 1737. 4 Bogen.

Im 4ten Stücke stehet 1) D. George Wolfg. Wedel von der Diet der Gelehrten Jena. 1674. 4 Bog. 2) D. Ernst. Henr. Wedel von den Krankheiten der Prediger. Jena 1699. 4 Bog. 3) D. Christ. Vater von den Krankheiten der Schiffsoldaten und Schiffenden. Wittenberg 1725. 6½ Bog. 4) D. Brandan Meibom, wie neugebohrene Kinder gesund zu erhalten. Helmst. 1731. 3 B. 5) D. Joh. Henr. Schulze physicalische Gedanken, über einige die Bewegung einer aus dem Geschütze abgeschossenen Kugel betreffende Dinge. Halle 1737. 3½ B. 6) M. Joh. Gottl. Krüger von der anziehenden, und sich nach dem centro senkenden Kraft. Halle 1737. 2 B. 7) D. Joh. Henr. Schulze was die Kleider zur Gesundheit beytragen. Halle 1737. 3½ Bog. 8) D. Mich. Alberti von versoffenen Weibespersonen. Halle 1737. 5 Bogen.

Herr M. Joh. Jac. Bose hat eine gelehrt und zierlich geschriebene Schrift de Phoebammone Rhetore, eiusque περι σχηματων ρητορικων libello, 4. 2½ Bog. bey Langenheimen drucken lassen.

N. XLII.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 26 May.

Meiland.

Endlich ist das weitläufftige und vortreffliche Corpus Scriptorum rerum Italicarum, woran Herr Muratori 15. Jahre gearbeitet, mit dem 27. oder in der Ordnung 24sten Tomo beschlossen. Brand und Krieg haben den Eifer der Sociorum Palatinorum, den Gelehrten einen unvergleichlichen Schatz zu liefern, und sich selbst ein unvergängliches Denkmal zu stiften, nicht unterbrechen, noch verändern können. Der gegenwärtige Tomus hält lauter ungedruckete Stücke in sich, und bestehet aus 2. Theilen. Im ersten findet man die Forsetzung der vorhergehenden Tomorum, im 2ten aber einige Stücke, welche zu späte eingeschicket worden, und also nicht an ihre gehörige Stellen eingerücket werden konnten. Zu jenem gehören also *Marini Sanuto*, Leon. Fil.

Commentarius de bello Gallico, sive de rebus in Italia gestis, a Carolo VIII. & Ludovico XII. Galliæ Regibus ab A. 1494. usque ad A. 1500. Dieser Commentarius ist in Italiänischer Sprache abgefasset, und itzo aus einem MSt. der Bibliothecæ Estensis zuerst heraus gegeben. 2.) Diarium Ferrariense ab A. 1409. usque ad A. 1503. ist von einem ungenannten Verfasser, der zu denselben Zeiten gelebet, Italiänisch geschrieben, und aus vorgedachter Bibliothek ans Licht gestellet. 3) *Petri Cyrnæi*, Clerici Aleriensis, de rebus Corsicis libri IV. a temporibus Romanorum ad A. 1506. Aus einem MSt. in der Bibliothek des Louvre. 4.) *Barthol. Senarege* Genuensis, de rebus Genuensibus Commentaria ab A. 1488. usque ad A. 1574. aus einem MSt. in der Vaticanischen Bibliothek. Im andern Theile stehen 1) Eines Unbekannten excerpta von Constantio Chloro, Constantino M. und andern Kaysern. Sie waren schon von Henr. Valesio mit Adr. Valesii Anmerkungen heraus gegeben, u. sind um des gemeinen Nutzens wegen, hier wieder aufgeleget. 2.) Eines Ungenannten fragmenta historiae Pisanæ, in Pisanischen Dialecto geschrieben von 1.91. bis 1348. Dazu kommen Guidonis de Corvaria oder de Vallechia, Lateinische Fragmenta dieser Historie von 1270. bis 1280. beydes aus einem MS. Antonii Nicolini, Florentinischen Patritii, und einem in der Strozzischen Bibliothek. 3.) Polyhistoria fratris Bartholomæi Ferrariensis, Ord. Præd. von 1288. bis 1367. In Italiänischer Sprache geschrieben, aus einem MSt

des

des Marchese Bonif. Rangonis, auf Mantua, 4) Annales urbis Aretinae von 1192 bis 1343. Dieses Werk eines Ungenannten kommt hier aus einem MSt. Herrn Franc. Redi, Equit. S. Steph. zum Vorschein. 5.) *Stephani Monachi* Benedictini, Abb. Montis alti, Chronicon Neritinum, sive brevis Historia Monasterii Neritini, 1090. bis 1368. Es ist von einem andern Scribenten bis aufs Jahr 1412. fortgesetzet. Dazu kommt *Angeli Tafuri* descriptio belli, a Venetis A. 1484. illati provinciae Hydruntinae. Alles aus einem MSt. Herrn Jo. Bernardini Tafuri mit desselben Anmerkungen. 6) Eines Ungenannten Chronicon Sublacense sive Catalogus abbatum Monasterii Sublacensis von 1095. bis 1390. aus einem Römischen MSt. 7.) *Ant. Petri* Diarium Romanum von 1404. bis 1417. aus einem MS. der Bibliothecæ Estensis. 8.) *Ant. Nerlii* Abbatis, breve chronicon Monasterii Mantuani S. Andreæ, Ord. Bened. vom Jahre 1017 bis 1418. aus einem Codice Monasterii Padolironensis. 9.) Eines Ungenannten Fragmentum Siculæ historiæ, vom Jahre 1287. bis 1434. aus einem MS. Innocentii Rocchaforte Bonadies. 10.) *Pauli Filii Lælii Petroni*, Romani, miscellanea historica vom Jahre 1433 bis 1446. aus einem Cod. der Vaticanischen Bibliothek. 11.) *Mich. Savonarolæ* Comment. de laudibus Patauii. Dieser ist im Jahre 1440. geschrieben, und aus einem MS. des Grafen Sertorio Ursati heraus gegeben. 12.) *Juliani*, Canonici Civitadensis, Fragmenta Chronici Foroiuliensis, nebst Zusätzen vom Jahr 1252 bis 1364. aus einem Cod. Biniano. Nunmehro hat man auch die zu einem so weitläuftigen Werke höchstnöthigen Register in die Arbeit gegeben. Dasselbe, welches die Autoren in sich fasset, wird sie nach der Ordnung, wie sie in jedem Tomo stehen, nach dem Alphabeth, und nach den Namen der Städte und Provinzen deren Historie hier beschrieben ist, in chronologischer Ordnung darlegen. Darauf soll ein Register der Städte, geringern Oerter, Berge, Flüsse und anderer zur Geo-

graphie von Italien gehörigen Sachen, deren in dem Werke Erwehnung geschehen ist, folgen. Das Register der Namen und Sachen wird so vollständig seyn, daß es für einen kurzen Begriff der ganzen Historie zu halten ist. Den Schluß wird ein Verzeichniß aller Italiänischen Familien machen. So viel nun der berühmte Hr. *Muratori* zur Erläuterung der Italiänischen Historie gearbeitet hat, so stehet er doch dabey noch nicht stille, sondern er hat ein anderes Werk unter Händen, daraus die Historie der barbarischen Zeiten vieles Licht nehmen wird. Der Titel desselben ist; Antiquitates Italicae medii æui, siue dissertationes de moribus, ritibus, religione, regimine, magistratibus, legibus, studiis litterarum, artibus, lingua, militia, nummis, principibus, libertate, seruitute, fœderibus, aliisque faciem & mores Italici populi referentibus, post declinationem Romani Imperii ad annum usque 500. Omnia illustrantur & confirmantur ingenti Diplomatam & chartarum veterum copia, nunc primum ex archiuis Italiæ depromptarum, additis etiam nummis, chronicis, aliisque monumentis, nunquam antea editis. Man wird erstaunen, daß eine solche grosse Menge Urkunden und Briefschaften, bey den ehemahls so verworrenen Zeiten noch auf uns gekommen ist. An Inscriptionen, Monogrammatibus, Siegeln und allem was zur Erläuterung der Alterthümer etwas beytragen kan, wird kein Mangel zu spüren seyn; übrigens aber vor die Sauberkeit so fleißig gesorget werden, daß daran mit Grunde nichts auszusetzen seyn wird.

Wien.

Bey der Wittwe Voigtin sind gedrucket Animaduersiones in quosdam numos veterum urbium, honoribus Illustrissimorum & Perillustrium Dominorum, dum in antiquissima & celeberrima Uniuersitate Viennensi, Promotore Rev. Patre Ant. Weilhamer, S. I. AA. LL. & Philosophiæ laurea ornarentur, a Neo-

Bac-

Baccalaureis Condiscipulis dicatæ A. salutis 1738. mens. Aprili 8. 8. Bogen. Die in diesem Büchlein von dem gelehrten Jesuiten Herrn Erasmus Frölich, erklareten, und auf 6 Platten gestochenen Münzen, können zum Supplemente derer dienen, welche Golzius und Harduinus mit gelehrten Erklärungen ans Licht gestellet haben. Denn sie sind theils in denselben gar nicht zu finden, theils hat der A. unterschiedenes bey ihnen wahrgenommen, das zur Erläuterung des Alterthumes dienet, von den itztgedachten Gelehrten aber übergangen worden ist. Der Verfasser hat da, wo er sich nicht durch die in den Historienschreibern aufgezeichneten Begebenheiten helfen konnte, seine eigenen Muthmassungen zu Hülfe genommen, und man wird mit den meisten darunter zu frieden seyn können. Das Werkchen bestehet aus zween Theilen, davon der erste die in den Europäischen Städten; der andere die in Asien geschlagenen Münzen in sich fasset. In jenem stehen also numi Corcyrae nigrae, Cauloniae, Mamertinorum, Ericynorum, Macedonum, Argiuorum, Epidauriorum, Lysimachiensium, Tomitarum, Marcionopolitarum, Romae. In diesem, numi Nicomediensium, Sardianorum, Cyzicenorum, Erythræorum, Trallianorum, Attudeorum, Tiberiopolitarum, Amisenorum, Eumenis Regis, Elæusiorum, Corysiatarum & Heracleæ, Tripolitarum, Sardensium, Sinopensium. Diesem sind die Namen der 72. neuen Baccalaureorum angefüget.

Der Universitets Buchdrucker Kaliwode hat folgendes aus der Presse bekommen: De amicitia libri duo, carmine didactico expositi, honoribus Illustrissimorum, Perillustrium, Prænobilium, Nobilium, ac eruditorum Dominorum Dnorum Neo - Baccalaureorum, dum in antiquissima ac celeberrima Universitate Viennensi, Promotore R. P. Ant. Weilhamer &c. prima A. A. LL. & Phil. Laurea ornarentur, ab illustrissima Poesi Viennensi D. D. D. 1738. Mens. Aprili 8. 3. Bogen. Das erste Buch hält 6. Elegien in sich

sind. In der ersten wird der Grund der Freundschaft angezeiget; in der 2ten gewiesen, daß sie nur unter rechtschaffenen Leuten statt finde; In der 3ten dargethan daß sie durch nichts mehr, als durch eine gewechselte Wohlgewogenheit zuwege gebracht werde; in der 4ten gelehret, daß die Ubereinstimmung der Sitten ihre rechte Mutter sey; in der 5ten angerathen, wie in allen Dingen, also auch in der Freundschaft Maasse zu halten: in der 6ten ausgeführet, daß wahre Freundschaft zwar selten anzutreffen sey, daß man aber deswegen doch nicht daran zweifeln müsse, sie irgendwo zu finden. Im 2ten Buche sind gleichfals 6. Elegien zu lesen. In der 1. lehret der Dichter, daß man bey Stiftung der Freundschaft ja nicht unvorsichtig verfahren, 2) nicht viele, auch nicht jedermann zu vertrauten Freunden erwehlen, sondern 3) seinen Freund lange prüfen, nachher aber ihn auch aufrichtig annehmen; bey ihm 4) auf seine Verschwiegenheit, und 5) seine Gemüthsbeschaffenheit gegen uns in Glückes und 6) Unglücksfällen vor allen Dingen acht haben solle. Hinten sind die Namen derer, welche an diesem Glückwunsche Theil gehabt, angedrucket.

Bremen.

In Saurmanns Verlage ist das ehemals versprochene * Collegium historico-literarium, oder ausführliche Discurse über die vornehmsten Wissenschaften, und besonders die Rechtsgelahrheit, des sel. Hrn. Geh. Rath Gundlings fertig geworden. Man wird diesem Buche allerdings seinen Werth zuerkennen müssen, indem es viele Nachrichten in sich fasset, die man anderswo vergebens suchet. Man hat bey dessen Ausgabe zwo Vorlesungen des sel. Mannes, die er 1717 und 1718 über seine eigenen Lehrsätze gehalten, zum Grunde geleget. Bey derselben Verbesserung aber hat der Herausgeber, der sich Phleme nennet, allen möglichen Fleiß angewendet, sie von Fehlern zu reinigen, und in vollkommen brauchbaren

* S. Gel. Zeit. 1737. p. 229.

ren Stand zu setzen. Anfangs war er willens, bloß den Gundlingischen Discurs an das Licht zu stellen, und was seit dem sich geändert, als Zusätze in Haken einzuschliessen. Da er aber gesehen, daß solcher Dinge zuviel wären, als daß sie alle in der Kürze dargeleget werden könnten; so hat er sich entschlossen, besondere Anmerkungen und Zusätze bis auf das Jahr 1738 in einem eigenen Bande künftige Ostermesse zu liefern. Diese Zusätze sind um so viel nöthiger, da Herr Gundling die Gottesgelahrheit, und alle ihre Theile, das Staatsrecht, die Arzeneykunst, die Mathematik, die Staatskenntniß, Metaphysik, Physik, Wapenkunst, und Wissenschaft der rei diplomaticae, in seinen Collegiis niemals berühret hat. Zu dem Ende hat er die Historie dieser Wissenschaften, von jeder Ursprunge an, kurz, und hinlänglich entworfen, die neuen Bücher davon, bis auf das Jahr 1738 beygefüget, und also den ganzen Umfang der Wissenschaften durch zu geben sich vorgenommen. Diese Historie will der Herr Phleme jährlich mit dem, was Neues darinn herausgekommen, fortsetzen. In dem itzigen Werke hat er zu den 3 ersten Capiteln, vom Stilo, den Sprachen, der bürgerlichen Historie, und der Vernunftlehre, die nöthigsten Anmerkungen beygefüget: Bey dem ersten Cap. wird man auch die neuesten Zusätze finden; bey dem folgenden aber waren derer, die man vor sich sahe, zu viel, daß sie hätten können angebracht werden. In einigen Stücken hat er sich der Gundlingischen Historie der Gelahrheit, die Herr Hempel ans Licht gestellet, bedienet, und sie zuweilen verbessert. Das Register ist zulänglich, der Druck aber nebst dem Papier rein, correct und sauber.

In Saurmanns Buchhandlung ist auch zu haben der erläuterte und vertheidigte Jo. Eleuther a Verimontibus, d. i. der schriftmäßigen und gründlichen Gedanken Jo. El. a Verimontibus von der menschlichen Vernunft, und so wohl alten als neuen Weltweisheit, Anderer Theil; sammt dessen Friedensartikeln auf die von Hrn. Prof.

Prof. Hollmann zu Göttingen, ihm zu gesandte Fehde. Wie auch bescheidene Anmerkungen über Th. Sinceri Sendschreiben an Alethophilum 8. 1 Alph. 4 Bogen. Der Leser wird in diesem Buche folgende Hauptstücke finden, 1) Noologia generalis, oder allgemeine Vernunftlehre. 2) Anmerkungen über des a Verimontibus Gedanken von der menschlichen Vernunft. 3) Recension eines von D. *Gottfr. Schlutero* in der Hoffmannischen Controvers 1601 edirten Tractats. 4) Friedensartikel auf die von Herr Prof. Hollmannen zugefertigte Fehde. 5) D. Nic. Selneccers Klage, daß durch die Philosophie die Zeiten in der Evangelischen Kirche schlimmer geworden. 6) Theologische und richtige Auflösung der Frage, ob es besser sey, menschliche Vernunft zu haben, als derselben, wie das Vieh, beraubet zu seyn? 7) Bescheidene Anmerkungen über Th. Sinceri Sendschreiben. 8) Beschluß des ganzen Tractats, so in einer nachdenklichen Warnung des sel. D. Rambachs bestehet.

Leipzig.

In dem CCXX Theile der deutschen Actor. Eruditorum stehen folgende Artikel: I) The Doctrine of the Trinity, as it is contained in the Scriptures, explained and confirmed, by *James Sloss*, M. A. London 1736. in groß 8. 1 Alph. 12 Bogen. II) *Martini Lipenii* bibliotheca realis juridica, ex recensione & cum augmentis D. *Gottlob August Jenichen*. Lips. 1737. fol. 9 Alph. 15 Bog. III) Mechanica, siue motus scientia, analytice exposita a *Leonbardo Eulero*, Acad. Imperial. Petropol. socio & sublimior Mathes. ib. Professore. Petropoli 1736. in groß 4to, 5 Alph. 2 Bogen, nebst 32 Kupfertafeln. IV) Sermon preché dans la grande Assemblée des Quakers de Londres, par le fameux Frere *E. Elwall*, dit l' Inspiré, traduit de l' Anglois. à Londres 1737. 8. 7 Bogen.

Im 48sten Beytrage ist das Uebrige aus dem Majo der Memoires de Trevoux 1737. und von dem Present State of the rep. of letters der Januar - April 1738 recensiret.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen
Auf das Jahr 1738.
Leipzig den 29 May.

Amsterdam.

BEy den Waesbergen ist zu haben Exercitatio physico - medica de efficacia & usu aeris mechanico in corpore humano. Cui annectuntur obseruationes medico - practicae 1) de fungo mammarum cancroso curato. 2) de conquassatione vesicae vrinariae cum abscessu scroti. 3) de usu pinguedinis viperarum in curatione cataractæ oculorum. 4) de pulsu coturnizante, ut et. 5) dissertatio de calculo renum eiusque cura. auctore *Gottl. Ephraim Bernero*, M. D. & P. O. in acad. Regia Duisburgensi, Acad. Cæs. Nat. Curios. Collega, editio noua, auctior & emendatior. 8. 2 Alph. Der Herr Verfasser hat in der ersten Abhandlung, welche den grösten Theil seines Buches einnimmet, so viele Belesenheit in den neuen Scribenten von der Luft, und ihren Wirkungen in

den menschlichen Körper, und so gute Einsicht in die Beschaffenheit desselben, in den nachfolgenden Observationen aber so starke Uebung in vorsichtiger Hebung schwerer Fälle erzeiget, daß man ihm zu diesem allen Glück zu wünschen Ursache hat.

Leyden.

Langerack will folgendes Werk auf Subscription drucken: Anatomia corporum humanorum, centum & quatuordecim tabulis, singulari artificio, nec minori elegantia, ab excellentissimis, qui in Europa sunt, artificibus ad viuum expressis, atque in æs incisis illustrata, amplius explicata, multisque nouis anatomicis inuentis, chirurgicisque obseruationibus aucta a *Guilielmo Cowper*. Accedunt eiusdem introductio in oeconomiam animalium, & index in totum opus, omnia nunc primum latinitate donata, curante *Guilielmo Dundass*. Scoto, M. D. Dieses Buch ist jederzeit bey allen, welche die Zergliederungskunst hochgehalten haben, in solchem Werthe gewesen, als es die Vortrefflichkeit desselben erfordert. Nur war es schade, daß weil es Englisch geschrieben, sein Gebrauch so eingeschränket war. Dahero hat der Verleger einen Freund ersuchet, dasselbe ins Lateinische zu übersetzen, und man wird hoffentlich an seiner Arbeit nichts auszusetzen finden. Die Bedingungen bey diesem Drucke sind folgende. Es verspricht der Verleger dieses Werk, wie es nach der Englischen Ausgabe von 1698 ins Lateinische übersetzet worden, auf dem grösten Imperalpapier zu drucken, und niemals wieder aufzulegen. Mehr als 350 Subscriptionen

nen wird man nicht annehmen, auch kein einziges Exemplar drüber drucken. Das ganze Werk wird 38 fl kosten, davon 19 bey der Einzeichnung, und eben so viel bey dem Empfang gezahlet werden. Zur Subscription hat man bis zum 1 Jun. Zeit gesetzet, das Buch aber soll den 1 Novemb. dieses Jahres fertig seyn. Wenn nicht 350 Subscriptionen einlaufen sollten, als so viele Exemplarien man abdrucken wird, so wird keines von denselben unter 50 fl verkaufet werden. Damit man desto gewisser sey, daß nach dieser Ausgabe keine andere folgen werde, so will der Verleger so gleich nach dem die Kupfer abgezogen sind, die Platten alle zerschlagen. In Leipzig nehmen Gleditsch und Weidmann Subscriptionen an.

Hamburg.

Im Verlag der Felginerschen Wittwe ist von Herrn Bernh. Raupach, Prediger zu St. Nicolai in Hamburg, das erläuterte evangelische Oesterreich oder zweyte Fortsetzung der historischen Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der Evangelischlutherischen Kirchen in dem Erzherzogthum Oesterreich, in welcher die anno 1580 auf Verordnung der Evangelischen Stände in Oesterreich unter der Ens angestellete Visitation ihrer Kirchen aus D. Lucas Backmeisters sel. als hierzu von Rostock nach Oesterreich berufenen Theologi, geschriebenen Acten, umständlich erzehlet, in historische Ordnung gebracht, und ans Licht gestellet wird, zum Vorschein gekommen. 4. 3 Alph. 6 Bog. Die Acten, und Beweise zu der von Hrn. Backmeister im Oesterreichischen angestelleten Kirchenvisitation, sind lange Zeit verstecket liegen geblieben, bis endlich der Tübingische Medicus, Hr. D. Johann Backmeister sie vor etlichen und 30 Jahren zu Dassau, einem Flecken im Mecklenburgischen, entdeckete. 1717 machete er den Hauptinhalt derselben schon in Theodor Krausens Vergnügung müßiger Stunden, im 10ten Theile bekannt: Nachhero aber überließ er sie an den itzigen Herrn Herausgeber. Der innerliche Zustand dieser verlohrenen Kirche wird in

 die-

diesen Actis umständlich und glaubwürdig dargeleget; denn denselben zu untersuchen, ward die Visitation vornehmlich angestellet. Durch das Verzeichniß derer aus dem Herren- und Ritterstande, die sich im Jahre 1580 daselbst öffentlich zum Evangelio bekannt, und derer Oerter in denen die Evangelische Religion öffentlich getrieben, kann man zur Kenntniß der Stärke dieser Gemeine gelangen. Eine solche schöne Sammlung von 188 einzelen Stücken in gehörige historische Ordnung zu bringen, ließ sich nun Hr. Raupach vornehmlich angelegen seyn, und sonderte was die Zeiten vor und nach dem Jahre 1581 betraf, von dem übrigen ab, wovon theils im ersten Theile etwas gebrauchet worden, theils im 3ten etwas vorkommen wird. Was also zu dieser wichtigen Visitationshandlung für Vorbereitungen gemachet worden, wie das Werk selbst von statten gegangen, und geendiget worden; was die Flacianischen Prediger den Visitatoren für Händel gemachet, und was sonst merkwürdiges vorgegangen, findet der Leser hier in zusammenhangendem Vortrage, wozu den Herrn Herausgeber sonderlich Backmeisters diarium, wenigstens bis zum Schlusse des Junii behülflich gewesen. Wenn man bedenket daß die Nachrichten, die Hr. Raupach vor sich gehabt, selbst nicht alle gleich ausführlich gewesen, und daß öfters kleine Umstände in ein ganzes Werk einen grossen Einfluß haben, so wird man sich weder darüber, daß nicht alles gleich umständlich vorgetragen, noch, daß vieles, das man für Kleinigkeiten ansehen könnte, mitgenommen worden, beschweren können.

Nürnberg.

In des ältern Weigels Verlage ist fertig Herrn Joh. Dav. Köhlers P. P. im Jahr 1737 wöchentlicher herausgegebener historischen Münzbelustigungen 9ter Theil. 1737. 4. 2 Alph. 16 Bog. Die schöne Sammlung merkwürdiger Münzen, und derselben Erklärung, welche man in den vorigen Theilen mit so grossem Vergnügen gesehen und gelesen hat, erhält sich in dem gegenwärtigen vollkommen. Die Wahl der Stücke ist abermal

wohl

wohl getroffen, und in den Erklärungen findet man die ausgesuchtesten Nachrichten. Statt der Vorrede ist die 7te Fortsetzung des Entwurfes einer vollständigen Thaler collection hier zu lesen, und in derselben werden die von der Ernestinischen und Albertinischen Linie des Hauses Sachsen beschrieben.

Jena.

Wir erinnern uns unsers Versprechens, von dem Leben und den Schriften Herrn Joh. Reinhard Rusens, der H. Schrift Doct. und P. P. O. umständlicher zu handeln. Er ward 1679 den 24 Febr. zu Redenberg nahe bey Usingen gebohren, allwo sein Vater der Schule vorstand. Zu derselben ward er in seinen ersten Jahren gehalten, und legete unter Sommern, Wölkern und Handeln, die ersten Gründe in den gelehrten Sprachen, in welchen und den andern vorbereitenden Wissenschaften, er durch seinen aufgeweckten Kopf, und unabläßigen Fleiß es bald so weit brachte, daß er 1695 die Academie Giessen mit Nutzen beziehen konnte. May, Bielefeld, Hedinger waren seine Lehrer in der Theologie. Weil er aber einen besondern Trieb verspührete, die Morgenländischen Sprachen genau zu untersuchen, so hielt er sich an den berühmten Bürklin, und ward unter desselben Anführung im Hebreischen, Chaldeischen, Syrischen, Arabischen, Aethiopischen, und Rabbinischen sehr stark. Nachdem er sich vollends 1698 nach Jena begab, hatte er Gelegenheit von Hr. Danzen noch mehren Unterricht zu geniessen, den er dann, wenn er über die Hebreischen Alterthümer, den Esaias, über das Rabbinische, Arabische und die Mischnam las, fleißig hörete. Unter den Philosophen waren Hebenstreit, Hamberger und Treuner seine Lehrer in ihren Wissenschaften. Und Buddei Unterricht in der Kirchenhistorie hat er jederzeit gerühmet. 1699 erhielt er durch Annehmung der philosophischen Würde, Freyheit, die studirende Jugend, in den morgenländischen Sprachen, und andern zur Gottesgelahrheit führenden Wissenschaften zu unterweisen. 1708 ward er Assessor

sor der philosophischen Facultet. Bald darauf ward er von dem Grafen von Hohenlohe zum Hofprediger, und Assessor des Consistorii zu Pfedelbach an des Herrn Schuparts Stelle berufen. Allein, ob ihm gleich Herr Förtsch, Harder, und Treuner nicht wenig zuredeten, diese ansehnliche Stelle nicht auszuschlagen, fand er doch rathsamer, der academischen Jugend ferner zu dienen. Nicht lange darauf erhielt er einen Beruf, nach Kiel, als Professor der morgenländischen Sprachen und Theologie, zu kommen, würde demselben auch gefolget seyn, wofern ihn nicht Krieg und Pest, womit Holstein damals heimgesuchet war, zurücke gehalten hätten. 1713 ward er Prof. LL. OO. Extraord. zu Jena. Nachdem Herr Danz 1715 in die theologische Facultet gerücket war, folgete er demselben in der Prof. Ordinaria. Und nach des Herrn Prof. Müllers Tode, ward ihm 1721 auch das Amt, die Griechische Sprache zu lehren aufgeleget. Allen diesen Verrichtungen stand er mit solchem Fleisse vor, daß er ihnen täglich 7 Stunden widmete. Er hatte über dieses schon einige Jahre die Theologie gelesen, als er nach Hrn. Buddei Tode 1728 unter die Prof. Theol. Ordinarios aufgenommen ward: Wobey er sich nur dieses ausbat, daß er von den Orientalischen Sprachen nicht gar abgezogen werden möchte. Man trug ihm von Hofe die Aufsicht an, daß er vor die Bezahlung der Lehrenden durch ihre Zuhörer sorgen möchte. Diese hat er nun bis an sein Ende, wiewohl nicht ohne Schaden seiner Gesundheit geführet. Das Prorectorat hat er 3 mal mit Ruhm verwaltet, sonderlich als er die Unordnungen des Nationalismi, durch Unterstützung der Höfe glücklich aus dem Wege räumete. Seine Schriften zeugen alle von grossem Fleisse, und vieler Gelehrsamkeit. Selbst hat er folgende Dissertationes geschrieben: 1) 2) de somnio pistorum præfecti 1701. 3) de usu linguæ Syriacæ 1702. 4) de usu accentuationis Hebraicæ 1703. 5) An Zacharias, Baptistæ pater, fuerit summus Pontifex? 1708. 6) de lapidatione Stephani 1709. 7) de harmonia

monia vitæ Davidis 1710. 8) de serpente seductore, non naturali, sed solo diabolo 1712. 9) de evocatione Abrahami ex Ur. 1718. 10) de sceptro a Juda ablato 1715. 11) de vario Mosis in montem Sinai ascensu. 1716. 12) de Messia, ad Gen 39. 10. 1719. 13) de 70 hebdomadibus Danielis 1720. 14. 15) de introductione in N. T. generali 1733. Zu folgenden, die unter seinem præsidio gehalten worden, hat er vieles beygetragen: 1) de veris sinceri sectatoris Christi requisitis, ex Matth. XVI. 24. 1733. 2) de Judæa rebus gestis, & miraculis Christi clara 1733. 3) de studio martyrii in primitiua ecclesia. 1733. Programmata hat er von folgenden Materien geschrieben: 1) de promissione Davidica 2 Sam. VII. 14. 1 Paral. XVII. Germ. XVIII. 3. de solo Messia intelligenda. 2) de Magis, non Judæis, contra Hardtium. 3) de circumcisione, a gentibus ad Judæos non deriuata, contra Tolandum. 4) contra eundem, Judæos ab Aegyptiis prognatos, contendentem. 5-8) de *Jac. Perizonii* sententia, Israelitas annis 430 in Aegypto commoratos esse, probans, non nisi 210 annos peregrinationem istam durasse. 9) de anniuersaria natiuitatis Johanneæ festiuitate, atque hinc dependente reliquorum festorum tempore legitimo. 10) Jesus Davidis filius, ex 2 Sam. XXIII. 1-8. 11) Bileamus vates evangelicus. Num. XXIV. 15-19. 12) breves in pentateuchum Wertheimensem deprauatum, stricturæ, & præcipuorum quorundam locorum de Messia, vindiciae. 13) Spes Israelis Messias. Gen. XLIX. 18. 14) Christus gloria templi posterioris, major, quam fuerat prioris Hag. II. 9. Zu D. Menno Hannekenii Erklärung der Epistel Pauli an die Epheser hat er 1723 und zu der neuen Ausgabe der Beyträge zu der heilsamen Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes 1734 Vorreden verfertiget, über dieses aber drey tomos harmoniae Euangelistarum, und eine digressionem apologeticam, qua suam de descensu Christi ad inferos sententiam, ita repetit, ut satisfiat dubiis Spittingii,

gii, Lissei, reliquorum, exposita candide & huius controuersiae historia, & ratione, qua in ea fuerit versatus. In seiner ersten Ehe mit einer gebohrenen Probstin, hat er 5 Kinder gezeuget, von denen nur 2 Töchter leben. Aus der andern mit einer gebohrenen Judelin ist ein Sohn nebst zwo Töchtern verhanden. Seine Eigenschaften sind nach dem Urtheile aller, die ihn gekannt, sehr lobwürdig gewesen. Seine Voreltern haben zwar ein langes Leben erreichet, welches er sich dahero auch versprechen konute: allein sein schwacher Körper war der vielen und anhaltenden Arbeit nicht gewachsen. Sonderlich ward er zuletzt von schweren Husten, Schwachheit des Magens, Schlucken, Geschwulst, Herzensangst und einem Fieber befallen, welchem die Sorgfalt des Hrn. Wedels nicht die Kraft benehmen konnte. Dahero er den 18 April nach vorhergegangener andächtigen Vorbereitung sanft und selig entschlief.

Leipzig.

Der erste Theil des Junii der Nouorum Actorum Eruditorum fasset folgende Artikel in sich. 1) *S. Patris nostri* Ephræm Syri *Opera omnia, quae extant, Graece, Syriace, Latine, in 6 tomos distributa, ad MStos Codd. Vaticanos castigata.* T. I. Rom. 1732. fol. 4 Alph. 6 B. 2) Lucæ Waddingi *Annales Minorum. T. V. - VIII.* Rom. 1733. fol. T. V. 7 Alph. 2 B. T. VI. 7 Alph. T. VII. 7 Alph. T. VIII. 7 Alph. 5 B. 3) Theophrasti *Caractères ed.* Pauw *. 4) Jo. Alberti *Glossarium Græcum in libros N. T.* ** 5) Vorstellung der Kayserlichen Bibliothek. *** 6) Frid. Hoffmanni *Medicinae rationalis T. IV. P. IV.* † 7) Humphr. Ridley *obseruationes medico practicæ &c.* †† 8) Andr. Celsii *disquisitio de obseruationibus Gallicis, pro figura telluris determinanda.* ††† 9) Christ. Gottl. Buder *de feudis officialium hæreditariorum* &c. * 10) *Noua litteraria.*

*S. Gel. Zeit. 1737. p. 427. ** S. Gel. Zeit. 1735. p. 438. *** S. Gel. Zeit. 1737. p. 680. † S. daselbst p. 532. †† S. daselbst p. 785. ††† S. Gel. Zeit. 1738. p. 275. * S. Gel. Zeit. 1736. p. 743.

N. XLIV. 395

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 2 Jun.

Straßburg.

BEy Beken ist verleget *Georgii Henrici Behrii* M. D. atque Practici Argentoratensis, nec non Acad. Imp. N. C. ut & Commercii literarii Physico-technico-Medici, sodalis, Lexicon physico-Chymico-Medicum reale; iis prae primis utile, qui de hac vel illa materia aliorum etiam doctorum uirorum suffragia atque observationes scire, sic que de suis simul opinionibus certiores fieri cupiunt. Cum praefatione D. D. *Mich. Alberti* Consil. Aul. & Consist. Magdeb. Univ. Fridericianae Med. & Phil. Nat. P. P. O &c. 4. 1 Alph. 21 Bog. Diese abermalige Probe von des Hrn. D. Behr Fleisse, wird den Liebhabern der Arzeneykunst sehr angenehm seyn. Der Herr Verfasser hat die vornehmsten und besten Autoren von der Physik, Chymie und Medicin

dazu gebrauchet, und von den Hauptstücken jeder Materie, ihre Meynungen kürzlich angeführet.

Eben derselbe hat in des ältern Dulssecker's Verlage, Gottfr. Samuel Bäumlers, ehemaligen Churpfälzischen Oberamtsphysici in Germersheim präservirenden Arzt, oder gründliche Anweisung wie sich der Mensch mit Verleyhung göttlicher Gnade, durch eine ordentliche Diet, bey guter Gesundheit erhalten, und folglich zu einem hohen und geruhigen Alter gelangen könne, aus Liebe für den Nächsten zum Drucke befördert, und mit einer Vorrede, etlichen Capiteln und Registern versehen und vermehret. 8. 1 Alph. 15 Bogen. Weil der Verfasser dieses Buches nicht so lange gelebet, daß er es hätte ganz zu Ende bringen können, so hat der Verleger den Herr D. Behr ersuchet, es vollends zum Drucke fertig zu machen. Er ist also das MSt. völlig durchgegangen, hat etwas dazu gethan; allenthalben aber die Meynung des Verfassers beybehalten. Der Herr Herausgeber machet sich anheischig, die übrigen Bäumlerischen Schriften gleichsfalls ans Licht zu stellen.

Die hiesige Academie bedauret nebst allen, welche eine gründliche Medicinische Gelehrsamkeit hochzuschätzen wissen, und den Nutzen erkennen, der von ihr auf das gemeine Wesen fliesset, das Absterben Herrn D. Joh. Salzmannes, der Anatomie und Chirurgie, nachhero aber der Pathologie P. P. O. der Medicinischen Facultet Senioris, Capituli Thomani Decani, und der Kayserlichen Academiae Naturae Curiosorum, wie auch der Königl. Preußischen Societet der Wissenschaften Mitgliedes, welcher im verwichenen April in seinem

59sten

59sten Jahre das Zeitliche geseegnet. Er war allhier 1679 den 29 Jun. gebohren. Sein Vater war Herr D. Balthasar Friedr. Salzmann, treuverdienter Geistlicher, die Mutter ist Frau Catharina Schmidtin, welche noch itzo lebet. Seine Familie ist schon von vielen Zeiten her mit Recht unter die gelehrten Geschlechter zu zählen. Im 6ten Jahre kam der Wohlselige auf das Gymnasium. Unter Zentgravio ward er als studiosus inscribiret. Die Griechische und Lateinische Gelehrsamkeit lernete er von Kuhnio und Artopæo, die Beredsamkeit aber und Moral von dem Prof. derselben, Joh. Caspar Kühn, die Logik und Metaphysik von Hartschmieden, die Mathematik von Hr. Reichele, die Physik von Sebizen, die Medicin von Herrn Scheiden, dem er sonderlich bey anatomischen Demonstrationen zur Seiten war. Gleich damals zeigete er schon viele Geschicklichkeit so wohl in der Ausübung als in dem Vortrage der Anatomie. Bey Herrn Mappo übete er sich in der Botanik, und bey Hrn. Böker in der Chymie. 1706 erhielt er mit vielem Ruhme die Doctorwürde, und gieng zuvor nach Paris. Daselbst besuchete er des berühmten Du Verney demonstrationes fleissig, und hielt sich in der Chymie an Hrn. Lemery, in der Botanik an Herrn Tournefort, in der Physik und Mathematik an Herrn Varignon, und in der Medicin an Hrn. Andry und andere Lehrer. Solchergestalt gieng er mit einem reichen Vorrathe erlangeter Gelehrsamkeit nach Deutschland zurücke, hielt sich einige Zeit zu Basel auf, und reisete von dar nach Leipzig und Halle, als wohin ihn des Hrn. Stahl Ruf besonders zog. Diese Reise nahm ihm 3 Jahre weg; nach deren Verfliessung er zu Hause Erlaubniß erhielt, die Physik zu lehren, und es durch seinen Fleiß dahin brachte, daß er im Collegio Thomano Canonicus ward. Die Anatomie hat durch ihn von dem Ruhme, dem sie der Universitet schon längst zugezogen, nicht nur nichts verlohren, sondern er ist vielmehr durch seine eigenen Erfindungen, und geschickte Anwendung der fremden, ungemein gewachsen. Nach

des Hrn. Scheidens Tode erhielt er die professionem pathologiae. Er konnte aber der Ruhe, die bey diesem Amte zu hoffen war, nicht lange geniessen. Denn nach dem 1733 Hr. Nicolai und Boecler gestorben, sahe er sich genöthiget, ein Jahr lang die anatomischen Studien wieder vorzunehmen, nach dessen Verfliessung er wieder abgelöset ward. Das Rectorat hat er viermal, das Decanat 17 mal geführet, 9 mal ist er Promotor gewesen. Von 1720 bis 1732 hat er der Bibliothek vorgestanden: Und nach des Herrn Lederlins Tode, trug ihm das Capitel das Decanat im Collegio auf. In seiner Ehe war er vergnügt, und ein Vater von 5 Kindern, unter denen ein Sohn als Doctor Medicinae sich in Holland befindet. Seine Schriften die in academischen Dissertationen bestehen, sind folgende: De vrinatoribus & arte vrinandi. De dilecto naturae filio sanguine. De degenere naturae filio, sanguine. Specimen anatomiae curiosæ & utilis. Theses anatomicæ selectiores. Encheiresis de ductu thoracico. De studio Medico in genere. De articulationibus artuum. De miraculo naturae, utero muliebri. De Chirurgia Curtorum. De sanguinis in foetu circulo. De ætatibus vitae humanae & mutationibus. De vena portae. De mirabili cranii fractura. De articulationibus analogis, quae fracturis ossium superveniunt. De luxatione ossis femoris rariore. De tumoribus quibusdam serosis externis. De aure humana. De dubia spirituum animalium existentia. De ratione obseruandi medica. De ossificatione præternaturali. De verme naribus excusso. De tumore tunicato membranaceo. De nouo membra amputandi modo. De foetu e rupto utero in abdomen prorumpente. Obseruationum anatomicarum decas. Theses medicae miscellaneae. De præcipuis partium foetus ab illis adultorum differentiis. De morte subitanea a sanguine intra pericardium effuso. De utero duplici seu geminato. De vesicae urinariae hernia. De glandu-

la

la pineali lapidescente. De podagra. De plurium pedis musculorum defectu. Seine Kranheit fieng schon vor etlichen Monathen mit einer gänzlichen Entkräftung an; worauf bald ein heftiges und anhaltendes Erbrechen, und eine gänzliche Unreinigkeit im Blute folgete, welche den selig Verstorbenen zuletzt fast seiner Sinnen beraubete. Dazu schlug ein hitziges Fieber nebst starken Convulsionen.

Halle.

Auf Kosten des Waysenhauses ist allhier gedrucket *Justi Henn. Boehmeri* ICti, Pot. Reg. Bor. a Consiliis intim. Directoris Regiae Frider. eiusdemque Prof. Juris Ord. Institutiones iuris Canonici, tum ecclesiastici, tum pontificii, ad methodum Decretalium, nec non ad fora Catholicorum atque Protestantium compositae, adiecto duplici indice. 8 maj. 2 Alph. 5 Bog. Bey allen Wissenschaften, sonderlich aber den practischen, ist es nöthig, daß man nicht nur die Anfangsgründe derselben den Lernenden vorlege, sondern sie auch zur gründlichen Erkenntniß der wichtigsten Materien, in weitläuftigern Lehrgebäuden anführe. Das Canonische Recht, so wohl das Kirchenrecht, welches im Decreto Gratiani vornehmlich enthalten, als das Päbstliche, das in den Decretalen verfasset ist, erfordert beydes. Sonderlich da es so wohl auf catholischen Academien, als das gemeine Recht, als auch auf protestantischen, wie wohl in ganz andern Absichten, getrieben wird. Zu dem Ende haben so wohl unter den Catholiken als Protestanten unterschiedene Rechtsgelehrte aus den Decretalibus compendia gemachet. Der beste Weg war, dieselben nach dem Hauptsystemate einzurichten, indem in dem Jure canonico nicht nur die iura ecclesiastica, sondern auch die sæcularia begriffen, und nach dem systemate der Kirchenrepublik unter ihrem Oberhaupte, bequemet sind Die beste Ordnung ist wohl diejenige, welche Raymundus bey der Sammlung der Decretalien beobachtet hat, und welcher der Herr

Geh.

Geh. Rath in dieser Einleitung eben deswegen nachgegangen ist. Denn die, so einen andern Weg erwehleten, musten sich doch in den meisten Stücken an Raymundi Methode halten. Man gewehnet sich auch bey derselben besser daran, die Texte der Decretalien ohne Mühe aufzuschlagen. Ueber dieses ist die Ordnung der Decretalien den Catholischen Scribenten jeder Zeit so angenehm gewesen, daß sie den verworrenen Wust Gratiani, nach so vielen Ausbesserungen, auch nach Raymundi Verfassung, in bessere Ordnung gebracht zu sehen, gewünschet haben, welches denn durch Joannem a Turrecremata, dessen Werk Hr. Fontanini 1727 ans Licht gestellet, zu Stande gebracht ist. Endlich ist Raymundi Methode dem systemati reipublicæ ecclesiasticae so gemäß, daß der Hr. Geh. Rath keine Schwierigkeit gefunden, dasjenige, was in einem nach derselben verfasseten compendio des Canonischen Rechtes fehlet, anders woher zu holen, und an gehörigen Ort einzurücken: Welches der Herr Geh. Rath hier mit einigen Exempeln beweiset. Er hat auch die Ordnung der Bücher, nach dem bekannten Verse: Judex, iudicium, Clerus, sponsalia, crimen, beybehalten, und jedes mit einem sich dazu schickenden Kupfer erläutert, ob gleich derselbe die in den Decretalibus behaltene Ordnung nicht völlig ausdrucket. Wenn Raymundus zuweilen das hinterste zuforderst gesetzet, hat er dadurch, daß er etliche Titel zusammen genommen, der Verwirrung abgeholfen. Weil aber das Systema der protestantischen Kirchen von jenem sehr abgehet, so hat es ins besondere abgehandelt werden müssen, damit man sehe, worinn die A. Confessionsverwandten von dem canonischen Rechte abgegangen sind, und worinn es noch einer Verbesserung in denen Stücken bedürfe, wo es bey ihnen gilt. Denn es ist bekannt, daß man in dem 16ten und 17ten Jahrhundert, viele Schlüsse und Sprüche des Canonischen Rechtes, aus dem eingewurzelten Vorurtheile, daß das Canonische Recht mit dem

Römi-

Römischen gleiches Ansehen habe, und ein gemeines Recht, zusammen ausmache, angenommen habe, ob gleich dieselben mit ihren andern Lehrsätzen nicht zusammen stimmen. Endlich, darf man gar nicht glauben, der Herr Verfasser habe bey diesem Buche nichts weiter gethan, als daß er dasjenige was in seinem grössern Werke stehet, zusammen gezogen hätte. Der Augenschein zeiget, daß er die Texte selbst zu Rathe gezogen, und diese Institutiones daraus verfertiget habe. Etliches ist also verbessert, etliches hinzugesetzet, etliches erläutert, was in dem grössern, unrecht, ausgelassen, und etwas dunkel gesetzet war. Man wird also dieses Buch auf vielerley Art nutzen können.

Leipzig.

Das 5te Stücke der gründlichen Auszüge aus medicinischen, physicalischen und mathematischen Dissertationen, enthält folgendes in sich: 1) M. Basil. Zöllner vom Agdstein. Leipz. 1604. 3 Bog. 2) M. Christoph Lor. Wagner 7 physicalische Lehrsätze vom Himmel Leipz. 1638. 3 Bog. 3) M. Gottfr. Cernitz vom Schnee Leipz. 1649. 2 Bog. 4) Joh. Wilh. Baier vom Wetterstral, Blitz und Donner, so Winters Zeit entstehet. Alt. 1706. 2 Bog. 5) D. Joh. Philipp Eysel von den Mitessern Erf. 1711. 5 Bog. 6) D. Aug. Quir. Rivinus vom Jucken der Flecke, so die acari verursachen. Leipzig 1722. 6 Bog. 7) D. Herm Paul Juch vom Nutzen und der Vortrefflichkeit des Bocksblutes in der Arzeneykunst. Erf. 1730. 2 Bog. 8) D. Joh. Christoph Pohl von den prostatis so mit Steinen beschweret sind Leipz. 1737. 5½ Bog.

Im 6sten Stücke stehen folgende: 1) D. Wilh. Huldr. Waldschmied von der Einbildungskraft der Menschen, und unvernünftigen Thiere, Kiel 1701. 4 B. 2) M. Henr. Ludw. Wernher, vom ungewissen Vorherwissen künftiger und zufälliger Dinge, Leipz. 1704. 3 B. 3) D. Christ. Ludw. Welsch vom Krebse an Brüsten. Leipz. 1709. 5 Bog. 4) D. Mich. Alberti von den Krankheiten der Hofleute. Halle 1726. 4 Bog. 5) D. Joh.

Hens.

Henr. Schulze von den Colcquinten. Halle 1734. 4½ B. 6, 7) D. Joh. Friedr. Weidler vernünftige Gedanken von der künstlichen Zusammenfügung des Weltgebäudes Wittenb. 1737. 8) Vollständige Register.

Breitkopf hat verleget Institutiones mathematico-physicas, experimentis confirmatas, auctore M. *Jo. Henr. Winklero* 1 Alph. 22 Bog. 30 Kupfer. Die Physik bestehet vornehmlich aus 3 Stücken: Man muß die Grössen messen, die Erfahrung zu Rathe ziehen, und die Kräfte und Eigenschaften der Körper erforschen. Wer nur sammlet, was die Sinne und die tägliche Erfahrung entdecket, der hat nichts als eine Historie natürlicher Dinge in Bereitschaft. Wer nach dem Ursprung der Körper forschet ohne Versuche, der verfällt auf Meynungen. Wer bey Untersuchung der Ursachen der Arithmetik und Geometrie entbehret, und von andern mathematischen Wissenschaften keine inne hat, der wird weder die Grössen, noch die Dicke der Massen, noch den Bau der Theile, noch die Geschwindigkeit der Bewegung, noch endlich die Entfernung der Längen bestimmen, und von allem nur etwas wissen. Aus dieser Ursache hat der Herr A. die Mathesin puram vorangesetzet, damit er sie theils denen, die noch nicht darinn bewandert sind, in besondern Stunden erklären könne, ehe er mit ihnen zur Physik selbst gehet, theils andere die schon darinn Gründe geleget haben, wissen, woran sie sich zu halten haben. Bey der Erklärung der Natur der Körper hat er den Meynungen und hypothesibus zwar Raum gegeben, aber nur so weit, als sie dienen, die Vortrefflichkeit des menschlichen Witzes daraus zu erkennen: Nach den Grundsätzen aber haben die Erfahrungen bey ihm am meisten gegolten. Die Theile der Mathematik folgen also dergestalt auf einander, daß zuerst die Arithmetik, so dann die Geometrie, die Mechanik, Optik und Astronomie stehet, und die Geologie den Schluß machet.

Im 49sten Beytrage ist der Rest vom April des Present State of the republick of letters 1732, bis zum Jul. und der erste Theil des 24sten Tomi vom Journal literaire recensiret.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen
Auf das Jahr 1738.
Leipzig den 5 Jun.

Venedig.

BEy Bassaglia ist zu haben Dissertazione sopra le aurore boreali, dove con sistema particolare, fondato sopra i Newtoniani principj, sopra le leggi della Meccanica, e sopra le migliori e più accurate osservazioni si tratta delle medesime, e dove si riferisce principalmente la storia, e le cagioni dell' aurora, veduta qui in Venezia li 16 Dicembre verso le ore 2 della notte nell' anno 1737. Di *Eusebio Sguario* Vineziano, Dottore in Filosofia e Medicina. 1737. 4. pagg. 119. Ob gleich der Verfasser dieser Schrift noch jung ist, so wird er doch durch dieselbe die besten Philosophen aufmerksam machen. Er hat die Lufterscheinung, die den 6 Decemb. in Venedig gesehen worden, in Kupfer stechen lassen, die Gedanken der alten und neuen Weltweisen von

der Natur, den Ursachen, und dem Ursprunge der Nordlichter vorgetragen, und seine eigenen mit vielen Gründen und Anmerkungen bewehret und erläutert. Diese gehen dahin, daß die Nordlichter nicht aus angezündeten und brennenden Ausdünstungen, sondern von der Brechung und Zurückeprallung der Licht stralen entstehen, die in einer grossen Wolke, über unserer Dunstkugel gesammlet sind. Denn weil sich das lumen Zodiacale über dem Erdkreis dermaassen ausdehnete, daß es denselben ganz bestralete, so entstünde theils durch die gewechselte Anziehung der Sonne und Erde, theils durch die Bewegung der Athmosphäre um die Sonne, das gedachte phænomenum, welches sich also nach Newtonischen Grundsätzen so gut, als die Farben des Regenbogens, und als die weissen und rothen Kugeln, die öfters gegen Westen und Osten zu gesehen werden, erklären lässet. Hierbey handelt nun Herr Sguario, von der vi centrifuga der Luft, von der Höhe, die man unserer Dunstkugel beylegen kann, von der Uebereinstimmuug und dem Gleichgewichte unter den angegebenen wirksamen Anziehungen der Sonne und Erde, und lässet dabey eine grosse Kenntniß der Entdeckungen und Anmerkungen sehen, welche wir den grösten Astronomis in Deutschland, Frankreich, Italien, und England zu danken haben. Endlich hat er zu dem chronologischen Verzeichnisse der Nordlichter, das Herr Mairan vom Jahre 500, bis 1731 gemachet, einige Zusätze, und Verbesserungen gemachet. Indessen erkläret

sich

sich Herr Sguario selbst, daß er nicht alles vor ungezweifelte Wahrheit, sondern nur vor das wahrscheinlichste gehalten wissen wollte, das bisher zur Erklärung dieses phænomeni auf die Bahn gebracht worden.

Straßburg.

Unter den berühmten Lehrern, welche die gelehrte Welt vor einiger Zeit eingebüsset, bedauret sie Herrn Joh. Henr. Lederlin, der Hebreischen und Griechischen Sprache Prof. P. O. der philosophischen Facultet Seniorn, des Capituli Thomani Decanum, beyder Gymnasien Gymnasiarchen, einen Mann von vielen Verdiensten. Er erblickete die Welt 1672 den 18ten Jul. A. St. Seine Eltern wollten ihn zu ihrem Handwerke halten, und einen Schneider werden lassen; allein durch des Hrn. Burgermeister Fröreisens Vorsorge ward er zur Schule gezogen. Daher er denn 1680 in das Gymnasium, und 1688 in das Collegium Wilhelmitanum gebracht ward. Dieses verließ er 1690 und wendete sich zu den academischen Studien. Herr Artope, Wagner, Reichelt, Sebitz, Zentgrav und Kühn waren seine Lehrer in der Rhetorik, Logik, Mathematik, Physik, Moral, den morgenländischen Sprachen, und der Oratorie. Ob er sich nun gleich entschlossen hatte, sich auf die Theologie zu legen, und zu dem Ende dieselbe und die Kirchenhistorie fleißig untersuchete, sich auch im Predigen übete, so war er doch zur Philologie geneigter. Herr Bökler, Prof. der Medicin nahm ihn zu sich ins Haus, und gab ihm seinen Sohn, der nachhero gleichfalls Prof. der Medicin allhier ward unter, ihn in den philologischen Studien zu unterrichten. Durch ihn ward er mit dem berühmten Obrecht bekannt. Denn nachdem er zuvor eine Zeitlang Privatcollegia über die Hebreische und Griechische Sprache gehalten, gieng er 1711 auf Reisen, kam nach Frankfurth zu Obrechten, der damals an einer neuen Ausgabe des Jamblichus arbeitete, und den Herrn Lederlin dabey zu gebrauchen ge-

dachte. Weil es sich aber mit dem Drucke zu lange verzog, gieng er mit dem Buchhändler Wetstein nach Holland, ward zu Utrecht mit Grävio bekannt, und als ein Schüler Kühnens, auch seiner eigenen Geschicklichkeit wegen so hochgeachtet, daß er ihn bald darauf zur Profeßion der Sprachen auf hiesiger Academie vorschlug. Auf sein Einrathen entschloß er sich gleich hier, die Edition des Onomastici Pollucis zu übernehmen, welche auch mit Kühnens und anderer Anmerkungen ans Licht getreten ist. Indem er zu Amsterdam daran arbeitete, bediente er sich des fernern Unterrichtes des Hrn. Surenhusen im Hebreischen, und des gelehrten Rabbinen, Jacob Meza, der Arzeneykunst Doctoris, den er im Hebreischen, Rabbinischen, Chaldeischen und Syrischen, die ganze Zeit über, daß er in Holland war, hörete. Er besuchete hiernächst die andern Holländischen Academien, und erlangete die Freundschaft vieler Gelehrten, als Broukhusii, Triglandii, Gronouii, Perizonii, Schaalbruchii, Meyeri, Scherpezelii, Franci, Hooghstratani, Clerici, Limborchii, Brantii, de Wilde, und anderer. In seiner Abwesenheit trug man ihm die Stelle eines Pædagogi im Collegio Wilhelmitano auf. Indem er sich zur Reise anschickete, lief die Nachricht ein, daß man ihm das Canonicat zu St. Thomas ertheilet habe. Mit Ausgang des Jahres 1702 reisete er also von Amsterdam über Brüssel, nach Paris, allwo er auf Einladung der Herren Bibliothecarien, die Königliche Bibliothek besahe. Im Merz 1703 kam er hier wieder an, und ward im folgenden Monathe zum Professore ordinario der Griechischen und Hebreischen Sprache ernennet. Hier las er nicht nur fleißig über die profan Scribenten, Homerum, Hesiodum, Aristophanem, Hippocratem, Theognidem, Herodianum, und andere, sondern auch über die Bibel und Kirchenscribenten, wie nicht weniger über das Rabbinische, Chaldeische und Syrische. 1717 nahm er den jungen Carl Dadichi von Antiochien, einen Griechischen Christen in sein Haus, und lernete das Arabische

von

vom ihm, mit solchem Fleisse, daß er nicht nur den ganzen Alcoran ins Lateinische übersetzete, und alle Wörter mit ihrer analysi auszog, sondern auch ein Arabisches MSt. des Achmades, das in der hiesigen Bibliothek verwahret wird, ins Lateinische übersetzete. Ausser dem Pollux hat er die Bibel deutsch, Amsterd. 1704. 8. Die Ilias des Homerus bis π mit einer neuen Uebersetzung Amst. 1707. 12. Vigerum de præcipuis Græcæ dictionis idiotismis, Argent. 1708. 8. Brissonium de regio Persarum principatu, ib. 1710 8. Aeliani varias historias. ib. 1713. 8. ans Licht gestellet. Er hat auch eine neue Uebersetzung von Theonis progymnasmatibus, nebst Verbesserungen des Textes, und andere Dinge in MSt. hinterlassen. Academische Disputationen hat man von ihm folgende: de clypeo Achillis, ex Homeri Il. Σ. v. 478. sq. Miscellae obseruationes in Græcos scriptores: obseruationes ad loca nonnulla Actuum Apostolicorum; de πανοπλια τȢ θεȢ ad Eph. VI. 13. f. In Ps. CXIII. CXIV. De Græcorum & Hebræorum ευφημια. In Gen. IV. 1. De νηςεια ad Act. XXVII. 9, de dono linguarum ad Act. II. 4. De templis argenteis Dianæ Ephesiae ad Act. XIX. 24. De galeis veterum; De sale infatuato, ad Matth. V. 13. De filia Jephtæ, ex voto patris nec immolanda, nec immolata. In verba Caini, Gen. IV. 13. Zu mehren gelehrten Arbeiten liessen ihm seine academischen Aemter nicht Zeit übrig, wie auch das Rectorat, Decanat, Gymnasiarchat, und Decanat im Collegio Thomano. Er war gewohnet, alle Sommer nach Nieder- und zuletzt, nach Oberbrunn, 6 Meilen von hier zu reisen, und den Sauerbrunnen daselbst zu gebrauchen. So wohl er ihm auch sonst bekommen war, so fand sich doch im vorigen Jahre eine heftige Krankheit darauf ein, an welcher er den 7ten September in Oberbrunn den Geist aufgegeben, allwo er auch begraben worden.

Jena.

Bey Joh. Friedr. Rittern sind zu finden Nic. Hieron. Gundlings, Kön. Preuß. Geh. Rathes, und Prof. Iur.

zu Halle, satyrische Schriften. 8. 1 Alph. 16 Bog. In diesem Bande sind folgende Stücke enthalten: 1-3) Neuer Unterredungen, darinn so wohl scherz- als ernsthaft über allerhand gelehrte und ungelehrte Bücher und Fragen, freymüthig und unpartheyisch raisonniret wird, Januar. Febr. und Merz. 4) Erläuterung des historischen Berichtes von der Grafschaft Neufchatel und Valengin. 5) Bedenken über Irenäi Philalethis Sendschreiben, wegen Herrn Joh. Georg Burkhardten. 6) Bericht und Bedenken über D. Joh. Fechts theologische Abhandlung vom Kirchenbann. 7) Vertheidigung wieder D. Fechts kurze Nachricht vom Kirchenbann. 8) Gedanken vom geistlichen Stande 9) Aufrichtiges Sendschreiben eines Gundlingischen Zuhörers an s. t. Herrn C. A. Heumannen, darinn der Autor salebrarum gezüchtiget wird. 10) Gedanken über Jul. Bernh. von Rohr Unterricht, der Menschen Gemüther zu erforschen. 11) Erinnerung an M. Joh. Mich. Geissen zu Frankfurth. 12) Lächerliche Schnitzer, welche die Unwissenheit der historiae literariae nach sich ziehet. 13) Von den Mängeln und Gebrechen der Conciliorum, insonderheit des Costnitzischen. 14) Das Bild eines galanten Theologi in der Person des --- 15) Die Vortreflichkeit der mathematischen Lehrart, und Bindigkeit der mathematischen Schlüsse, vornehmlich in theologischen Sachen.

Halle.

Im Waysenhause ist zu haben *Joh. Christ. Gottl.* Jo. Gottl. *F. Heinecci* ad edictum ædilitium florum sparsio, seu dissertatio historica & iuridica, qua & aedilitii Edicti historia, & ipsum quod superest edictum, passim illustratur. 4. 15 Bog. Im ersten Cap. handelt der Hr. A. von den Aedilibus überhaupt, und den Curulibus insonderheit. Zuförderst zeiget er daß dieses Amt nothwendig, und deswegen nicht bey den Römern allein, sondern fast bey allen Völkern, auch der Name der Aedilium in den Municipiis bekannt gewesen

wesen sey. Ihren Ursprung zu Rom, ihre Eintheilung in plebeios und curules, ihre Ehrenzeichen, ihr Amt, welches in der Sorge vor die Gebäude, die öffentlichen Spiele, das forum, die Wege und allerley Wirthshäuser bestand, nebst der curulium ausserordentlichen Aemtern, ihrer Gerichtsbarkeit, und Gewalt, untersuchet und erkläret der Herr Verfasser mit vieler Belesenheit. Im 2ten Cap. da das edictum aedilitium selbst dargeleget wird, zeiget der Herr A. zur Einleitung, daß die Römischen Obrigkeiten die Macht gehabt, Edicta abzufassen. Nachdem er derselben Ursprung angewiesen, und die Obrigkeiten benennet, welchen diese Macht ertheilet worden, kommt er auf die edicta Aedilium, welche theils zum iure honorario, theils zum prætorio gerechnet werden, forschet nach, ob jeglicher Aedilis edicta gemachet habe, thut dar, daß man von denselben in den alten Scribenten zwar viele Stücke und Spuren, ganze aber wenig finde. Darauf handelt er von dem Ansehen des edicti aedilitii in den Provinzen, und bringet es aus Caio, Ulpiano, und Paullo in förmliche Ordnung. Im 3ten bringet Herr Heineccius bey, was von dem rechten Verstande, und Nutzen des edicti ædilitii zu merken ist. Dabey erkläret er, was die Aediles wegen der Krankheiten und Fehler der leibeigenen verfüget. Daß die actiones ædilitiæ die aus dem ersten Cap. des Edicts fliessen, billig gewesen, und was sie heute zu Tage für Nutzen haben, leget er mit gleicher Einsicht an den Tag, als was das Stücke des edicti von den Fehlern, Krankheiten und Schmuck des Viehes, ferner das von den Schaden zufügenden Thieren, die actiones so daraus fliessen, und derselben Gebrauch in Deutschland, betrifft.

Im 4ten semestri der Pieridum oder des Latii literati ist folgendes enthalten 1) Des Præsidis Vorrede von den Pflichten dessen, der eine Lebensbeschreibung verfertigen soll. 2) *Car. Gustav Kallmann*, commentatio de eo quod consilii est, circa officiorum ex-

actio-

actionem, quod vulgo vocant politicam. 3) *Gottl. Ernest. Mulleri*, Grammaticae vniuersalis methodo scientifica elaboratæ, pars posterior, syntaxin, orthographiam, prosodiam, & universalia stili artisque metricae principia complectens. 4) Tædæ iugales.

Leipzig.

Von Hrn. M. Lorenz Mizlers musicalischen Bibliothek ist nun der vierte Theil heraus gekommen, und bey dem Verfasser, imgleichen in Braunischen Buchladen zu finden. Der Innhalt ist: I. Aus Erhards Weigels ehemaligen berühmten Professers der Mathematik zu Jena, Idea der ganzen Mathematik, dreyzehendes Capitel von der Musik. II Prinzens Kunstübung von der Quinte. III. Werkmeisters Orgelprobe. IV. Matthesons kleine Generalbaßschule. V. Der critische Musicus vom ersten bis sechsten Stück. VI. Unpartheyische Anmerkungen über eine bedenkliche Stelle in dem sechsten Stück des critischen Musicus. VII. Kurze Nachricht von der Societet der musicalischen Wissenschaften. VIII. Nachricht von M. Lorenz Mizlers musicalischen Maschine, und deren bevorstehenden Herausgabe auf Unterzeichnung. IX. Preus musikalische Anmerkungen. X. Merkwürdige musicalische Neuigkeiten.

In Langenheims Druckerey ist zum Vorscheine gekommen *Jo. Gottl. Guttleri* Kirsavia Lusati, commentatio de lectione monimentorum Græcorum Latinorumque acroamatica & eius inprimis dignitate 4. 4 Bog. Diese Schrift ist mit guter Einsicht, und in einer angenehmen Schreibart abgefasset.

Eben daselbst ist *Henr. Clem. Dithmeri* Luneb. de baccalaureis commentario 2 B. 4. ans Licht getreten.

In dieser Druckerey ist auch fertig worden Oratio solemnis de laudabili in scholis atque gymnasiis doctore, qua Conrectoris in Il. Rutheneo munus auspicatus est *Joh. Gottfr. Hauptmann* A. M. 4 3 Bog.

Leipzig in der Zeitungs-Expedition.

N. XLVI. 411

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 9 Jun.

Placenza.

Der Buchdrucker Giacopazzi hat folgendes aus der Presse bekommen: Annotazioni del Dottore *Pellegrino Rossi*, Modenese, alla Secchia rapita d' *Alessandro Tassoni*, in seguita delle gia fatte da *Gaspare Salviani* 8. pagg. 159. Herr Rossi, der aus andern artigen Schriften schon unter den Gelehrten bekannt ist, hat zu den wenigen Anmerkungen Salviani über des Tassoni Gedichte sehr viele und wichtige dazu gethan: Man kann sie in philologische, historische und vermischete eintheilen. Zu der ersten Classe gehören allerley Etymologien, Anmerkungen über alte Wörter, mythologische und zur Griechischen Literatur dienliche Noten. Zur andern, die Nachrichten von unterschiedenen Italienischen Familien, von der Beschaffenheit der Modenesi-

schen Gegenden, und derer so um dieselbe wohnen. Zur dritten, die Erläuterung vieler Italienischen Sprüchwörter, deren Grund und Bedeutung man bisher nicht gewust hat. Ueberhaupt ist das Gedichte durch den Herrn Rossi in solchen Stand gesetzet worden, daß es allen vorigen Ausgaben in der gegenwärtigen vorzuziehen ist.

Verona.

Der P. Antonmaria Donado C. R. hat allhier bey Ramanzini den 2ten tomum von seiner Uebersetzung der Dissertationen des P. le Brun von der Messe, unter folgendem Titel herausgegeben. Spiegazioni della Messa, che contiene le dissertazioni, storiche e dogmatiche sopra le liturgie di tutte le chiese del mondo cristiano, dove si veggono queste liturgie, il tempo, in cui sono state scritte, come si sono dilatate e conservati in tutti li Patriarcati, la uniformità loro in tutto l'essenziale del sagrifizio, è questa uniformità abbandonata da' Segretarj dei secolo XVII. 1737. 4. pagg. 319. Denen, welchen diese gelehrte Arbeit des P. le Brun bisher der Sprache wegen nicht bekannt gewesen, zu gefallen, hat der P. Donado diese Uebersetzung unternommen, und bishero fortgesetzet. Dieser tomus fänget von dem 15ten Capitel an; in dem 3ten werden die 9 übrigen zu finden seyn.

Neapolis.

Im vorigen Jahre ist allhier folgendes ans Licht getreten: Il Newtonianismo per le Dame, ovvero Dialoghi sopra la luce e i colori - - - quæ

legat

legat ipsa Lycoris 1737. 4. pagg. 300. Herr Francesco Algarotti ist der Verfasser dieses Buches, und hat es dem Herrn Fontenelle zugeschrieben. Es ist zu erwarten, ob seine freyen Gedanken von unterschiedenen wichtigen Dingen, die er hier eingemischet hat, ohne scharfe Beurtheilung bleiben werden.

Bayreuth.

In Verlag des hiesigen Waysenhauses wird auf künftige Michaelismesse von des berühmten Herrn Gilbert Burnets A defence of Natural and Revealed Religion, being an Abridgment of the sermons, preached at the Lecture, founded by the honourable *Robert Boyle*, Esq. by Dr. *Bentley*, Bp. *Kidder*, Bp. *Williams*, Bp. *Gastrell*, Dr. *Harris*, Bp. *Bradford*, Bp. *Blackhall*, Dr. *Stanhope*, Dr. S. *Clarke*, Dr. *Hancock*, Mr. *Whiston*, Dr. *Turner*, Dr. *Butler*, Dr. *Woodward*, Mr. *Derham*, Dr. *Ibbot*, Bp. *Leng*, Dr. J. *Clarke*, Archd. *Gurdon*, Dr. *Burnet*, Dr. *Berriman*, in four Volumes with a general index, London 1737 eine deutsche Uebersetzung, und zwar derselben erster Theil, zum Vorschein kommen, welchem so gleich die übrigen Theile nachfolgen sollen. Herr Burnets Auszug ist überaus wohl gerathen. Die gründlich abgefaßten Predigten seiner Landsleute sind dadurch keinesweges verstümmelt, sondern vielmehr in ihrer völligen Stärke deutlich vorgestellet worden. Da man hier kurz beysammen findet, was man vorhero einzeln bewundert; so ist gar kein Zweifel, man werde den Gelehrten, welche diesen Auszug in der Sprache darinn er zu erst geschrieben nicht lesen können, dadurch einen Gefallen erweisen, daß man sich entschlossen, ihnen solchen im deutschen zu liefern. Der Uebersetzer wird alle Mühe anwenden, daß er seinem Original, wo nicht völlig von Wort zu Wort, doch von Satz zu Satz genau folgen möge, damit dasselbige durch seine Uebersetzung von seiner Schönheit nichts verliehren möge, zugleich aber auch auf die Reinig- und Zierlichkeit unserer Muttersprache sehen.

Jena.

In der Meierschen Handlung sind verleget Gottlieb Stolles Anmerkungen über D. Heumanns Conspectum reipublicae literariae, allen Liebhabern der Historie der Gelahrheit zu Liebe an den Tag geleget. 8. 3 Alph. 7 Bog. Der Heumannische Conspectus ist jederzeit mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden. Er verdienet ihn auch; denn er fasset in wenigen Bogen den ganzen Umfang der Historie der Gelahrheit in sich. Der Hr. Prof. Stolle, hat über denselben, so bald er ans Licht trat, gelesen, und ist seit dem beständig darinn fortgefahren. Itzo aber hat er seine Anmerkungen darüber bloß deswegen herausgegeben, damit er des Dictirens, und seine Zuhörer des Nachschreibens überhoben seyn möchten. Er hat sie an verschiedenen Stellen vermehret und verbessert. Man wird die aufgesuchten Sachen, die man darinn findet, mit nicht geringerm Vergnügen anwenden, als man über alles was der Herr Verfasser in dieser Art geschrieben, empfunden hat. Gegenwärtig arbeitet er an einer Historie der theologischen Gelahrheit, an deren Vollendung dem Hrn. Prof. sowohl als anderen, vieles gelegen ist. Wenn er damit zu Ende ist, wird er sich entweder an die Anmerkungen über Arnolds kleine Kirchengeschichte, oder über die Geschichte der Juristischen Gelahrheit machen. Es geschehe von beyden welches wolle, so hat man von seiner Feder nichts als nützliches zu erwarten.

Halle.

In Verlag der Fritschischen Handlung ist zum Vorschein gekommen: Kurzgefassete Einleitung zur allgemeinen Staatshistorie des deutschen Reiches so wohl als der übrigen Reiche und Staaten von Europa, herausgegeben von Petro Georgisch, J. V. D. 8. 1 Alph. 14 Bog. Der Herr Verfasser hat diese Einleitung nach den vornehmsten Periodis eingerichtet. Im 1. findet man also die Historie der Deutschen Völker zu der Römer Zeiten bis auf die Zerstörung des Römischen Reiches im Occident.

tent. Im 2. die Errichtung und den Anwachs des Fränkischen Reiches, von dessen Stifter Clodeväo an, bis auf Childericum III. Im 3ten die Historie des Fränkisch-Carolingischen Reiches, dessen Theilung und baldigen Verfall, von Anfang der Regirung Pipini bis auf Ludovici Infantis Tod. Der 4te gehet von dem Oostfränkischen Könige Conrado I. bis auf Henricum Sanctum. Der 5te begreifet die deutschen Kayser aus Fränkischem Stamme. Der 6te zeiget Lotharium Saxonem und die Kayser aus Schwäbischem Geschlechte, bis auf Rudolphum Habsburgicum. Der 7te reichet von Rudolpho bis auf den Tod Caroli IV. Der 8te von Wenceslao bis auf Maximilianum I. Der 9te von Maximiliano bis auf Matthiam. Der 10te von Matthia bis auf gegenwärtige Zeiten.

Das Waysenhaus hat verleget Corpus iuris Germanici antiqui, quo continentur leges Francorum Salicae & Ripuariorum, Alemannorum, Baiuuariorum, Burgundionum, Frisionum, Angliorum & Werinorum, Saxonum, Langobardorum, Wisigothorum, Ostgothorum, nec non Capitularia Regum Francorum, vna cum libris Capitularium, ab *Ansegiso* Abbate & *Benedicto Levita* collectis. Opus in gratiam iuris Germanici studiosorum, post Clarissimorum Virorum *Bas. Jo. Heroldi*, *Frid. Lindenbrogii*, *Steph. Baluzii*, *Jo. Georg. Eccardi*, *Lud. Ant. Muratorii*, aliorumque praestantissimos labores diligentius recognitum, variantibus lectionibus & indice uberrimo, tam rerum quam verborum instructum. Consilio *Jo. Gottl. Heineccii*, IC. rel. cuius & praefatio praemissa est. Adornauit *Petrus Georgisch*, J. V. D. 4. maj. 7 Alph. Man hat es gewiß für ein Zeichen anzusehen, daß die Zeiten sich in Ansehung des vernünftigen Geschmackes an Dingen, welche unser Vaterland betreffen, gebessert haben, wenn man auf die wenige Hochachtung zurücke siehet, welche Heroldus und Lindenbrog ehemals dadurch davon getragen haben, daß sie die alten deutschen Gesetze ans Licht gestel-

let

let. Herolds Werk hatte schon 17 Jahr im Laden gelegen, als man es in Ereymonii Verzeichniß derer Auctoren, die zur Rechtsgelehrsamkeit gehören, und in Simleri bibliotheca vniuersali vergebens suchete. Diese Geringschätzung entstand aus keiner andern Ursache, als daß man besorgete, das studiren des Römischen Rechtes würde darunter leiden, wenn man anfienge, das Deutsche zu untersuchen. Lindenbrogio ist es mit seinem Cod. legum antiquarum nicht besser ergangen, und die am gelindesten davon geurtheilet, haben ihn für ein Buch erkannt, daraus, wie aus den Hebreischen und Griechischen Gesetzen, das Römische Recht einigermaassen erläutert werden könnte. Nachdem aber Conring, Schilter, Kulpis, Hertius, Hoffmann, Thomasius, Ludewig, Böhmer, Gundling, der Hr. Geh. Rath Heineccius und andere den Deutschen den Schlaf aus den Augen gewischet, wird man gewahr; daß man sich, ohne Schaden der Römischen Rechtsgelehrsamkeit auf das Recht unsers Vaterlandes fleißiger leget. Der Herr D. Georgisch hat also ein ihm so rühmliches, als an sich selbst nützliches Werk gethan, daß er denen, die sich der deutschen Rechtsgelehrsamkeit befleißigen, ein Corpus Juris Germanici, mit wenigen Kosten, und in erforderlicher Sauberkeit, in die Hände gegeben. Man findet in demselben alles, was Zasius, Sichardus, Heroldus, die Pithoei, Wendelinus, Tilius, Amerbachius, Siccama, Bignonius, Sirmondus, Lindenbrogius, Schilterus, Baluzius, Leibnitius, Eccardus, Muratorius und andere zur Erläuterung der alten deutschen Gesetze beygetragen haben; und da man insonderheit die leges Langobardicas letztens in Muratorii scriptoribus rerum Italicarum gefunden hat, wird man dem Hrn. Herausgeber desto mehr verbunden seyn, daß er sie hier wiederum hat auflegen lassen. Alle Editionen von den alten Gesetzen und Capitularien hat er zur Hand gehabt, ausgenommen die beyden geringern, Sichardi und Zasii. Die unterschiedenen Lesarten hat er zu mehrer Bequemlichkeit unter

ter den Text gesetzet. Im Texte selbst aber die Worte, so in etlichen Codicibus anders als in etlichen gelesen werden, mit Cursivschrift abgesondert. Weil der Inhalt dieser Sammlung selbst keine Ordnung hat, so hat sich zwar der Herr D. hier der Freyheit bedienet, die sich andere genommen haben. Doch aber hat er darauf gesehen, daß er, was wegen der Lage der Länder, der Verbindung der Völker, und der Zeit, zusammen gehöret, verknüpfet, und dergestalt geordnet würde, wie die Völker, denen die Gesetze eigen gewesen, nach der Zeitfolge zu dem grossen Körper des Fränkischen Reiches gezogen, oder als regna clientelaria ihm einverleibet worden sind. Weil aber die Gesetze des einen Volkes öfters statt eines commentarii über die Gesetze des andern dienen können, so war es nöthig, sie alle ans Licht zu stellen. Diese Uebereinstimmung wird am besten aus dem mühsamen, aber vortrefflichen Register zu ersehen seyn, welches allein genugsam wäre von des Hrn. Verfassers Eifer vor das gemeine beste zu zeugen. Der Hr. Geheime Rath Heineccius war zwar willens, von denen in diesem corpore enthaltenen Gesetzen allerley auserlesene Anmerkungen in der Vorrede vorzutragen; allein er ist daran durch eine beschwerliche Krankheit gehindert worden, und hat dahero nur allein von dem Ursprunge, Ansehen und Nutzen des Salischen, als des ältesten deutschen Gesetzes, unterschiedenes lesenswürdiges beygebracht.

Leipzig.

Des Abtes Trublet Essais sur divers sujets de literature & de Morale haben ihrer scharfsinnigen und gründlichen Gedanken wegen, so viele Leser gefunden, daß man sie schon zweymal hat auflegen müssen. Weil sie nun werth waren, auch unter den Deutschen bekannter zu werden, so hat sie eine im Uebersetzen gar geschickte Feder ins deutsche übersetzet, und sie sollen ehestens unter die Presse gegeben werden. Es ist nicht leicht, den Nachdruck kurz gefasster Gedanken, in unserer Spra-

che beyzubehalten, den der Verfasser in seinen ganzen Vortrag geleget. Seine Gedanken sind meistens neu, oder doch auf eine neue Art ausgedrücket, und dieses erfordert eine ziemliche Stärke im Denken u. in der Sprache, darein man sie kleiden soll. Nichts desto weniger ist beydes in dieser Uebersetzung wahrzunehmen, und es also ein Glücke für dieses schöne Buch, daß da es unsere Deutschen lesen sollen, es in solche Hände gerathen ist, unter denen es nichts von seiner edlen Ausführung und Anmuth verliehret.

Das erste Stücke des 2ten Bandes der gründlichen Auszüge aus juristischen und historischen Disputationen, welche bey Trogen verleget werden bestehet aus folgendem: 1) M. Dietr. Herm. Kemmerich von der Ihro Kön. Maj. in Preussen und Churf. Durchl. zu Brandenburg von Gott verliehenen Preußischen Krone. Leipzig 1704. 8 Bog. 2) D. Christoph Dondorff vom Beutel ohne Rath, welchen die Wittwen im Eilenburgischen Gebiethe geben müssen Leipz 1719. 5 Bog. 3) Carl Otto Rechenberg von der allgemeinen Verbindlichkeit des Osnabrückschen Friedens Leipz 1710. 4½ Bog. 4) D. Friedr. Henr. Graf von den Geschenken, welche bey öffentlichen Friedensbezeugungen, ausgetheilet oder unter das Volk geworfen werden. Leipz. 1734. 6½ Bogen. 5 D. Christ. Gottl. Buder vom Scepterlehne Jena 1737. 5 Bog. 6) D. Gottfr. Ludw. Menke vom Verlust des Lehns, welchen die Gesetze dem Vasallen zur Strafe setzen, wenn er aus betrüglicher Hinterlist, oder aus Nachläßigkeit, nicht um Erneurung der Belehnung gebeten. Wittenb. 1737. 7 Bog. 7) D. Ferd. Aug. Hommel von den Solenniteten bey Verkaufungen Leipzig. 1737. 5 Bog.

Im 50sten Beytrage ist der Rest vom ersten Theile des 24sten tomi des Journal literaire, der April der Memoires de Trevoux 1731. und der 2te Theil des 8ten tomi der Bibliotheque Britannique recensiret.

Leipzig in der Zeitungs-Expedition.

N. XLVII.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 12 Jun.

Paris.

Der 2te Brief eines Mathematici an einen Abbé, dessen Inhalt wir neulich mitzutheilen versprochen, fasset folgendes in sich: La matiére reduite à ses justes bornes, par la vraye Metaphysique & les Mathématiques. Der Abbé war mit der Art, mit welcher der Mathematicus die Untheilbarkeit der Materie angegriffen hatte, zu frieden gewesen. Nur hatte er sich in die untheilbaren Dinge, die weder Körper noch Geist wären, und aus denen doch alle Körper beständen, nicht finden können. Hier führet er ihn also auf den Grundsatz, man könne einer ordentlich und richtig demonstrirten Wahrheit seinen Beyfall nicht versagen, unter dem Vorwande, man könnte daraus Folgen ziehen, die etwas falsches oder wiedersprechendes in sich hielten. Denn wenn

etwas einmal wahr ist, und es folget etwas wiedersprechendes daraus, so ist diese Folge und dieser Fehler in unserm engen Verstande zu suchen, der nicht fähig ist auf die Gründe zu kommen, die ihm seinen Irrthum entdecken würden. Hier kommt es also nur darauf an, daß man erweiset, die Materie sey nicht unendlich theilbar. Was darnach daraus folget, daraus hat man sich nichts zu machen. Des Mathematici Demonstration ist demnach diese: Ist die Materie unendlich theilbar, so müssen wirklich unendlich viele Stellen in ihr seyn, da man sie theilen kann; Sind diese da, so siehet sie Gott; siehet sie Gott, so kann er sie abschneiden, wenn er will. Man wendet ein: Wenn die Materie aufhöret Theile zu haben, so höret sie auf, Materie zu seyn. Antw. diese Abschneidung würde nur eine Trennung der Theile, nicht aber eine Verwandlung in nichts seyn. Man saget ferner: Alles was in der Materie ist, ist selbst Materie. Sind nun untheilbare Dinge in der Materie, so sind sie selbst Materie, folglich zusammen gesetzet; dieses aber wiederspricht einander. Antw. Man hat nicht erwiesen, daß jeder Theil eines zusammen gesetzeten Dinges von eben der Natur sey, als das zusammen gesetzte: Der Einwurf fällt also von sich selbst. Auf den Einwurf, daß Gott vielleicht der Materie die Eigenschaft beygeleget habe, sich von ihm unendlich theilen zu lassen, antwortet der A. es gienge nicht an, daß Gott als ein unendliches Wesen, der Materie auch etwas Unendliches mittheile.

Und

Und woher weis man denn, daß Gott dieses gewollt habe, da wir es weder durch deutliche Vernunftschlüsse, noch durch die Offenbarung wissen? Nunmehro betrachtet der A. die besondern Einwürfe wieder seine Meynung. 1) Es giebt keine andere Substanzen als Geister und Körper. Die untheilbaren Dinge sind keines von beyden, also sind sie nicht Substanzen, folglich nicht Elemente der Körper. Antw. Die untheilbaren Dinge sind dazu bestimmet, die Materie auszumachen, also sind sie wenigstens körperlich zu nennen, und wirkliche Substanzen. 2) Der Wiederstand entstehet aus der Vereinigung der Theile. Die untheilbaren Dinge haben keine Theile, folglich keine wiederstehende Kraft. Antw. Hätten die Theile der Materie an sich selbst keine wiederstehende Kraft, so würde die aus ihnen zusammen gesetzete Materie gewiß auch keine haben. 3) Kann ein Körper aus untheilbaren Dingen bestehen, so kann er ja auch wohl aus Geistern bestehen, die nach den 3 Dimensionen gestellet sind. Antw. Wenn man weis, daß zur Materie weit andere Dinge erfordert werden, als zum Geiste, so wird man bald finden, daß eine Ausdehnung die von solchen Geistern gemachet würde, ganz andere Eigenschaften haben müste als die Ausdehnung der Materie. 4) Gesetzt, Gott habe diesen Geistern die Kraft zu denken nehmen, und ihnen davor die Kraft zu wiederstehen geben wollen, würden sie sodann nicht einen Körper ausmachen? Antw. Weil die Substanz des Geistes im denken

zu Halle, satyrische Schriften. 8. 1 Alph. 16 Bog. In diesem Bande sind folgende Stücke enthalten: 1-3) Neuer Unterredungen, darinn so wohl scherz- als ernsthaft über allerhand gelehrte und ungelehrte Bücher und Fragen, freymüthig und unpartheyisch raisonniret wird, Januar. Febr. und Merz. 4) Erläuterung des historischen Berichtes von der Grafschaft Neufchatel und Valengin. 5) Bedenken über Irenäi Philalethis Sendschreiben, wegen Herrn Joh. Georg Burkharden. 6) Bericht und Bedenken über D. Joh. Fechts theologische Abhandlung vom Kirchenbann. 7) Vertheidigung wieder D. Fechts kurze Nachricht vom Kirchenbann. 8) Gedanken vom geistlichen Stande 9) Aufrichtiges Sendschreiben eines Gundlingischen Zuhörers an s. t. Herrn C. A. Heumannen, darinn der Autor salebrarum gezüchtiget wird. 10) Gedanken über Jul. Bernh. von Rohr Unterricht, der Menschen Gemüther zu erforschen. 11) Erinnerung an M. Joh. Mich. Geissen zu Frankfurth. 12) Lächerliche Schnitzer, welche die Unwissenheit der historiae literariae nach sich ziehet. 13) Von den Mängeln und Gebrechen der Conciliorum, insonderheit des Costnitzischen. 14) Das Bild eines galanten Theologi in der Person des --- 15) Die Vortreflichkeit der mathematischen Lehrart, und Bindigkeit der mathematischen Schlüsse, vornehmlich in theologischen Sachen.

Halle.

Im Waysenhause ist zu haben *Joh. Christ. Gottl.* Jo. Gottl. *F. Heinecci* ad edictum ædilitium florum sparsio, seu dissertatio historica & iuridica, qua & aedilitii Edicti historia, & ipsum quod superest edictum, passim illustratur. 4. 15 Bog. Im ersten Cap. handelt der Hr. A. von den Aedilibus überhaupt, und den Curulibus insonderheit. Zuförderst zeiget er daß dieses Amt nothwendig, und deswegen nicht bey den Römern allein, sondern fast bey allen Völkern, auch der Name der Aedilium in den Municipiis bekannt gewesen

wesen sey. Ihren Ursprung zu Rom, ihre Eintheilung in plebeios und curules, ihre Ehrenzeichen, ihr Amt, welches in der Sorge vor die Gebäude, die öffentlichen Spiele, das forum, die Wege und allerley Wirthshäuser bestand, nebst der curulium ausserordentlichen Aemtern, ihrer Gerichtsbarkeit, und Gewalt, untersuchet und erkläret der Herr Verfasser mit vieler Belesenheit. Im 2ten Cap. da das edictum aedilitium selbst dargeleget wird, zeiget der Herr A. zur Einleitung, daß die Römischen Obrigkeiten die Macht gehabt, Edicta abzufassen. Nachdem er derselben Ursprung angewiesen, und die Obrigkeiten benennet, welchen diese Macht ertheilet worden, kommt er auf die edicta Aedilium, welche theils zum iure honorario, theils zum prætorio gerechnet werden, forschet nach, ob jeglicher Aedilis edicta gemachet habe, thut dar, daß man von denselben in den alten Scribenten zwar viele Stücke und Spuren, ganze aber wenig finde. Darauf handelt er von dem Ansehen des edicti aedilitii in den Provinzen, und bringet es aus Caio, Ulpiano, und Paullo in förmliche Ordnung. Im 3ten bringet Herr Heineccius bey, was von dem rechten Verstande, und Nutzen des edicti ædilitii zu merken ist. Dabey erkläret er, was die Aediles wegen der Krankheiten und Fehler der leibeigenen verfüget. Daß die actiones ædilitiæ die aus dem ersten Cap. des Edicts fliessen, billig gewesen, und was sie heute zu Tage für Nutzen haben, leget er mit gleicher Einsicht an den Tag, als was das Stücke des edicti von den Fehlern, Krankheiten und Schmuck des Viehes, ferner das von den Schaden zufügenden Thieren, die actiones so daraus fliessen, und derselben Gebrauch in Deutschland, betrifft.

Im 4ten semestri der Pieridum oder des Latii literati ist folgendes enthalten 1) Des Præsidis Vorrede von den Pflichten dessen, der eine Lebensbeschreibung verfertigen soll. 2) *Car. Gustav Kallmann*, commentatatio de eo quod consilii est, circa officiorum exactio-

actionem, quod vulgo vocant politicam. 3) *Gottl. Ernest. Mulleri*, Grammaticae vniuersalis methodo scientifica elaboratae, pars posterior, syntaxin, orthographiam, prosodiam, & universalia stili artisque metricae principia complectens. 4) Tædæ iugales.

Leipzig.

Von Hrn. M. Lorenz Mizlers musicalischen Bibliothek ist nun der vierte Theil heraus gekommen, und bey dem Verfasser, imgleichen in Braunischen Buchladen zu finden. Der Innhalt ist: I. Aus Erhards Weigels ehemaligen berühmten Professers der Mathematik zu Jena, Idea der ganzen Mathematik, dreyzehendes Capitel von der Musik. II Prinzens Kunstübung von der Quinte. III. Werkmeisters Orgelprobe. IV. Matthesons kleine Generalbaßschule. V. Der critische Musicus vom ersten bis sechsten Stück. VI. Unpartheyische Anmerkungen über eine bedenkliche Stelle in dem sechsten Stück des critischen Musicus. VII. Kurze Nachricht von der Societet der musicalischen Wissenschaften. VIII. Nachricht von M. Lorenz Mizlers musicalischen Maschine, und deren bevorstehenden Herausgabe auf Unterzeichnung. IX. Preus musikalische Anmerkungen. X. Merkwürdige musicalische Neuigkeiten.

In Langenheims Druckerey ist zum Vorscheine gekommen *Jo. Gottl. Guttleri* Kirsavia Lusati, commentatio de lectione monimentorum Græcorum Latinorumque acroamatica & eius inprimis dignitate 4. 4 Bog. Diese Schrift ist mit guter Einsicht, und in einer angenehmen Schreibart abgefasset.

Eben daselbst ist *Henr. Clem. Dithmeri* Luneb. de baccalaureis commentario 2 B. 4. ans Licht getreten.

In dieser Druckerey ist auch fertig worden Oratio solemnis de laudabili in scholis atque gymnasiis doctore, qua Conrectoris in Il. Rutheneo munus auspicatus est *Joh. Gottfr. Hauptmann* A. M. 4 3 Bog.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen
Auf das Jahr 1738.
Leipzig den 9 Jun.

Placenza.

Der Buchdrucker Giacopazzi hat folgendes aus der Presse bekommen: Annotazioni del Dottore *Pellegrino Rossi*, Modenese, alla Secchia rapita d' *Alessandro Tassoni*, in seguita delle gia fatte da *Gaspare Salviani* 8. pagg. 159. Herr Rossi, der aus andern artigen Schriften schon unter den Gelehrten bekannt ist, hat zu den wenigen Anmerkungen Salviani über des Tassoni Gedichte sehr viele und wichtige dazu gethan: Man kann sie in philologische, historische und vermischete eintheilen. Zu der ersten Classe gehören allerley Etymologien, Anmerkungen über alte Wörter, mythologische und zur Griechischen Literatur dienliche Noten. Zur andern, die Nachrichten von unterschiedenen Italienischen Familien, von der Beschaffenheit der Modenesi-

schen Gegenden, und derer so um dieselbe wohnen. Zur dritten, die Erläuterung vieler Italienischen Sprüchwörter, deren Grund und Bedeutung man bisher nicht gewust hat. Ueberhaupt ist das Gedichte durch den Herrn Rossi in solchen Stand gesetzet worden, daß es allen vorigen Ausgaben in der gegenwärtigen vorzuziehen ist.

Verona.

Der P. Antonmaria Donado C. R. hat allhier bey Ramanzini den 2ten tomum von seiner Uebersetzung der Dissertationen des P. le Brun von der Messe, unter folgendem Titel herausgegeben. Spiegazioni della Messa, che contiene le dissertazioni, storiche e dogmatiche sopra le liturgie di tutte le chiese del mondo cristiano, dove si veggono queste liturgie, il tempo, in cui sono state scritte, come si sono dilatate e conservati in tutti li Patriarcati, la uniformità loro in tutto l'essenziale del sagrifizio, è questa uniformità abbandonata da' Segretarj del secolo XVII. 1737. 4. pagg. 319. Denen, welchen diese gelehrte Arbeit des P. le Brun bisher der Sprache wegen nicht bekannt gewesen, zu gefallen, hat der P. Donado diese Uebersetzung unternommen, und bishero fortgesetzet. Dieser tomus fänget von dem 15ten Capitel an; in dem 3ten werden die 9 übrigen zu finden seyn.

Neapolis.

Im vorigen Jahre ist allhier folgendes ans Licht getreten: Il Newtonianismo per le Dame, ovvero Dialoghi sopra la luce e i colori - - - quæ legat

legat ipsa Lycoris 1737. 4. pagg. 300. Herr Francesco Algarotti ist der Verfasser dieses Buches, und hat es dem Herrn Fontenelle zugeschrieben. Es ist zu erwarten, ob seine freyen Gedanken von unterschiedenen wichtigen Dingen, die er hier eingemischet hat, ohne scharfe Beurtheilung bleiben werden.

Bayreuth.

In Verlag des hiesigen Waysenhauses wird auf künftige Michaelismesse von des berühmten Herrn Gilbert Burnets A defence of Natural and Revealed Religion, being an Abridgment of the sermons, preached at the Lecture, founded by the honourable *Robert Boyle*, Esq. by Dr. *Bentley*, Bp. *Kidder*, Bp. *Williams*, Bp. *Gastrell*, Dr. *Harris*, Bp. *Bradford*, Bp. *Blackhall*, Dr. *Stanhope*, Dr. S. *Clarke*, Dr. *Hancock*, Mr. *Whiston*, Dr. *Turner*, Dr. *Butler*, Dr. *Woodward*, Mr. *Derham*, Dr. *Ibbot*, Bp. *Leng*, Dr. J. *Clarke*, Archd. *Gurdon*, Dr. *Burnet*, Dr. *Berriman*, in four Volumes with a general index, London 1737 eine deutsche Uebersetzung, und zwar derselben erster Theil, zum Vorschein kommen, welchem so gleich die übrigen Theile nachfolgen sollen. Herr Burnets Auszug ist überaus wohl gerathen. Die gründlich abgefaßten Predigten seiner Landsleute sind dadurch keinesweges verstümmelt, sondern vielmehr in ihrer völligen Stärke deutlich vorgestellet worden. Da man hier kurz beysammen findet, was man vorhero einzeln bewundert; so ist gar kein Zweifel, man werde den Gelehrten, welche diesen Auszug in der Sprache darinn er zu erst geschrieben nicht lesen können, dadurch einen Gefallen erweisen, daß man sich entschlossen, ihnen solchen im deutschen zu liefern. Der Uebersetzer wird alle Mühe anwenden, daß er seinem Original, wo nicht völlig von Wort zu Wort, doch von Satz zu Satz genau folgen möge, damit dasselbige durch seine Uebersetzung von seiner Schönheit nichts verliehren möge, zugleich aber auch auf die Reinig- und Zierlichkeit unserer Muttersprache sehen.

Jena.

In der Meierschen Handlung sind verleget Gottlieb Stolles Anmerkungen über D. Heumanns Conspectum reipublicae literariae, allen Liebhabern der Historie der Gelahrheit zu Liebe an den Tag geleget. 8. 3 Alph. 7 Bog. Der Heumannische Conspectus ist jederzeit mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden. Er verdienet ihn auch; denn er fasset in wenigen Bogen den ganzen Umfang der Historie der Gelahrheit in sich. Der Hr. Prof. Stolle, hat über denselben, so bald er ans Licht trat, gelesen, und ist seit dem beständig darinn fortgefahren. Itzo aber hat er seine Anmerkungen darüber bloß deswegen herausgegeben, damit er des Dictirens, und seine Zuhörer des Nachschreibens überhoben seyn möchten. Er hat sie an verschiedenen Stellen vermehret und verbessert. Man wird die ausgesuchten Sachen, die man darinn findet, mit nicht geringerm Vergnügen anwenden, als man über alles was der Herr Verfasser in dieser Art geschrieben, empfunden hat. Gegenwärtig arbeitet er an einer Historie der theologischen Gelahrheit, an deren Vollendung dem Hrn. Prof. sowohl als anderen, vieles gelegen ist. Wenn er damit zu Ende ist, wird er sich entweder an die Anmerkungen über Arnolds kleine Kirchengeschichte, oder über die Geschichte der Juristischen Gelahrheit machen. Es geschehe von beyden welches wolle, so hat man von seiner Feder nichts als nützliches zu erwarten.

Halle.

In Verlag der Fritschischen Handlung ist zum Vorschein gekommen: Kurzgefassete Einleitung zur allgemeinen Staatshistorie des deutschen Reiches so wohl als der übrigen Reiche und Staaten von Europa, herausgegeben von Petro Georgisch, J. V. D. 8. 1 Alph. 14 Bog. Der Herr Verfasser hat diese Einleitung nach den vornehmsten Periodis eingerichtet. Im 1. findet man also die Historie der Deutschen Völker zu der Römer Zeiten bis auf die Zerstörung des Römischen Reiches im Occident.

tent. Im 2. die Errichtung und den Anwachs des Fränkischen Reiches, von dessen Stifter Clodevæo an, bis auf Childericum III. Im 3ten die Historie des Fränkisch-Carolingischen Reiches, dessen Theilung und baldigen Verfall, von Anfang der Regirung Pipini bis auf Ludovici Infantis Tod. Der 4te gehet von dem Ostfränkischen Könige Conrado I. bis auf Henricum Sanctum. Der 5te begreifet die deutschen Kayser aus Fränkischem Stamme. Der 6te zeiget Lotharium Saxonem und die Kayser aus Schwäbischem Geschlechte, bis auf Rudolphum Habsburgicum. Der 7te reichet von Rudolpho bis auf den Tod Caroli IV. Der 8te von Wenceslao bis auf Maximilianum I. Der 9te von Maximiliano bis auf Matthiam. Der 10te von Matthia bis auf gegenwärtige Zeiten.

Das Waysenhaus hat verleget Corpus iuris Germanici antiqui, quo continentur leges Francorum Salicae & Ripuariorum, Alemannorum, Baiuuariorum, Burgundionum, Frisionum, Angliorum & Werinorum, Saxonum, Langobardorum, Wisigothorum, Ostgothorum, nec non Capitularia Regum Francorum, vna cum libris Capitularium, ab *Ansegiso* Abbate & *Benedicto Levita* collectis. Opus in gratiam iuris Germanici studiosorum, post Clarissimorum Virorum *Bas. Jo. Heroldi*, *Frid. Lindenbrogii*, *Steph. Baluzii*, *Jo. Georg. Eccardi*, *Lud. Ant. Muratorii*, aliorumque præstantissimos labores diligentius recognitum, variantibus lectionibus & indice uberrimo, tam rerum quam verborum instructum. Consilio *Jo. Gottl. Heineccii*, IC. rel. cuius & praefatio praemissa est. Adornauit *Petrus Georgisch*, J. V. D, 4. maj. 7 Alph. Man hat es gewiß für ein Zeichen anzusehen, daß die Zeiten sich in Ansehung des vernünftigen Geschmackes an Dingen, welche unser Vaterland betreffen, gebessert haben, wenn man auf die wenige Hochachtung zurücke siehet, welche Heroldus und Lindenbrog ehemals dadurch davon getragen haben, daß sie die alten deutschen Gesetze ans Licht gestel-

let

let. Herolds Werk hatte schon 17 Jahr im Laden gelegen, als man es in Ereymonii Verzeichniß derer Auctoren, die zur Rechtsgelehrsamkeit gehören, und in Simleri bibliotheca vniuersali vergebens suchete. Diese Geringschätzung entstand aus keiner andern Ursache, als daß man besorgete, das studiren des Römischen Rechtes würde darunter leiden, wenn man anfienge, das Deutsche zu untersuchen. Lindenbrogio ist es mit seinem Cod. legum antiquarum nicht besser ergangen, und die am gelindesten davon geurtheilet, haben ihn für ein Buch erkannt, daraus, wie aus den Hebreischen und Griechischen Gesetzen, das Römische Recht einiger maassen erlautert werden könnte. Nachdem aber Conring, Schilter, Kulpis, Hertius, Hoffmann, Thomasius, Ludewig, Böhmer, Gundling, der Hr. Geh. Rath Heineccius und andere den Deutschen den Schlaf aus den Augen gewischet, wird man gewahr, daß man sich, ohne Schaden der Römischen Rechtsgelehrsamkeit auf das Recht unsers Vaterlandes fleißiger leget. Der Herr D. Georgisch hat also ein ihm so rühmliches, als an sich selbst nützliches Werk gethan, daß er denen, die sich der deutschen Rechtsgelehrsamkeit befleißigen, ein Corpus Juris Germanici, mit wenigen Kosten, und in erforderlicher Sauberkeit, in die Hände gegeben. Man findet in demselben alles, was Zasius, Sichardus, Heroldus, die Pithoei, Wendelinus, Tilius, Amerbachius, Siccama, Bignonius, Sirmondus, Lindenbrogius, Schilterus, Baluzius, Leibnitius, Eccardus, Muratorius und andere zur Erläuterung der alten deutschen Gesetze beygetragen haben; und da man insonderheit die leges Langobardicas letztens in Muratorii scriptoribus rerum Italicarum gefunden hat, wird man dem Hrn. Herausgeber desto mehr verbunden seyn, daß er sie hier wiederum hat auflegen lassen. Alle Editionen von den alten Gesetzen und Capitularien hat er zur Hand gehabt, ausgenommen die beyden geringern, Sichardi und Zasii. Die unterschiedenen Lesarten hat er zu mehrer Bequemlichkeit un-

ter

ter den Text gesetzet. Im Texte selbst aber die Worte, so in etlichen Codicibus anders als in etlichen gelesen werden, mit Cursivschrift abgesondert. Weil der Inhalt dieser Sammlung selbst keine Ordnung hat, so hat sich zwar der Herr D. hier der Freyheit bedienet, die sich anders genommen haben. Doch aber hat er darauf gesehen, daß er, was wegen der Lage der Länder, der Verbindung der Völker, und der Zeit, zusammen gehöret, verknüpfet, und dergestalt geordnet würde, wie die Völker, denen die Gesetze eigen gewesen, nach der Zeitfolge zu dem grossen Körper des Fränkischen Reiches gezogen, oder als regna clientelaria ihm einverleibet worden sind. Weil aber die Gesetze des einen Volkes öfters statt eines commentarii über die Gesetze des andern dienen können, so war es nöthig, sie alle ans Licht zu stellen. Diese Uebereinstimmung wird am besten aus dem mühsamen, aber vortrefflichen Register zu ersehen seyn, welches allein genugsam wäre von des Hrn. Verfassers Eifer vor das gemeine beste zu zeugen. Der Hr. Geheime Rath Heineccius war zwar willens, von denen in diesem corpore enthaltenen Gesetzen allerley auserlesene Anmerkungen in der Vorrede vorzutragen; allein er ist daran durch eine beschwerliche Krankheit gehindert worden, und hat dahero nur allein von dem Ursprunge, Ansehen und Nutzen des Salischen, als des ältesten deutschen Gesetzes, unterschiedenes lesenswürdiges beygebracht.

Leipzig.

Des Abtes Trublet Essais sur divers sujets de literature & de Morale haben ihrer scharfsinnigen und gründlichen Gedanken wegen, so viele Leser gefunden, daß man sie schon zweymal hat auflegen müssen. Weil sie nun werth waren, auch unter den Deutschen bekannter zu werden, so hat sie eine im Uebersetzen gar geschickte Feder ins deutsche übersetzet, und sie sollen ehestens unter die Presse gegeben werden. Es ist nicht leicht den Nachdruck kurz gefasseter Gedanken, in unserer Spra-

che beyzubehalten, den der Verfasser in seinen ganzen Vortrag geleget. Seine Gedanken sind meistens neu, oder doch auf eine neue Art ausgedrücket, und dieses erfordert eine ziemliche Stärke im Denken u. in der Sprache, darein man sie kleiden soll. Nichts desto weniger ist beydes in dieser Uebersetzung wahrzunehmen, und es also ein Glücke für dieses schöne Buch, daß da es unsere Deutschen lesen sollen, es in solche Hände gerathen ist, unter denen es nichts von seiner edlen Ausführung und Anmuth verliehret.

Das erste Stücke des 2ten Bandes der gründlichen Auszüge aus juristischen und historischen Disputationen, welche bey Trogen verleget werden bestehet aus folgendem: 1) M. Dietr. Herm. Kemmerich von der Ihro Kön. Maj. in Preussen und Churf. Durchl. zu Brandenburg von Gott verliehenen Preußischen Krone. Leipzig 1704. 8 Bog. 2) D. Christoph Dondorff vom Beutel ohne Nath, welchen die Wittwen im Eilenburgischen Gebiethe geben müssen Leipz. 1719. 5 Bog. 3) Carl Otto Rechenberg von der allgemeinen Verbindlichkeit des Osnabrückischen Friedens Leipz. 1710. 4½ Bog. 4) D. Friedr. Henr. Graf von den Geschenken, welche bey öffentlichen Friedensbezeugungen, ausgetheilet oder unter das Volk geworfen werden. Leipz. 1734. 6½ Bogen. 5) D. Christ. Gottl. Buder vom Scepterlehne Jena 1737. 5 Bog. 6) D. Gottfr. Ludw. Menke vom Verlust des Lehns, welchen die Gesetze dem Vasallen zur Strafe setzen, wenn er aus betrüglicher Hinterlist, oder aus Nachläßigkeit, nicht um Erneurung der Belehnung gebeten. Wittenb. 1737. 7 Bog. 7) D. Ferd. Aug. Hommel von den Solenniteten bey Verkaufungen Leipzig. 1737. 5 Bog.

Im 50sten Beytrage ist der Rest vom ersten Theile des 24sten tomi des Journal literaire, der April der Memoires de Trevoux 1731. und der 2te Theil des 8ten tomi der Bibliotheque Britannique recensiret.

Leipzig in der Zeitungs-Expedition.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 12 Jun.

Paris.

Der 2te Brief eines Mathematici an einen Abbé, dessen Inhalt wir neulich mitzutheilen versprochen, fasset folgendes in sich: La matiére reduite à ses justes bornes, par la vraye Metaphysique & les Mathématiques. Der Abbé war mit der Art, mit welcher der Mathematicus die Untheilbarkeit der Materie angegriffen hatte, zu frieden gewesen. Nur hatte er sich in die untheilbaren Dinge, die weder Körper noch Geist wären, und aus denen doch alle Körper bestånden, nicht finden können. Hier führet er ihn also auf den Grundsatz, man könne einer ordentlich und richtig demonstrirten Wahrheit seinen Beyfall nicht versagen, unter dem Vorwande, man könnte daraus Folgen ziehen, die etwas falsches oder wiedersprechendes in sich hielten. Denn wenn

etwas einmal wahr ist, und es folget etwas wiedersprechendes daraus, so ist diese Folge und dieser Fehler in unserm engen Verstande zu suchen, der nicht fähig ist auf die Gründe zu kommen, die ihm seinen Irrthum entdecken würden. Hier kommt es also nur darauf an, daß man erweiset, die Materie sey nicht unendlich theilbar. Was darnach daraus folget, daraus hat man sich nichts zu machen. Des Mathematici Demonstration ist demnach diese: Ist die Materie unendlich theilbar, so müssen wirklich unendlich viele Stellen in ihr seyn, da man sie theilen kann; Sind diese da, so siehet sie Gott; siehet sie Gott, so kann er sie abschneiden, wenn er will. Man wendet ein: Wenn die Materie aufhöret Theile zu haben, so höret sie auf, Materie zu seyn. Antw. diese Abschneidung würde nur eine Trennung der Theile, nicht aber eine Verwandlung in nichts seyn. Man saget ferner: Alles was in der Materie ist, ist selbst Materie. Sind nun untheilbare Dinge in der Materie, so sind sie selbst Materie, folglich zusammen gesetzet; dieses aber wiederspricht einander. Antw. Man hat nicht erwiesen, daß jeder Theil eines zusammen gesetzeten Dinges von eben der Natur sey, als das zusammen gesetzte: Der Einwurf fällt also von sich selbst. Auf den Einwurf, daß Gott vielleicht der Materie die Eigenschaft beygeleget habe, sich von ihm unendlich theilen zu lassen, antwortet der A. es gienge nicht an, daß Gott als ein unendliches Wesen, der Materie auch etwas Unendliches mittheile.

Und

Und woher weis man denn, daß Gott dieses gewollt habe, da wir es weder durch deutliche Vernunftschlüsse, noch durch die Offenbarung wissen? Nunmehro betrachtet der A. die besondern Einwürfe wieder seine Meynung. 1) Es giebt keine andere Substanzen als Geister und Körper. Die untheilbaren Dinge sind keines von beyden, also sind sie nicht Substanzen, folglich nicht Elemente der Körper. Antw. Die untheilbaren Dinge sind dazu bestimmet, die Materie auszumachen, also sind sie wenigstens körperlich zu nennen, und wirkliche Substanzen. 2) Der Wiederstand entstehet aus der Vereinigung der Theile. Die untheilbaren Dinge haben keine Theile, folglich keine wiederstehende Kraft. Antw. Hätten die Theile der Materie an sich selbst keine wiederstehende Kraft, so würde die aus ihnen zusammen gesetzete Materie gewiß auch keine haben. 3) Kann ein Körper aus untheilbaren Dingen bestehen, so kann er ja auch wohl aus Geistern bestehen, die nach den 3 Dimensionen gestellet sind. Antw. Wenn man weis, daß zur Materie weit andere Dinge erfordert werden, als zum Geiste, so wird man bald finden, daß eine Ausdehnung die von solchen Geistern gemachet würde, ganz andere Eigenschaften haben müste als die Ausdehnung der Materie. 4) Gesetzt, Gott habe diesen Geistern die Kraft zu denken nehmen, und ihnen davor die Kraft zu wiederstehen geben wollen, würden sie sodann nicht einen Körper ausmachen? Antw. Weil die Substanz des Geistes im denken

 beste-

bestehet, so würde Gott, den Geist, indem er ihm dieses benähme, zu einem andern Wesen machen, als er ist. Also fällt der Einwurf weg. 5) Gesetzt aber, Gott hätte einer gewissen Zahl Geister eine wiederstehende Kraft gegeben, und ihnen nicht die Kraft, aber doch die Freyheit zu denken genommen, würden diese nicht zusammen einen Körper aus machen? Antw. Gott machet nichts unnützes. Die Kraft zu denken aber würde der Materie bey ihren andern Eigenschaften, die sie als Materie hat, unnütze seyn. 6) Man demonstriret in der Geometrie, daß zwo ungleiche Grössen gleich viele partes aliquotas haben; das gienge aber nicht an, wenn die Materie nicht unendlich theilbar wäre. Antw. Man erinnere sich des Unterschiedes, der im ersten Briefe feste gestellet worden, unter unendliche Theile, und unangebliche Theile. Jedoch der A. ist damit nicht zufrieden; sondern erkläret diese Sache noch ferner aus der Geometrie, welches wir aber ohne Figuren dem Leser nicht deutlich vorstellen können. 7) Man lernet in der Geometrie, daß man keinen so kleinen Winkel machen könne, in welchem sich nicht viele Bogen beschreiben liessen, die ihn noch wieder in viele kleinere Winkel theilen. Dieses würde nicht seyn, wenn die Materie nicht unendlich theilbar wäre. Antw. Der obige Unterschied unter infinitum und inassignable reichet auch hier zur Antwort zu. Nichts desto weniger untersuchet der A. auch diesen geometrischen Satz ausführlich. Der dritte Brief enthält die Auf-

lösung

lösung vieler metaphysischen, und mathematischen Schwierigkeiten, die man der Untheilbarkeit der Materie entgegen setzen kann. Wir würden von demselben hier auch etwas gedenken; allein die Einwürfe sind theils aus Misverstande der Säze des A. entstanden, und also nicht erheblich genug, sie zu wiederholen; oder sie sind, wie ihre Beantwortung, dermaassen tiefsinnig und spitzfündig, daß sie unmöglich abgekürzet werden können. Daher wir den Leser auf die Briefe selbst verweisen.

Bey Didot ist im vorigen Jahre verleget worden: Defense des prophéties de la religion Chrétienne par le *R. B. Baltus* de la C. d. J. 1737. 3 Tomi 12. T. I. pagg. 263. T. II. pagg. 298. T. III. pagg. 275. Man hätte sich nimmermehr einbilden sollen, daß Grotius, welcher die Socinianische Secte vor die allerabscheulichste, deren Namen allein Schrecken verursachen könne, ausgegeben, und in seinem Buche von der Wahrheit der christlichen Religion behauptet hatte, die meisten Prophezeyungen des A. T. könnten auf niemand als auf Christum gedeutet werden, dennoch zu jener treten, und dieses Zeugniß der Wahrheit in so fern wiederrufen können, daß er sie buchstäblich, von den Königen und Propheten der Juden, erkläret, dem Heiland aber nur den mystischen und allegorischen Sinn zugestanden. Nach ihm hat der P. Simon eben dieses zu behaupten gesuchet, und es noch künstlicher und verführischer angefangen als Grotius. Dieses hat den P. Baltus bewo-

gen beyde zu wiederlegen. Im ersten Buche stellet er erstlich das Lehrgebäude des Grotius von dem doppelten Verstande der Weissagungen des A. T. vor. Seine Wiederlegung gründet er auf dem Zeugniß Christi, der Evangelisten und Apostel. Er zeiget ferner, daß diese die nur gedachten Weissagungen zu dem Ende angeführet, damit sie die Wahrheiten welche sie verkündigten, daraus beweisen möchten, welches sie also nicht anders thun konnten, als daß sie einräumeten, ihr eigentlicher und buchstäblicher Verstand gehe auf Christum. Eben dieses beweiset der A. aus den Kirchenvätern, als welche die Wahrheit der christlichen Religion wieder die Juden, Heiden und Ketzer, gleichfalls aus den Weissagungen dargethan haben. Nach diesem führet er aus, daß da dieser Beweisgrund zu der Bekehrung der Heiden ungemein vieles beygetragen, das Systema Grotii dadurch völlig niedergeschlagen, und klar gemachet werde, daß die Weissagungen zu allen Zeiten in ihrem buchstäblichen Verstande auf Christum gedeutet worden. Die Kirche hat Grotii Lehrbegriff in den Marcioniten, Manichæern, und sonderlich in Theodoro Mopsvesteno verdammet. Selbst die Juden verstanden vor der Geburt Christi die Weissagungen nur von dem Messias. Die Neuern sind nur auf Irrwege gerathen, und die verkehrten Ausleger in ihre Fußtapfen getreten. Im 2ten Tomo wiederleget der P. die Erklärungen welche Grotius von dem 2. 21. 44. 71. und 110 Psalm machet, und zeiget, daß

diese

diese Psalme von niemanden als Christo verstanden werden können. Hierauf gehet er die Weissagungen des Propheten Esaias durch; und prüfet sonderlich bey dem 7ten Capitel, welches von des Heilandes Geburt von einer Jungfrau handelt, dasjenige was Grotius in seinem Commentario über den Mattheus, zur Vertheidigung des Doppelsinnes anführet, den er diesem Cap. beygeleget hatte. Vor allen Dingen aber ist der P. aufmerksam, die Unachtsamkeit Grotii an den Tag zu legen, mit welcher er einige Kirchenväter vor seine Meynung angezogen, da sie doch derselben schnur stracks entgegen stehen. Die übrigen Weissagungen beleuchtet der Verfasser mit gleichem Fleisse, und erweiset, daß Grotii Erklärungen alle falsch, dem Texte zuwieder, und schlechterdinges nicht zu behaupten sind. Der 3te Tomus ist wieder den P. Simon gerichtet. Der P. Baltus ziehet hier dasjenige in Betrachtung, was dieser in dem 21 und 22 Cap. seiner critischen Historie des N. T. zur Vertheidigung Grotii beygebracht hatte. Es scheinet zwar, als wollte er die Evangelisten und Apostel gegen Celsi, Juliani und Porphyrii Einwürfe vertheidigen, allein er verlässet sie, und bezeiget sich ganz anders als Origenes und Hieronymus, welche Celsum und Porphyrium, und als Cyrillus Alexandrinus, der Julianum zurücke gewiesen. Weil Simon keinen andern Beweis von der Sendung des Meßias gelten lassen will, als seine Wunderwerke, so eröffnet der P. den Ungrund und die Gefahr dieser Meynung; überzeuget auch anbey den Leser, daß die Heiden und Feinde der Wahrheit die Wunder des Heilandes nicht weniger angetastet haben, als die Prophezeyungen, die ihn verkündigten, und führet allerley Stellen der Kirchenväter an, woraus erhellet, daß die Erfüllung der Weissagungen an Christo ein stärkerer Beweis seiner göttlichen Sendung sey, als der aus seinen Wunderwerken genommen werden kann. Der Verfasser des Sohar und Medraschim, wie auch Mose Bar-Cepha, welche vom Simon zur Vertheidigung

 gung

gung seines Satzes von dem Doppelsinne der Weissagungen angeführet werden, will der P. Baltus nicht gelten lassen, sondern glaubet, sie hätten davon so wenig als die ältesten Christen gewust. Da nun der P. Simon die Irrthümer der Socinianer zwar zum Scheine wiederleget, in der That aber alle annimmt, und ihnen die Epistel Pauli an die Hebreer ganz preis giebet, verwirft ihn der A. mit allen seinen Gehülfen, u. nimmt ihm die Stützen weg, die er an Hieronymo, Maldonato und Origine zu haben vermeynet. Seine Schriftverdrehungen werden auch aufgedecket, Irenäi, Augustini, Tertulliani Gedanken von den Weissagungen des A. T. aus einander gesetzet, und die schlechten Gründe bloß gestellet, womit der P. Simon Theodorum Mopsvestenum hat entschuldigen wollen.

Der jüngere Rollin hat verleget Remarques chronologiques sur l'ancien Testament, proposées à l'examen des Savans, avec le Plan d'une explication des Saintes Ecritures. 1737. 8. 18 Bog. Der Verfasser machet seinem Leser erstlich einen Begriff von der Chronologie überhaupt, und von den allgemeinen epochis, die man darinn gesetzet. Darauf machet er die vornehmsten Begebenheiten nahmhaft, über deren Zeit die Chronologi uneins sind, und hoffet dieselbe durch die Schrift allein heraus zu bringen, wenn sie gleich nicht ausdrücklich darinn bestimmet ist. Dazu bedienet er sich der Jahre jedes Königes in Juda, wie sie in der Bibel angezeiget werden, und nimmt dazu was sie von den fremden Königen, deren Begebenheiten mit jenen verbunden sind, saget. Das Assyrische Reich erstreckete sich bis auf den Tod Sennacheribs über Meden, Persien, und alles Land zwischen dem Euphrat und Tygris. Der Könige Namen, und die Handlungen, deren Zeit ungewiß ist, suchet der A. nach derselben zu bestimmen. Die Babylonischen Könige werden von den Assyrischen erst nach des Sennacherib Tode unterschieden. Derjenige welcher über Babylon, als sein Vasall herrschete, machete

chete sich nach seinem Tode eigenmächtig, nahm dem Asarhaddon Ninive um ganz Mesopotamien weg, und den Namen Nabuchodonosor an. Arphaxad wollte dem Asarhadon auch nicht mehr unterwürfig seyn, und bemächtigte sich der Medischen und Persischen Reiche; Nabuchodonosor aber überwand ihn und machete den Ahasverus zum Könige über diese beyden Reiche. Cyrus ist der erste, der in der Schrift König in Persien, schlechthin genennet wird. Nachdem er Babylon eingenommen, fiel ihm nach dem Tode des letzten Königes, Medien und Persien zu. Die heldenmüthige Handlung der Judith setzet der A. in das 5te Jahr des Königes von Juda, Manasse, dessen Gefangenschaft und Entledigung von derselben er zugleich beschreibet. Ninive ist, nach dem A. im 16ten Jahre Josiä Königes in Juda eingenommen, und was im Buche Tobiä stehet, ist vom 16ten Jahre Ezechiä bis auf das 17te Josiä vorgegangen. Die Historie der Susanne hat sich längstens am Ende des andern Jahres der Gefangenschaft Jechoniä zugetragen. Der Esther Historie schliesset die Zeit in sich, von des Jechonias Gefangenschaft an, bis zur gänzlichen Zerstörung Jerusalems und des Tempels. Der Anfang der 70 Jahre der Babylonischen Gefangenschaft der Juden, ist von der itztgedachten Zerstörung, nicht aber von der Gefangenschaft Jechoniä an zu rechnen. Damit man von den 70 Wochen Daniels recht urtheilen möge, führet der A. einige Begriffe an, die man voraussetzen muß, und füget ihnen die Gedanken der neuern Gelehrten darüber bey. Petav fänget sie von dem 20sten Jahre des Artaxerxes Longimanus an; allein der A. zeiget, daß dieses zu späte, und der Artaxerxes, der im Esdras genennet wird, ein anderer als Longimanus sey. Harduin fänget sie an im 4ten Jahre Joachim, Königes in Juda, und endiget sie mit dem Tode des Hohenpriesters Onias, als welcher ein Vorbild Christi gewesen sey. Der A. aber zeiget, daß diese Meynung ungegründet und gefährlich sey. Darauf frä-

träget er zwo Erklärungen dieser Stelle Daniels vor. Man setzet nehmlich den Anfang der Wochen in das erste Jahr, da die Jüden wieder nach Jerusalem kamen, und nimmt die 69 Wochen vor die Zeit an da Meßias gebohren werden sollte. Zwischen diesen und der einen, abgesonderten Woche setzet man das Leben Messiä, seinen Tod aber in die Mitte dieser einen Woche. Diese Erklärung prüfet der Verfasser, und antwortet auf den Einwurf, daß sie von allen Meynungen der Chronologen von der Zeit des Todes Christi, zu sehr abweiche. Bey der andern rechnet man die Wochen von dem 32sten Jahre des Artaxerxes an, der Nehemiä erlaubete wieder nach Jerusalem zu gehen. Bey dieser fällt die Zeit des Todes Christi fast eben dahin, als bey den andern Auslegungen. Er füget noch die dritte bey, durch welche alle Zweifel auf einmal abgeschnitten werden, nehmlich daß eine gewisse Zahl vor eine ungefähre und ungewisse gesetzet sey. Doch bleibet der A. bey der zweyten Auslegung, und nach dem er sie nochmals bewehret, machet er nach dieser Epoche, eine historisch-chronologische Tabelle aller Begebenheiten, von der Schöpfung an bis auf die Geburt Christi. Darauf folget ein Abriß einer vorhabenden neuen Erklärung der Bibel, und eine Probe derselben am ersten Cap. des ersten Buches Mose. Wenn diese Beyfall findet, soll die Erklärung der ganzen Bibel, nach solcher Einrichtung ans Licht treten.

Zürch.

In der Heldeggerischen Handlung sind zu haben: Numismata Regum Macedoniae omnia, quæ laboribus celeberrimorum Virorum, Crophii, Lazii, Golzii, Patini, Spanhemii, Harduini, Begeri, Wildii, Haymii, Liebii &c. ex regiis aliisque numismatophylaciis hactenus edita sunt, additis ineditis, & nondum descriptis, quotquot comparare licuit, integra serie historica tabulis aeneis repræsentata digessit, descripsit, & notis Variorum doctissimorum Virorum illustrata edidit *Jo. Jac.* *Gess-*

Gesnerus Tigurinus. Praefixa sunt Prolegomena de thesauro universali omnium numismatum, Græcorum & Romanorum, Caput de numismatum Græcorum præstantia, usu & raritate. Et p. 24. inseritur le Catalogue des Medailles Greques, qui se trouvoient au Cabinet de l'Illustre Mr. de Formont de la Tour, pendant qu'il demeuroit à Zuric. fol. 10 Bog. 7 Kupfer. Ob gleich die Münzen der Syrischen, Aegyptischen und Arsacischen Könige längst in ganzen und prächtigen Büchern beschrieben sind, so haben doch die Münzen der Macedonischen Könige denen noch gefehlet, welche die ganze Griechische Monarchie, davon Macedonien das vornehmste Stücke war, mit Münzen erläutert zu sehen gewünschet haben. Den Gelehrten waren so wenige davon bekannt, daß sie sich begnügen liessen, sie in andere Sammlungen einzuschalten, um sie nur dadurch von dem Untergange zu befreyen. Der Hr. Geßner hat es in seiner Sammlung höher gebracht, als selbst Vaillant mit den Syrischen, Parthischen und Aegyptischen Münzen. Wie vielen Nutzen aber dieselben in der Erklärung der alten Historie haben, wird denen leicht in die Augen fallen, welche wissen, daß die Münzen der Macedonischen Könige von Amynta an bis auf Perseum, die seltensten und ältesten, folglich allen, diese wenigen ausgenommen, welche Phido und Atys haben prägen lassen, vorzuziehen sind. Der Hr. Herausgeber hat es nicht für nöthig befunden, in der Historie dieser Könige so weitläuftig zu seyn, als Vaillant bey den seinigen gewesen. Er hat also nur ihre vornehmsten Thaten aus den Scribenten mit wenigem angeführet. Nach Alexandern hat er die annos æræ vulgaris, und annos mundi beyde dazu gesetzet, damit man, wenn man sie mit der Zeichnung der Münze zusammen hält, so gleich von ihrem Alter urtheilen könne. Man erkennet hieraus leicht, wie nützlich es wäre, wenn man die kostbaren Münzsammlungen in eine brächte, und dadurch die Untersuchungen in der Historie erleich-

cirte. Wolfg. Lazius ist der erste welcher dergleichen unternommen, aber es nicht weit hat bringen können. Nach ihm folgete Golzius, welcher die Griechischen Consulares und Imperatorios in 5 Bänden zusammen getragen. Er aber und sein Commentator, Nonnius haben nicht den 5ten Theil dessen, was man bey dem Patin, Vaillant, Mediobarbo, Occo, Banduro, Panello, Haymio, Liebio, Havercampio findet. Als Morellus den Schatz des Königes in Frankreich in Ordnung brachte, war die Zahl der Münzen schon auf 20000 angewachsen. Dieser Mann gieng auch damit um, ein allgemeines Münzwerk zu liefern; ausser der Probe aber von 174 die er erläutert hat, ist nichts zum Vorscheine gekommen, und auch itzo hält es in dem Stande, darein es Herr Havercamp gesetzet, nur die consulares in sich. Da nun der Herr Geßner Münzen, Bücher, Zeichner, Kupferstecher und Drucker bey der Hand hatte, war es ihm desto leichter, den festen Vorsatz zu fassen, und an einer vollständigen Sammlung zu arbeiten. Er hat demnach alles was in den besten Büchern von Münzen anzutreffen, und was ihm von andern, sonderlich dem Herrn Canonico, Ottio, mitgetheilet worden ist, in historische und alphabetische Ordnung gebracht, bey den Consularibus den Vaillant, bey den Imperatoriis den Bandurum zum Grunde geleget, und sie aus Pedrusio, Patarolo, Morello, und andern vermehret. Er hat sie alle nach Vaillants Art beschrieben, auch Anmerkungen dazu gemachet, woraus von den Personen, dem Orte, wo sie gepräget, und andern dahin gehörigen Dingen, Nachricht zu nehmen ist. Die Zahl der Kupfertafeln wird so klein werden, als es ohne Nachtheil der Deutlichkeit in den Figuren möglich ist. Den Anfang sollen die Griechischen Münzen der Könige, Völker und Städte machen; darauf werden die Consulares, und der Römischen Familien folgen; nach diesen die Griechischen und Lateinischen der Kayser und Colonien. Wie vielen Fleiß der

Herr

Herr Geßner an dieses Werk gewendet, kann man aus diesem Vorläufer, welcher die Griechischen Münzen in sich fasset, sattsam ersehen. Das ganze Werk wird aus 4 Theilen bestehen. Wofern die Zahl der Subscribenten sich bis 350 beläufet, werden alle die an demselben arbeiten, mit gleicher Sauberkeit daran fortfahren. Wir wünschen, daß ein so nützliches Unternehmen nicht ins Stecken gerathen möge.

Göttingen.

Bey Van den Hoek ist das 4te Buch des ersten Tomi von den Parergis, siue accessionibus ad omnis generis eruditionem zu haben. 8. 9½ Bog. Es ist darinn enthalten: 1) *G. H.* memoria Henrici Minnike, Hildeshemii, anno 1255 ignis supplicio affecti. 2) *I. K.* Indiculus doctrinarum, ob quos Augustæ Vindelicorum A. 1393 complures ciues ignis supplicium sustinuerunt. 3) *Jo. Frid. Bertrami*, Theologi in aula Ostfrisica, periculum exegetico criticum, sistens meteorismum fanaticum ad Luc. XII. 29. 4) *J. P. K.* Consultatio de conscribenda bibliotheca Slauonica. 5) *Jo. Andr. Danzii*, Jenensis Theologi pariter ac Philologi, oratio, in solemni habita panegyri d. 30 Mart. 1708, de Tryphone, Justini Martyris collocutore. 6) Annulum rarissimum pariter atque antiquissimum, in Anglia adservatum, describit, atque ex peruetustis auctorum, numismatum, gemmarum monimentis explicat *Lud. Mart. Kahlius* P. P. 7) *Lud. Mart. Kahlii* Obseruatio περι οινε εσμυρνισμενε. 8) Excerpta epistolæ, a *Lud. Mart. Kahlio* ad summe Vener. & Exc. D. C. A. Heumannum, de editione rarissima Indicis librorum prohibitorum & expurgatorum. 9) C. A. H. de bibliotheca Pauli Apostoli, 2 Tim. IV. 13. 10) de noua arte typographica, epistola, edita a C. A. H. Diesem Theile sind die Register über die vorigen beygefüget.

Das 4te Stücke des Abrisses von dem neuesten Zustande

stande der Gelehrsamkeit, hält folgende Artikel in sich: 1) Nachricht von der zwischen dem Stifte Fulda und den beyden Fürstlichen Sächsischen Häusern, Eisenach und Coburg Meinungen obwaltenden Streitigkeit die Wiederkaufung der beyden Aemter, Lichtenberg und Halb-Salzungen betreffend. 2) Rechtliche Ausführung, in Sachen des weil. Fürstl. Braunschw. Oberammtmanns Rumpf, Modo der Fürstl. Stift Hildesheimischen Herren Beammten zu Winzenburg, wieder weil. Jacob und Jobst von Steinberg, Modo die Gevettern von Steinberg zu Bodenburg, Brüggen, und Sack. Worinn dargethan wird, daß das adliche Geschlecht derer von Steinberg in dem Besitze der Obergerichte in dem Ammte und Gerichte Bodenburg, zu Saltz-Dethfurt, Oestrum, und in dessen Feldmark, wie auch zu Brüggen, und in dasiger ganzen Feldmark, mithin bey den Untergerichten zu Möllensee, Hönze und Sack, und in dieser Dörfer Feldmarken, auch der Jagdgerechtigkeiten, so wohl an benannten Orten, als in den Feldmarken und Gehölzen ihrer sämmtlichen Flecken und Dörfer, imgleichen in einem grossen Theile des Ammtes Winzenburg, und bey der Erhebung des Mortuarii von dem Cassemüller zu schützen. 3) Des Herrn von Fontenelle unter dem Namen des des Chev. d' Her. *** heraus gegebene Briefe, aus dem Französischen übersetzet, von W. B. A. von Steinwehr. 4) Historia ecclesiae Gandersheimensis, &c. Auctore *Jo. Christoph. Harenbergio*, Rectore Gandersheimensi. 5) Instrumenta pacis, Caesareo-Suecicum & Caesareo-Gallicum, ex authentico accuratissime expressa. ed. *Jo Gothofr. de Meiern.* 6) Gelehrte Neuigkeiten. Man siehet daraus, daß die unlängst versprochene Aenderung mit diesem Tagebuch in so weit getroffen sey, daß man die neuesten Deductionen darinn anzuführen, und mit feinen Anmerkungen zu erläutern angefangen hat. Nur werden vermuthlich viele Leser wünschen, daß die Schreibart bey der Recension der Gandersheimischen Historie etwas glimpf-

glimpflicher eingerichtet, und nicht mit so heftigen Ausdrückungen versehen seyn möchte, aus denen eine besondere Empfindlichkeit des Verfassers über den Auctorem erhellet. Weil aber die gelehrten Verfasser dieses Tagebuches in der Vorrede versprochen haben, eine von aller Bitterkeit entfernete Nachricht von neuen Büchern zu ertheilen, so muß man urtheilen, daß diese Recension nicht von einem unter ihnen verfertiget worden sey.

Züllichau.

Im Waysenhause, bey Gottlob Benj. Frommann ist zu finden Corpus Juris Evangelicorum ecclesiastici, oder Sammlung Evangelisch-Lutherisch-und Reformirter Kirchenordnungen, wie auch dergleichen Armen-Classical-Consistorial-Ehe-Gerichts-Gymnasien-Hochzeit-Hospital-Inspections-Leichen-Presbyterial-Schul-Superintendenz-Tauf-Visitations-Universitets-Waysenhaus-und andere solche Ordnungen, nebst denen von dergleichen Dingen, oder auch causis & delictis mixtis handelnden Edicten, Generalrescripten und d. gl. mit einer ausführlichen Vorrede Joh. Jac. Mosers, Königl. Preuß. Geheimen Rathes, der Universitet zu Frankfurth an der Oder Directoris, und Prof. Juris primarii 4. 9½ Alph. Da Deutschland so vielerley Rechte hat, welche alle in grossem Ansehen stehen, so siehet man leicht daß derselben Erkenntniß, denen so im Lande leben, den Fremden, Publicisten, Beysitzern der höchsten Reichsgerichte, Urtheilsverfassern, und andern sehr nöthig sey. Da man nun von einigen Deutschen Landesgesetzen bereits besondere Sammlungen hat, so wäre es gut, wenn sich mehr Gelehrte finden wollten, welche auf die Sammlung der Landrechte bedacht wären. Der Herr Geh. Rath hat eine solche allgemeine Sammlung ehemals über sich genommen * von welcher hier der Anfang ans Licht tritt. Sein Absehen ist auf diejenigen Provinzen gerichtet, die entweder noch itzo zu Deutsch-

* S. Gel. Zeit. 1736. p. 661.

Deutschland gehören, oder doch damals, als die Verordnungen gemachet worden, dazu gehöret haben. Wenn ein Gesetze nach und nach vermehret, oder in einigen Stücken geändert worden ist, will er so viel möglich, sich nach dem neuesten Exemplare richten, darnach die übrigen Auflagen damit zusammen halten, und sodann deren Abweichungen anzeigen. In diesem ersten Bande sind folgende Hauptstücke zu finden. 1) Die Pommerische Kirchenordnung. 2) Die Sachsen-Coburgische 3) Allerley Ertz-Stift-Magdeburgische Ordnungen. 4) Chur-Sächsische Kirchen und andere dergleichen Ordnungen rc. Von allen hat der Herr Geh. Rath in der Vorrede mit mehrem gehandelt, die Sammlungen angezeiget, die Editionen der Gesetze bemerket, und nichts vergessen, was zu derselben nützlichem Gebrauche dienen konnte.

Salfeld.

Herr Superint. Lindner thut denen, so daran gelegen ist, zu wissen, daß der Vorschuß auf das vorhabende Werk des Auszuges aus Lutheri Schriften, von denen darinn befindlichen Zeugnissen der Wahrheit von Busse und Glauben, noch bis auf Johannis angenommen werden solle.

Halle.

Allhier sind gedrucket Meditationes theologicae, quibus summa religionis christianae breuiter & perspicue traditur, auctore Medico Christiano F. H. 4 Bog. Der Herr Geheime Rath Hoffmann hat in dieser kurzen Schrift die Gründe der christlichen Religion deutlich vorgetragen, durchgehends aber gezeiget, daß er von den wichtigen Lehren derselben starke Ueberzeugung und Empfindung habe. Man siehet daraus, wie nützlich dieser Gelehrte und vortreffliche Mann, nebst denen zum besten der Kranken gewidmeten Stunden, seine Zeit in seinem ruhmvollen Alter anwende.

Leipzig in der Zeitungs-Expedition.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 16 Jun.

Venedig.

Bey Recurti ist folgendes Werk zu haben: Pratica della Teologia mistica del M. R. Padre *Michele Godinez*, della Compagnia di Gesù, Cattedraico di Teologia nel Collegio de SS. Pietro e Paolo della Città del Messico, data in luce dal Licenziato D. *Giovanni de Salazar e Bolea*, Prete e secretario di Camera e Governo dell' Illustrissimo Sigre, D. Don Emmanuele Fernandez Santacroce, Vescovo nella Puebla degli Angeli della Nuova Spagna. Tradotto dalla lingua Spagnuola 8. pagg. 303. Der Verfasser hat sein Werk in 9 Bücher getheilet. In den sechs ersten unterrichtet er die Christen überhaupt, in den 3 letztern ihre Lehrer, in der Ausübung der theologiae mysticae, und der Vorbereitung, in welche die Lehrer ihre Anvertrauten zu setzen haben.

Albrizzi hat die fünfte Auflage von des Abtes Vallemont elementis historiae, in 4 Bänden in 8. geliefert. Man wird in derselben hin und wieder viele neue Zusätze, sonderlich aber bey den Römischen Kaysern, antreffen.

Storti hat unlängst ausgegeben: Dubia selecta emergentia circa sollicitationem in confessione sacramentali, iuxta apostolicas Constitutiones, ex probatis auctoribus digesta, atque discussa. Per R. P. F. *Laurentium Cozza*, a S. Laurentio, Ord. Min. Reg. obs. titulo S. Mariae de ara coeli, ad sanctum officium spectantibus, summarie collectis. Nec non & damnatis propositionibus a Martino V. in Concilio Constantiensi, usque ad Clementem XII. nunc feliciter regnantem. 12. pagg. 247. Man hat denen zu gefallen welche die Römische Edition dieses Buches nicht haben konnten, die gegenwärtige veranstaltet. Die Schlüsse der Päbste sind hier, in so fern sie diese Materie betreffen, in chronologischer Ordnung gesetzet.

Die Gebrüdere Zanetti haben ein Werk unter Händen, welches die Alterthümer der Stadt Venedig zum Theil erläutern, und die daselbst befindlichen Statuen, und so wohl ganz, als halb erhabene Figuren derselben vornehmlich erklären wird. Es soll den Titel führen: Museo delle Statue Viniziane. Sie wollen 300 Subscribenten haben, davon jeder bey der Einzeichnung 4 Zechinen, 4 bey Empfang des ersten Theiles, und so viel bey Lieferung des letzten zalet. Andern wird das Werk unter 18 Zechinen nicht gelassen wer-

werden. Die Probebogen sind sehr prächtig, so daß man nicht zweifelt, es werden sich viele aufmuntern lassen, durch ihren Beytrag das Unternehmen zu befördern.

Rom.

Herr *Alessandro Pascoli*, Proto-medico Generale dello stato ecclesiastico, e Lettore primario di Medicina, nella Sapienza di Roma, hat den andern Theil von seinen Risposte ad alcuni Consulti su la natura di varie infermita, e la maniera di ben curarle, si aggiungone in fine alcuni breve notizie del mal contagioso de' buvi, ed alcuni discorsi dell' Autore, recitati e non più impressi, in Bernabò Verlage ans Licht gestellet. 4. pagg. 229. Der erste tomus dieses Werkes kam 1736 zum Vorschein. Den Anfang des itzigen machet ein lehrreiches Schreiben an einen jungen Menschen, der die Physik ordentlich erlernen wollte. Er handelt darinn von der Ungewißheit derselben, von den Grenzen unserer Erkenntniß in dieser Wissenschaft, und bestrafet den flüchtigen Eifer derer, welche auf ihre eigenen Erfindung und hypotheses gleich ganz neue Lehrgebäude gründen wollen. Unter den Abhandlungen selbst sind die von dem trinkbaren Golde, und der Universalmedicin, welche beyde Stücke vor Betrügereyen erkannt werden, vor andern lesenswürdig. Nebst der Nachricht von dem Fortgange der Seuche unter dem Viehe, lieset man einen discorso pastorale von der Art des Wiederschalles der Stimme an den Felsen, und eine Strafschrift gegen diejenigen, welche da sie es in den Wissenschaften noch gar nicht weit gebracht haben, dennoch darinn schon viel zu meistern unternehmen. Weil auch in dem 16ten Theile der opuscoli scientifici e filologici des P. Calogierà eines Ungenannten critische Anmerkungen über einige Stellen in dem ersten Theile dieser Risposte eingerücket sind, so hat Herr Pascoli eine Vertheidigungsschrift, unter folgendem besondern Titel angehänget.

Apologia dell' Autore delle Risposte ad alcuni Consulti &c. per le riflessione critiche, pubblicate in Vinezia, in difesa del Sig. Dottor N. N. supposto calunniato, ed inscrite nel Tom. XVI. della Raccolta degli opuscoli scientifici &c. Herr Pascoli hatte in seinem ersten Theile eine umständliche Nachricht von allem demselben was bey der Cur eines gewissen grossen Hrn. vorgegangen, eingerücket. Dabey hatte er des Hrn. Zanettini gedacht, u. zwar in gar glimpflichen Ausdrückungen, worüber sich aber dieser doch beleidiget gefunden hatte. Herr Pascoli antwortet ihm auf das bescheidenste, thut ihm auch in Ansehung des Streites über den Sachen selbst Genüge, und glaubet, es werden sich unter seinen Zuhörern leichtlich einige finden, welche es mit dem Herrn Zanettini ferner annehmen.

Helmstedt.

In Weigands Verlage ist das 3te Buch von Herrn *Franc. Caroli Conradi*, in Acad. Jul. ICti, Parergis, in quibus Antiquitates & historia Juris illustrantur, aliorumque auctorum loca emendantur & explicantur, fertig geworden. Das erste hat den Titel: Legis Liciniae sumtuariae monumentum in numo gentis Liciniæ. Auf diesem denario stehet das Bildniß der Stadt Rom, das in der Rechten einen Spieß, in der Linken einen Schild hält. Ueber dem Haupte ist der zunehmende Mond zu sehen. Darneben stehet Roma. Auf der andern Seite zeigen sich die cancelli comitiorum, darneben stehet P. Nerua: oben ein kleines Stücke Vieh. Der Herr Verfasser will, dieser denarus gehöre ad gentem Liciniam, und P. Licinius Nerua habe dadurch das Andenken des legis Liciniae sumtuariae erneuren wollen. Daher zeiget Herr Conradi die Uebereinstimmung des legis Liciniae und Fanniae, und erkläret den zunehmenden Mond von denen in diesem Gesetze besonders bemerkten Tagen. Herr Havercamp hat auch schon gezeiget, daß der zunehmende Mond den Anfang des Monathes auf Münzen andeute.

Die

Die kriegerische Kleidung Roms zielet auf die Zeiten, da die Verschwendung noch nicht eingerissen war, welche gute Gewohnheit durch Licinium Crassum wieder eingeführet worden. Die Vorstellung der Comitiorum soll andeuten, daß dieses Gesetze auf denselben mit allgemeiner Einstimmung angenommen worden. Die Figur des Thieres kommt einem Bocke am nächsten, und zielet auf legem sumtuariam, wodurch ein fettes Böcklein aufzusetzen verbothen war. 2) de puteali Scribonii Libonis. Hier beschreibet der Herr Verfasser, die Gestalt, den Ort, und die Ursachen, wo und warum dieses puteal gesetzet worden. Nauii und Libonis ihres war das berühmteste. Die Foeneratores fanden sich bey demselben fleißig ein. Die Aemilii Gebrüder, da sie mit Libone Triumviri monetales waren, haben es auf ihren Münzen gesetzet. Diese und die dabey vorkommenden Instrumente zum Münzwesen, erkläret der Herr Verfasser nebst andern Merkwürdigkeiten. 3) Fragmentum legis antiquae de recensu populi, frumentationis causa agendo, & de tutela viarum locorumque publicorum in urbe Roma. Der Herr Verfasser setzet hier die Griechische und Lateinische Inscription her, die Herr Maittaire vor einiger Zeit herausgegeben, und erläutert sonderlich die letztere. Er muthmasset, daß dieses Gesetze nicht lange nach Gracchi rogationibus, der frumentaria und de viis muniendis gegeben sey, und erkläret das I Cap. desselben von der Versammlung des Volkes um der Austheilung des Getreides willen, so dann das andere von der Vorsorge vor die Strassen in Rom, wobey l. 2. §. 24. D. nequid in loco publico fiat, und l. un. D. de via publica & siquid in ea factum esse dicatur, erläutert werden. Das 3te Cap. des Fragmentes betrifft dieses, daß man des Tages nicht mit schweren Wagen auf der Strasse fahren dürfte. Das 4te handelt von öffentlichen Oertern, das letzte, de fruendis vectigalibus, publice conductis. 4) Curae secundae in gesta Rauennensia, quibus instrumentum plenariae securitatis allegatum

tum est. Hier bekommt dieses Instrument aus Maffei historia diplomatica und Donii Inscriptionibus, neues Licht.

Halle.

In Bauers Verlage ist ans Licht getreten: Unterricht vom rechtmaßigen Verhalten eines Christen, oder theologische Moral, zum academischen Vortrage ausgefertiget, von Siegmund Jacob Baumgarten, der heil. Schrift P. O. zu Halle, 8. 2½ Alph. Weil die vielen Schriften, die wir von der Sittenlehre der Schrift haben, entweder zu weitläuftig, oder zu kurz sind, und von der Führung des geistlichen Lehr und Predigtamtes, denen dabey zu beobachtenden Pflichten und Vortheilen, von Auflösung schwerer Gewissensfragen und solchen Materien, auch endlich von den Trostgründen und Vorrechten der Christen wenig in sich fassen, so hat es der Hr. Prof. allerdings nöthig gefunden, dieses alles in einem besondern Unterrichte auszuführen. Ferner hat er durch Verbindung der moralischen in der Schrift vorgetragenen Wahrheiten mit den natürlich bekannten Gründen derselben, den Freygeistern zu steuren gesuchet. Bey diesen guten Absichten hat er viele Wahrheiten, die sonst in der Moral nicht pflegen vorgetragen zu werden, mit abgehandelt, andere aber, dabey man sich sonst weitläuftig aufhält, nur kurz berühret. Das Buch bestehet aus 3 Theilen. Im ersten werden die Gründe dargeleget, woraus die Pflichten der Christen begriffen werden müssen, daher hier die Lehren von der moralischen Natur des Menschen, ihrer Verbindlichkeit, dem Gesetze, Gewissen, dem natürlichen Verderben des Menschen, der Beschaffenheit eines Christen, der Bekehrung, dem verschiedenen Zustande, und möglichen Rückfalle des Christen und seinen Vorrechten, betrachtet werden. Im 2ten Theile werden die Pflichten der Christen, mithin wird die göttliche Rechtsgelahrheit untersuchet. Hier findet man die Pflichten überhaupt, die gegen Gott, den Nächsten, und sich selbst, die gesellschaftlichen, so wohl im Hausstande, als in der bürger-

lichen

lichen Gesellschaft und christlichen Kirche, ausführlich vorgetragen. Der dritte Theil begreifet alle Wahrheiten, deren Einsicht und Gebrauch zur wirklichen Leistung der vorhergegangenen Pflichten nöthig ist. Daher hat der Herr Prof. hier die christliche Tugendlehre, die geheime Vereinigung mit Gott, die ascetische Theologie, die vornehmsten Regeln der Treue und Klugheit, durch deren Beobachtung die Ausübung der Pflichten sehr befördert wird, abgehandelt. Die Erklärungen sind genau, mit eigentlichen Worten, und fruchtbar abgefasset. Der Text ist in seinem Zusammenhange gelassen; die Erläuterungen aber sind in die Anmerkungen gebracht. Durchgehends aber hat sich der Herr Verfasser einer reinen deutschen Schreibart beflissen. Er hebet auch in der Vorrede einige Einwürfe, welche man gegen diese Ausführung machen möchte, mit der grösten Gelassenheit und Gründlichkeit, und verspricht einige ascetische Schriften, sonderlich den ascetischen Vortrag über das Buch Hiobs, ehestens auszufertigen. Diejenigen, welche die Folge derer Bogen, so noch zurücke gewesen, nicht abgeholet haben, ersuchet der Verleger es ehestens zu thun, und ihm und sich selbst keine Defecte zu machen.

Leipzig.

Bey Breitkopfen ist eine Schrift in fol. auf 4 Bogen gedrucket: Carl der Grosse und Wittekind der Grosse, als hohe Ahnen des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Carls, Königes beyder Sicilien, wie auch dessen Allerdurchlauchtigsten Prinzeßin Braut, Mariae Amaliae Königlichen Hoheit, nebst noch einigen Genealogischen Merkwürdigkeiten, die bey diesen Allerhöchsten Verlobten vorkommen kürzlich in Tabellen dargestellet von Gottlob Christ. Klügel J. V. D. Der Herr Verfasser zeiget aus der Genealogie folgende Merkwürdigkeiten an: 1) Daß die beyden hohen Verlobten im 5ten Grade von Philipp dem III. Könige in Spanien, und George I. Churfürsten zu Sachsen abstammen. 2) Im 10ten Grade von zweenen Friedrichen mit dem Zunamen

der

der Gütigen, entsprossen sind. 3) Dero Durchlauchtige Eltern und Großeltern, väterlicher und mütterlicher Seite Kayser Rudolphen von Habsburg zu ihrem gemeinen Stammvater haben. 4) Durch diesen von Carln und Wittekinden den Grossen ihr Geschlechte herleiten. Die dabey vorkommenden genealogischen Zweifel suchet der Herr D kürzlich zu heben.

Der 2te Theil des Junii der Nouorum Actorum Eruditorum bestehet aus folgendem: 1) *Ceremonies & coutumes religieuses de tous les peuples du monde.* Amst. 1723. fol. T. I. 3 Alph 22 Bog. 35 Kupf. T. II. 3 Alph. $7\frac{1}{2}$ Bog 27 K. 2) Lucae Waddingi *Annales Minorum*, T. IX - XII Rom. 1734. fol. T. IX. 7 Alph. X. 6 Alph. 18 B. XI. 6 Alph. 9 B. XII. 7 Alph. 8 Bog. 3) Joh. Dav. Köhlers P. P. im Jahre 1729 wöchentlich heraus gegebener historischer Münzbelustigungen erster Theil. Nürnb 1729. 4. 2 Alph. 6 Bog. 4) *Recueil des pieces curieuses sur les matiéres les plus interessantes, par le* Comte de Passeran * 5) *Reges Francorum Merovingiti, documentorum auctoritate asserti a* Jo. Lud. Levin Gebhardi ** 6) *L' avocato, da Domenico* Micheli. Veron 1715. 4. $10\frac{1}{2}$ Bog. *** 7) *Juris feudalis primae lineae* H. C. Senkenbergii † 8) *Anatomen scroti, enterosarcocele tumidi, tradit* Augustin. Frid. Waltherus, *Reg. Pol. & El. Sax. Archiater & Pathol. P. P. Ups* 9) Christ. Schlegels Bericht von Casp. Aquila. 1737. 4. 3 Alph 6 Bog. †† 10) *Noua literaria.*

* S Gel. Zeit 1737. p. 14?. ** S. Gel. Zeit. 1736. p. 693. *** S. Gel. Zeit. 1735. p. 551. † S. Gel. Zeit. 1737. p. 389. †† S. Gel. Zeit 1737. p 4?9.

Im 51sten Beytrage ist der Rest des andern Theiles vom 8ten tomo der Bibliotheque Britannique, der erste Theil des 13ten tomi der Bibliotheque raisonnée der 32ste tomus der Bibliotheque Germanique, und vom Journal des Savans der Julius recensiret.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen
Auf das Jahr 1738.
Leipzig den 19 Jun.

Copenhagen.

BEy Paulli Wittwe ist zu haben Dänischer Bibliothek, oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen aus Dännemark, zweytes Stücke. 8. 1 Alph. 13 Bog. Von alten Sachen findet man darinn 1) das Leben des Erzbischofes Absalon. Dieses ist von Herrn Pontoppidan beschrieben, und also eine Probe seiner annalium ecclesiasticorum Daniae, die er künftig herausgeben wird. 2) Auszüge aus Herrn Petri Johannis Resenii Dänischem Atlas, was Seeland überhaupt, und die Stadt Ronskilde insonderheit betrifft. Dieser Atlas hielt eine Beschreibung von Seeland, Jütland, Fühnen, Laaland, Falster, und andern angrenzenden kleinen Inseln, Mören, Guthland, Bornholm, Ferroe, Island, Grönland, und der Stadt

Copenhagen in sich. Der Verfasser war mit diesem Werke bereits zu Stande gekommen, und hatte unterschiedene Kupfer dazu stechen lassen. Als aber der Tod sein Vorhaben unterbrach, ward das avtographum auf die Universitetsbibliothek gebracht, welcher er seinen Büchervorrath schon bey seinem Leben geschenket hatte. In dem grossen Brande aber gieng es 1728 verlohren, und man trifft hin und wieder Abschriften von einigen Stücken dieses Atlas an, wozu dasjenige gehöret, was so hier mitgetheilet wird. 3) Vier Briefe des gelehrten Staatsmannes Holger Rosenkranz, die er an Resenium, Helvicum, Werenbergium, Steno Bilde, und 8 Briefe, die Casp. Erasm. Brochmann, Olaus Jo. Slangendorph, Olaus Windius, Theod. Bussius, J. Hasebardius, Sveno Petri, an Rosenkranzen geschrieben. Darauf folgen 2 Briefe Feschii an P. Scavenium. 4) Actio Frisiana. Dieses sind die Acten, die mit Lorenz Friesen, Pastor zu Saveln in Haarsil gepflogen worden. 1640. und 41 fieng dieser Mann an, unterschiedene Irrthümer vom Glauben, der Taufe, der Busse und andern Punkten, so wohl heimlich als öffentlich auszustreuen, suchete sie auch auf geschehene Erinnerung gar zu vertheidigen. Er ward darüber eine Zeitlang seines Amtes entlassen, wendete sich aber an den König selbst, und bat wieder hergestellet zu werden. Doch der König übergab die Sache einigen Copenhagenischen Theologen, und etlichen Bischöfen, deren Handlungen mit dem irrenden Bruder hier aufgezeichnet sind. Sie erkläreten ihn seines Ammtes ver-

verlustig. Weil er sich aber der Königlichen Bestätigung nicht unterwerfen wollte, ward er ins Gefängniß gesetzet, aus welchem er erst nach 2 Jahren auf Vorbitte seiner Freunde los kam. 5) Einige Acten von dem so genannten Collegio Hunniano, und das darüber ausgestellete Bedenken der Dänischen Gottesgelehrten. 6) Mariä Psalter. Copenh. 1514. 4. Expositio pulcherrima super rosario beate marie virginis: in danica lingua: copulata noviter impressa. Dieses seltene, und mit vielen sonderbaren Einfällen, Fabeln und Legenden, in Dänischen Versen abgefassete Büchlein, hat einen Prediger in Orensee an der St. Albans Kirche, namens Michael zum Urheber. Er hat es auf Verlangen der Königin Christina aufgesetzet. 1515 ist es von Jo. Bartholomæi, aus dem Predigerorden, zum Drucke befördert. 7) Fragmentum linguae theotiscae vetustissimum, siue pauca quaedam capita ex libello S. Isidori, Hispalensis Episcopi, de domini & saluatoris nostri nativitate, passione, resurrectione, coelique ascensu, ab anonymo quodam ante annos plus minus 800 in linguam theotiscam conuersa. Ex codice membranaceo sexcentorum annorum, qui Parisiis in bibliotheca magni illius Colberti repositus est, annuente doctissimo & humanissimo Viro Steph. Baluzio, Prof. regio, eiusdemque bibliothecae Præfecto dignissimo, omni cum cura descripsit *Frid. Rostgaard.* 1697. Zu eben der Zeit, als der Herr Rostgaard in Paris war, hielt sich Herr Palthenius auch daselbst auf. Diesem entdeckete Hr. Rostgaard sein Vorhaben, Tatiani Harmonie der 4 Evangelisten, die er 1694 zu Oxford, aus den MSten Fr. Junii abgeschrieben hatte, und Isidori Tractat wieder die Juden, von der Geburt und dem Leiden unsers Heilandes, ans Licht zu stellen. Herr Palthenius ließ sich dieses so wohl gefallen, daß er beyde Stücke selbst heraus gab, ohne dem Herrn Rostgaard das geringste davon zu melden, durch den er doch den Isidorus ohne Zweifel erst hatte kennen lernen. Allein Herrn Palthenii Edition ist voller

Fehler, und er hat den gelehrten Wortforschern Worte vorgeleget, die niemals in der Welt gewesen sind: Und doch hat man sie in Schilteri thesauro beybehalten. Man ist demnach dem Herrn Conferenzrath Rostgaard ungemein verbunden, daß er dieses vortreffliche Monument den Verfassern erlaubet hat. Einer von ihnen hat von der vollkommnen richtigen Abschrift des Hrn. Rostgaard eine ganz accurate neue Abschrift gemachet, dieser so dienstfertige Mann aber alles aufs neue selbst übersehen. Da nun auch kein Fleiß gesparet worden, den Abdruck auf das richtigste zu liefern, so wird man nun erst im Stande seyn, dieses schöne fragmentum mit Nutzen und Sicherheit zu gebrauchen. Neues ist in diesem Stücke folgendes enthalten: 1) Eine kurze Nachricht von dem Leben und den Schriften dreyer Professorum Theologiae auf der Universitet Copenhagen, als Jo. Steenbuchii, Marci Woeldicke, und Jerem. Frid. Reuss. Die Verfasser fangen hiermit an, das Ansuchen des Herrn Götten zu erfüllen, und werden von itztlebenden Dänischen Gelehrten, in den folgenden Stücken mehr Nachricht ertheilen. 2) Einige Briefe des Grafen von Plelo an den Burgermeister zu Helsingör, Jo. Andr. Bussæum. 3) Herrn J. F. Reuss Lateinische Trauerrede auf die hochselige Fürstin und Frau, Fr. Sophia Christiana, Markgräfin zu Culmbach. 4) Verordnung wegen des Generalkircheninspectionscollegii. 5) Programma auf den Tod des Hrn. Bischof Ocksen. 6) Nachricht von 2 verstorbenen Theologis, Hrn. D. C. W. Worm, Bischof in Seeland, und Hrn. D. P. Terpager, Lector in Ripen. 7) Verzeichniß derer im Jahre 1737 zu Copenhagen gehaltenen Disputationen. 8) Nova ecclesiastica.

Ripen.

Den 5ten Januar. dieses Jahres, beschloß allhier sein Leben der um die Kirche und gelehrte Welt wohlverdiente Herr Peter Terpager, S. Theol. Doctor, Lector bey der hiesigen Domkirche, Canonicus Capituli und Prediger bey der Gemeine in Wester Wedsted. Er

ward

ward hier im Jahre 1654 den 22 May gebohren. Sein Vater war ein angesehener Kaufmann und Rathsherr allhier, der sich der Erziehung seines Sohnes mit dem ersinnlichsten Fleisse annahm. Nachdem er auf der Schule gute Gründe geleget hatte, zog er 1674 nach Copenhagen, auf die Academie. Hier genoß er den nützlichen Unterricht Hrn. Olai Borrichii, und erhielt 1676 unter 176 Candidaten primam lauream, übete sich auch im Predigen. In eben diesem Jahre ward er zum Conrector an der hiesigen Catheralschule bestellet. 1677 erhielt er von Herrn Borrichio die Magisterwürde. 1684 erlangete er das Ammt eines Vice-lectoris an der Domkirche in Ripen, und Predigers an der Gemeine Wester Wedsted. Seinen Aemtern stand er mit grosser Treue vor. Mit Gelehrten hielt er einen weitläuftigen Briefwechsel, und konnte ihnen sonderlich von Dänischen Alterthümern gute Nachrichten geben. 1736 ward ihm, als dem ältesten lectori Theologiae in beyden Königreichen, die Doctorwürde, ohne einiges Ansuchen, auf Befehl Ihro Maj. ertheilet. Er war schon lange Zeit mit einem asthmate beschweret, wozu eine peripneumonia schlug, an welcher er, nach guter Vorbereitung, den Geist aufgab. Seine Schriften sind folgende: Primitiua Græco-Latina, Hafn. 1677. 8. Tabulæ rhetoricæ, ib. 1678. f. 1703. 8. Prodromus bibliothecae sacrae. ib. 1680. 8. Seculum illustre. ib. 1682. Decades exordiorum Francof. 1682. 8. Scriptum consolatorium in Laur. Friis. Danice Hafn. 1700. 4. Wolfg. Senguerdi scriptum de aranea Apul. h. e. de tarantula, Danice ib. 1702. 8. Inscriptiones Ripenses. ib. 1702. 4. Jo. Laurentii series & vita episcoporum Ripensium. ib. 1704. 4. Rituale ecclesiasticum, Dan. Norweg. ib. 1706. 8. Chronicon ecclesiae Ripensis, ib. 1708. 8. Appendix inscriptionum Ripensium, 1714. 4. Oratio iubilea. 1717. 8. Concio funebris in obitum M. Petri Giording. 1720. 4. Ripae Cimbricae. Flensb. 1736. 4. Er wollte auch Notas ad anniversaria ecclesiae Ripensis, eine Schrift de dente

ceti

ceti in ecclesia cathedrali Ripensi, und eine bibliothecam monumentorum, quæ Dani sermone vernaculo publicarunt, ans Licht stellen.

Duisburg.

Im vorigen Jahre ist bey Frambachen gedrucket: *Herm. Alex. Roellii* S. Theol. & Ph. D. & Prof. Exegesis in Psalmum LXXXIX. Opus posthumum. 8. 1 Alph. 4 Bog. Die Erklärung dieses Psalmes war längst unter den Zuhörern des Hrn. Roell, und andern in Ms. herumgegangen. Weil sie nun bey denen, welche sie gelesen, Beyfall gefunden, hat man sie durch den Druck gemein zu machen gesuchet. Die Schreibart ist deutlich und zierlich, und der ganze Psalm dergestalt erläutert, daß er einen kurzen Begriff der Haushaltung Gottes im Neuen Bunde vorstellet.

Helmstedt.

In Schnorrens Druckerey ist im vorigen Jahre aus der Presse gekommen: *Julii Caroli Schlageri*, Philol. Græc. & Orient. in Acad. Iul. P. P. O. commentatio de Diis hominibusque, seruatoribus, ex numis atque marmoribus vetustis, ad varia epistolarum Paulinarum loca. 4. 11 Bog. Der Herr Verfasser untersuchet in dieser Schrift, welche das von ihm bey Antretung seines Lehramtes ausgefertigte programma ist, die Ursachen, warum Paulus, Gott und Christum σωτηρας nennet, und bemühet sich, sie aus Inscriptionen und Münzen ins Licht zu setzen. Der Apostel brauchet diese Benennung 12 mal, und zwar in der Epistel an die Epheser, Philipper, den Timotheum und Titum. Es ist kein Zweifel, daß er es hier deswegen gethan, weil er an Leute schrieb, welche diesen Namen ihren erdichteten Göttern, und sterblichen Menschen gaben, und dadurch die Ehre Christi, als des einzigen σωτηρος habe retten wollen. Der Herr Prof. suchet also aus Münzen und marmoribus, die seruatores zusammen, welche das Alterthum verehret hat, und beweiset aus solchen Denkmalen insonderheit, daß man zu Philippis, Ephesus

und

nd Creta in dieser Verehrung am eifrigsten gewesen; oraus denn vor sich die Ursache erhellet, warum der postel die gedachte Benennung Gott und Christo beygeleget habe. Die Münzen, die erkläret werden, sind an er Zahl 48, und auf 4 Kupfertafeln vorgestellet. Die Schrift ist durchgehends, wie die übrigen alle, so der Hr. Verfasser vormahls geliefert, mit vieler Belesenheit und Gründlichkeit abgefasset, und bestärket die gute Meynung, so man bisher von den Verdiensten des Herrn Verfassers um die schönen Wissenschaften durchgängig eheget.

Leipzig.

Lankischens Erben haben verleget: *Jo. Guil. Hoffmanni*, D. & Histor. Prof. in Acad. Witteb. Publ. Ordin. bseruationum iuris Germanici libros II. 8. 1 Alph. Der berühmte Herr Verfasser hat sich durch das Exempel derer, welche die Römische Rechtsgelehrsamkeit durch besondere Observationen zu erläutern unternommen, bewegen lassen, den Deutschen auf eben solche Weise einiges Licht zu geben. So nützlich und angenehm diese Weise, dunkele Stellen zu erklären, an sich elbst ist, so dienlich ist es, nach aller Kenner Urtheile, as deutsche Recht solchergestalt zu beleuchten. Der Herr Prof. hat denen, die sich an die Rechte unsers Vaterlandes machen wollen, in der That durch diese wohlerathene Schrift eine glückliche Handleitung gegeben, ie sie es anzufangen haben, wenn sie sich mit solchen Untersuchungen Ehre, und den Lesern nebst gründlichem Unterrichte in unsern Alterthümern, Vergnügen machen wollen. Die meisten Abhandlungen sind über Etymologien derer Wörter, die in den Deutschen Gesetzen vorkommen. Verständige aber wissen, wie grossen Einfluß dergleichen Untersuchungen in die Erkenntniß unserer Rechtsgelehrsamkeit haben. Vielleicht haben viele Deutschen die Wissenschaft ihrer Rechte deswegen versäumet, weil sie nicht einmal die Worte verstanden, in denen sie verfasset worden. Indessen ist auch dieses gewiß, daß die Worterklärung eigentlich niemand über-

neh-

nehmen sollte, der nicht die Rechte selbst inne hat. In beyden Stücken besitzet der Herr Verfasser solche Geschicklichkeit, daß er verständigen Richtern mit seinen Urtheilen und Muthmassungen ohne zweifel Genüge thun wird; bey denen er sich, die einem Gelehrten erlaubte Freyheit genommen, von anderer Meynungen zuweilen nach Befinden, abzuweichen. Seine vornehmste Bemühung ist gewesen, die so genannten voces Malbergicas im Salischen Gesetze, oder die Glossemata, denen das Wort Malberg vorgesetzet ist, und welches die gemeinen Wörter sind, womit dem unlateinischen Leser angezeiget wird, was in jedem Theile des Gesetzes enthalten sey, zu erklären. Wir können von der Scharfsinnigkeit des Herrn Verfassers, welche auf allen Seiten hervorleuchtet, keine Proben geben; wollen aber die Worte hersetzen, deren Erläuterung man in diesen zweyen Büchern, davon jedes aus 12 Capiteln bestehet, zu suchen hat. Der Herr Prof. erkläret also 1) was glossae Malbergicae sind, sodann das Wort Sundleno. 2) Stalacha. 3) Chrenecruda. 4) Affectu, Idulgus. 5) Babene. 6) Friolasia, Theurora. 7) Changichaldo. 8) Bumeda. 9) Nastaid. 10) Quintuo. 11) Das Schelten aus der Christenheit. 12) Jodute, Wapen, Wraeck. Im 2ten Buche 1) Chalip subdupio, Nuchala, Authumia. 2) Focichalta. 3) Alatham Briodero, Repphano, Elechano. 4) Liclamina, Frasitta, Alchaltua, Clanina, Wiradardi, Alacharde. 5) Vom Maasse der Wunden, und der Proportion, bey Schätzung derselben. 6) Von der Proportion bey Schätzung der Glieder des menschlichen Körpers. 7) Silave, Rabahal. 8) Theophano, Chunnovano, Huichte, Chaneo, Stalastiho, Aabazym Pedero. 9) Mosedo, Opdopus, Ferthebero. 10) Sehuisara chrogino, Widresa thalo, Stringere, Chamni, Manecharde. 11) vom Worte Zeuge, und delatura. 12) Alethardis, Chanaswido, Solampina.

N. L.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 23 Jun.

Padua.

AM 24 April des vorigen Jahres gesegnete allhier das Zeitliche, in noch jungen Jahren, Herr Giuseppe Salio. In seinem 20sten Jahre schrieb er ein geistliches Gedichte, das er in 6 Gesänge getheilet, in ottava rima. Es führete den Titel: Incarnazione del Verbo, und ward zu Bassano in 8 gedrucket. Er schrieb es Sr. Römisch-Kayserlichen Majestet zu, und verfertigte nachgehends bey Gelegenheit der Krönung in Praag, eine vortreffliche Elegie, und ein musicalisches Drama, Hiob genannt. Ausser dem sind von ihm 3 Trauerspiele gedrucket, Penelope 1724. Temisto, 1727 und Ottone 1736. In ungebundener Rede hat er das Leben der H. Eustachia von Padua geschrieben, das allhier 1734 in 8. zum Vorscheine gekommen. Von seinen

Lyrischen Gedichten sind viele in unterschiedene Sammlungen eingedrucket. Er war ein guter Freund des Hrn. Apostolo Zeno, und Ant. Volpi, insonderheit aber von Domenico Lazzarini, auf welchen er eine schöne Leichenrede hielt, welche in Bologna in 8. gedrucket ist.

Comino hat gedrucket: Le rime d' *Angelo di Costanza*, Cavaliere Napoletano. Quinta edizione, delle passate molto più illustrata ed accresciuta. Si sono aggiunte le rime di *Galeazzo di Tarsia*, autore contemporaneo. Padua 1738. 8. pagg. 185. Herr Ant. Feder. Seghezzi, welcher schon durch seine Ausgaben der Briefe des Annib. Caro, und Bernardo Tasso bekannt ist, hat diese Ausgabe besorget. Die critische Einleitung zu den Gedichten des Tarsia, darinn er Crescimbeni, Gravinae und anderer Urtheile vom Tarsia anführet, ist sehr lesens würdig. Er will aber das gar zu grosse Lob, das die itztgedachten Gelehrten seinen Reimen geben, nicht für gültig erkennen. Die Edition selbst aber ist nach der Neapolitanischen von 1715 eingerichtet. Doch hat Herr Seghezzi auch die erste dabey gebrauchet, welche desto höher zu schätzen ist, da sie vom Cavaliere Basile in Neapolis selbst besorget worden.

Pesaro.

Aus Nic. Gavelli Druckerey sind im vorigen Jahre herausgekommen: Marmora Pisaurensia, notis illustrata. fol. 74 Kupfer. pagg. 206. Man hat dieses Werk dem Herrn Annibali, degli Abbati Olivieri, Patricio zu Pesaro zu danken, als welcher diese Marmora aus der Dunkelheit gezogen,

und

und sie noch dazu mit gelehrten Anmerkungen erläutert hat. Man findet hier 182 Inscriptionen mit aller ersinnlichen Richtigkeit gedrucket, wie sie eine so würdige Sache erfordert. Bey jedem marmore ist angezeiget, wo es gefunden, und wo es itzo aufbehalten werde. In den Anmerkungen zeiget sich eine gründliche Kenntniß der Alterthümer, der Historie, und alten Scribenten, eine gesunde Critik, und eine reine Schreibart. In der Ordnung ist er meistens Grutero gefolget. Wo einige Inschriften schon sonst gedrucket gewesen, hat er die besten Editionen dazu genommen, und zur Ergänzung der Nachrichten, viele geschriebene Codd. bey der Hand gehabt. Es haben ihm dazu gedienet 1) Le Memorie di Girolamo Ardizi, Patricii zu Pesaro, der um das Jahr 1580 gelebet 2) Alles was sich bey Hrn. Seb. Mazzi gefunden, welcher erstlich zu Pesaro, nachhero zu Padua Prof. humanitatis gewesen. 3) Des Salvador Salvadore Sammlung, die er 1628 gemachet, davon das Original in des Herrn Herausgebers Händen ist. 4) Ein Theil von Hrn. Donii geschriebenen Sammlung welches Herr Pompeo Campagnoni aus Macerata mitgetheilet, und endlich ein Band Nachrichten von der berühmten Familie der Abbati Olivieri.

London.

Im vorigen Jahre ist allhier folgende Schrift bekannt geworden: Five letters, viz. 1) Some Conjectures, concerning eternal creation. 2) That there was from eternity a fitneſs and unfitneſs in the nature of things, by which the will of God was allways determined. 3) Reflections on the duties, we owe to God and one another. Together with remarks on some of the Jewish Revelations, in a dialogue between Saul and Samuel. 4) That God was not the first Institutor of sacrifices, wherein the cause of Abraham, offering up his son, is fully reasoned, and Moses vindicated from the aspersion, generally thrown upon him, of making God the Author of that Command. 5) Concerning the evidence necessary

sary to ascertain the divinity of those revelations, which require us to do any action. 8. 10 halbe Bogen. Der Verfasser gestehet im ersten Briefe, er habe verschiedenen schweren Einwürfen, die er sich selbst bey Ueberdenkung des Satzes, daß die Materie ewig sey, gemachet, nicht anders begegnen können, als daß er die Ewigkeit der Schöpfung vor möglich gehalten. Gottes Macht zu schaffen, seiner Güte, welche einen Vorwurf erforderte, daran sie sich äussern könnte; seinem wesentlichen Triebe Dinge ausser sich glückselig zu machen, die der Glückseligkeit fähig sind, welches ohne ihre Existenz nicht geschehen konnte, war es gemäß, von Ewigkeit zu schaffen: So schloß der Verfasser. Der Einwurf, die Schöpfung setze eine Zeit voraus, in der das Erschaffene nicht gewesen sey, lasse sich dadurch heben, daß wenn dieses gelten sollte, wir Gott das Bewustseyn absprechen müsten, denn Bewustseyn erfordere auch etwas, worauf es gehe, und Denken sey eine Handlung der Seele, die einen Gegenstand erheische; könnten also nun besondere Gedanken nicht ewig seyn in Gott, so wäre eine Zeit da Gott nicht ein denkendes Wesen gewesen, welches ungereimt zu sagen sey. Wenn es einmal recht und gut gewesen, daß Dinge existiret, so müsse es immer so gewesen seyn. Der Grund der Schöpfung liege in dem Verhältnisse der göttlichen Ideen zu seiner unveränderlichen Natur. Ist nun diese ewig, so müsse die Schöpfung was ihre Möglichkeit anlanget, auch ewig seyn. Aber eben deswegen sey unsere gegenwärtige Welt nicht ewig. Denn der Raum sey unendlich, deswegen könne er nicht von Ewigkeit mit Welten angefüllet seyn, denn nichts als etwas Endliches könne angefüllet werden; also habe nur eine Welt nach der andern geschaffen werden können, und die unserige müsse nicht schlechterdinges ewig seyn. In dem 3ten Briefe behauptet der A. daß ein ewiges Verhältniß und Streit zwischen gewissen Dingen gewesen, wodurch der göttliche Wille determiniret worden sey, sie zu erwehlen oder zu verwerfen. Die Ideen aller Dinge wären von Ewigkeit her in Gott gewesen;

wesen; ihre Verbindung und Streit wären der Grund gewesen, warum sie von Gott in der Ausführung seiner Werke wären getrennet worden oder nicht. Diese Relation der Dinge zu einander habe so wohl in den sittlichen als mathematischen Dingen statt. Zwar in der Ordnung der Zeit ist diese Relation so ewig als der göttliche Wille; allein in der Ordnung, wie wir sie uns vorstellen müssen, gehe jene diesem vor. Der Verfasser untersuchet hierbey eine Stelle in des D. *Conybear's* Defence of the reveal'd religion against Tindal, darinn er diese Sache anders vorgestellet hatte. Im 3ten Briefe betrachtet der Verfasser die Pflichten, die wir uns selbst, dem Nächsten und Gott schuldig sind, und den Grund derselben. Gottes Gütigkeit, und wesentliche Begierde uns glückselig zu machen, ist nach dem A. der Hauptquell der Pflichten gegen ihn. Wir können uns daher nicht vorstellen, daß er etwas, dieses seiner so gütigen Natur entgegenstehendes, befohlen haben sollte. Zu dem Ende führet der A. den Saul u. Samuel redend ein, wie sie wegen des göttlichen Befehles, daß Saul die Amalekiter gänzlich vertilgen sollte, sich mit einander besprechen. Saul machet dem Samuel allerley Einwendungen, ob ein solcher Befehl, und die Offenbarung darinn er geschehen, auch göttlich sey, weil er gar zu hart ist. Im 5ten Briefe unternimmt der A. darzuthun, die Opfer wären nicht von Gott zu erst befohlen, denn sie dieneten nicht dazu, die freundliche Gemüthsbeschaffenheit in dem Menschen zu erhalten, welche nothwendig sey, wenn der Mensch Gott ähnlich werden wolle. Moses sage nirgends, daß einer von denen, welche die ersten Opfer geschlachtet, es auf Gottes Befehl gethan habe, ausgenommen von Abraham, der Isaac opfern wollte. Nun könne man weder aus der Vernunft noch aus der Schrift finden, daß Abraham ein gewisses Kennzeichen gehabt habe, woran er diesen Befehl vielmehr für einen Einspruch seiner eigenen Phantasie, als für einen göttlichen Befehl habe erkennen können. Der A. zeiget daher die Gründe aus der Natur an, die der

Opfe-

Opferung Isaacs entgegen stehen; und von Pauli Bezeugung, Abraham habe es aus dem Glauben gethan, saget er, darinn liege nichts weiter, als daß Abraham geglaubet habe, Gott werde den Isaac wieder von den Todten erwecken; von der Gewißheit aber, Gottes Befehl sey es, daß er seinen Sohn opfern solle, stehe nichts darinn. Hierauf betrachtet er dasjenige, was der Erzbischof Tillotson in seinen Werken von dem Bezeigen Abrahams in dieser Sache geschrieben. Er machet sich auch den Einwurf, Abrahams Bezeigen habe dem Isaac das Recht gegeben, sich seines Lebens durch Umbringung seines eigenen Vaters zu erwehren: Und Isaac habe kein Recht gehabt, dem Abraham zu glauben, daß er wirklich göttlichen Befehl empfangen habe, ihm das Leben zu nehmen. Diese gegenseitigen Gründe, glaubet der A. haben dem Abraham als so viele Zweifel entstehen können, ob es Gottes Befehl wirklich sey, seinen Sohn zu opfern. In der Schrift stehe: Gott habe den Abraham versuchet. Nun sey Gott kein Versucher zum Bösen, dergleichen doch diese Handlung war. Weil aber in der Schrift öfters Gott zugeschrieben werde, was er erlaubet, daß der Satan thut, wie es solchergestalt heisset, er habe den David versuchet, das Volk zu zehlen, welches anderwerts dem Satan zu geschrieben wird, oder wie es heisset, daß Gott alles Uebel über den Hiob gebracht habe, was doch der Satan ihm zugefüget; so sey es auch hier zu verstehen, daß nehmlich Abraham entweder sich eingebildet, eine göttliche Offenbarung gehabt zu haben, oder der allgemeine Versucher der Teufel, habe den Erzvater zum Morde seines Sohnes versuchet. Im letzten Briefe nimmt der A. die Frage vor, wie und woher wir von der Richtigkeit der Offenbarung gewiß seyn können, und suchet darzuthun, daß diese Gewißheit allein aus der Natur der Handlungen fliesse, die zu thun befohlen sind.

Duisburg.

Der dritte fasciculus der Miscellaneorum Groninganorum des Herrn Prof. Gerdes hält folgendes in sich

1) Jo.

1) *Jo. Christ. Loersii* observationum sacrarum trias ad loca scripturae, quae excussionis pulueris et ablutionis pedum mentionem faciunt. Matth. X. 11-16. Marc. VI. 11. Luc. X. 10-12. Act. XVIII. 6. 2) *Ej.* Notæ ad Es. LII. 7. 3) *Ej.* animadversiones ad Joh. XIII. 1.-10. 4) *Jo. Georg. Michaelis* diatriba de crustulis Pontificis Maximi quotidianis. 5) *Frid. Adolphi Lampe* schediasma de Nethinaeis, ex MS. 6) *Hier. van Alphen* ad Virum celeb. C. A. Dukerum epistola, de annis Judicum Hebræorum. 7) *Dan. Gerdesii* disputatio de synagoga Libertinorum ad Act. VI. 9. ex epistl.

Bey Owenio ist gedrucket: *Jo. Hildebrandi Withofii* Oratio de Telchinibus, antiquissimo totius terrarum orbis populo. Accedunt emendationes quorundam deploratissimorum Callimachi & Catulli locorum, quae huic orationi ansam dederunt. Cum rectoratum Academicum in Alma Duisburgensi altera vice, ipsis idibus Octobr. capesseret. 4. 7 Bog. Nachdem der Herr Verfasser gezeiget, daß ein vernünftiger Mensch die Mythologie unmöglich nach dem Buchstaben verstehen könne, erläutert er dieses insonderheit mit dem Exempel der Telchiner, von denen im Catullus und Callimachus Spuren zu finden sind. Die ältern und neuern Ausleger kommen darinn überein, daß die Telchines in der Eisenarbeit grosse Künstler gewesen, auch viele andere zur Wohllust dienliche Dinge erfunden hätten; dabey aber überaus boshaft gewesen wären, so daß sie andern Leuten durch ihre Zauberey unsäglichen Schaden zugefüget, und zu dem Ende allerley Gestalten angenommen hätten. Ihr Alter setzet man noch über die Sündfluth hinaus. Denn sie sollen dem Neptun seinen Dreyzinkstab, und dem Saturn seine Sichel geschmiedet haben. Die Alten haben von ihnen alle Künstler und Zauberer Telchinas genennet. Wegen ihrer Zahl, denn die Alten haben sie zuweilen nur für Brüder ausgegeben, und ihres Vaterlandes, wofür man Rhodus, Creta und Cypern ausgiebet, können

sich

sich die Geschichtschreiber nicht vergleichen. Herr Withof findet in den Telchinen den Lamech, und seine 3 Söhne, Jabal, Jubal und Thubalcain. Es ist bedenklich, daß hauptsächlich 3 Telchinen nahmhaft gemachet werden: Und die 9, deren bey einigen Scribenten Erwehnung geschiehet, sind ohne Zweifel Cain. Hanoch, Irad, Mahujael, Methusael, Lamech, Jabal, Jubal und Thubalcain. Diese Uebereinstimmung der Telchinen, und der itztgedachten vornehmsten Nachkommen Cains ist so groß, daß sich Herr Withof wundert, warum Huetius sie nicht gesehen habe. So viel hat er von dieser Materie in seiner Rede abgehandelt, und dieselbe mit einem langen Gedichte beschlossen. Was nun die Stellen im Catullus und Callimachus anlanget, so führet Hr. Withof die unterschiedenen Lesarten des Verses im Catullo de coma Berenices an, da es heisset: Juppiter ut --- omne genus perdat; er beurtheilet sie, und will, man solle lesen: Juppiter ut *Telchinum* omne genus perdat. Daher folget nun, daß die Stelle im Callimachus χαλοιβων ως απολοιτο γενος, κ. λ. auch τελχινων απολοιτο κ. λ. gelesen werden müsse. Diese Verbesserung ist desto gewisser, weil Callimachus in dem hymno in Delum von den Telchinibus eben dieses saget, was er in dem ausgebesserten Verse erinnert. Diesen Anmerkungen hat der Herr Verfasser noch einige Verbesserungen Horatii und Phädri beygefüget.

Leipzig.

Langenheim hat eine zierlich abgefassete Schrift gedrucket, deren Titel ist: Judex sedens, ex Antiquitate deriuatus, commentatio breuis, Rectori Acad. Lips. Magnif. Dno Jo. Erh. Kappio, Eloqu. P. P. O. demisse consecrata, a *Jo. Frid. Jugler* 4. 2½ Bogen.

Im 52sten und letzten Stücke des dritten Bandes vom Beytrage ist das übrige vom Junio des Journal des Savans 1737. und der May von den Memoires de Trevoux 1731 recensiret. Mit dem 4ten Bande dieses Beytrages wird nun ungesäumt der Anfang gemacht, und damit, wie bisher geschehen, beständig fortgefahren werden.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen

Auf das Jahr 1738.

Leipzig den 26 Jun.

Utrecht.

J. H. Vonk van Lynden hat verleget *Jo. Franc. Buddei*, Theol. D. & P. P. O. theses theologicas de atheismo & superstitione, variis obseruationibus illustratas & in usum recitationum academicarum editas. Suas quoque obseruationes & dissertationem contra Atheos adiecit *Hadrianus Buurt*. 8 maj. 1 Alph. 18 Bog. Die neue Auflage der Sätze des sel. Herrn Buddei vom Atheismo und dem Aberglauben, ist bloß durch den Verleger veranlasset worden. Dieser wollte gern ein Buch drucken, und Herr Buurt schlug ihm gegenwärtiges vor, wobey er einige Zusätze und Anmerkungen zu machen versprach. Diese sind wehrendes Druckes aus seiner Feder geflossen, und, da er zumal mit vielen andern Dingen beschäfftiget gewesen, nicht alle von gleichem Ge-

wichte. Er hat aber dabey überhaupt die Absicht gehabt, was der Verfasser vorgetragen, zu erläutern, und ferner zu beweisen. Wo er nicht mit allem fertig werden konnte, hat er diejenigen angezeiget, die davon weitläuftiger gehandelt haben. Indessen hat er sich kein Bedenken gemachet, zuweilen seine von des Verfassers Urtheile unterschiedene Meynung bescheidentlich zu sagen. Seine Anmerkungen hat er von des Herrn Buddei seinen durch ein Zeichen abgesondert. In der angefügeten Abhandlung hat er alle Beweise Buddei, daß ein Gott sey, zusammen gezogen, auch mit einigen andern vermehret. Er beweiset also die Existenz Gottes, aus der Idee von Gott, u. den unterschiedenen Wirkungen unsers Gewissens, ferner aus der Betrachtung der Welt, welche nicht von sich selbst entstanden, auch nicht ewig sey, den Absichten der Dinge, der allgemeinen Einstimmung der Völker, und der Sicherheit, wenn man einen Gott glaubet. Man wird aus der Abhandlung selbst noch mehr als aus diesem Auszuge wahrnehmen, daß man sie nicht vermissen würde, wenn es dem Herrn Verfasser gleich beliebet hätte, sie zurücke zu halten.

Bey Hermann Besselingen ist von der algemeenen historì, vervattende een bericht van den Staat en Zaaken des Joodschen Volks sedert Abrahams Geboorte, tot hunne Intrede in het Land Canaan toe, dat tweede Stuk van het tweede deel, mit vollständigen Registern ans Licht getreten.

Lüne-

Lüneburg.

Der hiesige Conrector zu St. Michaelis, Herr Henrich Christian Lemker, hat die im vorigen Jahre versprochene aufrichtige Untersuchung der Offenbarung, welche dem menschlichen Geschlechte von der Schöpfung an gegeben, ehedem in Englischer Sprache, unter dem Titel: Revelation examind with candour, herausgegeben von D. Patrick Delany, Kanzler der beyden Cathedralkirchen, zur h. Dreyfaltigkeit und zu St. Patrik in Dublin, nunmehro aber nach der andern Englischen Ausgabe ins Deutsche übersetzet, und mit den Zugaben der dritten Auflage vermehret, auch mit einem Vorberichte, Anmerkungen, Zusätzen und Registern versehen, in Joh. Georg Abtes Verlag ans Licht gestellet. 8. 2 Alph. 7 Bog. In dem Vorberichte giebet der Herr Uebersetzer von dem Leben und den Schriften des Verfassers, und von der Beschaffenheit der gegenwärtigen Uebersetzung Nachricht. Er hatte Anfangs nur zu seiner eigenen Ergetzung und Uebung diese Uebersetzung unternommen: Allein das Einrathen eines wohlverdienten Mannes, und der Wunsch anderer, daß des Hrn. Delany Buch im Deutschen gelesen werden möchte, bewogen ihn, sie zu Ende zu bringen. Er hat sich bey derselben zuförderst beflissen, den Wortverstand auf das genaueste auszudrucken. Des Hrn. Autoris Schreibart ist manchmal abgebrochen und gar zu kurz, manchmal zu weitläuftig und wortreich. Daher hat er sich beflissen in seinem Deutschen allenthalben eine Gleichförmigkeit beyzubehalten. Die von dem A. angeführeten Stellen hat Herr Lemker alle aufgeschlagen, und entweder in ihrer Grundsprache, oder doch Deutsch beygefüget. Die Anmerkungen welche nicht mit einem * bezeichnet sind, schreiben sich alle von ihm her. Einige darunter sind ihm so weitläuftig gerathen, daß daraus die Zusätze entstanden, die man am Ende lieset. Die Namen derer Scribenten, welche er bey denselben zu Rathe gezogen, hat er fleißig bemerket. Er war willens eine Nachricht von den größten Feinden der geoffenbareten Religion dieses

ses Jahrhundertes in England, nehmlich Toland, Collin, Woolston und Tindal beyzufügen. Doch hat er sich entschlossen, sie besonders drucken zu lassen. Die von Woolston ist ganz fertig. Wegen der andern wartet er nur noch auf einige Stücke aus England, und bittet sich über dieses den Beytrag gelehrter Gönner dazu aus. Die erste Abhandlung dieses schönen, und wenn wir einige sonderbare Sätze ausnehmen, durchgehends lobwürdigen Buches, leget des A. Gedanken von der verbotenen Frucht dar. Er zeiget hier, daß die Erkenntniß der Früchte im Paradiese dem Adam zu seiner Erhaltung schlechterdinges nöthig gewesen, und erörtert, wie es mit der göttlichen Gerechtigkeit, und mit der Natur der Dinge übereinstimme, daß sich Adam durch das Apfelessen den Tod zugezogen. 2) von der Erkenntniß der unvernünftigen Thiere, welche dem Adam mitgetheilet worden, 3) von der Wissenschaft des Ehestandes, welche dem Adam gegeben worden, 4) von der Wissenschaft der Sprache. Bey allen diesen Stücken thut er die Nothwendigkeit der Offenbarung, auch in dem vollkommensten Zustande des Menschen, dar; 5) von Offenbarungen, welche unmittelbar auf den Fall gefolget; 6) beantwortet er einige Swierigkeiten und Einwürfe, welche der Mosaischen Nachricht von dem Falle entgegen sind; 7) Fortsetzung dieser Antwort; 8) von den Opfern; 9) von dem Verderbnisse, und den Unarten der Menschen, welche das göttliche Gerichte, die Sündfluth, verursacheten; 10) von den natürlichen Ursachen, deren sich Gott dabey bedienet; 11) von den Absichten der göttlichen Weisheit, welchen durch die Sündfluth Genüge geleistet worden; 12) Erwegung der Einwürfe gegen die Beschreibung Mosis von der Sündfluth; 13) von der Uebereinstimmung des ganzen Alterthumes mit der Mosaischen Nachricht von derselben; 14) von andern Zeugnissen des Alterthumes, so die Sündfluth betreffen; 15) Erwegung einiger Schwierigkeiten wegen der Arche Noah. Die Zugaben des Herrn Uebersetzers handeln: 1) Von der Benennung des

Teufels mit dem Zunamen Schlange. 2) Von dem Schlangendienste vieler Völker, in den ältern und itzigen Zeiten. 3) Von der Stelle des Cicero im 38 Cap. des 3ten Buches von der Natur der Götter. 4) Von der Feindschaft der Schlangen und Menschen gegen einander. 5) Von der Unterwürfigkeit der Frau gegen den Mann, auch im Stand der Unschuld. 6) Vom Fleischessen vor der Sündfluth. 7) Beweis daß die Noahische Sündfluth nicht einige Theile der Erde, sondern den ganzen Kreis derselben überschwemmet habe. 8) Von der Uebereinkunft der Ogygischen u. Deucalionischen Ueberschwemmung, mit der Noahischen. 9) Vom Regenbogen, einem Zeichen des Bundes mit Noah. 10) Erwegung der Stelle Cyrilli Alexandrini von der Ueberschwemmung des Sisithri. 11) Luciani Zeugniß von der ersten Menschen Gottlosigkeit, und der darauf erfolgten Strafe durch Ergiessung der Wolken und Flüsse. 12) Von der Weite und dem Umfange der Arche. 13) Von dem Holze Sycamore. 14) Beweis, daß sie von Cypressenholz gebauet worden. 15) Von dem Peche, womit sie überzogen worden. 16) Nachricht von D. Waterland, und dessen Streitigkeiten in der Deistischen Sache. 17) Zugaben des Verfassers zu der dritten Englischen Auflage. 18) Verbesserungen und Vermehrungen des Uebersetzers zu dieser Auflage. In allen ist viele Belesenheit und gute Beurtheilung zu spüren.

Göttingen.

Bey Van den Hoek ist gedrucket Joh. Friedr. Penthers, Königl. Groß-Britannischen Rathes, P. P. O. Oecon. zu Göttingen, wie auch Ober-Bau-Inspectoris, Collegium architectonicum, oder Einleitung zur Civilbaukunst, welche er bereits in seinen Collegiis architectonicis zum Grunde geleget, und fernerhin darzu brauchen wird, bisher aber seinen Herren Auditoribus nur schriftlich communiciret, nunmehro aber zu deren Nutzen und Erleichterung zum Druck befördert hat, worzu aber die lernende die allegirten Risse, nach hinreichlicher Anweisung selbst zu verfertigen verbunden werden.

fol.

fol. 13 Bog. Der Herr Verfasser hat diese Einleitung in 3 Theile abgefasset, und zwar im ersten von Aufführung gemeiner Wohngebäude ohne Säulen gehandelt. Dabey er denn die Kunstwörter erkläret, die Risse regelmäßig angegeben, den Bauanschlag und letzlich die Aufführung des Gebäudes betrachtet hat. Im 2ten gehet er die Ordnungen und deren Application durch, und dabey zeiget er wiederum die Bedeutung der Wörter, giebet Regeln, lehret wie die Ordnungen zu zeichnen, und anzuwenden sind. Der dritte Theil giebet Unterricht zu Häusern von verschiedenem Gebrauche, insonderheit aber von Vorwerken, Kirchen und Stadthoren. Seine praxis geometriæ, welche 1732 zu Augsburg gedrucket worden, ist wegen völligen Abganges itzo zum 2ten male unter der Presse, und wird nächstens zum Vorschein kommen.

Halle.

Joh. Justinus Gebauer will dem zu Anfang dieses Jahres gethanen Versprechen zu folge, nunmehro die Anstalt machen, D. Martin Luthers Erklärung des ersten Buches Moses, nebst richtiger Eintheilung, vorgesetzetem Inhalt, und vollständigen Registern, unter der Direction des Herrn Kirchenraths Walchs, den Liebhabern ehestens vor wohlfeilen Preis in die Hände zu geben. Man wird sich bemühen, den Text mit den ersten Editionen genau zusammen zu halten, und vor fleißige Correctur sorgen: Das Werk durch die auf dem Titel gedachte Eintheilung, und vollständige Register bequem machen, auch was sonst zur innerlichen Schönheit etwas beytragen kann, gebührend anwenden. Es wird 17 Alphabet in 4 stark, und in 2 gleiche Bände gebracht werden. Papir und Druck werden weis und neu seyn. Den Preis hat man auf 2 thlr. gesetzet. Diese kann man entweder auf einmal, oder bis zum Ausgang des August 8 gl. in der Ostermesse 1739 bey Lieferung des ersten Bandes, 1 thlr. die folgende Michaelismesse 16 gl. zalen. Weil man nicht mehr Exemplarien drucken wird als sich Liebhaber finden, so werden sich die fremden,

um

um deren willen man von ihnen die Gelder bis zum September annehmen wird, belieben bey zeiten zu melden, wo sie aber später kommen, will man ihnen ihr Geld zurücke schicken. Die Gelder aber müssen postfrey geschicket, und die Frachtkosten getragen werden. Wer 12 Exemplare sammlet, bekommt das 13te, wer aber 60 schaffet 6 Stück vor seine Bemühung. In Leipzig nehmen S. B. Walther, und Breitkopf die Gelder an.

Leipzig.

Die Einrichtung der Actorum academicorum, præsentem academiarum, gymnasiorum & scholarum, statum illustrantium, ist nunmehro in so weit geändert, daß die Verfasser, nicht, wie bisher geschehen, von einigen Schriften lange Auszüge machen, einige aber nur dem Titel nach anzeigen; sondern, alles was ihnen vorkommt, ohne Unterschied, und kürzlich recensiren, wo ihnen aber etwas seicht und gemein ausgearbeitet zu seyn scheinet, ihre abweichende Meynung bescheiden mittheilen wollen. Die Verzeichnisse der Lectionen auf Academien wollen sie ferner mitnehmen. Sie machen sich aber nicht anheischig, alle Monathe einen Abschnitt zu liefern, weil dasselbe ohne weitläuftige Recension kaum angehen würde, sie werden sich auch nicht an eine gewisse Zahl von Bogen binden. Wer also seiner Arbeit in diesen Blättern gedacht haben will, der wird ersuchet, sie selbst, oder auch einen eigenen Aufsatz von ihrem Inhalte, an den Verleger, Langenheim einzuschicken.

Allhier ist zu haben der 4te Theil der Medicinæ vere universalis, d. i. Kraft und Wirkung des schlechten Wassers, so wohl in Verhütung als Heilung der meisten Krankheiten, aus unterschiedenen Lateinischen Scribenten ins Deutsche übersetzet, und herausgegeben von D. Carl Friedr. Schwerdtnern, zu haben. 1 Alph. In diesem Theile sind folgende 4 Stücke enthalten: 1) Boerhaave vom Wasser. 2) D. Crausens Dissert. vom kalten Trinken. 3) D. Verdries, vom heil-

heilsamen und schädlichen kalten Wassertrinken in hitzigen Fiebern. 4) Hrn. Geh. Rath. Hoffmanns Dissert. von der Beschaffenheit und Kraft des Wassers in Curiren. Der Herr Herausgeber hat allenthalben angenehme und nützliche Anmerkungen beygefüget.

In der 5ten Section des 3ten tomi Supplementorum ad Noua Acta Eruditorum ist nachfolgendes enthalten. 1) *Annales ecclesiastici, auctore* Jac. de Laderchio, Tomus XXII. Rom. 1733. fol. 4 Alph. 21 Bog. 2) *Due trattati di* Benvenuto Cellini. Flor. 1731. 4. 1 Alph. 3 Bog. 3) Fr. Frnesti Bruckmanni *epistolae itinerariae* XLIX - LX. * 4) D. Carl Gottl. Regiss *de aquae salutari in forum Medicum influxu.* ** 5) ιατρομαθηματογραφια *synoptica, auctore* A. P. Q. M. D. L. E. P. *** 6) *Principii della filosofia cristiana sopra lo stato nuziale, da* Franc. Bretta, Pat. 1730. 4. 2½ Alph. 7) *Ammaestramenti degli Antichi, da* Bartolomeo de S. Concordio. Flor. 1734. 4. 2 Alph. 5 Bog. 8) *Dissertatio de Eugubina cathedra, metropolitanae sedis Urbinatis suffraganea.* Urbini 1727. 8. 11 Bog. 9) Biblischer Untersuchungsschriften, erster Versuch †. 10) Fr. Hiac. Serry *ab* Aloysio Maria Lucino *aperta iterum fronte prouocati, iterata defensio.* †† 11) Jac. Facciolati *acroasis deelectra* †††. 12) Sigism. Frid. Dresigii, *A. M. in Justini loca nonnulla annotationes criticae.* 13) Fr. Alb. Redeckeri *de causa grauitatis.* * Ejusd. *meditationes de natura motus, cohaesionis & elasticitatis corporum.* ** 14) *Elogium* Jo. Jac. Baieri, *Medici celeberrimi.*

---

* S. Gel. Zeit. 1737. p. 812. ** S. daselbst p. 871. *** S. daselbst p. 342. † S. daselbst p. 667. †† S. Gel. Zeit. 1735. p. 791. ††† S. Gel. 1737. p. 437. * S. Gel. Zeit. 1736. p. 610. ** S. Gel. Zeit. 1737. p. 670.

Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen
Auf das Jahr 1738.
Leipzig den 30 Jun.

London.

Im vorigen Jahre hat allhier ein Werk die Presse verlassen, welches folgenden Titel führet: An Enquiry into the natural right of mankind to debate freely concerning religion, wherein the maxims advanced by several late Writers upon this subject are examined, by a Gentleman of Lincolns Inn. 8. 1 Alph. Nach der Einleitung, untersuchet der Verfasser in dem ersten Abschnitte, in wie fern es jedes Menschen Pflicht sey, in Religionssachen selbst zu urtheilen. Im 2. zeiget er, daß es nothwendig sey zu wissen, ob man ein uneingeschränketes, und selbst mächtiges Wesen sey oder nicht. Im 3ten giebet er die Vortheile an, die wir davon haben, wenn unsere Lehren und Gedanken von der Religion, auf guten Gründen gebauet sind. Im 4ten forschet er,

wie fern menschliches Ansehen in Meynungen gelten. Im 5ten werden allerley Einwürfe gegen die vorhergehenden Sätze gehoben. Im 6ten stellet er die Gefahr des Hochmuthes über seinen Verstand vor. Im 7ten rathet er an sich in solchen Stand zu setzen, daß die Begierden und Leidenschaften keine Herrschaft bey unserm Denken über uns haben mögen. Im 8ten, daß man sich nicht von der wirklichen oder selbst gemacheten Wichtigkeit der Sachen zuvor einnehmen lassen solle. Im 9ten giebet er allerley feine Regeln, wie man sich zu betragen habe, so lange als uns die gefasseten Zweifel in der Ungewißheit lassen. Im 10ten stellet er weitläuftige Betrachtungen an, über die apology for free debate, and liberty of Writing, welche der Verfasser der Grounds and reasons of the christian religion diesem Buche angefüget hat, und über des Herrn Arthur Ashley Sykes Beyfall, den er den nur gedachten Sätzen gegeben. Endlich betrachtet er in dem letzten Abschnitte die Religion und Gottesläugnung, und vergleichet beyde, setzet auch einige Regeln voraus, nach welchen wir von der Natur und Beschaffenheit der Deutlichkeit überhaupt zu urtheilen haben.

Hamburg.

Conr. König hat die andere Auflage der vernünftigen Tadlerinnen aus der Presse bekommen. groß 8. 1 Theil. 1 Alph. 7 B. 2 Theil 1 Alph. 8 Bog. Diese moralischen Blätter wurden in den Jahren 1725 und 1726 wöchentlich an das Licht gestellet. Die damalige gute Ausnahme dieser

Arbeit

rbeit hat sie von sehr vielen andern Blättern unterschieden, welche an verschiedenen Orten Deutschlandes zu derselben Zeit zum Vorscheine kamen. Die Absicht der Verfasser war, dem Deutschen Frauenzimmer eine angenehme Zeitkürzung durch Darlegung eines lehrreichen und nützlichen Blattes zu verschaffen. Zu diesem Ende bedienete man sich des Namens, den der Titel zeiget, und hat befunden, daß dieser unschuldige Kunstgriff, die vorgetragenen Wahrheiten beliebter zu machen, nicht ohne Wirkung gewesen. Itzo hat der Hauptverfasser, Herr Prof. Gottsched in Leipzig, die Erinnerungen, welche Männer von Einsicht über einige Stücke gemachet, sich dazu dienen lassen, daß er dieselben nochmahls sorgfältig geprüfet, und die gegründeten ch zur Vorschrift einiger Aenderungen ausgesetzet hat. Indessen ist bey dieser neuen Auflage, ohne Noth nichts eändert, weggelassen, oder hinzugefüget worden. Nur diejenigen Blätter, welche ohne des Verfassers Willen, von dem Verleger in Halle eingerücket worden, nd zu manchen Verdrießlichkeiten Anlaß gegeben haben, ind weggelassen, und mit andern ersetzet worden. An inigen Orten sind auch neue Gedanken eingeflossen, die ber keine halbe Seite ausmachen werden. Uebrigens at sich der Herr Prof. so viel möglich, die Ausbesserung er deutschen Schreibart angelegen seyn lassen, damit r nicht fürchten dürfe, bey der heutigen grössern Einicht in die Richtigkeit und Schönheit unserer Mutterprache, eines Fehlers überwiesen zu werden. Die Rechtschreibung ist auch nach denen bisher von der Deutschen Gesellschaft in Leipzig verbesserten Regeln eingerichtet worden. Endlich sind alle groben Schnitzer und Druckfehler verbessert worden, die sich in die erste Ausgabe gleich anfangs eingeschlichen, und bey dem folgenden Nachdrucke der meisten Blätter alles überschwemmet hatten. Was der Verleger an feinem Papire, sauberer Schrift, und anderen Zierrathen geleistet, wird jedem mit Vergnügen in die Augen fallen.

Bey Felginers Wittwe ist die 7te, vermehrte und verbesserte Auflage von Johann Adolph Hoffmanns zweyen Büchern von der Zufriedenheit, nach den Gründen der Vernunft und des Glaubens, in groß 8. 1 Alph. 19 Bog. fertig geworden. Man kann es dieser Edition gleichfalls mit Wahrheit nach sagen, daß sie vermehrt und verbessert sey. Zur Vermehrung gehöret des sel. Herrn Verfassers Lebensbeschreibung, und ein sauberes Kupfer. In der Lebensbeschreibung hat man so viele Umstände, als man erfahren können, beygebracht. Was die Verbesserung betrifft, so sind etliche 1000 Fehler in der deutschen Sprache so geändert worden, daß dem Wortverstande und Nachdrucke nichts benommen worden. An die Stelle der Niedersächsischen Provinzialwörter sind reine, und gebräuchliche hoch deutsche Wörter gekommen. Die besondern Redensarten, welche theils nach der Griechischen, theils der Lateinischen Wortfügung gesetzet waren, hat man überall nach der Deutschen Art eingerichtet. Den undeutlichen und dunkeln Ausdrückungen hat man bald durch einen nöthigen Zusatz, bald durch kleine Veränderungen geholfen. Durch die Ausfüllung der abgekürzeten Redensarten ist diese Ausgabe fast um 3 Bogen stärker geworden, als die vorige war. Die Niedersächsischen falschen Artikel vor den wesentlichen Namen der Wörter sind geändert, und an deren statt, die in Obersachsen gebräuchlichen gesetzet. Den Zeitwörtern hat man die richtige Stelle angewiesen, und so ist man auch mit den Vorwörtern verfahren. Hinter die Vorwörter hat man die gehörigen Abfälle gesetzet, und die undeutschen Verknüpfungswörter geändert. In der Rechtschreibung ist man der Art gefolget, welche itzo meistens für die beste gehalten wird. Auf diese Weise ist denn dieses schöne Buch in den Stand gesetzet worden, daß ihm an seinem Nutzen nichts abgegangen, seine Anmuth aber um ein grosses vermehret worden ist. Es wäre zu wünschen, daß man mit allen lesenswürdigen Schriften in unserer Mutterspra-

he, die dergleichen Ausbesserung bedürfen, sonderlich nach dem Tode der Verfasser, auf gleiche Weise verfahren möchte.

Hannover.

Es wird allhier auf den 2ten Septembr. nächst künftig die vortreffliche Bibliothek des Weil. Herrn Abts zu Loccum, J. C. Böhmer, mittelst öffentlicher Auction, stückweise distrahiret werden, und haben der Herr Cantzley-Secretarius Evers, und der Herr Cammer-Registrator Schlüter hieselbst, auf Ersuchen, sich erbothen, auswertige Commissiones zu übernehmen, und geziemend zu besorgen; bey welchen man auch den Catalogum so wohl, als bey dem Hrn. Not. und Adv. Krebs, abfordern kann. Uebrigens dienet zur Nachricht, daß in Leipzig der Catalogus bey Hr. Müllern im rothen Collegio forne heraus zu bekommen sey.

Braunschweig.

In der Rengerischen Buchhandlung ist von dem Commercio litterario clarorum Virorum, ex museo *Rud. Aug. Noltenii* der 2te tomus zum Vorscheine gekommen. 8. 1 Alph. 5 Bog. In diesem tomo findet man von folgenden Gelehrten und berühmten Männern Briefe; als von Paulo Ebero, Phil. Melanchtone, Nic. Selneccero, Dav. Chytræo, Wilh. Bidenbachio, Christ. Becken, Jo. Caselio, Herm. Contingio, Gerh. Titio, Gottfr. Græuio, Jo. Andr. Bosio, Henr. Meibomio, Jo. Joach. Madero, Gerh. Molano, Herm. Barkhausio, Car. Gobieno, Jo. Georg. Abichtio, Frid. Bened. Carpzovio, Herm. Diter. Meibomio, Herm. von der Hardt, Jo. Andr. Schmidio, Frid. Henr. Oldecop, Christ. Schlegel, G. G. Leibnitio, Jo. Georg. Eccardo, Oudino, C. S. Schurzfleisch, Jo. Franc. Buddeo, A. Rechenbergio, J. H. Gebhardi, Gottfr. Oleario, Phil. Mullero, A. A. Pagenstechero, Just. Christoph Boehmero, Gottfr. Tilgnero, Jo. Herm. Schminkio, Jo. Andr. Molano, Theod. Hasæo. Einige von denselben hat ihm der Herr General Sup. Hasselt, andere Herr Frobes

und

und Schlæger mitgetheilet. Caselii nach Italien ehemals geschriebene Briefe, die er 1569 zu Rostock drucken lassen, hat er, ihrer ungemeinen Seltenheit wegen in diesen tomum eindrucken lassen, ausserdem aber hat er noch über 100 ungedruckete Briefe von demselben liegen, welche man nebst andern künftig zu erwarten hat. Der Herr Noltenius ist indessen sehr glücklich gewesen, einen grossen Vorrath von Briefen zusammen zu bringen. Herr Reimmann hat ihm viele von Luthero, Melanchtone, und Peucero, etliche 100 von Beza, Buchnern, und andern, Herr M. Richmeyer neulich über 1000 Stücke, die er aus Schraders, Cörbers und Conrings Bibliotheken erhalten, mitgetheilet. So ist ihm auch der eigenhändige, und starke Briefwechsel des Hrn. Woltereck's mit Fabricio, Leibnitio, Tenzelio, Möllero, Kortholto, Oleario, Schlegelio, Eccardo und andern, darinn sonderlich viele die Münzen betreffende Dinge vorkommen, in die Hände geliefert werden. Herr Lessern hat er etliche von Melanchtone, Selneccero, und Ebero zu danken, und noch viele von Melanchton und Leibnitzen von einem guten Freunde zu hoffen.

In Verlag dieser Buchhandlung ist ans Licht getreten, *Rud. Aug. Noltenii* ICti, diatribe iuris patrii, de iuribus & consuetudinibus circa villicos, vulgo vom Meyerrecht und Gewohnheiten, ex genuinis iuris ac historiae fontibus eruta, & legibus prouincialibus, rescriptis diuorum Principum & sententiis iudicialibus corroborata. Accedunt propter affinitatem argumenti, emendationes & supplementa dissertationis von sattelfreyen-Meyerdings-Probstdings- und Landgütern, nec non priuilegia & protocolla von den freyen und Vogt-Dings-Gütern. 4. 1 Alph. 3 Bog. Man findet in dieser fleißig ausgeführten Abhandlung unterschiedene artige Materien untersuchet. Der Herr A. handelt von den vielen Streitigkeiten über das Meyerrecht, von den vornehmsten Scribenten von demselben, vom Ursprunge der Meyer, von

der

der Ableitung des Wortes, Meyer, von ihren unterschiedenen Gattungen im Herzogthume Braunschweig, wem von des Meyers Kindern die Meyerey erblich zufalle, von den Gründen, warum sie in Friesland dem jüngsten gebühre, welche er aus der gemeinen Gewohnheit der Deutschen, daß der älteste Sohn in den Krieg gegangen, der jüngste aber das väterliche Gut behalten, sodann aus der, daß der älteste Sohn ehe geheyrathet, und dadurch emancipiret worden, der jüngste aber dem alten Vater zum Troste, zu Hause geblieben, ableitet. Die richtigste Meynung aber ist wohl diese, daß es bey dem domino directo stehe, welchem von des Meyers Söhnen, er die Meyerey überlassen wolle, wovon man auch unterschiedene praeiudicia hat; ja daß derselbe auch so gar einen Fremden zum Meyer machen könne. Daß der Meyer ein blosser Miether sey, läugnet der Hr. Verfasser, und erkläret dabey die Beschaffenheit der Laßgüter im Herzogthum Magdeburg und Bisthum Hildesheim. Daß den Meyern nicht vergönnet sey, etwas von der Meyerey zu entäussern; daß die Meyerungscontracte alle 9 Jahre zu erneuren sind, was die Redensart: mit langer Maasse, bedeute, wie viel dem Meyer von seinem jährlichen canone zu erlassen sey, und was für Verordnungen von den Herzogen von Braunschweig darüber gemachet worden; was das Wolffenbüttelische consistorium wegen der Kirchenmeyereyen für Verfügungen gemachet, ob ein Kirchenmeyer höher angesetzet werden könne, als im catastro angewiesen ist, das Abmeyerungsrecht, was dem Guthherren bey entstehendem Concurs in der Classification für eine Stelle anzuweisen sey, u. d. gl. Materien findet man hier sehr gründlich erkläret und vorgetragen.

Bey Schrödters Wittwe ist verleget Gründlicher Bericht von dem Abmeyerungsrechte, worinn erwiesen wird, daß kein Gutsherr befuget, seine Meyer und deren Erben, nach Willkühr und Gefallen ohne erhebliche Ursachen, der Meyerstatt zu entsetzen, verfertiget von David George Struben, Churf. Cöllnischen Stifts-

Hildes-

Hildesheimischen Consistorialrath und Hofgerichts Assessore, auch löblicher Ritterschaft und Städte Syndico. fol. 12 Bog. Nach einer allgemeinen Einleitung handelt der Herr A. die vorhabende Materie in 3 Cap. ab. Im 1. zeiget er, daß vermöge einer Niedersächsischen Gewohnheit, auch des Salzdahlumschen und Gandersheimischen Landtagesabschiedes, kein Stifthildesheimischer Gutsherr befugt sey, seinen Meyer ohne erhebliche Ursachen abzumeyern. Im 2. daß die willkührliche Abmeyerung den Gesetzen und Verordnungen der Herren Bischöfe zuwieder laufe. Im 3. daß die Abmeyerung unerlaubet sey, wenn gleich der Gutsherr das Gut selbst gebrauchen will, dafern er dessen nicht benöthiget ist.

Leipzig.

In dem CCXXIII Theile der deutschen Actorum Eruditorum stehen folgende Artikel: I) Genealogia diplomatica Augustæ gentis Habsburgicæ, auctore R. P. *Marquard Herrgott*, Ord. S. Benedicti. Viennæ 1737 in regal fol. III Theile, 16 Alph. nebst 26 Kupfertafeln. II) Dissertationes historicæ quatuor a) de Atheismo, b) de papatu, c) de origine & progressu christianæ religionis apud Britannos, d) de regimine ecclesiæ St. Gallensis in Helvetia, auctore *J. P. Philipps*. Londini 1735 in groß 8. 37 halbe Bogen. III) Erläuterte Geschichte der alten Zeiten, welche eine genaue Beschreibung der vornehmsten vor Christi Geburt bekannten Reiche und Staaten in Asia, Africa und Europa enthalten. Frankf. und Leipzig 1738 in 4. 5 Alph. 5½ Bog. IV) D. Johann Jacob Rambachs schriftmäßige Erläuterung der Grundlegung der Theologie Herrn Johann Anastasii Freylingshausens, herausgegeben von Christian Hecht, Past. Consistorii Assessore und Inspectore zu Laubach in der Grafschaft Solms. Frankf. und Leipz. 1738. in 4. 6 Alph. 10½ Bogen.

Im 1. Beytrage des 4ten Bandes ist der 33ste tomus der Bibliotheque Germanique, u. von den Memoires de Trevoux der Junius 1737 recensiret.



Consistorialrath und Hofgerichts A-
her Ritterschaft und Städte Syndi-
Nach einer allgemeinen Einleitung
h. die vorhabende Materie in 3 Cap.
er, daß vermöge einer Niedersächsi-
auch des Salzdahlumschen und Gan-
ndtagesabschiedes, kein Stiftsbede-
er befugt sey, seinen Meyer ohne er-
abzumeyern. Im 2. daß die willkühr-
den Gesetzen und Verordnungen der
wieder laufe. Im 3. daß die Abmey-
ey, wenn gleich der Gutsherr das
en will, dafern er dessen nicht bend-

Leipzig.

Theile der deutschen Actorum Eru-
nde Artikel: I) Genealogia diplo-
ntis Habsburgicæ, auctore R. P.
Ord. S. Benedicti. Viennæ 1737
le, 16 Alph. nebst 26 Kupferta-
es historicæ quatuor a) de Athe-
c) de origine & progressu chri-
ud Britannos, d) de regimine
n Helvetia, auctore J. P. Phi-
roß 8. 37 halbe Bogen. III) Er-
ten Zeiten, welche eine genaue
ussen vor Christi Geburt be-
sten in Asia, Africa und Euro-
b Leipzig 1738 in 4. 5 Alph. $5\frac{1}{2}$
acob Rambachs schriftmäßige
ung der Theologie Herrn Jo-
shausens, herausgegeben von
Consistorii Assessore und Inspe-
Grafschaft Solms. Frankf. und
. $10\frac{1}{2}$ Bogen.

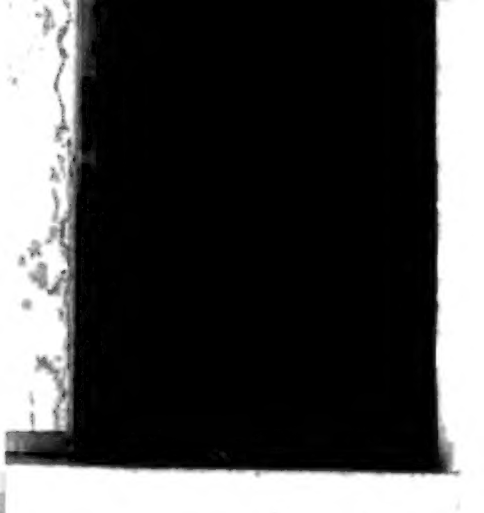
4ten Bandes ist der 33ste comm
nanique, u. von den Memoires
recensiret.

Hildesheimischen Consistorialrath und Hofgerichts Assessore, auch löblicher Ritterschaft und Städte Syndico. fol. 12 Bog. Nach einer allgemeinen Einleitung handelt der Herr A. die vorhabende Materie in 3 Cap. ab. Im 1. zeiget er, daß vermöge einer Niedersächsischen Gewohnheit, auch des Salzdahlumschen und Gandersheimischen Landtagesabschiedes, kein Stifthildesheimischer Gutsherr befugt sey, seinen Meyer ohne erhebliche Ursachen abzumeyern. Im 2. daß die willkührliche Abmeyerung den Gesetzen und Verordnungen der Herren Bischöfe zuwieder laufe. Im 3. daß die Abmeyerung unerlaubet sey, wenn gleich der Gutsherr das Gut selbst gebrauchen will, dafern er dessen nicht benöthiget ist.

Leipzig.

In dem CCXXIII Theile der deutschen Actorum Eruditorum stehen folgende Artikel: I) Genealogia diplomatica Augustæ gentis Habsburgicæ, auctore R. P. *Marquard Herrgott*, Ord. S. Benedicti. Viennæ 1737 in regal fol. III Theile, 16 Alph. nebst 26 Kupfertafeln. II) Dissertationes historicæ quatuor a) de Atheismo, b) de papatu, c) de origine & progressu christianæ religionis apud Britannos, d) de regimine ecclesiæ St. Gallensis in Helvetia, auctore *J. P. Philipps.* Londini 1735 in groß 8. 37 halbe Bogen. III) Erläuterte Geschichte der alten Zeiten, welche eine genaue Beschreibung der vornehmsten vor Christi Geburt bekannten Reiche und Staaten in Asia, Africa und Europa enthalten. Frankf. und Leipzig 1738 in 4. 5 Alph. 5½ Bog. IV) D. Johann Jacob Rambachs schriftmäßige Erläuterung der Grundlegung der Theologie Herrn Johann Anastasii Freylingshausens, herausgegeben von Christian Hecht, Past. Consistorii Assessore und Inspectore zu Laubach in der Grafschaft Solms. Frankf. und Leipz. 1738. in 4. 6 Alph. 10½ Bogen.

Im 1. Beytrage des 4ten Bandes ist der 33ste tomus der Bibliotheque Germanique, u. von den Memoires de Trevoux der Junius 1737 recensiret.



Consistorialrath und Hofgerichts As-
...cher Ritterschaft und Städte Syndi-
Nach einer allgemeinen Einleitung
A. die vorhabende Materie in 3 Cap.
t er, daß vermöge einer Niedersächsi-
auch des Salzdahlumschen und Gan-
ndtagesabschiedes, kein Stiftsbedi-
err befugt sey, seinen Meyer ohne er-
abzumeyern. Im 2. daß die willkühr-
den Gesetzen und Verordnungen der
wieder laufe. Im 3. daß die Abmeye-
sey, wenn gleich der Gutsherr das
en will, dafern er dessen nicht benö-

Leipzig.

I Theile der deutschen Actorum Eru-
ende Artikel: I) Genealogia diplo-
ntis Habsburgicæ, auctore R. P.
Ord. S. Benedicti. Viennæ 1737
ile, 16 Alph. nebst 26 Kupferta-
es historicæ quatuor a) de Athe-
c) de origine & progressu chri-
ud Britannos, d) de regimine
in Helvetia, auctore J. P. Phi-
groß 8. 37 halbe Bogen. III) Er-
lten Zeiten, welche eine genaue
mmen vor Christi Geburt be-
aten in Asia, Africa und Euro-
nd Leipzig 1738 in 4. 5 Alph. 5½
Jacob Rambachs schriftmäßige
legung der Theologie Herrn Jo-
...shausens, herausgegeben von
Consistorii Assessore und Inspec-
Grafschaft Solms. Frankf. und
). 10½ Bogen.

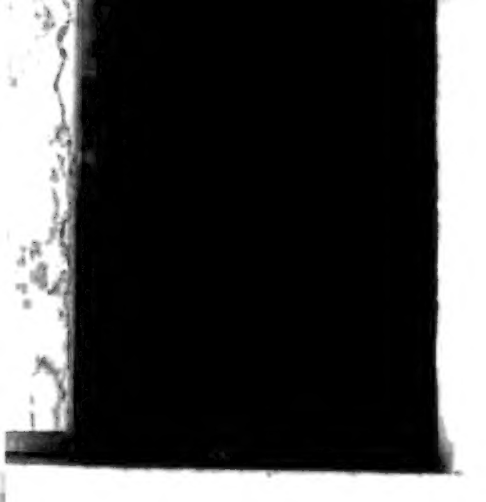
4ten Bandes ist der 33ste conti-
manique, u. von den Memoires
recensiret.

Hildesheimischen Consistorialrath und Hofgerichts Assessore, auch löblicher Ritterschaft und Städte Syndico. fol. 12 Bog. Nach einer allgemeinen Einleitung handelt der Herr A. die vorhabende Materie in 3 Cap. ab. Im 1. zeiget er, daß vermöge einer Niedersächsischen Gewohnheit, auch des Salzdahlumschen und Gandersheimischen Landtagesabschiedes, kein Stifthildesheimischer Gutsherr befugt sey, seinen Meyer ohne erhebliche Ursachen abzumeyern. Im 2. daß die willkührliche Abmeyerung den Gesetzen und Verordnungen der Herren Bischöfe zuwieder laufe. Im 3. daß die Abmeyerung unerlaubet sey, wenn gleich der Gutsherr das Gut selbst gebrauchen will, dafern er dessen nicht benöthiget ist.

Leipzig.

In dem CCXXIII Theile der deutschen Actorum Eruditorum stehen folgende Artikel: I) Genealogia diplomatica Augustæ gentis Habsburgicæ, auctore R. P. *Marquard Herrgott*, Ord. S. Benedicti. Viennæ 1737 in regal fol. III Theile, 16 Alph. nebst 26 Kupfertafeln. II) Dissertationes historicæ quatuor a) de Atheismo, b) de papatu, c) de origine & progressu christianæ religionis apud Britannos, d) de regimine ecclesiæ St. Gallensis in Helvetia, auctore *J. P. Philipps*. Londini 1735 in groß 8. 37 halbe Bogen. III) Erläuterte Geschichte der alten Zeiten, welche eine genaue Beschreibung der vornehmsten vor Christi Geburt bekannten Reiche und Staaten in Asia, Africa und Europa enthalten. Frankf. und Leipzig 1738 in 4. 5 Alph. 5½ Bog. IV) D. Johann Jacob Rambachs schriftmäßige Erläuterung der Grundlegung der Theologie Herrn Johann Anastasii Freylinghausens, herausgegeben von Christian Hecht, Past. Consistorii Assessore und Inspectore zu Laubach in der Grafschaft Solms. Frankf. und Leipz. 1738. in 4. 6 Alph. 10½ Bogen.

Im 1. Beytrage des 4ten Bandes ist der 33ste tomus der Bibliotheque Germanique, u. von den Memoires de Trevoux der Junius 1737 recensiret.



Consistorialrath und Hofgerichts A-
ischer Ritterschaft und Städte Syndi-
. Nach einer allgemeinen Einleitung
A. die vorhabende Materie in 3 Cap.
et er, daß vermöge einer Niedersächsi-
t auch des Salzdahlumschen und San-
andtagesabschiedes, kein Stiftbildes-
err befugt sey, seinen Meyer ohne er-
abzumeyern. Im 2. daß die willkühr-
den Gesetzen und Verordnungen der
urwieder laufe. Im 3. daß die Abmey-
sey, wenn gleich der Gutsherr das
hen will, dafern er dessen nicht bené-

Leipzig.

I Theile der deutschen Actorum Eru-
ende Artikel: I) Genealogia diplo-
entis Habsburgicæ, auctore R. P.
Ord. S. Benedicti. Viennæ 1737
ile, 16 Alph. nebst 26 Kupferta-
es historicæ quatuor a) de Athe-
c) de origine & progressu chri-
pud Britannos, d) de regimine
in Helvetia, auctore J. P. Phi-
groß 8. 37 halbe Bogen. III) Er-
lten Zeiten, welche eine genaue
hmten vor Christi Geburt be-
aten in Asia, Africa und Euro-
nd Leipzig 1738 in 4. 5 Alph. 5½
Jacob Rambachs schriftmäßige
legung der Theologie Herrn Jo-
nashausens, herausgegeben von
Consistorii Assessore und Inspec-
r Grafschaft Solms. Frankf. und
h. 10½ Bogen.

4ten Bandes ist der 33ste tomus
rmanique, u. von den Memoires
recensiret.

Hildesheimischen Consistorialrath und Hofgerichts Assessore, auch löblicher Ritterschaft und Städte Syndico. fol. 12 Bog. Nach einer allgemeinen Einleitung handelt der Herr A. die vorhabende Materie in 3 Cap. ab. Im 1. zeiget er, daß vermöge einer Niedersächsischen Gewohnheit, auch des Salzdahlumschen und Gandersheimischen Landtagesabschiedes, kein Stifthildesheimischer Gutsherr befugt sey, seinen Meyer ohne erhebliche Ursachen abzumeyern. Im 2. daß die willkührliche Abmeyerung den Gesetzen und Verordnungen der Herren Bischöfe zuwieder laufe. Im 3. daß die Abmeyerung unerlaubet sey, wenn gleich der Gutsherr das Gut selbst gebrauchen will, dafern er dessen nicht benöthiget ist.

Leipzig.

In dem CCXXIII Theile der deutschen Actorum Eruditorum stehen folgende Artikel: I) Genealogia diplomatica Augustæ gentis Habsburgicæ, auctore R. P. *Marquard Herrgott*, Ord. S. Benedicti. Viennæ 1737 in regal fol. III Theile, 16 Alph. nebst 26 Kupfertafeln. II) Dissertationes historicæ quatuor a) de Atheismo, b) de papatu, c) de origine & progressu christianæ religionis apud Britannos, d) de regimine ecclesiæ St. Gallensis in Helvetia, auctore *J. P. Philipps*. Londini 1735 in groß 8. 37 halbe Bogen. III) Erläuterte Geschichte der alten Zeiten, welche eine genaue Beschreibung der vornehmsten vor Christi Geburt bekannten Reiche und Staaten in Asia, Africa und Europa enthalten. Frankf. und Leipzig 1738 in 4. 5 Alph. 5½ Bog. IV) D. Johann Jacob Rambachs schriftmäßige Erläuterung der Grundlegung der Theologie Herrn Johann Anastasii Freylinghausens, herausgegeben von Christian Hecht, Past. Consistorii Assessore und Inspectore zu Laubach in der Grafschaft Solms. Frankf. und Leipz. 1738. in 4. 6 Alph. 10½ Bogen.

Im 1. Beytrage des 4ten Bandes ist der 33ste tomus der Bibliotheque Germanique, u. von den Memoires de Trevoux der Junius 1737 recensiret.